<36625815460014

Geschichte

der

europäischen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

Geschichte von Frankreich,

von

Dr. Ernst Alexander Schmidt.

Zweiter Band.

Hamburg, 1840.
Bei Friedrich Perthes.



Geschichte

von

Frankreich,

von

Dr. Ernst Alexander Schmidt.

Zweiter Band.

Hamburg, 1840.

Bei Friedrich Perthes.


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Funfzehnte Lieferung

der

Geschichte

der

europäischen Staaten.

Enthaltend:

Dahlmann Geschichte von Dänemark. 1. Theil.
Schmidt Geschichte Frankreichs. 2. Theil.

Die achte — (2 Bände, Preis 4 Thlr. 16 Gr.) enthält:
van Kampen Geschichte der Niederlande. 2. Theil.
Pfister Geschichte der Teutschen. 4. Theil.

Die neunte — (2 Bände, Preis 3 Thlr. 20 Gr.) enthält:
Lappenberg Geschichte Englands. 1. Theil.
Geijer Geschichte Schwedens. 2 Theil.

Die zehnte — (2 Bände, Preis 4 Thlr. 8 Gr.) enthält:
Pfister Geschichte der Teutschen. 5. Theil.
Mailáth Geschichte Östreichs. 1. Theil.

Die eilfte — (2 Bände, Preis 4 Thlr. 16 Gr.) enthält:
Schäfer Geschichte Portugals. 1. Theil.
Schmidt Geschichte Frankreichs. 1. Theil.

Die zwölfte — (2 Bände, Preis 3 Thlr. 4 Gr.) enthält:
Mailáth Geschichte Östreichs. 2. Theil.
Geijer Geschichte Schwedens. 3. Theil.

Die dreizehnte — (2 Bände, Preis 3 Thlr. 4 Gr.) enthält:
Lappenberg Geschichte Englands. 2. Theil.
Stenzel Geschichte Preussens. 2. Theil.

Die vierzehnte (2 Bände, Preis 3 Thlr. 12 Gr.) enthält:
Schäfer Geschichte Portugals. 2. Theil.
Strahl Geschichte von Rußland. 2. Theil.

Da die Anzahl der Bände in den einzelnen Abtheilungen dieses Werkes sich nicht ganz genau bestimmen lässt, so können nicht sogleich Titel mit fortlaufender Bändezahl ausgegeben werden, sie sollen aber nachgeliefert werden.

Der Buchbinder beliebe auf den Banrücken zu setzen, ins obere Feld: Geschichte der europäischen Staaten; ins folgende: den Titel der Geschichte des Staates, der behandelt ist, z. B. Pfister Geschichte der Teutschen 1. Theil.

Sobald die allgemeinen Titel ausgegeben sind, kann die Zahl der fortlaufenden Bände unten in ein besonderes Feld aufgedruckt werden.

(Dieser Titel ist wegzuschneiden.)

Inhalts-Übersicht.

Drittes Buch.

Geschichte Frankreichs während der um den Besitz des Thrones geführten englisch-französischen Kriege, während der Regierung Ludwigs XI. und während der Kriege der Franzosen um den Besitz Neapels und Mailands (1328—1559).

Erste Abtheilung.

Geschichte Frankreichs während der englisch-französischen Kriege und während der Regierung Ludwigs XI. (1328—1483).

Zweite Abtheilung.

Geschichte Frankreichs während der Kriege der Franzosen um den Besitz Neapels und Mailands (1483—1559).

Drittes Buch.

Geschichte Frankreichs während der um den Besitz des Thrones geführten englisch-französischen Kriege, während der Regierung Ludwigs XI. und während der Kriege der Franzosen um den Besitz Neapels und Mailands (1328—1559).

Einleitung.

Während des dreizehnten Jahrhunderts hatte sich in Frankreich das Königthum über die Macht des Lehnswesens erhoben, und den Städten war es wenigstens zum Theil gelungen, sich gegen die Willkür des Herrenstandes Sicherheit zu verschaffen. Allein die entstehende Monarchie verschmähte es, durch die Begünstigung oder auch nur durch die Schonung der städtischen Interessen sich in dem Bürgerstande eine zuverlässige Stütze zu gewinnen; auf Gewaltthat und Rechtsverletzung hatte Philipp der Schöne dieselbe gegründet, die Mehrzahl seiner Nachfolger verfolgten den von ihm betretenen Weg; die wohlwollende, rechtliche Gesinnung Ludwigs des Heiligen, welcher die Sache des Königs und die des Volkes nicht von einander schied, war ihnen fremd, es fehlte ihnen meistens die Einsicht, oft auch der Wille für eine weise und wohlthätige Verwaltung des Staates. Ihr Verhältniß zu den Bürgern und Landbewohnern wird sehr häufig nur durch das Streben bezeichnet, immer neue Geldsummen zu erlangen und zu erpressen, um dadurch die Mittel zu einem glänzenden Hofstaat, zu verschwenderischen Festen und Geschenken zu erhalten. Die Ergebenheit des Adels schien ihnen hinlängliche Gewähr für die Sicherheit des Thrones und des Reiches; und obwohl die Könige auch die früher erworbenen Rechte desselben vielfach verletzten, so war er doch dadurch befriedigt, daß sie ihm meistens gestatteten die Bewohner der Städte und besonders der

Dörfer zu bedrücken, daß sie ihn durch Freigebigkeit an sich zu fesseln suchten und ihn zur Theilnahme an den Genüssen und Festlichkeiten des Hofes zuliessen, und daß sie ihm Gelegenheit gaben, hier die ritterliche Sitte und im Kriege die ritterliche Tapferkeit zu zeigen, deren er sich vor dem Adel jedes andern Landes rühmte. Die Schwäche einer solchen Regierung, welche die Mehrzahl der Unterthanen sich entfremdete, wurde bald offenbar. Frankreich, obwohl weit größer an Umfang und reicher an Hülfsmitteln, war einem Kampfe mit England nicht gewachsen, weil Philipp VI. und Johann, die ersten Könige aus dem Hause Valois, denselben fast nur mit Hülfe eines Adels, dessen Tapferkeit nicht durch Kriegszucht und Einsicht geregelt wurde, bestehen wollten, und weil durch ihre Schuld der größte Theil der Bewohner Frankreichs selbst bei einem Kriege um den Besitz des Thrones gleichgültig blieb, während ihr Gegner Eduard III. seine Sache auch zur Sache des englischen Volkes zu machen wusste. Als der Stolz des Adels durch zwei schimpfliche Niederlagen gedemüthigt worden war und die Ansprüche desselben minder begründet als bisher erschienen, da verlangte der Bürgerstand, im Bewusstsein der Bedeutung, welche sein trotz unaufhörlicher Bedrückung gestiegener Wohlstand ihm gab, und von der Regierung selbst durch Berufung zu einem Reichstage dazu veranlasst, größere Berechtigung und Theilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten des Staates. Allein durch das Übermaß seiner Ansprüche, durch Mangel an Einigkeit und an Erfahrung auf dem weiteren Gebiete der Staatsverwaltung verschuldete er es zum Theil selbst, daß ihm kein dauernder Einfluß auf diese zu Theil wurde; der Ausbruch der Verzweiflung des Landvolks gegen seine Bedrücker bereitete demselben damals nur ein noch schwereres Joch. Auch die Krone büßte durch den unglücklichen Gang des Krieges und die theure Erkaufung des Friedens einen Theil der früher erlangten Bedeutung wieder ein; doch bald stellte Karl V., ein Fürst, welcher nicht wie seine Vorgänger nach dem Ruhme eines ritterlichen Kriegers trachtete, sondern ein besonnener und kluger Staatsmann war, dieselbe nicht allein wieder her, sondern er stützte das Königthum auch auf die Dankbarkeit seiner Unterthanen, denen er die lange entbehrte

Ruhe zurückgab. Der frühe Tod dieses Königs, die Unmündigkeit und sodann die Geisteskrankheit seines Nachfolgers brachten schwere und langwierige Zerrüttung und Noth über Frankreich. Die Macht des alten Lehnswesens war zwar durch die Vereinigung der meisten großen Lehen mit der Krone, wenn auch nicht im Verhältniß zum dritten Stande, doch dem Könige gegenüber fast vernichtet, so daß auch die günstigsten Umstände die Herstellung derselben nicht möglich machen konnten; dagegen bildete sich jetzt an ihrer Stelle eine Aristokratie der Prinzen des königlichen Geblüts, welche, im erblichen Besitz ausgedehnter, ihnen zum Unterhalt angewiesener Landschaften, einerseits, unterstützt durch das Interesse des Adels, den durch Unerträglichkeit des Druckes und der Willkür zum Aufstande gebrachten Bürgerstand überwältigten, andererseits sich der Macht und des Namens des Königs bemächtigten, um ihre Herrschsucht und Habgier zu befriedigen. Zwietracht unter ihnen führte zu blutigen, greuelvollen Bürgerkriegen, und diese bahnten den furchtbarsten, auswärtigen Feinden des Landes, den Engländern, wiederum den Weg in dasselbe und veranlaßten sogar die Gefahr des Verlustes volksthümlicher Selbständigkeit. Durch die Schwäche und Unthätigkeit des jungen Königs Karl VII. wurde diese Gefahr noch vermehrt; sie wurde erst abgewandt, als ein Landmädchen, im festen und begeisterten Glauben an göttliche Eingebungen, die dem Könige getreuen Franzosen zum Siege führte und ihnen Selbstvertrauen zurückgab, und als Karl VII., sich endlich ermannend, unterstützt durch erfahrene Feldherren und begünstigt durch die steigende Abneigung der bisher den Engländern unterworfenen oder verbündeten Franzosen gegen dieselben, die Schwäche der englischen Regierung mit größerer Thätigkeit benutzte und die Feinde fast gänzlich vom französischen Boden vertrieb. Indem er auf solche Weise das Königreich wiederherstellte, gab er zugleich der neuen Staatseinrichtung, welche seit dem dreizehnten Jahrhundert sich zu entwickeln begonnen hatte, eine festere Grundlage und bestimmtere Formen. Die Versuche des höhern Adels, sich gegen die neue Ordnung der Dinge aufzulehnen, wurden von ihm vereitelt, und der Bürgerstand ertrug die Schmälerung seiner frühern Rechte ruhig, da er dem Könige Schutz

gegen die Mächtigen des Reiches und die Rückkehr eines friedlichen und ruhigen Zustandes verdankte, dessen Fortdauer die rasche Herstellung des fast vernichteten Landbaus und Gewerbfleisses bewirkte. Die bisher nur allmälig fortgeschrittene Umgestaltung der Verfassung und Verwaltung Frankreichs, die Umwandlung der mittelalterlichen Staatsform in eine neue, wurde durch Ludwig XI. mehr beschleunigt und im Wesentlichen vollendet. Indem schon der Anfang seiner Regierung verrieth, daß er dies beabsichtige, so entstand bald der letzte gefährliche Kampf des Lehnswesens gegen die neue Monarchie. Beharrlichkeit und Thätigkeit, Klugheit und Arglist, so wie die Persönlichkeit seines bedeutendsten Gegners, welcher sich selbst durch Starrsinn und Leidenschaft den Untergang bereitete, verschafften dem Könige den vollständigsten Sieg. Die längst untergrabene Macht des Lehnswesens war auch in der Gestaltung, welche sie seit einem Jahrhundert erhalten hatte, vernichtet, den aus dieser Quelle entsprungenen inneren Zerrüttungen und Kriegen war ein Ende gemacht, und eine den gesammten Staat und alle seine Verhältnisse umfassende Verwaltung konnte jetzt ungehinderter durchgeführt werden. Die wohlthätigen Folgen einer solchen Umgestaltung wurden indeß vermindert durch das Mistrauen des Monarchen, welches ihn auch bestimmte die Versammlungen der Reichsstände möglichst in Vergessenheit kommen zu lassen, durch sein sich fortwährend mehrendes Geldbedürfniß und seine Habgier, welche ihn veranlassten die Auflagen unaufhörlich zu vermehren, und durch die Willkür, mit welcher er sowie seine Beamten sogar in die Ausübung der Gerichtsbarkeit eingriffen. Die Jugend seines Sohnes Karl VIII. ließ zwar einen Prinzen des königlichen Hauses einen Versuch machen, seine Ansprüche auf die Regentschaft mit den Waffen durchzuführen; allein dieser Versuch wurde bald vereitelt, und die Ausdehnung der unmittelbaren Herrschaft des Königs auch über die Bretagne, das einzige noch nicht mit der Krone vereinigte große Lehen, sicherte die Fortdauer des Werkes Ludwigs XI. noch mehr. Die Befestigung und Erweiterung der königlichen Macht im Innern gestattete dem Monarchen dieselbe auch nach aussen geltend zu machen; Karls Zug nach Italien gab der Kriegslust des fran-

zösischen Adels Beschäftigung, er beförderte die geistige Entwickelung der Nation, indem diese mit der in jeder Beziehung weiter fortgeschrittenen Bildung jenes Landes bekannter wurde, und er bewirkte eine engere, dauernde Beziehung der Staaten des westlichen Europas auf einander; allein er führte auch die folgenden französischen Könige auf eine dem wahren Vortheil ihres Reiches nachtheilige Bahn. Selbst Ludwig XII. vermochte der Lockung nicht zu widerstehen dieselbe zu betreten, und er verminderte dadurch die Wohlthaten, welche seine wohlwollende Gesinnung und seine Absicht, die Staatsverwaltung besser zu ordnen, seinem Reiche hätten gewähren können. Franz I. theilte die Eroberungssucht seiner Vorgänger, er übertraf diese zwar an ritterlicher Tapferkeit, allein seine geringe Selbständigkeit und Umsicht trugen dazu bei, daß seine wiederholten Kriege erfolglos endeten und nur Erschöpfung seines Reiches bewirkten. Dieses Ergebniß wußte er nicht durch eine weise und wohlmeinende Verwaltung auszugleichen, da er fast nur darauf bedacht war, den Besitz unumschränkter Macht zur Befriedigung seiner Laune und Willkür zu benutzen und die Einkünfte in den Genüssen und Festen eines sittenlosen Hofes zu verschwenden. Wenn sein Sohn Heinrich II. auch, begünstigt durch Zwietracht im deutschen Reiche, auf Kosten desselben die Grenze Frankreichs erweiterte, so blieb doch die Weise der Verwaltung und das Leben am Hofe, wie sie unter Franz I. gewesen waren. Vergeblich suchten indeß diese beiden Könige durch grausame Verfolgung in ihrem Reiche den reformirten Glauben auszurotten, welcher einem tiefern religiösen Bedürfniß seine schnelle Verbreitung verdankte, und welcher einen neuen Bestandtheil in das Volksthum und die Geschichte Frankreichs einführte.

Erste Abtheilung.

Geschichte Frankreichs während der englisch-französischen Kriege und während der Regierung Ludwigs XI. (1328—1483).

Erstes Capitel.

Die Zeit der drei ersten Könige aus dem Hause Valois (1328 — 1380).

Sogleich nach dem Tode Karls IV. versammelten sich die Barone des Reiches, um darüber zu berathen, wem als dem nächsten Verwandten die Verwaltung desselben anzuvertrauen sei. Zugleich erschienen englische Gesandte und nahmen diese, und für den Fall, daß die Königin eine Tochter gebären würde, auch die Krone für den König Eduard III., als nächsten Verwandten, als Schwestersohn des verstorbenen Königs, in Anspruch; allein viele im kanonischen und bürgerlichen Rechte erfahrene Männer, auf welche überdies die Abneigung gegen die englische Herrschaft einwirkte, erklärten, daß dem Grafen Philipp von Valois, dem Vetter Karls IV., der Vorzug gebühre; denn obwohl diesem Eduards Mutter Isabella näher verwandt sei, so sei sie doch durch ihr Geschlecht von der Regierung ausgeschlossen, und wo die Mutter kein Recht besitze, könne es auch der Sohn nicht haben. Die Barone, vornehm-

lich durch den Grafen Robert von Artois dazu bewogen, stimmten dieser Meinung bei, und die Verwaltung des Reiches wurde dem Grafen von Valois übergeben, welcher sich nunmehr Regent der Königreiche Frankreich und Navarra nannte [1]). Die Entscheidung über die Regentschaft war zugleich die Ent-

1) Cont. G. de Nang. 87. Froissart L. I., c. 4. 49. 54. (Diese und alle folgenden Anführungen dieses Schriftstellers beziehen sich auf die Ausgabe desselben in: Buchon, collection des chroniques nationales françaises.) In keiner dieser beiden Quellen wird hier, ebenso wenig in der ersten bei der im J. 1317 festgesetzten Ausschliessung des weiblichen Geschlechts von der Thronfolge, einer Beziehung auf das falsche Gesetzbuch erwähnt. Nach Foncemagne's Untersuchung (Mémoire historique, dans lequel on examine, si les filles ont été excluses de la succession au royaume en vertu d'une disposition de la Loy Salique, in Mém. de l'Acad. des inscript. VIII., 492) sind Robert Gaguin und Claudius von Seyssel die ersten französischen Schriftsteller, welche das salische Gesetz als Grund jener Ausschliessung angeführt haben; allein schon Johann von Montreuil, welcher zur Zeit Karls V. und Karls VI. lebte, und der Verfasser einer im Anfange der Regierung Ludwigs XI. geschriebenen Abhandlung geben an, daß die beiden Thronbewerber ihre Ansprüche auf verschiedene Deutung von T. 62. c. 6. (De terra vero salica nulla portio hereditatis mulieri veniat: sed ad virilem sexum tota terrae hereditas pertineat) gestützt hätten. Der Erste begnügt sich durch Prüfung der von Seite Eduards angeführten Gründe die Ansprüche desselben zu widerlegen; der Andere lässt die beiden Bewerber vor den versammelten Reichsständen die Gründe für ihre Ansprüche darlegen und von diesen sodann erklären: que selon Dieu, raison et justice, à leur advis, le droit de Philippe de Valois étoit le plus apparent pour parvenir à la Couronne et au Royaume etc. Die Zeit der Abfassung erregt indeß gegen diese Darstellungen, namentlich gegen die letzte, Bedenken genug, um sie nicht als Quelle zu benutzen. S. Histoire abrégée du procès qui s'éleva au commencement du XIVe siècle entre le roi de France et le roi d'Angleterre et du jugement rendu à ce sujet, tirée de deux manuscripts de la bibl. du roi. Par l'Abbé Sallier; in Mém. de l'Acad. des inscript. XX, 459—474. Die Cont. G. de N. gibt gar keinen Grund für die Ausschliessung des weiblichen Geschlechts an, Froiss. die Meinung der Barone: que le royaume de France est si noble qu'il ne doit mie aller à femelle ni par consequent au roi d'Angleterre. In diesen beiden Quellen ist nur die Rede von einer Entscheidung durch die Barone; indeß sprach auch auf der Reichsversammlung zu Tours im J. 1484 ein Abgeordneter in einer Rede aus, daß dieselbe durch die allgemeinen Reichsstände stattgefunden habe. Masselin, Journal des états généraux de France, tenus à Tours en 1484. Par. 1835, p. 152.

scheidung über die Thronfolge, und als Karls IV. Witwe am 1. April 1328 eine Tochter gebar, so nannte sich Philipp von Valois, der sechste dieses Namens in der Reihe der französischen Könige, König von Frankreich, und er wurde als solcher sogleich im ganzen Reiche anerkannt. Das Königreich Navarra, das eine väterliche Erbtheil Johannas, der Tochter Ludwigs X., welches die beiden Nachfolger desselben ihr widerrechtlich entzogen hatten, gab Philipp VI. ihr und ihrem Gemahl, dem Grafen Philipp von Evreux, zurück, wahrscheinlich um sie dadurch zu bestimmen, ihren Ansprüchen auf die Thronfolge in Frankreich, wenn auch nur stillschweigend, zu entsagen. Unterhandlungen über die Abtretung der Grafschaften Champagne und Brie, des andern väterlichen Erbtheils Johannas, führten erst im J. 1336, nachdem Johanna das fünfundzwanzigste Lebensjahr erreicht hatte, zu dem vom Könige von Frankreich gewünschten Vertrage; zu seinen Gunsten verzichtete sie für sich und ihre Erben auf alle Ansprüche an jene zwei Grafschaften, und sie erhielt dagegen die Grafschaften Angoulesme und Mortain und eine jährliche Rente von 15,000 Livres, welche sie, ebenso wie die beiden Grafschaften, als Baronie und Pairie besitzen sollte. Auf diese Weise gelang die Vereinigung zweier auch durch ihre Lage in der Mitte des Reiches und in der Nähe der Hauptstadt wichtigen Landschaften mit der Krone. Sich in dem Glanze des Königthums zu zeigen und durch verschwenderische Pracht Bewunderung zu erregen, dazu benutzte Philipp seine und seiner Gemahlin Krönung, welche am Trinitatisfeste (29. Mai) zu Rheims durch den Erzbischof dieser Stadt, Wilhelm von Trie, verrichtet und welche durch zahlreiche Feste gefeiert wurde [1]); und begierig ergriff er darauf die Gelegenheit, an der Spitze eines Heeres sich auch als tapfern Ritter zu bewähren und durch kriegerischen Ruhm den Besitz des Thrones sich zu befestigen. Schon vor der Krönung hatte ihn der Graf Lud-

1) Cont. G. de N. 88. 89. Mémoire sur l'union de la Champagne et de la Brie à la couronne de France. Par Secousse, in Mém. de l'Acad. des inscript. XVII., 308 — 310. Der ausdrückliche Befehl dieser Vereinigung erfolgte erst durch den König Johann im J. 1361. Ord. IV., 212.

wig I. von Flandern, als er die Huldigung leistete, um Beistand gebeten gegen seine aufrührerischen Unterthanen, namentlich gegen die Einwohner von Brügge, welche aufs neue die Waffen ergriffen und ihn nebst vielen Edeln und angesehenen Bürgern aus dem Lande vertrieben hatten. Als die Flanderer auf den Befehl des Königs, den Grafen wieder als ihren Herrn anzuerkennen und in seine Rechte einzusetzen, erwiderten, sie seien nicht geneigt weder ihm noch dem Grafen zu gehorchen, so beschloß Philipp sie sogleich für solchen Trotz zu bestrafen, den Grafen mit gewaffneter Hand wieder einzusetzen und zugleich die seinen eigenen Vorgängern zugefügte Schmach zu rächen. Die meisten der nach der Krönung zur Berathung versammelten Barone hielten es für zweckmäßig, den Zug aufs nächste Jahr zu verschieben; allein der König beharrte bei seinem Entschluß, zumal auch der Connetable, Walter von Chatillon, erklärte, daß, wer guten Muth habe, immer eine gute Zeit finde. Ein allgemeines Aufgebot erging, und es wurde bestimmt, daß sich das Heer am 22. Juli zu Arras versammeln sollte. Bis zu dieser Zeit verweilte Philipp in Paris. Schon im ersten Monat seiner Regierung hatte er durch die Hinrichtung des Schatzmeisters Karls IV., Peter Remy, welchen die allgemeine Meinung vieler Veruntreuungen anklagte, sich den Ruhm strenger Gerechtigkeit erworben; jetzt gewann er sich auch den Ruf der Frömmigkeit und Mildthätigkeit, indem er die Kirchen der Hauptstadt besuchte und den Armen nicht allein reichliche Almosen vertheilte, sondern ihnen sogar mit eigener Hand Speise reichte. Zur bestimmten Zeit versammelte sich zu Arras ein Heer von 12,000 Rittern und sehr zahlreichem Fußvolk, obwohl der König, um sich das zum Kriege nothwendige Geld zu verschaffen, den Bürgern vieler Städte Freiheit vom Kriegsdienste verkauft hatte, und auch fremde Fürsten, wie der Graf Wilhelm von Holland und Hennegau und die Grafen von Savoyen, Bar und Namur, schlossen sich den Franzosen an. Die Flanderer hatten sich an der Grenze ihrer Landes, auf dem Berge bei Cassel gelagert; sie widersetzten sich der Verheerung der Umgegend nicht, so daß die Franzosen in der Meinung, sie wagten es nicht ihre feste Stellung zu verlassen, weniger als

bisher auf ihrer Hut waren und während der heissen Tageszeit die Waffen ablegten. Ein gewandter, der französischen Sprache kundiger Mann aus Brügge schlich sich in das französische Lager und benachrichtigte seine Landsleute von der Sorglosigkeit der Feinde. Am Nachmittage des 23. Augusts griffen darauf die Flanderer so rasch und unerwartet an, daß die unvorbereiteten Franzosen sogleich zurückwichen, daß eine flandrische Schaar, von jenem Kundschafter geführt, bis zum Zelte des Königs vordrang und dieser nur mit Mühe entkam. Allein die Hitze und der Marsch hatte die Flanderer ermattet; die Reiter der Grafen von Holland, Bar und Namur, welche gerüstet geblieben waren, stiegen sogleich zu Pferde, hielten sie auf und gaben den Franzosen Zeit, sich zu waffnen und zu ordnen; von überlegener Zahl bedrängt, wichen die Flanderer zurück, und nachdem an 12,000 von ihnen gefallen waren, zerstreuten sich die Übrigen auf der Flucht. Die aufrührerischen Städte öffneten ohne Widerstand den Siegern die Thore, und der König übergab dem Grafen das Land, mit der ernstlichen Ermahnung, ihn nicht durch nachlässige Verwaltung der Gerechtigkeit noch einmal zu einem Zuge gegen dasselbe zu nöthigen. Eingedenk dieser Worte ließ der Graf die Befestigungen von Brügge und Ypern niederreissen und eine strenge Untersuchung gegen die Theilnehmer des Aufstandes anstellen, und mehr als 10,000 Menschen büßten binnen drei Monaten mit einem zum Theil martervollen Tode [1]).

Dieser Sieg des Königs von Frankreich trug wahrscheinlich dazu bei, daß die Königin Isabella von England, welche im Namen ihres Sohnes Eduard III. die Regierung führte, die frühere Absicht eines Angriffs auf Frankreich aufgab. Sie hatte, nachdem Philipp als Regent anerkannt worden war, ihren Sohn in einem Schreiben an die ersten Beamten der englischen Besitzungen in Gascogne und Guienne die Absicht, sich in den Besitz des ihm gebührenden Erbes und Rechtes zu setzen, aussprechen und dazu den Bischof von Pampelona und viele Herren und Städte in Navarra und im südlichen Frank-

1) Cont. G. de N. 89. 90. Villani 655—657. Froiss. I, 123—126.

reich um Rath und Hülfe bitten lassen, und Philipps Auffoderung an Eduard, daß er ihm als Könige von Frankreich die schuldige Huldigung für das Herzogthum Guienne leiste, war erfolglos geblieben. Als diese Auffoderung jetzt wiederholt wurde, so ließ Isabella, welche sich auch in dem Besitze der Regierung durch den Haß der Großen und des Volkes bedroht sah, ihren Sohn im April 1329 dem Könige von Frankreich schreiben, daß er schon längst die Absicht habe, sich nach Frankreich zur Huldigung zu begeben, und daß er dies thun werde, sobald die Hindernisse, welche ihn bisher zurückgehalten, beseitigt seien. Im Juni kam Eduard mit einem glänzenden Gefolge nach Amiens. Nach manchen Streitigkeiten über die Form der Huldigung, welche als eine ligische anzuerkennen Eduard aufgefodert wurde, er aber verweigerte, weil er nicht gewiß sei, daß er zu einer solchen verpflichtet, über die englischen Ansprüche auf den Theil von Guienne, welchen Karl IV. erobert hatte, und über Geldsummen, welche Philipp in Folge früherer Verträge verlangte, einigte man sich auf vorläufige Weise. Der König von Frankreich erklärte: er empfange die Huldigung nicht für diejenigen Theile von Gascogne und Agenois, welche er besitze und zu besitzen berechtigt sei; Eduard dagegen: daß er nicht beabsichtige auf irgend ein Recht zu verzichten, welches er im Herzogthum Guienne habe oder zu haben berechtigt sei, und darauf leistete er die Huldigung in den allgemeinen Ausdrücken, daß er des Königs von Frankreich Lehnsmann für das Herzogthum Guienne werde als Pair von Frankreich, gemäß dem Inhalte der Friedensverträge zwischen ihren beiderseitigen Vorgängern und gemäß Dem, was seine Vorgänger denen des Königs von Frankreich für dies Herzogthum geleistet hätten. Die Unterhandlungen über die unbestimmt gelassenen Puncte nach Eduards Rückkehr nach England dauerten längere Zeit, und schon hatten Feindseligkeiten in Guienne begonnen, als Eduard nachgab und am 30. März 1331 erklärte: die von ihm zu Amiens geleistete Huldigung sei eine ligische und als solche zu betrachten; er sei als Herzog von Guienne und Pair von Frankreich und als Graf von Ponthieu dem Könige von Frankreich Treue und Ergebenheit schuldig, und auch seine Nachfolger sollten diese Huldigung lei-

sten [1]). Auch über die andern streitigen Angelegenheiten wurde ein Vergleich geschlossen, und da der König von England bald darauf den von seinem Großvater begonnenen Kampf gegen Schottland erneuerte, so schien dem Hause Valois der Besitz des französischen Thrones ungefährdet und unbestritten zu bleiben. Um diesem Besitze aber eine noch festere Grundlage durch eine weise, die allgemeine Wohlfahrt des Landes fördernde Verwaltung zu geben, dazu fehlte dem Könige Philipp die nothwendige Einsicht. Freigebigkeit und Pracht schienen ihm die wesentlichsten Erfodernisse des Königthums, und er verschwendete seine Einkünfte für einen kostbaren Hofstaat und für Feste, welche den französischen Hof zu dem glänzendsten in damaliger Zeit machten, und welche auch Könige anderer Länder, wie Philipp von Navarra und Johann von Böhmen, herbeizogen. Den Bürgerstand verachtend, betrachtete sich Philipp VI. vornehmlich als das Haupt des Adels, er suchte sich die ihm eigentlich fremde Sinnesweise desselben, welche sich an zahlreichen Ritterromanen bildete [2]), anzueignen, und um diese zu bewähren und die Bewunderung jenes Standes zu fesseln, verkündigte er noch im Jahre 1331 sogar den Entschluß, an der Spitze eines zahlreichen Heeres das heilige Land aus den Händen der Ungläubigen zu befreien. Keineswegs ging sein Versprechen aus wahrhaft ritterlichem und frommem Sinne hervor; schwerlich war die Ausführung desselben seine ernstliche Absicht, und nur Gewinn an Geld und Macht für sich und seine nächsten Verwandten scheint sein Zweck gewesen zu sein. Wenigstens machte er zugleich zum Lohn und zur Unterstützung die übermäßigsten Ansprüche an den Papst Johann XXII.: er verlangte den von demselben gesammelten reichen Schatz der Kirche, die Entrichtung eines sechsjährigen Zehnten der gesammten Christenheit binnen drei Jahren und die Verfügung über alle Pfründen in Frankreich, ausserdem für seinen Sohn die Würde eines Königs von Arles und für seinen Bruder Karl die italienische Krone. Der Papst verweigerte ihm die Erfüllung dieser Foderungen, und er begnügte sich endlich da-

1) Rymer II, 2, 760. 765. 813.
2) Rayn. ann. eccles. V, 404.

mit, daß ihn derselbe zum Anführer des ganzen Kreuzheeres ernannte, ihm zur Bestreitung der Kosten des Zuges die Zehnten in seinem Reiche auf sechs Jahre bewilligte und die der andern christlichen Länder auf dieselbe Zeit und zu gleichem Zweck der römischen Kirche vorbehielt. Das Kreuz wurde in Frankreich und in andern Ländern auf Befehl des Papstes gepredigt, die Könige von Böhmen, Aragonien und Navarra und viele Herren und Ritter, denen es in der Heimat an Gelegenheit fehlte ihre Waffenlust zu befriedigen, nahmen dasselbe, Schiffe wurden in den Häfen des südlichen Frankreich versammelt und große Vorräthe an Lebensmitteln aufgehäuft; allein Philipp verschob die Ausführung des Unternehmens bis zum Herbst des Jahres 1336 [1]), und noch ehe diese Zeit herankam, war durch einen französischen Herrn und auch durch des Königs eigene Schuld ein solches Verhältniß zu England herbeigeführt worden, daß der Ausbruch eines Krieges mit diesem Reiche zu erwarten war und ein Kreuzzug nicht unternommen werden konnte.

Robert von Artois hatte im elften Lebensjahre seinen Vater Philipp verloren, und als sein Großvater, Graf Robert II. von Artois, ein Enkel Ludwigs des Heiligen, 1302 in der Schlacht bei Courtrai fiel, nahm dessen Tochter Mathilde, die Gemahlin des Grafen Otto IV. von Burgund, die Hinterlassenschaft desselben, namentlich die Grafschaft Artois, in Anspruch, weil das Gewohnheitsrecht dieses Landes das Recht der Repräsentation nicht zulasse und demnach der ältern Tochter der Vorzug vor dem Sohne des jüngern Sohnes gebühre; und Philipp der Schöne sprach ihr Artois zu, behielt jedoch Roberten und dessen Schwestern die Rechte vor, welche sie darauf haben könnten. Als dieser 1308 das Alter der Volljährigkeit erreicht hatte, foderte er für sich und seine Schwestern die Grafschaft, er unterwarf indeß, so wie auch Mathilde, seine Ansprüche dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Königs, und dieser sprach der Gräfin und ihren Erben den Besitz des Landes zu, verpflichtete sie aber, an Robert, seine Mutter und

1) Raynald. V, 516. 525 sqq. Villani 719. 720. Cont. G. de N. 95. 96. Froiss. I, 60. 61.

seine Schwestern 24,000 Livres zu zahlen und ihnen eine jährliche Rente von 5000 Livres auf bestimmte Ländereien anzuweisen. Robert fügte sich dieser Entscheidung während der Regierung Philipps des Schönen und seines ältesten Sohnes. Nach dem Tode des Letztern setzte er sich, mit Hülfe des über Mathildens Verwaltung unzufriedenen Adels, in den Besitz des Landes, allein er wurde bald wieder aus demselben durch den damaligen Regenten Philipp vertrieben, und das Parlament, zu welchem auch die Pairs des Reiches berufen worden waren, sprach im Mai 1318 den Besitz der Grafschaft auf immer Mathilden und ihren Erben zu, und legte Roberten und seinen Nachkommen darüber ein beständiges Stillschweigen auf. Bald darauf verheirathete er sich mit Johanna, der Schwester Philipps von Valois, und als König belohnte dieser seine im Kriege gegen die Flanderer geleisteten Dienste dadurch, daß er im Januar 1329 seine Herrschaft Beaumont-le-Roger zur Grafschaft und Pairie erhob. Im Vertrauen auf die Verschwägerung mit dem Könige und auf die Freundschaft desselben ersuchte ihn Robert nach einiger Zeit, Bevollmächtigte zu ernennen, um die Zeugen zu vernehmen und die Urkunden zu prüfen, durch welche er seine Ansprüche auf die Grafschaft Artois beweisen wolle, und Philipp gewährte im Juni 1329 diese Bitte. Mehr als funfzig Zeugen sagten aus, daß in dem echten, durch Enguerrand von Marigny oder durch einen Rath Mathildens über die Seite geschafften Ehevertrage zwischen Philipp von Artois und Blanca von Bretagne den Kindern derselben die Nachfolge in Artois von Robert II. bestimmt worden sei. Die Urkunden, unter welchen dieser Ehevertrag, eine Erklärung Roberts II., daß er seinem Sohne Philipp zur Zeit der Verheirathung desselben die Belehnung mit der Grafschaft ertheilt, sich nur den lebenslänglichen Nießbrauch vorbehalten und Mathilde beigestimmt und auf die Grafschaft verzichtet habe, und eine Erklärung derselben über diese Beistimmung die wichtigsten waren, wurden erst im December 1330 vorgelegt, nachdem Mathilde in October des vorigen, und ihre älteste Tochter Johanna [1]), die Witwe des Königs Philipp V.,

1) Philipp VI. übergab darauf den Besitz von Artois ihrer ältesten gleichnamigen Tochter, den Gemahlin des Herzogs Odo IV. von Burgunnd.

im Januar desselben Jahres gestorben waren. Sie wurden bei der Untersuchung sämmtlich als falsch erfunden; Johanna von Divion, eine übelberüchtigte Frau, und mehrere andere Personen, welche der Anfertigung derselben verdächtig waren, wurden verhaftet und gestanden die Fälschung ein; Robert erklärte nach längerm Zögern, daß er sich dieser Urkunden nicht bedienen wolle, er verließ Paris und begab sich nach Brüssel zum Herzoge von Brabant. Den Proceß gegen Robert verschob der König in der Hoffnung, daß er sein Vergehen eingestehen und um Gnade nachsuchen werde; allein da er statt dessen heftige Drohungen und Schmähungen sich erlaubte und mit verbannten Franzosen und andern Feinden des Königs Verbindungen anknüpfte, so erließ dieser im August 1331 an ihn die Auffoderung, sich in Person vor dem Gericht der Pairs zu stellen, und erst nachdem er auch der vierten Vorladung nicht Folge geleistet, sprach Philipp am 8. April 1332, in einer zahlreichen Versammlung geistlicher und weltlicher Pairs und anderer Prälaten und Herren, seine Verbannung aus Frankreich und die Einziehung seiner Güter aus. Seine Gemahlin, beschuldigt Unruhen im Reiche anstiften zu wollen, wurde nebst ihren Kindern verhaftet und gefangen gehalten, er selbst flüchtete, als Kaufmann verkleidet, im Anfange des Jahres 1334 nach England, stellte Eduard III. vor, daß ihm der französische Thron gebühre, und foderte ihn dringend auf, sich mit den Waffen Recht zu verschaffen [1]).

Eduard zögerte indeß längere Zeit, dieser Auffoderung Gehör zu geben; denn obwol er den König von Schottland, David Bruce, dessen Vater Robert von der Königin Isabella 1328 die Anerkennung der Unabhängigkeit seines Reiches erlangt hatte, 1333 vertrieben und Eduard Baliol als seinen Vasallen auf den Thron gesetzt hatte, so führten doch die Anhänger Davids den Kampf mit großer Erbitterung fort, und Baliols Thron war ebenso wenig befestigt als die englische

1) Cont. G. de N. 72. 94—96. **Froiss.** I, 54. Mémoires pour servir à l'histoire de Robert d'Artois. Par Lancelot; in Mém. de l'Acad. des inscript. X, 571—663, und Justification de la conduite de Philippe de Valois dans le procès de Robert d'Artois. Par Lancelot; ibid. VIII, 669—681.

Lehnshoheit; allein Philipps VI. feindseliges Verfahren wurde die nachdrücklichste Unterstützung jener Auffoderung. Er hatte nicht nur in seinem Reiche dem vertriebenen Könige von Schottland eine Zuflucht gewährt, sondern er unterstützte die Schotten auch durch Geld und Kriegsvolk, er erfüllte das zwischen ihm und Eduard getroffene Übereinkommen nicht, daß über die streitigen Besitzungen in Guienne durch beiderseitige Bevollmächtigte oder durch das französische Parlament und mehrere Pairs entschieden werden solle, er entriß mehrere derselben den Engländern mit Gewalt und befahl oder gestattete seinen Unterthanen, englische Schiffe wegzunehmen und zu plündern. Die Bemühungen des Papstes Benedict XII., Nachfolgers Johann XXII. seit dem December 1334, und der Wunsch Eduards, den Frieden zu erhalten, vermochten nicht, ihn zu einem billigen Vergleich geneigt zu machen. Kriegslust, angeborne Abneigung gegen England, noch vermehrt durch die Aufnahme Roberts von Artois, die Absicht, auszuführen, was bereits seine Vorgänger versucht hatten, nämlich die englischen Besitzungen in Frankreich mit seiner Krone zu vereinigen, und die Hoffnung, daß Eduard nicht zu gleicher Zeit einem Kampfe mit Schottland und Frankreich gewachsen sein werde, steigerten bei ihm das Verlangen nach einem Kriege immer höher. Die Unvermeidlichkeit eines solchen vorhersehend, suchte Eduard, nach dem Rathe seines Schwiegervaters, des Grafen Wilhelm I. von Holland und Hennegau, sich Bundesgenossen in den an Frankreich angrenzenden Ländern des deutschen Reiches zu gewinnen, und im Laufe des Jahres 1337 verpflichteten sich der Graf Wilhelm I. selbst, und nach seinem Tode (im Juni dieses Jahres) sein Sohn Wilhelm II., der Markgraf von Jülich, der Graf — seit 1339 Herzog — Reinald von Geldern, Gemahl der Schwester Eduards, Eleonore, der Herzog Johann III. von Brabant, Eduards Vetter, und mehrere andere deutsche Fürsten und Herren gegen Empfang einer Geldsumme und eines bestimmten Soldes zur Stellung einer gewissen Zahl schwergerüsteter Reiter; am 7. October 1337 ernannte er, sich König von England und Frankreich nennend, den Herzog von Brabant, den Markgrafen von Jülich und die Grafen von Hennegau und von Northampton zu seinen Generalstatthaltern

in Frankreich, welches ihm durch Erbrecht zugefallen sei, nachdem er kurz zuvor seinen Unterthanen durch ein Manifest die Beeinträchtigungen, welche er von französischer Seite erlitten, und die Anerbietungen, welche er zur Erhaltung des Friedens gemacht, mitgetheilt hatte [1]). Schon im Juli hatte Philipp Guienne durch den Connetable, Raoul von Brienne, Grafen von Eu und Guines, der sich indeß nur einiger kleinen Festen zu bemächtigen vermochte, angreifen lassen, und eine französische Flotte plünderte die Inseln Jersey und Guernesey und Portsmouth und verbrannte diese Stadt; dessenungeachtet gab Eduard dem Wunsche des Papstes nach und erklärte am Ende des Jahres, daß er Frankreich bis zum 1. März nicht angreifen werde, und er dehnte dieses Versprechen später bis zum Johannisfeste aus. Da aber Philipp nicht ein gleiches Versprechen geben wollte, so widerrief er es am 6. Mai 1338 und begab sich im Juli, begleitet von vielen englischen Großen, einer bedeutenden Zahl Bogenschützen und walisischen Kriegsvolks nach Antwerpen, um in Gemeinschaft mit seinen niederländischen Verbündeten den Krieg gegen Frankreich zu beginnen [2]). Allein er fand bei diesen nicht die erwartete Bereitwilligkeit, sondern sie erklärten ihm, daß sie den König von Frankreich nicht herausfodern könnten, wenn es ihnen nicht von ihrem Lehnsherrn, dem Kaiser Ludwig IV., geboten würde. Er begab sich deshalb nach Coblenz, wo sich ein glänzender Reichstag versammelt hatte, und Ludwig, durch englisches Geld gewonnen, erbittert gegen den König von Frankreich, welcher seine Versöhnung mit dem Papste verhinderte, und bereits wider denselben mit dem Könige von England verbündet, ernannte ihn (im September) zum Reichsverweser in allen deutschen Ländern jenseits des Niederrheins und gebot den Fürsten und Herren derselben, ihm gegen Frankreich Beistand zu leisten. Die zu kriegerischen Unternehmungen günstige Jahreszeit war indeß verflossen, Eduard musste den Beginn des Kampfes zum nächsten Jahre verschieben und sich mit der Zusage seiner

1) Rymer II, 2, 970 sqq. 1000. 994. 995.
2) Hist. de Languedoc IV, 223. Henr. de Knygthon, de eventibus Angliae (in Hist. Anglic. script. X, stud. R. Twisden 1652) 2570. 2571.

Bundesgenossen begnügen, daß sie drei Wochen nach dem nächsten Johannisfeste bereit sein wollten, vor die Stadt Cambrai zu ziehen, welche Philipp dem deutschen Reiche entzogen hatte [1]). Nur durch gewaltsame und verderbliche Maßregeln hatte sich dieser, welcher durch seine Verschwendung und mangelhafte Verwaltung sich schon vor dem Ausbruch des Krieges in Geldverlegenheit befand, die Mittel zur Vertheidigung seines Reiches verschafft; er hatte die in demselben sich aufhaltenden italienischen Kaufleute und Alle, welche auf Zinsen liehen, verhaften lassen und nur gegen Zahlung großer Geldsummen wieder freigegeben, und ausserdem den Gehalt der Münzen um ein Bedeutendes verringert. Er entließ jetzt das Heer, welches er bei Amiens versammelt hatte, um seinen Feinden das Eindringen in Frankreich zu verwehren, während der gegen Guienne gerichtete französische Angriff keine größern Erfolge als im vorigen Jahre hatte [2]).

So zahlreich die Verbündeten auch waren, welche der König von England im deutschen Reiche gefunden hatte, so war doch die von dieser Seite für Frankreich drohende Gefahr nicht bedeutend. Der innere Zustand Deutschlands und die Drohungen des Papstes, welcher nach der Foderung des Königs von Frankreich handeln musste, hielten den Kaiser zurück, einen Angriff zu unternehmen; und die Fürsten und Herren, welche sich dem Könige von England zum Beistand verpflichtet hatten, beabsichtigten nur Geldgewinn, und manche derselben, wie der Herzog von Brabant, liessen sich sogar durch geheime Unterhandlungen von seinem Gegner gewinnen. So geschah es, daß sich dieselben, obwohl Eduard bereits gegen das Ende des Juli 1339, bei Vilvorde unweit Brüssel, ein Heer von 1600 schwergerüsteten Reitern und 10,000 Bogenschützen versammelt hatte, erst nach der Mitte des September einfanden. Er rückte nunmehr von Valenciennes aus in Cambresis ein, und da eine französische Besatzung, welche der Bischof von Cambrai aufgenommen hatte, seinen Angriff auf diese Stadt vereitelte, so

1339

1) Froiss. I, 72. 73. 76. Alb. Argentin. 127. Henr. de Rebdorf 615. Chron. Leob. 954. Knygth. 2571. 2572.

2) Villani 808. Cont. G. de N. 101.

verwandelte er die Umgegend in eine Einöde. Am 25. Sept. überschritt er die französische Grenze, er verheerte das Land täglich auf zwölf bis vierzehn englische Meilen weit und ging dann über die Oise. Philipp hatte die Grenzplätze durch Besatzungen gesichert und bei Peronne ein zahlreiches Heer versammelt, welchem sich auch die Könige von Böhmen und von Navarra, der Graf von Savoyen und der Dauphin von Viennois anschlossen. Er näherte sich seinem Gegner bis auf eine geringe Entfernung und ließ ihm melden: wenn derselbe ein Schlachtfeld ohne Wald, Wasser und Sumpf wählen wolle, so sei er bereit, binnen wenigen Tagen ihm eine Schlacht zu liefern. Eduard stellte sich ihm darauf in einer Ebene in Schlachtordnung gegenüber. Auch der größte Theil des französischen Adels verlangte nach einem Kampfe, da es schimpflich sei, im eigenen Lande einen streitfertigen Feind nicht anzugreifen; allein Manche, minder ungestümen Muthes und besonnener, erwogen, daß Eduards deutsche Verbündete nicht geneigt seien, länger bei seinem Heere zu verweilen, daß Mangel und die herbstliche Jahreszeit ihn bald zum Rückzuge nöthigen würden, und sie widerriethen deshalb eine Schlacht. Ihre Meinung wurde dadurch unterstützt, daß der König Robert von Neapel, welcher den Ruf eines großen Sterndeuters besaß, den König von Frankreich schon vor längerer Zeit wiederholt von einem Kampfe abgemahnt hatte, da die Gestirne verkündigten, daß er in einer Schlacht gegen den König von England besiegt werden würde. Philipp wählte endlich das Sichrere statt des Ehrenvollern und zog sich zurück. Eduard musste, da die deutschen Fürsten und Herren länger bei ihm zu bleiben sich weigerten, Frankreich verlassen, und die Beute, welche er gemacht hatte, war kein Ersatz für den Verlust der wichtigen Festen Bourg und Blaye, welche ihm die Franzosen in dieser Zeit in Guienne entrissen hatten [1]).

1) Schreiben Eduards an seinen ältesten Sohn und die Mitglieder seines Rathes in England in Rob. de Avesbury (historia de mirabilibus gestis Eduardi III, ed. Hearne 1722) p. 46—50. Walteri de Hemingford historia de rebus gestis Eduardi I, II et III, ed. Hearn. 1731; p. 305—312. Cont. G. de N. 101. Villani 817. 818. Froiss. I, 81—94.

Auf solche Weise war der erste Versuch des Königs von England, in Frankreich Eroberungen zu machen, erfolglos geblieben, allein die Erneuerung desselben drohte bald diesem Reiche größere Gefahr zu bringen, da Eduard in einem zu demselben gehörenden Lande Anerkennung seiner Ansprüche und Unterstützung fand. Graf Ludwig von Flandern, welcher dem Könige von Frankreich die Wiedereinsetzung in den Besitz seines Landes verdankte, hatte, ohne Zweifel auf dessen Auffoderung, schon 1336 alle in Flandern sich aufhaltende Engländer gefangen und ihr Eigenthum in Beschlag nehmen lassen. Eduard hatte nicht allein Wiedervergeltung geübt, sondern auch den Verkauf englischer Wolle an Flanderer verboten. Der vornehmste Erwerbszweig derselben gerieth dadurch in Stocken, die Abneigung gegen den Grafen und der Haß gegen Frankreich wurde dadurch aufs neue genährt, und an die Spitze der unzufriedenen Genter trat jetzt ein Mann, welcher durch seine Beredsamkeit und Verwegenheit großen Einfluß auf seine Mitbürger erlangt hatte und sich bald zum Gebieter über das ganze Land machte, der Methbrauer Jakob von Arteveld. Auch vermittelst englischen Geldes bewog er die Genter, dem Grafen den Gehorsam zu verweigern, und indem er an der Spitze von 6000 Gentern auszog und alle sich Widersetzenden vertrieb, so machten Ypern, Brügge und andere flandrische Städte gemeinsame Sache mit ihnen [1]). Gegen die Mitte des Jahres 1338 schlossen diese Städte auf ein halbes Jahr mit dem Könige von England einen Vertrag, durch welchen er den Flanderern Sicherheit ihres Handels und ihres Eigenthums zusicherte und ihnen gestattete, Wolle und andere Waaren in England zu kaufen, sie dagegen den englischen Kaufleuten dieselbe Sicherheit zusagten und sich verpflichteten, weder die Schotten zu unterstützen noch an dem Kriege zwischen England und Frankreich Theil zu nehmen; das Kriegsvolk keines

1) Nach Meyer 1366 hatte er sich früher am französischen Hofe aufgehalten und nach seiner Rückkehr nach Gent eine reiche Methbrauerin geheirathet und wurde jetzt von allen Gewerken zum Oberdekan gewählt. Van Praet (Hist. de la Flandre dep. 1280—1383. II, 25) führt Beweisstellen dafür an, daß er früher valet de la fruiterie am französischen Hofe gewesen war. S. Leo, Niederl. Geschichten I, 252.

dieser Reiche sollte durch Flandern ziehen, und dem Grafen blieb es freigestellt, mit seinen Vasallen ausserhalb dieses Landes, wem er wolle, zu dienen und beizustehen, jedoch sollten die Bewohner der flandrischen Städte ihm in diesem Fall keine Hülfe leisten, so weit ihre Herkommen und Freiheiten ihnen gestatteten dieselbe zu verweigern. Vergeblich bemühte sich Eduard, den Grafen, welcher auch durch den Besitz der Grafschaften Nevers und Rhetel an das französische Interesse geknüpft wurde, zu einer Verbindung mit ihm zu bewegen, indem er eine Vermählung seiner ältesten Tochter Isabella mit dem ältesten Sohne des Grafen vorschlug. Gegen das Ende des Jahres 1339 berief er nach Brüssel, wo er die ihm verbündeten deutschen Herren zur Berathung über die Fortsetzung des Krieges versammelt hatte, Arteveld und Abgeordnete der flandrischen Städte und verlangte ihren Beistand zur Eroberung von Frankreich. Sie erklärten sich dazu bereit, jedoch weil sie sich früher bei Strafe einer an die päpstliche Kammer zu zahlenden Geldsumme von zwei Millionen Gulden und bei Strafe des Bannes keinen Krieg gegen den König von Frankreich zu unternehmen verpflichtet hatten, nur unter der Bedingung, daß er zuvor Titel und Wappen eines solchen annehme. Er erfüllte dies Verlangen im Anfange des folgenden Jahres 1340 zu Gent und schloß darauf einen zweiten Vertrag mit den Flanderern, welche ihn als König von Frankreich anerkannten und ihm ihre Hülfe zur Eroberung dieses Landes zusagten, und welchen er zur Entschädigung dafür eine angemessene Geldsumme, die Zurückgabe der einst zu Flandern gehörigen Städte Lille, Bethune und Douay und die Abtretung von Tournai versprach. Am 8. Februar erließ er ein Manifest an die Geistlichen, Edeln und Bürgerlichen in Frankreich; er machte bekannt, daß er dies ihm nach Erbrecht zugefallene Königreich an sich genommen habe, er versprach, die guten Gesetze und Herkommen desselben, welche zur Zeit Ludwigs des Heiligen vorhanden gewesen seien, wiederherzustellen, nicht durch Veränderungen der Münzen und andere ungebührliche Erpressungen seinen Gewinn zum Nachtheil der Einwohner zu suchen, in der Verwaltung des Reiches nicht übereilt und willkürlich zu verfahren, sondern, sein Belieben dem Erlaubten

1340

unterordnend, nach Rath und Beistimmung der Pairs, der Prälaten, Großen und Getreuen des Reiches zu regieren, und er erklärte, daß er Alle, welche nach dem Beispiele der Flanderer sich ihm als wahrem Könige von Frankreich unterwerfen würden, in seinen besondern Schutz und seine Gnade aufnehmen werde [1]).

Als er jetzt nach England zurückkehrte, machten die Besatzungen der französischen Grenzplätze verheerende Einfälle in Flandern und Hennegau; im Frühling drang Philipps Sohn, der Herzog Johann von der Normandie, an der Spitze eines Heeres in Hennegau ein, allein sein Angriff auf Le Quesnoy, seine bedeutendste Unternehmung, wurde durch Kanonen und Bombarden zurückgeschlagen [2]); die französische Flotte, durch gemiethete genuesische Galeeren verstärkt, verheerte die englischen Küsten, bemächtigte sich vieler aus den englischen Häfen auslaufenden Schiffe und stellte sich sodann an der flandrischen Küste vor dem Hafen von Sluys auf, um dem Könige von England, welcher sich am 22. Juni nach Flandern einschiffte, die Landung zu verwehren. Ungeachtet der Überlegenheit der Franzosen an Zahl der Schiffe und an Bemannung beschloß Eduard, am 24. Juni, sie anzugreifen, weil er nur durch ihre Besiegung die Landung erzwingen, die englischen Küsten sichern und die Schotten der französischen Hülfe berauben konnte. Er theilte seine Flotte in zwei Treffen, deren zweites, nur mit Bogenschützen bemannt, bestimmt war, dem größern im Nothfall zu Hülfe zu kommen und mit frischen Kräften die Schlacht zu entscheiden. Als er sich der feindlichen Flotte näherte, bemerkte er, daß die Schiffe derselben durch Stricke und Ketten an einander befestigt waren und ein Durchbrechen derselben unmöglich sei. Er ließ deshalb seine Flotte eine rückgängige Bewegung machen, um zugleich dem Feinde den Vortheil des

1) Rymer II, 2, 1042. 43. 1106. 1107. (Vergl. Meyer 1396.) 1109. Froiss. I, 95—97. Wenn sich Eduard auch schon früher König von Frankreich nannte, so datirt er doch erst von dieser Zeit an seine Regierungsjahre als solcher.

2) Bei dieser Gelegenheit erwähnt Froiss. (I, 111) zum ersten Male des Feuergewehrs mit den Worten: Ceux du Quesnoy descliquèrent canons et bombardes qui jetoient grands carreaux.

Windes abzugewinnen und der Sonne den Rücken zuzukehren. Die Franzosen glaubten, die Engländer flöhen, sie lösten die Bande zwischen ihren Schiffen und folgten ihnen, in vier Treffen getheilt, als sich dieselben kurz vor der Vesperstunde zum Angriff gegen sie umwandten. Von beiden Seiten wurde mit großer Hartnäckigkeit gestritten, man warf gegenseitig eiserne, an Ketten befestigte Haken nach den feindlichen Schiffen hinüber und verwandelte so den Seekampf in einen Landkampf. Das erste englische Treffen überwältigte indeß die drei ersten französischen, und die Theilnahme des zweiten bewirkte endlich nach Mitternacht, durch Besiegung des vierten feindlichen, die gänzliche Niederlage der Franzosen. Den Fliehenden versperrten die Flanderer den Weg, nur 22 Schiffe entkamen, über 10,000 Franzosen fanden ihren Tod, und eine größere Zahl wurde gefangen [1]). Zu Villevorde hielt darauf Eduard eine Berathung mit seinen deutschen Verbündeten, mit Arteveld und den Abgeordneten der flandrischen Städte; es wurde beschlossen, die Belagerung von Tournai am 22. Juli zu unternehmen, und zu dieser Zeit wurde die Stadt von einem zahlreichen Heere eingeschlossen, bei welchem sich 8000 englische und deutsche Reiter und 80,000 gutgerüstete Männer aus den flandrischen, brabantischen und hennegauschen Städten befanden. Von der Absicht seines Gegners unterrichtet, hatte indeß Philipp seinen Connetable mit einer großen Zahl der bewährtesten Herren, Ritter und Fußgänger nach Tournai geschickt, und die fast täglich wiederholten Bestürmungen der Belagerer wurden zurückgeschlagen. Er selbst beharrte bei der Weise der Kriegführung, welche sich im vorigen Jahre als eben so sicher wie erfolgreich bewährt hatte, er wies die Auffoderung Eduards zur Entscheidung ihres Streites durch Zweikampf oder baldige Schlacht mit der Erklärung zurück, daß er denselben, wann es ihm selbst gut scheine, aus Frankreich vertreiben werde; er lagerte sich mit einem sehr starken Heere zwar in geringer Entfernung, aber in einer verschanzten und durch Sümpfe gesicherten Stellung und ließ sich auch nicht

1) Avesbury 56. Hemingford 320. 321. Villani 837. Eduards Schreiben bei Rymer II, 2, 1129. Froiss. I, 120—122.

durch Verödung der Umgegend zu einer Schlacht bewegen. Als er endlich besorgen musste, daß Tournai durch Mangel an Lebensmitteln zur Ergebung würde genöthigt werden, bewog er durch Bestechung die Brabanter zum Abzuge aus dem englischen Lager; überdies fehlte es dem Könige von England an Geld, und dies war ohne Zweifel die Ursache, daß die deutschen Herren den Abschluß eines von Philipp lebhaft gewünschten Waffenstillstandes verlangten. Unter solchen Umständen gelang es Johannen von Valois, Schwester des Königs von Frankreich, Mutter des Grafen von Hennegau und Schwiegermutter des Königs von England, eine dreitägige Waffenruhe zu vermitteln, und in dieser Frist schlossen die von beiden Seiten bevollmächtigten Herren am 25. September einen Waffenstillstand bis zum Johannisfeste des folgenden Jahres, welcher den freien Verkehr und Handel zwischen den Ländern beider Könige und ihrer Bundesgenossen herstellte, und welcher auch für Schottland gelten sollte [1]). Bald darauf wusste Philipp auf arglistige Weise auch die Verbindung Eduards mit dem Kaiser und dadurch auch mit den niederländischen Fürsten und Herren aufzulösen. Indem er den Ein-
1341 fluß der Kaiserin, einer Tochter seiner Schwester Johanna, auf ihren Gemahl benutzte und diesem versprach, ihm die Erfüllung seines sehnlichen Wunsches, eine Aussöhnung mit dem Papste, auszuwirken, bewog er denselben, nicht allein das Bündniß mit dem Könige von England aufzuheben und diesem, unter dem Vorwande, daß er den Waffenstillstand mit Frankreich ohne sein Wissen und seine Beistimmung geschlossen habe, das Reichsvicariat wieder zu entziehen, sondern auch sich mit ihm aufs engste zu verbinden [2]). Eduard hatte sich durch die Erfolglosigkeit zweier mit großem Kostenaufwande unternommener Feldzüge überzeugt, daß die Eroberung auch nur eines Theils von Frankreich seine Kräfte übersteige, zumal ausser Flandern kein anderes französisches Land sich für ihn erklärte; er verlängerte den Waffenstillstand auf ein Jahr und ertheilte

1) Villani 838. 839. Avesbury 64—70. Hemingf. 323. 324. Froiss. I, 125—145. Rymer II, 2, 1135—37.

2) Albert. Argentin. 129. Rymer II, 2, 1166.

wiederholt Vollmacht, mit dem Könige von Frankreich über einen Frieden zu unterhandeln; allein bald gab ein **Streit über die Nachfolge in dem Herzogthum Bretagne** ihm neue Hoffnung, seine Ansprüche geltend machen zu können, indem er dadurch einen Bundesgenossen erhielt, welcher seines Schutzes bedurfte und ihm den Eingang in Frankreich eröffnete.

Der Herzog Johann III. von Bretagne, Sohn Arthurs II., starb im April 1341, ohne Kinder zu hinterlassen; von seinen Brüdern war der ältere, Graf Veit von Penthièvre, gleich ihm Sohn der Erbtochter des Vizgrafen Veit IV. von Limoges, bereits vor zehn Jahren gestorben, jedoch überlebte ihn eine Tochter Johanna, welche sich mit Karl von Blois, einem jüngern Sohne des Grafen Veit von Blois und einer Schwester des Königs Philipp VI., Margaretha, vermählte; der jüngere, Johann, war der Sohn Arthurs aus seiner zweiten Ehe mit der Gräfin von Montfort l'Amaury und der Erbe derselben. Johann III., welcher früher sogar, jedoch vergeblich, den Papst aufgefodert hatte, die zweite Ehe seines Vaters wegen Blutsverwandtschaft im vierten Grade für nichtig zu erklären, und ebenso wie die Barone des Landes Karln bei dessen Vermählung als alleinigen Erben des Landes anerkannt hatte, ernannte später und auch noch in seinem Testamente Johann von Montfort zu seinem Erben. Dieser begab sich sogleich nach dem Tode des Herzogs nach Nantes, der Hauptstadt der Bretagne, er bewog die Bürger ihn aufzunehmen und ihm als Herzoge und Herrn Treue zu schwören, er bestimmte die Bewohner von Limoges, ihm den daselbst aufbewahrten Schatz des verstorbenen Herzogs zu übergeben, welcher ihm die Mittel zur Besoldung zahlreichen Kriegsvolkes gab, und obwohl zu der von ihm berufenen Versammlung der Edeln und städtischen Abgeordneten nur ein einziger von jenen, der Herr von Leon, sich einfand, suchte er doch sich in den Besitz des Landes zu setzen, und binnen kurzer Zeit nöthigte er Brest, Rennes, Vannes, Auray und andere Orte, ihm die Thore zu öffnen. Karl von Blois hatte sich indessen nach Paris begeben, und auf seine Beschwerde, daß Johann von Montfort sich mit Gewalt der Bretagne anmaße, wurde dieser an den Hof ge-

laden. Er erschien mit einem zahlreichen Gefolge. Vor einer Versammlung von Pairs, Prälaten, Baronen und andern Personen wurde der Erbfolgestreit verhandelt. Karl von Blois stützte die Ansprüche seiner Gemahlin auf die in der Bretagne geltenden und mit denen der benachbarten und vieler andern französischen Landschaften übereinstimmenden Bräuche und Herkommen, nach welchen bei der Erbfolge in den Lehen, auch wenn dieselben Grafschaften und Baronien seien, das Recht der Vertretung stattfinde, so daß die Kinder die Person des verstorbenen Vaters repräsentirten, und nach welchen, übereinstimmend mit den allgemeinen Herkommen in Frankreich, die Töchter in den Lehen nachfolgten. Johann von Montfort behauptete dagegen: Besondere Herkommen könnten nur gelten für geringere Lehen, über die Nachfolge in Kronlehen und Pairien könne aber nur entschieden werden nach dem für die Krone geltenden Brauch; überdies führte er für sich das allgemeine Herkommen des Königreichs an, nach welchem der Todte den nächsten Verwandten zum Erben mache und der männliche Verwandte auch den ebenso nahe stehenden weiblichen ausschliesse. Der Beschluß der Versammlung entschied am 7. Septbr. 1341, in Widerspruch mit den Grundsätzen, auf welche sich Philipps VI. Thronbesteigung stützte, für Karl von Blois, den Neffen des Königs, nachdem Montfort bereits Paris insgeheim verlassen hatte, weil er diese Entscheidung vorausgesehen und weil er fürchtete, daß der König ihn durch Gefangenhaltung zur Herausgabe der von ihm eingenommenen Städte und Festen der Bretagne zwingen werde[1]). Schon früher hatte er durch Gesandte den Beistand des Königs von England nachgesucht; jetzt begab er sich selbst nach England, erkannte Eduard als rechtmäßigen König von Frankreich an, empfing von ihm die Belehnung mit der Grafschaft Richmond und leistete ihm Huldigung für die Bretagne[2]). Kaum war er nach

1) Lobineau, hist. de Bretagne II, 479—488. Froiss. I, 153. 154. Villani 868. 869.

2) In der Rymer'schen Sammlung findet sich für das J. 1341 nur eine Urkunde über die Belehnung Montforts mit der Grafschaft Richmond und erst 1345 eine Urkunde über die von ihm geleistete ligische

Nantes zurückgekehrt, als zur Unterstützung Karls von Blois ein zahlreiches französisches Heer, bei welchem sich der Herzog Johann von der Normandie, der ältere Sohn des Königs, die Herzöge von Burgund und Bourbon, der Connetable von Frankreich und viele andere Herren befanden, vor diese Stadt rückte; die ihm entgegengehenden Söldner und Bürger wurden geschlagen und mehr als zweihundert der letztern gefangen. Ihre Anverwandten, über ihr Schicksal besorgt, versprachen insgeheim, gegen Freigebung derselben und Zusicherung ihres eigenen Lebens und Eigenthums, den Franzosen die Thore zu öffnen. So wurde Montfort gefangen und nach Paris geführt, und die Bewohner von Nantes schwuren Karln den Eid der Treue. Die Partei Montforts war aber dadurch nicht vernichtet. Seine Gemahlin Johanna, Schwester des Grafen Ludwig von Flandern, eine Frau, welche „den Muth eines Mannes und das Herz eines Löwen hatte", besuchte die von ihrem Gemahl früher genommenen Städte und Festen, ermuthigte und verstärkte die Besatzungen und begab sich dann nach Hennebon, um hier englische Hülfe zu erwarten. Sie erbot sich, dem Könige von England als rechtmäßigem Könige von Frankreich zu huldigen und ihm die in ihrer Hand befindlichen bretagnischen Städte und Festen zu übergeben und zur Entschädigung für die Kriegskosten die Erhebung der Einkünfte des Herzogthums zu überlassen. Gegen so vortheilhafte Anerbietungen versprach Eduard, zumal auch der Waffenstillstand mit Frankreich zu Ende ging, seinen Beistand; er schickte einen der trefflichsten Ritter seiner Zeit, Walter von Mauny, mit 1342

Huldigung für die Bretagne. Wenn man auch die Angabe Froissarts (welcher Montfort, bevor er sich nach Paris begab, nach England reisen läßt), daß derselbe schon bei seinem ersten Aufenthalt in England Eduard für die Bretagne gehuldigt habe, für einen Irrthum halten könnte, so wird man doch schwerlich den gleichzeitigen Avesbury (p. 97.) eines solchen beschuldigen. Wahrscheinlich leistete Montfort 1341 nur einfache und erst 1345 ligische Huldigung. Was die Grafschaft Richmond betrifft, so hatte unter den bretagnischen Fürsten zuerst Alan der Rothe (Sohn des Grafen Eudo von Penthièvre), welcher Wilhelm den Eroberer auf seinem Zuge nach England begleitete, die Grafschaft Edwin erhalten, und diese wurde nach dem von ihm erbauten Schlosse später Richmond genannt. Lobin. I, 98.

2000 bis 3000 Bogenschützen zur Unterstützung der Gräfin von Montfort und ernannte am 20. Juli 1342 den Grafen von Northampton zu seinem Statthalter in Frankreich und insbesondere in der Bretagne [1]). Karl von Blois hatte bereits mit Hülfe derselben französischen Herren, welche ihm im vorigen Jahre Beistand geleistet, Rennes erobert und die Gräfin in Hennebon eingeschlossen. Mit heldenmüthiger Entschlossenheit schlug sie die Stürme der Belagerer zurück und fügte ihnen durch Ausfälle nicht geringen Schaden zu, und als die Wirkung der feindlichen Belagerungsmaschinen selbst die eingeschlossenen bretagnischen Herren entmuthigte und diese schon wegen der Übergabe unterhandelten, erschien endlich die englische Hülfe, welche durch widrige Winde und Stürme zwei Monate lang aufgehalten worden war. Die Maschinen der Belagerer wurden bei einem Ausfalle zerstört und diese dadurch zum Abzuge veranlasst. Die Kriegsmacht Maunys war indeß zu gering, um fernere Unternehmungen der Franzosen zu verhindern, manche Städte wurden von ihnen erstürmt, geplündert und die Einwohner, selbst die Kinder, gemordet, andere wurden durch Belagerung und Mangel zur Ergebung genöthigt, und die Unterwerfung des ganzen Landes war zu erwarten, wenn Eduard nicht bald neue Unterstützung sandte. Er schickte zunächst gegen das Ende des Juli oder im August Robert von Artois und mehrere englische Grafen mit Kriegsvolk nach der Bretagne, sie eroberten Vannes, aber nach kurzer Zeit wurde diese Stadt von Karls Anhängern überfallen und wieder erobert; Robert von Artois, schwer verwundet, entging kaum der Gefangennehmung und starb im November, bald nach seiner Rückkehr nach London. Eduard selbst ging im October, jedoch auch nicht mit einem sehr zahlreichen Heere, nach der Bretagne hinüber. Während er mit einem Theile desselben Dinant und andere Plätze eroberte, schlossen andere Abtheilungen Nantes, wo Karl von Blois sich befand, und Vannes ein. Auf Karls dringende Bitte versammelte Philipp VI. ein zahlreiches Heer; bei seiner Annäherung hob Eduard die Belagerung von Nantes auf und zog sein Heer und das Kriegs-

1) Rymer II, 2, 1204. 1205.

volk der Gräfin bei Vannes zusammen in einer so befestigten Stellung, daß die Franzosen, obwohl ihm viermal an Zahl überlegen, ihn nicht anzugreifen wagten. Da sie indeß ebenso sehr durch Kälte und Regen wie die Engländer durch Mangel litten, so gelang es zweien vom Papst gesandten Cardinälen, am 19. Januar 1343 zu Malestroit einen Waffenstillstand bis zum Michaelsfeste des Jahres 1346 zu vermitteln, in welchen auch Schottland, Flandern, Hennegau, Brabant und Jülich eingeschlossen und welcher auch in der Bretagne von den beiden Königen und ihren auf dies Land Anspruch machenden Anhängern beobachtet werden sollte; und wenn während desselben in Guienne oder anderswo Jemand Krieg wider seine Feinde beginne, so sollten die Könige sich weder mittelbar noch unmittelbar einmischen und der Waffenstillstand deshalb nicht als verletzt betrachtet werden. Zugleich versprachen beide Könige, Gesandte nach Avignon zu schicken, um unter der Vermittelung des Papstes über einen Frieden zu unterhandeln [1]). 1343

Das Aufhören des Krieges verminderte indeß den **Abgabendruck**, zu welchem dieser Veranlassung oder Vorwand gegeben hatte, in Frankreich nicht. Die Unordnung und Untreue in der Verwaltung der Finanzen und die Verschwendung des Hofes liessen das Geldbedürfniß fortdauern, und Philipp wählte zur Befriedigung desselben auch die für die Wohlfahrt seiner Unterthanen verderblichsten Mittel, sobald sie nur augenblicklichen Ertrag gewährten. Schon im J. 1342 hatte er befohlen, den Gehalt der Münzen zu verringern, ohne das Gepräge zu ändern [2]). Im März 1343 machte er die bisher nur in manchen Städten übliche Salzsteuer, Gabelle, zu einer allgemeinen Auflage und eignete der Krone den Salzhandel als ausschließliches Recht zu [3]). Er bevollmächtigte mehrere Commissarien, in

1) Cont. G. de N. 106. **Avesb.** 98—108. **Froiss.** I, 155—212. **Rymer** II, 2, 1219—1224.

2) Ordonn. II, 178. 179.

3) Schon im römischen Staate wurde der Salzverkauf zu verschiedenen Zeiten zum Staatsmonopol gemacht (**Livius** II, 9. XXIX, 37.) und auch in der Kaiserzeit gehörte derselbe zu den Einkünften des Fiscus. **Digest.** L, 16. 17. In Frankreich war schon früher, z. B. in Tou-

denjenigen Orten, wo es ihnen zweckmäßig schiene, Salzmagazine zu errichten, die Beamten für die Salzverwaltung zu ernennen, abzusetzen und ihr Gehalt zu bestimmen, und allein, ohne daß Appellation von ihrem Ausspruch gestattet wurde, über alle durch den Salzverkauf veranlassten Streitigkeiten und Beschwerden zu entscheiden. Da diese Maßregel, welche die Bestimmung des Preises eines der nothwendigsten Lebensbedürfnisse von der Willkür der Bevollmächtigten abhängig machte, noch nicht hinreichte, dem Geldmangel der Regierung abzuhelfen, so wurden auch noch alle Waaren, welche verkauft wurden, mit vier Deniers vom Livre besteuert. Schon diese Abgabe musste sehr hemmend auf den Handel einwirken, aber noch mehr geschah dies durch eine Verordnung, zu welcher Philipp zwar den Rath mehrerer deshalb nach Paris berufenen Prälaten, Barone und städtischen Abgeordneten und anderer des Münzwesens kundigen Männer verlangt hatte, welche aber die größte Unkenntniß des Wesens des Geldverkehrs beweist. Im August 1343 wurde nämlich bestimmt, daß die umlaufenden Münzen noch einen Monat ihren bisherigen Cours behalten, dann aber binnen einem Jahre allmälig von drei bestimmten Terminen an auf ihren wahren Gehalt, zum Theil bis auf ein Fünftel des bisherigen Nennwerthes, herabgesetzt werden sollten. Die Folge davon war, daß kein Kaufmann Münzen zu einer Geltung, welche sie binnen kurzem verloren, nehmen wollte, daß der Handel überall gestört war, und daß Theurung der Lebensmittel und selbst Hungersnoth entstand. Die Regierung versuchte vergeblich dieser Noth durch eine Zwangsmaßregel abzuhelfen, indem sie befahl, daß Alle, welche Getreide aufgelagert hätten, dasselbe zum Verkauf bringen und die Käufer sich immer nur auf vierzehn Tage mit Getreide ver-

louse und Montpellier, Besteuerung des Salzes üblich (s. **Hüllmann**, Städtewesen des Mittelalters II, 108.), und daß sie ziemlich allgemein und drückend war, ergibt sich auch daraus, daß Ludwig IX. unter den der Stadt Aiguesmortes 1246 bewilligten Rechten auch Freiheit von dieser Abgabe gewährte. **Du Cange**, Glossar. s. v. Gabella salis. Der Name Gabelle, früher allgemein gebraucht für Abgaben von Gegenständen des Verkaufs, Tüchern, Fischen, Wein u. s. f., wurde nachmals auf die Abgabe vom Salz beschränkt.

sorgen sollten; sie sah sich genöthigt, dem allgemeinen Verlangen nachzugeben und die Herabsetzung der Münzen auf ihren wahren Werth, welche erst im September des folgenden Jahres eintreten sollte, schon im October 1343 zu befehlen [1]).

Die Zerrüttung des Wohlstandes, das Misvergnügen der Einwohner und die Geldverlegenheit der Regierung machten für Frankreich eine längere Dauer der Waffenruhe wünschenswerth; allein der baldige **Wiederausbruch des Krieges** war unvermeidlich, da Eduard seinen Ansprüchen nicht entsagen wollte und auch Philipp aus Stolz und Haß gegen ihn die Erneuerung desselben abzuwenden verschmähte und ihm Veranlassung oder Vorwand zum Bruch des Waffenstillstandes gab. Bald nach dem Abschlusse desselben ließ nämlich Philipp, während der Feier eines Turniers zu Paris, einen sehr angesehenen bretagnischen Herrn, Olivier von Clisson, welcher eine Zeit lang Kriegsgefangener der Engländer gewesen war, und gegen Ende des Jahres noch vierzehn andere bretagnische Herren verhaften und ohne öffentliche, gerichtliche Untersuchung hinrichten. Das Gerücht beschuldigte sie eines geheimen, verrätherischen Einverständnisses mit dem Könige von England, und wahrscheinlich nicht ohne Grund, da dieser selbst sie seine Anhänger nannte und den heftigsten Unwillen über ihr Schicksal aussprach. Philipp rechtfertigte indeß ihre Hinrichtung bei dem Papste dadurch, daß sie den Waffenstillstand in der Bretagne durch Raub, Mord und Brand verletzt hätten, und er fügte hinzu, daß sie selbst erklärt hätten, sie wären nicht mit dem Könige von England, sondern nur mit Johann von Montfort eine Verbindung eingegangen [2]). Eduard befahl zwar auch jetzt noch wiederholt die Beobachtung des Waffenstillstandes; allein, wie es scheint, nur um seine Kriegsrüstungen zu vollenden und sich Bundesgenossen zu gewinnen; denn wiewohl er noch im August 1344 Gesandte an den päpstlichen Hof schickte, um über einen Frieden zu unterhandeln, so verhinderte er dies wieder durch die Erklärung, daß er ohne die Beistimmung seiner Verbündeten nichts abschliessen könne. Beide Könige warfen

1) Ordonn. II, 179. 180. 182. 183. 189. 191—193.
2) Froiss. I, 212. 214. Rymer III, 1, 53—55.

einander Verletzungen des Waffenstillstandes vor, sie nahmen das Anerbieten des Papstes Clemens VI. an, einen Vergleich darüber zu vermitteln, jedoch bewilligte Eduard dazu eine so kurze Frist, daß eine Ausgleichung unmöglich wurde. Am 24. April 1345 beauftragte er den Grafen von Northampton, Philipp von Valois herauszufodern, weil derselbe den Waffenstillstand gebrochen und die Verletzungen wieder gutzumachen sich weigere und ungerechterweise sein Königreich Frankreich und seine Erbrechte sich angemaßt habe. Dem Papste schrieb er im folgenden Monat: Philipp habe den Waffenstillstand gebrochen durch schmachvolle Hinrichtung einiger ihm anhängenden bretagnischen Edeln, durch Verheerungen seiner Besitzungen in der Bretagne, Guienne und andern Gegenden, durch die Bemühung, vermittelst hinterlistiger und geheimer Unterhandlungen seine Verbündeten und Unterthanen von ihm abzuziehen, und durch andere Verletzungen, welche er, trotz der Ermahnungen und Bitten des Papstes, wieder gutzumachen verweigere [2]).

1345

Frankreich wurde jetzt zugleich von mehreren Seiten mit einem Angriffe bedroht. Johann von Montfort war, als Kaufmann verkleidet, aus seiner Haft zu Paris entkommen, er begab sich nach England und leistete Eduarden, als rechtmäßigem Könige von Frankreich, ligische Huldigung; darauf kehrte er nach der Bretagne, wo sich seine Gemahlin und Karl von Blois auch nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes von Malestroit fortwährend durch Streif- und Raubzüge bekämpft hatten, zurück und setzte den Krieg wider seinen Gegner, mit Hülfe englischen Kriegsvolkes, fort; er starb zwar nach erfolgloser Belagerung der Stadt Quimper schon am 26. September 1345 zu Hennebon, allein da er zum Vormunde seines unmündigen Sohnes Johann IV. den König von England ernannt hatte, so verlor dieser durch seinen Tod nichts [3]). Nach Guienne hatte Eduard den Grafen von Derby mit einem kleinen Heere

1) Rymer l. c. u. p. 37. 41.

2) Histoire de Jean IV. par Guill. de S. André (Rath dieses Herzogs), bei Lobineau II, 695.

3) Lobineau I, 336. 337. II, 490.

gesandt. Graf Bertrand von Lille-Jourdain, welchem Philipp den Oberbefehl in Perigord, Limousin und Saintonge übertragen, versammelte die kriegsdienstpflichtigen Bewohner dieser Landschaften, Edle und Bürger, zu Bergerac, um ihm den Übergang über die Dordogne zu verwehren; allein die Engländer warfen ihn über den Fluß zurück, indem das in den vordern Reihen stehende Fußvolk bald die Flucht ergriff und die Gendarmen mit sich fortriß; sie gingen in Kähnen über denselben und griffen Bergerac mit solchem Erfolge an, daß die Stadt zur Nachtzeit von dem französischen Kriegsvolke geräumt und am folgenden Tage (24. August) von den Einwohnern übergeben wurde. Gewaltsame Eroberung oder freiwillige Ergebung verschafften dem Grafen von Derby darauf den Besitz vieler Schlösser und anderer kleinen Orte. Erst als er nach Bordeaux zurückgekehrt war, erschien der Graf von Lille wieder im Felde und belagerte, mit einem Heere von 10,000 Mann, das zuletzt von ihm eingenommene Schloß Auberoche. Er eilte indeß sogleich mit 300 Lanzen und 600 Bogenschützen der hartbedrängten Besatzung zu Hülfe; aus einem Gehölz, welches sich bis an das französische Lager erstreckte, plötzlich hervorbrechend, überfiel er die Franzosen so unerwartet, daß sich die größte Verwirrung unter ihnen verbreitete; ihre Absicht, sich auf dem nahen Felde wieder zu sammeln, wurde durch seine Schützen verhindert, neun Grafen und Vizgrafen, unter ihnen der Graf von Lille, viele Barone und Herren wurden gefangen, und erst nach der Eroberung vieler Festen und selbst der Stadt Angoulesme kehrte er, im Anfange des Winters, nach Bordeaux wiederum zurück [1]).

Eduard selbst hatte sich im Juli nach Sluys begeben, begleitet von vielen englischen Baronen und Rittern und seinem ältesten Sohne, dem Prinzen von Wales, in der Hoffnung, ihm durch Artevelde's Ansehn und Vermittlung den Besitz Flanderns zu verschaffen. Der Wille dieses Mannes hatte bisher Alles in Flandern vermocht; in allen Städten unterhielt er Söldner, welche seinen Befehlen Gehorsam verschafften,

1) Froiss. I, 216—245. Avesb. 121. 122. Hist. de Lang. IV, 254 sqq. und Note XXI, p. 569. 570.

Widersetzung bestrafte er mit Verbannung oder Hinrichtung, Edle und Bürger, welche er dem Grafen geneigt glaubte, vertrieb er und nahm die Hälfte ihres Vermögens für sich, während die andere ihren Kindern und Frauen blieb, auch die gräflichen Einkünfte erhob er und verwandte sie nach Belieben und ohne Rechenschaft abzulegen, und aus Furcht, mit dem Tode zu büßen, wagte Niemand das Geld zu verweigern, welches er zu entleihen verlangte. Allein eine so rücksichtslose Gewaltherrschaft hatte die Zahl seiner geheimen Feinde sehr vermehrt, und als er dem Könige von England zu Sluys seine Unterstützung zusagte, um den Prinzen zum Herrn von Flandern zu erheben, so erklärten die auch dahin berufenen Behörden der flandrischen Städte, sie könnten sich nicht von dem Grafen und dessen Sohne lossagen, ohne zuvor die Beistimmung der Bürger erhalten zu haben. Während er sich darauf nach Brügge und Ypern begab und diese Städte für sein Vorhaben gewann, so äusserte sich dagegen unter den Gentern, auf deren Einwilligung er mit zu großer Zuversicht gerechnet hatte, laut die Unzufriedenheit darüber, daß er einen Fremden an die Stelle des angestammten Grafen setzen und über Flandern nach seinem Gutdünken verfügen wolle, und die Erbitterung gegen ihn wurde noch durch das Gerücht erhöht, daß er den während seiner Verwaltung des Landes gesammelten großen Schatz insgeheim nach England geschickt habe. Als er nach Gent zurückkehrte, drehten ihm die Einwohner, welche bisher vor ihm sich zu bücken und die Mütze abzunehmen pflegten, den Rücken zu. Dadurch besorgt ließ er die Thüren und Fenstern seines Hauses verschliessen und verrammeln. Bald wurde dasselbe von einer zahllosen Menschenmenge, besonders Handwerkern, umringt und bestürmt. Er suchte das Volk vom Fenster herab zu besänftigen, allein auf drohende Weise verlangte man, daß er herauskomme und von der Verwaltung des großen flandrischen Schatzes, welchen er nach England geschickt, Rechenschaft ablege. Jetzt wollte er durch eine Hinterthür in eine an seine Wohnung anstoßende Kirche sich flüchten, jedoch schon war sein Haus erbrochen, er wurde ergriffen und ermordet. Dies Ereigniß entzog dem Könige von England jede Hoffnung, Flandern seinem Sohne zu erwerben; indeß mach-

ten Handelsinteresse und Abneigung gegen Frankreich die Flanderer fortwährend zu seinen Bundesgenossen [1]). Dagegen verlor er bald darauf einen treuen Verbündeten in den Niederlanden durch den Tod seines Schwagers, des Grafen Wilhelm IV. von Hennegau, Holland und Seeland, welcher im September im Kampfe mit den Friesen fiel. Kaiser Ludwig IV., um die Foderung einer Theilung unter die drei Schwestern desselben, die Kaiserin, die Königin von England und die Gräfin von Jülich, zurückzuweisen, erklärte seine Besitzungen für erledigte Reichslehen und übertrug sie seiner eigenen Gemahlin, der Kaiserin, allein [2]). Eduard hatte Flandern sogleich nach Arteveldes Tode verlassen in der Absicht, seine Waffen gegen Frankreich zu wenden; allein widrige Winde und die vorgerückte Jahreszeit verhinderten die Ausführung derselben.

Der Erfolg, mit welchem die Engländer, ungeachtet ihrer geringeren Zahl, den Krieg im südlichen Frankreich wieder begonnen hatten, musste dem Könige Philipp VI. umsomehr Besorgniß erregen, als sein Gegner entschlossen war, im nächsten Jahre alle seine Macht aufzubieten, den Krieg zur Entscheidung zu bringen, und er hielt es deshalb für nothwendig, durch das Versprechen, die dringendsten Beschwerden abzustellen, seine Unterthanen zum Widerstande bereitwilliger zu machen. Er berief zum 2. Februar 1346 die Prälaten, Barone und Abgeordnete der Städte und Capitel des nördlichen Frankreich nach Paris, und auf ihre Vorstellungen und nach ihrem Rathe erließ er am 15. Februar eine Verordnung, in welcher er erklärte, daß es nicht, wie man besorge, seine Absicht sei, die allgemeine Salzsteuer und die Erhebung der vier Deniers vom Livre dem königlichen Domaine einzuverleiben und diesen Abgaben eine fortwährende Dauer zu geben, vielmehr wolle er auf Mittel denken, um sie wieder gänzlich abschaffen zu können; die Prevotés sollten nicht mehr verpach-

1346

1) Froiss. I, 65. 248. 249. Nach Meyer 147 a. wurde Artevelde am 17. Juli ermordet.

2) Villani 934. Froiss. I, 240. Olenschläger, erläuterte Staatsgesch. des Röm. Kaiserthums in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. 247.

tet, sondern an geeignete Männer übergeben, die übermäßige Zahl der Gerichtsdiener wieder beschränkt werden. Die Zwangsanleihen für den König, seine Gemahlin und seinen Sohn sollten aufhören. Pferde und andere Thiere, Wagen, Getreide und Wein Andern zu seinem Gebrauche wegzunehmen, was sich Beamte, Barone und Ritter zu großer Belästigung des Volkes erlaubten, solle Niemand berechtigt sein als die Mitglieder der königlichen Familie. Die Justizbeamten des königlichen Hofes sollten sich auf die ihnen bestimmte Gerichtsbarkeit über Streitigkeiten in Beziehung auf ein vom Könige verliehenes Amt und über Klagen gegen Personen des königlichen Hofstaats beschränken. Die Oberaufseher der königlichen Gewässer und Forsten sollten sich nicht durch Andere vertreten lassen, sondern selbst über die in denselben verübten Vergehungen das Urtheil sprechen. Die ausserordentlichen Bevollmächtigungen, namentlich zu Untersuchungen über Verletzungen der Münzverordnungen, wurden widerrufen [1]). In derselben Zeit beauftragte Philipp seinen Sohn Johann, die Stände der Senechausseen des südlichen Frankreich zu berufen. Diese versammelten sich am 17. Februar zu Toulouse, sie bewilligten zur Bestreitung der Kriegskosten die Erhebung von zehn Sous für jeden Heerd während der Monate April, Mai und Juni, und am 31. Mai sollten sie aufs neue zusammentreten, um über die Stellung einer hinlänglichen Zahl von Kriegsvolk zu berathen; dagegen wurde ihnen die Abschaffung der Salzsteuer, der Abgabe der zehn Deniers vom Livre und der Verpachtung der Prevotés versprochen [2]).

Um den Engländern die Eroberungen des vorigen Jahres in Guienne wieder zu entreissen, beschloß Philipp den Krieg in dieser Landschaft sehr früh und mit sehr großer Macht zu beginnen. Schon im Februar versammelte er zwei Heere zu Toulouse und zu Orleans, zu welchen auch die Herzöge von Burgund und von Bourbon ihr Kriegsvolk führten, und wel-

1) Ordonn. II, 238—241. Es ist dies dieselbe Verordnung, welche im ersten Bande dieser Sammlung irrthümlich Philipp V. beigelegt ist. S. des vorliegenden Werkes ersten Band, S. 755. Anm. 3.

2) Hist. de Lang. IV, 258. 259. aus den preuv. ib. 104—106.

che vereinigt 6000 Reiter und 50,000 Fußgänger stark waren. An ihrer Spitze entriß der Herzog von der Normandie den Engländern, welche zu schwach waren, um sich im freien Felde ihm entgegenzustellen, mehrere der von ihnen im vorigen Jahre genommenen Orte, namentlich Angoulesme, und er unternahm darauf im April die Belagerung von Aiguillon. Die Besatzung schlug die wiederholten Stürme der Franzosen zurück, so daß diese sich auf Einschliessung beschränkten, um durch Mangel die Übergabe zu erzwingen. Um den Verlust dieser Feste und seiner andern Besitzungen in Guienne zu verhindern, schiffte sich der König von England auf einer sehr zahlreichen Flotte, begleitet von dem Prinzen von Wales, am 2. Juli mit 6000 schwergerüsteten Reitern, 10,000 Bogenschützen und andern irländischen und walisischen Fußgängern ein. Widrige Winde verhinderten die Fahrt nach Guienne und gaben der Flotte die Richtung nach der Küste der Normandie. Ein aus diesem Lande gebürtiger Herr, Gottfried von Harcourt, Bruder des Grafen dieses Namens, welcher, beschuldigt, sich zum Herzoge der Normandie machen zu wollen, durch Flucht nach England dem Tode entgangen war, dem Könige dieses Landes als Könige von Frankreich gehuldigt hatte [1]) und denselben jetzt begleitete, rieth, die Normandie anzugreifen, deren Ritterschaft sich vor Aiguillon befand, und deren übrige Bewohner nie sich zum Kriege gerüstet hatten. Eduard folgte diesem Rathe und landete am 12. Juli im Hafen von La Hogue-Saint-Vast auf der Halbinsel Cotentin. Während er einen Theil seiner Flotte nach England zurückschickte, verödete der andere die Küste, plünderte selbst Cherbourg und verbrannte viele große Kriegsschiffe und andere Fahrzeuge. Das Heer zog in drei Abtheilungen, welche nur durch geringe Zwischenräume getrennt waren und am Abend jedes Tages sich wieder vereinigten, in kleinen Tagemärschen, das Land in einer Breite von fünf bis sechs englischen Meilen plündernd und verheerend, über Valognes, Carentan gegen Caen, eine durch Handel und Gewerbfleiß, besonders Tuchfabrication reiche Stadt, größer als alle englische

1) Froiss. I, 212. und Buchons Anmerkung. Rymer III, 1, 44.

Städte ausser London, aber nicht durch Mauern geschützt. Auf die Nachricht von der Landung der Engländer hatte Philipp seinen Connetable, den Grafen von Eu und Guines, und den Kammerherrn, Grafen von Tancarville, zur Vertheidigung von Caen und der Umgegend geschickt, und sie hatten eilends einiges Kriegsvolk gesammelt. Sie stellten sich, da die Bürger nach einem Kampfe verlangten, vor dem auf dem linken Ufer der Orne liegenden Theile der Stadt den Engländern entgegen. Sobald aber die Bürger den Feind in dichtgeschlossenen Reihen anrücken sahen, als sie die große Zahl seiner Banner und Fahnen erblickten und das Geschrei der noch nie gesehenen Bogenschützen hörten, flohen sie unaufhaltsam über die Brücke nach dem andern Stadttheil; trotz des tapfern Widerstandes der französischen Ritter erzwangen die Engländer den Übergang über den Fluß, die Stadt wurde bis auf die nackten Wände geplündert, ein Theil der Einwohner von den eindringenden Siegern getödtet, die Grafen von Eu und von Tancarville gefangen genommen. Aus Furcht vor einem ähnlichen Schicksal ergab sich Bayeux, ohne Widerstand zu versuchen. Viele Normannen, Edle und Andere, schlossen sich aus Abneigung gegen die französische Herrschaft den Engländern an, und diese wandten sich jetzt gegen Rouen, dessen Einnahme geheime Einverständnisse zu begünstigen versprachen. Philipp hatte indeß bereits ein zahlreiches Heer gesammelt; um Rouen zu sichern hatte er einen Theil desselben dahin geschickt, mit dem andern lagerte er sich an der Seine, Pont de l'Arche gegenüber, indem er zugleich alle Brücken über diesen Fluß abbrechen ließ. Eduard gab deshalb jene Absicht auf, allein er zog jetzt längs dem linken Ufer der Seine gegen Paris. Die Bewohner der Dörfer und sogar vieler Städte ergriffen bei seiner Annäherung die Flucht und auch die festesten Schlösser wurden beim ersten Angriffe genommen. So drangen die Engländer bis nach S. Germain en Laye vor. Von den Thürmen der Hauptstadt sah man die auflodernden Flammen der von ihnen in Brand gesteckten Orte, und nicht geringe Besorgniß herrschte selbst in derselben, weil sie damals noch nicht befestigt war. Philipp hatte sich begnügt, auf dem rechten Seineufer seinen Feinden zu folgen, er stellte sich jetzt zwischen

Paris und S. Germain auf, sein Heer zählte über 8000 Reiter und 60,000 Fußgänger, unter diesen 6000 genuesische Bogenschützen, und der König Jakob II. von Mallorca, Johann von Böhmen und sein Sohn Karl, welcher kurz zuvor von den Gegnern des Kaisers Ludwig IV. in Deutschland zum Könige gewählt worden war, befanden sich bei demselben. Eduard sah sich jetzt durch die Überlegenheit seines Gegners, durch Mangel an Lebensmitteln und durch seine Entfernung vom Meere in eine misliche Lage versetzt; um sich aus derselben zu retten, beschloß er so schnell als möglich nach dem befreundeten Flandern zu marschiren. Es gelang ihm, bei Poissy eine Brücke über die Seine zu schlagen und am 16. August auf das rechte Ufer überzugehen, indem seine Bogenschützen die an demselben aufgestellten Franzosen zurücktrieben; er erstürmte Pontoise und zog verheerend bei Beauvais vorbei nach der Somme. Philipp folgte ihm, um ihn vor der Vereinigung mit den Flanderern, welche bereits 30,000 Mann stark in Artois eingerückt waren, anzugreifen; er hoffte umsomehr darauf, ihn vorher zu einer Schlacht zu nöthigen, als er die Brücken über die Somme theils hatte abbrechen, theils besetzen lassen, und der Sieg schien ihm nicht zweifelhaft, da er noch während des Marsches sein Heer bedeutend verstärkt hatte. Schon war er nur noch wenige Meilen vom englischen Heere entfernt, als diesem ein gefangener Franzose aus dieser Gegend eine Stelle in der Somme, Blanchetache genannt, unterhalb Abbeville verrieth, an welcher das Flußbett mit weißem Kies bedeckt war und dem Durchgehenden das Wasser zur Zeit der Ebbe nur bis an das Knie reichte. Zwar standen hier am rechten Ufer 1000 schwergerüstete Reiter, 5000 Fußgänger und ausserdem 6000 Bürger aus Abbeville und Tournai, allein der Widerstand derselben wurde von den Engländern am 24. August überwältigt, und Philipp, welcher kurze Zeit darauf den Fluß erreichte, wurde durch die indeß eingetretene Fluth verhindert, sie sogleich zu verfolgen. Sie kamen am folgenden Tage nach dem Flecken Crecy, jedoch die Anstrengung des raschen Marsches, gänzlicher Mangel an Brot und Wein und die Nähe des feindlichen Heeres, welches ihnen über die Brücke von Abbeville nacheilte, machten es ihnen unmöglich, die Schlacht

zu vermeiden. Eduard ließ deshalb sein Heer ruhen, und am Morgen des folgenden Tages (26. Aug.), nachdem er mit seinem Sohne die Messe gehört und das Abendmahl empfangen und der größte Theil der Engländer gebeichtet hatte, bereitete er sich zum Kampfe. Aus den zahlreichen Wagen, welche er mit sich führte, errichtete er eine Wagenburg, auf welcher er Bogenschützen aufstellte und zwischen diesen Bombarden, deren Kugeln besonders die Pferde der Feinde schrecken und zum Umkehren veranlassen sollten [1]). Innerhalb der Wagenburg ordnete er sein Heer in drei Treffen: das erste stand unter dem Befehl seines Sohnes, welchem die Grafen von Warwick und von Oxford, Johann Chandes und Gottfried von Harcourt zur Seite gesetzt wurden, das zweite befehligten die Grafen von Northampton und Arundel, das dritte der König selbst. Er ritt darauf durch die Reihen der Krieger und bat sie mit heiterm Blick, ihre Ehre zu bewahren und sein Recht zu vertheidigen. Als der Mittag herankam, stärkten sie sich durch Essen und Trinken und erwarteten dann, auf der Erde sitzend, die Feinde, welche mindestens dreimal so zahlreich waren als sie.

Philipp hatte den 25. August in Abbeville zugebracht, das fortwährend ihm nachfolgende Kriegsvolk erwartend, welches er meistens sogleich wieder zur Stadt hinaus nach S. Riquier und den umliegenden Dörfern rücken ließ. Er selbst brach am 26. August sogleich nach Sonnenaufgang auf. Als er zwei Meilen vorgegangen war, ließ er die Stellung des Feindes durch einige Ritter auskundschaften. Diese berichteten, daß derselbe, in drei Treffen geordnet, ihn erwarte; sie riethen dazu, das Heer sich lagern zu lassen und den Kampf auf den folgenden Tag zu verschieben, denn der Feind sei gestärkt und zur Schlacht vorbereitet, sein Kriegsvolk ermüdet und ungeordnet, und ehe die letzten Abtheilungen herankämen und das Heer in Schlachtordnung gestellt wäre, würde es Abend werden. Der König stimmte diesem Rathe bei, die Marschälle ritten im Heere umher und befahlen Halt zu machen; allein

1) Bombarde, che saettavano palottole di ferro con fuoco per impaurire e disertare i cavalli de' Franceschi. Villani 947, die erste Erwähnung des Gebrauchs der Artillerie in einer Schlacht.

sie vermochten nicht, diesem Gebote allgemeinen Gehorsam zu verschaffen. Die vordersten Schaaren gehorchten, dagegen liessen sich die Herren, welche die folgenden führten, nicht zurückhalten, sie drängten jene vorwärts, bis dieselben beim Erblicken des Feindes wieder zurückdrängten. Als der König die Engländer zu Gesicht bekam, übermannte ihn der Zorn, er vermochte nicht seine Kampflust zu zügeln und befahl, ehe noch sein Heer sich völlig zur Schlacht geordnet hatte, die genuesischen Armbrustschützen vorrücken und die Schlacht beginnen zu lassen. Diese, ermüdet durch den Marsch von sechs Meilen, welchen sie bereits an diesem Tage gemacht hatten, stellten ihren Befehlshabern vor, daß sie nicht zu einem erfolgreichen Kampfe fähig seien; während sie zögerten vorzugehen, fiel ein Regen, welcher die Sehnen ihrer Armbrüste zusammenzog, und als sich der Himmel bald wieder aufklärte, schien ihnen die Sonne grade in das Gesicht. Auf wiederholten Befehl rückten sie indeß, kurz vor der Vesperstunde, mit lautem Geschrei vor. Die Engländer standen jetzt ruhig von der Erde auf, die Bogenschützen, welche die Sehnen ihrer Bogen vor dem Regen gesichert hatten und durch ihre grobe Tuchkleidung und die Wagen gegen die feindlichen Pfeile geschützt waren, schossen dreimal, während die Genueser nur einmal ihre Armbrust spannen konnten oder es wohl gar vergeblich versuchten, und die englischen Bombarden [1]) tödteten und verwundeten viele Menschen und Pferde. Nur einige hundert Reiter, bei welchen sich der König von Böhmen und sein Sohn befanden, waren zunächst den Genuesern gefolgt, mit ihnen das erste Treffen bildend. Als nunmehr das zweite unter dem Grafen von Alençon, dem Bruder des Königs, vorrückte, wurden die Genueser so eng unter einander und gegen die englische Wagenburg gedrängt, daß sie sich nicht frei bewegen und sich ihrer Armbrüste bedienen konnten, während die englischen Pfeile und Kugeln um so sicherer trafen. Da sie in solcher Bedrängniß zurückzuweichen begannen, so glaubten die Franzosen, sie

1) I colpi delle bombarde, che facieno si grande tremuoto e romore, che parea che Iddio tonasse. Villani 948. — Die Zahl der Genueser giebt dieser auf 6000, Froissart auf 15,000 an.

seien von den Engländern bestochen, und der König befahl, man solle das Gesindel niederhauen, da es nur den Rittern den Weg zum Feinde versperre. Die Verwirrung, welche durch die Ausführung dieses Befehls im französischen Heere entstand, beschloß der Prinz von Wales rasch zu benutzen. Er drang mit seinem Treffen aus der Wagenburg hervor, indem ihm zugleich das zweite folgte. Es begann ein hartnäckiger und um so blutigerer Kampf, da die Engländer wegen der weit überlegenen Zahl ihrer Feinde keine Gefangenen machten; die Grafen von Oxford und Warwick, über den Ausgang besorgt, baten den König Eduard um Unterstützung; da er aber auf seine Frage hörte, daß sein Sohn weder todt noch verwundet sei, ließ er den Grafen erwidern: sie sollten, so lange sein Sohn am Leben sei, keinen Beistand verlangen und ihn an diesem Tage sich die Sporen verdienen lassen. Diese Antwort feuerte die Engländer zu neuer Anstrengung an, der blinde König von Böhmen, welcher sich in das Gefecht hatte führen lassen, fand seinen Tod, während sein Sohn sich entfernte, sobald der Kampf eine ungünstige Wendung nahm; auch die Grafen von Alençon, Flandern und Harcourt und viele andere Grafen, Barone und Ritter fielen, die übrigen ergriffen die Flucht. Jetzt griff der König Philipp mit dem Theile seines Heeres, welcher noch nicht am Kampfe hatte Theil nehmen können, die ermüdeten Engländer an und drängte sie zu der Wagenburg zurück; allein der König von England rückte jetzt aus derselben durch eine an der Seite gemachte Öffnung hervor und griff die Franzosen in der Seite und im Rücken an; diesen wurde zugleich ihre große Zahl nachtheilig, indem sie glaubten, durch ihre Masse den Feind durchbrechen zu können, und so einander drängten und behinderten. Der Kampf dauerte bis in die Nacht hinein, er endigte mit völliger Niederlage und Zerstreuung des französischen Heeres. Der König Philipp, welcher große Unerschrockenheit und Tapferkeit bewiesen hatte, verließ, nur in geringer Begleitung, das Schlachtfeld erst, als Johann von Hennegau sein Pferd am Zügel ergriff und ihn fast mit Gewalt fortführte. Unter der großen Zahl der Gefallenen befanden sich auch der Herzog von Lothringen, die Grafen von Savoyen, Aumale, Nevers, Blois,

Auxerre und mehrere Andere. Die dem Heere folgenden zahlreichen Schaaren von Bürgermilizen kamen, wie es scheint, wegen der Beschränktheit des Kampfplatzes gar nicht zum Gefecht und wurden in die Flucht der Reiter verwickelt. Am folgenden Tage wurden die Bürger von Rouen und von Beauvais, welche von dem Ausgange der Schlacht nichts wußten, und das vom Erzbischof von Rouen und vom Großprior von Frankreich geführte Kriegsvolk, welches sich Tages zuvor verirrt hatte, von den Engländern besiegt und vernichtet, und obwohl an diesem Tage ein dichter Nebel die Flucht begünstigte, sollen doch viermal mehr Bürger als am vorigen gefallen sein [1]).

Am zweiten Tage nach der Schlacht brach Eduard auf, und er begann im Anfange des folgenden Monats die Belagerung von Calais, um sich den Besitz eines der englischen Küste gegenüberliegenden sichern Hafens und festen Platzes in Frankreich zu verschaffen. Überzeugt, daß eine Erstürmung unmöglich sei, beschloß er diese Stadt durch Aushungern zur Übergabe zu zwingen, und auf eine längere Dauer der Einschliessung gefaßt, ließ er für sein Heer hölzerne, mit Stroh gedeckte Häuser errichten, welche regelmäßige Straßen und einen Marktplatz bildeten. Lebensmittel, Tuch und andere Waaren langten fast täglich aus England und Flandern an. Schon als die Engländer gegen Paris vordrangen, hatte Philipp seinem Sohne den Befehl geschickt, sich eiligst mit ihm zu vereinigen, um sein Erbe vertheidigen zu helfen, und Johann hatte die Belagerung von Aiguillon am 20. August aufgehoben. Ohne die Niederlage von Crecy verhindern zu können, gab er durch seine Entfernung auch das bisher von ihm gesicherte Land den Feinden preis. Der Graf von Derby drang im September, an der Spitze eines kleinen Heeres, durch Saintonge bis nach Poitou vor, erstürmte S. Jean d'Angely, Lusignan und sogar Poitiers; er kehrte mit der reichen Beute,

1) Avesbury 123—141. Villani 944—950. Cont. G de N. 107. 108. Froissart I, 246—295. Th. Walsingham, hist. Angliae (in: Anglica, Normannica etc. a Veteribus scripta ex bibl. Guil. Camdeni. Francof. 1603) 166.

welche der Wohlstand dieser Stadt und die dahin geflüchtete Habe der Bewohner der Umgegend ihm gewährte, ungehindert nach Bordeaux zurück und begab sich im Anfange des folgenden Jahres, mit vielen Herren und Rittern, über das Meer in das Lager von Calais [1]). Diese Stadt zu entsetzen, hatte der König von Frankreich noch keinen Versuch gemacht, er hatte sich begnügt, Besatzungen in die festen Plätze der Umgegend zu legen und eine Flotte auszurüsten, um die Verheerungen der Engländer zu beschränken. In der Hoffnung, daß ein Angriff der Schotten auf England seinen Gegner zur Rückkehr und zur Aufhebung der Belagerung nöthigen werde, hatte er den König David von Schottland aufgefodert, Eduards Abwesenheit zu benutzen, um sich für früher Erlittenes zu rächen, und ihm Geld und Kriegsvolk geschickt. Allein diese Hoffnung war getäuscht worden; David drang zwar an der Spitze eines Heeres in Northumberland ein, indeß hatte Eduards Gemahlin Philippa, auf die Nachricht von seinen Rüstungen, 10,000 Mann versammeln lassen, er wurde von diesen am 17. October 1346 bei Nevilscroß unweit Durham so rasch angegriffen, daß er seine Feinde für zahlreicher hielt als sie waren, und er wurde geschlagen und gefangen genommen [2]). Die Bürger von Calais und der tapfere Befehlshaber der Stadt, der burgundische Ritter Johann von Vienne, leisteten den Belagerern fortwährend den entschlossensten Widerstand und beunruhigten diese selbst durch wiederholte Ausfälle; da aber die Zufuhr auch von der Seeseite immer mehr erschwert wurde und die damit Beauftragten nur daran dachten, sich zu bereichern, so wurde der Mangel immer drückender, und schon waren Manche des Hungertodes gestorben, als sich Philipp endlich im Juli 1347 mit einem zahlreichen Heere näherte. Um sich die Mittel zu dieser Unternehmung zu verschaffen, hatte er den Gehalt der Münzen verringert, die Güter der Lombarden und der andern in Frankreich ansässigen Italiener, unter dem Vorwande, daß sie Wucher trieben, eingezogen, der Papst

1) Bericht des Grafen von Derby bei Avesb. 141—144. Froissart I, 298—303.

2) Villani 959. Froiss. I, 304—306. Knygthon 2590.

hatte ihm die Erhebung eines Zehnten von den kirchlichen Gütern gestattet, und eine Versammlung der Prälaten, Barone und städtischen Abgeordneten, welche am Palmsonntag zu Paris zusammengetreten war, hatte eine Hülfe an Geld und an Kriegsvolk bewilligt; dessenungeachtet waren die Vorbereitungen zu dem Zuge nach Calais erst in der Mitte des Jahres vollendet, weil die königlichen Beamten den größern Theil des Ertrages der Abgaben veruntreuten und Ritter und Edle das zur Kriegsrüstung empfangene Geld im Spiel und zu andern Belustigungen vergeudeten [1]). Die Engländer hatten dadurch Zeit gehabt, die wenigen Zugänge zu ihrem Lager, welches meistens schon durch vorliegende Sümpfe gedeckt war, namentlich auf den Dünen, durch Bombarden, Gräben und andere Befestigungen uneinnehmbar zu machen, und sie waren überdies durch 20,000 Flanderer verstärkt worden, als das französische Heer am 27. Juli auf den Höhen zwischen Wissant und Calais erschien, so daß die Einwohner dieser Stadt die französischen Fahnen erblickten. Die Bemühungen zweier päpstlichen Legaten, einen Frieden zu vermitteln, waren ohne Erfolg, weil von französischer Seite nur das Herzogthum Guienne, wie Eduard I. es besessen hatte, und die Grafschaft Ponthieu zugestanden wurden, und die von Philipp angebotene Schlacht ausserhalb der Sümpfe lehnte Eduard entweder mit der Erklärung ab, er wolle nicht den Erfolg der Anstrengungen eines Jahres aufopfern, oder obwohl er sich zu derselben bereit erklärte und sie auf den 3. August festgesetzt war, so traten die Franzosen dennoch am Tage vorher vor Sonnenaufgang eilends ihren Rückzug an, indem sie ihre Zelte und einen Theil ihres Gepäckes verbrannten [2]). Am folgenden Tage wurden den Engländern die Thore von Calais geöffnet, der Befehlshaber derselben begab sich in das englische Lager, um den Schlüssel dem Könige Eduard zu übergeben, die Bürger folgten ihm in bloßem Kopf, mit bloßen Füßen und einen Strick um den Hals. Eduard drohte Anfangs, sie wegen ihrer frü-

1) Cont. G. de N. 108. Villani 966. Hist. de Lang. IV, 264.

2) Ersteres berichtet Froissart, Letzteres sagt Eduard in einem Schreiben an den Erzbischof von Canterbury bei Avesb. 165. 166.

hern Seeräubereien aufhängen zu lassen; auf Fürbitte, besonders seiner Gemahlin, verzieh er ihnen, jedoch mussten sie sämmtlich Calais verlassen, ohne von ihrem Eigenthum mehr, als sie tragen konnten, mitzunehmen, nur der Befehlshaber und mehrere Ritter und Bürger wurden als Gefangene nach England geschickt [1]). Die auf solche Weise eroberte Stadt wurde darauf mit Engländern bevölkert, welche durch Bewilligung bedeutender Vorrechte in großer Zahl sich daselbst niederzulassen bewogen wurden. Auch in der Bretagne war das Kriegsglück den Anhängern Philipps ungünstig. Eduards Statthalter daselbst, Thomas von Agworth, schloß die Feste Rocheerien ein, und die Bewohner derselben nöthigten den Befehlshaber, sie zu übergeben. Karl von Blois belagerte sie darauf, allein Agworth eilte zum Entsatz herbei, er griff im Juni die Belagerer an, und, durch einen Ausfall unterstützt, schlug er sie, bemächtigte sich ihres Lagers, und ausser vielen andern Herren und Rittern wurde auch Karl von Blois gefangen genommen und darauf nach England geschickt [2]). Das Unglück des Krieges hatte die Kampflust des Königs von Frankreich und der französischen Herren und Ritter vermindert, ihr zuversichtliches Selbstvertrauen war gebrochen, der erfolglose Zug zum Entsatz von Calais hatte die Geldmittel erschöpft, und der schon harte Druck der Auflagen machte neue Geldfoderungen unmöglich, eine längere Waffenruhe war dringendes Bedürfniß; da auch der König von England eine solche wünschte, weil die langwierige Belagerung von Calais seine Einkünfte erschöpft hatte, so blieben jetzt die erneuerten Bemühungen

1) Dies ist der Verlauf nach Berichten von Zeitgenossen, des Fortsetzers der Chronik des Wilhelm von Nangis, Villanis und des Thomas de la Moore, dessen Nachricht in einer Anmerkung zur Buchonschen Ausgabe des Froissart (T. I., p. 466—468) mitgetheilt ist, in welcher die verschiedenen Berichte über die Einnahme von Calais, entlehnt aus einem Memoire von Brequigny im 40. Bande der Mém. de l'Acad. des inscript., zusammengestellt sind. Froissarts weitläufige Erzählung trägt den Charakter späterer Ausschmückung. — Cont. G. de Nang. 109. Villani 973. 974. Froiss. I, 309—322.

2) Bericht Agworths bei Avesb. 159. 160. Froiss. I, 313. 314.

der päpstlichen Legaten nicht fruchtlos. Am 28. September 1347 wurde ein Waffenstillstand für die Länder beider Könige und ihrer Bundesgenossen abgeschlossen, welcher bis vierzehn Tage nach dem nächsten Johannisfeste dauern sollte, und welcher bei seinem Ablauf auf ein Jahr verlängert wurde [1]). Flandern war in denselben eingeschlossen. Der Sohn des bei Crecy gefallenen Grafen, Ludwig, nach seinem Geburtsorte Maele benannt, war nach jener Schlacht im November 1346 nach Flandern zurückgekehrt, da die Städte des Landes ihm Gehorsam und Zurückgabe aller gräflichen Rechte zusagten. Eduard hatte ihn aufgefodert, sich mit seiner Tochter Isabella zu vermählen, die Flanderer wünschten diese Verbindung, weil sie ihnen den für ihre Wollenfabriken nothwendigen Verkehr mit England auch für die Zukunft zu sichern versprach, und als Ludwig sich weigerte, mit der Tochter eines Mannes sich zu verheirathen, durch welchen sein Vater den Tod gefunden, bewachten sie ihn aufmerksam. Er erklärte sich nun zwar bereit, ihren Wunsch zu erfüllen, und verlobte sich mit Isabellen, allein er benutzte die ihm darauf gewährte größere Freiheit, um im Anfange des Frühlings des Jahres 1347 nach Frankreich zu entfliehen [2]). Es gelang ihm indeß bald, sich fast den gesammten flandrischen Adel zu gewinnen; auch die Städte, zuletzt Gent und Ypern, unterwarfen sich ihm 1348, indem er ihnen Verzeihung versprach und ihre Verfassung und alten Rechte bestätigte; als er ungeachtet jenes Versprechens die Schuldigsten bestrafte, lehnten sich zwar in einigen Städten die geringern Einwohner, namentlich die Weber, gegen ihn auf, allein mit Hülfe der angesehenern überwältigte er die Aufrührer und durch schonungslose Verfolgung und Bestrafung derselben sicherte er Ruhe und Ordnung im Lande [3]).

1) Rymer III, 1, 20.

2) Froiss. I, 310. 311. Die Franzosen spotteten der englischen Prinzessin in einem damals in ganz Frankreich gesungenen Liede, welches mit den Worten anfing: J'ai failly à qui je estoie donnée par amour. Cont. G. de N. 109.

3) Meyer, Annal. Flandr. 153. 154.

Bald nach dem Abschluß des Waffenstillstandes wurde Frankreich von einem andern, schwereren Leiden heimgesucht, als der Krieg gewesen war. Die Pest, welche um diese Zeit ganz Europa durchzog und die furchtbarsten Verheerungen anrichtete, brach um Allerheiligen 1347 in der Provence aus, sie zeigte sich in der ersten Woche der Fastenzeit des folgenden Jahres in Narbonne, und nachdem sie in der Provence und in Languedoc fünf Sechstheile der Einwohner hinweggerafft hatte, verbreitete sie sich allmälig über ganz Frankreich. Nach zwei- oder dreitägiger Krankheit, oft auch ganz plötzlich, trat der Tod ein, Geschwüre an verschiedenen Theilen des Körpers waren das unfehlbare Vorzeichen desselben; Ansteckung sowie Furcht verbreiteten die Krankheit, welche mehr die jüngern als die bejahrtern Personen ergriff. An vielen Orten blieben von zwanzig Menschen nicht zwei am Leben; in Paris war die Sterblichkeit so groß, daß aus dem großen Krankenhause, Hôtel-Dieu, täglich mehr als fünfhundert Todte nach dem Kirchhof gebracht wurden. Da man bei dem herrschenden Überfluß die Ursache der Krankheit nicht im Mangel und in schlechter Beschaffenheit der Lebensmittel finden konnte, so glaubte man, daß sie durch Vergiftung der Luft und des Wassers entstanden sei; man beschuldigte die Juden, daß sie Brunnen und Quellen vergiftet und dadurch auch die Luft verderbt hätten; eine unmenschliche Verfolgung begann gegen sie, und in manchen Gegenden wurden viele Tausende verbrannt oder auf andere Weise umgebracht, während Weiber selbst ihre Kinder in die Flammen warfen, damit diese nicht in dem Glauben ihrer Verfolger aufgezogen würden, und sich hineinstürzten, um das Schicksal ihrer Männer und Kinder zu theilen [1]). Die allgemeine Noth des Landes wurde noch erhöht durch eine Theurung, die Folge häufig in den Jahren 1348 und 1349 wiederholter Münzveränderungen, durch welche der König sich die

1) Hist. de Lang. IV, 267. Cont. G. de N. 110. Auch nach der in der k. Bibl. zu Paris befindlichen ungedruckten Chronik des Gilles le Muisit, welcher seit 1331 Abt zu Tournai war, blieben in manchen Städten von 20,000 Menschen kaum 2000, und in manchen Dörfern von 1500 kaum 100 übrig. Notices et extraits des manuscr. de la bibl. du Roi. II, 228.

Mittel zur Bestreitung seiner Verschwendung und zur Befriedigung seiner Vergrößerungssucht verschaffte.

Der Dauphin von Viennois, Humbert II., dessen einziger Sohn bereits 1334 gestorben war, ein Fürst, welcher sich durch sein schwelgerisches Leben verachtet gemacht, hatte schon 1341 seine Besitzungen in der Normandie an den Bischof von Beauvais verkauft [1]). Da indeß die dafür erhaltene Geldsumme nicht lange hinreichte, um seine Verschwendung zu bestreiten, so ließ er sich von dem Herzoge Johann von der Normandie, welcher ebenso wie er 1342 der Krönung des Papstes Clemens VI. zu Avignon beiwohnte, bestimmen, im April 1343 mit dem Könige von Frankreich einen Vertrag abzuschliessen, durch welchen er für den Fall, daß er ohne rechtmäßige Kinder sterben würde, seine Besitzungen — mit Ausnahme der in der Auvergne liegenden, welche er bald darauf an den Bruder des Papstes Clemens VI., Wilhelm Roger von Chambon, verkaufte, — dem jüngern Sohne des Königs, Philipp, schenkte oder, wenn diesem Todes halber oder wegen eines anders begründeten Hindernisses die Schenkung nicht zufallen könne, einem vom Könige oder seinen Nachfolgern zu bestimmenden Königssohne, wogegen ihm der König von Frankreich die Zahlung von 120,000 florentinischen Goldgulden binnen drei Jahren und andere Vortheile versprach [2]). Schon im folgenden Jahre wurde, mit Beistimmung des Königs, durch einen Vertrag zwischen Humbert und dem Herzoge von der Normandie festgesetzt, daß die Länder des Erstern nach seinem Tode dem Letztern und dessen Nachkommen zufallen soll-

1) Histoire de Dauphiné et des princes qui ont porté le nom de Dauphins (2 Vols. Gen. I, 1722. II, 1721.) II, 426—428.

2) Ibid. 452 — 457. Diese Besitzungen waren das Delphinat von Viennois, das Herzogthum Champ-sour (ein kleiner Landstrich zwischen den Gebirgen von Gapençois und Graisivauban, welchen Humbert II. zum Herzogthum gemacht hatte, um auch diesen Titel zu führen), das Fürstenthum Briançonois, die Markgrafschaft Cesane (eine zu jenem Fürstenthume gehörende Stadt, mit welcher erst Humbert II. diesen Titel verband), die Grafschaften Vienne, Albon, Graisivauban, Ebrionois und Gapençois und die Baronien la Tour, Valbonne, Fossigny, Meuillon und Montauban.

ten. Nach der Rückkehr von einem gänzlich erfolglosen Kreuzzuge, zu dessen Anführer er vom Papste, welcher denselben hatte predigen lassen, ernannt worden war, beschloß er, überdrüssig der Welt, in den geistlichen Stand zu treten und dem Besitze seiner Länder zu entsagen. Nachdem er am 14. März 1349 alle Freiheiten und Vorrechte seiner Länder bestätigt hatte [1]), so trat er sie in einem am 30. März mit dem Könige von Frankreich geschlossenen Vertrag durch unwiderrufliche Schenkung an den ältesten Sohn des Herzogs von der Normandie, Karl, gegen Zahlung von 200,000 Goldgulden und mit Vorbehalt und Anweisung bestimmter jährlicher Einkünfte ab. In Begleitung mehrerer Prälaten und weltlicher Herren begaben er und Karl sich im Sommer nach Lyon; in Gegenwart derselben entsagte er am 16. Juli dem Besitze seiner Länder, er übertrug sie Karln, und zum Zeichen dieser Verzichtung übergab er ihm das alte Schwert der Dauphiné, das S. Georgsbanner, einen Scepter und einen Ring; er sprach alle Beamten und Bewohner dieser Länder von der ihm gelobten Treue und geleisteten Huldigung los und befahl ihnen, Karln als ihrem wahren Herrn Treue zu versprechen und zu huldigen [2]). In derselben Zeit erwarb der König von Frankreich durch Kauf noch andere Besitzungen. König Jakob II. von Mallorca war von seinem Lehnsherrn, Peter IV. von Aragonien, unter dem Vorwande, daß er ihm nach dem

1) In dem sogenannten Statut delphinal, welches auch festsetzt, daß jeder zukünftige Dauphin, bevor er von Jemandem Huldigung und Treuschwur empfange, unverletzliche Beobachtung aller in demselben enthaltenen Freiheiten, Gnaden und Declarationen schwöre. Ibid. II, 586—592.

2) Ibid. II, 594—602. Humbert trat zunächst in ein Dominicanerkloster, verließ dasselbe aber bald wieder, da ihn der Papst zum Patriarchen von Jerusalem und Erzbischof von Rheims beförderte, und er starb 1355. Ibid. I, 351. 352. II, 621. Cont. G. de N. 134. — Es wird zwar in der Schenkungsurkunde nicht bestimmt, daß die Dauphiné immer auf den ältesten Sohn des Königs von Frankreich übergehen solle, allein als die Ordonnanz, durch welche Karl VII. seinem Sohne Ludwig die Dauphiné übergab, im Conseil Delphinal einregistrirt wurde, sagte der Präsident desselben in einer dabei gehaltenen Rede: Der Dauphin Humbert habe sein Land unter Anderm auch mit der Bedingung dem französischen Königshause übertragen, daß der älteste Sohn des Königs den Titel Dauphin führe. Ordonn. XIII, 318. n. 6.

Leben getrachtet oder doch sich seiner Person habe bemächtigen wollen, des Bruches der Lehnspflicht für schuldig erklärt und der Insel Mallorca und der Grafschaften Roussillon und Cerdagne beraubt worden. Dem Verlangen, sich zu rächen, und der Hoffnung, jene Insel wiederzuerobern, opferte Jakob die ihm in Frankreich noch gebliebenen Besitzungen auf, und er schloß am 18. April 1349 zu Villeneuve bei Avignon mit dem Könige Philipp einen Vertrag, durch welchen er diesem die Herrschaften Montpellier und Lates für 120,000 Goldthaler verkaufte [1]).

Die Pest dauerte indessen in Frankreich noch fort, auch die Gemahlin des Königs, eine Schwester des Herzogs Odo IV. von Burgund, und die seines Sohnes Johann, eine Tochter des Königs Johann von Böhmen, starben 1349 an derselben; allein bald vergaß man am Hofe diese Trauerfälle und die im ganzen Reiche herrschende Noth über glänzende Feste. Schon im Januar des folgenden Jahres vermählte sich Philipp wieder, und zwar mit Blanca, einer Schwester Karls, welcher, geboren 1332, durch den Tod seiner Mutter Johanna, Tochter Ludwigs X. und Witwe des Grafen Philipp von Evreux, schon 1349 König von Navarra geworden war und nachmals mit dem Beinamen des Bösen bezeichnet worden ist; Johann vermählte sich im Februar mit Johanna, der Witwe des einzigen Sohnes des Herzogs Odo IV. von Burgund, Philipps, welcher 1346 vor Aiguillon, drei Jahre vor dem Tode seines Vaters, gestorben war und nur einen Sohn im frühesten Kindesalter, Philipp von Rouvre, hinterlassen hatte. Johanna hatte von ihrem Vater die Grafschaften Boulogne und Auvergne geerbt, welche nach ihrem Tode ihrem Sohne zufielen, und sie theilte mit ihrem zweiten Gemahl die vormundschaftliche Verwaltung des Herzogthums und der Grafschaft Burgund und der Grafschaft Artois. Im April verheirathete sich auch der älteste Sohn Johanns, Karl, mit Johanna, der Tochter des Herzogs von Bourbon [2]).

1) Hist. de Lang. IV, 213—218. Jakob fand schon am 25. Oct. 1349 bei einem Angriff auf Mallorca seinen Tod. Ibid. IV, 247.

2) Cont. G. de N. III. Froiss. T. III, add. 3. und L. I, c. 329. Istorie di Matteo Villani (bei Muratori XIV) L. I. c. 32. Plancher, Hist. de Bourgogne II, 203 ff.

Nur kurze Zeit überlebte der König Philipp VI. diese festlichen und fröhlichen Ereignisse in seiner Familie, er starb am 22. August 1350 zu Nogent-le-Roi, nachdem er seinem jüngern Sohne Philipp, Herzoge von Orleans, auch noch die Grafschaft Valois bestimmt hatte [1]).

Die Regierungsweise des Königs, die Widerwärtigkeiten des Krieges und die mehrere Jahre dauernde Pest hatten Frankreich in einen weit unglücklichern Zustand versetzt, als derjenige war, in welchem es sich bei der Thronbesteigung des Hauses Valois befunden hatte. Gewerbfleiß und Handel waren durch die zahlreichen Auflagen, welche durch die Art der Erhebung noch drückender wurden, und durch die unablässigen Münzverfälschungen sichtlich vermindert und der Wohlstand sehr gesunken, und Theurung und Krankheit hatten besonders das geringere Volk zu Grunde gerichtet. Die Willkür und Habgier gewissenloser Beamten, welche sich einen großen Theil des Ertrages der Abgaben zueigneten, trugen dazu bei, daß es der Regierung auch für nothwendige Ausgaben oft an Geld fehlte und daß die Unzufriedenheit über die Verwaltung des Reiches unter dem Bürgerstande, welcher vornehmlich durch die Härte und Mangelhaftigkeit derselben zu leiden hatte, immer höher stieg. Eine gleiche Stimmung musste unter den Bewohnern der Städte und des Landes auch gegen die Adeligen herrschen, welche, der weitverbreiteten Noth gleichsam Hohn sprechend, unter einander in der Pracht der Kleidung und in Ausschweifungen wetteiferten, sich mit Perlen und kostbaren Steinen schmückten, ihre Zeit mit Würfel- und Ballspiel und ähnlichen Vergnügungen hinbrachten und auf solche Weise das Geld vergeudeten, das zur Vertheidigung des Reiches aufgebracht war [2]). Einem solchen Zustande abzuhelfen, war Philipps Nachfolger, Johann (1350—1364), auch wenn er diese Absicht gehabt hätte, nicht fähig. Geboren im Jahre 1319, war er ein Fürst, welchem eben so sehr, wie seinem Vater, der Sinn eines Königs, die Einsicht, einen Staat zu verwalten und zu vertheidigen, und der Wille, das Wohl der Gesammtheit seiner Un-

1) Cont. G. de N. 111. 112. Froiss. I, 330.
2) Cont. G. de N. 108. 110.

terthanen zu befördern, fehlte. Das Königthum scheint ihm, wie jenem, fast nur ein Mittel gewesen zu sein, um den Ertrag der Anstrengung und Arbeit derselben sich zuzueignen und ihren Wohlstand durch unablässige Geldfoderungen und Münzveränderungen zu vermindern. Auch darin seinem Vater ähnlich, daß er den Bürgerstand verachtete, übertraf er ihn an Kühnheit und Tapferkeit, mit welchen Eigenschaften er den Hang zu zügellosen Ausschweifungen verband; allein wenn er auch die Bewunderung des Adels sich dadurch nach seinem Wunsche gewann, so entfremdete er sich diesen Stand und besonders die vornehmsten Mitglieder desselben durch seine ungestüme Leidenschaftlichkeit und sein hartnäckiges Festhalten an der einmal oft ohne Grund gefassten Meinung[1].

Schon den Anfang seiner Regierung bezeichnete Johann durch eine That, welche sowohl mindestens den Schein gewaltthätiger Willkür trug, als auch den höchsten Adel seines Reiches verletzte. Der Connetable, Graf von Eu und Guines, welcher während seiner Gefangenschaft in England sich in hohem Grade die Zuneigung des Königs Eduard und seiner Gemahlin erworben und gegen das Versprechen eines Lösegeldes seine Freiheit wieder erhalten hatte, kehrte jetzt an den französischen Hof zurück; Johann ließ ihn sogleich am 16. November verhaften, er verweigerte die Erfüllung der Bitte der demselben verwandten Herren, ihnen die Ursache der Verhaftung eines von ihnen für treu und tadellos gehaltenen Mannes mitzutheilen, und ließ ihn schon nach drei Tagen in seinem Palaste, in Gegenwart einiger angesehener Herren und Ritter, enthaupten. Es hieß, er habe verrätherische Absichten eingestanden, er habe sich verpflichtet, dem Könige von England, wenn er das versprochene Lösegeld von 80,000 Goldthalern nicht zusammenbringen könne, die Grafschaft Guines zu übergeben; allein Johann hielt es nicht für nöthig, ein Verfahren zu rechtfertigen oder zu entschuldigen, welches nicht einmal die Formen des

1) Avesb. 187. Froiss. T. III, add. 20, p. 125. 126. — Französische Geschichtschreiber nennen ihn Johann II., indem sie den nur fünf Tage lebenden Sohn Ludwigs X. in der Reihe der Könige mitzählen.

Rechts achtete und allgemeine Misbilligung und Unwillen erregte [1]). Dieser Unwille bestimmte die Besatzung des Schlosses Guines, dasselbe den Engländern zu übergeben, und Eduard verweigerte die Zurückgabe, weil er durch die Hinrichtung des Connetable das ihm gebührende Lösegeld verliere. Die Grafschaft Eu verlieh Johann dem Sohne Roberts von Artois, Johann, welcher, sowie sein Bruder, vom Könige nicht allein die lange entbehrte Freiheit wiedererhalten hatte, sondern auch an den Hof gerufen und reich beschenkt worden war. Die Connetablewürde gab Johann an Karl von Spanien, Grafen von Angoulesme, einen Enkel des Infanten Ferdinand von la Cerda und Urenkel des Königs Alfons X. von Castilien, einen Mann, welcher, mit ihm aufgewachsen, seine Liebe und sein Vertrauen mehr als irgend ein Anderer besaß, und feine Sitte mit bewährter Tapferkeit und verwegenem Muthe vereinigte [2]).

Geldbedürftigkeit, für welche die schon in den ersten Tagen seiner Regierung befohlene Münzveränderung keine hinreichende Abhülfe gewährte, und der drohende Wiederausbruch des Krieges mit England veranlassten den König, am 8. Januar 1351 die Stände von Languedoc in Montpellier versammeln zu lassen, und er berief darauf diese, nebst den Ständen des nördlichen Frankreich, zum 16. Februar nach Paris, theils weil er befürchten mochte, daß eigenmächtige Vermehrung der Abgaben bei der herrschenden Noth Widerstand finden könne, theils weil er hoffen konnte, daß das auf diese Weise ihm bewilligte Geld unverkürzt in seine Hand kommen werde, während bei einer Erhebung durch seine Beamten der größte Theil veruntreut worden wäre. Obwohl er in dem Berufungsschreiben an die Prälaten der Diöcese von Rheims erklärt hatte, daß er mit den Prälaten, Baronen und Bürgern seines Reiches über Alles, was zum Wohl seiner Unterthanen beitragen könne, berathen wolle, so findet sich doch von einer solchen Berathung keine Spur auf der, nicht einmal zahlreich besuchten, Reichsversammlung; er verhandelte nur mit den Ab-

1) Froiss. T. III, p. 50—52. Matteo Villani L. I, c. 50.
2) Froiss. L. I, c. 330. M. Villani III, 95.

geordneten der einzelnen Landschaften über Geldbewilligung zur Bestreitung der Kriegskosten, welche ihm auch meist durch Besteuerung aller Waaren, welche verkauft wurden, gewährt wurde, und diejenigen Abgeordneten, welche dazu nicht bevollmächtigt waren, thaten dies in einer besondern Versammlung, zu welcher sie in ihrer Heimath berufen wurden. Durch das Versprechen der Abstellung von Misbräuchen und andere Verheissungen wurden diese Bewilligungen erkauft [1]). Der **Krieg mit England** begann nach Ablauf des mehrmals, zuletzt bis zum 1. August 1351 verlängerten Waffenstillstandes aufs neue, allein nachdem die Franzosen S. Jean d'Angely eingenommen httaen, wurde schon im September ein neuer Waffenstillstand geschlossen. Ungeachtet der kurzen Dauer des Krieges und ungeachtet jener Geldbewilligungen veränderte Johann wiederholt in diesem und dem folgenden Jahre den Gehalt der Münzen, und was durch diese verderbliche Maßregel gewonnen wurde, diente nur der Befriedigung seiner Neigung zu Pracht und Glanz. Diese war es auch vornehmlich, welche ihn im Jahre 1351 zur Stiftung **eines Ritterordens** veranlasste, dessen Mitglieder Ritter Unserer Frau vom edlen Hause genannt wurden. Sie trugen auf einem Ringe, auf dem Mantel über der Schulter und an der Mütze auf rothem Grunde einen weissen Stern, in dessen Mitte eine kleine goldene Sonne auf blauem Rund sich befand; sie waren verpflichtet, Sonnabends zu fasten, zu schwören, daß sie dem Könige, worüber er verlange, gewissenhaften Rath geben wollten, und sich jährlich am Marientage in dem edlen Hause zwischen Paris und S. Denis einzufinden, wo an der Ehrentafel die drei Fürsten, drei Bannerherren und drei Ritter, welche im abgelaufenen Jahre sich am meisten in Waffenthaten ausgezeichnet hatten, ihren Platz nahmen. Wer schimpflich das Schlachtfeld verließ oder ein ihm aufgetragenes Geschäft nicht ausrichtete, wurde aus dem Orden ausgestoßen, bis er sich der Aufnahme wiederum würdig machte. Johann erklärte sich, als Stifter des Ordens, zum Haupt desselben und nach ihm seine Nachfol-

1) Ordonn. II, 392 ff. III, 675. 676, und Secousse's Vorrede zu diesem Bande 21 ff.

ger [1]. Im Anfange des folgenden Jahres vermählte Johann seine Tochter Johanna mit einem Fürsten, welcher durch seine Ansprüche wie durch seine Besitzungen und seine Persönlichkeit ein gefährlicher Gegner des Hauses Valois werden konnte und nachmals in der That wurde, mit dem zwanzigjährigen Könige Karl von Navarra. Er war ein Mann von lebhaftem Geiste und unwiderstehlicher Beredsamkeit, und seine Herablassung und Freundlichkeit machte ihn, mehr als irgend ein anderer Fürst es war, geschickt, die Herzen des Volkes sich zu gewinnen und selbst angesehene Männer zu verleiten, die dem Könige schuldige Treue zu brechen [2]. Obwohl ihm kriegerischer Sinn und ritterliche Tapferkeit fehlten, so konnten doch jene Eigenschaften um so verderblicher wirken, als er sich nicht bedachte, auch Hinterlist, Ränke und Gewaltthat anzuwenden, sobald er durch diese Mittel Befriedigung seines Eigennutzes und seines Ehrgeizes erlangen konnte [3]. Mit dem von seiner Mutter ererbten Königreiche Navarra vereinigte er

1) Schreiben Johanns in Ordonn. II, 465. 466. Froissart (T. III, p. 53—58) fügt noch hinzu, daß dieser Verein, dessen Vorbild er in der Tafelrunde des Königs Artus findet, aus 300 der trefflichsten französischen Ritter bestanden habe, daß diese bei der jährlichen Versammlung die ihnen im abgelaufenen Jahre begegneten Abenteuer erzählt hätten und dieselben aufgezeichnet worden wären, und daß sie auch hätten schwören müssen, nie weiter als vier Morgen Landes vom Schlachtfelde zu fliehen.

2) Cont. G. de N. 113. Hist. de Charles VI. par un moine anonyme de S. Denis. L. VI, ch. 11. p. 131.

3) Die Geschichte Karls von Navarra und die Ereignisse der französischen Geschichte während der Regierung Johanns, an welchen derselbe wesentlichen Antheil genommen hat, sind der Gegenstand zweier Werke von Secousse: Mémoires pour servir à l'histoire de Charles II, roi de Navarre et comte d'Evreux, surnommé le Mauvais. Paris 1758, und Recueil des pièces servant de preuves aux mémoires sur les troubles excités en France par Charles II, dit le Mauvais, roi de Navarre et comte d'Evreux. Par. 1755. Die Memoiren, zu welchen diese Sammlung die Beweise enthält, stehen im 16. Bande der Mém. de l'Acad. des Inscript. und sind nur ein Auszug aus jenen, erst nach des Verfassers Tode gedruckten Memoiren. Der Kürze wegen sollen hier jene beiden Werke nur mit dem Namen des Verfassers bezeichnet werden, und zwar die Memoiren als erster, die Urkundensammlung als zweiter Band.

die Besitzungen seines Vaters, des Grafen Philipp von Evreux, in der Normandie, und nicht allein hielt er die Abtretung der Grafschaften Champagne und Brie, zu welcher seine Mutter von Philipp VI. bewogen oder genöthigt worden war, für eine Beeinträchtigung seiner Rechte, sondern er glaubte auch, als Sohn der Tochter Ludwig X. begründetere Ansprüche auf den französischen Thron zu haben als das Haus Valois. Wahrscheinlich meinte Johann, daß er seinen jugendlichen Schwiegersohn nicht zu schonen brauche, denn er erfüllte nicht das bei dessen Vermählung gegebene Versprechen, ihm eine bestimmte Geldsumme zu zahlen und 12,000 Livres jährlicher Renten anzuweisen, und ebensowenig gewährte er die von ihm verlangte Entschädigung für seine Ansprüche auf Champagne und Brie. Karls Mutter hatte die für diese Besitzungen erhaltenen Grafschaften Angoulesme und Mortain gegen Pontoise, Beaumont an der Oise und Anieres vertauscht, allein entweder waren ihm diese Besitzungen nach ihrem Tode nicht übergeben worden, oder sie schienen ihm kein genügender Ersatz, denn er beklagte sich, daß der Connetable Karl von Spanien, welchem Johann 1350 die Grafschaft Angoulesme verliehen hatte, ihm sein Erbtheil entrissen habe, und er verlangte Entschädigung für dieselbe. Dadurch, daß der Connetable, im Besitz des unbeschränkten Vertrauens des Königs, ihm die Gunst und Zuneigung desselben entzog, und daß er sich geringschätzige und beleidigende Äusserungen über ihn erlaubte, wurde er zu einem so leidenschaftlichen Hasse entflammt, daß er den Connetable sogar am 8. Januar 1354 bei der normannischen Stadt l'Aigle zur Nachtzeit überfallen und ermorden ließ. Im heftigsten Zorn über den Tod seines Günstlings befahl Johann sogleich, die Grafschaft Evreux in Besitz zu nehmen, und bewog die Grafen von Comminges und Armagnac und einige andere Barone der obern Gascogne, das Königreich Navarra anzugreifen. Diese sahen sich indeß sehr bald zur Rückkehr genöthigt, da der Graf von Foix, Gemahl einer Schwester Karls, in die Grafschaft Armagnac einfiel. Johann bedachte, wie gefährlich ihm ein Krieg gegen einen Fürsten werden könne, welcher zahlreiche Freunde und Anhänger unter dem französischen Adel hatte und den Engländern, wenn er diesen

1354

seine Festen in der Normandie öffne, den Weg nach Paris bahnen könne; er knüpfte deshalb Unterhandlungen mit ihm an und schloß schon am 22. Februar 1354 einen Vertrag zu Mantes, durch welchen er nicht allein ihm und allen Mitschuldigen Verzeihung für jenen Mord bewilligte, sondern auch seine andern Foderungen befriedigte. Gegen Verzichtung auf Beaumont an der Oise, Pontoise und Anieres erhielt Karl die Grafschaft Beaumont-le-Roger, die Castellanien Conches und Breteuil, die Vizgrafschaften Pont-Audemer und Valognes, sowie Coutances und Carentan; alle seine französischen Besitzungen wurden zu Einer Pairie erhoben und ihm für die in der Normandie liegenden die Errichtung eines in letzter Instanz entscheidenden Gerichtshofes gestattet; die Anweisung der zur Mitgift seiner Gemahlin versprochenen 12,000 Livres Renten wurde ihm zugesagt. Dagegen entschloß er sich zu einer Förmlichkeit, durch welche dem Könige von Frankreich wenigstens eine scheinbare Genugthuung gegeben wurde. Er begab sich nämlich, aber erst nachdem ihm des Königs zweiter Sohn, der Herzog von Anjou, als Unterpfand für seine Sicherheit übergeben worden war, und von zahlreichem Kriegsvolk begleitet nach Paris; er bat am 4. März im Parlament den König um Verzeihung für die Ermordung des Connetable, zu welcher er gerechte Ursache gehabt, die er ihm mitzutheilen bereit sei, und er schwur, daß er diese That nicht zur und aus Verachtung des Königs und der Connetablewürde verübt habe; auf die Fürbitte seiner Schwester Blanca, der Witwe Philipps VI., und seiner Tante Johanna, der Witwe Karls IV., bewilligte ihm Johann die erbetene Verzeihung. Einige Zeit darauf begab er sich nach seinem Königreiche Navarra [1]. Johann hatte indeß die Bestrafung einer That, welche eine Verhöhnung seines Ansehens war, nur für eine gelegenere Zeit verschoben, nicht aufgegeben; er suchte zunächst Karln seine Anhänger in Frankreich zu entziehen, und es gelang ihm, den Grafen von Harcourt und dessen Bruder Ludwig für sich zu gewinnen.

1) Froiss. T. III, p. 59–63. L. I, c. 334. 335. Secousse I, 1, 25 ff. 41—43. Die Grafschaft Angoulesme wurde im Mai 1354 mit der Krone vereinigt. Ordonn. IV, 287.

Schon im Herbste begab er sich, wahrscheinlich auch von den geheimen Unterhandlungen unterrichtet, welche Karl im Anfange des Jahres mit England angeknüpft und in der folgenden Zeit fortgesetzt hatte, nach Caen und bemächtigte sich der Besitzungen desselben in der Normandie, mit Ausnahme von Evreux, Cherbourg und einigen andern festen Plätzen, deren Befehlshaber sich weigerten, sie irgend einem Andern als dem Könige vor Navarra zu übergeben [1]). Vergeblich bemühte sich der Papst Innocenz VI., die beiden Könige mit einander zu versöhnen, deren Feindschaft für Frankreich um so gefährlicher zu werden drohte, als der Wiederausbruch des Krieges mit England zu erwarten war. Zwar hatten sich die beiderseitigen Bevollmächtigten über Vergleichsbedingungen geeinigt, nach welchen Eduard für den unabhängigen Besitz des ganzen Herzogthums Aquitanien seinen Ansprüchen auf die französische Krone entsagen sollte, und Gesandte sollten von beiden Theilen nach Avignon geschickt werden, um den Frieden abzuschliessen; allein nach längerer Zögerung verweigerte Johann, welcher, wie Eduard ihn wenigstens beschuldigte, nur Zeit zu Kriegsrüstungen hatte gewinnen wollen, seine Beistimmung [2]).

Nach Ablauf des mehrmals verlängerten Waffenstillstandes zwischen den beiden Reichen am 1. April 1355 wurden in England zwei Flotten und zwei Heere ausgerüstet, um Frankreich zugleich von zwei Seiten anzugreifen. Der vierundzwanzigjährige Prinz von Wales, von seinem Vater zum Statthalter von Aquitanien ernannt und zugleich zur Unterhandlung und Abschliessung von Verträgen bevollmächtigt, sollte eins derselben nach diesem Lande führen, jedoch verzögerten widrige Winde die Abfahrt desselben bis zum Anfange des Septembers; das andere, unter dem Befehle des Herzogs von Lancaster, verließ im Juli die Themse, es erreichte wegen derselben Ursache erst nach einem Monat die Insel Wight und wurde darauf wieder durch Stürme an die englische Küste verschlagen. Es war nach der Normandie bestimmt, indem der König von Navarra, welcher sich damals nach

1) Secousse I, 1, 54. II, 55. 59. Froiss. I, 337.

2) Avesb. 195. 196. Rymer III, 1, 303.

Cherbourg begeben, versprochen hatte, diesen Platz den Engländern zu öffnen und sich mit ihnen zu vereinigen. Johann eilte, bevor diese landeten, eine so gefährliche Verbindung aufzulösen, und es gelang ihm bald, weil der König von Navarra nur die Wiedererlangung der ihm entrissenen Besitzungen bezweckte. Am 10. September wurde zu Valognes ein Vertrag geschlossen, durch welchen Karl sich verpflichtete, ihm öffentlich für Alles, wodurch er sein Misfallen erregt, um Verzeihung und um Zurückgabe seiner Besitzungen zu bitten und Johann Beides zu gewähren und auch seine Geldfoderungen zu befriedigen versprach. Karl begab sich darauf nach Paris, wo diese Bestimmungen erfüllt wurden [1]). Die Kriegsmacht des Herzogs von Lancaster war zu gering, um jetzt noch einen Angriff auf die Normandie zu unternehmen. Eduard führte dieselbe, nachdem er sie verstärkt, nach Calais in den letzten Tagen des Octobers hinüber und drang in Artois bis gegen Hesdin vor. Johann versammelte ein zahlreiches, aus Gendarmen und Bürgern bestehendes Heer, er wies das von seinem Gegner ihm gemachte Anerbieten, durch einen Kampf entweder zwischen ihnen allein oder in Gemeinschaft ihrer ältesten Söhne, oder ausserdem einiger ihnen nahe verwandten Edeln über ihre Ansprüche auf die französische Krone zu entscheiden, zurück, und ohne daß er seine überlegene Macht benutzte, genügte es ihm, daß Eduard, wegen Mangels und wegen der Einnahme der Stadt Berwick durch die Schotten, bald wieder nach England zurückkehrte [2]). Der Prinz von Wales drang im October plündernd und verheerend bis vor Toulouse; der Graf von Armagnac, Statthalter in Languedoc, ließ die Vorstädte niederreissen, damit sich die Engländer nicht in denselben festsetzten, und befahl den Bewohnern der Umgegend, sich nach den befestigten Orten zu flüchten. Ohne Widerstand zu versuchen, ließ er die Feinde über die Garonne gehen, Castelnaudary wurde von ihnen eingenommen und verbrannt, die Einwohner von Carcassonne und auch von Narbonne, einer

1) Avesb. 201—203. Secousse II, 582 etc. Froiss. I, 338.

2) Avesb. 204—209. Cont. G. de N. 113. Froiss. T. III, p. 79—86, add. 17, und L. I, c. 340.

Stadt, welche fast ebenso bedeutend als London war, zogen sich in die befestigten Theile dieser Städte zurück und gaben die andern preis, und obwohl der Graf sich jetzt an der Spitze eines Heeres befand, wagte er es nicht, die Schlacht anzunehmen, welche ihm der Prinz sogar anbot, und welche auch der französische Connetable Jakob von Bourbon verlangte. Ungehindert kehrten die Engländer mit großer Beute und vielen Gefangenen nach Bordeaux zurück, und derjenige Theil Frankreichs, welcher dem Könige mehr als irgend ein anderer Hülfe an Geld und Kriegsvolk gewährte, war in eine Einöde verwandelt [1]).

Um die Kosten des Krieges, der Verwaltung und des Hofstaats zu bestreiten, hatte Johann mehrmals nicht allein den Gehalt der Münzen so bedeutend verändert, daß der Preis der Mark Silbers von vier Livres bis auf siebzehn Livres und acht Sous stieg und dann wieder auf vier Livres und zwölf Sous fiel, sondern er hatte sogar im September befohlen, bis zu Ostern alle königlichen Zahlungen mit geringen Ausnahmen einzustellen und auch den dieser Verordnung widersprechenden, mit königlichem Siegel versehenen Befehlen nicht zu gehorchen [2]). Diese Maßregeln halfen der Geldverlegenheit aber kaum für den Augenblick ab, zur Fortsetzung des Krieges bedurfte es anderer und größerer Geldmittel, und da Johann es nicht wagte, aus eigener Macht die Auflagen zu vermehren, so entschloß er sich, von den Reichsständen die Bewilligung neuer Abgaben zu verlangen. Er berief deshalb die Abgeordneten der drei Stände des nördlichen Frankreich, die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Capitel, die Herren vom königlichen Geblüt, die Herzöge, Grafen, Barone, Ritter und andere Edle und die Bürger der Städte und Schlösser zum 30. November 1355 nach Paris, um den Rath derselben über den Krieg und die für denselben nothwendigen Ausgaben zu vernehmen. In dem Saale des Parlaments ließ er in seiner Gegenwart durch den Kanzler, Peter von La Foret, Erzbischof von Rouen, am 2.

1) Avesb. 210 etc. M. Villani V, 86. Hist. de Lang. IV, 282.

2) Ordonn. III, 15. 16. 19. 58. und Table de l'argent 124.

December den Berufenen den Stand des Krieges darlegen und sie ersuchen, sich zur Bestreitung der Kosten desselben über eine hinreichende Hülfe zu vereinigen; er ließ zugleich versprechen, daß er, wenn ihm diese gewährt werde, den Münzveränderungen durch eine gute, bleibende Münze ein Ende machen werde. Die Versammelten, die Geistlichkeit durch Johann von Craon, Erzbischof von Rheims, der Adel durch den Grafen von Brienne, Herzog von Athen, und der Bürgerstand durch Stephan Marcel, Prevot der Kaufleute zu Paris, erklärten, sie seien bereit, mit dem Könige zu leben und zu sterben und Leib und Gut seinem Dienste darzubringen, und sie baten um Erlaubniß, sich zu berathen [1]). Diese wurde ihnen gestattet, und von dem größten Theile der Berufenen wurde zur Besoldung von 30,000 Gendarmen auf ein Jahr, wozu fünf Millionen Livres erfoderlich schienen, die Salzsteuer und eine Auflage auf Alles was verkauft wurde, nämlich acht Deniers vom Livre, bewilligt. Dagegen musste der König Zahlung dieser Abgaben von allen Ständen, Erhebung derselben durch ständische Abgeordnete und Abstellung mancher Beschwerden zugestehen. Es wurde nämlich festgesetzt, daß ein Jeder, die Edlen und Geistlichen wie der Bürgerstand, diese Abgaben entrichten sollten, und der König verpflichtete auch sich selbst, seine Gemahlin und seine Kinder und die Prinzen seines Geblüts dazu. Die Abgaben sollten von Einnehmern erhoben werden, welche die Abgeordneten der drei Stände in jeder Landschaft ernennen würden, und welche unter die Oberaufsicht eines ständischen Ausschusses gestellt wurden, zu welchem jeder Stand drei Personen aus seiner Mitte ernannte. Der Ertrag dieser Abgaben sollte nur zum Kriege verwandt werden und während ihrer Dauer jede andere Auflage aufhören. Der König versprach ferner, eine

1) Daß Froissart's Worte: requirent deliberation de parler ensemble, nicht von einer gemeinschaftlichen Berathung aller drei Stände zu verstehen sind, ergibt sich aus einer von Johann auf Veranlassung dieser Reichsversammlung erlassenen Verordnung, in welcher erklärt wird, daß die Beschlüsse zweier Stände nicht den dritten verpflichten sollten. Ordonn. III, 25. 34. — Die Bewilligungen der Stände beweisen, daß die von Philipp VI. 1346 versprochene Abschaffung der Salz- und Verkaufssteuer stattgefunden hatte.

gute und bleibende Münze prägen zu lassen, nämlich aus einer Mark Silbers nicht mehr als sechs Livres, und die Verwaltung des Münzwesens achtbaren, nach dem Rathe jenes ständischen Ausschusses gewählten Personen zu übertragen; die Wegnahme von Lebensmitteln, Wagen und Pferden ohne Bezahlung zum Gebrauch für ihn, seine Gemahlin und seine Kinder, oder für die königlichen Beamten sollte aufhören, und Jedermann sich derselben widersetzen dürfen; nur wenn er, seine Gemahlin oder sein ältester Sohn durch das Reich reise, sollten die Oberhofmeister ausserhalb der Städte durch die Justizbeamten Tische, Betten, Pferdefutter und Wagen zur Fortschaffung desselben, aber nur für einen Tag und gegen angemessene Zahlung, nehmen dürfen. Niemand sollte gezwungen werden, dem Könige, seiner Gemahlin und seinen Kindern oder den königlichen Beamten Geld oder Waaren zu leihen. Die Gerichtsbarkeit der ordentlichen Richter sollte nicht beeinträchtigt werden, und die Grenzen der Gerichtsbarkeit anderer königlichen Beamten, welche sich oft Eingriffe in jene erlaubten, wurden festgestellt. Allen Beamten wurde untersagt, Handel zu treiben. Der ständische Ausschuß oder dessen Bevollmächtigte sollten der Musterung der Gendarmen beiwohnen, ihre Beistimmung zur Annahme derselben geben und allein den Sold vertheilen. Endlich gab der König auch die Zusicherung, daß er ohne den Rath mehrerer Mitglieder der drei Stände keinen Waffenstillstand schliessen werde. Da man nicht wissen konnte, ob der Ertrag der bewilligten Auflagen für den Zweck derselben hinreichen und ob sie den Einwohnern des Reiches nicht drückend sein würden, so wurde bestimmt, daß sich die Stände wiederum am 1. März 1356 versammeln sollten, um Rechenschaft über die Erhebung derselben zu empfangen und in jenem Falle andere an ihrer Stelle zu bewilligen [1]). Auf solche Weise war ein Versuch gemacht worden, der Verfassung und Verwaltung des Reiches eine festere Ordnung zu geben; die Grundsätze einer gleichen Vertheilung der Auflagen ohne Bevorrechtung des Adels und der Geistlichkeit und der jährlichen Bewilligung derselben durch die Stände für einen be-

1) Ordonn. III, 21—37. Froiss. I, 340.

stimmten Zweck waren anerkannt worden. Um dem begonnenen Werke das ihm zum Theil noch fehlende rechte Maß, Dauer und Festigkeit zu geben, dazu hätte es vor Allem des aufrichtigen Willens des Königs und der bisher bevorrechteten Stände bedurft; allein Johann gab nur Versprechungen, um sich Geld zu verschaffen, ohne die Absicht, sie zu erfüllen; Adel und Geistlichkeit waren nicht geneigt, ihre bisherigen Vorrechte aufzugeben, und insbesondere trachtete der erstere, ebenso wie der König, nur danach, den von ihm wegen der Beschäftigung mit Handel und Gewerbfleiß verachteten Bürgerstand in seine frühere untergeordnete Stellung wieder zurückzuweisen. Ein solches Bestreben musste die Abneigung und Erbitterung dieses Standes gegen den Adel noch mehr steigern und ihn zu größern Foderungen und selbst zu ungebührlicher Anmaßung antreiben, als der König in einer unglücklichen Schlacht die Freiheit verlor, ein jugendlicher, unerfahrener Fürst, welchem überdies das Ansehen, das die Krone gab, fehlte, an seine Stelle trat, und der Stolz des Adels, welcher sich vornehmlich auf ehrenvolle Waffenführung stützte, eine ähnliche und noch größere Demüthigung erlitt wie bei Crecy.

Als sich die Stände am 1. März 1356 wieder in Paris versammelten, hatten sie sich überzeugt, daß die von ihnen bewilligten Auflagen den gehofften Erfolg nicht gewährten, und daß sie sehr drückend und dem Wohle des Landes nachtheilig seien. Viele Kaufleute hatten sich genöthigt gesehen, ihr Geschäft aufzugeben und sogar Frankreich zu verlassen; der König von Navarra, der Graf von Harcourt und mehrere andere normannische Barone und Ritter hatten sich der Erhebung der Salzsteuer in ihren Besitzungen widersetzt; der Graf von Harcourt hatte auch die Bewohner von Rouen dazu bewogen, und in mehreren andern Städten hatte dies Beispiel Nachfolge gefunden. Die Stände beschlossen, auch dieses Widerstandes wegen, daß die Verkaufssteuer am Ende des März und die Salzsteuer sogleich und auf immer aufhören sollten, und sie setzten an die Stelle dieser Auflagen eine allgemeine Einkommensteuer, von welcher nur Diejenigen, welche jährlich nicht hundert Sous verdienten, frei blieben. Ein Einkommen von 41 bis 100 Livres wurde mit vier, eins von 11 bis 40

mit fünf, eins von 10 mit zehn vom Hundert und eins von 5 bis 9 Livres mit einem halben Livre besteuert. Das 100 Livres übersteigende Einkommen der Geistlichen und Edeln wurde bis auf 5000 Livres besteuert, so jedoch, daß nur vom ersten Hundert vier, von jedem andern zwei Livres gezahlt wurden; die Bürger wurden in dieser Weise bis auf 1000 Livres besteuert. Jede 100 Livres in beweglichen Gütern wurden als zehn Livres jährlichen Einkommens gerechnet. Die Erhebung wurde ausschliesslich ständischen Abgeordneten übertragen. In jeder Stadt sollten nämlich drei Abgeordnete, aus jedem Stande einer, für die einzelnen Parochien Collecteurs ernennen und diese von den Bewohnern derselben die Angabe ihres Vermögens verlangen, welche, im Fall sie nicht der Wahrheit gemäß erscheine, durch einen Eid bekräftigt werden sollte; Diejenigen, welche den Eid verweigerten, sollten von den Collecteurs nach der allgemeinen Meinung oder der ihrer Nachbarn abgeschätzt werden. Die Oberaufsicht und die Entscheidung zweifelhafter Fälle wurde sechs Generalbevollmächtigten zu Paris übertragen. Die Mitglieder der drei Stände sollten sich vierzehn Tage nach Ostern wieder versammeln, um den Ertrag der Steuer zu erfahren [1]). Dies geschah, und es wurde zugleich bewilligt, daß zur Bestreitung der Kriegskosten jene Steuer noch zweimal, zur Zeit des Johannisfestes und in der Mitte des Augusts, erhoben werden sollte, jedoch wurde zu größerer Gleichmäßigkeit die Besteuerung Derjenigen, welche nicht hundert Livres jährliche Einnahme hatten, herabgesetzt [2]).

Kurze Zeit vor dieser letzten Ständeversammlung hatte sich Johann eine gewaltthätige Verletzung des Lehnsbrauchs erlaubt, durch welche er, auch wenn die von ihm zur Rechtfertigung angegebene Ursache begründet war, den Unwillen des Adels seines Reiches gegen sich zu einer Zeit aufs neue erregte, in

1) Ordonn. IV, 172—175. ist die in Folge dieser ständischen Beschlüsse von Johann erlassene Verordnung abgedruckt, welche erst nach der Herausgabe des dritten Bandes, in dem sie als verloren gegangen bezeichnet wurde, aufgefunden worden ist. In einer Note zu III, 24—26. findet sich die Instruction für die mit der Erhebung der Steuer in Paris beauftragten Commissarien.

2) Ordonn. III, 53—55.

welcher er des bereitwilligsten Beistandes desselben gegen die Angriffe Englands bedurfte. Sein ältester Sohn Karl, welcher von ihm 1355 mit der Normandie belehnt worden war und zu Rouen seinen Hof hielt, hatte am 14. April den König von Navarra, den Grafen von Harcourt und mehrere andere normannische Herren in dem Schlosse dieser Stadt zu einem Gastmahle geladen, als Johann, welcher, ohne die Stadt zu betreten, in das Schloß gekommen war, in voller Rüstung und begleitet von seinem Bruder, dem Herzoge von Orleans, von seinem zweiten Sohne und mehreren andern Herren, in das Zimmer trat und die Gäste seines Sohnes zu verhaften befahl. Die Bitte desselben, ihn durch ein solches Verfahren nicht zu entehren, wies er mit den Worten zurück, daß der König von Navarra sowie die Andern arge Verräther seien; der Graf von Harcourt und drei andere Herren wurden sogleich fortgeführt, in der Nähe des Schlosses enthauptet und ihre Leichname in Ketten an den Galgen gehängt, mehrere der Verhafteten wurden alsbald wieder freigelassen, der König von Navarra nebst zwei Andern als Gefangene nach Paris gebracht. Johann rechtfertigte, was er gethan, durch Vorzeigung einer Urkunde, welche beweisen sollte, daß der König von Navarra, die hingerichteten Herren und einige Andere einen Vertrag mit dem Könige von England zu dem Zwecke geschlossen hätten, ihn und seinen ältesten Sohn zu ermorden und den König von Navarra auf den französischen Thron zu erheben, welcher sodann die Normandie an England abtreten solle. Allein die Ächtheit dieser Urkunde wurde sehr bezweifelt, zumal der König von England im Mai in einem Schreiben an den Papst und mehrere Fürsten betheuerte, daß der König von Navarra und dessen Freunde nie ein Bündniß mit ihm geschlossen und ihm ihren Beistand versprochen hätten. Man glaubte fast allgemein, daß der König Johann, nur durch die Verweigerung der Salzsteuer gereizt, sich von seiner Leidenschaftlichkeit und herrischen Sinnesweise zu einer solchen Gewaltthat habe hinreissen lassen, und diese Meinung wurde besonders dadurch bestätigt, daß er nicht, wie Recht und Lehnsbrauch es verlangten, die Verhafteten vor ein Gericht stellte und sie öffentlich ihrer Schuld überführen ließ. Auf seinen Befehl wur-

den ihre Städte und Festen zum Theil in Besitz genommen, während mehrere derselben, rasch in Vertheidigungszustand gesetzt, beharrlichen Widerstand leisteten. Der Bruder des Königs von Navarra, Philipp, und der Oheim des Grafen von Harcourt, Gottfried, begaben sich nach England, schwuren dem Könige Eduard als Herzoge von der Normandie und Könige von Frankreich den Lehnseid, erhielten das Versprechen der Wiedereinsetzung in ihre Besitzungen und Rechte und erliessen, sowie mehrere andere normannische Herren und Ritter, Herausfoderungen an „Johann von Valois" [1]).

Der Herzog von Lancaster, welcher bereits, begleitet von dem jungen Grafen von Montfort, mit Kriegsvolk nach der Bretagne geschickt worden war, erhielt jetzt den Befehl, sich nach der Normandie zu begeben; er vereinigte sich mit dem Kriegsvolk Philipps von Navarra und Gottfrieds von Harcourt, entsetzte die belagerten Festen Pontaudemer und Breteuil, verheerte das Land bis nach Verneuil und verbrannte diese Stadt. Johann versammelte deshalb ein zahlreiches Heer, zu welchem auch der schottische Graf von Douglas, der damals erbliche Lehen in Frankreich empfangen hatte, sowie der Graf Heinrich von Trastamara, des Königs Peter von Castilien unächter Bruder, mit einer nicht geringen Zahl Spanier, die in französische Dienste traten, sich begaben. Vor seiner überlegenen Macht zogen sich seine Gegner nach der Halbinsel Cotentin zurück, er eroberte Evreux; während der Belagerung von Breteuil erhielt er die Nachricht, daß der Prinz von Wales mit 2000 Gendarmen, 6000 Bogenschützen und anderm leichten Kriegsvolk über die Garonne gegangen sei und plündernd und verheerend durch Auvergne und Limousin gegen die Loire vorrücke; dennoch brach er nicht eher auf, als bis er die Besatzung der Stadt, welche durch Kanonen und griechisches Feuer hartnäckig vertheidigt wurde, durch bei Tage und Nacht fortgesetztes Beschiessen zur Übergabe gegen freien Abzug genöthigt hatte [2]). Er wandte sich darauf nach Chartres, entbot

1) Cont. G. de N. 113. Villani VI, 24. 25. Rymer III, 1, 329 sqq. Froiss. T. III, p. 124—132, add. 20. 21.; und L. I, c. 341. Avesb. 244. Secousse I, 1, 79.

2) Avesb. 245 sqq. Froiss. T. III, p. 132—158, add. 21. 22.

alle Edeln und Besitzer königlicher Lehen, ließ die vom Feinde bedrohten festen Plätze mit Besatzungen und Lebensmitteln versehen und die Übergänge über die Loire besetzen. Der Prinz von Wales, welcher in Berri bis nach Vierzon, unweit Bourges, vorgedrungen war, beschloß deshalb, durch Touraine und Poitou nach Bordeaux zurückzukehren; indem er aber erst noch mehrere Tage das Schloß der Stadt Romorantin belagerte, bis es sich, durch Bombarden und griechisches Feuer in Brand gesteckt, ergab, so machte er es dadurch den Franzosen, welche an mehreren Puncten schon über die Loire gegangen waren, möglich, ihm zuvorzukommen, und bei Poitiers erfuhr er am 17. September, daß das französische Heer, bei welchem sich der König mit seinen vier Söhnen und seinem Bruder, mehr als zwanzig Herzöge und Grafen, 140 Bannerherren, und ausser anderm Kriegsvolk 20,000 Gendarmen befanden, und dessen Zahl dem seinigen mehr als sechsfach überlegen war, vor ihm stand und ihm den Weg nach Bordeaux versperrte. Schon war die französische Armee am Morgen des folgenden Tages, eines Sonntags, in Schlachtordnung gestellt, als zwei damit vom Papste beauftragte Cardinäle einen Vertrag zu vermitteln versuchten. Nämlich der Cardinal Talleyrand von Perigord, den Engländern befreundet, eilte an diesem Morgen von Poitiers in das französische Lager und gemeinschaftlich mit dem Cardinal Nicolaus Capoccio, dem Vertrauten und Begleiter des Königs von Frankreich, bewog er diesen, noch nicht den Angriff zu befehlen und ihnen zu gestatten, daß sie sich zu dem Prinzen begäben, um denselben durch Vorstellung der Gefahr, in welcher er sich befinde, zu einem Vergleiche zu bestimmen. Der Prinz erklärte sich zu einem solchen bereit, sobald nur seine und der Seinigen Ehre nicht gekränkt werde, und der König bewilligte eine Waffenruhe bis zum Sonnenaufgang des folgenden Tages. Während des Sonntags begab sich der Cardinal Talleyrand von einem Heere zum andern; der Prinz erbot sich, alle Städte und Schlösser, welche er auf seinem Zuge eingenommen, zurückzugeben, die Gefangenen freizulassen und zu schwören, daß er sieben Jahre nicht gegen Frankreich kämpfen wolle [1]). Der König war nicht abge-

1) So nach Froissart. Nach Villani (VII, 11.) erbot sich

neigt, diese Anerbietungen anzunehmen, allein die Vorstellungen des Bischofs von Chalons, welcher sein volles Vertrauen besaß, daß Gott seinen Todfeind und viele englische und gascognische Barone und Ritter in seine Hand gegeben, daß er sich jetzt für die Beleidigung und Schmach, welche die Engländer seinem Reiche zugefügt, rächen und daß er den Versprechungen des Prinzen nicht trauen könne, änderten seinen Sinn; er verlangte, daß ausserdem der Prinz mit hundert seiner Ritter sich gefangen gebe, und da dieser eine solche Foderung zurückwies, sa wurden die Unterhandlungen abgebrochen, und am folgenden Tage, am 19. September 1356, wurde die Schlacht auf der Ebene von Maupertuis, zwei französische Meilen von Poitiers, geliefert. Der Prinz, welcher durch den Rath des ebenso tapfern als umsichtigen Ritters Johann Chandos geleitet wurde und weniger einen Kampf mit den Franzosen fürchtete, als er besorgt hatte, von ihnen eingeschlossen und durch Mangel zur Ergebung genöthigt zu werden, hatte sich in einer Gegend aufgestellt, welche, von Hecken und Sträuchern durchschnitten und mit Weinstöcken bepflanzt, den Gebrauch einer zahlreichen Reiterei nicht gestattete. Der einzige derselben offenstehende Weg zu seiner Stellung war so schmal, daß nur vier Mann neben einander reiten konnten, und auf beiden Seiten von Hecken und Gesträuchen eingeschlossen, in welche ein Theil der englischen Bogenschützen vertheilt wurde; die übrigen waren größtentheils vor dem Ausgange des Weges in Form eines Rechens aufgestellt; hinter ihnen standen die englischen Gendarmen meistens zu Fuß, jedoch befanden sich ihre Pferde in der Nähe, um sie, sobald es nöthig sei, besteigen zu können. Auf der rechten Seite der englischen Schlachtordnung lag ein nicht sehr hoher Berg, hinter welchem 300 Gendarmen zu Pferde und ebensoviel berittene Bo-

der Prinz, alle seit drei Jahren von den Engländern in Frankreich gemachten Eroberungen zurückzugeben, die Gefangenen freizulassen und 200,000 Nobili (gleich 500,000 Goldgulden) zu zahlen; er verlangte eine Tochter des Königs von Frankreich zur Gemahlin und zur Mitgift das Herzogthum Anghiem (Angoulesme?), für welches er der Vasall des Königs von Frankreich werden wollte, und bat um Freigebung und Wiedereinsetzung des Königs von Navarra in seine Besitzungen.

genschützen, ohne daß die Franzosen es bemerkten, aufgestellt wurden, um denselben während der Schlacht zu umgehen und das zunächst stehende feindliche Treffen in der Seite und im Rücken anzugreifen. Die linke Seite der Schlachtordnung wurde durch eine Wagenburg gesichert. Der König von Frankreich hatte sein Heer in drei Treffen getheilt, welche von seinem Bruder, dem Herzoge von Orleans, von seinen drei ältern Söhnen, und von ihm selbst befehligt wurden. Dreihundert der tapfersten und kühnsten schwergerüsteten Reiter auf ausgesuchten Pferden, unter der Anführung der Marschälle von Clermont und Audeneham, sollten zunächst durch jenen schmalen Weg vorrücken und die vor den englischen Gendarmen stehenden Bogenschützen durchbrechen, und sodann die übrigen schwergerüsteten Reiter zu Fuß zum Angriff gegen jene vorgehen. Früh Morgens ließ der Prinz einen großen Theil der auf seinem Zuge gemachten Beute verbrennen, damit die Sorge für die Sicherung derselben nicht die Gedanken der Engländer vom Kampfe ablenke und die Hoffnung auf deren Gewinn nicht die Feinde streitlustiger mache. Der dichte, über die Ebene hinziehende Rauch verbarg den Franzosen die auf beiden Seiten des schmalen Weges versteckten Bogenschützen, und die französischen Marschälle, in der Meinung, die Engländer steckten ihr Lager in Brand und ergriffen die Flucht, eilten ungestüm dem übrigen Heere weit vorauf. Sobald sie zwischen die Hecken hineingekommen waren, wurden viele Menschen und Pferde von den englischen Pfeilen getödtet, und Diejenigen, welche bis zum Ausgange des Weges gelangten, wurden wieder in denselben zurückgeworfen. Der Marschall von Clermont fiel, der von Audeneham wurde gefangen, und die meisten ihrer Reiter hatten dasselbe Schicksal, bevor die zunächst zu ihrer Unterstützung bestimmten Reiter unter dem Connetable, Walter von Brienne, Herzog von Athen, herankamen. Sobald auch diese durch die englischen Bogenschützen in Verwirrung gebracht waren, setzte sich der Prinz mit seinen Gendarmen zu Pferde und rückte zum Angriff vor. Binnen kurzer Zeit waren die Reiter des Connetable fast sämmtlich gefangen oder getödtet, dasselbe Schicksal traf sogleich die ihnen nachfolgenden deutschen Scharen der Grafen von Nassau, Saarbrück und Nidau.

Der größere Theil des Treffens der Söhne des Königs hatte noch nicht am Kampfe Theil genommen; allein schon bestürzt über die unerwartete Niederlage der Scharen, welche die Schlacht eröffnet hatten, und von mehreren Seiten durch einen dichten Pfeilregen belästigt, verlor dasselbe beim Anblick der sich nähernden englischen Gendarmen den Muth noch mehr, und als es jetzt plötzlich von den hinter dem Berge hervorbrechenden Feinden angegriffen wurde, so eilten Viele aus den hintern Reihen zu ihren Pferden und flohen; die Söhne des Königs, jung und rathlos, folgten der Meinung Derer, welchen ihre Leitung anvertraut war, oder dem Befehle ihres Vaters [1]) und entfernten sich, von 800 Lanzen begleitet, vom Schlachtfelde. Der Herzog von Orleans wagte es nicht, sich dem furchtbaren Feinde entgegenzustellen, und zog sich mit seinem Treffen hinter das des Königs. Nicht entmuthigt durch die schimpfliche Niederlage und Flucht eines großen Theils seines Heeres, stieg der König Johann vom Pferde und befahl allen Berittenen, um sie dadurch zu nöthigen, Stand zu halten, dasselbe zu thun, während die englischen Gendarmen zu Pferde angriffen. Die bereits erfochtenen Siege erhöhten den zuversichtlichen Muth der Engländer; jedoch kostete ihnen die Entscheidung noch einen hartnäckigen Kampf, da wenigstens der König und ein Theil der Franzosen die ritterlichste Tapferkeit bewährten. Erst nachdem viele Herren und Ritter gefallen und das Treffen des Herzogs von Orleans geflohen war, wurde das Treffen des Königs durchbrochen. Er ergab sich mit seinem jüngsten Sohne Philipp, welcher ungeachtet seines Befehls, daß man ihn vom Schlachtfelde entferne, nicht von seiner Seite gewichen war, an einen im englischen Dienste stehenden Ritter aus S. Omer, der in seiner Jugend eines Mordes wegen aus seinem Vaterlande verbannt worden war. Um die Mittagszeit hatten die Engländer den Sieg gewonnen, bis vor die Thore von Poitiers verfolgten sie die Fliehenden,

1) Das Letztere sagt der Graf von Armagnac, Statthalter von Languedoc, in einem bisher ungedruckten Schreiben an die Städte dieser Landschaft vom 1. Oct., dessen Anfang Lacabane im Dictionnaire de la conversation et de la lecture T. XIII, 157. (Paris 1834), im Artikel Charles V, roi de France, mitgetheilt hat.

welche von solchem Schrecken ergriffen waren, daß oft mehrere einem Einzelnen sich ergaben. Der größte Theil der Grafen, Barone und Bannerherren im französischen Heere, die Blüthe der französischen Ritterschaft war gefallen oder gefangen. Unter den Todten befanden sich auch der Connetable, der Herzog Peter von Bourbon und der Bischof von Chalons; die Zahl der Gefangenen war fast zweimal so stark als die der Sieger, sie wurden meistens entlassen, nachdem sie versprochen, ein von ihnen selbst bestimmtes Lösegeld zur Weihnachtszeit in Bordeaux zu zahlen oder wieder in die Gefangenschaft zurückzukehren. Sehr reich war die Beute an Gold und Silber, kostbaren Gürteln, Mänteln und anderem Schmuck, da die Franzosen in der zuversichtlichsten Hoffnung auf den Sieg die Schlacht begonnen hatten. Der Prinz von Wales bewirthete am Abend des Schlachttages den König nebst den andern gefangenen französischen Herren; er bediente sie selbst, und ungeachtet der Bitte des Königs weigerte er sich, an die Tafel desselben sich zu setzen, da ihm nicht gebühre, an der Tafel eines so hohen Fürsten und tapfern Mannes zu sitzen. Ohne Widerstand zu finden, da die Bestürzung über die verlorene Schlacht jeden Gedanken daran entfernte, kehrte darauf das englische Heer nach Bordeaux zurück, und der Prinz führte im Frühjahr den gefangenen König nebst dessen Sohn Philipp nach England, wo Eduard III. denselben ehrenvoll empfing, ihm das Schloß zu Windsor zum Aufenthalt anwies und ihm Jagd und andere Vergnügungen gestattete[1]).

Gegen die aus der Schlacht entkommenen französischen Edelleute sprach sich offen und laut in den Städten Haß und Verachtung aus, und je weniger der Adel, nachdem er sich den Vorwurf entehrender Flucht und Feigheit zugezogen und vieler seiner mächtigsten und angesehensten Mitglieder durch Tod oder Gefangenschaft verloren hatte, jetzt von den Bürgern gefürchtet wurde, je mehr er von dem höhern Gehalte, welchen er vor diesen in Anspruch nahm, eingebüßt hatte, um so größer

1) Froissart I, 344—371. 375. Cont. G. de N. 115. Villani VII, 8—20. Avesbury schliesst seine Geschichte mit einem Verzeichniß der in der Schlacht gefallenen und gefangenen französischen Herren.

wurde das Selbstgefühl dieses Standes, und namentlich der Bewohner der Hauptstadt. Auch der hartgedrückte, leibeigene Bewohner des Landes, ermuthigt durch die Gefangenschaft seines Herrn oder denselben, weil er seine Ehre befleckt hatte, geringachtend, hielt die Gelegenheit für günstig, um sich mit Gewalt von dem unerträglichen Joche zu befreien und sich für das Erlittene zu rächen. Das Königthum vermochte das rasche Fortschreiten dieser Stimmungen nicht zu hemmen, da es schon bisher weder Achtung noch Vertrauen und Zuneigung sich zu erwerben gewusst und beabsichtigt hatte, da es nicht gegen die Gewaltthaten umherziehender dienstloser Söldner Schutz zu gewähren, den Mängeln der Justizverwaltung abzuhelfen und die Veruntreuungen der Abgabenerheber zu beschränken vermochte, und die Ausübung desselben jetzt in die Hand eines Jünglings gelegt war, welchem Erfahrung und Festigkeit des Charakters fehlte, und welcher sich dadurch, daß er vom Schlachtfelde geflohen war und seinen Vater verlassen und den Feinden preisgegeben hatte, sogar allgemeine Verachtung zugezogen hatte [1]). Die Gefahr, welche dem Reiche der unglückliche Ausgang der Schlacht von Maupertuis drohte, und die Nothwendigkeit ungewöhnlicher Anstrengungen, welche der Herzog Karl von der Normandie, obwohl er den Titel eines Statthalters des Königs angenommen, nicht eigenmächtig zu gebieten wagte, bewog denselben, die Stände des nördlichen Frankreich nach Paris zu berufen. In seiner Gegenwart wurde am 17. October im Saale des Parlaments die Versammlung, welche

1) Villani VII, 17. Secousse giebt in der Vorrede zum dritten Bande der Sammlung der Ordonnanzen Untersuchungen über die Ständeversammlungen der Jahre 1356—1358 aus Froissart, den Chroniken von S. Denis und andern zum Theil ungedruckten Quellen, namentlich einem Proces-Verbal der Ständeversammlung zu Paris im October 1356. Einige Ergänzungen aus handschriftlichen Quellen gewährt Capefigue im zweiten Bande seiner Hist. constitutionnelle et administrative de la France, welche indeß brauchbarer sein würden, wenn sie einen genauen Abdruck des Handschriftlichen enthielten. Eine ausführliche und kritische Darstellung der Ereignisse in Frankreich während 1356 und der folgenden Jahre enthält Secousses Geschichte Karls des Bösen (I, 1, 100 ff.), in welcher für die Geschichte der Ständeversammlungen auf jene Vorrede verwiesen wird.

aus 800 Mitgliedern bestand, von denen mehr als die Hälfte Abgeordnete des Bürgerstandes waren, von dem Kanzler von Frankreich, Peter von La Foret, Erzbischof von Rouen, durch eine Rede eröffnet, in welcher er sich über die zur Befreiung des Königs aus der Gefangenschaft und die zur Fortsetzung des Krieges nothwendigen Maßregeln und über die von den Umständen gefoderten Geldbewilligungen aussprach. Im Namen der drei Stände foderten der Herzog von Orleans, der Erzbischof von Rheims, Johann von Craon, und Stephan Marcel, Prevot der Kaufleute von Paris, Zeit, um sich über die ihnen gemachten Vorschläge zu berathen. Dies Verlangen wurde bewilligt, und die Stände versammelten sich, jeder für sich, in dem Kloster der Cordeliers. Sie sahen bald ein, daß ihre große Zahl die Berathungen verzögere, und sie wählten deshalb aus ihrer Mitte einen Ausschuß [1]), welcher bevollmächtigt wurde, Alles anzuordnen, was er den Umständen für angemessen halte. Den Mitgliedern des königlichen Rathes, welche Karl bestimmt hatte, den Berathungen desselben beizuwohnen, wurde der Zutritt verweigert. Nachdem sich der Ausschuß über die Vorstellungen, welche dem Herzoge von der Normandie zu machen seien, und über die Art der Geldbewilligung geeinigt hatte und seine Beschlüsse von den Ständen gebilligt worden waren, wurden jene zum Theil dem Herzoge bei einer Zusammenkunft, zu welcher er sich nach dem Kloster begab, mitgetheilt. Es wurde ihm vorgestellt, daß das Volk durch Auflage und Wegnahme von Pferden und Wein ohne Bezahlung sehr bedrückt und durch die Verwaltung des Münzwesens verarmt sei, daß man am Hofe oft nicht habe Recht erlangen können und daß der König bei seiner Thronbesteigung die Regierung nur wenigen Männern anvertraut habe, welche weder Beaufsichtigung noch Widerspruch geduldet, sich bei der Ernennung der Beamten nur durch Gunst oder Bestechung bestimmen lassen und bewirkt hätten, daß die Zusagen des Königs nicht gehalten worden seien. Man verlangte, daß sieben oder acht Personen, Mit-

1) Er bestand, nach dem Proces-Verbal, aus mehr als achtzig, nach den Chroniken von S. Denis aus nur funfzig Mitgliedern. Préface de Secousse 49.

glieder des großen Rathes des Königs, des Parlaments und der Rechenkammer und Hofbeamte, abgesetzt würden, daß der Kanzler von Frankreich sich nur um die Geschäfte seines Amtes kümmere, daß eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern der Ständeversammlung, zu Paris verweilend, die Oberaufsicht über alle Beamten des Reiches erhalte und anderen Mitgliedern die Leitung der Kriegsangelegenheiten übergeben würde; man erklärte die Freilassung des Königs von Navarra für nützlich und foderte den Herzog auf, darüber seinem Vater zu schreiben, und man versprach dagegen eine Geldhülfe zur Fortsetzung des Krieges, nämlich ein und ein halbes Zehntel von den Gütern und Einkünften aller drei Stände [1]). Karl war indeß ebensowenig geneigt, die Räthe seines Vaters, welche die gefügigen Werkzeuge für die Ausführung der Absichten desselben gewesen waren, aufzuopfern, als die Regierung mit den Ständen zu theilen, und noch weniger dieselbe gänzlich ihrer Aufsicht und ihrem Willen unterzuordnen; er hoffte, daß die ständischen Versammlungen der einzelnen Provinzen sich zur unbedingten Gewährung der nothwendigen Geldhülfe bereitwillig finden lassen würden, und er beschloß deshalb die allgemeine Versammlung aufzulösen und ihr dadurch zugleich die Gelegenheit zu entziehen, die bereits mitgetheilten und die noch vorbehaltenen Foderungen öffentlich auszusprechen. Er berief die angesehensten, leitenden Mitglieder der Versammlung zu sich, erklärte ihnen, daß Nachrichten, welche er von seinem Vater und von seinem Oheim, dem Kaiser Karl IV., erhalten habe, ihn nöthigten, den Schluß der Versammlung zu verschieben, und er ließ die Stände auffodern, in ihre Heimat zurückzukehren, indem er versprach, sie binnen kurzer Zeit wieder zu berufen, nachdem er seinen Vater und seinen Oheim, sowie mehrere Herren, deren baldige Rückkehr aus England er erwarte, um Rath gefragt haben werde. Die Stände durchschauten seine Absicht, ihre Versammlung aufzulösen, um nicht die von ihnen gemachten Foderungen zu bewilligen; viele Mitglieder verliessen zwar sogleich Paris, die übrigen traten aber noch einmal zusammen und liessen in ihrer Gegenwart dieselben von

1) Capefigue a. a. O. II, 411—415.

dem Bischof von Laon, Robert Le Coq, einem der einflußreichsten Wortführer, noch einmal vorlesen.

Die Stände von Languedoc, welche der Graf von Armagnac, Statthalter dieses Landes, auf Karls Befehl nach Toulouse berufen hatte, um ihre Unterstützung zur Vertheidigung des Reiches in Anspruch zu nehmen, erklärten sich zwar bereit, auf ein Jahr zur Führung des Krieges innerhalb Languedoc 8000 Reiter und 2000 Fußgänger (oder nach späterer Bestimmung im Ganzen 10,000 Reiter) zu unterhalten, und sie bestimmten die dazu nothwendigen Auflagen; allein sie knüpften diese Bewilligung an die Bedingung, daß die Auflagen nur durch die von den drei Ständen bestimmten vier Generalschatzmeister und den von diesen ernannten Schatzmeistern ohne irgend eine Theilnahme königlicher Beamten erhoben und aus dem Ertrage allein von jenen vier der Sold gezahlt, daß zwölf ständische Bevollmächtigte die Rechnungsablegung prüfen und die in Dienst genommenen Söldner mustern und daß eine Münze von bestimmtem Gehalt geprägt und der Werth der umlaufenden Münzen festgestellt werden sollte [1]). Die Stände der Auvergne, welche in den letzten Tagen des Jahres 1356 versammelt wurden, bewilligten zwar auch eine Auflage auf ein Jahr, um eine bestimmte Anzahl von Kriegsvolk zu besolden, allein auch sie behielten es sich vor, daß die Erheber von ihnen ernannt und daß von diesen einem ständischen Ausschusse Rechenschaft abgelegt würde, und sie wiederholten die Beschwerden und Foderungen, welche die Versammlung zu Paris dem Herzoge von der Normandie vorgetragen hatte oder hatte vortragen wollen [2]). Wahrscheinlich wurden auch in andern Landschaften des nördlichen Frankreich die Stände versammelt, allein wenn sie sich auch zu ähnlichen Bewilligungen verstanden, so geschah es doch gewiß unter gleichen Bedingungen, und der Geldverlegenheit des Herzogs, welche durch seine Reise zum Kaiser Karl IV. nach Metz, ohne daß dieser ihm zu rathen vermochte, sich noch vermehrte, wurde dadurch nicht abgeholfen. Auch Münzveränderungen, welche er nach seiner

1) Ordonn. III, 100—109.

2) Secousse a. a. O. 56—62.

Abreise nach Metz hatte bekannt machen lassen, reichten dazu nicht hin und erregten eine um so heftigere und bedenklichere Unzufriedenheit, als sie bewiesen, wie wenig er geneigt sei, selbst den für das Land verderblichsten Maßregeln der Regierung zu entsagen. Der Prevot Marcel begab sich mit mehreren pariser Bürgern am 12. December zu dem Herzoge von Anjou, welchen Karl, sein älterer Bruder, zu seinem Stellvertreter während seiner Abwesenheit bestimmt hatte, und verlangte, daß er den Umlauf der neuen Münze untersage. Als er die Antwort verschob, wiederholte Marcel in viel zahlreicherer Begleitung an den beiden folgenden Tagen seine Foderung, und der Herzog sagte einstweilen die Erfüllung zu, bis er den Willen seines Bruders erfahren haben werde [1]). Karl kehrte am 14. Januar 1357 nach Paris zurück. Er ließ einige Tage darauf den Prevot auffodern, sich dem Umlauf der neuen Münze nicht mehr zu widersetzen; allein diese Auffoderung wurde nicht allein zurückgewiesen, sie gab dem Prevot auch Veranlassung zu dem Befehle, daß alle Gewerke ihre Arbeit einstellen und Jedermann sich bewaffnen solle. Diese Maßregel verfehlte nicht ihres Zweckes, den Herzog und seine Rathgeber einzuschüchtern und ihn zum Nachgeben zu bestimmen. Schon am folgenden Tage begab er sich in den Saal des Parlaments, wo sich der Prevot und mehrere pariser Bürger einfanden, und erklärte, daß er ihnen Alles, was sie gethan, verzeihe und keinen Unwillen gegen sie hege, daß er den Umlauf der neuen Münze untersage, daß die Stände, welche er, sobald sie es verlangten, versammeln werde, sich mit den königlichen Beamten über eine andere dem Volke willkommene und nützliche Münze vereinigen sollten, und daß er diejenigen Beamten, deren Absetzung die Ständeversammlung verlangt habe, nicht allein aus seinem Rath entfernen, sondern auch verhaften und so lange gefangen halten werde, bis sein Vater nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft über ihr Schicksal entschieden haben würde. Er berief sogleich die Stände des nördlichen Frankreich wieder zum 5. Februar nach Paris. Indem Marcel durch seine drohenden Maßregeln vornehmlich den Herzog zur

1357

1) Secousse I, 1, 119

Nachgiebigkeit geschreckt hatte, so musste dadurch nicht allein sein Ansehen bei seinen Mitbürgern, sondern auch seine Einwirkung auf die Ständeversammlung höher steigen. Nur Robert Le Coq theilte diesen Einfluß mit ihm. Das Amt eines Advocaten im pariser Parlament hatte demselben schon früher Gelegenheit gegeben, sich mit dem Zustande der Reichsverwaltung bekannt zu machen, und nachdem er 1351 Bischof von Laon geworden, hatte ihn der König Johann zu wichtigen Sendungen gebraucht und in seinen Rath aufgenommen. Schwerlich möchte sich bei der Mangelhaftigkeit der vorhandenen Nachrichten mit Gewißheit entscheiden lassen, ob ihn und den Prevot Selbstsucht und Ehrgeiz oder aufrichtiger Eifer für das Gemeinwohl beseelten und sie dazu bestimmten, sich an die Spitze der dem Sohne des Königs entgegentretenden Partei zu stellen. Mag indeß auch Eitelkeit und Leidenschaft diese Männer, besonders im weitern Verlaufe der Ereignisse, über daß richtige Maß hinaus geführt haben, so wird man doch ihren Bestrebungen wenigstens insofern einen verdienstlichen und achtungswerthen Zweck nicht absprechen können, als sie vornehmlich die Foderung der Abstellung zahlreicher Misbräuche und Willkürlichkeiten in der Verwaltung kräftig unterstützten.

Diejenigen Mitglieder der Ständeversammlung, welche sich an dem bestimmten Tage in Paris eingefunden hatten, vereinigten sich sogleich in dem Kloster der Cordeliers zu einer Berathung über die Vorstellungen und Foderungen, welche dem Herzoge von der Normandie vorzulegen seien. Ihre Beschlüsse wurden aufgezeichnet, in die einzelnen Landschaften geschickt, von den besondern Ständeversammlungen derselben geprüft und gebilligt [1]) und sodann dem Herzoge mitgetheilt. In denselben wurde verlangt: der Herzog möge eine bestimmte Anzahl achtbarer Männer aus den Ständen wählen, welche, fortwährend in Paris sich aufhaltend, an die Stelle des großen und kleinen königlichen Rathes treten, Gewalt über alle Beamten des Königreichs erhalten und namentlich die Rechenkammer reformiren, sich, so oft es ihnen gefalle, zum Herzoge begeben, sich zur Erledigung der wichtigsten Geschäfte täglich in

1) Ordonn. IV, 181.

seiner Wohnung versammeln, zu allgemeinen Reformatoren des Reichs erklärt und ermächtigt werden sollten, Alles, was ihnen gut scheine, zu verordnen und zu befehlen. Zehn Männern, vier Geistlichen und sechs Laien, sollte die Erledigung der an den Hof gerichteten Bittschriften, andern Mitgliedern der Stände die Leitung des Kriegswesens übertragen werden. Diejenigen höhern Beamten — ein Verzeichniß von zweiundzwanzig derselben wurde dem Herzoge übergeben —, durch deren Schuld der Krieg, ungeachtet der dazu bewilligten Auflagen, nicht mit Kraft und Erfolg geführt und Gerechtigkeit im Reiche nicht beobachtet und gewährt worden sei, sollten abgesetzt werden. Es wurde die Erklärung wiederholt, daß die drei Stände die Freilassung des Königs von Navarra für nützlich dem Königreiche hielten, und hinzugefügt, daß sie dieselbe befehlen würden. Dagegen wurde versprochen, den Sold für 24,000 Mann aufzubringen [1]). Am 3. März hielten darauf die Stände im Saale des Parlaments, in Gegenwart des Herzogs von der Normandie und seiner Brüder, des Herzogs von Anjou und des Grafen von Poitiers, eine sehr zahlreiche öffentliche Versammlung. Der Bischof von Laon sprach im Namen der Stände: das Königreich sei deshalb so in Verfall gekommen, weil in der vergangenen Zeit Gott und die heilige Kirche sehr wenig gefürchtet und geehrt, Gerechtigkeit nicht kräftig aufrechterhalten und ausgeübt und es von habsüchtigen und nachlässigen Leuten regiert worden sei, welche nur darauf gedacht hätten, sich und ihre Freunde und die ihnen Ergebenen zu erheben und zu bereichern. Die Wunden des Königreichs könnten nur geheilt werden, wenn Diejenigen, welche dasselbe so schlecht verwaltet hätten, gänzlich von diesem Geschäft entfernt und durch einsichtsvolle und gewissenhafte Männer ersetzt, wenn von diesen und allen andern Beamten gute und wahre Gerechtigkeit beobachtet und geübt würde und alle Erpressungen und Bedrückungen, welche das Volk bisher durch Anleihen, Wegnahme von Lebensmitteln und andern Dingen, durch die Salzsteuer und andere Auflagen und durch Münzveränderungen erduldet hätte, völlig aufhörten. Darauf theilte er die

1) Capefigue II, 425— 428.

Foderungen der Stände mit, durch welche dieser Zweck erreicht werden könne; das was er gesagt liessen der Adel durch den Ritter Johann von Pecquigny, der Bürgerstand durch den Advocaten Nicolaus Le Chanteur und durch Marcel auch für ihre Meinung und ihren Willen erklären, und der Herzog, welcher zur Nachgiebigkeit um so bereitwilliger war, als er unter ihm günstigern Umständen nichts zu halten gedachte, unterzeichnete eine Verordnung, durch welche er die meisten der an ihn gerichteten Foderungen erfüllte. Was die von ihm, nach dem Rathe der drei Stände, bevollmächtigten Personen über die Geldhülfe, die Münze, die Reform des Reiches und die Absetzung königlicher Beamten bestimmen würden, solle unwiderruflich sein, der Ertrag der Geldhülfe nur zur Bestreitung der Kriegskosten verwandt und sie nicht durch königliche Beamten, sondern nur durch die von den drei Ständen ernannten Einnehmer unter der Oberaufsicht von ständischen Generalbevollmächtigten erhoben und ausgegeben werden. Der Herzog versprach — und verpflichtete sich, es auch von seiner Gemahlin, von der Königin, den Prinzen seines Hauses und ihren Beamten und Dienern schwören zu lassen —, nichts von diesem Gelde als Darlehn oder auf andere Weise zu empfangen und zu fodern, und er verbot selbst zu gehorchen, wenn Jemand diesem widersprechende Befehle durch Zudringlichkeit von ihm erlangen würde; er gab die Versicherung, daß weder er noch seine Gemahlin und seine Brüder irgend Jemanden auffodern oder zwingen würden, Geld oder Anderes ihnen zu leihen, und er befahl, daß alle solche Anleihen, alle Auflagen und Erpressungen während der Erhebung der von den Ständen bewilligten Geldhülfe aufhören sollten. Er verpflichtete sich, gute Justiz zu üben, Milde und Barmherzigkeit nur, wo es sich gebühre, eintreten zu lassen, keine absichtlichen Mordthaten und andere schwere Verbrechen zu verzeihen und keine Abkaufung der Strafe durch Geld zu gestatten. Allen Richtern wurde die schleunigste und mindest kostspielige Justiz, dem Parlament, in welchem die Zahl der Mitglieder genau bestimmt werden sollte, ungesäumte Entscheidung der zum Theil schon seit zwanzig Jahren durch Gunst oder Abneigung der Präsidenten hingezogenen Processe anbefohlen. Die Ämter,

mit welchen Gerichtsbarkeit verbunden sei, sollten nicht mehr verpachtet oder verkauft, sondern nach dem Rath der Bewohner des Landes vergeben werden; Niemand sollte sich eine ihm nicht gebührende Gerichtsbarkeit durch Eingriffe in die der gewöhnlichen Richter anmaßen; namentlich wurde dies den Baillis, Seneschällen und Vizgrafen in Beziehung auf die Gerichtsbarkeit der Prevots untersagt und ihnen zugleich eingeschärft, sich bei der Bestimmung der Geldstrafen an das alte Herkommen der einzelnen Landschaften zu halten. Da die Rechenkammer ihre Geschäfte verzögere und dadurch Denen, welche bei ihr zu thun hätten, großen Aufwand von Zeit und Geld verursache, so sollte eine bestimmte Zahl achtbarer und erfahrener Männer ernannt werden, um die Geschäfte dieser Behörde ohne Aufschub abzumachen. Die Vereinigung mehrerer Ämter in Einer Person sollte nicht mehr stattfinden, und allen königlichen Beamten wurde verboten, Handel zu treiben. Ferner versprach Karl, eine gute Gold- und Silbermünze prägen zu lassen und sie nicht ohne die Beistimmung der drei Stände zu ändern; er wiederholte das Verbot der Wegnahme von Lebensmitteln, Pferden und Wagen und gestattete einem Jeden, sich der Verletzung desselben zu widersetzen und das Genommene zurückzunehmen. Das Recht der Selbsthülfe wurde auch bewilligt gegen plündernde Söldner, welche dieselbe Strafe wie Räuber und Diebe treffen solle. Allen Edeln und Nichtedeln wurde während der Dauer des gegenwärtigen Krieges, bei Strafe des Gutes und Leibes, untersagt, einander zu bekämpfen. Endlich gab Karl die Zusage, daß er ohne den Rath der Stände keinen Waffenstillstand mit England schliessen und keine Domainen veräussern werde, und willigte in die Absetzung der ihm namhaft gemachten zweiundzwanzig Beamten. Bereits am Montage nach dem nächsten Sonntage Quasimodogeniti (am 17. April) sollten die Stände oder Bevollmächtigte derselben wieder zusammentreten, um die Geldhülfe nach Befinden zu vermehren oder zu vermindern, und von dieser Zeit an bis zum 1. März des folgenden Jahres sollten sie sich zu Paris oder wo es ihnen gut scheine, zweimal und öfter, wenn es nöthig sei, versammeln, um über die Führung des Krieges, über die dazu nöthige Geldunterstützung und über die gute Re-

gierung des Königreichs zu berathen [1]). Es wurde darauf ein Rath von sechsunddreissig ständischen Abgeordneten, je zwölf aus jedem Stande, errichtet, welcher die Erhebung der Abgabe anordnete, aus deren Ertrage das versprochene Kriegsvolk besoldet werden sollte, sich mit Abschaffung von Misbräuchen in der Verwaltung beschäftigte und namentlich einen großen Theil der Mitglieder des Parlaments und der Rechenkammer ausstieß und durch Andere ersetzte [2]).

Was der Herzog von der Normandie nicht gewagt hatte, that der König Johann. Seine Gesandten, welche den Waffenstillstand, den er am 23. März zu Bordeaux bis zum Osterfeste des Jahres 1359 unter Vermittlung zweier Cardinäle geschlossen hatte, zu Paris bekannt machten, überbrachten zugleich den Befehl, daß die von den Ständen angeordnete Abgabe nicht erhoben und diese sich nicht, wie es beschlossen war, vierzehn Tage nach Ostern wieder versammeln sollten. Allein dieser Befehl erregte eine solche Unzufriedenheit und Aufregung zu Paris, daß Karl drei Tage darauf (am 8. April) bekannt machen ließ, daß derselbe nicht beobachtet werden solle. Der Waffenstillstand gab dem Lande nicht die ersehnte Ruhe zurück. In der Bretagne hörte der Kampf zwischen Karl von Blois, welcher 1356 seine Freiheit gegen Lösegeld wiedererhalten hatte, und der Gräfin von Montfort nicht ganz auf. In der Normandie hatte Gottfried von Harcourt zwar in einem Gefechte, gegen das Ende des vorigen Jahres, den Tod gefunden, allein der Bruder des Königs von Navarra, Philipp, Graf von Longueville, verheerte fortwährend das Land [3]). Die aus englischem, französischem und navarrischem Dienste entlassenen **Söldner**, aus den verschiedensten Ländern gebürtig, vereinigten sich zu größern Schaaren und zogen raubend und brennend umher; ein französischer Ritter, Arnold von Cervoles, der Erzpriester genannt [4]), versammelte eine zahlreiche

1) Ordonn. III, 124—146.

2) **Froiss.** I, 372.

3) **Froiss.** I, 377—379.

4) Nach **Daciers** Vermuthung hatte er diesen Beinamen deshalb erhalten, weil er das Besitzthum eines Erzpriesters besaß. Anm. zu

Schaar von Gendarmen, welche seit der Gefangennehmung des Königs von Frankreich keinen Sold erhielten, in seiner Heimath Guienne, zog mit derselben nach der Provence, erstürmte mehrere feste Städte und Schlösser und plünderte das Land bis in die Nähe von Avignon, so daß der Papst Innocenz VI., in größter Besorgniß, mit ihm unterhandelte, ihn in Avignon selbst mit großer Ehre empfing und mit Bewilligung der Sündenvergebung und einer Geldsumme seinen Abzug aus dieser Gegend erkaufte. Eine andere Schaar, meist aus Engländern und Navarrern bestehend, unter dem englischen Ritter Robert Knolles, welcher schon damals den Ruf eines geschickten und klugen Kriegsmanns sich erworben hatte, verheerte die Normandie, und eine dritte, angeführt von einem Waliser Griffith, plünderte sogar die Gegenden zwischen der Seine und Loire, namentlich zwischen Paris und Orleans, und verbreitete solchen Schrecken, daß die Bewohner des platten Landes sich nach der Hauptstadt flüchteten und die pariser Bürger die Stadtmauer erhöhten, Gräben vor derselben zogen und die Thürme mit Kriegszeug versahen [1]). Diese Befestigungen, sowie die eisernen Ketten, welche in Bereitschaft gehalten wurden, um im Nothfall die Straßen zu sperren, bezweckten zugleich Sicherung der Stadt wider den Adel, gegen welchen sowie gegen die Geistlichkeit bereits ein nicht geringes Mistrauen unter dem Bürgerstande herrschte. Die Unzufriedenheit jener beiden Stände über den Einfluß, welchen dieser gewonnen hatte, wurde besonders dadurch erhöht, daß in dem Rath der sechsunddreissig ständischen Bevollmächtigten die Abgeordneten des Bürgerstandes, großentheils Pariser, das entschiedenste Übergewicht behaupteten, indem einige der geistlichen und adligen, wie der Bischof von Laon und Johann von Pecquigny, sich ihnen anschlossen und sie auf die Ergebenheit der zahlreichen Bevölkerung der Hauptstadt sich stützten. Die meisten der adligen und

Froiss. T. III, p. 187. Nach Villani's Angabe (VII, 87.) brachte er zuerst den Namen Compagnie für die plündernden Söldnergenossenschaften in Gebrauch.

1) Froiss. I, 380. 381. Villani a. a. O. Cont. G. de N. 116. Vita Innocentii VI. bei Muratori III, 2, 596.

geistlichen Abgeordneten nahmen nicht mehr an den Versammlungen des Rathes Theil, Adel und Geistlichkeit verweigerten die Zahlung der angeordneten Auflage, so daß diese nicht den zehnten Theil des gehofften Ertrages einbrachte, und sie erhoben die weder bewiesene noch widerlegbare Beschuldigung gegen die bürgerlichen und die denselben befreundeten Mitglieder des Rathes, daß sie nur auf Kosten des Landes ihre Habsucht zu befriedigen suchten. Auch der Bürgerstand war in sich entzweit, da der überwiegende Einfluß der Hauptstadt den Neid und die Eifersucht der übrigen Städte erregte, und der Herzog von der Normandie sowie die königlichen Beamten mögen insgeheim geschäftig gewesen sein, diesen Zwiespalt zu nähren und zu vermehren. Unter solchen Umständen konnte der Herzog es wagen, gegen die Mitte des Augusts den Prevot und zwei Echevins von Paris, Karl Consac und Jakob von L'Isle, zu sich zu entbieten und ihnen zu erklären: er wolle fortan selbst regieren und keine Vormünder haben; sie sollten sich ferner nicht in die Verwaltung des Reiches mischen. Er verließ darauf Paris und besuchte die Städte der Normandie und des Landes von Chartres, ohne jedoch, wie es scheint, die begehrte Geldhülfe zu erlangen. Wenigstens, als er nach sechs Wochen nach Paris zurückkehrte, berief er auf die Bitte der Bewohner dieser Stadt Abgeordnete von etwa siebzig Städten, und als dieselben erklärten, daß eine allgemeine Ständeversammlung nothwendig sei, so entschloß er sich auch dazu und bestimmte die Eröffnung auf den 7. November.

Kaum war dieselbe zusammengetreten, so erhielt die dem Herzoge gegenüberstehende Partei ein ebenso mächtiges als diesem gefährliches Haupt. Der König von Navarra wurde nämlich während der Abwesenheit seines Hüters am 9. November aus seiner Haft im Schlosse Arleux in der Picardie durch Johann von Pecquigny, auf Anstiften oder doch unter der Mitwirkung Marcels, befreit, und der Herzog musste ihm auf sein Verlangen gestatten, in Begleitung so vieler Bewaffneten, als er für gut fände, sich nach Paris zu begeben, und ihm sogar ein sicheres Geleit bewilligen, welches verbot, ihn und seine Begleiter wegen irgend einer Sache, welche er gethan habe oder thun würde, zu verhaften. Bei seiner Annä-

herung ging ihm der Bischof von Paris, Johann von Meulan, mit 200 Bürgern bis S. Denis entgegen und am 29. November kam er in Begleitung vieler Gendarmen nach dem Kloster S. Germain-des-Pres. Am frühen Morgen des folgenden Tages ließ er den Bürgern von Paris melden, daß er zu ihnen zu reden begehre. Mehr als 10,000 Menschen fanden sich auf einer Wiese bei dem Kloster ein, und von einem hölzernen Gerüst herab hielt er eine lange Rede, zu deren Text er die Worte des Psalmisten wählte: der Herr ist gerecht und hat Gerechtigkeit lieb. Er behauptete, daß er ungerechterweise verhaftet worden sei, er schilderte die Angst und die Schmerzen, welche er im Gefängnisse erduldet, er erklärte, daß er für die Vertheidigung des Königreichs Frankreich leben und sterben wolle, gab aber auch deutlich genug zu verstehen, daß er die Krone desselben in Anspruch nehmen und beweisen wolle, daß er näherer Erbe derselben sei als der König von England. Der Prevot und mehrere Bürger foderten am 1. December den Herzog von der Normandie auf, dem Könige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und der Bischof von Laon, welcher damals den größten Einfluß im Rathe des Herzogs besaß und fast alle Mitglieder desselben gewählt hatte, erwiderte im Namen des Herzogs, daß er nicht allein das Verlangte thun, sondern den König auch wie seinen Bruder behandeln werde. Die gebieterische Foderung des Prevot und die Vermittlung der Wittwen der Könige Karl IV. und Philipp VI. bewirkten am 12. December den Abschluß eines Vertrages zwischen dem Herzoge und dem Könige des Inhalts, daß aufrichtige und beständige Freundschaft und Einigkeit zwischen ihnen stattfinden, daß der König und alle seine Anhänger wieder in die ihnen genommenen Besitzungen eingesetzt und ihm die Leichname der früher zu Rouen hingerichteten Herren übergeben werden sollten, um damit nach seinem Willen zu verfahren; auch Johann von Pecquigny und Alle, welche zur Befreiung des Königs Hülfe geleistet, erhielten die Zusicherung der Gewogenheit des Herzogs. Ja, dieser sah sich sogar genöthigt, auch die Foderung des Königs, welcher es nicht verschmähte, sich zum Mann des Pöbels zu machen, zu bewilligen, daß alle in den weltlichen und geistlichen Gefängnissen zu Paris befindlichen

Verbrecher freigegeben werden sollten [1]). Diese scheinbare Versöhnung wurde indeß bald gestört, da die Befehlshaber mehrerer dem Könige von Navarra entrissenen Festen erklärten, daß sie dieselben nur dem Könige Johann, welcher sie ihnen anvertraut, übergeben dürften, und da der König von Navarra glaubte oder zu glauben vorgab, daß der Herzog sie insgeheim zu dieser Erklärung veranlasst habe. Ausserdem weigerte sich Philipp von Navarra, nach Paris zu kommen, und ließ sogar sein Kriegsvolk bis vor die Thore der Stadt streifen und verheeren. Diesen Umstand benutzte der Herzog, und während 1358 sich der König im Januar 1358 nach Rouen begab, wo er die hingerichteten Herren feierlich bestatten ließ und in derselben Weise wie zu Paris zu dem versammelten Volke sprach, berief er eine nicht geringe Zahl von Gendarmen nach der Hauptstadt. Seine Erklärung, daß er sie zur Vertreibung des plündernden Kriegsvolks aus der Umgegend gebrauchen wolle, beruhigte den Argwohn der Bürger nicht, sie bewachten die Thore und liessen keinen Bewaffneten hinein, der ihnen unbekannt war, und der Prevot und seine Freunde beschlossen, daß zu gegenseitiger Erkennung und wahrscheinlich noch mehr, um durch einen augenfälligen Beweis von der Stärke ihrer Partei das Selbstvertrauen derselben und ihr Ansehen zu befestigen und den Herzog aufs neue in Furcht zu setzen, Alle, welche mit ihnen gemeinsame Sache machten, Mützen, zur Hälfte von rothem, zur Hälfte von dunkelblauem Tuch, tragen sollten. Dessenungeachtet ermannte sich der Herzog zu dem Versuch, unmittelbar durch sein Wort auf die pariser Bürger einzuwirken und sie für sich zu gewinnen. Zu einer zahlreichen Versammlung derselben sprach er, daß er mit ihnen leben und sterben wolle; sie möchten der Verläumdung nicht glauben, daß er durch das nach Paris berufene Kriegsvolk Gewalt gegen sie ausüben wolle, es sei nur seine Absicht, sie gegen die räuberischen Söldner zu vertheidigen, welche durch die Schuld Derer, die sich der Regierung bemächtigt, das Reich ungestraft und ohne Widerstand verheerten, er würde es schon gethan haben,

1) Cont. G. de N. 117. Froiss. I, 383. 384. Secousse I, 1, 145—161. II, 65—67.

wenn man ihm die Verwendung der dazu erhobenen Auflage gestattet hätte; er wolle in Zukunft selbst regieren. Seine Worte machten lebhaften Eindruck; allein sogleich suchten der Prevot und seine Freunde durch Anreden an das Volk denselben wieder auszulöschen; sie eiferten gegen die Beamten und sprachen von schlechter Verwendung der Geldsummen, welche auf des Herzogs Geheiß mehreren Rittern ausgezahlt worden seien, und der Prevot drohte, nur an seine Sicherheit zu denken, wenn man seine Bemühungen, welche allein das Wohl des Volkes bezweckten, nicht unterstützen wolle. Seine Anhänger sagten ihm mit lautem Geschrei Vertheidigung und Hülfe gegen Jedermann zu, Diejenigen, welche seine Absichten nicht billigten, wagten nicht ihre Meinung laut werden zu lassen, und der Versuch des Herzogs war vereitelt.

Die Durchführung einer Reform der Reichsverwaltung war jetzt bereits durch die sich immer schärfer aussprechende Trennung der Geistlichkeit und noch mehr des Adels von dem Bürgerstande unmöglich geworden. Jene Stände betrachteten die Bedeutung, welche dieser für sich in Anspruch nahm und zum Theil erlangt hatte, als eine ungebührliche Anmaßung, als einen Eingriff in ihre Rechte, und der Prevot und seine Freunde, welche unter solchen Umständen nicht zu einem versöhnenden und nachgiebigen Verfahren geneigt sein konnten, sahen sich mehr und mehr in die Stellung von Parteihäuptern hineingedrängt. Zu der zum 13. Januar berufenen Ständeversammlung fanden sich nur bürgerliche Abgeordnete und einige Geistliche, allein kein Adliger ein, und um der dringenden Geldverlegenheit augenblicklich abzuhelfen, gab sie zu einer Maßregel, über deren Verderblichkeit so oft auch von den Ständen geklagt worden war, ihre Beistimmung und gestattete im Namen der drei Stände eine Verschlechterung der Münzen[1]). Indessen hatten sich, von Karl berufen, 2000 Gendarmen in und um Paris gesammelt. Die Beschuldigung des Prevot und seiner Freunde, daß dieselben gegen die Bewohner der Hauptstadt gebraucht werden sollten, fand um so mehr

1) Ordonn. III, 193. 194. Secousse I, 1, 173. 174, auch zum Theil berichtigend, was er préf. 71. gesagt hatte.

Glauben, als sie es nicht verhinderten, daß Schaaren von dienstlosen Söldnern fortwährend das Land zwischen Chartres und Paris bis nach S. Cloud verheerten und sogar Etampes einnahmen und plünderten. Das Mistrauen gegen Karl wurde noch dadurch vermehrt, daß er manche der abgesetzten Beamten dessenungeachtet die Geschäfte des ihnen entzogenen Amtes ausüben ließ und vornehmlich auf ihren Rath hörte, obwohl man sie als Urheber des unglücklichen Zustandes des Reiches anklagte. Dadurch aufs heftigste gereizt, beschloß der Prevot diese Stimmung zu benutzen und sogar durch Mordthaten seine Gegner und besonders den Herzog zu schrecken. Am Morgen des 22. Februar versammelte er alle Gewerke der Stadt bewaffnet in der Nähe des königlichen Palastes. Der Parlamentsadvocat, Regnault von Acy, einer der abgesetzten Beamten, allein noch immer einer der angesehensten Räthe Karls, welcher in dieser Zeit vom Hofe nach Hause zurückkehrte, wurde ergriffen und ermordet. Darauf zog der Prevot, an der Spitze des bewaffneten Volkes, nach dem Palaste, begab sich mit mehreren Begleitern in das Zimmer des Herzogs, sagte diesem, welcher ebenso verwundert als bestürzt war, er möge sich nicht fürchten, sie hätten an diesem Orte ein Geschäft auszuführen, und er befahl sodann Denen, welche ihm gefolgt waren, zu thun, weshalb sie gekommen seien. Sie wandten sich sogleich mit gezogenem Schwert gegen Robert von Clermont, Marschall von der Normandie, und den Herrn von Conflans, Marschall von Champagne, und ermordeten diesen vor Karls Augen, jenen in einem anstoßenden Gemach, in welches er sich geflüchtet hatte; die übrigen Räthe verliessen eiligst den Palast, um einem gleichen Schicksale zu entgehen. Karl, verlassen, aufs äusserste erschreckt und für sein Leben besorgt, bat den Prevot, ihn zu retten. Dieser beruhigte ihn durch die Versicherung, daß er nichts für sich zu fürchten habe, und gab ihm seine blaue und rothe Mütze, indem er sich Karls Mütze aufsetzte. Er begab sich darauf nach dem Stadthause am Greveplatze und vom Fenster herab erklärte er den in großer Zahl versammelten bewaffneten Parisern: was er gethan, habe er für das allgemeine Wohl des Reiches gethan, die Ermordeten seien arge Verräther gewesen, er bitte das Volk, ihn ferner zu

unterstützen. Nachdem ein Theil der Versammelten ihm zugerufen, daß man das Geschehene billige und mit ihm leben und sterben wolle, kehrte er nach dem Palaste zurück. Karl musste, was er im Namen des Volkes verlangte, bewilligen und das Vorgefallene gutheissen, er musste selbst die Pariser bitten, seine Freunde zu sein, indem er die Versicherung gab, daß er der ihrige sein werde; aus dem vom Prevot ihm zugeschickten blauen und rothen Tuche ließ er für seine Diener Mützen machen, und alle königlichen Beamten zu Paris sahen sich genöthigt, durch diese Tracht ihr Leben vor der Wuth der aufgeregten Menge sicherzustellen. Auch die noch anwesenden städtischen Bevollmächtigten der Ständeversammlung wagten es nicht, die Foderung des Prevot, jene Ermordungen zu billigen, zurückzuweisen. Karl war genöthigt, die von demselben verlangte Entfernung einiger Mitglieder seines Rathes zu bewilligen, die ihm genannten Bürger dafür aufzunehmen und mit dem Könige von Navarra, welcher damals in Begleitung vieler Gendarmen nach Paris zurückkehrte, einen Vertrag zu schliessen, durch welchen er ihm für die während seiner Gefangenschaft an seinen Besitzungen erlittenen Verluste eine jährliche Rente von 10,000 Livres in liegenden Gründen zu bewilligen und ihm dazu, ausser andern Besitzungen, die ganze Grafschaft Bigorre zu übergeben versprach. Zugleich sandten der Prevot und die Echevins von Paris Schreiben an die Städte des Reiches, theilten ihnen mit, was man zu Paris gethan habe, und baten sie, zum Zeichen der Vereinigung mit der Hauptstadt die rothe und blaue Mütze anzunehmen. Indeß erfüllten nur einige Städte, unter diesen Amiens und Laon, dieses Verlangen.

Am 14. März nahm Karl, welcher bereits im Januar das einundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hatte, den Titel eines Regenten des Königreichs an, und wenn es die Machthaber zu Paris waren, welche ihn dazu bestimmten, so mochten sie hoffen, daß dieser Name den Befehlen, welche er nach ihrem Willen erlassen musste, mehr Gehorsam verschaffen würde. Allein wenige Tage darauf gelang es ihm, sich ihrer Gewalt zu entziehen, indem er entweder durch geheime Flucht, oder unter dem Vorwande, sich zu einer von ihm und dem

Könige von Navarra berufenen Versammlung der Edeln der Picardie und der Landschaft Beauvoisis zu begeben, sich aus Paris entfernte. Sobald die von ihm versammelten Stände der Champagne, namentlich die Edeln, die Auffoderung der Abgeordneten der Hauptstadt, mit dieser gemeinsame Sache zu machen, zurückgewiesen, ihm eine Abgabe zu Bezahlung von Kriegsvolk bewilligt und um die Bestrafung der Mörder der beiden Marschälle gebeten hatten, versuchte er es, die Verbindung der Pariser mit den Bewohnern der andern Städte und Landschaften Frankreichs zu verhindern und sich der Unterstützung derselben zu versichern, und er befahl, daß die zum 1. Mai nach Paris berufenen Stände des nördlichen Frankreich am 4. Mai zu Compiegne zusammentreten sollten. Diese Maßregel hatte indeß nur zum Theil den beabsichtigten Erfolg. Die Versammlung war sehr wenig zahlreich, die Erzbischöfe von Sens, Rouen und Rheims und einunddreissig Bischöfe, sowie die Abgeordneten der übrigen Geistlichkeit dieser Diöcesen erschienen nicht, und weder die Bürger noch die Edeln aus der Prevoté von Paris und siebzehn Bailliages sandten Bevollmächtigte; die Anwesenden bewilligten zwar für sich und die Abwesenden eine Geldhülfe auf ein Jahr zur Vertheidigung des Reiches und zum Unterhalte des Hofstaats des Regenten, allein dieser musste die Erhebung und Verwaltung derselben ständischen Bevollmächtigten überlassen und sich zu mehreren andern Gewährungen verpflichten [1]). Nur die Abgeordneten des Adels waren bereit, seine Absicht zu unterstützen, sie foderten ihn auf, den Mord der Marschälle durch den Tod des Prevot und seiner Genossen zu rächen, und sie versprachen ihren Beistand, um der Hauptstadt die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden und sie mit Waffengewalt zu bedrängen. Die Pariser hatten zwar bereits im April die Feindseligkeiten dadurch begonnen, daß sie sich des Schlosses Louvre und der in demselben befindlichen Waffen bemächtigten; allein jetzt, da Karl vom Adel die Zusage der Hülfe erhalten hatte, da auch die meisten Städte des Reiches die Ereignisse in der Hauptstadt misbilligten und in dieser Mangel und in Folge desselben Unzufriedenheit zu

1) Ordonn. III, 221—232.

befürchten war, trug Marcel Bedenken, es bis zu einem Kriege kommen zu lassen. Auf seine Bitte schickte die Universität Gesandte an den Regenten, um den Zorn desselben zu besänftigen. Sie versprachen ihm gebührende Genugthuung, sobald dadurch nur Niemandes Leben gefährdet werde; er verlangte jedoch die Auslieferung erst von zehn oder zwölf, dann von fünf oder sechs Personen, nämlich denen, welche hauptsächlich jenes Mordes schuldig seien, indem er versprach, sie nicht tödten zu lassen. Dies Versprechen schien indeß dem Prevot keine hinreichende Sicherheit, er bewog seine Mitbürger zum Kriege gegen den Regenten und ließ die schon früher begonnenen Befestigungen der Stadt verstärken.

Während auf solche Weise im Innern des Reiches ein Kampf zwischen Bürgern und dem Adel und dem Regenten des Landes begann, erhob sich zugleich in denselben Gegenden noch ein zweiter, furchtbarerer Kampf zwischen dem Adel und den Landleuten, welcher mit dem Namen der Jacquerie[1]) bezeichnet wurde. Noch schwerer als früher war der Druck, welcher in Frankreich auf dem meist unbedingt leibeigenen Landvolke lastete, in dieser Zeit dadurch geworden, daß es sowohl zu den Abgaben für die Vertheidigung des Reiches beitragen, als auch das Lösegeld für die in der Schlacht bei Poitiers gefangenen adligen Herren aufbringen musste. Die Schmach, welche dem Adel diese Schlacht gebracht hatte, machte seinen Spott, welcher den Landmann durch den Namen Jacques bon Homme verhöhnte, und seine Verschwendung und Pracht im scharfen Gegensatze gegen die Noth desselben unerträglicher, die Achtung und Furcht, welche bisher wenigstens des Adels ritterliche und kriegerische Thätigkeit eingeflößt hatte, waren vermindert, die Erbitterung gegen ihn vermehrte sich dadurch, daß er nicht einmal Leben und Besitzthum seiner Unterthanen gegen räuberische Söldnerschaaren beschützte, und die Ereignisse zu Paris erhöhten die Gährung und erregten bei den Bedrückten die Hoffnung, sich durch eigene Kraft von dem unerträglichen Joche befreien zu können. Im Mai des Jahres

1) Den Namen hat Froiss. I. c. 387, die Erklärung Cont. G. de N. 114.

1358 brach der Aufstand aus; am 21. Tage dieses Monats rotteten sich etwa hundert Landleute aus einigen Dörfern bei Beauvais zusammen; mit Messern und Knitteln, welche mit Eisen beschlagen waren, überfielen sie sogleich das Haus eines Ritters und verbrannten es, nachdem sie ihn, seine Frau und seine Kinder umgebracht hatten; sie bemächtigten sich darauf des festen Schlosses eines andern Ritters, banden ihn an einen Pfahl, und nachdem sie vor seinen Augen seiner schwangeren Frau und seinen Töchtern Gewalt angethan und sie sowie seine übrigen Kinder ermordet hatten, erlitt auch er unter ihren Händen einen qualvollen Tod. Auf gleiche Weise wütheten sie in mehreren andern Schlössern, ihre Zahl stieg bald auf mehr als 5000, und sie wählten sich einen gemeinsamen Anführer. Bald empörten sich auch in der Umgegend von Meaux, Laon, Soissons und in Valois die Bauern, selbst wohlhabende Bürger schlossen sich ihnen an, und man schätzte die Zahl der Aufrührer auf 100,000. Überall wurden die Schlösser der Edelleute erstürmt und zerstört, die Besitzer, welche in die Hände der Bauern fielen, sowie ihre Weiber und Kinder wurden ermordet und oft vorher noch aufs grausamste gemishandelt und gemartert. Im ersten Schrecken hatten sich viele Edelleute geflüchtet; jetzt vereinigten sie sich aber, sandten um Hülfe an ihre Freunde in Flandern, Brabant und Hennegau; bessere Bewaffnung sowie kriegerische Übung verschaffte ihnen bald das Übergewicht über die zahlreichern Bauern, und Alle, welche in ihre Gewalt geriethen, wurden niedergehauen und viele Dörfer verbrannt. Auch der König von Navarra vernichtete in Gemeinschaft mit dem Grafen von S. Pol eine große Zahl, und allein um die Zeit des Johannisfestes wurden binnen zehn Tagen mehr als 20,000 erschlagen. Eine Schaar von 9000 Bauern, verstärkt durch mehrere Hundert Bewaffnete, welche ihnen ein Gewürzkrämer von Paris zuführte, hatte sich gegen die Stadt Meaux gewandt, in deren Feste der Herzog von Orleans, seine und des Regenten Gemahlin und viele Frauen und Kinder von Edelleuten eine Zuflucht gesucht hatten. Die Einwohner von Meaux öffneten ihnen die Thore der Stadt und vereinigten sich mit ihnen am 9. Juni zu einem Angriff auf die Feste. Allein unerwartet

stellten sich ihnen der Graf von Foix und der Captal von Buch, welche so eben von einem Kreuzzuge aus Preussen zurückgekehrt waren, mit nicht vielen, aber schwer gerüsteten Reitern entgegen. Sie wichen zurück, und von diesen gedrängt, flohen sie bald in wilder Verwirrung; 7000 von ihnen wurden getödtet, und die Stadt Meaux wurde verbrannt. Die Überreste der aufrührerischen Bauern wurden darauf von dem jungen Enguerrand von Coucy, welcher an der Spitze vieler Edelleute das Land durchzog, verfolgt und niedergehauen [1]).

Die Niederlage der Bauern musste zu Paris um so größere Bestürzung erregen, da man sie als Bundesgenossen gegen den Adel und den Regenten betrachtet hatte. Marcel sah ein, daß er gegen die schwergerüsteten Reiter derselben anderes Kriegsvolk nöthig habe, als die Stadt Paris stellen konnte; er bedurfte überdies gegen die ihm insgeheim Abgeneigten eines mächtigen Beistandes, und einen solchen konnte er nur von dem Könige von Navarra erwarten. Auf seine Bitte kehrte der König schon am 14. Juni nach Paris zurück. Am folgenden Tage begab er sich nach dem Stadthause und erklärte den versammelten Bürgern: er hege besondere Zuneigung zu dem Königreich Frankreich, es sei dies auch seine Pflicht, da er von väterlicher und mütterlicher Seite aus dem königlichen Hause abstamme, er würde König von Frankreich geworden sein, wenn seine Mutter, die einzige Tochter eines Königs von Frankreich, ein Mann gewesen wäre, er sei bereit, mit den Parisern zu leben und zu sterben. Darauf sprach der Echevin Consac: das Königreich sei in einem beklagenswerthen Zustande, es sei in der vergangenen Zeit schlecht regiert worden und werde es noch, es sei nothwendig, einen Capitain zu wählen, welcher es besser regiere, und er glaube, daß Niemand zu diesem Amte mehr geeignet sei, als der König von Navarra. Mochten auch manche der Anwesenden diesen Vorschlag nicht billigen, so wagten sie doch nicht zu widersprechen. Der König wurde zum Capitain gewählt, und er schwur den

1) Cont. G. de N. 114. 119. 120. **Froiss.** I, 387. 388. **Secousse** I, 1, 225—257.

Bürgern von Paris, sie gut und gesetzlich zu regieren, sie gegen Jedermann zu vertheidigen und mit ihnen zu leben und zu sterben. Diese Wahl war eine förmliche Aufkündigung des Gehorsams, welche man dem Regenten als Stellvertreter seines Vaters schuldig war. Nur wenige Städte gaben, aufgefodert von den Parisern, derselben ihre Beistimmung; viele Edelleute, welche sich bisher dem Könige angeschlossen hatten, beurlaubten sich von ihm, die Zahl der Feinde des Prevot unter den Bürgern von Paris vermehrte sich, und selbst unter der großen Masse der Bevölkerung wurde Unzufriedenheit laut, als der Regent mit dem von ihm berufenen Aufgebot des Adels sich in der Nähe lagerte, die Zufuhr auf der Seine und Marne abschneiden und alle Dörfer der Umgegend bis auf einige Meilen weit in Asche legen ließ und dadurch Mangel in Paris entstand. Der König von Navarra zeigte sich schwankend und unschlüssig, er sah ein, daß die Hauptstadt, nicht unterstützt von den andern Städten des Reiches, nicht lange dem Regenten werde widerstehen und er mit ihrer Hülfe allein nicht die Erfüllung seiner ehrgeizigen Wünsche erlangen können; zugleich traute er aber auch den Versprechungen des Regenten nicht und wollte die Umstände wenigstens so viel als möglich zu seinem Vortheil benutzen. Er lagerte sich mit seinem Kriegsvolk, welches aus englischen und navarrischen Bogenschützen und andern Söldnern bestand, ausserhalb Paris, knüpfte aber zugleich durch die Vermittlung seiner Gemahlin Unterhandlungen mit dem Regenten an; er veranlasste Argwohn bei den Parisern durch eine Zusammenkunft mit demselben und verweigerte dann wieder die Bestätigung eines Vergleiches, zu welchem er sich bereit erklärt hatte, und als die Pariser ihn des Verraths gegen die Sache der Bürger beschuldigten und ihm das Amt eines Capitains entzogen, erneuerte er jene Unterhandlungen. Während derselben fiel das Volk zu Paris über seine englischen Söldner, welche er daselbst zurückgelassen hatte, her und ermordete sie oder nahm sie gefangen, um die von ihnen und ihren Genossen in der Umgegend verübten Räubereien zu rächen; zugleich verlangte es ungestüm, daß der König und der Prevot es gegen die übrigen englischen Söldner führen sollten, welche jene Plünde-

rungen fortsetzten. Nach längerem Zögern gaben sie nach und brachen an der Spitze von 1600 Reitern und 8000 Fußgängern auf; allein die Engländer, benachrichtigt von der ihnen drohenden Gefahr, lockten im Gehölz von Boulogne die Pariser in einen Hinterhalt, in welchem viele derselben umkamen. Der Prevot und seine Freunde wurden bei ihrer Rückkehr nach Paris mit verhöhnendem Geschrei empfangen und zugleich angeklagt, daß sie ihre Mitbürger verrathen hätten. Schon bedroht durch die Abneigung vieler Bürger, konnten sie jetzt auch nicht mehr auf die Anhänglichkeit des großen Haufens rechnen, sie konnten nur noch durch den König von Navarra gerettet zu werden hoffen; sie beschlossen daher, ihm die Stadt zu überliefern und ihm in der Nacht zum 1. August zwei Thore derselben zu übergeben. Diese Absicht blieb indeß kein Geheimniß, die Häupter der dem Regenten treuen Bürger, Pipin des Essars und Johann von Charny, erfuhren dieselbe und, bereit sie auch mit den Waffen zu verhindern, beobachteten sie alle Schritte des Prevot. Am Abend des 31. Juli begab er sich, von mehreren seiner Anhänger begleitet, nach dem Thore, welches nach S. Denis führte; er befahl den dasselbe Bewachenden, die Schlüssel einem Schatzmeister des Königs von Navarra zu übergeben. Die Verweigerung seiner Foderung veranlasste einen Streit; der Vorsteher des Stadtviertels, zu welchem das Thor gehörte, Johann Maillard, wahrscheinlich einverstanden mit des Essars und Charny, eilte herbei, und es kam zu einem heftigen Wortwechsel zwischen ihm und dem Prevot. Dieser begab sich jetzt nach dem Antonsthore und wollte die Schlüssel und die Bewachung desselben den bisherigen Wächtern nehmen und Andern übergeben; allein auch hier weigerte man sich, ihm zu gehorchen. Bald darauf kamen Maillard, des Essars und Charny, welche das Banner des Königs von Frankreich erhoben und welchen ein Theil des Volkes sich angeschlossen hatte, herbei; sie beschuldigten den Prevot des Verraths, und er wurde nebst mehreren seiner Begleiter niedergehauen. Seine übrigen Freunde wurden von dem aufgeregten Volke aufgesucht und theils getödtet, theils gefangen gehalten, die roth-blauen Mützen verschwanden, und Abgeordnete der Stadt wurden an den Regenten gesandt,

um ihn zu bitten, dahin zurückzukehren. Er schickte sogleich Gendarmen zur Sicherung gegen einen Angriff des Königs von Navarra, und er selbst zog am 3. August, mit großer Ehre und Freude empfangen, ein. Schon vor seiner Ankunft war Consac hingerichtet worden, jetzt wurden Bevollmächtigte ernannt, um die Untersuchung gegen alle Theilnehmer der Unruhen in Paris und im ganzen Reiche zu führen; die Schuldigsten wurden mit dem Tode und der Einziehung ihrer Güter bestraft, Minderschuldigen wurde gestattet, sich Verzeihung zu erkaufen; der Bischof von Laon entkam, er fand Schutz bei dem Könige von Navarra und erhielt von diesem das Bisthum Calahorra. Alle auf die Foderung der Stände abgesetzten Beamten wurden im folgenden Jahre wieder in ihre Ämter eingesetzt [1]).

Die Rückkehr der Hauptstadt zum Gehorsam gegen den Regenten beendigte indeß den Bürgerkrieg nicht. Der König von Navarra, gereizt durch die Vereitelung seiner ehrgeizigen Hoffnungen, sandte eine Herausfoderung an den Regenten und warb zahlreiches Kriegsvolk, besonders dienstlose englische Söldner. Indem ihm seine Schwester, die verwitwete Königin Blanca, das Schloß und den auf dem linken Ufer der Seine liegenden Theil der Stadt Melun, ihr Besitzthum, übergab und sein Bruder Philipp Meulan und Mantes besetzte, so konnte er der Hauptstadt die Zufuhr auf der Seine abschneiden; seine Söldner verbreiteten sich weithin über die Umgegend, plünderten, brannten und schleppten Gefangene fort. Die Landleute flüchteten sich in die Städte, das Land blieb unangebaut, aller Verkehr war unterbrochen, und Mangel, Noth und ansteckende Krankheiten herrschten in den Städten. Auch andere Landschaften des Reiches, namentlich Burgund und Champagne, wurden von Söldnerschaaren geplündert und verheert, welche im Dienste des Königs von Navarra standen oder es vorgaben. Dem Regenten fehlten Kraft und Ansehen, Erfahrung und Geldmittel, um diesem unglücklichen Zustande durch Bekämpfung und Besiegung eines Gegners ein Ziel zu setzen,

1) Cont. G. de N. 118—121. Froiss. I, 389—393. Secousse I, 1, 257—314.

welcher um so gefährlicher war, als er in vielen Städten Anhänger hatte und namentlich in Amiens, Laon und Paris Verschwörungen entdeckt wurden, welche ihm diese Städte zu übergeben bezweckten. Der Regent entschloß sich deshalb zu Unterhandlungen unter der Vermittlung der Königin Blanca und versprach in einem am 21. August 1359 abgeschlossenen, meistens mit dem des vorletzten Jahres übereinstimmenden Vergleiche, dem Könige von Navarra die ihm vom Könige Johann entrissenen Besitzungen zurückzugeben, ihm eine jährliche Rente von 12,000 Livres anzuweisen und ausserdem eine bedeutende Geldsumme zu zahlen [1]).

Der **Wiederausbruch des Krieges mit England** nöthigte den Regenten zu einem solchen Vertrage. Sein Vater hatte sich, um aus der Gefangenschaft befreit zu werden, dem Könige Eduard III. bereit erklärt, einen Frieden durch Abtretung des unabhängigen Besitzes der nördlichen und westlichen französischen Landschaften und seine Freiheit ausserdem noch durch ein sehr hohes Lösegeld zu erkaufen. Er legte den ihm übersandten Vertrag einer deshalb von ihm im Mai 1359 berufenen, aber nur von Wenigen besuchten Ständeversammlung vor, und diese erklärte sich gegen die Annahme desselben und für die Fortsetzung des Krieges, ohne jedoch die dazu nothwendigen Geldmittel bewilligen zu können oder zu wollen. Der Regent war deshalb ausser Stande, ein zahlreiches Heer zu versammeln, er musste sich begnügen, die wichtigsten Städte zu besetzen, die Vertheidigung der übrigen den Einwohnern überlassen und das platte Land dem Feinde preisgeben. Am 12. August machte Eduard III. seinen Entschluß bekannt, den Krieg mit Frankreich aufs neue zu beginnen, da seine Hoffnung auf Frieden wiederum getäuscht sei; Robert Knolles, welcher von der Bretagne aus brennend und plündernd gegen die Loire vorrückte, diesen Fluß überschritt und durch Berri bis nach der Auvergne vordrang, und der Herzog von Lancaster, welcher von Calais aus einen verheerenden Zug durch Artois unternahm, eröffneten den Krieg. Am 28. October kam der König selbst, begleitet von seinen Söhnen und den angesehen-

1) Capefigue III, 140.

sten englischen Herren, nach Calais, und an der Spitze eines zahlreichen Heeres, welchem über 6000 Wagen Lebensmittel durch das verödete, seit drei Jahren nicht bebaute Land nachführten, rückte er durch Artois und Cambresis vor und erschien am 30. November vor Rheims. Die Befestigung und die zahlreiche Besatzung der Stadt hielten ihn von einem Angriffe zurück, er begnügte sich, sie zu umlagern. Nach sieben Wochen, als er an der Einnahme verzweifelte und viele Pferde seines Heeres aus Mangel an Futter starben, zog er durch die Champagne, bei Chalons und Troyes vorbei, nach Burgund, um in diesem weniger verheerten Lande sein Heer während der Fastenzeit ruhen zu lassen. Da ihm jedoch der Herzog von Burgund 200,000 Goldthaler bot, so bewilligte er 1360 ihm am 10. März 1360 einen dreijährigen Waffenstillstand [1]), wandte sich dann gegen Paris und lagerte sich in der Entfernung von zwei kleinen Meilen bei Bourg-la-Reine. Während er diese Gegend verheerte, verwüsteten die von ihm in Beauvaisis, Brie, Picardie und Champagne zurückgelassenen Garnisonen diese Landschaften, und der König von Navarra, welcher wieder mit dem Regenten sich entzweit und Paris verlassen hatte, weil man eine Verschwörung entdeckt hatte, deren Zweck gewesen zu sein scheint, diese Stadt in seine Gewalt zu liefern [2]), führte in derselben Weise den Krieg in der Normandie. Der König von England bot dem Regenten eine Schlacht an, und da dieser sie nicht annahm, so brach er auf, um sein Heer während des Sommers in der Bretagne rasten zu lassen und im Herbste wiederum Paris einzuschliessen. Der Regent sowie die Mitglieder seines Rathes und die angesehensten Herren des Reiches sahen jetzt die Nothwendigkeit ein, auch durch große Opfer die Beendigung eines Krieges zu erkaufen, welcher ihnen und der Kirche ihre Landeinkünfte größtentheils entzog, und dessen Fortdauer das Reich völlig zu Grunde richten musste. Er sandte Bevollmächtigte in das englische Lager, und in Bretigny, einem Dorfe bei Chartres, begannen am 1. Mai die Unterhandlungen zwischen ihnen und

1) Rymer III, 1, 473.

2) Secousse I, 1, 402—404.

den englischen Beauftragten. Eduard verlangte Anfangs sogar die französische Krone, allein die Vorstellungen des Herzogs von Lancaster, daß die Fortsetzung des Krieges ihm sehr kostspielig sein und er doch durch denselben nie zum Besitz des französischen Thrones gelangen werde, und die dringenden Auffoderungen der vom Papste zur Vermittelung geschickten Legaten bewogen ihn, seine Foderungen zu beschränken; am 7. Mai wurde ein Waffenstillstand bis zum Michaelisfeste und am folgenden Tage der Friede geschlossen. Abgetreten wurden dem Könige von England zu seinen bisherigen Besitzungen in Guienne und Gascogne Poitou, Saintonge, La Rochelle, Agenois, Perigord, Limousin, Quercy, Tarbe, Bigorre, Gaure, Angoumois und Rouergue, so daß diejenigen Herren, welche innerhalb dieser Landschaften Lehen besaßen, ihm Huldigung leisteten, ausserdem die Stadt Montreuil mit ihrem Gebiet, die Grafschaften Ponthieu und Guines, die Stadt Calais nebst einigen naheliegenden Städten, Schlössern und Herrschaften und alle an den Küsten dieser Länder liegenden Inseln. Der König von Frankreich und sein ältester Sohn sollten ohne Trug und böse List sobald als möglich und spätestens bis zum Michaelisfeste des folgenden Jahres auf jedes Recht, jede Gerichtsbarkeit und Hoheit, welche sie auf die genannten Städte und Landschaften aus irgend einer Ursache haben könnten, verzichten und dieselben dem Könige von England, seinen Erben und Nachfolgern übertragen und den Einwohnern befehlen, diesen zu gehorchen, wie sie bisher dem Könige und der Krone von Frankreich gehorcht hätten. Dagegen entsagten der König von England und sein ältester Sohn Allem, was nach diesem Vertrage ihnen nicht übergeben werden oder nicht bleiben sollte, namentlich der französischen Krone, dem Herzogthum Normandie und den Grafschaften Touraine, Anjou und Maine, und der Lehnshoheit über die Bretagne und Flandern. Der König von Frankreich sollte seine Freiheit für ein Lösegeld von drei Millionen Goldthalern wieder erhalten, von welchen 600,000 in vier Monaten, bevor er Calais verlasse, das Übrige aber in bestimmten Zahlungen binnen sechs Jahren entrichtet werden, und als Unterpfand solle er die vom Könige von England gefoderten Geiseln

stellen, unter diesen seine drei jüngern Söhne und seinen Bruder, den Herzog von Orleans; den Streit zwischen Johann von Montfort und Karl von Blois über das Herzogthum Bretagne sollten beide Könige dem Rechte gemäß zu vergleichen suchen, jedenfalls aber die Lehnshoheit über dieselben dem Könige von Frankreich bleiben. Die englische Armee trat darauf den Rückmarsch an, und Eduard kehrte nach England zurück. Der König Johann, um nur seine Freiheit wiederzuerlangen, bestätigte den Vertrag von Bretigny sogleich, und er wurde im Juli von dem Prinzen von Wales und andern englischen Herren nach Calais begleitet. Die Erschöpfung Frankreichs hatte es indeß unmöglich gemacht, die zunächst zu zahlenden 600,000 Goldthaler zusammenzubringen; nur durch die Aufopferung und den Verkauf einer französischen Prinzessin wusste man dieses Geld herbeizuschaffen. Galeazzo, einer von den beiden Brüdern Visconti, welche von ihren Vorfahren die Herrschaft über die Stadt Mailand geerbt und sie über einen großen Theil der Lombardei ausgedehnt hatten, erbot sich zur Zahlung einer bedeutenden Geldsumme, wenn der König Johann eine seiner Töchter seinem noch minderjährigen Sohne Galeazzo zur Gemahlin geben wolle. Johann willigte ohne Bedenken ein, und er empfing dafür ein Geschenk von 300,000 Goldthalern und eine gleiche Summe für die kleine Grafschaft Vertus in der Champagne [1]). Im October begab sich auch der König von England nach Calais, der Vertrag von Bretigny wurde am 24. October mit einigen unwesentlichen Abänderungen von beiden Königen bestätigt und ein Bündniß zwischen ihnen geschlossen. In Beziehung auf die beiderseitigen Verzichtungen wurde festgesetzt, daß dieselben nach der Übergabe des größern Theiles der an England abzutretenden Länder, welche nach Johanns Zusage vor dem Johannisfeste stattfinden sollte, am Tage der Himmelfahrt Mariä, oder wenigstens, wenn jene Übergabe sich verzögere, am Andreasfeste zu Brügge ausgetauscht werden sollten [2]). Zwischen den

1) **Villani** IX, 103.

2) **Froiss.** I, 431—460. **Villani** IX, 84 sqq. Cont. G. de N. 126. 127., und Urkunden bei **Rymer** III, 1, 486 sqq.

vom Könige von Navarra nach Calais geschickten Bevollmächtigten und den französischen wurde, unter englischer Vermittelung, gleichfalls am 24. October ein Vertrag geschlossen; dem Könige, seinem Bruder Philipp und allen seinen Anhängern und Unterthanen wurden alle Vergehungen und Verbrechen, welche sie gegen den König von Frankreich, den Regenten und die Ehre des Königreichs in Folge des gegen diese geführten Krieges begangen hatten, verziehen, es wurden alle ihm genommenen Besitzungen zurückgegeben, für dreihundert seiner Anhänger, welche er nennen werde, und von welchen nur der Bischof von Laon ausgeschlossen sein sollte, wurden besondere Verzeihungsurkunden bewilligt, und er verpflichtete sich, nachdem ihm für seine Sicherheit Geiseln gegeben sein würden, zum Könige von Frankreich sich zu begeben und ihm Lehnstreue zu schwören [1]).

Nach Abschluß dieser Verträge, nach Übergabe der vom Könige von England verlangten Geiseln erhielt der König Johann seine Freiheit wieder und kehrte im December nach Paris zurück. Hier wie in allen Städten, in welchen er auf dem Wege verweilt hatte, wurde er um so freudiger und festlicher empfangen, als man sich jetzt der Hoffnung hingab, daß mit dem Kriege auch die andern Leiden des Reiches, namentlich die Räubereien der dienstlosen Söldnerschaaren und die Gewaltthaten des Adels gegen Städte und Dörfer, aufhören würden. Johann verhieß wenigstens diese Hoffnung zu erfüllen, indem er in einer Verordnung, welche er schon vor seiner Ankunft zu Paris am 5. December zu Compiegne unterzeichnete, den vielfachen Spaltungen, Erpressungen und Gewaltthätigkeiten, welchen das Reich bisher preisgegeben gewesen sei, völlig ein Ende zu machen und eine gute und gesetzliche Justiz zu üben versprach, alle neu eingeführten Zölle zu Wasser und zu Lande, welche den Verkehr hemmten, aufhob, die Wegnahme von Lebensmitteln, Thieren und andern Dingen für ihn, seine Verwandten und für Beamte ohne hinlängliche Bezahlung aufs neue untersagte, die Widersetzung gegen die Verletzung dieses Verbots gestattete und seine Absicht aus-

1) Secousse I, 1, 406. II, 172.

sprach, eine gute Gold- und Silbermünze prägen zu lassen. Indem er dadurch auf die Vortheile der Münzveränderung verzichtete, foderte er zugleich zur Zahlung seines Lösegeldes und bis zur völligen Entrichtung desselben und zur Vertreibung der Söldner und Räuber von allen Bewohnern des Reiches eine sehr bedeutende Abgabe von dem Werthe aller Waaren, welche verkauft wurden, nämlich ein Fünftheil vom Salz, ein Dreizehntheil vom Wein und andern Getränken und ein Zwanzigtheil von allen andern Waaren [1]). In derselben Zeit widerrief Johann auch alle Schenkungen von Besitzungen und Einkünften der königlichen Domainen seit der Zeit Philipps IV., nur mit Ausnahme Dessen, was der Kirche und was seinen vier Söhnen zur Unterhaltung ihres Hofstaats gegeben war, und um sich eine andere Quelle der Einnahme zu erhalten, bestätigte er im März des folgenden Jahres die schon von seinem Sohne als Regenten den Juden auf zwanzig Jahre gestattete Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich unter der Bedingung, daß jedes Familienhaupt für seinen Eintritt in dies Land vierzehn florentiner Gulden, für jedes Jahr des Aufenthalts sieben und ausserdem für jedes Kind und jeden Dienstboten eine kleinere Abgabe zahle [2]). Die Noth des Landes verminderte sich indeß nicht, sie wurde vielmehr noch erhöht durch eine ansteckende Krankheit, eine Wiederkehr der furchtbaren Pest des Jahres 1348, welche erst 1363 im dritten Jahre gänzlich aufhörte [3]). Die Beendigung des Krieges zwischen den Königen von Frankreich, England und Navarra vermehrte die Zahl dienstloser Söldner, welche sich in verschiedenen Land-

1) Ordonn. III, 433—439. Secousse bemerkt in der Vorrede zu diesem Bande (91. 92.), daß, da der Lehnsherr durch Lehnsrecht befugt war, Beisteuer zur Zahlung seines Lösegeldes zu fodern, es keiner Bewilligung dieser Abgabe durch die Stände bedurfte und die auf Veranlassung derselben berufene Ständeversammlung nur den Zweck gehabt habe, die Erhebung zu ordnen. Die Städte in Languedoc kauften diese Abgabe durch Zahlung einer Geldsumme ab. Ordonn. III, préf. de Secousse 92.

2) Ordonn. III, 442. 467 sqq.

3) Cont. G. de N. 129. 130. Villani X, 46. Knyghton 2626.

schaften zu zahlreichen Genossenschaften verbanden, um durch Fortsetzung der gewohnten Lebensweise sich ihren Unterhalt zu verschaffen. So vereinigten sich namentlich in Burgund und Champagne zahlreiche Schaaren, welche sich die Spätgekommenen nannten, dadurch andeutend, daß sie erst wenig in Frankreich geplündert hätten; sie verheerten zuerst die Champagne und die Bisthümer Toul, Verdun und Langres, sie hielten sich dann längere Zeit in dem Herzogthum und der Grafschaft Burgund auf, indem ihre Zahl durch entlassene Besatzungen bis auf 15,000 stieg, und sie zogen endlich durch die Grafschaften Macon und Forez gegen Lyon. Jakob von Bourbon, Graf von la Marche, welcher auf des Königs Befehl zu ihrer Bekämpfung ein Heer zu Lyon versammelt hatte, wurde von ihnen unweit dieser Stadt bei Brignais unerwartet zugleich von vorn und im Rücken, im April 1362, angegriffen und geschlagen, und er selbst starb bald darauf an seinen Wunden. Die Sieger fanden ferner keinen Widerstand, ihrer großen Menge wegen theilten sie sich; die Minderzahl, unter dem gascognischen Ritter Seguin von Batefol, plünderte auf dem rechten Ufer der Saone die Grafschaft Macon und Beaujolais, die Mehrzahl unter einem Anführer, welcher sich Gottes Freund und aller Welt Feind nannte, zog gegen Avignon, um, wie sie sagten, dem Papste und den Cardinälen einen Besuch zu machen und von ihnen Geld zu empfangen. Der Papst hatte zwar das Kreuz gegen sie predigen lassen, allein die Kreuzfahrer zerstreuten sich bald wieder, da ihnen kein Sold gezahlt wurde, und viele von ihnen schlossen sich sogar jener Schaar an. Schon war dieselbe bis in die Nähe von Avignon gekommen, als der Papst sie durch Bewilligung der Absolution für alle begangenen Verbrechen und durch eine große Geldsumme bewog, in den Sold des Markgrafen von Montferrat, welcher damals im Krieg mit den Visconti begriffen war, zu treten und nach Italien zu gehen; sobald aber der Markgraf Frieden geschlossen hatte, kehrten die meisten wieder nach Frankreich zurück, um ihre Räubereien fortzusetzen. Batefol setzte sich in St. Brioude am Allier fest, durchstreifte von hier aus länger als ein Jahr Auvergne und dehnte seine Plünderungen selbst über Languedoc bis nach Montpellier und Perpignan

aus, bis er sich endlich durch einen Vertrag bewegen ließ, mit seiner Beute nach seinem Vaterlande zurückzukehren [1]).

Der König Johann verbot zwar im October 1361 alle Privatfehden und suchte insofern wenigstens die innere Ruhe des Reiches herzustellen, allein er that seit der Niederlage des Grafen von la Marche nichts, um die verderblichsten Feinde derselben zu entfernen; über die Besitznahme des Herzogthums **Burgund** und sogar über den abenteuerlichen Gedanken eines Kreuzzugs schien er die Noth seiner Unterthanen zu vergessen. Philipp von Rouvre (so genannt weil er in dem Schlosse dieses Namens geboren war und auch starb), welcher von seiner Großmutter die Grafschaften Burgund und Artois geerbt und durch den Tod seines früh verstorbenen Vaters schon 1349 Nachfolger seines Großvaters Eudes IV. im Herzogthum Burgund geworden war, starb im Jünglingsalter, im November des Jahres 1361, nachdem er sich wenige Monate zuvor mit Margaretha, der Tochter des Grafen Ludwig II. von Flandern, vermählt hatte, und mit ihm erlosch die Linie des capetingischen Hauses, welche seit dem elften Jahrhundert das Herzogthum Burgund besessen hatte. Bereits in demselben Monat erklärte der König Johann, der Sohn Johanna's, der zweiten Tochter des Herzogs Robert II., Urgroßvaters Philipps von Rouvre, daß er das Herzogthum Burgund, welches ihm als nächstem Verwandten des verstorbenen Herzogs zugefallen sei, mit der französischen Krone auf immer vereinige, und zugleich sprach er diese Vereinigung in Beziehung auf die Grafschaften Champagne und Toulouse, und für den Fall, daß sein ältester Sohn ihm auf dem Throne folge oder früher als er sterbe, auch für die Normandie aus, und im December begab er sich selbst nach Dijon, um das Herzogthum in Besitz zu nehmen. Erst nach einem halben Jahre foderte der König von Navarra, als Enkel der ältesten Tochter des Herzogs Robert II., die Übergabe des Herzogthums, allein Johann verweigerte diese, weil er dem verstorbenen Herzoge um einen Grad näher verwandt sei und das Recht der Repräsentation in Bur-

1) Villani IX, 109. X, 27. Froiss. I, 462—469. Hist. de Languedoc IV, 310—313.

gund nicht gelte oder doch nur für Bruderssöhne. Die Grafschaften Artois und Burgund fielen an die Gräfin Margaretha von Flandern, Großmutter der verwitweten Herzogin. Die Erwerbung des Herzogthums Burgund konnte der Krone einigen Ersatz gewähren für Dasjenige, was sie durch den Vertrag von Bretigny eingebüßt hatte, allein Johann opferte den Vortheil seines Reiches der Vorliebe für seinen jüngsten Sohn Philipp auf. Nachdem er denselben schon im Juli 1363 zu seinem Statthalter in dem Herzogthume ernannt hatte, übertrug er durch eine am 6. September 1363 zu Germiny an der Marne unterzeichnete Urkunde ihm, welcher aus wahrer kindlicher Liebe sich in der Schlacht bei Poitiers der Gefahr des Todes ausgesetzt habe, gefangen und verwundet worden sei, und seinen Erben aus rechtmäßiger Ehe das Herzogthum Burgund als Lehen der französischen Krone, um es in der Weise und mit allen Privilegien zu besitzen, wie die frühern Herzöge, und zugleich ernannte er ihn zum ersten Pair des Reiches [1]). Schon im November des Jahres 1362 hatte sich Johann nach Avignon begeben; er verweilte daselbst sechs Monate und erwartete den König von Cypern, Peter von Lusignan, welcher sich durch Bekämpfung der Saracenen seine Hochachtung erworben hatte. Die wiederholten Vorstellungen desselben, wie ruhmvoll und hochherzig es sein werde, einen Kreuzzug über das Meer gegen die Feinde Gottes zu unternehmen, machten lebhaften Eindruck auf seinen ritterlichen Sinn; er vergaß, wie sehr der Zustand seines Reiches, welches fortwährend, selbst in der Umgegend der Hauptstadt, von Räuberschaaren heimgesucht und durch schwere Abgaben bedrückt wurde, seiner Anwesenheit und Fürsorge bedürfe und möglichste Sparsamkeit erfodere. Ohne vorher seinen Entschluß Jemandem mitgetheilt zu haben, empfing er am Charfreitage das Zeichen des Kreuzes, mehrere in Avignon anwesende französische Grafen,

1) Plancher, Hist. de Bourgogne II, 238 sqq. Preuv. 278. Ordonn. IV, 212. 213. Secousse II, 200. 201. Rymer III, 2, 80. 81. — Von hier an beziehen sich die Citate dieser Sammlung auf die zweite oder vorletzte, von Holmes im Haag 1740 ff. herausgegebene Ausgabe.

Herren und Ritter folgten seinem Beispiele; er wurde vom Papste, welcher zugleich den Erzbischof von Rheims beauftragte, das Kreuz zu predigen, zum Anführer des Kreuzheeres ernannt und schwur, im März 1365 den Zug anzutreten. Erfolglos waren die Vorstellungen, welche nach seiner Rückkehr nach Paris ihm von vielen einsichtigen Männern gemacht wurden, daß er dies Unternehmen doch so lange verschieben möge, bis das Reich von den umherziehenden Söldnerschaaren und Räubern befreit, oder wenigstens bis der Friede mit dem Könige von Navarra, welcher unzufrieden über die Verweigerung des Herzogthums Burgund aufs neue Krieg begonnen hatte oder zu beginnen drohte, wieder befestigt sei. Johann beharrte bei seinem Vorsatze, obwohl er nicht einmal im Stande war, sein Lösegeld zu den festgesetzten Zeiten zu bezahlen. Der König von England gestattete den französischen Prinzen, welche ihm als Geiseln übergeben waren, sich nach Calais zu begeben, um die Ausführung eines Vertrages, welcher ihre Befreiung beschleunigen sollte, zu bewirken. Diese Erlaubniß misbrauchte der Herzog von Anjou, indem er aus Calais entfloh. Sein Vater misbilligte diese Verletzung dessen, was ritterliche Ehre gebot, er beschloß sich nach England zu begeben, um dieselbe zu entschuldigen und den König Eduard zu bestimmen, den Geiseln die Freiheit zu geben und einen Theil seines Lösegeldes zu erlassen, vielleicht auch um ihn zur Theilnahme am Kreuzzuge zu bewegen, oder doch wenigstens von ihm das Versprechen zu erhalten, daß er während desselben Frankreich nicht angreifen werde. Nach Zusage des verlangten sichern Geleits begab er sich im Anfange des Jahres 1364 nach England. Unter mannichfachen Festen und Ergötzlichkeiten, durch welche Eduard III. seinen königlichen Gast ehrte, waren mehrere Monate vergangen, als der König Johann am 8. April zu London starb. Sein Leichnam wurde nach Frankreich gebracht und in S. Denis bestattet [1]).

Sein ältester Sohn Karl V. (1364—1380), welchem Zeitgenossen den Beinamen des Weisen gegeben haben, weil er

1) Cont. G. de N. 131. 132. Froiss. I, 471—481. Knygthon 2627. 2628.

für einen Fürsten damaliger Zeit ungewöhnliche Kenntnisse besaß und dem französischen Reiche die lange entbehrte innere Ruhe zurückgab und die von seinem Vater verlornen Besitzungen größtentheils wieder mit demselben vereinigte, bestieg in einem Alter von siebenundzwanzig Jahren den Thron. Der Krieg mit England hatte zwar seit vier Jahren aufgehört, allein verödete Dörfer und Landschaften erinnerten noch an denselben, und die durch ihn veranlasste Noth wurde durch die Gewaltthaten der dienstlosen Söldnerbanden fortwährend vermehrt. Frankreich bedurfte vor Allem eines längern Friedens und der Herstellung der Sicherheit des Eigenthumes, es bedurfte eines Königs, welcher nicht geneigt war, Krieg zu führen nur aus Lust an demselben, und die für die Verwaltung eines Staates nothwendigen Eigenschaften besaß. Karl V. theilte nicht den kriegslustigen, ritterlichen Sinn seines Vaters und des französischen Adels. Schon in seiner Jugend hatte er die Beschäftigung mit den Büchern der Führung der Waffen vorgezogen; auch als König suchte er Unterhaltung im Lesen der Bibel und anderer Schriften, welche die Thaten der Römer darstellten oder Lebensweisheit lehrten; er berief Gelehrte aus andern Ländern, sammelte eine zahlreiche Bibliothek, veranlasste Übersetzungen von Schriften des römischen Alterthums und übertraf alle Fürsten seiner Zeit durch Geistesbildung und Gewandtheit der Rede. Sein von Natur nicht sehr kräftiger Körper war durch eine gefährliche Krankheit welche das Gerücht einer Vergiftung durch den König von Navarra zuschrieb, noch mehr geschwächt worden. Nie erschien er als König an der Spitze eines Heeres, auch die Verwaltung des Reiches leitete er meistens von dem Innern seines Palastes aus, und durch eine Klugheit, welche bisweilen zur Arglist wurde, suchte er seine Zwecke zu erreichen und wiederzugewinnen, was seine Vorgänger mit dem Schwerte in der Hand verloren hatten. Die Verhältnisse, in welchen er sich nach der Schlacht bei Poitiers befunden, der Misbrauch, zu welchem damals einzelne Parteihäupter die Macht der Reichsstände benutzt, und die Gewalt, welche sich ihm gegenüber die pariser Bürger angemaßt, hatten ihm Abneigung gegen ständische Versammlungen und freie Stadtverfassungen einge-

flößt und das Bestreben in ihm angeregt oder bestärkt, das königliche Ansehen auf Unumschränktheit zu stützen. Die eigensüchtige Sinnesweise, welche den Vortheil des Herrschers von dem Wohle der Beherrschten sondert, war zwar auch ihm nicht fremd, jedoch besaß er Gerechtigkeit, Milde und Güte in höherm Maße als seine Vorgänger. Sparsamer als diese, welche durch ihre Verschwendung oft selbst das Gelingen ihrer Unternehmungen verhindert hatten, umgab er sich doch mit einem glänzenden Hofstaat; durch Freigebigkeit suchte er die Großen seines Reiches, welchen er nicht durch ritterliche Eigenschaften Achtung gebieten konnte, an sich zu fesseln; die Geistlichkeit gewann er sich durch Gründung und reiche Ausstattung von Kirchen, und durch zahlreiche Geschenke und Almosen an Klöster und Krankenhäuser und einzelne Arme und Kranke bewies er seine Mildthätigkeit [1]). Mit den Eigenschaften des Feldherrn, welche die Natur dem Könige Karl versagt hatte, war indeß auf ausserordentliche Weise ein Mann ausgerüstet, welchem vornehmlich der Ruhm gebührt, den Engländern wieder entrissen zu haben, was ihnen durch den Vertrag von Bretigny abgetreten war. Bertrand du Guesclin stammte aus einer adligen bretagnischen Familie, welcher aber nur geringe Glücksgüter zu Theil geworden waren. Seine Gesichtsbildung war durch Häßlichkeit entstellt, aber in seinem kräftigen Körper wohnte ein ebenso kräftiger Geist, eine edelmüthige Gesinnung und theilnehmendes Gefühl. Unempfänglich für geistige Bildung, so daß er nicht einmal lesen lernte, fand der Knabe seine größte Freude daran, seine Körperstärke gegen Altersgenossen zu messen und zu bewähren, bis der

1) S. Christine de Pisan, le livre des fais et bonnes meurs du sage roy Charles V., L. I, c. 6. 15 ff., in Petitots Memoirensammlung, Bd. 5. u. 6. Obwohl dieses Buch, welches die Verfasserin im Auftrage des jüngsten Sohnes Karls, des Herzogs Philipp von Burgund, schrieb, durchgehends panegyrischer Art ist, so ist doch der Inhalt nicht für Lüge zu erklären, sondern nur die Schattenseite hinzuzufügen. Froissart legt Karl V. besonders die Eigenschaften sage, avise et soutil bei und sagt L. II, c. 45. (mit welcher Stelle L. II, 13. zu vergleichen): Tout quoi étoit en ses chambres et en ses déduits, si reconqueroit ce que ses prédécesseurs avoient perdu sur les champs, la tête armée et l'épée au poing.

Jüngling sich mit ritterlichen Übungen beschäftigte, und die Kühnheit und Gewandtheit, mit welcher er in einem Turniere den Preis gewann, änderte zuerst die Meinung Derer, welche ihn kannten und bisher nur ungebändigte Rohheit an ihm bemerkt hatten. In dem Kriege über den Besitz der Bretagne zwischen Karl von Blois und Johann von Montfort ergriff er die Partei des erstern, welcher seinem Vaterlande Frankreich treu blieb. So befand er sich unter den Vertheidigern von Rennes, als diese Stadt 1357 von dem Herzoge von Lancaster belagert und hart bedrängt wurde, und er bewährte damals seine Tapferkeit durch einen ehrenvollen Zweikampf mit einem sehr berühmten englischen Ritter, und seine Verschlagenheit und Kühnheit durch einen Überfall des englischen Lagers, nachdem er den Herzog durch falsche Nachrichten getäuscht und verleitet hatte, dasselbe mit dem besten Theile seines Heeres zu verlassen. In zahlreichen kleinen Kämpfen bildete er sich zu einem Feldherrn aus, welcher seine Kampflust zu beherrschen wusste und es nicht verschmähte, sich durch ruhige Erwartung des günstigen Augenblicks, durch geschickte Benutzung der Beschaffenheit des Schlachtfeldes und auch durch List und Täuschung den Sieg zu sichern [1]).

Ein glücklicher und ruhmvoller Kampf du Guesclins, welcher sich bereits die hohe Achtung und Gunst Karls erworben hatte, bezeichnet den Anfang der Regierung dieses Fürsten. Schon am 7. April hatte er sich in Gemeinschaft mit Boucicault, Marschall von Frankreich, durch List der Städte Mantes und Meulan bemächtigt, deren navarrische Besatzungen die Schifffahrt auf der Seine störten und selbst Paris bedrohten. Verstärkt durch den Grafen von Auxerre

1) Anciens mémoires sur du Guesclin (in Petitots Sammlung, Bd. 5.) c. 1—5., Denkwürdigkeiten, welche übrigens nur zum geringen Theile zuverlässig sind. Überhaupt wurde, wie Petitot a. a. O. 163 bemerkt, du Guesclins Geschichte früh entstellt; denn da er der Held seines Volks wurde und auch Karl VI. seit seiner Kindheit sich an der Erzählung und Beschreibung seiner Thaten ergötzte, so wurden dieselben seit dieser Zeit in vielen Chroniken und Romanen in Versen dargestellt, welche man durch Erdichtung wunderbarer Abenteuer noch unterhaltender zu machen suchte.

und andere Herren, ging er dem Captal von Buch, Johann von Grailli, entgegen, welcher, vom Könige von Navarra mit dem Befehl des navarrischen Kriegsvolks in der Normandie beauftragt, diese Städte wieder erobern wollte. Er traf am 16. Mai, drei Tage bevor Karl V. zu Rheims gekrönt wurde, bei Cocherel, zwischen Evreux und Pacy, auf ihn. Er fand tapfern Widerstand, allein dreissig auserwählte Reiter führten seinen Befehl aus, warfen sich auf den Captal und bemächtigten sich desselben, und indem er selbst die Feinde im Rücken angriff, durchbrach er die dichtgeschlossenen Reihen derselben und erfocht einen Sieg, welcher seinen Ruhm über ganz Frankreich verbreitete, und welchen Karl V. durch die Verleihung der dem Könige von Navarra entrissenen Grafschaft Longueville belohnte [1]). Nach einiger Zeit erhielt er den Befehl, zur Unterstützung Karls von Blois sein Heer nach der Bretagne zu führen, da die Bemühungen der Könige von Frankreich und England, einen Vergleich zwischen ihm und Johann von Montfort zu vermitteln, besonders wegen des Widerspruchs seiner Gemahlin, Johanna von Penthièvre, welche nicht in eine Theilung willigen wollte, erfolglos geblieben waren. Nach mehrjähriger Unterbrechung durch Waffenstillstand hatte der Krieg aufs neue begonnen, und da sich die beiden Könige es vorbehalten hatten, durch Hülfsleistung an demselben Theil zu nehmen, so gewährte Karl V. den von Karl von Blois erbetenen Beistand, während dem Grafen von Montfort, welchem nach erreichter Volljährigkeit Eduard 1362 den von ihm verwalteten Theil der Bretagne übergeben hatte [2]), viele englische Ritter aus Guienne und England zu Hülfe eilten, unter diesen auch Johann Chandos, dessen Name auch eine große Zahl dienstloser Söldner herbeizog. Bei Auray kam es am 29. September zur Schlacht; du Guesclin und Chandos hatten die Heere geordnet, jedes in drei Abtheilungen; erst nach langem und hartnäckigem Kampfe besiegte Chandos, welcher die eine Abtheilung des Heeres Montforts befehligte, den ihm gegenüberstehenden Grafen von Auxerre; er

1) Cont. G. de N. 132–134. **Froiss.** I, 481—494.

2) **Rymer** III, 2, 62.

vereinigte sich darauf mit derjenigen, welche gegen das von du Guesclin geführte französische Treffen kämpfte, und nach tapferstem Widerstande wurde dieser gefangen, und der Sieg war für Montfort um so entscheidender, da ausser vielen Andern auch Karl von Blois seinen Tod fand. Auray, Dinant und andere Orte mussten sich in den folgenden Tagen den Siegern ergeben [1]. Die beiden erwachsenen Söhne Karls von Blois befanden sich in englischer Gefangenschaft, eine fortgesetzte Unterstützung ihrer Partei erfoderte große Anstrengungen und ließ die Erneuerung des Krieges mit England befürchten, welche der Zustand Frankreichs zu vermeiden gebot. Karl V. beschloß deshalb durch die Anerkennung Johanns von Montfort dem langen Kampfe um die Bretagne ein Ende zu machen und seinem Reiche den Frieden zu erhalten. Er knüpfte sogleich Unterhandlungen mit ihm an, und da auch Johanna von Penthièvre nach längerm Widerstreben nachgab, so wurde endlich am 11. April 1365 ein Vertrag zu Guerande abgeschlossen. Johann von Montfort wurde von Karl V. als Herzog von Bretagne anerkannt, Johanna behielt die Grafschaft Penthièvre, für welche nicht sie, sondern erst ihre Erben dem Herzoge die Huldigung leisten sollten, ausserdem bekam sie eine auf liegende Gründe angewiesene jährliche Rente von 10,000 Livres und eine andere von 3000 Livres; wenn Johann ohne Söhne zu hinterlassen sterben würde, so sollte die Bretagne ihrem ältesten Sohne und dessen nächsten männlichen Erben zufallen; alle Beleidigungen und Beeinträchtigungen, zu welchen der Krieg Veranlassung gegeben, wurden verziehen, alle Confiscationen widerrufen. Montfort gab auch jetzt die Verbindung mit England, welcher er den Besitz des Herzogthums verdankte, nicht auf, sondern er schloß im September 1365 ein Bündniß mit dem Prinzen von Wales, welcher bereits 1362 von seinem Vater unter der Bedingung ligischer Huldigung zum Fürsten von Guienne und Gascogne ernannt worden war [2]), und welcher ihm mit seiner ganzen Macht in der Behauptung der Bretagne Beistand zu leisten

1) Cont. G. de N. 136. Froiss. I, 500—514.

2) Rymer III, 2, 66. 67.

versprach, und er verheirathete sich mit einer Tochter der Prinzessin von Wales aus deren erster Ehe mit Thomas von Holland. Indeß begab er sich endlich im December 1366 nach Paris und huldigte dem Könige von Frankreich für die Bretagne, mit der Erklärung, daß er dies in derselben Weise thue, wie es seine Vorgänger gepflegt hätten, wobei es unentschieden blieb, ob die Huldigung als eine ligische gelte oder nicht; zugleich leistete er den Lehnseid für die Grafschaft Montfort [1]). Während der Unterhandlungen mit Johann von Montfort hatte Karl, in der Absicht durch Beendigung auch des Krieges mit dem Könige von Navarra den Frieden in seinem Reiche völlig wieder herzustellen, den gefangenen Captal von Buch an diesen gesandt, allein seine Foderungen waren so groß, daß Karl und sein Rath dieselben verwarf. Der Graf Ludwig von Etampes, welcher mit dem Könige erzogen war, stellte indeß die Nothwendigkeit des Friedens für das Reich und das durch die langwierigen Kriege schwer gedrückte Volk mit so eindringlicher Beredtsamkeit vor, daß Karl sich entschloß nachzugeben, und besonders durch die Vermittelung der verwitweten Königinnen Johanna und Blanca, Tante und Schwester des Königs von Navarra, kam am 6. März 1365 der Abschluß eines Vertrages zu Stande. Der König von Navarra überließ die Städte Meulan und Mantes und die Grafschaft Longueville dem Könige von Frankreich und erhielt dafür die Herrschaft Montpellier als Pairie; seinen Anhängern wurde für alle ihre Vergehungen Verzeihung bewilligt, über seine Ansprüche auf das Herzogthum Burgund und über die Geldfoderungen und andere Ansprüche, welche er an den König von Frankreich und dieser an ihn machte, sollte der Papst entscheiden, und die Anhänger beider Könige sollten in die Ämter und Besitzungen wieder eingesetzt werden, welche sie in Folge des Krieges seit der Befreiung des Königs von Navarra verloren hatten [2]).

1) Cont. G. de N. 136. Froiss. I, 515. Lobineau, Hist. de Bretagne I, 381. II, 507—530.

2) Cont. G. de N. 138. Froiss. I, 516. Secousse I, 2, 71 sqq. II, 2, 224—230.

Die Verträge mit Johann von Montfort und dem Könige von Navarra machten allerdings dem Kriege in Frankreich ein Ende, aber nicht den andern Leiden des Landes, sie vermehrten nur die Zahl der dienstlosen Söldner, welche, gewohnt nur vom Rauben und Plündern zu leben, alle Landschaften Frankreichs, das sie ihre Kammer nannten, heimsuchten, während Furcht vor dem Prinzen von Wales sie von den englischen Besitzungen fernhielt. Überall sah man geplünderte und zerstörte Schlösser, Dörfer und Städte, verbrannte Kirchen, verlassene Klöster. Vergeblich hatte der Papst den Bann über die Zerstörer ausgesprochen, vergeblich alle Christen ermahnt, die Waffen gegen sie zu ergreifen. Sie mit Gewalt aus Frankreich zu vertreiben, schien wegen ihrer großen Zahl und weil sie meist geübte Krieger waren, unmöglich; um sie durch Geld zum Abzuge zu bestimmen, fehlten die Mittel. Karl V. suchte sie deshalb zu kriegerischen Unternehmungen in entfernten Gegenden zu bewegen, zunächst zu einem Zuge gegen die Türken und andere Ungläubige, und der Kaiser Karl IV. bewilligte ihnen den Durchzug durch Deutschland. In den ersten Tagen des Juli 1365 zog unter der Anführung Arnolds von Cervoles, des Erzpriesters, eine so große Menge Reiter und Fußgänger, theils in kostbaren Kleidern und guter Rüstung, theils barfuß und fast nackt, nach dem Elsaß, daß man ihre Zahl auf 40,000 schätzte. Da sie aber auch hier nach gewohnter Weise plünderten und raubten, so bot der Kaiser die Fürsten, Herren und Städte des deutschen Reiches gegen sie auf, und als er sich ihnen an der Spitze eines zahlreichen Heeres näherte, kehrten sie eilends nach Frankreich zurück [1]). Bald darauf liessen sie sich von dem Papste und Karl V. zu einem Zuge nach Spanien bewegen. Der König von Castilien, Peter der Grausame, hatte durch Thaten, welche diesen Beinamen veranlassten, sich den Haß der Mehrzahl seiner Unterthanen zugezogen, er hatte dem Könige von

1) Cont. G. de N. 137. Froiss. I, 517. Vitae Pontificum Roman. Bei Muratori III, 2, 614. Raynaldi ann. eccles. VII, 111. 112. Königshoven, Elsassische und Straßb. Chronik, herausg. von Schilter 1698, p. 136—138.

Aragonien einen Theil seines Reiches entrissen, er hatte seine Gemahlin, eine Schwester der Königin von Frankreich, 1361 umbringen lassen, er hatte die Freiheiten der Kirche verletzt, sich geistlicher Einkünfte bemächtigt und Prälaten gefangen setzen lassen, und der älteste seiner unächten Brüder, Graf Heinrich von Trastamara, hatte nur durch Flucht nach Frankreich (1356) sein Leben gerettet. Dieser hatte darauf Krieg gegen ihn begonnen und sich 1364 in einem geheimen Vertrage mit dem Könige Johann von Frankreich, gegen das Versprechen eines Grundbesitzes von 10,000 Livres jährlicher Einkünfte, verpflichtet, die dienstlosen Söldnerschaaren aus Frankreich fortzuführen [1]). Die Ausführung dieses Vertrages war nicht zu Stande gekommen. Jetzt vereinigten sich Karl, welcher auch den Tod seiner Schwägerin rächen, und der Papst, welcher sein Ansehen in Castilien wieder herstellen wollte, um die Söldnergenossenschaften zur Unterstützung des Grafen von Trastamara zu bewegen. Es gelang ihnen theils durch bedeutende Geldsummen, theils dadurch, daß dem zum Anführer des Zuges ernannten Grafen von la Marche, Johann von Bourbon, als Rathgeber und Leiter ein Mann zur Seite gesetzt wurde, dessen Name als eine zuverlässige Gewähr für den glücklichen Erfolg des Unternehmens galt, Bertrand du Guesclin, welchen Karl durch Zahlung des Lösegeldes an Chandos aus der Gefangenschaft befreit hatte. Am Ende des Jahres 1365 zog das Heer, welchem sich auch mehrere englische Capitaine ungeachtet des Verbots des Prinzen von Wales anschlossen, durch die Grafschaft Roussillon über die Pyrenäen. Der allgemeine Haß gegen den König Peter bahnte demselben den Weg, so daß es nirgends Widerstand fand, und während Heinrich von Trastamara zu Burgos die Königskrone empfing, floh Peter erst nach Sevilla, dann über das Meer nach Corunna, von wo er sich nach Bayonne einschiffte, um Hülfe bei dem Prinzen von Wales zu suchen. Vergeblich suchte indeß Heinrich die Söldner, welche ihm den Besitz Castiliens verschafft hatten, zur Sicherung seines Thrones in Spanien

2) Villaret, Hist. de France IX, 491. 492. mit Beziehung auf Trésor des Chart.

zurückzuhalten und sie zu einem Kriege gegen den König von Granada zu bewegen; die meisten traten den Rückweg nach Frankreich an, nur ein kleiner Theil, sowie du Guesclin, blieb in Castilien. Dem Prinzen von Wales widerriethen zwar mehrere Männer, deren Meinung er zu wissen verlangte, einem Fürsten Beistand zu leisten, welcher wegen seiner Grausamkeit mit Recht aus seinem Reiche vertrieben worden sei; allein er erklärte, obwohl er die Übelthaten desselben kenne, so halte er es doch für ungebührlich, daß der rechtmäßige Erbe eines Königreichs desselben durch einen Bastard beraubt werde, dies würde dem Königthum nachtheilig sein, und kein König und Königssohn dürfe es zugeben; auch verpflichte das seit langer Zeit zwischen seinem Vater und dem Könige von Castilien bestehende Bündniß zur Hülfsleistung. Er empfing denselben mit großer Ehre und sagte mit Beistimmung seines Vaters ihm Wiedereinsetzung in sein Königreich zu, wogegen er (im September des Jahres 1366) versprach, dem Prinzen und den diesen begleitenden Herren und Capitainen 550,000 Goldgulden und dem Prinzen noch ausserdem 56,000 zu zahlen [1]). Die in Castilien gebliebenen englischen Unterthanen wurden zurückgerufen, Chandos bewog die damals über die Pyrenäen zurückkehrenden Söldner, durch Verheissung großer Geldsummen, in den Dienst des Prinzen zu treten, der König von Navarra gestattete den Durchzug durch sein Land, und im Anfange des Jahres 1367 brach das Heer auf. Du Guesclin, vom Könige Heinrich nach Frankreich gesandt, hatte zwar französisches Kriegsvolk herbeigeführt, allein in einer Schlacht am 3. April zwischen Najara und Navarrete wurden erst die Castilier besiegt, dann auch die Franzosen überwältigt; du Guesclin wurde gefangen, Heinrich flüchtete sich durch Aragonien nach Frankreich, und ganz Castilien unterwarf sich wieder der Herrschaft Peters. Allein jetzt zögerte dieser mit der Zahlung des versprochenen Geldes, der Prinz verweilte deshalb noch einige Zeit in Castilien, und erst als Krankheiten, die Folge der Hitze und des übermäßigen Genusses ungewohn-

1367

1) Amirolas Ausgabe von Ajala, chronicas de los reyes de Castilla (Madr. 1779) I, 433. Anm.

ter Nahrungsmittel, den größten Theil seines Heeres hingerafft hatten und seine eigne Gesundheit — man sagte, durch Gift — so erschüttert war, daß sie nie wieder völlig hergestellt wurde, kehrte er über die Pyrenäen zurück. Die Söldner, welche ihm nach Guienne gefolgt waren, begannen hier sich durch Rauben und Plündern ihren Unterhalt zu verschaffen; allein seiner Auffoderung, das Land zu verlassen, leisteten die Capitaine, insgesammt Engländer oder Gascogner, Folge, sie zogen über die Loire und verheerten die Champagne, das Erzbisthum Rheims und die Bisthümer Noyon und Soissons; auch jetzt noch wagte Karl V. es nicht, sie im offenen Felde angreifen zu lassen, er begnügte sich, die festen Plätze durch Besatzungen zu sichern, den Bewohnern des platten Landes zu befehlen, mit aller Habe und besonders allen Lebensmitteln in dieselben bei ihrer Annäherung zu flüchten, und sie durch Gensdarmen, welche ihnen folgten oder zur Seite zogen, beobachten zu lassen. Wahrscheinlich wurden sie theils durch Noth und Mangel aufgerieben, theils zogen sie aufs neue nach Spanien. Heinrich von Trastamara hatte nämlich im September 1367 den Krieg gegen seinen Bruder wieder begonnen, bald fiel ihm der nördliche Theil Castiliens zu, während Peter den südlichen in erzwungenem Gehorsam erhielt. Du Guesclin, welchem der Prinz von Wales für ein Lösegeld die Freiheit wiedergab, führte ihm im Anfange des Jahres 1369 Verstärkungen aus Frankreich zu, und bald darauf wurde der Krieg entschieden. Am 14. März 1369 gänzlich besiegt in einer Schlacht bei dem Schlosse Montiel, warf Peter sich in dieses, und als er sich darauf durch die Belagerer hindurchschleichen wollte, wurde er angehalten und von seinem Bruder selbst ermordet [1]). Du Guesclin, schon früher von Heinrich zum Connetable von Castilien ernannt, wurde ausserdem durch Erhebung zum Herzoge von Molina belohnt [2]).

In dieser Zeit begann, zum Theil, wenigstens mittelbar, veranlasst durch den Kampf um den Besitz Castiliens, der **Krieg zwischen Frankreich und England** aufs neue.

1) **Froiss.** I, 518—570. Hist. de Languedoc IV, 329 sqq.
2) **Lobineau** II, 553—556.

Der Prinz von Wales sah sich nach seiner Rückkehr aus Spanien um so weniger im Stande, den rückständigen Sold des Kriegsvolks, welches er für seinen Zug nach diesem Lande in seinen Dienst genommen, zu zahlen, da die Kosten seines Hofstaats, welcher an Glanz den jedes andern Fürsten seiner Zeit übertraf, seine Einkünfte fast erschöpften. Er berief deshalb die Barone und Abgeordnete der Städte von Guienne und Gascogne im Jahre 1368 nach Niort und verlangte von ihnen die Entrichtung einer Haussteuer während fünf Jahre. Die Barone und städtischen Abgeordneten aus Poitou, Limousin, Saintonge, Rouergue und La Rochelle bewilligten es, nur foderten sie dagegen, daß binnen sieben Jahren der Gehalt der Münze nicht verändert werde. Dagegen erklärten die Grafen von Armagnac, Cominges und Perigord, der Herr von Albret und mehrere andere Barone aus der obern Gascogne und die Abgeordneten der Städte dieser Landschaften, daß sie während der französischen Herrschaft nicht durch Haussteuern und andere Auflagen bedrückt worden seien, und daß sie ihre Freiheiten, deren Erhaltung auch der Prinz ihnen geschworen, aus allen Kräften vertheidigen würden. Ungeachtet ihrer beharrlichen Weigerung wollte der Prinz seine Foderung nicht aufgeben, vergeblich war es auch, daß Johann Chandos ihm davon abrieth und sich darauf die Erlaubniß erbat und erhielt, sich nach seiner Besitzung in der Normandie, S. Sauveur le Vicomte, zu begeben, damit man ihm keinen Vorwurf machen könne. Die genannten Grafen, der Herr von Albret und mehrere andere gascognische Barone begaben sich deshalb zum Könige von Frankreich, beklagten sich über die Auflage, mit welcher sie belastet werden sollten, suchten ihm zu beweisen, daß er ihr Oberlehnsherr sei, und foderten ihn auf, den Prinzen vor den Hof der Pairs zu laden. Karl zögerte indeß längere Zeit, einen Schritt zu thun, welcher die Erneuerung des Krieges mit England zur Folge haben musste, er wollte sich zuvor überzeugen, daß er auf einen glücklichen Erfolg rechnen könne. Manche Umstände verhiessen einen solchen. Die Kraft und Thätigkeit des Prinzen von Wales war durch fortdauernde Krankheit gebrochen, die Erhebung jener Auflage, die Ausschliessung selbst der adligen Eingebornen von allen Ämtern

und deren alleinige Verleihung an Engländer, der Stolz derselben und die Gewaltthaten, welche sie sich erlaubten, hatten bei dem größten Theile der Bevölkerung von Guienne und Gascogne Abneigung und Haß gegen die englische Herrschaft und das lebhafteste Verlangen nach Befreiung von derselben hervorgerufen, und der König Heinrich von Castilien schloß im November 1368 ein Bündniß mit Karl, in welchem er diesem Beistand gegen jeden Angriff zusagte und ihn in einem Kriege mit England durch eine noch einmal so zahlreiche Flotte zu unterstützen versprach, als Karl aufstellen werde [1]). Einen Vorwand, den Frieden zu brechen, gab die Beschuldigung gegen die Engländer, daß sie Festen, zu deren Herausgabe sie verpflichtet gewesen seien, nicht zurückgegeben, daß sie den König von Navarra in seinem Kriege gegen Frankreich unterstützt, die Söldnergenossenschaften nach diesem Lande gewiesen und gegen Bewohner desselben Gewaltthätigkeiten verübt hätten. Seinen Anspruch auf die Oberlehnshoheit über die englischen Besitzungen in Frankreich stützte Karl, obwohl weder er noch sein Vater der Ausübung aller Hoheitsrechte über dieselben durch den König von England widersprochen hatten, darauf, daß die Verzichtungen, zu welchen sich die Könige von Frankreich und England im Vertrage zu Bretigny verpflichtet hatten, weder zu der in demselben bestimmten Zeit noch später übergeben worden waren, und er erlaubte sich sogar öffentlich zu behaupten, daß die Lehnshoheit und höchste Gerichtsbarkeit über die abgetretenen Länder seinem Vater ausdrücklich vorbehalten seien [2]). Er nahm endlich die Appellation der

1) Rymer III, 2, 149.

2) In einem Kreisschreiben über die Einziehung derselben Ordonn. VI, 508—510. In einem Schreiben an die Einwohner von Montauban deutet Karl den Vertrag von Bretigny auf eine solche Weise, daß er sagt, sein Vater habe nur versprochen, sich der Ausübung der Oberlehnshoheit über die an England abgetretenen Länder bis zum Andreasfeste 1361 zu enthalten. Hist. de Languedoc IV, 338. Übrigens s. Froiss. I, 572—574, den Anhang zum fünften Bande der Buchonschen Ausgabe S. 307 ff. und die Abhandlungen von Secousse, Sallier und Bonamy über den Bruch des Friedens von Bretigny in Mém. de l'Acad. des inscript. XVII, 316 ff.

gascognischen Barone an, er befahl den Seneschällen von Toulouse, Carcassonne und Beaucaire, die Person und die Güter derselben unter ihren Schutz zu nehmen und zu vertheidigen, und unterzeichnete am 25. Januar 1369 den Befehl an den Prinzen von Wales, sich persönlich zu Paris vor ihm und dem Hof der Pairs zu stellen und zu Recht zu stehen wegen der Beschwerden, welche mehrere Prälaten, Barone, Ritter und Städte über die Bedrückungen erhoben hätten, die er ihnen zufügen wolle. Der Prinz erwiderte, er werde nach Paris kommen, aber den Helm auf dem Kopfe und begleitet von 60,000 Mann. Zwar begannen sogleich Feindseligkeiten zwischen den gascognischen Herren, welche französischen Schutz nachgesucht hatten, und den Engländern, zu deren Anführung Chandos eiligst vom Prinzen zurückgerufen wurde; allein Karl erheuchelte noch, indem er Gesandte zu Unterhandlungen nach England schickte, den Wunsch, den Krieg durch eine friedliche Ausgleichung zu verhindern. Erst nachdem er seine Vorbereitungen beendet, nachdem er mehrere Capitains der umherziehenden Söldner in Dienst genommen und geheime Einverständnisse mit den Bewohnern der Stadt Abbeville und anderer Orte der Grafschaft Ponthieu angeknüpft hatte, übersandte er dem Könige von England eine Herausfoderung, und sobald man annehmen konnte, daß dieser sie erhalten habe, bemächtigten sich die Franzosen jener Stadt, deren Thore ihnen von den Einwohnern geöffnet wurden, und bald der ganzen Grafschaft Ponthieu [1]). Um sich zum Kriege der bereitwilligern Unterstützung seines Reiches zu versichern, berief Karl zum 9. Mai eine Ständeversammlung nach Paris, in welcher die Herzöge von Orleans und von Burgund, die Grafen von Eu, Alençon und Etampes und mehrere andere Edle, die Erzbischöfe von Rheims und Tours, vierzig Bischöfe, mehrere Äbte und eine große Zahl städtischer Abgeordneten erschienen. Der Kanzler von Frankreich, Johann von Dormans, Cardinal und Bischof von Beauvais, theilte der Versammlung mit, daß der König die Appellation der gascognischen Barone angenommen, diese vorgeladen und zugleich zu weitern Unterhandlun-

1369

1) Froiss. I, 575—581.

gen Abgeordnete nach England geschickt habe. Einer von diesen, Wilhelm von Dormans, Bruder des Kanzlers, legte darauf Rechenschaft über diese Verhandlungen ab. Der König nahm sodann selbst das Wort und erklärte: wenn man meine, daß er in dieser Sache zu viel oder zu wenig gethan habe, so halte er es für gut, daß man es ihm vorstelle, noch sei er im Stande zu bessern, was man tadeln werde. Die Versammelten erwiderten, nach vorheriger Berathung, am 11. Mai: der König sei den Geboten der Gerechtigkeit gefolgt, er habe die Appellation nicht zurückweisen können, und wenn der König von England deshalb einen Krieg beginne, so werde dies ein ungerechter Krieg sein [1]).

Der König von England nahm am 11. Juni den Titel eines Königs von Frankreich wieder an und suchte wie früher Verbündete in den Niederlanden. Die Herzöge von Geldern und von Jülich waren ihm zwar durch Lehnseid verpflichtet, allein sie vermochten ihre Absicht, Frankreich anzugreifen, nicht auszuführen, denn Karl V. wusste die Bemühungen Eduards III. auch die Herzogin von Brabant und Albert von Baiern, vormundschaftlichen Verweser Hennegaus, auf seine Seite zu ziehen, dadurch zu vereiteln, daß er sich schon seit längerer Zeit die angesehensten Räthe Beider gewonnen hatte. Ausserdem gelang es dem Könige von Frankreich in dieser Zeit, nicht allein eine Verbindung des Grafen Ludwig von Flandern mit England zu verhindern, sondern auch seinem Hause die Aussicht auf die Erwerbung der Besitzungen desselben zu verschaffen. Um die Erbtochter des Grafen, die Witwe des Herzogs von Burgund, Philipps von Rouvre, hatten schon seit längerer Zeit er für seinen jüngsten Bruder, den Herzog Philipp von Burgund, und der König von England für seinen jüngsten Sohn, den Grafen Edmund von Cambridge, geworben. Der Graf Ludwig wollte dem Letztern den Vorzug geben, allein der Papst verweigerte die nothwendige Dispensation, und die Mutter des Grafen, die Gräfin Margaretha von Burgund und Artois, verlangte, daß ihre Enkelin mit

1) Ordonn. VI, préf. de Secousse 1—3. aus Chroniq. de S. Denys.

dem französischen Prinzen vermählt werde. Endlich nach langen Unterhandlungen bewog der König von Frankreich dadurch den Grafen nachzugeben, daß er ihm im April 1369 durch einen Vertrag die Städte Lille, Douay und Orchies, welche einst zu Flandern gehört hatten, nebst ihrem Gebiet abtrat. Zwei Monate darauf, am 19. Juni 1369, wurde die Vermählung des Herzogs Philipp von Burgund mit Margaretha zu Gent gefeiert. Die Flanderer verweigerten zwar jede Theilnahme an dem Kriege gegen England, um ihre Handelsverhältnisse mit diesem Lande nicht zu gefährden, jedoch gewährten sie auch dem Könige Eduard keinen Beistand, und dem Bruder Karls war die Aussicht auf eine reiche Erbschaft, die Grundlage der spätern burgundischen Macht, eröffnet [1]). Der Herzog von Bretagne, mehr dem Könige von England als dem von Frankreich geneigt, beschränkte sich darauf, daß er dem englischen Kriegsvolk den Durchzug durch sein Land gestattete, und der König von Navarra war noch unschlüssig, auf welche Seite er sich wenden solle, indem er noch erwog, welches Bündniß ihm größern Vortheil bringen könne.

Obwohl Karl auf solche Weise nur Einen Gegner zu bekämpfen hatte und den Krieg nicht unvorbereitet begann, so vermochte er doch nicht sogleich im Anfange desselben bedeutende Vortheile zu erlangen, indem er die Führung des Krieges seinen Brüdern, welchen die dazu nothwendige Einsicht und Erfahrung fehlte, anvertraute und die Thätigkeit derselben überdies aus zu großer Vorsichtigkeit hemmte. In der Umgegend von Calais, an den Grenzen von Guienne und Gascogne begann ein Krieg, welcher meist nur in Streifzügen, in Überfällen oder gewaltsamen Eroberungen einzelner Festen und in einzelnen Kämpfen zwischen nicht zahlreichen Schaaren bestand, und in welchem der Sieg wechselte. Die Herzöge von Anjou und Berri griffen zwar mit einer ihren Gegnern weit überlegenen Macht von Languedoc und Auvergne aus Guienne

1) Froiss. I, 588. u. Chron. de S. Denys in Buchons Anmerkung. Plancher, Hist. de Bourgogne III, 26—30, u. Preuv. 22—27.

an, allein die Hülfe, welche Eduard III. dem Prinzen von Wales sandte, setzte diesen in den Stand, die Grenzen mit Erfolg zu vertheidigen, und nur der Abneigung gegen die englische Herrschaft, der Ergebenheit der Geistlichkeit, der Thätigkeit des Erzbischofs von Toulouse und der Bestätigung und Vermehrung der Vorrechte der sich unterwerfenden Städte verdankte es Karl V., daß Cahors und mehr als sechszig andere Städte und Festen der Umgegend sich gegen die englische Herrschaft auflehnten und sich ihm unterwarfen. Im Hafen von Harfleur ließ er eine Flotte versammeln, auf welcher der Herzog von Burgund ein Heer nach England hinüberführen sollte, und schon waren alle Vorbereitungen dazu mit großem Kostenaufwande vollendet, als ihm diese Unternehmung zu gewagt erschien, da Eduard III. gerüstet war, die Franzosen zu empfangen, alle Landungsplätze mit Kriegsvolk hatte besetzen lassen und überdies ein Heer unter dem Herzoge von Lancaster, seinem Sohne, nach Calais geschickt hatte, welches bereits mehrere Male verheerend und plündernd in das französische Gebiet eingefallen war. Auf seinen Befehl wandte sich der Herzog von Burgund gegen dieses und stellte sich demselben mit einer mehrfach überlegenen Macht gegenüber, allein zu einem Angriff verweigerte ihm Karl die Erlaubniß, und er entließ bald darauf sein Heer. So wenig die Erfolge dieses ersten Kriegsjahres dem Aufwande von Anstrengungen und Kosten von Seiten der Franzosen entsprachen, so scheinen sie doch dem Könige die zuversichtliche Hoffnung auf einen glücklichen Fortgang des Krieges gegeben zu haben, denn er erklärte im November, daß das Herzogthum Guienne und alle andere Besitzungen des Königs von England und des Prinzen von Wales der Krone anheimgefallen seien, da diese Fürsten der an sie erlassenen Vorladung vor ihn und seinen Hof nicht Folge geleistet und ihm und seinem Reiche sogar den Krieg angekündigt und begonnen hätten. Er wiederholte im Mai 1370 diese Erklärung, sprach die Bewohner dieser Länder von jedem den Engländern geleisteten Eide frei, verbot ihnen, bei Strafe des Verlustes aller Güter, denselben zu gehorchen oder beizustehen, und befahl ihnen, nur ihm zu gehorchen [1]).

1370

1) Froiss. I, 587. 599. 609—613. Ordonn. VI, 508—510.

Nach einer Berathung, zu welcher Karl seine Brüder nach Paris berufen hatte, wurde beschlossen, daß der Herzog von Anjou über La Reole und Bergerac, der Herzog von Berri über Limoges gegen Angoulesme vorrücken sollten, um gemeinschaftlich die Belagerung dieser Stadt zu unternehmen. Erst im Juli 1370 begannen sie ihre Unternehmungen. Der Herzog von Anjou, begleitet von dem kriegserfahrnen du Guesclin, welchen Karl V. aus Castilien zurückberufen hatte, drang längs der Garonne vor; Moissac, Agen und viele andere Städte und Festen, nur schwach besetzt, ergaben sich oder wurden erobert, und die Franzosen näherten sich verheerend bis auf fünf Meilen der Stadt Bordeaux. Der Herzog von Berri rückte plündernd und verheerend in Limousin ein, eroberte viele Städte und Festen, und selbst die Hauptstadt des Landes, Limoges, wurde ihm von dem Bischofe und den Einwohnern übergeben. Dem Prinzen von Wales hatte indeß sein Bruder, der Herzog von Lancaster, Kriegsvolk aus England zugeführt, und er hatte alle Kriegsdienstpflichtigen aus Guienne aufgeboten. Im heftigen Zorne über den Verlust von Limoges, auf dessen Bischof er sein ganzes Vertrauen gesetzt hatte, schwur er bei der Seele seines Vaters, — welchen Eid er stets gehalten — diese Stadt wiederzuerobern, und obwohl er so schwach war, daß er kein Pferd besteigen konnte, sondern sich musste tragen lassen, übernahm er selbst die Anführung seines Heeres. Die beiden französischen Herzöge entliessen jetzt zum Theil ihr Kriegsvolk, theils legten sie es in die festen Plätze, damit ihr Gegner seine Macht durch Belagerungen schwäche. Der Prinz schloß Limoges ein, du Guesclin, welcher sich nach Limousin begeben hatte, vermochte trotz aller Thätigkeit wegen der geringen Zahl des unter seinen Befehl gestellten Kriegsvolks nicht, die Aufhebung der Belagerung zu bewirken, durch eine Mine wurde ein Theil der Mauer umgestürzt, die Engländer drangen in die Stadt ein, die Einwohner, Männer, Frauen und Kinder, wurden großentheils, mehr als 3000, obwohl sie auf den Knieen um Gnade baten, auf Befehl des Prinzen niedergehauen, die übrigen als Gefangene fortgeschleppt, die Stadt wurde geplündert und verbrannt, und den Bischof rettete

nur die Verwendung des Papstes vom Tode. Nach Calais hatte Eduard III. Robert Knolles mit einem Heere geschickt, er war verheerend und brandschatzend durch Artois und Vermandois nach der Champagne vorgedrungen und hatte die Marne, Seine und Aube überschritten, indem Karl V. sich begnügte, Städte und Festen durch starke Besatzungen gegen Angriff und Eroberung zu sichern und die Feinde durch mehrere französische Herren beobachten zu lassen, um sie zu verhindern, sich nicht in einzelnen Schaaren über das Land zu zerstreuen. Als sie gegen das Ende des Septembers sogar sich der Stadt Paris näherten, so berief Karl du Guesclin zu sich, und nach dem Rathe vieler Edeln und Prälaten und dem allgemeinen Wunsche des Reiches übertrug er, im Anfange des Octobers, ihm, dem zwar armen Ritter von nicht vornehmer Herkunft, aber dem tüchtigsten, tapfersten und glücklichsten aller Krieger, welche für Frankreich kämpften, die Connetablewürde, welche der altersschwache Moreau von Fiennes niedergelegt hatte. Du Guesclin bewies sich sogleich des Vertrauens, welches der König und das ganze Land zu ihm hegten, würdig. Begleitet von Olivier von Clisson, einem nicht minder tapfern und glücklichen, aber rohen und blutdürstigen Krieger, mit welchem er damals die engste Waffenbrüderschaft schloß [1]), brach er gegen Knolles, der sich nach Maine und Anjou gewandt hatte, auf, vernichtete einen Theil seines Heeres, welcher sich von dem übrigen getrennt hatte, und nöthigte ihn dadurch, sich nach der Bretagne zurückzuziehen [2]).

Die blutige Eroberung und Zerstörung von Limoges war

1) Nämlich gegen Jedermann mit Ausnahme des Königs von Frankreich, seiner Brüder und derer, von welchen sie Land zu Lehen hatten. S. Urkunde in den Pièces justific. bei Petitot V, 183. 184. Clisson, weil er im Handgemenge Niemandes schonte, auch der Schlächter genannt, war der Sohn des 1343 auf Philipps VI. Befehl hingerichteten Clisson; er war, um seinen Vater zu rächen, in die Dienste Johanns von Montfort und Englands getreten, war aber später, wahrscheinlich weil er sich nicht gebührend anerkannt und belohnt glaubte, zu Karl V. übergegangen.

2) Froiss. I, 623—640.

die letzte That des Prinzen von Wales; die Zunahme seiner Krankheit, der Wassersucht, und der Überdruß an einem Kriege, welcher auch deshalb wenig Ruhm bringen konnte, weil es ihm stets an Geld fehlte, um Kriegsvolk zu besolden, bestimmten ihn, im Januar 1371 nach England zurückzukehren, wo er 1376 starb. Sein Bruder, der Herzog von Lancaster, welchem er die Verwaltung und Vertheidigung von Guienne übertragen hatte, besaß weder seine ausgezeichneten kriegerischen Eigenschaften, noch das Vertrauen des Kriegsvolks; die bedeutendsten Feldherren, welche einst den Ruhm seiner Siege getheilt, waren nicht mehr, auch der treffliche Johann Chandos, diese Blume der Ritterschaft, war schon am letzten Tage des Jahres 1369 in einem Gefechte gefallen. Die Unterhandlungen des Königs von Navarra mit den beiden einander bekriegenden Königen hatten im März 1370 zu dem Entwurf eines Vertrages zwischen ihm und dem Könige von Frankreich geführt; er bestätigte denselben nicht, weil ihm damals von Seiten Englands größere Vortheile geboten wurden, nämlich Limousin, und für den Fall der Eroberung Frankreichs durch die Engländer das Herzogthum Burgund und mehrere Grafschaften und Städte, und er schloß im December 1370 ein Bündniß mit Eduard III. gegen Karl V. Da indeß der Prinz von Wales seine Beistimmung, welche als Bedingung des Vertrags festgestellt war, verweigerte, so erneuerte er die Unterhandlungen mit Karl V. und begnügte sich mit den im vorigen Jahre ihm gemachten Anerbietungen, deren wesentlicher Inhalt nur in der Bestätigung des 1365 geschlossenen Vertrages bestand. Er begab sich im März 1371 zu Karl und leistete ihm ligische Huldigung für alle seine Besitzungen in Frankreich. Erst im November wurde ihm der Besitz von Montpellier übergeben [1]. Vergeblich bemühte sich indeß Karl, sowie sein Bruder, der Herzog von Burgund, aufs neue, die Flanderer zu Feindseligkeiten gegen England zu bewegen, und die gleichzeitigen Unterhandlungen mit dem Könige von Schottland, Robert Stuart, welcher im Mai 1371 seinem Oheim David Bruce auf dem Throne folgte, hatten zwar

1371

1) Secousse II, 307—311. 316. I, 2, 106—148.

den Erfolg, daß er im October desselben Jahres ein Bündniß mit Frankreich schloß, es sich jedoch vorbehielt, den von seinem Vorgänger mit Eduard III. geschlossenen Waffenstillstand zu halten, wofern dieser ihn nicht verletze. An nachdrücklicher Führung des Krieges verhinderte in diesem Jahre Karln sowie seinen Gegner wahrscheinlich Geldmangel, und man beschränkte sich von beiden Seiten auf einzelne Streifzüge und Einnahme einiger Festen.

Entscheidender wurden die Ereignisse des folgenden Jahres 1372, auch dadurch, daß Eduard III. selbst eine wirksame Unterstützung der Franzosen gegen ihn veranlasste. Er vermählte nämlich zwei seiner Söhne, den Herzog von Lancaster und den Grafen von Cambridge, mit den beiden Töchtern Peters des Grausamen, welche nach dem Tode ihres Vaters sich nach Guienne geflüchtet hatten, und er ließ den ersten, als Gemahl der ältern Tochter Constanze, den Titel und das Wappen eines Königs von Castilien annehmen. Der Besitzer dieses Reiches, Heinrich von Trastamara, war jetzt zu seiner eignen Sicherheit genöthigt, den Franzosen nachdrücklichen Beistand gegen England zu leisten, und auf die Bitte Karls V., welcher bei Zeiten erfahren hatte, daß der Graf von Pembroke bestimmt sei, Verstärkungen und Geld nach Guienne zu führen und daselbst den Oberbefehl zu übernehmen, schickte er eine Flotte von vierzig großen und dreizehn kleinern Schiffen, unter dem Admiral Boccanegra. Auf der Höhe von La Rochelle erwartete sie den Grafen, welcher am 23. Juni ankam und, obwohl die spanische Flotte durch die Größe und bessere Bemannung ihrer Schiffe der seinigen überlegen war, sich nicht bedachte, einen Kampf sogleich anzunehmen. Die Spanier suchten, mit Benutzung des Windes, die englischen Schiffe in den Grund zu segeln, oder sie schleuderten große Steine und Massen von Eisen und Blei auf diese, welche niedriger waren als die ihrigen. Dennoch erwehrten sich die Engländer mit unerschrockener Tapferkeit ihres Angriffs, und die Nacht unterbrach die noch unentschiedene Schlacht. Vergeblich suchte der Seneschall von La Rochelle die Bürger dieser Stadt zu bewegen, zur Unterstützung der Engländer die im Hafen liegenden Schiffe zu besteigen, sie verweigerten es

unter dem Vorwande, daß sie keine Seeleute seien und ihre Stadt bewachen müssten. Am folgenden Tage erneuerten die Spanier den Kampf; durch hinübergeworfene eiserne Haken, welche an eisernen Ketten befestigt waren, hielten sie die englischen Schiffe fest, vier spanische Schiffe griffen das Schiff des Grafen an, und nach tapferm Widerstande wurde dasselbe genommen und er selbst gefangen; auch alle übrigen englischen Schiffe wurden endlich von den Spaniern überwältigt, die gesammte Bemannung entweder getödtet oder gefangen; das mit Geld beladene Schiff versank. Zu spät, erst am Abend dieses Tages, nachdem die Spanier bereits mit den genommenen Schiffen und den Gefangenen nach ihrer Heimath aufgebrochen waren, kamen der Captal von Buch und viele andere Herren mit Kriegsvolk nach La Rochelle; sie mussten sich damit begnügen, den Abfall dieser Stadt zu verhindern [1]). Der Verlust dieser Seeschlacht zog den Verlust eines großen Theils der englischen Besitzungen in Frankreich nach sich, zumal jetzt weniger als früher die Abneigung der Bewohner gegen die englische Herrschaft durch Furcht zurückgehalten wurde, den Engländern ein Oberanführer fehlte und Karl V. die günstigen Umstände rasch benutzte. Auf seinen Befehl rückte der Connetable du Guesclin, an der Spitze von mehr als 3000 Lanzen und begleitet von den Herzögen von Berri und von Bourbon und vielen andern französischen Herren, in Poitou ein. Binnen kurzer Zeit wurden mehrere wichtige Festen erobert. In Poitiers waren drei Viertheile der Einwohner, namentlich die wohlhabendern Bürger und die Geistlichkeit, französisch gesinnt. Sie foderten du Guesclin insgeheim auf herbeizueilen und versprachen, ihm die Thore zu öffnen. Mit größter Schnelligkeit kam er und zog in die Stadt ein, als das von den englisch Gesinnten gerufene Kriegsvolk nur noch eine kleine Meile entfernt war. Der Verlust von Poitiers erregte große Bestürzung und gegenseitiges Mistrauen bei den Engländern und den ihnen ergebenen Herren und Rittern des Lan-

1) Was Ayala l. c. II, 31. 32. über diese Seeschlacht sagt, ist zum Theil mangelhaft und falsch, Froiss. I, 657—661. hat seine Nachrichten von Theilnehmern.

des. Der König von Castilien schickte wiederum eine Flotte, welche sich vor den Hafen von La Rochelle legte; das französische Kriegsvolk auf derselben überfiel bei dem Schlosse Soubise, an der Mündung der Charente, den Captal von Buch, den geschicktesten Feldherrn der Engländer in Guienne, und nahm ihn gefangen [1]), und dies Ereigniß bewog die Städte Angoulesme, Taillebourg, S. Jean d'Angely und Saintes, sich den Franzosen zu ergeben. La Rochelle behaupteten die Engländer nur durch den Besitz des Schlosses; der Maire bewog durch List den Befehlshaber, die Besatzung desselben zur Musterung nach einem Platze der Stadt zu führen; allein kaum hatte er das Schloß verlassen, als ihm die Bürger den Rückweg abschnitten, sich seiner und aller übrigen Engländer bemächtigten und dadurch das Schloß zur Ergebung nöthigten. Nicht eher öffneten sie aber dem Connetable die Thore und huldigten dem Könige von Frankreich, als nachdem ihnen die Niederreissung des Schlosses gestattet und ihre bisherigen Vorrechte bestätigt waren. Die Franzosen unternahmen darauf die Belagerung von Thouars, wohin sich die den Engländern ergebenen Herren und Ritter aus Poitou zurückgezogen hatten; sehr bedrängt durch die Maschinen und Kanonen der Belagerer, baten dieselben um einen Waffenstillstand und um die Erlaubniß, dem Könige von England ihre Lage zu melden, indem sie versprachen, sich und ihre Besitzungen dem Könige von Frankreich zu unterwerfen, wenn bis zum Ende der Waffenruhe, dem Michaelisfeste, weder der König von England noch einer seiner Söhne ihnen Entsatz bringe. Ihre Bitte wurde bewilligt. Eduard III. versammelte sogleich ein zahlreiches Heer und eine zahlreiche Flotte, er selbst mit seinen Söhnen, dem Prinzen von Wales und dem Herzoge von Lancaster, schiffte sich auf derselben ein, allein widrige Winde hielten ihn auf, und da der Waffenstillstand zu Ende ging, kehrte er nach England zurück und entließ sein Heer. Die in Thouars

2) Der Captal starb nach fünfjähriger Haft 1377 in französischer Gefangenschaft, weil er seine Freiheit nicht durch das Versprechen, nie wieder gegen die französische Krone zu fechten, erkaufen wollte. Froiss. I, 693.

eingeschlossenen Herren erfüllten ihr Versprechen, und ganz Poitou, mit Ausnahme von Niort, Lusignan und neun kleinern Festen, war wiederum für die französische Krone gewonnen [1]). Theils aus Zuneigung zu dem Könige von England, welcher sein Schwiegervater war und welchem er den Besitz seines Herzogthums verdankte, theils aus Besorgniß, daß der König von Frankreich, nach siegreicher Beendigung des Krieges mit England, den Söhnen Karls von Blois den Besitz desselben zu verschaffen suchen werde, hatte der Herzog von der Bretagne am 19. Juli 1372 ein Bündniß gegen Jedermann mit dem Könige Eduard III. geschlossen, welcher ihm dagegen die Mark zwischen der Bretagne und Poitou und die Grafschaft Richmond verliehen; allein Karl V. hatte sich den größten Theil des bretagnischen Adels zu gewinnen gewusst, zwei Bretagner, du Guesclin und Clisson, standen an der Spitze seiner Heere, viele andere Bretagner kämpften in denselben, und sein Kriegsglück befestigte ihre Ergebenheit. Die Erklärung der angesehensten Herren seines Landes, daß sie ihn verlassen würden, sobald er gegen Frankreich für England die Waffen ergreife, hatte es ihm unmöglich gemacht, die Eroberung von Poitou durch die Franzosen zu verhindern oder auch nur zu verzögern. Jetzt rückte du Guesclin mit einem Heere in die Bretagne ein und besetzte selbst die Vorstädte von Rennes; die Barone des Landes vermittelten indeß einen Vergleich: der Herzog versprach, die Engländer aus seinem Herzogthum zu entfernen, und die Franzosen zogen sich wieder zurück [2]).

Im Frühlinge des folgenden Jahres 1373 vollendete du Guesclin zunächst die Eroberung von Poitou, indem er die vereinigten Besatzungen der den Engländern noch gebliebenen Orte bei Chizey am 21. März gänzlich besiegte, so daß diese insgesammt ihm die Thore öffneten; darauf zog er an der Spitze eines zahlreichen Heeres zur Eroberung der Bretagne, deren Herzog in dem Bündnisse mit England beharrte und ungeachtet seines Versprechens englisches Kriegsvolk herbeigerufen hatte. 1373

1) **Froiss.** I, 662—673.

2) **Rymer** III, 2, 202. **Lobineau** II, 579—581. 715—717. I, 419. **Froiss.** I, 674.

Die allgemeine Unzufriedenheit darüber, das freundschaftliche Verhältniß du Guesclins zu vielen angesehenen Herren, die Abwesenheit des Herzogs, welcher in England damals selbst kräftigere Unterstützung nachsuchte, und das geringe Ansehen seines Statthalters Robert Knolles, welcher fast nirgends Gehorsam fand, begünstigten die Unternehmung der Franzosen. Rennes, Dinan, Vannes und viele andere Orte ergaben sich ohne Widerstand, auch Nantes, jedoch mit dem Vorbehalt, den Herzog wieder als Herrn anerkennen zu dürfen, sobald er in sein Land zurückkehre und ein guter Franzose sein wolle. Von allen bedeutendern Plätzen blieb ihm fast allein Brest, welches durch englische Hülfe ihm erhalten wurde [1]).

In dieser Zeit versammelte der König von England, um die in Frankreich verlornen Länder wiederzuerobern, ein Heer von mehr als 3000 Gendarmen und 10,000 Bogenschützen, er übertrug den Befehl über dasselbe dem Herzoge von Lancaster, welchen er in dem Fürstenthum Aquitanien, das ihm von dem Prinzen von Wales zurückgegeben war, zu seinem Statthalter und im Königreich Frankreich zu seinem Generalcapitain ernannt hatte. Um den Widerwärtigkeiten der Meerfahrt auszuweichen und durch eine kühne Unternehmung die Franzosen zu schrecken, ging das Heer nach Calais hinüber, um von hier mitten durch Frankreich nach Guienne zu ziehen. Auch jetzt beharrte Karl V. bei der vorsichtigsten Weise der Kriegführung: er untersagte seinen Feldherren eine Schlacht zu liefern, er ließ die Städte und Festen der von den Feinden bedrohten Landschaften mit Lebensmitteln versehen und durch Besatzungen sichern, indem er das platte Land den Verheerungen derselben preisgab, und er ließ sie durch Reiterschaaren, welche jede Gelegenheit, ihnen Abbruch zu thun, benutzten, beobachten und beunruhigen. So zogen die Engländer durch Artois, Vermandois, Laonois, über die Marne und Loire bis nach Forez hinauf; allein mehr

1) Froiss. I, 674—679. Histoire de la vie, faicts heroiques et voyages de Louys III. Duc de Bourbon (Paris 1612; der Verfasser, sich nennend Jean Dorronville Picard nommé Cabaret, pauvre Pelerin, schrieb im Auftrage des Enkels desselben, des Herzogs Johann von Bourbon, an welchen auch der vom 29. März 1429 datirte Prolog seines Buchs gerichtet ist), p. 48 sqq.

und mehr wurden sie von den ihnen vorauf und zur Seite ziehenden Franzosen, mit denen sich bereits auch du Guesclin vereinigt hatte, bedrängt, ihr Marsch ging durch unfruchtbare Gegenden, die Pferde kamen meistens um, auch die Menschen litten sehr durch Hunger, und erschöpft an Kräften und vermindert an Zahl erreichten sie, kurz vor Weihnachten, Bordeaux. Dieser Zustand des Heeres vereitelte die Hoffnungen, welche der König von England gehegt hatte; ein beiden Theilen nothwendiger Waffenstillstand unterbrach den Krieg während des Sommers auf einige Zeit, allein nach Ablauf desselben begannen du Guesclin und der Herzog von Anjou denselben aufs neue, der Graf von Foix und mehrere andere Herren der obern Gascogne mussten sich der französischen Herrschaft wieder unterwerfen, weil sie von England keine Hülfe erhielten, La Reole und mehr als vierzig andere kleine Städte und Schlösser ergaben sich, und die englische Herrschaft in Guienne und Gascogne war fast auf Bordeaux und Bayonne beschränkt [1]. Eduard III. verzweifelte jetzt daran, das in Frankreich Verlorne wiederzuerobern, er wünschte nur, indem er seinem und seines ältesten Sohnes baldigem Tode entgegensah, seinem unmündigen Enkel und Nachfolger keinen Krieg zu hinterlassen. Auch Karl V. bedurfte der Waffenruhe, da der langwierige Krieg seine Einkünfte erschöpft hatte, und da die Einnahme jener beiden Städte nur durch Aufwendung ungewöhnlicher Mittel bewirkt werden konnte. Bei solcher Stimmung beider Fürsten blieben die Ermahnungen des Papstes nicht länger ohne Erfolg, Bevollmächtigte traten in der Abtei Bourbourg in Flandern, im Anfange des Jahres 1375, zusammen, der Abschluß eines Friedens zeigte sich bald unmöglich, da Eduard keinesfalls die Ansprüche auf die ihm entrissenen Besitzungen aufgeben wollte, und nur ein zweimonatlicher Waffenstillstand für die Picardie und Artois kam zu Stande. Erst im Juni schlossen die Herzöge von Burgund und Lancaster zu Brügge einen allgemeinen, einjährigen Waffenstillstand zwischen den beiden Königen und ihren Verbündeten, welcher auch den Krieg in der Bretagne, deren Herzog mit englischer Hülfe einige

1374

1) Froiss. I, 682—688. Hist. de Lang. IV, n. 28, p. 580—584.

Plätze wiedererobert hatte, beendete und von Zeit zu Zeit bis zum Johannisfeste des Jahres 1377 verlängert wurde [1]). Es scheint, daß Karl V. nur eine kurze Unterbrechung des Kriegs wünschte, um die Fortsetzung für eine nahe günstige Zeit vorzubereiten. Diese Zeit trat ein, als der König von England, ein Jahr nach dem Tode des Prinzen von Wales, am 21. Juni 1377 starb und den Thron dem dreizehnjährigen Sohne desselben, Richard II., hinterließ, für welchen ein Regentschaftsrath die Regierung führte. Die Franzosen begannen sogleich nach Ablauf des Waffenstillstandes den Krieg wieder, die französische Flotte, vereinigt mit einer castilischen, unternahm mehrere Landungen auf der Insel Wight und an der englischen Küste und plünderte und verbrannte mehrere Städte, der Herzog von Burgund zwang Ardres zur Übergabe, und der Connetable in Gemeinschaft mit dem Herzoge von Anjou eroberte Bergerac und einige andere Plätze in Guienne [2]).

Mit dem Kriege gegen England verband sich 1378 ein neuer Krieg gegen den König von Navarra. Im März dieses Jahres wurde ein Kammerherr desselben, Jakob Durue, welcher sein ganzes Vertrauen besaß, auf Karl V. Befehl verhaftet. In den Verhören gestand er, wie wenigstens die Acten derselben angeben, daß sein Herr die Absicht hege, den König von Frankreich vergiften zu lassen, und er beauftragt worden sei, dies Verbrechen ausführen zu helfen, und daß die Prinzessin von Wales dem Könige von Navarra eine Vermählung ihres Sohnes, des Königs Richard, mit seiner Tochter angetragen habe. Nähere Angaben über die Unterhandlungen mit England enthielten die Papiere, welche bei Durue gefunden wurden: die beiden Töchter des Königs von Navarra sollten mit dem Könige von England und dem Sohne des Herzogs von Lancaster vermählt, der König von Navarra sollte zum Statthalter von Bordeaux und der noch im englischen Besitze sich befindenden Umgegend ernannt, ihm Bayonne

1) Rymer III, 3, 23. 24. 29. 30. 41. 42. Froiss. I, 692.; Variante in T. VI, 306. und Buchons Anm. VI, 102.

2) Froiss. I, 693. II, 1—12. Ayala II, 67. Walsingham 198. 199. Hist. de Lang. IV, 363. 364.

abgetreten werden und er dagegen die Festen Nogent-le-Roi, Anet, Ivry und Nonancourt dem Könige von England übergeben; zugleich sollte du Tertre, des Königs von Navarra Secretair und vertrauter Rath, mit dem Könige von Frankreich unterhandeln, damit dieser jene Verhandlungen nicht argwöhne. Durue fügte hinzu, der König von Navarra habe diese Instructionen seinem Schatzmeister dictirt und sie ihm übergeben, um sie du Tertre und andern seiner Beamten mitzutheilen. Der Sohn des Königs, Graf Karl von Beaumont, welcher sich damals in der Normandie befand, erklärte sich auf die Nachricht von Durues Verhaftung bereit, sich zum Könige von Frankreich zu begeben, wenn ihm sicheres Geleit zugesagt werde. Dies geschah, und es wurden ihm die Aussagen Durues mitgetheilt. Die meistens am französischen Hofe anwesenden Befehlshaber der navarrischen Plätze in der Normandie befahlen den Besatzungen derselben, sie dem Herzoge von Burgund zu übergeben, welcher sich, vom Connetable begleitet, nach der Normandie begab. Fast überall wurde zwar diesem Befehle der Gehorsam verweigert, allein während des Frühlings und Sommers wurden die Grafschaft Évreux und alle übrigen Plätze ausser Cherbourg zur Übergabe genöthigt, während der Herzog von Anjou im April Montpellier in Besitz nahm, und der König Heinrich von Castilien ließ auf das Verlangen des Königs von Frankreich, seines Verbündeten, Navarra angreifen, einen großen Theil dieses Landes erobern und die Hauptstadt Pampelona belagern. Die Übergabe von Bernay lieferte du Tertre in die Hände der Franzosen; er gestand die Unterhandlungen ein, mit welchen er 1370 in England beauftragt gewesen war, erklärte aber, daß er nie etwas von der Absicht seines Herrn, den König von Frankreich zu vergiften, gehört habe, und daß, wenn derselbe eine solche gehegt habe, er sich gänzlich von ihm lossage. Ebenso sprach er sich über die Beschuldigung aus, daß der König von Navarra seiner eigenen Gemahlin, der Königin von Frankreich und deren Tochter Isabella und seinem eigenen Sohne, dem Grafen von Beaumont, habe Gift beibringen lassen [1]). Dennoch wurde er, sowie Durue,

1) Die Königin von Frankreich, Johanna von Bourbon, starb am

vom Parlament zum Tode verurtheilt und am 21. Juni enthauptet [1]). Durch die Übergabe von Cherbourg auf drei Jahre erkaufte sich der König von Navarra englischen Beistand, wodurch er die Castilier wenigstens zur Aufhebung der Belagerung von Pampelona nöthigte [2]). Schon im Frühjahre hatte der Herzog von Bretagne Brest den Engländern für die Dauer des Krieges zur Vertheidigung übergeben, und der Herzog von Lancaster hatte darauf ein Heer nach der Bretagne hinübergeführt und die Belagerung von S. Malo unternommen. Der König von Frankreich sah sich dadurch genöthigt, die beabsichtigte Belagerung von Bordeaux aufzugeben und den größten Theil seiner Kriegsmacht dem Herzoge von Lancaster entgegenzustellen. Ungeachtet ihrer mehrfachen Überlegenheit gestattete er aber keinen Angriff, sondern es genügte ihm, daß die Engländer durch die Nähe seines Heeres zurückgehalten wurden, einen Sturm zu unternehmen, und bei Annäherung des Winters nach England zurückkehrten. Dagegen mussten die Franzosen die von ihnen unternommene und bis tief in den Winter hinein fortgesetzte Belagerung von Cherbourg aufheben, weil die Stadt tapfer vertheidigt wurde und sie dieselbe nicht von der Seeseite einschliessen konnten [3]).

Der Abzug des englischen Heeres aus der Bretagne sicherte dem Könige von Frankreich den früher gewonnenen Besitz fast des ganzen Landes, die Barone und Ritter des Lan-

6. Februar 1378. Froiss. II, 19.; die Königin von Navarra, Karls V. Schwester, war wahrscheinlich schon 1373 gestorben. Buchons Anm. zu Froiss. T. VII, 61. 62.

1) Secousse I, 2, 172—191. II, 373—437. Froiss. II, 21—24. — Es ist schwerlich möglich, aus den einseitigen, nur vom französischen Hofe ausgehenden Berichten die Wahrheit zu ermitteln; bezweifelt man auch die zahlreichen Vergiftungen, deren man den König von Navarra beschuldigte, so beweist doch diese Anklage, wessen man ihn für fähig hielt, und nur parteiisches Vorurtheil kann ihn völlig rechtfertigen wollen.

2) Im Anfange des folgenden Jahres schloß der König von Castilien einen Frieden mit dem Könige von Navarra, über dessen Bedingungen Ayala's Angaben (T. II, am Ende der Geschichte Heinrichs II.) glaubwürdiger sind als Froissarts. — Rymer III, 3, 79.

3) Lobineau II, 589—592. Froiss. I, 694. II, 32—36.

des hatten ihm aufs neue ihre Ergebenheit dadurch bewiesen, daß sie sich seinem Heere bei S. Malo angeschlossen hatten, und er glaubte jetzt, ohne Widerstand das Herzogthum mit der Krone vereinigen zu können. Eine Vorladung des Herzogs vor das Parlament zu Paris war im Juni bekannt gemacht, aber ihm selbst nicht mitgetheilt und ihm auch die Zusage sicheren Geleits verweigert worden. Dessenungeachtet begab sich der König am 9. December, begleitet von vielen Prälaten und einigen weltlichen Herren, in das Parlament, und der königliche Procurator klagte „den Ritter Johann von Montfort, gewesenen Herzog von Bretagne“ an, daß er sich mit den Engländern verbündet und in Gemeinschaft mit denselben Feindseligkeiten in Frankreich verübt habe. Nach mehrtägigen Berathungen und nachdem die Abgeordneten der Gräfin von Penthièvre das Rückfallsrecht, welches ihr der Vertrag von Guerande vorbehalten, geltend zu machen versucht hatten, erklärte das Parlament am 18. December, daß Johann von Montfort ein Feind des Reiches sei, daß er sich durch die Verheerung desselben und durch die an den König erlassene Herausfoderung alle Strafen der beleidigten Majestät zugezogen habe, daß das Herzogthum Bretagne, die Grafschaft Montfort und alle seine übrigen Lehen in Frankreich dem Könige anheimgefallen seien und dieser sie in Besitz nehmen und mit der Krone vereinigen könne und dürfe. Diese Erklärung beeinträchtigte nicht allein die Ansprüche der Gräfin von Penthièvre, sondern sie verletzte auch die Rechte der Bretagne, welche, früher nicht zu den Krongütern gehörend, auch nicht mit denselben vereinigt werden durfte. Du Guesclin, Clisson und einige andere bretagnische Herren liessen sich zwar, obwohl nicht ohne Widerstreben, vom Könige zu dem Versprechen bewegen, ihn zur Besitznahme des Landes zu unterstützen; allein zu derselben Zeit schloß eine große Zahl von bretagnischen Baronen, Rittern und andern Edeln einen Bund, indem sie sich eidlich verpflichteten, einander zur Behauptung und Vertheidigung des herzoglichen Rechts der Bretagne gegen Jeden Beistand zu leisten, welcher dieselbe, ohne dazu berechtigt zu sein, in Besitz nehmen wolle. Dieser Entschluß sprach sich bald als Gesinnung des ganzen Landes aus, der Herzog folgte der Auf-

foderung der Verbündeten, zurückzukehren, nachdem ihm in einem Vertrage Hülfe zur gänzlichen Wiedereinnahme seines Herzogthums im Namen des Königs von England versprochen war, und durch den Eifer der bretagnischen Herren wurde bald eine so zahlreiche Kriegsmacht versammelt, daß der Herzog von Anjou, welcher ein Heer gegen die Bretagne führte, keinen Angriff zu unternehmen wagte [1]). Du Guesclin, beleidigt durch den Argwohn, welchen der Herr von la Rivière, einer der einflußreichsten Räthe des Königs, diesem gegen ihn eingeflößt, daß er insgeheim mit dem Herzoge von Bretagne einverstanden sei, sandte das Connetableschwert zurück und beschloß, den Rest seines Lebens in Spanien zuzubringen. Vergeblich suchte ihn der König, bald von der Grundlosigkeit seines Verdachts überzeugt, zu begütigen; begleitet von dreihundert Gendarmen brach er auf. Als er nach Puy in Languedoc kam, baten ihn die Einwohner dieser Stadt, sie von den Gewaltthätigkeiten einer Schaar dienstloser Söldner zu befreien, welche sich in dem nahen Schlosse Randon festgesetzt hatten. Er unternahm die Belagerung des Schlosses und starb während derselben am 13. Juli 1380. Der König ehrte ihn noch dadurch, daß er ihn in der Königsgruft von S. Denis neben der Stelle, welche er für sich bestimmt hatte, beisetzen ließ [2]). Die englische Flotte, auf welcher der Graf von Arundel dem Herzoge von Bretagne Hülfe zuführen sollte, wurde zwar am Ende des Jahres 1379 durch Stürme nach dem irländischen Meere verschlagen und zum Theil zerstört; allein in der Mitte des folgenden Jahres führte der Graf von Buckingham, Richards II. jüngster Oheim, ein Heer von 4000 Gendarmen und 3000 Bogenschützen von Dover nach Calais hinüber, um von hier aus nach der Bretagne zu marschiren. Auch jetzt befahl Karl V., den Krieg nur in derselben

1) Lobineau I, 418. 419. 425. II, 592—600. 725—727. 844—847.

2) Hist. de Louys de Bourbon 135—143. Seine, nur Namen und Ort und Zeit des Todes meldende Grabschrift ist mitgetheilt in Hist. de B. du Guesclin. P. H. (Hay) Seigneur D. C. (Du Chatelet). Par. 1666. p. 272.

Weise zu führen wie gegen die früher in sein Reich eingedrungenen Heere, die Engländer rückten plündernd und zerstörend bis vor Troyes. Die Herzöge von Burgund, Bourbon und Bar und viele andere Herren hatten daselbst zahlreiches Kriegsvolk versammelt, und kaum vermochte das ausdrückliche Verbot des Königs ihre Kampflust zu zügeln. Als sie aber ungeachtet desselben den Entschluß fassten, die Feinde zu verfolgen und anzugreifen, so wurde dies Vorhaben dadurch verhindert, daß die Herzöge von Burgund und Bourbon von dem gefährlich erkrankten Könige berufen wurden und derselbe schon am 16. September 1380 in dem Schlosse Beauté an der Marne starb [1]).

Karl V. hatte durch die Entfernung der räuberischen Söldnergenossenschaften die Ruhe und Sicherheit im Innern seines Reiches wiederhergestellt, er hatte den Engländern fast Alles wieder entrissen, was durch den Vertrag von Bretigny der französischen Krone entzogen worden war, er hatte zur Erhebung eines Königs von Castilien beigetragen, welcher ihm als Bundesgenosse in dem Kriege gegen England nicht unwichtige Dienste leistete, und er hatte einem seiner Brüder die Aussicht auf die Erwerbung Flanderns und andrer Länder verschafft, während die meisten niederländischen Fürsten ihm befreundet, der römische Kaiser Karl IV. sein Oheim, das mächtige Haus der Visconti ihm verschwägert und der Papst durch fortdauernden Aufenthalt in Avignon von ihm abhängig war. Die Gunst der Umstände hatte ihn allerdings unterstützt, allein sein Verdienst war es, diese auf geschickte und erfolgreiche Weise benutzt zu haben, und wenn die Ausführung der glücklichen Kriegsthaten seiner Regierung das Werk seiner Feldherren war, so hatte er doch diese auszufinden gewusst und den Erfolg ihrer Unternehmungen vorbereitet. Die genaue Kenntniß dieser Thaten gewährt der Geschichtschreiber seiner Zeit, Froissart; allein während er auch die geringfügigsten kriegerischen Ereignisse, sobald nur eine tapfere und muthige Persönlichkeit sich dabei hervorthat, beschreibt, fehlt ihm Neigung und Geschick, um zugleich den Hof und die

1) Froiss. II, 70. und Buchons Anm. T. VII, 368.

Räthe Karls V. und die Verwaltung des Reiches zu beachten und darzustellen; nur wenige Andeutungen finden sich über jene, über diese belehren des Königs Verordnungen. Seine vertrautesten und einflußreichsten Räthe, wie der Kanzler Wilhelm von Dormans, Bischof von Beauvais und Cardinal, sein Schatzmeister und Kammerherr Philipp von Savoisy und besonders sein erster Kammerherr Bureau de la Rivière, gehörten nicht den angesehensten Familien des Reichs an, und schon ihre Wahl deutet den monarchischen Geist seiner Regierung nach Einer Seite an, nämlich gegenüber dem höhern Adel, welcher sein Misvergnügen darüber nicht verbergen konnte, daß er von der obern Leitung der Regierung sowie, mit Ausnahme der Brüder des Königs, von dem Oberbefehl der Heere ausgeschlossen war [1]). Um der Krone eine größere Macht zu verschaffen, suchte Karl das unmittelbare Besitzthum derselben zu vermehren. Er erneuerte den Widerruf aller Schenkungen von Gütern und Einkünften der Krone seit dem Tode Philipps IV., nur mit Ausnahme derjenigen, welche der Kirche und seinen Brüdern zum Unterhalt ihres Hofstaats gemacht waren. Er kaufte an der Grenze des Herzogthums Burgund, in welcher Gegend die Krone damals keine Domainen besaß, 1371 von Johann von Chalons die Grafschaft Auxerre, vereinigte sie auf immer mit dem Krongute und bestimmte, daß sie auch nicht an Brüder des Königs oder andere Mitglieder des königlichen Hauses gegeben werden sollte. Ebenso vereinigte er 1372 die Grafschaften Angoulesme und Saintonge und nach dem Tode seines kinderlosen Oheims Philipp Stadt und

1) Charakteristisch ist in dieser Hinsicht die Äusserung, welche nach Froissart (II, 45.) der Herzog von Bretagne gegen Peter von Bournesel, den Karl V. als Gesandten nach Schottland schickte, 1378 that: Vous, bourdeurs et langageurs et vendeurs de bourdes et langages au palais à Paris et en la chambre de monseigneur, vous mettez le royaume en votre volonté et jouez du roi à votre entente et en faites bien et mal et quoi que vous voulez, ni nuls hauts princes de son sang, puisque vous l'avez enchargé en haine, ne peut estre ouï, et on en pendra encore tant de tels gens que les gibets en seront tous remplis.

Herzogthum Orleans auf immer mit der Krone [1]). Die Erinnerung an die Ansprüche und Foderungen, welche die allgemeinen Ständeversammlungen während der Gefangenschaft seines Vaters gemacht hatten, hielt ihn um so mehr von der Berufung solcher Versammlungen zurück, als er das Königthum so unabhängig als möglich zu machen suchte. Wenn er bereitwilligerer Hülfe seiner Unterthanen bedurfte, begnügte er sich damit, eine mehr oder weniger beschränkte, von ihm bestimmte Zahl von Mitgliedern der drei Stände zu versammeln und die Gegenstände der Berathung sogleich festzusetzen. Der geordnetere Zustand des Reiches und das größere Ansehen der Krone gaben den Ständen weniger Veranlassung und Zuversicht, jene frühern Ansprüche zu erneuern, sie erlaubten sich nur, dem Könige einzelne Beschwerden vorzutragen, welche sich hauptsächlich auf die drückende Last der Abgaben bezogen, und deren Abstellung wenigstens versprochen wurde, und die zahlreichste, aber auch letzte, allgemeine Ständeversammlung unter Karl V., die im Jahre 1369 zu Paris zusammentretende, beantwortete die ihr vorgelegte Frage über die Rechtmäßigkeit des Krieges gegen England ganz dem Willen des Königs gemäß. Wenig zahlreich sind auch die Spuren von ständischen Versammlungen einzelner Landschaften und Städte, und wenn auch die Stände in Languedoc häufiger als im nördlichen Frankreich berufen wurden, so finden sich doch keine Beweise, daß sie größern Einfluß auf die Staatsverwaltung ausgeübt hätten [2]). Ungeachtet des Mistrauens und der Abneigung, welche Karln durch die Anmaßungen des Prevot der Kaufleute und anderer Bürger von Paris gegen die Communalverfassungen der Städte eingeflößt sein mochten, kann man doch keineswegs seiner Regierung das Bestreben

1) Ordonn. V, 415. 423. VI, 153. Hist. de du Guesclin 437. 438.

2) Die Ständeversammlung zu Chartres 1367 bestand nur aus den Abgeordneten einzelner Landschaften. Die Stände der Grafschaften Artois, Boulonois und S. Pol versammelten sich fast jährlich, um dem Könige eine Aide, immer auf ein Jahr, zu bewilligen. S. überhaupt über die allgemeinen und besondern Ständeverf. unter Karl V. Secousse in der Vorrede zu Ordonn. V.

nachweisen, dieselben aufzuheben. Denn wenn er auch der Stadt Tournay, weil Zwiespalt unter den Bürgern dieselbe zu Grunde zu richten drohte, die Communalverfassung 1367 entzog und das Parlament 1366 dieselbe wegen eines ungerechten Urtheilspruchs der Echevins in Douay aufhob, so stellte er sie doch in beiden Städten nach wenigen Jahren wieder her. Die Communalverfassung der Städte Roye in Vermandois und Neuville-le-Roy in Beauvaisis löste er auf Bitte der Einwohner auf, weil sie durch den Krieg so gelitten hatten, daß sie ausser Stand waren, die Kosten derselben zu bestreiten. Dagegen ertheilte er eine solche der Stadt Angoulesme, und mit dem Amte des Maire, der Echevins und Räthe in Poitiers und La Rochelle verknüpfte er die Erhebung in den Adelstand für sie und ihre rechtmäßigen Nachkommen [1]). Wenn der Bürgerstand sich solcher Begünstigung durch Karl V. nur in einigen Fällen erfreute, so verdankte er ihm dagegen die Wiedererhebung seines durch Kriege und Gefährdung der innern Sicherheit sehr gesunkenen Wohlstandes. Ruhe und Sicherung des Eigenthums wurden nicht allein durch Entfernung der dienstlosen Söldner, sondern auch durch Erneuerung früher erlassener, aber nicht beobachteter königlicher Verordnungen bezweckt. Philipp IV. unbedingtes Verbot der Privatfehden war nicht lange in Geltung geblieben, seine Nachfolger hatten es auf Kriegszeiten beschränkt, die Adligen befehdeten auch diejenigen, welche zu Recht zu stehen sich erboten, und verletzten nicht allein das Eigenthum der Unterthanen ihrer Gegner, sondern auch Anderer. Ohne Erfolg war Johanns mehrmals erneuertes Verbot geblieben, und Karl V. wiederholte es deshalb 1367 auch für den Fall, daß beide Parteien darin einig sein würden, ihre Streitigkeiten keiner richterlichen Entscheidung zu unterwerfen, indem er Bestrafung an Leib und Gut androhte [2]). Ebenso untersagte er in demselben Jahre aufs neue die Wegnahme von Wagen, Lebensmitteln, Pferden und Futter für den König und Mitglieder des königlichen Hauses, welche trotz öfterer Verbote

1) Die Belege für alles dieses finden sich in Ordonn. V.

2) Ordonn. V, 21.

fortwährend stattfand, und durch welche, namentlich in den Vorstädten von Paris, viele Leute gänzlich zu Grunde gerichtet wurden; nur sollte gestattet sein, Futter für die Pferde des Königs, der Königin, seiner Brüder und anderer in seiner Begleitung sich befindenden Mitglieder seines Hauses zu nehmen, jedoch sollte dies nur durch königliche Beamte geschehen und dafür unverzüglich der angemessene Preis bezahlt werden; in Paris sollte es, sobald es nicht an Gelegenheit zum Kauf fehle, nicht einmal ohne den Willen der Besitzer geschehen [1]). Den Gewerbfleiß und die Bedeutung der Gewerbtreibenden beförderte Karl V. dadurch, daß er zur Vermehrung seiner Einkünfte nicht wie seine Vorgänger das verderbliche Mittel der Münzveränderung benutzte, und daß er häufiger als seine Vorgänger die ihm vorgelegten Statute jener in Paris und andern Städten bestätigte, wodurch eine engere Gemeinschaft unter den Gleichbeschäftigten bewirkt und die Ausübung des Gewerbes an eine bestimmte Lehrzeit und Prüfung und an andere Bedingungen, welche die Güte der erzeugten oder zu verkaufenden Waaren sicherstellen sollten, geknüpft und der Beaufsichtigung einzelner dazu gewählten Mitglieder des Gewerkes unterworfen wurde. Der innere Verkehr nahm nach Herstellung der Sicherheit im Reiche wieder zu und wurde dadurch auch unterstützt, daß Karl die von seinem Vater erlassene Verordnung erneuerte und alle von einzelnen Herren und Befehlshabern von Festen eigenmächtig eingeführten Zölle aufhob. Den Handel mit dem Auslande suchte er dadurch zu beleben, daß er vermittelst mancher Begünstigungen fremde Kaufleute nach Frankreich zu ziehen bemüht war. Den zu Harfleur Handel treibenden portugiesischen Kaufleuten hatte schon Philipp VI. mehrere Privilegien bewilligt, und Johann hatte dieselben bestätigt und vermehrt. Fast dieselben Privilegien bewilligte Karl V. den Bürgern von Piacenza: sie sollten von seinen Beamten gegen jede Gewalt und Ungebühr beschützt werden, Waaren jeder Art nach Harfleur bringen und daselbst verkaufen dürfen, ohne dafür Abgaben zu entrichten, nur vom Wein sollten sie dieselben Auflagen zahlen wie die übrigen

1) Ordonn. V, 33. 34.

sich daselbst aufhaltenden Kaufleute. Die zu Nismes Handel treibenden italienischen Kaufleute nahm Karl unter seinen Schutz in derselben Weise wie die Bürger von Paris; er bestimmte, daß ihr Besitzthum, wenn sie daselbst stürben, ihren rechtmäßigen Erben bleiben sollte, und gestattete ihnen, einen Rector und Consul über sich zu setzen. Ebenso sicherte er, schon im ersten Monate seiner Regierung, den castilischen Kaufleuten auf ihren Wunsch, Waaren nach Harfleur und dem nahgelegenen Hafen L'Heure zu bringen, und ihrem Eigenthum seinen Schutz zu, so daß, auch wenn Krieg zwischen Frankreich und Castilien ausbreche, sie deshalb nicht verhaftet und ihre Güter mit Beschlag belegt werden sollten; es wurde ihnen gestattet, ihre nicht verkauften und die in Frankreich gekauften Waaren ohne Entrichtung einer Abgabe auszuführen, sobald sie dieselben nicht den Feinden Frankreichs zuführten, ihr Eigenthum sollte bei ihrem Tode ihren rechtmäßigen Erben zufallen und ihre Streitigkeiten unter einander sollten von zwei oder drei Seeleuten oder Kaufleuten ihrer Nation oder von Denen, welche sich die Streitenden selbst wählen wollten, Streitigkeiten zwischen Castiliern und Franzosen von dem Prevot von Harfleur mit Zuziehung zweier achtbaren Bürger und zweier castilischen Kaufleute entschieden werden [1]). Wenn solche Begünstigungen des Handels und Gewerbsfleisses auch zum Theil erkauft und nur des Geldgewinns wegen gewährt wurden, so wurden doch dadurch ihre vortheilhaften Wirkungen nicht aufgehoben; sehr drückend und nachtheilig war dagegen eine Maßregel, zu welcher die Erneuerung des Krieges mit England 1369 die Veranlassung gab, nämlich die Einführung einer Abgabe von den Waaren, welche aus Frankreich nach andern Ländern ausgeführt wurden (imposition foraine), indem von dem Werthe eines jeden Livre der Betrag von zwölf

1) Ordonn. IV, 421 — 438. In dieser Urkunde finden sich, wie Capefigue (III, 191.) bemerkt, der Ursprung und das Princip der besondern Handelsgerichte, der dem Privateigenthum schuldige Schutz im Fall eines Krieges zwischen den Regierungen, die Sicherheit der Person und das Erbschaftsrecht zu Gunsten der Fremden und folglich die Aufhebung des droit d'aubaine.

Deniers, nur in Paris und der Diöcese dieser Stadt von sechs Deniers, erhoben wurde. Im Jahre 1376 wurde indeß die Abgabe im ganzen Reiche auf den letztern Betrag herabgesetzt, und Getreide, Wein, Wolle und Salz wurden gänzlich von derselben befreit [1]). Durch mehrere Verordnungen führte Karl in der Verwaltung der Finanzen eine größere Ordnung ein. Eine 1372 erlassene und im folgenden Jahre wiederholte und vervollständigte Verordnung bestimmte im Wesentlichen: die in den einzelnen Diöcesen und Landschaften eingesetzten Einnehmer der Aides sollten dieselben, nach Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben, dem Generaleinnehmer (receveur général) zu Paris monatlich übersenden, und der Kanzler von Frankreich nebst fünf andern dazu ernannten Männern — nach späterer Bestimmung die Generalräthe (conseillers généraux) — sollten monatlich den Etat des Generaleinnehmers untersuchen und dem Könige darüber Bericht erstatten. Es wurde gerügt, daß viele Finanzbeamten, deren Zahl überdies jedes Maß übersteige, ihre Anstellung nicht ihrer Brauchbarkeit, sondern zudringlicher Bewerbung und oft sogar Geschenken verdankten, die Einsendung der erhobenen Aides verzögerten und diese zu ihrem Vortheil, namentlich im Handel, benutzten und seit mehreren Jahren nicht Rechenschaft abgelegt hätten, und es wurde deshalb befohlen, daß der Kanzler und die Generalräthe Reformatoren nach den einzelnen Landschaften schicken und diese die Zahl vermindern, die Untauglichen entsetzen und alle andere Übelstände abstellen sollten. Im Jahre 1374 wurde bestimmt, daß die verschiedenen Aides einzeln von den in den einzelnen Diöcesen damit Beauftragten, den Elus, verpachtet und in den Städten monatlich, auf dem Lande von zwei zu zwei Monaten bezahlt werden sollten; die Einnehmer sollten stets ihre Rechnungen zur Vorlegung bereit halten und verpflichtet sein, sie wöchentlich den Elus der Diöcesen vorzuzeigen und die ihnen gezahlten Steuern in derselben Münzsorte, in welcher sie dieselben empfangen hätten, an den Generaleinnehmer zu Paris einzusenden [2]). Eine

1) Ordonn. VI, 207—210.

2) Ordonn. V, 538—541. 646—651. VI, 3—6.

Verordnung vom Jahre 1379 betraf die Verwaltung der Einkünfte und der Güter des königlichen Domaine, auf welchen die Schlösser und andere Gebäude sehr in Verfall gekommen waren. Es wurde festgesetzt, daß alle diese Einkünfte an den königlichen Schatz zu Paris abgeliefert werden sollten; die Zahl der Schatzmeister wurde auf drei beschränkt, von denen einer, jedoch in jedem Jahre wechselnd, fortwährend im Bureau des Schatzes gegenwärtig sein, die beiden andern die Domainengüter bereisen und in bessern Zustand setzen und insbesondere ihre Aufmerksamkeit auf die königlichen Gewässer und Forsten richten sollten, deren Ertrag früher zu den bedeutendsten Einkünften gehört hatte und damals fast auf nichts herabgesunken war. Die Zahlungen des Schatzes wurden genauerer Aufsicht unterworfen, alle Einnehmer der Einkünfte desselben wurden suspendirt, sie sollten Rechenschaft ablegen und nur diejenigen bestätigt werden, deren Rechenschaft richtig befunden, und welche in der Gegend, in welcher sie ihr Amt ausübten, ansässig und verheirathet waren. Die Zahl der Oberaufseher der Forsten wurde auf vier, die der Oberaufseher der Gewässer auf zwei festgesetzt, und sie wurden angewiesen, das Reich zu durchreisen und den Zustand der Forsten und Gewässer zu untersuchen. Ein wesentlicher Fortschritt in der Finanzverwaltung wird endlich dadurch bezeichnet, daß im Jahre 1372 gewisse regelmäßige Ausgaben auf die Einkünfte bestimmter Theile des Reiches angewiesen wurden. Zu diesen Ausgaben gehörten auch die für die Besoldung der Gendarmen und Armbrustschützen, welche im königlichen Dienste standen, nothwendigen Gelder. Eine zwei Jahr später erlassene Verordnung gab diesem stehenden Kriegsvolke eine bestimmtere Einrichtung und stellte manche bei demselben stattfindenden Misbräuche ab. Manche Capitains hielten nicht die Zahl von Gendarmen, für welche sie den Sold empfingen, oder zahlten denselben nicht aus; sie zeigten es dem Kriegsschatzmeister nicht an, wenn die Gendarmen sich vor Ablauf der Dienstzeit entfernten, und nahmen unter dieselben unzuverlässige, schlecht bewaffnete Leute auf, welche auf dem Lande und in den Städten plünderten und raubten.

1) Ordonn. VI, 380—383. V, 539—541.

Deshalb wurde festgesetzt: der Connetable, die Marschälle und der Befehlshaber der Armbrustschützen sollten nur hinreichend gerüstete und berittene Leute unter das besoldete Kriegsvolk aufnehmen und namentlich unter die Gendarmencompagnien nur solche, welche ihnen bekannt seien; die Aufgenommenen sollten schwören, in solcher Ausrüstung zu dienen, so lange sie Sold empfingen. Wenn einer derselben vor Ablauf der eingegangenen Dienstzeit sich entferne, solle dies dem Kriegsschatzmeister angezeigt werden. Die Gendarmen sollten schwören, sich nicht ohne Urlaub zu entfernen und nicht die Unterthanen des Königs zu beschädigen; sie sollten in Compagnien von hundert Mann eingetheilt werden und die Capitains derselben einen monatlichen Sold von hundert Franken erhalten, für die Vergehungen ihrer Gendarmen verantwortlich sein und diese sogleich, nach abgehaltener Musterung, gerades Weges und ohne Aufenthalt nach der ihnen bestimmten Grenze führen. Um überhaupt bei seinen Unterthanen kriegerischen Geist zu erwecken, untersagte Karl 1369 denselben alle Spiele, welche nicht dazu beitrugen für die Führung der Waffen geschickt zu machen, bei einer Strafe von vierzig Sous, und befahl, daß sie die Zeit der Freude und Erholung zum Schiessen mit dem Bogen und der Armbrust anwendeten, und daß Denen, welche sich darin am meisten auszeichnen würden, Preise ausgesetzt würden [1]). Eingriffe in die Verwaltung der Justiz, zu welchen die Umgebungen des Königs öfter die Macht desselben misbrauchten, untersagte Karl sich selbst, indem er 1370 dem Parlament erklärte: zudringliche Bitten hätten ihn bisweilen veranlasst, demselben zu befehlen, daß es seine richterlichen Aussprüche verschiebe, und er habe sich durch Personen seines Hofes und Andere bewegen lassen, die Verhandlung minder wichtiger Streitsachen vor sich zu ziehen; er befahl jetzt dem Parlament, seine Aussprüche nicht zu verschieben, auch wenn er es befehle, und er erklärte seine Absicht, keine Processe mehr vor sich zu ziehen [2]). Durch andere Verordnungen suchte er die Erledigung der vor das Parlament und vor die Requetenmei-

1) Ordonn. V, 658—661. 172.

2) Ordonn. V, 323.

ster des königlichen Palastes gebrachten Rechtssachen zu beschleunigen. Die wichtigsten Verordnungen Karls V. waren indeß Grundgesetze für den Staat und das königliche Haus. Zu diesen gehört vorzüglich die im August 1374 erlassene Bestimmung über das Lebensjahr, mit welchem die Volljährigkeit des Königs eintreten solle: Er habe sorgfältig erwogen, daß ein Alter von vierzehn Jahren nicht der Übernahme der königlichen Würde und der Verwaltung des Reiches widerstreite. Dies zeigten die Beispiele der Könige Joas, Josias, David und Salomo; in diesem Alter würde man auch zur Ausübung mehrerer gerichtlichen Handlungen zugelassen und die Edeln an ritterliche Anstrengungen und kriegerische Thaten gewöhnt; manche Könige, Vorgänger von ihm und andere, hätten in demselben die Verwaltung von Königreichen erlangt und auf nützliche und rühmliche Weise geführt; die Söhne der Könige von Frankreich würden mit wachsamster Sorgfalt in guten Sitten, Tugenden und Ehre unterrichtet und erzogen, weshalb man für wahrscheinlich halte, daß sie in jenem Alter weiter vorgeschritten seien als Andere geringeren Standes in höherm Alter, gemäß dem Ausspruche, daß den Cäsaren die Tugend vor der Zeit zu Theil werde. Ludwig der Heilige habe die Regierung in einem Alter von vierzehn Jahren übernommen; die Macedonier hätten eine Schlacht gewonnen, während der Sohn ihres verstorbenen Königs in der Wiege sich beim Heere befunden; die Franken hätten gesiegt, indem sie den vier Monat alten Chilperich auf den Armen seiner Mutter hätten tragen sehen; endlich seien durch fremde Verweser den Minderjährigen zahllose Übel zugefügt und würden es noch fortwährend. Nachdem er darüber mit mehreren Prälaten und andern angesehenen Personen, Geistlichen und Laien, eine reifliche Erwägung und Berathung gehalten habe, erkläre, verordne und setze er durch dieses unwiderrufliche und auf immer geltende Gesetz nach seiner Überzeugung und kraft königlicher Macht fest, daß der älteste Sohn des Königs, sobald er das vierzehnte Lebensjahr erreiche, die Regierung und Verwaltung des Reiches haben und die von den Prälaten, Pairs, Fürsten und andern geistlichen und weltlichen Personen zu leistenden Huldigungen und Eide der Treue empfangen solle. Diese kö-

nigliche Satzung wurde am 21. Mai 1375 im Parlamente in Gegenwart des Königs, seines Sohnes, eines seiner Brüder, des Herzogs von Anjou, mehrerer Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte und anderer achtbaren Männer vorgelesen und bekannt gemacht [1]). Diesem Gesetze folgten einige andere im October 1374 zu Melun von Karl unterzeichnete Verordnungen, durch welche er für den Fall, daß er früher sterbe als sein ältester Sohn volljährig geworden sei, über Regentschaft und Vormundschaft, sowie über die Ausstattung seiner jüngern Kinder Bestimmungen feststellte, in denen sich überlegte und feste Grundsätze in Beziehung auf diese wichtigen Staatsangelegenheiten aussprachen. Er verordnete nämlich für jenen Fall, daß sein ältester Bruder, der Herzog Ludwig von Anjou, die Verwaltung des Königreichs führen solle mit völliger Macht, es zu regieren, zu behüten und zu vertheidigen; nur entzog er derselben die Theile des Reiches, deren Einkünfte er für die Unterhaltung des Hofstaats seiner Kinder bestimmte, die Stadt und Vizgrafschaft Paris, die Städte und Bailliagen Melun und Senlis und das Herzogthum Normandie. Auch solle der Herzog keine Domainengüter verkaufen, verpfänden und abtreten dürfen und den Eid leisten, daß er das Königreich auf gerechte und gesetzliche Weise behüten und vertheidigen, es in keinen Krieg, den er vermeiden könne, verwickeln und die Verordnungen des Königs über Vormundschaft und Regierung, über die Ausstattung seiner Kinder und die Bewahrung der Edelsteine und des Goldes und Silbers der Krone beobachten werde. Für den Fall, daß der Herzog von Anjou eher sterbe als des Königs ältester Sohn das Alter der Volljährigkeit erreicht habe, wurde der Herzog Philipp von Burgund zum Regenten bestimmt. Durch eine zweite Verordnung trennte Karl die Vormundschaft und Obhut über seine Kinder von der Regentschaft; er übertrug jene seiner Gemahlin Johanna von Bourbon und gesellte ihr den

1) Ordonn. VI, 26—32. Das Gesetz ist in lateinischer Sprache abgefasst, eine französische Übersetzung ist der Bestätigung durch Karl VI. im Jahre 1392 eingerückt. Ordonn. VII, 519—522. Der in demselben angeführte Ausspruch findet sich in Ovid. Ars amatoria I, 184: Caesaribus virtus contigit ante dies.

Herzog von Burgund, ferner ihren Bruder, den Herzog Ludwig von Bourbon und einen Rath von, namentlich bestimmten, Prälaten, Beamten und von Bürgern von Paris bei; in dem Fall, daß sie sich wieder verheirathe, sterbe oder durch Krankheit, oder auf andere Weise verhindert werde, solle der Herzog von Burgund an ihre Stelle treten, dieser aber die Vormundschaft niederlegen, wenn er Regent werde. Bestimmte Eidesformeln wurden für die Königin, die beiden Herzöge und die Mitglieder jenes Rathes vorgeschrieben. Dem ersten Kammerherrn des Königs, Bureau de la Riviere, welchen Karl zugleich zum ersten Kammerherrn seines ältesten Sohnes bestimmte, wurde die Bewahrung der Kostbarkeiten und andern beweglichen Güter der Krone anvertraut und ihm der Eid vorgeschrieben, daß er dieselben treu, ohne etwas davon zu nehmen oder nehmen zu lassen, behüten und dem ältesten Sohne des Königs sogleich beim Eintritt in das vierzehnte Lebensjahr übergeben wolle. Die Bestimmungen Karls über die Apanagen seiner jüngern Kinder zeigen auch den monarchischen Geist, welcher seiner Regierungsweise eigenthümlich ist, sie bezwecken im Gegensatz zu dem Verfahren seiner Vorgänger, namentlich seines Vaters, die unmittelbaren Besitzungen der Krone derselben zu erhalten und es zu verhüten, daß ihr Ansehen auch nicht dadurch gefährdet werde, daß die Brüder des Königs eine große, selbständige Macht erhielten. Er setzte nämlich fest, daß jeder seiner jüngern Söhne eine bestimmte Summe zur Einrichtung seines Hofstaats und eine jährliche Einnahme von 12,000 Livres Landrenten mit dem gräflichen Titel bekommen, seine älteste Tochter sich mit der ihr bewilligten Mitgift von 100,000 Livres begnügen und die jüngeren eine Mitgift von 60,000 Livres nebst den einer Königstochter geziemenden Kostbarkeiten erhalten sollten [1]). So wohlthätig indeß in mancher Beziehung für Frankreich Karls V. Regierung auch war, so wurde doch die Herstellung der Wohlfahrt

1) Ordonn. VI, 45 — 55. Des Herzogs von Berri, des mittlern der Brüder Karls V., wird in obigen Verordnungen gar nicht erwähnt und derselbe auf solche Weise von Regentschaft und Vormundschaft ausgeschlossen.

des Landes fortwährend durch drückende Auflagen gehemmt. Der Krieg mit England hatte allerdings die Aufbringung bedeutender Geldmittel nothwendig gemacht, allein es war dem Reiche eine noch schwerere Last aufgebürdet worden als dazu erfoderlich war. Namentlich traf dies Schicksal die zu Languedoc gehörenden Landschaften, welche der Habgier eines fast mit unumschränkter Macht ausgerüsteten Statthalters, des Herzogs von Anjou, lange Zeit preisgegeben waren. Schon im Anfange der Regierung Karls war Bevölkerung und Wohlstand in diesen Gegenden so gesunken, daß an vielen Orten der Betrag der Haussteuer auf zwei Drittheile, auf die Hälfte und selbst auf ein Drittheil vermindert werden musste. Die unaufhörlichen Geldfoderungen und Erpressungen des Herzogs von Anjou steigerten die Noth noch mehr, Unwille und Verzweiflung darüber brachen in offnen Aufstand aus und die Einwohner von Montpellier ermordeten im October 1379 mehrere Beamten desselben; allein Furcht bewog sie bald wieder zur Unterwerfung, und die Schuldigen wurden mit großer Strenge bestraft. Jetzt erst beschloß Karl, der verderblichen Verwaltung seines Bruders Grenzen zu setzen, jedoch nicht sowohl aus Theilnahme für die Noth, welche derselbe über das Land gebracht, als vielmehr um eine fortgesetzte Verminderung seiner eigenen Einkünfte aus diesem zu verhindern. Denn indem er im April 1380 Bevollmächtigte ernannte, um die in Languedoc stattfindenden Misbräuche abzustellen, erklärte er insbesondere: seine Einkünfte aus diesem Lande hätten sich sehr verringert und würden ohne schleunige Fürsorge völlig verschwinden; die ihm daselbst gehörenden Besitzungen seien zum Theil verödet, da sich die Zahl der Einwohner des Landes durch Sterblichkeit und Krieg sehr vermindert habe und Niemand jene Besitzungen bearbeiten und unter der Verpflichtung zu den bisherigen Leistungen annehmen wolle. Er beauftragte deshalb die Bevollmächtigten, diese zu vermindern und das Verhalten aller Beamten zu untersuchen, sie zu suspendiren, abzusetzen und zu bestrafen. Auf seinem Sterbebette beklagte er es selbst, daß Kriege und andere wichtige Angelegenheiten ihn genöthigt hätten, seine Unterthanen durch schwere Abgaben zu bedrücken; er ermahnte seine Brüder, diese sobald als mög-

lich aufzuheben, und noch an seinem Todestage erließ er alle Rückstände der des Krieges wegen aufgelegten Haussteuern [1]).

Zweites Capitel.

Die Zeit der Könige Karl VI. und Karl VII. (1380—1461).

Karl V. hatte den von seinen Vorgängern, zuerst von Philipp August, vorbereiteten Sieg der Monarchie über das Lehnswesen entschieden, der Lehnsadel hatte sein Selbstgefühl und seine Selbständigkeit, sowie seine Häupter, verloren, die mächtigsten alten Familien desselben waren erloschen, die großen Lehen waren meistens mit der Krone vereinigt, oder sie waren im Besitz der nächsten Verwandten des Königs; nur der Herzog von Bretagne stand noch in gewisser Selbständigkeit dem Throne gegenüber. Dagegen erhoben sich jetzt andere Gegner der Monarchie, nämlich die nächsten Verwandten des Königs, welche nach dem Besitze der für die Krone gewonnenen Macht strebten, als Derjenige, welcher dieselbe trug, erst durch jugendliches Alter, dann durch Gemüthskrankheit ausser Stande war, selbst die königliche Gewalt auszuüben. Die Zwietracht solcher Machthaber, welche ihrer Habgier und Herrschsucht rücksichtslos das allgemeine Wohl aufopferten und den Druck der Auflagen vermehrten, ohne daß dieser durch einen Staatszweck gerechtfertigt oder entschuldigt wurde, vermehrte die weit verbreitete Gährung unter dem zahlreichsten Bestandtheile der Bevölkerung, dem Bürgerstande, und da jene überdies nicht das Ansehen besaßen, welches die Krone allein verleihen konnte, so brach diese Gährung um so rascher zum offenen Widerstande aus. Die unteren Classen des Volkes waren es vornehmlich, welche in Frankreich, wie gleichzeitig in England, gegen die Regierung und deren gesteigerte Foderungen sich auflehnten. Der höhere Bürgerstand, zur Erhaltung

1) Ordonn. IV, 617 sqq. V, 31. 79. 121 sqq. Hist. de Languedoc IV, 368 sqq. Ordonn. VI, 465—467. VII, 710. 711.

seines Besitzthums Ruhe und Ordnung wünschend, nahm keinen oder nur geringen Theil an diesen Aufständen; allein er zeigte, als Heinrich V. von England den Krieg gegen Frankreich siegreich erneuerte, seine Abneigung gegen eine kraftlose und verderbliche Regierung, und er unterwarf sich auch ohne Widerstreben der fremden Herrschaft, während der französische Adel sich größtentheils dem ältesten Sohne des geisteskranken Königs anschloß.

Da Karls V. älterer Sohn, Karl VI. (1380—1422), geboren am 3. December 1368, noch nicht das zwölfte Lebensjahr vollendet hatte [1]), so entstand sogleich nach der Bestattung des verstorbenen Königs Streit über die Regierung des Reiches. Der Herzog von Anjou, welcher, sowie der Herzog von Berri, auf die Nachricht von der tödtlichen Erkrankung des Königs nach Paris geeilt war, verlangte als ältester Bruder desselben die Regentschaft und die Vormundschaft über den jungen König bis zu dessen vierzehntem Lebensjahr, die Herzöge von Burgund und von Bourbon nahmen aber die letztere in der von Karl V. bestimmten Weise in Anspruch. Schon war von beiden Seiten Kriegsvolk in die Nähe von Paris gezogen worden, schon schien es, daß der Streit mit

1) Die Hauptquelle für die Geschichte Frankreichs während dieser Regierung ist: Histoire de Charles VI Roy de France, Escrite par les ordres et sur les Memoires et les aviz de Guy de Monceaux et Philippes de Villette, Abbez de Sainct Denys, par un auteur contemporain Religieux de leur Abbaye. Traduite sur le Manuscrit Latin tiré de la Bibliotheque de M. le President de Thou par M. J. Le Laboureur. Paris 1663. Der Verf. ist ein ebenso wohlunterrichteter als unparteiischer Berichterstatter über die Begebenheiten seiner Zeit. Über die Übertragung Le Laboureurs, welcher erst eine wörtliche Übersetzung gemacht und diese dann bearbeitet hat, so daß er sich, wie er sagt, mehr dem Gegenstande als den Worten des Originals angeschlossen hat, urtheilt Buchon (in seiner Ausgabe von Froissart Th. VIII, 380. n. 1.) nach Vergleichung mit dem Original: Elle énerve toute la force du texte latin, mais elle est du moins assez exacte. — Histoire de Charles VI Roy de France — par Jean Juvenal des Ursins, archevesque de Rheims (2. édit. par Denys Godefroy. Paris 1653) ist im Wesentlichen nur ein Auszug aus jener Geschichte. Diese soll fernerhin mit den Worten Hist. de Charles VI, die andere mit dem Namen Juvenal bezeichnet werden.

den Waffen ausgefochten werden würde, als sich die Herzöge entschlossen, Schiedsrichtern die Entscheidung desselben zu überlassen. Nach viertägiger Berathung thaten diese den Ausspruch: der Herzog von Anjou solle die Würde eines Regenten und den Vorsitz in dem zu errichtenden Staatsrathe, sowie die Bewahrung der Kostbarkeiten des verstorbenen Königs an Edelsteinen, Gold und Silber, deren er sich bereits bemächtigt hatte, erhalten; er solle dagegen den jungen König für mündig erklären, dieser vor dem Ende des Octobers gekrönt werden und Huldigung und Treuschwur von allen Vasallen und Beamten empfangen und das Reich in seinem Namen und nach dem Rathe und der Meinung seiner Oheime regiert, seine und seines jüngern Bruders Ludwig Erziehung den Herzögen von Burgund und Bourbon anvertraut werden. Der Herzog von Anjou ließ sich diese Entscheidung, welche seine Regentschaft auf sehr kurze Zeit beschränkte, wahrscheinlich deshalb gefallen, weil sie ihm die Mittel gewährte, sich in den Besitz des Königreichs Neapel zu setzen, dessen Königin Johanna ihn im Juni 1380 adoptirt und zu ihrem Nachfolger bestimmt hatte. Nach der Krönung des jungen Königs, welche am 4. November zu Rheims stattfand, einigten sich die vier Herzöge am 20. November über die Weise der Verwaltung des Reiches dahin, daß sie einen königlichen Rath aus zwölf von ihnen gewählten Männern bildeten, in welchem sie stets erscheinen könnten und der Herzog von Anjou, ohne dessen Wissen und Beistimmung keine wichtigen Geschäfte abgemacht werden durften, den Vorsitz führen solle; gültig sollten Beschlüsse sein, welche von den Herzögen und dem größern Theile des Rathes gefasst werden würden, völlige Übereinstimmung aber zur Ertheilung des erblichen oder lebenslänglichen Besitzes von Domainen erfoderlich sein. Der Herzog von Berri wurde zum königlichen Statthalter von Languedoc und des jenseits der Dordogne liegenden Theils von Guienne, sowie der Landschaften Auvergne, Berri und Poitou, welche zu seiner Apanage gehörten, mit ungewöhnlich ausgedehnter Vollmacht ernannt [1]). Bereits bald nach dem Tode Karls V. war

1) Hist. de Charles VI. L. I, c. 1. Juvenal. 2—4. Acte extrait

die Unzufriedenheit über die dem Reiche, besonders den Bürgern und den Landbewohnern, aufgebürdete Last laut geworden, zumal der Herzog von Anjou diese Stimmung noch vermehrte. Er ergriff keine wirksamen Maßregeln, um der Zügellosigkeit der bei Paris zusammengezogenen Söldner Grenzen zu setzen, und er ließ mit schonungsloser Strenge, ohne auf die drohenden Äusserungen des Misvergnügens zu achten, die rückständigen Steuern eintreiben. Bald wurden die Drohungen zu offenen Gewaltthaten: in Compiegne und in mehreren Städten der Picardie fiel der große Haufe über die Häuser der Steuereinnehmer her, welche nur durch schleunige Flucht ihr Leben retteten. In Paris nöthigte eine Zahl von mehreren hundert Menschen aus dem niedern Volke den Prevot der Kaufleute, Johann Culdoe, sich mit ihnen zum Regenten zu begeben und diesem über den unerträglichen Abgabendruck Vorstellungen zu machen, welche sie mit dem lauten Geschrei, daß sie nichts mehr zahlen würden, unterstützten. Der Regent beruhigte sie durch Versprechungen; allein die Gährung dauerte fort, in nächtlichen Zusammenkünften beklagte sich das Volk über den Stolz und die Eitelkeit der geistlichen und weltlichen Großen, sprach mit Verachtung von ihrer Unfähigkeit, die Regierung zu führen, und machte Anschläge zum Verderben der reichen Bewohner der Stadt. Als nach der Rückkehr des Königs von Rheims das Versprechen einer Verminderung der Auflagen nicht erfüllt wurde, so zwangen die Bürger den Prevot, sie auf dem Platze vor dem Chatelet am 15. November zu versammeln. Er foderte sie auf, sich noch einige Zeit zu gedulden, um die Freude über des Königs Ankunft nicht zu stören; da trat ein Schuhmacher als Sprecher aus der Menge hervor, er klagte über die zunehmende Habsucht der Großen, welche das Volk mit immer neuen Abgaben belasteten, welche demselben auch die Luft, welche es athme, nicht gönnten; er rieth den Versammelten, die Waffen zu ergreifen, denn besser sei es zu sterben als noch länger ein so jammervolles Leben zu führen und solche Mishandlungen zu erdulden. Der Rath

des reg. de la cour, in Le Laboureur, Introduct. à l'hist. de Ch. VI. 35. 36. Ordonn. VI, 529. n. 529 — 532.

blieb nicht ohne Erfolg; eine Schaar von dreihundert bewaffneten Leuten aus dem niedern Volke nöthigte den Prevot, sie zum Herzoge von Anjou zu führen und diesem die unglückliche Lage des Volkes und die Nothwendigkeit vorzustellen, alle von dem verstorbenen Könige demselben aufgelegten Abgaben aufzuheben, indem sie lärmend ihre Beistimmung zu erkennen gaben. Der Herzog suchte sie für den Augenblick zu begütigen und ließ sie wieder zum folgenden Tage bescheiden. Da auch die damals von ihm nach Paris berufenen Stände des nördlichen Frankreich über die von Karl V. aufgelegten Steuern und manche andere Verletzungen ihrer Rechte, Freiheiten und landschaftlichen Bräuche und älterer königlichen Verordnungen sich beklagten und Abstellung ihrer Beschwerden verlangten, so sah sich der Herzog genöthigt, am folgenden Tage (16. Nov.) eine Verordnung bekannt machen zu lassen, durch welche alle seit Philipp IV. eingeführten Aides und andern Auflagen, mit Ausnahme der für die Unterhaltung der Landstraßen bestimmten Wegegelder und der von der Ausfuhr von Lebensmitteln gezahlten Abgaben, aufgehoben und alle Rechte und Freiheiten der drei Stände und die königlichen Verordnungen, welche zur Zeit jenes Königs in Kraft gewesen waren, wieder hergestellt wurden. Übermüthig dadurch, daß es die Erfüllung seiner Foderung ertrotzt hatte, verübte das Volk am nächsten Tage manche Gewaltthätigkeiten, erbrach die Steuerbureaux, zerriß die in denselben gefundenen Papiere und streute sie auf den Straßen umher, und angereizt von Adligen, welche bei den Juden geborgt hatten und durch Vernichtung ihrer Schuldverschreibungen der Wiederbezahlung überhoben zu sein wünschten, drang es auch in die Häuser der Juden ein, plünderte sie aus und mishandelte die Bewohner [1]).

Diese innern Unruhen und die Schwäche der Regierung gefährdeten indeß die äussere Sicherheit Frankreichs nicht, da der Regentschaftsrath, welcher England für den unmündigen König Richard II. regierte, weder den Willen noch die Macht

1) Hist. de Charles VI. I, 2. 6. 7. Ordonn. VI, 527. 552. 553. Die Zeit der Ständeversammlung ergiebt sich aus S. 603.

besaß, diese Umstände zu benutzen, und der Herzog von Bretagne sich genöthigt sah, einen Frieden nachzusuchen. Der Graf von Buckingham hatte in diesem Lande nicht die gehoffte Aufnahme gefunden, die Städte schlossen ihm die Thore, er unternahm die Belagerung von Nantes, musste sie aber wieder aufheben, da der Herzog den versprochnen Beistand deshalb nicht leisten konnte, weil die Barone ihn anzugreifen drohten, wenn er sich mit den Engländern vereinige. Diese Drohung bestimmte ihn um so eher Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, als er den gegen Karl V. gehegten Haß nicht auf den Sohn übertrug, und da auch der Herzog von Anjou jedes Hinderniß, welches ihn von dem beabsichtigten Zuge nach Italien zurückhalten konnte, zu entfernen lebhaft wünschte, so wurde schon am 15. Januar 1381 ein Vertrag abgeschlossen. Der Herzog versprach, sich nach Paris zu begeben, den König um Verzeihung zu bitten und nach Bewilligung derselben die Huldigung für die Bretagne und die Grafschaft Montfort zu leisten. Beide Fürsten verbanden sich mit einander gegen die Könige von England und Navarra und alle Andern, welche dem Willen des Königs nicht gehorchen oder den Herzog bekriegen wollten; eine allgemeine Amnestie wurde für alles während des Krieges Geschehene bewilligt. Der Graf von Buckingham sah sich genöthigt, im April nach England zurückzukehren; der Herzog begab sich im September zum Könige nach Compiegne, erhielt die erbetene Verzeihung und leistete die Huldigung [1]). Zwischen Frankreich und England wurde am Ende des Jahres ein Waffenstillstand bis zum 1. Juni geschlossen, und diese Waffenruhe wurde nicht allein durch die Schwäche der Regierungen, sondern auch durch Volksaufstände gesichert, welche die innere Ruhe beider Reiche störten. Das größere Selbstgefühl, welches in dieser Zeit unter der Mehrzahl des geringern Volks zu herrschen begann, ließ den Druck der Abgaben, den Übermuth der Mächtigern und die Willkür der Beamten unerträglicher als früher erscheinen. Der Aufruhr, welcher in mehreren

1) Urkunden bei Lobineau II, 610 sqq. Froiss. II, 72. 73. 82. 83.

Gegenden Englands 1381 ausbrach, war zwar in kurzer Zeit unterdrückt worden, allein eine bedenkliche Stimmung dauerte unter der niedern Classe der Bevölkerung fort, und wenn selbst dies Ereigniß auf diejenigen Bewohner Frankreichs, welche sich in ähnlicher Lage befanden, Einfluß hatte, so ging eine solche Einwirkung noch weit mehr von Flandern aus, wo bereits vor einiger Zeit ein Aufstand gegen den Grafen ausgebrochen war.

Flandern hatte einer längern ungestörten Ruhe genossen, als 1379 durch neue Geldfoderungen des Grafen, welcher seine Einkünfte in prachtvollen Festen verschwendete und überdies mehr französischen als flandrischen Sinnes war, durch den Neid einzelner Städte, besonders der Städte Gent und Brügge, gegen einander, durch das trotzige und anmaßende Selbstgefühl des zum Theil wohlhabend gewordenen niedern Volks sich ein mehrjähriger verheerender Krieg entzündete. Um sich Geld zu verschaffen, erlaubte der Graf für eine bedeutende Geldsumme den Einwohnern von Brügge, einen Canal von der Lys nach dieser Stadt zu graben. Die Genter, namentlich die Schifferzunft, glaubten dadurch ihren Wohlstand gefährdet. Johann Heyns, welcher früher Dekan dieser Zunft gewesen und die volle Gunst des Grafen besessen, aber um Amt und Gunst durch den damaligen Dekan, Mathys, gebracht war und sich dafür zu rächen begehrte, ein Mann, welcher die auf den großen Haufen wirkende Beredtsamkeit im vollsten Maße besaß, rieth den Misvergnügten, eine alte Einrichtung zu erneuern, eine Verbindung zu schliessen und zum Zeichen derselben weiße Kappen zu tragen. Dieser Vorschlag fand Beifall, mehr als fünfhundert Leute setzten sogleich solche Kappen auf, wählten Heyns zu ihrem Haupte, zogen unter seiner Anführung aus, um die Brügger an der Fortsetzung des Canals zu verhindern, und bei ihrer Annäherung zogen sich die Arbeiter sogleich nach Brügge zurück. Der Graf war, um Schlimmerem vorzubeugen, bereit, den Canalbau zu untersagen und anderen Beschwerden abzuhelfen, sobald sich die Gesellschaft der Weißkappen auflöse; allein Heyns, welchem für seine Sicherheit bange war und die Rolle, die er spielte, behagte, hielt das Mistrauen des Volkes gegen den Grafen

rege und reizte es, um eine Ausgleichung zu verhindern, zur Ermordung des gräflichen Bailli und zur Zerstörung eines dem Grafen besonders werthen Schlosses. Die reichern Bürger wagten aus Furcht vor der schnell zunehmenden Zahl der Weißkappen nicht solchem Beginnen entgegenzutreten, oder sie waren zum Theil sogar mit ihnen einverstanden. Rasch verbreitete sich der Aufstand, die meisten Städte schlossen sich demselben, aus Furcht oder freiwillig, an, selbst Brügge, geschreckt durch das Anrücken von 9 — 10,000 Gentern, öffnete diesen die Thore. Heyns, welcher in dieser Zeit schon starb, wurde durch vier Anführer ersetzt, unter welchen Peter Dubois der unternehmendste und verwegenste war. Ein Heer von Gentern und Einwohnern der mit ihnen verbündeten Städte, über 100,000 Mann stark, unternahm die Belagerung von Oudenarde. Graf Ludwig fürchtete, daß die Ritter, welche diese Stadt tapfer vertheidigten, durch Mangel zur Übergabe genöthigt werden möchten; um sie zu retten, schloß er einen durch seinen Schwiegersohn, den Herzog von Burgund, vermittelten Vergleich, in welchem er den Aufrührern Alles verzieh, ihnen alle ihre Rechte und Freiheiten bestätigte und seinen Wohnsitz in Gent zu nehmen versprach, sie sich ihm dagegen zur Herstellung des zerstörten Schlosses verpflichteten. Die Belagerung von Oudenarde wurde aufgehoben [1]), der Graf kam nach einiger Zeit nach Gent, allein da die Weißkappen ihren Bund aufzulösen verweigerten und ihm in kecker, stolzer Weise gegenübertraten, so verließ er die Stadt bald wieder. Daß jetzt einige flandrische Edle wegen der Ermordung des Bailli die Genter herausfoderten, legten diese ihm zur Last, und eine große Zahl Weißkappen zog plötzlich nach Oudenarde, zerstörte einen Theil der Befestigungen und plünderte und verbrannte darauf alle Edelhöfe in der Umgegend von Gent. Jetzt begann der Graf selbst, unterstützt durch zahlreiche Edle aus Flandern, Hennegau und Artois, den Krieg gegen die Genter, und auch die Stadt Brügge schloß sich ihm wieder an, als die angesehenern Bürger über die geringern, gentisch gesinnten gesiegt hatten und mehrere hun-

1) Nach Meyer 173 a. am 3. December 1379.

dert von diesen enthauptet worden waren. Nachdem er die Genter und Yprer geschlagen hatte, wurde Ypern ihm von den angesehnern Bürgern übergeben; diese erhielten die erbetene Verzeihung, weil sie zum Anschluß an Gent nur durch das geringe Volk gezwungen worden waren; allein von diesen wurden mehrere hundert, besonders Walker und Leinweber, hingerichtet. Nachdem auch Courtrai ihm die Thore geöffnet, lagerte er sich, gegen Ende des Augusts 1380, vor Gent. Seine Macht reichte jedoch nicht hin, die Stadt von allen Seiten einzuschliessen, die Verbindung mit Brabant blieb ihr offen; überdies war sie sehr fest und zählte unter ihren Bewohnern 80,000 waffenfähige Leute zwischen dem funfzehnten und sechszigsten Lebensjahre, so daß selbst in dieser Zeit wiederholt zahlreiche Schaaren auszogen und einzelne dem Grafen ergebene Orte überfielen und plünderten. Bei der Annährung des Winters ließ der Graf sein Heer auseinandergehen. Im Frühling begann er den Krieg aufs neue, das Glück wechselte, indeß weckten einige Niederlagen in Gent, besonders bei den reichern Bürgern, welche die Kosten des Krieges zahlen mussten, Verlangen nach Frieden. Um sich zu retten, suchte Dubois einen Vergleich zu verhindern, und da sein Ansehen und Einfluß nicht bedeutend war, so beschloß er einen Mann von berühmtem Namen an die Spitze zu stellen, um vermittelst desselben zu regieren. Philipp, der Sohn Jakobs von Artevelde, welcher bisher im ruhigen Genusse seines Vermögens gelebt hatte, ließ sich durch die Aussicht auf die Macht, welche einst sein Vater besessen, für diesen Zweck gewinnen, und Dubois bewog die Genter, denselben im Januar 1382 zu ihrem Oberfeldherrn zu wählen. In den kleinen Gefechten des, während des Winters auf kurze Zeit unterbrochenen, Krieges war das Glück den Gentern oft günstig, allein auf Bitten des Grafen verboten die Herzogin von Brabant und der Herzog Albert von Baiern, Regent von Hennegau, Holland und Seeland, den Gentern Lebensmittel zuzuführen, und diese sahen sich bald durch Mangel zu Unterhandlungen mit dem Grafen genöthigt. Seine Foderung einer unbedingten Unterwerfung unter seinen Willen verbreitete Bestürzung und Niedergeschlagenheit unter ihnen, allein

Artevelde ermuthigte sie, zum Kampfe gegen den Grafen auszuziehen, welcher sich damals in Brügge befand. Fünftausend der kräftigsten und am besten bewaffneten Genter brachen am folgenden Tage, unter seiner Anführung auf, und lagerten sich in der Nähe von Brügge. Der Graf ging ihnen sogleich mit den Bürgern dieser Stadt und den in seinem Dienste stehenden Rittern und Knappen aus Flandern, Hennegau und Artois (am 3. Mai 1382) entgegen. Obwohl sich die Sonne bereits zum Untergange neigte, so bewogen ihn doch die Brügger, welche wegen ihrer weit überlegenen Zahl des Siegs gewiß zu sein glaubten, seine Einwilligung zu einem Angriff zu geben. Sie rückten zuerst den Gentern entgegen, als sich aber diese gleich Verzweifelten auf sie stürzten, wandten sie sich bald zur Flucht; die Reiter, durch diesen unerwarteten Anblick bestürzt, wichen gleichfalls zurück; der Graf, von nur vierzig Reitern begleitet, eilte nach Brügge, um wenigstens diese Stadt zu sichern, allein die Sieger drangen zugleich mit den Fliehenden ein, und der Graf entkam ihnen nur durch Verkleidung. Die Genter zerstörten die Befestigungen von Brügge auf der nach ihrer Stadt zu liegenden Seite; Ypern, Courtrai und fast ganz Flandern bis auf Dendermonde und Oudenarde unterwarf sich ihnen, und Artevelde hielt gleich einem Fürsten Hof zu Brügge und nannte sich Regent von Flandern [1]).

Der Graf suchte jetzt französischen Beistand durch die Vermittlung seines Schwiegersohnes, des Herzogs von Burgund, und dieser sowie die andern Oheime des Königs waren der Ansicht, daß durch eine strenge Bestrafung der Genter am besten der Geist des Ungehorsams unterdrückt werden könne, welcher durch alle Landschaften Frankreichs verbreitet war und durch das Glück der Genter immer mehr genährt wurde [2]). Die Unruhen, welche sich schon im vorigen Jahre

1) Froiss. II, 53—162. Meyer 170—185.

2) Or regardez la grand' diablerie qui se commençoit à élever en France; et tous prenoient pied et ordonnances sur les Gantois, et disoient adonc les communautés par tout le monde, que les Gantois étoient bonnes gens et que vaillamment ils se soutenoient en leurs franchises; dont ils devoient de toutes gens être aimés et honorés. Froiss. II, 128.

in Paris erneuert hatten, und welche dann auch in andern Städten ausgebrochen waren, verzögerten indeß die Ausführung eines Zuges nach Flandern bis zum Ende des Jahres. Schon im October 1381 hatte das Kundwerden der Absicht des Herzogs von Anjou, die aufgehobenen Abgaben wieder einzuführen, aufs neue unruhige Bewegungen in Paris veranlasst; das Volk hatte sich bewaffnet, sich Anführer, Dixeniers, Cinquanteniers und Soixanteniers, gewählt, die Straßen durch Ketten gesperrt und die Thore besetzt. Noch Ärgeres ereignete sich in demselben Monate zu Rouen: mehrere hundert Handwerker rotteten sich zusammen, ermordeten die königlichen Einnehmer und plünderten ihr Eigenthum als unrechtmäßigen Erwerb, und überall im Reiche zeigte sich eine Stimmung unter dem Volke, welche die größten Besorgnisse erwecken musste. Dessenungeachtet beharrte der Herzog bei seiner Absicht, er ließ die Steuern verpachten und am letzten Tage des Februars 1382 zu Paris bekannt machen, daß die Erhebung am folgenden Tage beginnen werde. Als aber an diesem ein Steuereinnehmer von einer alten Frau, welche ein wenig Kresse verkaufte, die frühere Abgabe verlangte, fielen die Umstehenden über ihn her und erschlugen ihn. Ein zahlreicher Haufe rottete sich zusammen und zog mit dem Geschrei: Zu den Waffen für die Freiheit des Vaterlandes! durch die Straßen. Die Entfernung des Bischofs und Prevots und der angesehensten Bürger, welche theils für ihre Sicherheit besorgt waren, theils jedem Verdacht der Theilnahme ausweichen wollten, gab die Stadt in die Gewalt des niedern Volkes, es erbrach das Stadthaus, bewaffnete sich mit den hier aufgehäuften Harnischen und bleiernen Hämmern, drang in das Chatelet ein und befreite die Verbrecher aus den Gefängnissen desselben[1]). Die Oheime des Königs, welche sich damals mit diesem in Meaux befanden und die weitere Verbreitung

1) Hist. de Ch. II, 1. Juven. 18. 19. Froiss. II, 127. — Diese Hämmer (maillets), von welchen Daniel (hist. de la milice franç. I, 318.) Beschreibung und Abbildung giebt, waren damals die geringste Art von Waffe. Nach ihnen wurden die Aufrührer benannt: Si appeloit-on ces gens les routiers et les maillets (maillotins) de Paris. Froiss. II, 151.

des aufrührerischen Geistes fürchteten, beschlossen zunächst die Unruhen in Rouen zu bestrafen, um dadurch die Hauptstadt einzuschüchtern. Ohne den geringsten Widerstand zogen der König und seine Oheime an der Spitze zahlreicher Edelleute in Rouen über die Trümmer der zuvor niedergerissenen Thore ein, die Glocke, durch welche die Commune pflegte zusammengerufen zu werden, wurde herabgenommen, die Bürger mussten ihre Waffen abliefern, die Anstifter des Aufstandes wurden hingerichtet und die Auflagen auf den Verkauf von Getränken, Tuch und anderen Waaren wieder eingeführt. Als sich darauf der König und seine Oheime der Hauptstadt näherten, suchten die Universität und die angesehenern Bürger dieselben zu begütigen, allein obwohl eine allgemeine Amnestie und das Versprechen, daß die abgeschafften Steuern nicht wieder eingeführt werden sollten, zugestanden und nur verlangt wurde, daß diejenigen, welche in das Chatelet eingebrochen waren, vor Gericht gestellt würden, so war doch auch damit die Mehrzahl der Bevölkerung nicht zufrieden, sie widersetzte sich der Hinrichtung derer, welche wegen jenes Vergehens zum Tode verurtheilt waren, und der Prevot ließ dieselben zur Nachtzeit in die Seine werfen. Zugleich brachen auch in den südlichen Theilen des Reiches, in Languedoc, Unruhen aus: viele Einwohner dieser Landschaft, besonders Landleute, durch den Druck unerschwinglicher Abgaben zur Verzweiflung gebracht, vereinigten sich in bewaffneten Schaaren unter besondern Anführern, fielen über die königlichen Beamten und manche wohlhabenden Bewohner des Landes her, plünderten ihre Häuser und ermordeten sie selbst. Erst nach längerm Widerstande gelang es dem Herzoge von Berri, sie zu überwältigen [1]). Diese durch das ganze Reich verbreitete Gährung war es ohne Zweifel, welche des Königs Oheime von der eigenmächtigen Wiedereinführung der abgeschafften Steuern zurückhielt und sie zu dem Versuche bestimmte, sich dazu die Einwilligung der Stände zu verschaffen. Sie beriefen diese, und vornehmlich Abgeordnete der Städte, zur Mitte des Aprils

1) Hist. de Lang. IV, 382. Diese Aufrührer wurden Tuchins oder Coquins genannt.

nach Compiegne und liessen ihnen vorstellen, daß der König derselben Steuern, welche sein Vater zur Führung des Krieges gegen England eingeführt habe, zur Fortsetzung desselben bedürfe. Die Abgeordneten erwiderten indeß, sie seien nicht bevollmächtigt etwas zu bewilligen, sie müßten zuvor ihren Mitbürgern Bericht abstatten, und einige von ihnen, welche bald wieder an den Hof zurückkehrten, erklärten, das Volk wolle lieber sterben als die Wiedereinführung der Steuern zugeben. Da die Pariser Niederlegung der Waffen — die Bedingung, unter welcher die Oheime des Königs diesen nach der Hauptstadt zurückführen wollten — verweigerten, so versammelten diese Kriegsvolk und gestatteten demselben, die Umgegend von Paris zu plündern, indem sie nur Mord und Brand untersagten. Jetzt bewirkten die Vorstellungen und die Vermittlung der reichern Bürger, welche allein büßten, was die geringern vergangen hatten, einen Vergleich: den Parisern stellten sie vor, daß sie allein nicht lange widerstehen könnten und die übrigen Städte des Reichs nicht gemeinsame Sache mit ihnen machen wollten, und sie bewogen die Prinzen, der Stadt gegen ein Geschenk von 100,000 Franken allgemeine Verzeihung zu bewilligen und nach derselben mit dem Könige zurückzukehren [1]).

Der Herzog von Anjou hatte sich nur deshalb so schnell entschlossen, diese Verzeihung zu gewähren, weil er den Zug nach Neapel, zu dessen Ausführung er sehr bedeutende Geldmittel gesammelt hatte, nicht länger verschieben konnte und wollte. Der in Rom residirende Papst Urban VI., dadurch gereizt, daß die Königin Johanna sich Anfangs für ihn erklärt, dann aber, wegen seines anmaßlichen Benehmens, den Gegenpapst Clemens VII. anerkannte, hatte schon im Mai 1380 den Bann gegen sie ausgesprochen und als Lehnsherr sie des Thrones entsetzt. Aufgefodert von ihm und unterstützt durch den König Ludwig von Ungarn, zog Karl von Durazzo, Enkel eines Bruders des Königs Robert von Neapel, mit einem Heere nach Italien, er empfing vom Papste Urban VI. zu Rom die Belehnung mit Neapel und, durch

1) Hist. de Ch. II, 5. 6. Juven. 20. 21.

einen Volksaufstand begünstigt, zog er am 16. Juli 1381 in die Hauptstadt dieses Reiches ein. Johanna, welche sich nach Castello nuovo geflüchtet, musste sich im August ergeben, und er ließ sie am 22. Mai 1382 im Gefängnisse ermorden, als Ludwig von Anjou aufbrach, um ihm den Thron streitig zu machen. Am 30. Mai wurde dieser von Clemens VII. mit Neapel belehnt, er nöthigte die Provence, sich ihm zu unterwerfen, und mit einem Heere von 9000 Gendarmen, welches sich während des Zuges durch Italien noch vermehrte, betrat er im Juni dieses Land. Karl von Durazzo wagte nicht, einer so überlegenen Macht im freien Felde entgegenzutreten, er hielt zunächst durch Unterhandlungen seinen Gegner vom raschen Gebrauch derselben ab, begnügte sich mit der Vertheidigung der festen Orte, befahl den Bewohnern des Landes, sich in diese zu begeben, und suchte nur durch kleinen Krieg den Franzosen Abbruch zu thun. Er erreichte den Zweck seiner Kriegführung, bald verminderte sich durch Mangel und Krankheiten das feindliche Heer, Ludwig selbst starb im October 1384, und der Überrest seiner Kriegsmacht zerstreute sich [1]).

Die Entfernung und später der Tod des Herzogs von Anjou musste den Einfluß des Herzogs von Burgund auf den jungen König umsomehr vergrößern, als die Persönlichkeit des Herzogs von Berri sehr unbedeutend und der Herzog von Bourbon der Oheim des Königs nur durch die Mutter desselben und ein Mann ohne anmaßliche Ansprüche war. Der Herzog von Burgund unterstützte aufs nachdrücklichste die Bitte seines Schwiegervaters, des Grafen von Flandern, um Beistand gegen die Genter, und einstimmig wurde im Rath des Königs beschlossen, mit aller Macht einen Aufstand zu unterdrücken, welcher auch den übrigen Theilen des Reiches ein verführerisches Beispiel gab. Alle Vasallen der Krone wurden zur Mitte des Octobers nach Arras entboten, der König empfing schon am 18. August die Oriflamme, und an der Spitze eines sehr zahlreichen Heeres brach er im Anfange des Novembers von Arras auf. Bei Comines erzwangen die Franzosen den Übergang über die Lys, die Thore von Ypern, welches

1) Hist. de Ch. I, 15. II, 8. IV, 6. Froiss. II, 129. 135—138.

sich durch 40,000 Franken Verzeihung erkaufte, wurden ihnen von den reichen Bürgern geöffnet, Berghen, Furnes, Dünkirchen und andere Orte folgten diesem Beispiel, sie überlieferten die von Artevelde eingesetzten Befehlshaber und erhielten für Geld Verzeihung. Auf die Nachricht von dem Eindringen der Franzosen war Artevelde aus dem Lager von Oudenarde, dessen Belagerung er schon vor mehreren Monaten begonnen hatte, mit dem größten Theile seines Heeres aufgebrochen; durch Genter und andere Flandrer bis auf 50,000 Mann verstärkt, lagerte er sich den Franzosen gegenüber unfern Rousselar, in der Nähe von Roosbeke. Seine Stellung, welche im Rücken durch dichtes Gesträuch geschützt war, sicherte er vorn durch einen breiten Graben, und ohne der Gefahr eines Angriffs ausgesetzt zu sein, konnte er das weitere Vordringen der Feinde verhindern und es ruhig erwarten, daß die Kälte und die Regengüsse des Novembers sie binnen kurzer Zeit zum Rückzuge nöthigen würden. Allein die Kampflust der einzelnen Anführer und seine eigene, durch den Sieg bei Brügge entstandene Einbildung, daß ihm Niemand zu widerstehen vermöge, verleitete ihn, am folgenden Tage (27. November) seine feste Stellung zu verlassen und die Franzosen anzugreifen. Dicht aneinander geschlossen rückten die Flandrer heran, und vor ihrem wüthenden Andrange wich die Mitte des französischen Heeres zurück, aber bald wurden sie von den vorgehenden Flügeln desselben auf beiden Seiten angegriffen, während zugleich die Mitte wieder Stand hielt. Auf diese Weise wurden sie auf einen so engen Raum zusammengedrängt, daß sie ihre Waffen nicht gebrauchen, nicht einmal die Arme aufheben konnten und nicht Wenige erdrückt wurden. Viele, auch Artevelde, wurden niedergehauen, die hintern Reihen, bestürzt durch die Bedrängniß der vordern, ergriffen die Flucht, in anderthalb Stunden war die Schlacht beendet, mehr als 26,000 Flandrer bedeckten den Kampfplatz, und viele wurden ausserdem von den verfolgenden Siegern getödtet [1]). Die vor Oudenarde zurückgebliebenen Genter eilten sogleich nach Gent zu-

1) Froiss. II, 173 sqq.; über die Schlacht insbesondere 190—198. Hist. de Ch. II, 12—18.

rück; Brügge erhielt auf Fürbitte des Grafen, gegen Zahlung einer Geldsumme, Begnadigung, Courtrai dagegen, in dessen Hauptkirche die Franzosen noch die Sporen der vor achtzig Jahren bei dieser Stadt gefallenen französischen Ritter aufgehängt fanden, wurde zur Rache geplündert und verbrannt. Von der Belagerung von Gent, dessen Einwohner sich wohl dem Könige, aber nicht dem Grafen unterwerfen wollten und überdies auf den Beistand Englands, wohin sie bereits Gesandte geschickt hatten, hofften, hielten das unablässige Regenwetter und die Nähe des Winters zurück; man begnügte sich, in die flandrischen Städte, welche sich unterworfen hatten, Besatzungen zu legen, um den Krieg gegen Gent fortzusetzen, und es wurde beschlossen, sogleich den Schrecken, welchen die Nachricht von der Niederlage der Flandrer in Paris erregt hatte, zu benutzen, um diese Stadt zur unbedingten Unterwerfung zu zwingen. Dadurch konnte man hoffen, mit einem Schlage auch die unruhige und bedenkliche Stimmung zu unterdrücken, welche unter dem geringern Volke zugleich in Rheims, Chalons, Orleans, Blois, Rouen und in Beauvaisis damals sich gegen die zurückgebliebenen Edelleute ausgesprochen hatte, und deren gewaltsamer Ausbruch nur durch den Ausgang der Schlacht bei Roosbeke zurückgehalten worden war [1]).

Als der König, von einem Theile seines Heeres begleitet, sich der Hauptstadt näherte, dachte Niemand daselbst an Widerstand; die Bürger stellten sich zwar, als man seine Ankunft erwartete, mit Hämmern und andern Waffen versehen vor den Thoren auf, allein wahrscheinlich nur um seine Räthe durch den Anblick einer solchen Macht zu einem nicht rücksichtslosen Verfahren zu veranlassen, und sie gehorchten auch dem Befehle, in die Stadt zurückzukehren und die Waffen niederzulegen. Dann erst, am 11. Januar 1383, hielt der König seinen Einzug an der Spitze eines Theiles seines Heeres, während jedoch auch der andere in der Nähe blieb. Dem Kriegsvolke wurde zwar aufs strengste untersagt, in Paris zu plün-

1383

1) **Froiss.** II, 187. — Nach Hist. II, 18. soll man zu Courtrai Briefe der Pariser an die Flandrer gefunden haben, welche die Absicht jener bewiesen, mit diesen ein Bündniß zu schliessen.

dern oder auch nur die Bürger zu beleidigen, jedoch mussten diese es in ihre Häuser aufnehmen und unterhalten; einzelne Abtheilungen desselben besetzten die Plätze, welche die gewöhnlichen Versammlungsorte des Volkes waren; die Thüren der Hauptthore wurden ausgehängt, die Ketten, mit welchen die Straßen zur Nachtzeit gesperrt zu werden pflegten, weggenommen, und Ablieferung der Waffen bei Lebensstrafe befohlen. Darauf geschahen zahlreiche Verhaftungen, besonders unter den reichern Bürgern; mehr als hundert Personen wurden hingerichtet, unter diesen auch der allgemein geachtete siebzigjährige Generaladvocat Johann des Marets, welcher sich oft der Leidenschaft des Volks entgegengestellt hatte, welchem es aber die Herzöge von Burgund und von Berri zum Verbrechen machten, daß er bisweilen der Vermittler zwischen dem Volke und dem Könige gewesen war und bei dem Streite um die Regentschaft die Ansprüche des Herzogs von Anjou unterstützt hatte. Das Amt des Prevot der Kaufleute und das der Echevins wurde abgeschafft und ihre Gerichtsbarkeit dem königlichen Prevot von Paris übertragen und diesem zugleich das Stadthaus, die bisherige Amtswohnung des Prevot der Kaufleute, zur Wohnung übergeben; es wurde den Gewerken untersagt Vorsteher zu wählen, die Gerichtsbarkeit derselben sollte fernerhin vom Prevot ausgeübt werden und die Sorge für die statutenmäßige Ausübung des Gewerbes von einigen durch den Prevot bestimmten achtbaren Mitgliedern des Gewerkes. Die Versammlungen der Gewerke und alle andern wurden verboten, die Befehlshaber der einzelnen Abtheilungen der Bürgermiliz wurden abgeschafft, indem der König selbst die Sorge für die Vertheidigung der Stadt übernahm; die früher beim Waarenverkauf erhobenen Auflagen wurden wiederhergestellt, und um der Erneuerung der Unruhen vorzubeugen, wurde der von Karl V. in der Antonsvorstadt begonnene Bau einer Feste (der Bastille) vollendet und bei dem Louvre ein Thurm gebaut. Erst im Anfange des März wurde den Parisern die Verzeihung des Königs verkündigt, und die noch Verhafteten wurden aus dem Gefängnisse entlassen, allein sie mussten ihre Freiheit durch Geldsummen erkaufen, welche oft ihrem ganzen Vermögen gleichkamen. Auf ähnliche Weise wie Paris wur-

den auch andere Städte behandelt, welche sich der Wiedereinführung jener Auflagen widersetzt hatten; in Rouen wurden einige Bürger hingerichtet und eine große Zahl verhaftet und gezwungen, sich die Freilassung zu erkaufen, und in Rheims, Chalons, Troyes, Sens und Orleans fanden gleiche Erpressungen statt. Der Betrag derselben wurde zwar zum Theil zur Bezahlung der Gendarmen, welche gegen die Genter gedient hatten, verwandt, großentheils eigneten sich aber die Herzöge von Burgund und von Berri denselben zu [1]).

In Flandern hatte indeß der Sieg bei Roosbeke nicht den erwarteten Erfolg, die Genter setzten den Krieg gegen den Grafen fort, indem Franz Ackermann an der Stelle Arteveldes an ihre Spitze trat und sie englischen Beistand erhielten. Die Hoffnung, Flandern von Frankreich loszureissen, und die Absicht, das englische Volk durch einen auswärtigen Krieg zu beschäftigen, bestimmte die Räthe Richards II., ein Heer gegen Frankreich auszurüsten. Urban VI., welcher in England anerkannt war, bewilligte dazu die Erhebung eines Zehnten von den kirchlichen Gütern, und er ließ sogar das Kreuz gegen Frankreich predigen, weil dasselbe dem Papste Clemens VII. ergeben war. Ein Kreuzheer, unter dem von ihm ernannten Anführer, dem Bischof von Norwich, ging gegen das Ende des Aprils von England nach Calais hinüber, und Ackermann bewog den Bischof, sich gegen das östliche Flandern, welches wieder zum Gehorsam gegen den Grafen zurückgekehrt war, zu wenden. Zunächst erstürmten die Kreuzfahrer, indem sie die ärgsten Greuel verübten, Grevelingen, besiegten die sich ihnen entgegenstellenden Flandrer, bemächtigten sich Dünkirchens, Bourbourgs, Cassels und der ganzen Küste bis Sluys und unternahmen dann, in Gemeinschaft mit 20,000 Gentern, die Belagerung von Ypern. Der Herzog von Burgund, besorgt für das zukünftige Erbe seiner Gemahlin, bewog den König, die angesehensten Herren seines Reiches zu Compiegne zu versammeln. Es wurde hier der Beschluß gefasst, mit größerer

1) Froiss. II, 187. 204. 205. Hist. de Ch. II, 19. 20. Juven. 33—35. Ordonn. VI, 685—687., woher auch der Tag des Einzuges Karls VI. in Paris entlehnt ist.

Macht als im vorigen Jahre einen Zug nach Flandern zu unternehmen; zur Mitte des Augusts wurden alle Lehnsbesitzer nach Arras aufgeboten, und auch mehrere fremde Fürsten, wie der Herzog Friedrich von Baiern, der Herzog von Lothringen und die Grafen von Genf und von Savoyen fanden sich ein. Bei der Annäherung des zahlreichen französischen Heeres hoben die Genter und Engländer die Belagerung von Ypern auf, jene kehrten nach Gent zurück, diese zogen sich nach den früher von ihnen eroberten Städten. Raub, Brand und Mord bezeichneten den Marsch der Franzosen, Cassel, Berghen und Grevelingen wurden von den Engländern geräumt und von den Franzosen geplündert und verbrannt und die Einwohner größtentheils umgebracht, Bourbourg vertheidigten die Engländer so lange, bis ihnen der Herzog von Bretagne freien Abzug mit ihrer Beute nach Calais vermittelte. Der König von Frankreich entließ jetzt sein Heer wegen der Schwierigkeit der Unterhaltung in einem durch den Krieg völlig verheerten Lande und wegen der Nähe des Winters. Unterhandlungen zwischen französischen und englischen Bevollmächtigten, welche im November zu Lelinghen zwischen Calais und Boulogne begonnen wurden, führten, da man sich über einen Frieden nicht einigen konnte, wenigstens am 26. Januar 1384 zu einem Waffenstillstande zwischen den beiden Reichen und ihren Verbündeten, welcher zunächst bis zum 1. October geschlossen und darauf bis zum 1. Mai des folgenden Jahres verlängert wurde [1]).

Im Januar 1384 starb der Graf von Flandern, welcher im April 1382 durch den Tod seiner Mutter Besitzer der Grafschaften Artois und Burgund geworden war [2]), und seine Län-

1) **Froiss.** II, 206—215. Hist. de Ch. III, 1—5. **Rymer** III, 3. 163. 171. 172.

2) **Froiss.**, Hist. de Ch. u. **Juv.** geben keine nähern Umstände seines Todes an. **Meyer** 200 a. erzählt nach einer handschriftlichen französischen Chronik: der Herzog von Berri habe ihm am Epiphanienfeste seinen Dolch ins Herz geschleudert, weil er von demselben die Huldigung für die Grafschaft Boulogne verlangt, deren Besitzerin der Herzog geheirathet hatte, und am dritten Tage darauf sei der Graf gestorben. **Sismondi** (Hist. des Français) nimmt diese Todesart auf, bemerkt jedoch zugleich, daß die hier angegebene Ursache des Streits irrig sei, weil die Heirath

der, die Grafschaften Flandern, Burgund, Artois, Rhetel und Nevers und die Herrschaften Mecheln und Salins, fielen seiner Tochter Margaretha, der Gemahlin des Herzogs von Burgund, zu. Sie empfing den Eid der Treue in dem Theile Flanderns, welcher ihrem Vater bei seinem Tode untergeben gewesen war, allein die Genter verweigerten ihr die Anerkennung, sie erhielten auf ihre Bitte vom Könige von England einen kriegserfahrnen Anführer, Johann Borseley [1]), und nur durch Krieg konnten sie zur Unterwerfung gezwungen werden. Der Herzog bestimmte deshalb den König von Frankreich und dessen Rath, den Waffenstillstand mit England nicht zu verlängern, vielmehr den Krieg wieder zu beginnen und zu gleicher Zeit die Genter und die englischen Besitzungen im südlichen Frankreich anzugreifen und ein Heer nach Schottland zu schicken, um die Engländer in ihrem eigenen Lande zu bekriegen und sie zu verhindern, den Gentern Beistand zu leisten. Um die Geldmittel herbeizuschaffen, wurde der Gehalt der Münzen geändert und so drückende Steuern aufgelegt, daß ihre Entrichtung nur durch die härtesten Maßregeln erzwungen werden konnte und viele Handwerker Bettler wurden, ihr Vaterland verliessen und in fremden Ländern eine bessere Heimath aufsuchten. Einen großen Theil des Ertrags dieser Auflagen eigneten sich indeß die nächsten Verwandten des Königs zu, ein anderer wurde zu zahlreichen Hoffesten verschwendet, besonders bei der Vermählung des noch nicht siebzehnjährigen Königs Karl VI. mit der vierzehnjährigen Elisabeth oder Isabella, Tochter des Herzogs Stephan von Baiern, welche im Juli 1385 zu Amiens stattfand. Bereits im Mai dieses Jahres, nach Ablauf des Waffenstillstandes mit England, führte Johann von Vienne, Admiral von Frankreich, einem Vertrage mit dem Könige von Schottland gemäß, ein Heer nach diesem Lande; zwar fand er nur geringe Unterstützung durch die

des Herzogs mit der Gräfin von Boulogne erst 1389 stattgefunden habe. Die Hist. giebt keinen Todestag an, Froiss. II, 215. als solchen den 28. Januar.

1) So nennt ihn Meyer, welcher in der Schreibung der Eigennamen zuverlässiger ist als Froissart, bei welchem er Bourchier heißt.

Schotten, seine Unternehmungen beschränkten sich auf einige Einfälle in die nördlichen Landschaften Englands, und er vermochte es nicht zu verhindern, daß ein zahlreiches englisches Heer in Schottland eindrang und den südlichen Theil verheerte; allein die Engländer wurden wenigstens abgehalten, nach ihren Besitzungen im südlichen Frankreich Hülfe zu senden, und der Herzog von Bourbon und der Graf von la Marche eroberten mehrere feste Plätze derselben. Ein anderes, sehr starkes französisches Heer, welches sich im Juli zu Arras versammelte, führte der König, begleitet vom Herzoge von Burgund, bald nach seiner Vermählung gegen Flandern; jedoch Alles, was er that, beschränkte sich darauf, daß er der Stadt Damme, welche die Genter vor kurzem durch Überfall in Besitz genommen und jetzt nach tapfrer Vertheidigung verliessen, sich bemächtigte, sie verbrannte und die Umgegend von Gent in eine Einöde verwandelte. Diese Verheerungen erregten indeß ein lebhafteres Verlangen nach dem Ende des langwierigen Krieges nicht allein bei den angesehenern und reichern Bürgern, welche auch der Herrschaft des großen Haufens überdrüssig waren, sondern auch bei der Mehrzahl des geringern Volks, welches durch die gänzliche Stockung des Verkehrs und des Gewerbfleisses in die größte Armuth gestürzt war. Auch der Herzog von Burgund, welcher nach dem ruhigen Genuß der Einkünfte Flanderns strebte und überdies befürchtete, daß den Engländern das Bündniß mit Gent wiederum von dieser Seite den Weg nach dem Innern Frankreichs eröffnen könne, wünschte den Frieden. Durch Versprechen einer allgemeinen Amnestie und der Bestätigung der alten Rechte und Freiheiten der Stadt gewann er sich zunächst die beiden Dekane der Schiffer und Fleischer, durch ihre Bemühung auch die übrigen Dekane und Zünfte, und nachdem auch Ackermann sich für den Frieden erklärt hatte, erhoben jene Beiden das flandrische Grafenbanner, machten die Verheissungen des Herzogs bekannt, und alle Dekane und Zünfte schlossen sich ihnen an. Zwar erhoben jetzt Borseley und Peter Dubois das Banner des Königs von England, allein nur Wenige traten auf ihre Seite, dieser entfernte sich bald aus der Stadt, jener war zufrieden, daß man ihm und seinen englischen Bogenschützen sicheres Ge-

leit nach Calais zusicherte. Ein Waffenstillstand wurde darauf zwischen dem Herzoge und den Gentern geschlossen, eine Gesandtschaft der letztern, an deren Spitze Ackermann stand, begab sich nach Tournay, der Herzog, auf die Fürbitte seiner Gemahlin, seiner Schwiegertochter, der Gräfin von Nevers, und der Herzogin von Brabant, sprach die verheissene Verzeihung aus, und am 18. December wurde die Friedensurkunde unterzeichnet und nach dem Wunsche der Genter auch von mehreren niederländischen Fürsten und Herren und den Obrigkeiten der Städte Brügge, Ypern, Antwerpen und Mecheln untersiegelt; der Herzog und die Herzogin, sowie der König von Frankreich, verziehen den Gentern, welche dagegen treue und gehorsame Unterthanen derselben zu sein eidlich gelobten, alle ihre Vergehungen und Beleidigungen; es wurden ihnen alle ihre Herkommen und Freiheiten bestätigt, und dasselbe versprach auch der Herzog den übrigen flandrischen Städten [1].

Der König von England wünschte die Herstellung und Fortdauer eines friedlichen Verhältnisses mit Frankreich, da ihm selbst jede Neigung zum Kriege fehlte, und sein Oheim, der Herzog von Lancaster, ihm einen Theil der englischen Kriegsmacht dadurch entzog, daß er im Mai 1386 ein Heer nach Portugal führte, um den König dieses Landes im Kriege gegen Castilien zu unterstützen und um aufs neue zu versuchen, seine eigenen Ansprüche auf die castilische Krone geltend zu machen. Der französische Hof wollte dagegen keine Erneuerung des Waffenstillstandes, der Herzog von Burgund und viele andere französische Herren beabsichtigten nicht allein durch den Wiederbeginn des Krieges den Herzog von Lancaster zur Rückkehr zu nöthigen und den mit Frankreich verbündeten König von Castilien von diesem Feinde zu befreien, sondern sie hofften auch die frühern Angriffe der Engländer auf Frankreich durch eine Landung in England zu rächen. Ungewöhnlich große Rüstungen fanden zu diesem Zwecke statt. Alle

1) **Froiss.** II, 225—231. 237—239. Hist. de Ch. V, 1 sqq. 11. **Juven.** 45—47. Dubois begab sich nach England, Ackermann, welcher in Gent blieb, wurde 1387 von dem Bastard des Herrn von Harselles oder Herzeele, dessen Ermordung er veranlaßt hatte, getödtet. **Froiss.** III, 35. **Meyer** 2086.

Schiffe an der französischen und spanischen Küste wurden in Beschlag genommen und meistens in dem Hafen von Sluys vereinigt, ein sehr zahlreiches Heer versammelte sich bei Arras, bedeutende Vorräthe wurden zur Einschiffung aufgehäuft, und in der Bretagne ließ der Connetable Olivier von Clisson das Holzwerk zurichten, um daraus nach der Landung in England gleichsam eine Stadt dem König und dem Heere zum Aufenthalt und zur Schutzwehr zu erbauen. Die Mittel dazu wurden theils durch erzwungene Anleihen bei der Geistlichkeit, theils durch Auflagen, welche noch drückender waren als die frühern, zusammengebracht. Der König begab sich im August von Paris zum Heere, allein er zögerte, den Befehl zur Einschiffung zu geben, weil er zuvor die Ankunft des Herzogs von Berri erwartete. Dieser hatte seine Beistimmung zu dem Unternehmen nicht gegeben, vielleicht weil er die Schwierigkeiten der Ausführung kannte, da er längere Zeit in England gelebt hatte, vielleicht weil der Gedanke nicht von ihm ausgegangen war und er sich den Gefahren einer Seefahrt und des Krieges nicht aussetzen wollte. Er kam, ohne Zweifel absichtlich, erst im November, um aufs neue Gegenvorstellungen zu machen, und da die Flotte durch einen Sturm zerstreut und zum Theil an die englische Küste verschlagen, Wind und Jahreszeit ungünstig waren, so wurde bekannt gemacht, daß der Zug gegen England bis zum Frühling des folgenden Jahres verschoben werden solle. Die aufgehäuften Vorräthe wurden für den zehnten Theil des Einkaufspreises verkauft. Die Schiffe wurden auf ihrer Fahrt nach sichreren Häfen von den Engländern zum Theil genommen und verbrannt, drei Millionen Franken waren vergeblich aufgewandt, und die Gegenden, in welchen das Heer gestanden hatte, waren zu Grunde gerichtet [1]). Zur Unterstützung des Königs von Castilien wurden 2000 Lanzen nach Spanien geschickt, allein ehe noch der Herzog von Bourbon, welchem der Befehl derselben übertragen war, ihnen nachgefolgt, war das englische Heer ohne Schwertstreich besiegt. Durch Mangel an gesunden Lebensmitteln, eine Folge davon, daß überall die Bewohner der

1) Froiss. III, 32—45. Hist. de Ch. VI, 2—9.

Dörfer bei der Annäherung der Engländer flüchteten, durch den unmäßigen Genuß von Weintrauben und feurigen Weinen und durch große Hitze entstanden schnelltödtende Krankheiten, und bald sah der Herzog von Lancaster sein Heer so vermindert, daß er, um die Überreste zu retten, Unterhandlungen mit dem Könige von Castilien anknüpfte, und dieser bewilligte ihm und seinem Kriegsvolk unter der Bedingung, daß es fünf Jahre nicht gegen Castilien kämpfe, den Durchmarsch durch sein Reich und versprach, ihm denselben auch durch Navarra und Frankreich auszuwirken. Er entließ jetzt auch den größten Theil der französischen Lanzen, durch welche sein Reich fast nicht weniger als durch die Feinde gelitten hatte [1]).

Der Connetable Olivier von Clisson, der unversöhnliche Feind der Engländer, war es vornehmlich, welcher den König von Frankreich 1387 bewog, wieder ein Heer, zwar weniger zahlreich, aber aus auserlesenem Kriegsvolk, zu einem Angriff auf England an den Küsten der Bretagne und Normandie zu versammeln, und er selbst war mit den Vorbereitungen aufs thätigste beschäftigt, als ein unerwartetes Ereigniß auch dieses Vorhaben vereitelte. Der Herzog von Bretagne wusste, daß Clisson, obwohl derselbe ihm den Lehnseid geschworen, ihn hasste; sein Argwohn gegen die Absichten desselben wurde dadurch vermehrt, daß ihm der noch in England gefangene Sohn Karls von Blois, Johann, nach dem Tode seiner Mutter Johanna von Penthièvre die Behütung und Verwaltung seiner französischen Besitzungen anvertraute, daß Clisson sich insgeheim erbot, Johanns Lösegeld zu bezahlen, wenn er eine seiner Töchter heirathen wolle. Die Besorgniß, daß Clisson derselben den Besitz der Bretagne zu verschaffen beabsichtige, vielleicht auch eine geheime Auffoderung von Seiten des Königs von England, welcher das Unternehmen der Franzosen verhindern wollte, bewogen den Herzog, Clisson in ein neuerbautes Schloß bei Vannes, L'Hermine, zu locken und sich seiner Person zu bemächtigen. Er ließ ihn in Ketten legen, und schon hatte er seinen Tod beschlossen, als Clissons Schwager, der Herr von Laval, ihn besänftigte,

1) Froiss. III, 50. und mehrere der folgenden Capitel bis zu c. 85.

und er gab sogar nach wenigen Tagen dem Gefangenen die Freiheit unter der Bedingung wieder, daß derselbe seine eigenen und Johanns von Blois Festen ihm übergebe, 100,000 Goldfranken zahle und verspreche, Johanns Befreiung nicht zu bewirken und seine Tochter nicht mit demselben zu verheirathen. Seine Gefangennehmung hatte bereits die Entlassung des gegen England versammelten Heeres bewirkt, er selbst dachte jetzt nur daran, sich zu rächen; er eilte sogleich nach Paris und verlangte, daß man ihm Genugthuung verschaffe. Da die Herzöge von Burgund und von Berri, vielleicht eifersüchtig auf sein Ansehen und seinen Kriegsruhm und dem Herzoge von Bretagne befreundet, zögerten, seine Foderungen zu unterstützen und zu befriedigen, so kehrte er nach der Bretagne zurück, bemächtigte sich mit Hülfe mehrerer Herren einiger der von ihm übergebenen und einiger andern Festen, verschaffte durch Zahlung eines Theils des Lösegeldes Johann von Blois die Freiheit wieder und vermählte ihm eine seiner Töchter. Der König hatte indeß bereits den Herzog durch Gesandte auffodern lassen, sich vor ihm zu rechtfertigen und dem Connetable Geld und Festen zurückzugeben. Der Herzog gehorchte dieser Auffoderung nicht, er rüstete sich vielmehr zum Kriege und unterhandelte über ein Bündniß mit England. Die Vorstellungen seiner Räthe, daß von diesem Reiche jetzt kein hinreichender Beistand zu erwarten sei und, wenn er Krieg beginne, der größte Theil der Bretagne, namentlich die Prälaten und Edeln, sich wider ihn erklären würden, sowie die Bereitwilligkeit der Herzöge von Burgund und von Berri, des Königs Unwillen zu besänftigen, bewogen ihn endlich, sich im Juni 1388 nach Paris zu begeben. Der König verzieh, was er gegen ihn durch die Gefangennehmung des Connetable vergangen hatte, da er erklärte, nicht die Absicht gehabt zu haben, den König zu beleidigen, und er befahl Beiden, die gegenseitigen Beleidigungen zu vergessen; die genommenen Plätze sollten zurückgegeben werden und Clisson das erpreßte Lösegeld binnen fünf Jahren wiedererhalten [1]).

1) Froiss. III, 49. 60. und mehrere Capitel bis c. 113. Urk. und Chron. Brioc. bei Lobineau II, 677 sqq. 851. Hist. de Ch. VII, 2—VIII, 1. Daru, Hist. de Bretagne (deutsche Übers.) I, 252—262.

Diese Entscheidung und Ausgleichung, welche keine aufrichtige Versöhnung bewirken konnte und die dem Könige in der Person seines Connetable zugefügte Beleidigung ungeahndet ließ, war besonders das Werk des Herzogs von Burgund, welcher den König einen kostspieligen Kriegszug unternehmen lassen wollte, der, dem französischen Interesse fremd, nur dem seinigen entsprach. Die verwitwete Herzogin von Brabant war wegen des streitigen Besitzes einiger Schlösser von dem Herzoge Wilhelm von Geldern, dem Sohne des Herzogs von Jülich und der Erbin von Geldern, angegriffen worden, und da der Krieg für sie eine ungünstige Wendung nahm, so suchte sie durch Vermittlung des Herzogs von Burgund, dessen Gemahlin ihre Nichte und Erbin war, französische Hülfe. Ihr Gegner beförderte selbst die Erfüllung ihrer Bitte, indem er nicht allein dem Könige von England für ein Jahrgeld den Lehnseid leistete, sondern sogar dem Könige von Frankreich eine in den ungeziemendsten Ausdrücken abgefasste Herausfoderung sandte. Diese Beleidigung bewirkte, daß der König sogleich den Vorschlag des Herzogs von Burgund genehmigte, obwohl der Herzog von Berri rieth, lieber die Engländer ganz aus Guienne zu vertreiben. Ein Heer, dessen Zahl auf mehr als 100,000 Mann angegeben wird, wurde versammelt, es brach im Anfange des Septembers auf, und da es schlecht bezahlt wurde, mishandelte und beraubte es schon die Bewohner des eigenen Landes. Deshalb erklärten die Brabanter ihrer Herzogin, sie würden sich mit aller Macht dem Durchzuge der Franzosen widersetzen, und diese marschirten deshalb durch die Ardennen und die Herzogthümer Luxemburg und Jülich. Bei ihrer Annährung kam ihnen der Herzog von Jülich entgegen; er bewahrte sein Land vor Verwüstung durch die Versicherung, daß er an den Thorheiten seines Sohnes keinen Theil habe, und er erhielt die Erlaubniß, sich zu demselben zu begeben, um ihn zu bestimmen, dem Könige Genugthuung zu leisten. Nur durch die Drohung, ihn zu enterben, gelang ihm dies. Der Herzog von Geldern begab sich zum Könige, er erklärte, daß jene Herausfoderung nicht auf seinen Befehl abgefasst, sondern sein Siegel von Andern nur gemisbraucht sei, und er versprach, die von ihm einge-

nommenen brabantischen Plätze zurückzugeben und den König nicht zu bekriegen, ohne es ihm ein Jahr vorher anzukündigen. Mit diesem geringen Erfolg eines mit solcher Macht und solchem Aufwande unternommenen Kriegszuges musste sich der König begnügen, da seinem Heere die langen und kalten Nächte und die es fortwährend umschwärmenden deutschen Reiter großen Schaden zufügten und er sich überzeugt hatte, daß Geldern kein Land sei, in welchem man während des Winters Krieg führen könne. Heftige Regengüsse und das Anschwellen der Flüsse vermehrten die Mühseligkeiten der Rückkehr [1]).

Der junge König, welcher jetzt sein zwanzigstes Lebensjahr vollendete, hatte bisher die Leitung der Regierung ganz seinen Oheimen, namentlich den Herzögen von Burgund und Berri, überlassen; allein wahrscheinlich hatte er selbst bereits sich von ihrem eigensüchtigen Verfahren überzeugt, wahrscheinlich hatten einzelne Männer aus seiner Umgebung ihn mit der allgemeinen Unzufriedenheit über dasselbe bekannt gemacht und bei ihm den Wunsch geweckt, selbst zu regieren oder die Regierung wenigstens Männern anzuvertrauen, welche durch Geburt und Macht nicht zu solchen Ansprüchen wie seine Oheime berechtigt wurden. Als er vom geldernschen Kriege nach Rheims zurückgekehrt war, versammelte er daselbst am 1. November die Prinzen des königlichen Geblüts, viele Grafen, Barone und andere Herren und verlangte ihren Rath über die Verwaltung der Staatsgeschäfte und wie man dem Volke die seit so vielen Jahren ersehnte Ruhe verschaffen könne. Der Cardinal von Laon, Peter von Montagu, welchem er zuerst befahl, seine Meinung zu sagen, erklärte es für das Zweckmäßigste, daß der König selbst die Regierung übernehme, und der größte Theil der Versammlung, obgleich Anfangs überrascht durch diese Erklärung, stimmte derselben bei. Der König erklärte darauf, er werde dem Rathe des Cardinals folgen, und dankte den Herzögen von Burgund und Berri, welche ihm vergebliche Vorstellungen machten, für die Sorge, welche sie für seine Erziehung und für die Verwaltung des Reiches bisher getragen.

1) **Froiss.** III, 87—91. 102. und mehrere der folgenden Capitel bis c. 124. Hist. de Ch. VIII, 5—8.

Der Cardinal starb nach einigen Tagen, wie man allgemein glaubte, durch Gift, die beiden Herzöge versuchten zu Paris noch einmal, jedoch wieder ohne Erfolg, den König zum Aufgeben seines Entschlusses zu bewegen; misvergnügt entfernten sie sich vom Hofe und begaben sich nach ihren Besitzungen. Mehrere höhere Beamte, welche ihre Erhebung nur der Gunst derselben verdankten, wurden entlassen. Der Rath des Königs wurde meistens aus Männern gebildet, welche bereits seinem Vater gedient und sich eine reife Erfahrung erworben hatten; der Connetable von Clisson, Johann Le Mercier, Herr von Noviant, Johann von Montagu, ein Vater den Armen und Hülfsbedürftigen, Peter von Vilaines, und besonders Bureau von La Rivière, ein milder, menschenfreundlicher Mann, welcher sich der Sachen der Geringern eifrig annahm, waren die einflußreichsten Mitglieder; auch der Herzog von Bourbon blieb nach dem Willen des Königs am Hofe. Die Nachricht, daß der König selbst die Regierung übernommen habe, erregte um so größere Freude im ganzen Reiche, als die beiden Herzöge vor kurzem die Salzsteuer und die Abgaben beim Verkauf verdreifacht hatten, um zu dem geldrischen Kriege den durch ihre Verschwendung geleerten Schatz wieder zu füllen. Die Persönlichkeit des jungen Königs konnte frohe Hoffnungen erwecken, seine herablassende Freundlichkeit gewann ihm die Herzen seiner Unterthanen, Niemandem verweigerte er Gehör und oft unterhielt er sich mit geringeren Leuten, sie bei Namen nennend; sein Hang zu Ausschweifungen blieb zwar nicht verborgen, jedoch suchte er wenigstens öffentliches Ärgerniß zu vermeiden; in dem Vergnügen, welches er an einer zwanglosern Lebensweise, an Mummereien, an Turnieren und andern Kriegsspielen und Festlichkeiten fand, mochte man mehr jugendlichen Frohsinn als eine der königlichen Würde widersprechende Unziemlichkeit sehen. Die ersten Maßregeln seiner Regierung bewiesen die Einsicht und den wohlmeinenden Sinn seiner Räthe: die drückendsten, von den Herzögen von Burgund und Berri eingeführten Abgaben wurden abgeschafft, das Parlament wurde einer Reform unterworfen, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter, Oudard des Moulins, wurde zum ersten Präsidenten ernannt, und die Äbte und andern Geistlichen, welche ihre Klöster und

Kirchen verlassen hatten, um einen Platz im Parlament einzunehmen, aber auch ihre richterlichen Geschäfte ihrem Vergnügen nachsetzten, erhielten die Weisung, zu ihren geistlichen Ämtern zurückzukehren; das Amt des Prevot der Kaufleute wurde wiederhergestellt, in der Weise, daß sich der König die Besetzung desselben vorbehielt, und es wurde einem geachteten Parlamentsadvocaten, Johann Juvenal des Ursins, übertragen, und ein Waffenstillstand bis zum 16. August 1392 wurde im Juni 1389 zwischen England und Frankreich und den beiderseitigen Verbündeten zu Lelinghen geschlossen [1]).

Kein Theil des Reiches bedurfte mehr einer besondern Fürsorge als Languedoc, welches, schon früher der Habgier des Herzogs von Anjou überlassen, noch mehr durch die Erpressungen des Herzogs von Berri gelitten hatte, so daß viele Einwohner ausgewandert waren. Dem jungen Könige blieb dieser Zustand nicht unbekannt, allein von schleuniger Abhülfe hielt ihn seine jugendliche Freude an prachtvollen Festlichkeiten zurück; er vergaß über diese die Leiden seiner Unterthanen, er vergeudete den Ertrag der Auflagen zu eitelm Prunk, und Feste verschiedener Art, fortwährend an Glanz steigend, reihten sich am Hofe aneinander. So geschah im Mai die Ertheilung der Ritterwürde an die Söhne des verstorbenen Herzogs von Anjou, an Ludwig, welcher sich König von Sicilien nannte, und Karl, mit allen Ceremonien, welche der alte Brauch des Ritterthums vorschrieb, zu S. Denis; diesem Feste schloß sich die Feier eines Leichenbegängnisses für Bertrand du Guesclin an; im August hielt die Königin einen prachtvollen Einzug in Paris, welchen auch die Einwohner der Stadt durch Darbringung reicher Geschenke, durch Schauspiele und kostbare Ausschmückung der Straßen verherrlichten, und im August wurde mit nicht geringerem Aufwande die Vermählung des Bruders des Königs, des Herzogs Ludwig von Orleans, mit Valentina Visconti, der Tochter des Johann Galeazzo Visconti, Herrn von Mailand, gefeiert [2]). Erst dann trat der

1) Hist. de Ch. VIII, 9—12. Juven. 68—70. Annotat. 773. Froiss. III, 134. IV, 30. Rymer III, 4, 40.

2) Hist. IX, 1—5. Froiss. IV, 1. Ludwig war damals — um es genauer anzugeben — Herzog von Touraine und wurde erst 1392

König seine Reise nach den südlichen Theilen seines Reiches an, deren Kosten unter dem Namen eines Darlehens von den Geistlichen erhoben wurden. Er begab sich zunächst nach Avignon, um der Krönung des jungen Ludwig von Anjou durch den Papst zum Könige von Sicilien beizuwohnen, und in allen größern Städten von Languedoc wurde seine Anwesenheit durch glänzende Feste gefeiert. Indeß fand er doch auch Zeit, den Klagen der unglücklichen Bewohner des Landes Gehör zu geben; die Beamten, welche sich als Werkzeuge zu zahllosen Erpressungen und andern Gewaltthätigkeiten hatten gebrauchen lassen, wurden abgesetzt, der Schatzmeister des Herzogs von Berri büßte sogar mit dem Tode, dem Herzoge selbst wurde im Januar 1390 die Statthalterschaft in Languedoc und Guienne genommen, und der Erzbischof von Rheims und die Ritter Johann von Estouteville und Peter von Chevreuse wurden zu Generalreformatoren in diesen Ländern ernannt, um die begonnenen Untersuchungen und Bestrafungen fortzusetzen[1]). Während der König zu Toulouse sich befand, erschienen Gesandte der Republik Genua und baten um Hülfe gegen den Fürsten von Tunis, dessen Unterthanen durch Seeräubereien den genuesischen Handel auf dem Mittelmeere störten. Der ritterliche, kampflustige französische Adel ergriff begierig die Gelegenheit, seinen Muth und seine Tapferkeit in einem Kriege gegen Ungläubige zu bewähren, mehrere angesehene Herren erhielten vom Könige die Erlaubniß, an dem Zuge Theil zu nehmen, dem Herzoge von Bourbon wurde die Anführung übertragen, und bald waren zu Marseille 1500 Ritter und Knappen nebst zahlreichem Fußvolk versammelt, welche mit den Genuesern vereinigt im Juli 1390 in der Nähe von Karthago landeten und die Belagerung dieser Stadt unternahmen. Die zahlreiche Besatzung derselben schlug die wiederholten Angriffe zurück, die Fürsten von Tunis, von Tremezen und von Bugia

Herzog von Orleans. Die reiche Mitgift seiner Gemahlin, welche ihm auch die Grafschaft Asti zubrachte, benutzte er, um die Grafschaft Blois zu kaufen, welche 1399 zur Pairie erhoben wurde. Froiss. IV, 25. Ordonn. VIII, 331. 332.

1) Hist. de Ch. IX, 5-9. X, 1. Ordonn. VII, 328-332.

lagerten sich mit einem sehr starken Heere in der Nähe, erwartend, daß Hitze und Mangel die Feinde aufreiben würden, und überliessen ihnen sogar, als sie von ihnen angegriffen wurden, ihr Lager; jedoch brachte ihnen die Einnahme desselben keine Beute, und da sie bald durch Mangel und Krankheiten litten, genügte es ihnen, daß der Fürst von Tunis den sich in Karthago aufhaltenden christlichen Kaufleuten vollkommene Sicherheit zusagte, alle gefangenen Christen freigab und den Genuesern für die Kriegskosten Entschädigung versprach [1]).

Obwohl die Neigung des jungen Königs zu Pracht und Glanz und seine verschwenderische Freigebigkeit, welche nur zu oft gemisbraucht wurde, wiederum eine Erhöhung der schon drückenden Auflagen nöthig machten, so schien dennoch dem Lande eine glücklichere Zukunft bevorzustehen. Man konnte hoffen, daß zunehmendes Alter und der Einfluß einsichtsvoller Männer Karls von Natur nicht unedle Gesinnung reifen, daß er der Liebe, welche das Volk gegen ihn zeigte, sich würdig machen und die Hoffnungen desselben nicht täuschen werde. Die Bemühungen seiner Räthe, seiner Vergeudung der Einkünfte einigermaßen Schranken zu setzen, waren nicht ohne Erfolg geblieben, er hatte sämmtliche Einnehmer der Oberaufsicht von vier Generalräthen untergeordnet und später verordnet, daß die von ihm gegebenen Befehle zu Zahlungen von einem derselben bestätigt werden sollten [2]). Die innere Ruhe des Reiches wurde dadurch gesichert, daß dienstlose Söldner, welche sich bisher noch in demselben aufgehalten, sich einem Heere anschlossen, welches der Graf von Armagnac zum Beistande der Florentiner gegen Johann Galeazzo Visconti, Herrn von Mailand, 1391 sammelte und nach Italien führte. Auch die auswärtigen Verhältnisse boten für Frankreich günstige Aussichten dar: die in frühern Zeiten mit diesem Staate geschlossenen Bündnisse wurden von Heinrich III. von Castilien und von Robert III. von Schottland, welche 1390 den Thron be-

1) Froiss. IV, 13. 15. 17. Hist. de Louis de Bourbon c. 71—80, p. 272—324. Hist. de Ch. X, 2. Stellae ann. Genuens. 1128. 1129. bei Murat. XVII.

2) Ordonn. VII, 336. 411.

stiegen, erneuert, mit England wurde zwar nur der früher geschlossene Waffenstillstand verlängert, allein die Schwäche der Regierung dieses Reiches entfernte jede Besorgniß vor der Wiederkehr der Bedrängniß, welche Frankreich einst durch dasselbe erlitten hatte, und den in sich gespaltenen und uneinigen Nachbarländern Deutschland und Italien war Frankreich weit an Macht überlegen. Allein alle frohen und vielversprechenden Hoffnungen verschwanden gänzlich dadurch, daß eine Geisteskrankheit den König zur Regierung unfähig machte und das Land der Herrschsucht und Habgier der nächsten Verwandten desselben und den Folgen ihres gegenseitigen leidenschaftlichen Hasses, den wildesten Zerrüttungen und Greueln preisgab.

Ein Verwandter des Herzogs von Bretagne, Peter von Craon, welcher bisher des Königs und seines Bruders Gunst und Vertrauen in vollem Maße besessen, wurde plötzlich vom Hofe verwiesen, entweder weil er den Herzog von Orleans wegen seines Glaubens an Zauberkünste getadelt, oder weil er ein Liebesverhältniß desselben der Herzogin verrathen, oder wegen eines geheimen Briefwechsels mit dem Herzoge von Bretagne. Er begab sich nach der Bretagne, der Herzog nannte ihm Clisson als Urheber seiner Verweisung und lieh ihm eine bedeutende Geldsumme. Craon sandte insgeheim nach seinem Hause in Paris eine Anzahl verwegener Menschen, er folgte denselben, und an ihrer Spitze überfiel er in der Nacht vom 13. zum 14. Januar 1392 den Connetable, als dieser aus dem königlichen Palaste, nur mit acht unbewaffneten Begleitern, zurückkehrte; ein Hieb über den Kopf stürzte ihn vom Pferde, und Craon, ihn für todt haltend, eilte aus Paris fort nach der Bretagne [1]). Clisson genas binnen kurzer Zeit von seinen Wunden. Der König, im höchsten Grade unwillig über diese Gewaltthat und diese Verhöhnung seines Ansehens, ließ dem Mörder den Proceß machen, seine Güter einziehen und

1) Froiss. IV. 21. 28. Hist. de Ch. XII, 1. Daru a. a. O. I, 266. Eine Schrift aus dieser Zeit (in den Annotat. zu Juven. 773.) sagt, Craon habe diese That begangen auf Ermahnung des Herzogs von Bretagne und mit Beistimmung der Herzöge von Burgund und Bar.

verlangte seine Auslieferung von dem Herzoge von Bretagne. Dieser leugnete nicht, daß Craon sich zu ihm geflüchtet, allein er erklärte zugleich, daß derselbe bald wieder seinen Hof und die Bretagne verlassen, und er nicht wisse, wohin er sich begeben habe. Dem Könige genügte diese Erwiderung nicht, er versammelte ein Heer und brach, begleitet von den Herzögen von Orleans und Bourbon und trotz der Gegenvorstellungen der Herzöge von Burgund und Berri, welche ihm indeß auch bald folgten, im Juli 1392 von Paris auf. Seine Gesundheit war schon seit einiger Zeit erschüttert, schon im März hatte er an einem hitzigen Fieber gelitten, zu Le Mans wiederholte sich dies Übel, und sein Benehmen, seine Äusserungen verriethen, daß sein Geist gestört sei. Dessenungeachtet und trotz des dringenden Abrathens der Ärzte brach er im Anfange des Augusts wieder von Le Mans auf. Als er durch einen Wald ritt, sprang plötzlich aus dem Gebüsch ein Mensch mit bloßem Kopf und nackten Füßen, in einem weißen Bauerkittel hervor, einem Narren ähnlicher als einem Verständigen, ergriff den Zügel seines Pferdes, hielt es an und rief: König, ziehe nicht weiter, kehre zurück, denn Du bist verrathen! Sogleich herbeieilende Gendarmen trieben ihn fort, jedoch rief er dem Könige wiederholt jene Worte nach. Dieses Ereigniß erschütterte den schon geschwächten und angegriffenen Kopf desselben. Der Weg führte ihn darauf über eine sandige Ebene, die Hitze, selbst dem Kräftigsten unerträglich, wurde ihm um so lästiger, als er in einen schwarzen Sammtrock gekleidet war. Um nicht vom Staube belästigt zu werden, ritt er in einiger Entfernung von seinem Gefolge, nur zwei Pagen folgten ihm. Der eine derselben, welcher des Königs Lanze trug, schlief ein, und die Lanze fiel auf den stählernen Helm des andern. Bei diesem Waffenklange fuhr der König auf, sein Geist war verwirrt, er zog das Schwert und wandte sich mit dem Ruf: Auf, wider die Verräther! gegen die Pagen. Diese retteten sich durch die Flucht, allein vier Andere seines Gefolges tödtete er, sein eigener Bruder entging diesem Schicksale nur durch die Schnelligkeit seines Pferdes, und erst als er durch die übermäßige Anstrengung erschöpft war, gelang es, sich seiner Person zu bemächtigen. Die Herzöge von Burgund und von

Berri entliessen das Heer, während der König nach Cray an der Oise gebracht, der Obhut einiger Ritter und ärztlicher Behandlung übergeben wurde [1]). Sie kehrten darauf nach Paris zurück und versammelten einige Edlen, Prälaten und städtische Abgeordnete zur Berathung über die Weise der Reichsverwaltung bis zur Genesung des Königs. Erst nach mehr als vierzehn Tagen vereinigten sie sich dahin, daß der Herzog von Orleans (obwohl er sein einundzwanzigstes Lebensjahr vollendet) zur Verwaltung des Reiches zu jung sei, daß die Herzöge von Burgund und von Berri und vornehmlich der erste dieselbe übernehmen, und seiner Gemahlin die Oberaufsicht über die Königin anvertraut und ihr nach dieser der erste Rang bewilligt werden solle [2]). Dieser Beschluß wurde ohne Zweifel durch die Macht und das Ansehen des Herzogs von Burgund geboten, und er gab die Regierung auch für die Zukunft ganz in die Hände desselben, da dem Herzoge von Berri im gleichen Maße Ansehen und Tüchtigkeit fehlten, da der König nach seiner ersten Genesung bald und immer wieder aufs neue in Folge seiner zerstreuten und ungeordneten Lebensweise, welche von seinen nächsten Umgebungen begünstigt wurde, erkrankte und er auch in den Zwischenräumen, in welchen ihm Besinnung und Verstand zurückkehrten, aus Mistrauen gegen sich selbst dem Herzoge großen Einfluß gestattete.

Der Herzog gebrauchte zunächst die ihm anvertraute Macht, um seinen Haß gegen die bisherigen Räthe des Königs, welchen ihre Feinde am Hofe den Spottnamen Marmousets gegeben, zu befriedigen, er untersagte ihnen, sich ferner in die Verwaltung der Staatsgeschäfte zu mischen. Clisson begab sich sogleich nach seinen bretagnischen Besitzungen, Montagu suchte eine Zuflucht am päpstlichen Hofe zu Avignon, Noviant, La Rivière und Vilaines wurden verhaftet und angeklagt, daß sie sich Staatseinkünfte zugeeignet und durch Vergiftung die Krank-

1) **Froiss.** IV, 29. Hist. de Ch. XII, 3. Der Verf. dieser Geschichte spricht es (XV, 14.) als seine Überzeugung aus, daß die Krankheit des Königs durch die Ausschweifungen seiner Jugend veranlasst worden sei.

2) **Froiss.** IV, 30.

heit des Königs bewirkt hätten. Ihre Richter fanden zwar für diese Vergehungen keine hinlänglichen Beweise, um das Todesurtheil auszusprechen; dennoch verdankte Vilaines es nur seinen zahlreichen Freunden am Hofe, daß er seine Freiheit wieder erhielt und ihm erlaubt wurde, sich nach Castilien zu begeben, wo er durch seine Frau die Grafschaft Ribadea besaß; La Rivière und Noviant wurden lange gefangen gehalten und durch Androhung der Hinrichtung geängstigt, bis endlich der König gebot, ihnen die Freiheit und ihre Güter wiederzugeben, jedoch auf Veranlassung des Herzogs von Burgund auch den Befehl hinzufügte, daß sie nie wieder ein Staatsamt bekleiden und auf funfzig Meilen vom Hofe entfernt bleiben sollten. Clisson wurde aufgefodert nach Paris zurückzukehren, um sich gegen die Anklage, daß er sich Expressungen und Veruntreuungen habe zu Schulden kommen lassen, zu rechtfertigen. Da er dies verweigerte, weil er sich nicht in die Gewalt seiner erbittertsten Feinde, der Herzöge von Burgund und Berri, geben wollte, so wurde er als Verräther der Connetablewürde, welche bald darauf Philipp von Artois, Graf von Eu, erhielt, entsetzt, zu einer Geldstrafe verurtheilt und aus dem Reiche verbannt [1]). Der König war durch die Geschicklichkeit eines Arztes aus Laon, Wilhelms von Harselly, im Anfange des Winters 1392 wiederhergestellt worden, aber da ihm derselbe jede ernste und anstrengende Beschäftigung noch auf lange Zeit untersagte, so blieb die Gewalt in den Händen seiner Oheime, und diese umgaben ihn mit Leuten ihrer Wahl. Er bestätigte zwar in dieser Zeit, im November, das von seinem Vater erlassene Gesetz über den Anfang der Volljährigkeit des Königs, und er übertrug im Januar 1393 für den Fall, daß er sterbe, bevor sein ältester Sohn jenes Alter erreicht habe, die Vormundschaft und Obhut über ihn und seine andern Kinder seiner Gemahlin, dem Bruder derselben, dem Herzoge Ludwig von Baiern, und den Herzögen von Berri, Burgund und Bourbon, und das Geschäft der Verwaltung und Vertheidigung des Reiches seinem Bruder, dem Herzoge von Orleans [2]); für den Fall einer Rückkehr seiner Krankheit

1) Froiss. IV, 30. 45. Hist. de Ch. XII, 4. Juven. 91. 92.
2) Ordonn. VII, 518 sqq. 530 sqq.

aber bestimmte er nichts, und doch brach dieselbe in Folge der Vergnügungen und Lustbarkeiten, welchen er sich ununterbrochen hingab, schon im Juni 1393 wieder und mit größerer Heftigkeit als das erste Mal aus [1]). Er wurde unwillig, wenn man ihn als König ehrte, er behandelte seine Gemahlin mit Verachtung, er leugnete, daß er verheirathet sei und Kinder habe, er erkannte Niemanden als die Herzogin von Orleans; das Wohlwollen, welches er derselben bewies, erregte den Verdacht, daß sie ihn bezaubert habe, und doch wurden zu seiner Heilung nicht allein öffentliche Gebete und Processionen angestellt, sondern selbst Zauberkünste angewandt. Erst im Januar 1394 kehrte ihm das Bewußtsein zurück, seine Gesundheit blieb auf längere Zeit, als es je später wieder der Fall war, nämlich bis in den August 1395 ungestört, und die Herstellung der Ruhe in der Bretagne und die Befestigung friedlicher Verhältnisse mit England war dasjenige, was ihn in dieser Zeit besonders beschäftigte. Clisson war, sobald er sich nach der Bretagne begeben hatte, von dem Herzoge dieses Landes, welcher jetzt den ihm verhaßtesten Feind leicht zu vernichten hoffte, angegriffen worden; allein sein kräftiger Widerstand vereitelte diese Hoffnung, und ein langwieriger, von beiden Seiten mit großer Grausamkeit geführter Krieg störte Verkehr und Landbau. Jetzt, im Juni 1394, ernannte der König den Herzog von Burgund zum Schiedsrichter über diesen Streit. Beide erklärten sich zwar bereit, sich dem Ausspruche desselben

1) Im Januar 1393, bei der am Hofe gefeierten Vermählung einer Hofdame der Königin, verkleideten sich der König und fünf junge Hofleute als Waldgötter, indem sie leinene Gewänder anlegten, welche vermittelst aufgestrichenen Pechs mit Werg überzogen wurden. Der Herzog von Orleans beleuchtete ihr Gesicht mit einer Fackel, das Werg fing Feuer, vier von den Hofleuten verbrannten, der fünfte wurde schwer verletzt, der König aber, etwas entfernter stehend, von dem Feuer nicht ergriffen, und da er erst im Juni wieder erkrankte, so kann davon dieses Ereigniß nicht die Ursache sein. Froiss. IV, 32. Erst Walsingham (Hist. Angl. 349.) schreibt dem Herzoge von Orleans absichtliches Anzünden zu, um durch den Tod seines Bruders sich den Weg zum Throne zu bahnen. Indeß wurde er doch schon auch zu jener Zeit beschuldigt, daß er in jener Absicht durch teuflische Künste den König in seinem traurigen Zustande erhalte. Notices et extr. des man. de la bibl. du roi. V, 421.

zu unterwerfen; allein auch nachdem derselbe stattgefunden hatte, begannen sie die Feindseligkeiten aufs neue, und erst im October 1395 kam eine Versöhnung zwischen ihnen zu Stande, da besonders dem Herzoge die Rücksicht auf sein höheres Alter und auf die Jugend seiner Kinder, sowie die größere Annäherung zwischen Frankreich und England eine Herstellung des Friedens wünschenswerth machte. Er schloß auf einer Zusammenkunft zu Aucfer bei Redon am 19. October einen Vertrag mit Clisson, durch welchen Zurückgabe der einander entrissenen Plätze festgesetzt und alle streitigen Puncte ausgeglichen wurden. Craon erhielt vom Könige Verzeihung seines Mordversuchs [1]). Unterhandlungen mit England über den Abschluß eines Friedens, welche bereits 1392 begonnen hatten, führten zwar auch jetzt nicht zu diesem Ziele, weil jeder Theil mehr foderte als der andere nachgeben konnte und wollte; jedoch wurde der Waffenstillstand zweimal nach einander auf ein Jahr, und 1394 auf vier Jahre verlängert. Der Wunsch Richards II. sich einen Verbündeten auch gegen Ungehorsam in seinem eigenen Reiche zu verschaffen, bewirkte bald darauf eine engere Verbindung zwischen dem englischen und französischen Königshause: im Sommer 1395 verlangte Richard die älteste Tochter Karls VI., Isabella, zur Gemahlin, und nach längern Unterhandlungen über Mitgift und Frieden wurden im März 1396 sowohl der Ehevertrag, durch welchen Karl seiner Tochter eine Mitgift von 800,000 Franken zusagte, als auch eine achtundzwanzigjährige Verlängerung des Waffenstillstandes, bis zum 29. September 1426, unterzeichnet. Auf einer Zusammenkunft beider Könige an der Grenze zwischen Guines und Ardres, bei welcher von beiden Seiten die größte Pracht aufgeboten wurde, übergab Karl seine Tochter dem Könige von England. Zugleich versprach dieser, Brest dem Herzoge von Bretagne zurückzugeben; dies Versprechen wurde im März 1397 erfüllt, und um dieselbe Zeit wurde auch Cherbourg von den Engländern dem Könige Karl III. oder dem Edeln von Navarra übergeben, welcher am 1. Januar 1387 seinem Vater, Karl dem Bösen, auf dem Throne gefolgt war [1]).

1) Froiss. IV, 30. 34. 46. Lobineau II, 778 sqq.

1) Urkunden bei Rymer zu den erwähnten Jahren. Froiss. IV,

Die Herstellung der Ruhe in der Bretagne und die Fortdauer eines friedlichen Verhältnisses mit England entzog dem französischen Adel aufs neue die Aussicht, seine Kampflust in der Heimath zu befriedigen; um so willkommner war ihm die Erscheinung der Gesandten, durch welche im Herbst 1395 der König Siegmund von Ungarn um französische Hülfe gegen die drohende Macht des osmanischen Sultans Bajesid bitten ließ. Mehrere angesehene Herren, unter ihnen der Connetable, Graf von Eu, der Marschall Boucicault und viele Ritter und Knappen, fast 1000 an der Zahl und im Glanz der Ausrüstung mit einander wetteifernd, brachen im März 1396 unter der Anführung des ältesten Sohns des Herzogs von Burgund, des Grafen von Nevers, nach Ungarn auf, sie vereinigten sich mit dem Heere Siegmunds, welcher nach der Einnahme mehrerer andern Plätze die Belagerung von Nicopoli unternahm, sie jedoch, als Bajesid mit einem zahlreichen Heere heranrückte, aufhob und in einiger Entfernung den Feind erwartete. Am 28. September erschienen die Osmanen im Angesicht des christlichen Heeres. Siegmund foderte die Franzosen, welche die Vorhut bildeten, auf, nicht ohne Befehl und ehe die Ungarn zugleich am Kampfe Theil zu nehmen bereit seien, anzugreifen. Der Connetable glaubte, der König wolle den Franzosen nicht die Ehre des Tages gönnen, er bewog dieselben, sogleich die Feinde anzugreifen. Bald aber sahen sie sich auf allen Seiten von den feindlichen Reitern umringt, trotz ihres tapfern Widerstandes erlagen sie der Übermacht der Osmanen, Tod oder Gefangenschaft war ihr Schicksal, und eine

51. Hist. de Ch. XVI, 6—8. Vergeblich verlangte Karl III. in der folgenden Zeit die Zurückgabe der seinem Vater entrissenen Besitzungen in Frankreich. Endlich einigte er sich mit dem französischen Hofe 1404 dahin, daß er Cherbourg abtrat und allen ihm von seinen Eltern oder Andern zustehenden Ansprüchen auf die Grafschaften Evreux und Champagne und jede andere Besitzung in Frankreich entsagte, dagegen für sich und seine Erben eine jährliche Rente von 12,000 Livres erhielt und die Städte, Schlösser und Herrschaften, auf welche dieselbe angewiesen wurde, namentlich Nemours und Nogent und Bray an der Seine, zu einem Herzogthum Nemours erhoben wurden, welches er und seine Erben als Pairie besitzen sollte. Ordonn. IX, 11—13.

gänzliche Niederlage traf auch das ungrische Heer. Den größten Theil der gefangenen Franzosen, mehr als dreihundert Edelleute, ließ Bajesid niederhauen, nur den Grafen von Nevers und La Marche, dem Connetable, dem Marschall Boucicault, Enguerrand von Coucy und einigen andern Herren, welche ein bedeutendes Lösegeld boten, ließ er das Leben. Der Connetable und Coucy, der letzte männliche Sprößling seines Hauses, starben in der Gefangenschaft, die Übrigen erhielten später für große Geldsummen ihre Freiheit wieder [1]). Eine neue Gelegenheit zu Kämpfen gegen die Osmanen erhielt der französische Adel in dieser Zeit dadurch, daß Genua sich freiwillig der französischen Herrschaft unterwarf. Der Doge Antoniotto Adorno erkannte es als unmöglich, daß ein Eingeborner sich als Oberhaupt dieser seit langer Zeit durch unaufhörliche Parteiungen zerrütteten Republik behaupten und die innere Ruhe wiederherstellen könne, er machte deshalb den Vorschlag, die Herrschaft dem angesehensten und mächtigsten Fürsten damaliger Zeit, dem Könige von Frankreich, zu übergeben. Fast einstimmigen Beifall, sowohl bei Guelfen als auch bei Ghibellinen, fand dieser Vorschlag, Gesandte wurden an den französischen Hof geschickt und der König nahm die Herrschaft, welche besonders wegen der Seemacht Genuas als ein bedeutender Gewinn erschien, an, obwohl mehrere seiner Räthe vorstellten, daß es schwer sein werde, den Besitz einer Stadt zu behaupten, in welcher innere Zwietracht so tief eingewurzelt sei. Am 25. October 1396 wurde zu Genua von dem Dogen und den französischen Bevollmächtigten ein Vertrag unterzeichnet: Der König sollte einen Franzosen zum Gouverneur von Genua ernennen, dieser mit einem Rathe von zwölf Genuesern, theils Guelfen, theils Ghibellinen, und theils Edlen, theils Popolaren, die Republik den Gesetzen derselben gemäß regieren, gleich dem Dogen geehrt werden und, wie bisher dieser, in dem Rathe zwei Stimmen haben. Der König verpflichtete sich, die Genueser gegen Alle, welche ihnen Schaden zufügen woll-

1) Froiss. IV, 50. 52. 58. Hist. de Ch. XVI, 2, 10—13. Mémoires de Boucicault (in Petitots Sammlung 6. 7.) L. I, c. 22—28.

ten, zu vertheidigen, und sie machten sich verbindlich, an seinen Kriegen Theil zu nehmen; jedoch unter Vorbehalt ihrer Bündnisse mit dem griechischen Kaiser und dem Könige von Cypern; der König sollte indeß nicht das Recht haben, den Genuesern Abgaben aufzulegen, und er sollte die Dienste, welche diese ihm zu Lande und auf dem Meere leisteten, aus seinen eigenen Einkünften bezahlen. Einige Zeit darauf wurde der Graf von S. Pol zum Gouverneur ernannt, allein weder er noch seine nächsten Nachfolger vermochten die Ruhe in Genua aufrechtzuerhalten. Erst dem Marschall Boucicault, einem Manne, welcher den ritterlichsten Sinn mit Gerechtigkeit, Ernst und Festigkeit des Charakters vereinigte, und welcher 1401 zum Gouverneur ernannt wurde, gelang dies durch strenge Maßregeln [1]). Auch die überseeischen Besitzungen Genuas fanden einen kräftigen Vertheidiger an ihm. Schon 1399 war er zur Hülfe des griechischen Kaisers, welcher den König von Frankreich um Beistand gegen die Osmanen gebeten hatte, mit einem kleinen französischen Heere nach Constantinopel geschickt worden, er unternahm einige glückliche Streifzüge in das osmanische Gebiet in Kleinasien, er sicherte den Genuesern den Besitz des Hafens von Pera, und als er aus Mangel an Geld nach einem Jahre zurückkehren musste, ließ er hundert Gendarmen und eine Anzahl Armbrustschützen zur Vertheidigung von Constantinopel zurück. Im Jahre 1403 zwang er den König von Cypern, welcher die den Genuesern gehörende Stadt Famagusta eingeschlossen hatte, die Belagerung aufzuheben, und er unternahm darauf mehrere Landungen auf der syrischen und ägyptischen Küste [2]).

Die immer aufs neue wiederkehrende Krankheit des Königs ließ die Regierung Frankreichs ganz in den Händen der Herzöge von Burgund und Berri, welche sie in derselben eigensüchtigen Weise wie früher führten und nur insofern das Interesse des Reiches wahrnahmen, als sie es versuchten die Einheit

1) Stellae annales Genuenses 1148 sqq. Mém. de Boucicault L. II.

2) Hist. de Ch. XIX, 2. Mém. de Boucicault I, 31—35. II, 11—23.

der in sich gespaltenen Kirche herzustellen oder doch wenigstens die darauf gerichteten Bemühungen der pariser Universität unterstützten. Der Tod Gregors XI., welcher während eines Besuches der Stadt Rom daselbst 1378 starb, hatte die erste Veranlassung zu der Kirchenspaltung gegeben. Die Cardinäle, welche ihn begleitet hatten, waren durch die Drohungen des römischen Volkes gezwungen worden, einen Italiener zum Papst zu wählen, den Erzbischof von Bari, welcher sich Urban VI. nannte. Er hatte sich indeß bald die Cardinäle durch seinen Stolz und strengen Tadel ihrer ungeziemenden Lebensweise noch mehr entfremdet; die meisten derselben entfernten sich aus Rom, erklärten seine Wahl für erzwungen und wählten im September 1378 den Cardinal Robert von Genf, Bischof von Cambray, welcher sich Clemens VII. nannte und bald darauf seinen Sitz in Avignon nahm. Die römisch-katholische Christenheit theilte sich in zwei Parteien, indem Clemens nicht allein in Frankreich, sondern auch in Schottland, Castilien, Aragonien und Navarra anerkannt wurde; jeder Papst sprach gegen den andern den Bann aus und erklärte die Anhänger des andern für Schismatiker. Schlimmer als das Loos aller übrigen römisch-katholischen Kirchen war das der französischen, indem sie nicht allein wie jene durch die gesteigerten päpstlichen Bedrückungen betroffen, sondern auch von Clemens VII. der Willkür und Habsucht Derer, welche Frankreich regierten, preisgegeben wurde. Bei der Besetzung auch der geringern Kirchenämter fügte er sich mit unterwürfigstem Gehorsam in den Willen und in die Befehle der französischen Prinzen, so daß nicht Würdigkeit und Verdienst, sondern nur Hofgunst zu jenen erhob, und auch Güter der Kirchen und Klöster verlieh er französischen Herren gegen Zahlung eines mäßigen jährlichen Lehnszinses. Dagegen überliessen die Prinzen die Kirche des Landes der Habsucht der Cardinäle und den Erpressungen des Papstes. Die reichsten Pfründen wurden von jenen, in Folge früher erhaltener Anwartschaft, sogleich bei der Erledigung in Besitz genommen; um dies einigermaßen zu verbergen, verliehen sie dieselben an andere Geistliche, aber gegen einen sehr hohen, den Ertrag meist übersteigenden Pacht, so daß die Pächter sich oft genöthigt sahen, sie aufzugeben und auf eine andere, ihrem

Stande nicht angemessene Weise ihren Lebensunterhalt zu suchen. Nachdem ferner schon Johann XXII. von allen erledigten geringern Pfründen die Einkünfte eines Jahres verlangt hatte, so wurde diese Foderung jetzt auch über die Abteien und Bisthümer ausgedehnt, das Vermögen aller verstorbenen Geistlichen wurde für die päpstliche Kammer eingezogen, und während bisher nur zu Gunsten weltlicher Fürsten die kirchlichen Güter mit der Zahlung von Zehnten belastet worden waren, so wurden diese jetzt auch zur Bestreitung der Bedürfnisse des päpstlichen Hofes aufgelegt. Päpstliche Collectoren wurden in alle Landschaften gesandt, und sie misbrauchten sogar Bann und Interdict, um die Erfüllung ihrer Geldfoderungen zu erzwingen. So wurden unaufhörlich große Geldsummen fortgeschleppt, der Gottesdienst wurde überall vernachlässigt, die einst blühenden Schulen des Reiches wurden wenig besucht, weil nicht mehr Gelehrsamkeit, so wenig wie Frömmigkeit, zu geistlichen Würden beförderte, und viele Geistlichen sahen sich genöthigt, ihre Heimath zu verlassen, um die Mildthätigkeit Fremder in Anspruch zu nehmen [1]). Überzeugt, daß diese Übel nur mit der Kirchenspaltung aufhören würden, war die pariser Universität mit festester Beharrlichkeit bemüht, die Versammlung eines allgemeinen Concils zur Herstellung der Einheit der Kirche zu veranlassen. Schon im Jahre 1381 hatte sie die Oheime des Königs ersuchen lassen, die Berufung eines solchen zu bewirken; allein der Herzog von Anjou, mit welchem der Papst die der Kirche abgenommene Beute theilte, ließ den Sprecher längere Zeit gefangen halten und verbot der Universität bei strenger Strafe, in den Vorlesungen von der Wahl eines andern Papstes und der Nothwendigkeit einer Kirchenversammlung zu sprechen, so daß viele Lehrer derselben und viele angesehene Geistliche sich an den Hof des römischen Papstes Urban VI. begaben. Die Beschwerden der Universität über die steigenden Erpressungen des Papstes Clemens VII. fanden zwar 1385 ein günstigeres

1) Hist. de Ch. I, 11. Gieseler, Kirchengeschichte II, 3, 127—134, namentlich die in den Anmerkungen angeführten Beweisstellen. Planck, Gesch. der christlich-kirchl. Gesellschaftsverf. V, 591 ff.

Gehör bei dem Könige, er erließ eine Verordnung, welche denselben Schranken setzte und es untersagte, durch kirchliche Strafen Geistliche zu Zahlungen an die apostolische Kammer zu zwingen und das bewegliche Eigenthum verstorbener Geistlichen für dieselbe einzuziehen, jedoch durch viele Gewährungen und Geschenke wusste Clemens die einflußreichsten Herren des Hofes für sich zu gewinnen, die wiederholten Vorstellungen der Universität blieben ohne Erfolg, und als sie 1389 den König aufs neue dringend auffoderte, die Kircheneinheit wiederherzustellen, so erklärte er ihr sein Misfallen darüber und verbot ihr jede fernere Vorstellung über die Kirchenspaltung. Sie benutzte indeß die Beglückwünschung des Königs zu seiner Genesung im Jahre 1393, um ihn als allerchristlichsten König aufzufodern, dieser verderblichen Spaltung ein Ende zu machen. Er erklärte sich jetzt dazu bereit und foderte sie besonders auf Veranlassung des Herzogs von Burgund auf, zu diesem Zwecke geeignete Mittel anzugeben. Dies geschah am 30. Juni 1394 durch Übergabe einer hauptsächlich von Nikolaus von Clemangis abgefassten Schrift, in welcher die Abdankung beider Päpste als das beste Mittel vorgeschlagen wurde, oder wenn sie diese verweigerten, sollten sie selbst Schiedsrichter zur Entscheidung wählen, und wenn sie auch dies verwerfen würden, sollten entweder nur die Prälaten oder, weil viele derselben ohne gelehrte Bildung seien und für einen der beiden Päpste entschieden Partei genommen hätten, auch eine gleiche Zahl von Doctoren der Theologie und der Rechte zu einer Kirchenversammlung berufen werden. Diese Vorschläge fanden bei dem Könige Anfangs geneigte Aufnahme, allein bald wusste ihn der zu Paris damals anwesende Cardinal von Luna umzustimmen, und er erklärte, daß er nichts weiter von dieser Angelegenheit hören und daß sie nicht weiter verfolgt werden solle. Auch dadurch nicht entmuthigt, stellten die Lehrer der Universität die Ausübung ihrer Amtsgeschäfte ein, bis ihrer Foderung würde Gerechtigkeit zu Theil werden, und sie sandten sogar jene Schrift an Clemens VII. Der Unwille desselben darüber war so heftig, daß er seinen damals kranken Zustand verschlimmerte und seinen Tod beschleunigte, welcher am 16. September 1394 erfolgte. Der

König erließ jetzt ein Schreiben an die Cardinäle, in welchem er sie auffoderte, nicht vor der Ankunft seiner Gesandten zu einer neuen Wahl zu schreiten; allein die Cardinäle, welche bereits im Conclave zusammengetreten waren, eröffneten dasselbe, den Inhalt errathend, nicht eher als nachdem sie den Cardinal Peter von Luna am 28. September zum Papste gewählt hatten, welcher sich Benedict XIII. nannte; nur hatten sie sich, auch Peter von Luna, zuvor eidlich verpflichtet, daß derjenige von ihnen, auf welchen die Wahl fallen würde, die Beendigung der Kirchenspaltung auf alle Weise befördern werde, selbst durch Niederlegung der päpstlichen Würde, wenn dies den Cardinälen oder der Mehrzahl derselben zweckmäßig scheine. Den Unwillen des Königs suchte Benedict durch die Versicherung zu beschwichtigen, daß er zur Annahme der Wahl gezwungen worden und daß es seine ernstliche Absicht sei, die Einheit der Kirche wiederherzustellen. Um dies zu beschleunigen und um Rath zu diesem Zwecke zu erhalten, versammelte der König im Februar 1395 eine zahlreiche französische Nationalsynode zu Paris, und diese erklärte die freiwillige Abdankung beider Päpste für das zweckmäßigste Mittel. Die Herzöge von Berri, Burgund und Orleans begaben sich selbst nach Avignon, um Benedict dazu zu bewegen; allein er verwarf die Abdankung als eine den kirchlichen Satzungen widerstreitende, unrechtmäßige und Gott misfällige Neuerung und schlug dagegen vor, daß er selbst auf einer Zusammenkunft mit dem andern Papste über die Aufhebung der Kirchenspaltung berathen, oder die Entscheidung, welcher der rechtmäßige Papst sei, Schiedsrichtern übertragen wolle. Der König von Frankreich suchte indessen die übrigen Könige, namentlich die von England, Castilien, Aragonien und Navarra, zu bewegen, gemeinschaftlich mit ihm wirksame Maßregeln zur Herstellung der Kircheneinheit zu ergreifen, der Erfolg seiner Bemühungen beschränkte sich aber darauf, daß einige derselben den von ihnen anerkannten Papst vergeblich zur Abdankung auffoderten, und der König von Deutschland und Böhmen, Wenzel, erklärte sich zwar bei einer Unterredung mit dem Könige von Frankreich zu Rheims im März 1398 bereit, den von ihm anerkannten römischen Papst zur Verzichtung zu zwingen, allein

seine bald darauf erfolgende Absetzung in Deutschland machte ihm die Erfüllung seines Versprechens unmöglich [1]). Im Mai 1398 war wiederum eine Nationalsynode in Paris versammelt worden; die Mehrzahl auch bei dieser einigte sich in dem Beschlusse, daß die Abdankung beider Päpste das einzige Mittel sei, die Kirchenspaltung zu beseitigen, und daß man, um Benedict dazu zu nöthigen, ihm den Gehorsam aufkündigen müsse. Diesem Beschlusse gemäß unterzeichnete Karl VI. am 27. Juli 1398 ein Edict in Form eines Kreisschreibens an alle Christen, des Inhalts: Er, die Kirche, die Geistlichen und das Volk seines Reiches hätten nach dem Rathe jener Synode sich von dem Gehorsam gegen Benedict XIII. losgesagt, und es sei sein Wille, daß demselben keiner seiner Unterthanen gehorche, daß ihm nichts von den kirchlichen Einkünften entrichtet werde, und daß die Wahlpfründen durch Wahl, die andern durch die dazu Berechtigten vergeben würden. Er befahl zugleich seinen Beamten, die Güter Derer, welche ferner diesem Papste anhängen würden, in Beschlag zu nehmen. Der König von Castilien folgte diesem Vorgange, auch fast sämmtliche Cardinäle, welche ihre reichen Pfründen in Frankreich nicht aufgeben wollten, billigten dieses Verfahren, allein der Papst erklärte, daß er sich nie zur Abdankung entschliessen werde, und er beharrte bei dieser Erklärung, auch als der Marschall Boucicault, welchem die Einwohner von Avignon ohne Widerstand die Thore öffneten, ihn in seinem Palast einschloß und nur Holz und Lebensmittel hineinzubringen gestattete. Selbst die mehrjährige Fortdauer dieser Einschliessung bestimmte ihn nicht zur Nachgiebigkeit, und zwar umsoweniger als eine zahlreiche Partei in Frankreich, auch der Herzog von Orleans und die Universität Toulouse, das Verfahren gegen den Papst als ein übereiltes tadelte. Der französischen Kirche gereichte dasselbe auch nicht zum Vortheil, denn wenn sie auch von den päpstlichen Erpressungen befreit war, so erlaubte sich dagegen die weltliche Macht Eingriffe in ihre Freiheiten und maßte sich namentlich die Erhebung des Zehnten

1) Hist. de Ch. I, 11. V, 10. X, 9. XIII, 4–9. XV, 1–10. XVI, 13–15. XVII, 6. Froiss. IV, 62.

an, dessen Ertrag von den Günstlingen des Königs vergeudet wurde [1]).

Die Aufmerksamkeit des französischen Hofes wandte sich in dieser Zeit besonders auf England, da durch Gewalt dem Schwiegersohne des Königs von Frankreich der Thron entrissen wurde und dadurch eine Störung des bisherigen friedlichen Verhältnisses zwischen den beiden Reichen zu drohen schien. Richard II. hatte es nicht vergessen, daß der Sohn seines Oheims, des Herzogs von Lancaster, Graf Heinrich von Derby, und der Graf von Nottingham zu Denjenigen gehört hatten, welche ihn einst durch die Waffen genöthigt, seine Günstlinge aufzuopfern, und die Hinrichtung Derer, welche sich nicht durch die Flucht retten konnten, bewirkt hatten; er hatte sie zwar später, jenen zum Herzog von Hereford, diesen zum Herzog von Norfolk erhoben, allein nur um sie abzuhalten, sich seinen herrschsüchtigen Absichten zu widersetzen. Als er sich wieder im vollen Besitze königlicher Macht befand, benutzte er einen Zwiespalt zwischen ihnen, nämlich eine Herausfoderung zum Zweikampfe, welche Norfolk an Hereford ergehen ließ, um Beide im September aus England zu verbannen, jenen auf Lebenszeit, diesen zwar nur auf zehn Jahre, allein ihm entzog er auch das Erbe seines bald darauf sterbenden Vaters. Hereford begab sich nach Paris, er fand am französischen Hofe zuvorkommenden Empfang, und der Herzog von Orleans, welcher seine geheimen Absichten nicht ahnte, schloß sogar eine enge Verbindung mit ihm zu gegenseitiger Vertheidigung gegen alle ihre Feinde [2]). Unmittelbar darauf beurlaubte sich Hereford unter dem Vorwande, den Herzog von Bretagne, seinen Oheim, zu besuchen. Unterstützt durch diesen, schiffte er sich mit wenigen Begleitern ein und landete im Juli 1399, während Richard sich in Irland befand, in Eng-

1) Ordonn. VIII, 258—269. Hist. de Ch. XVIII, 3. 4. 6. 10. XIX, 1. Froiss. IV, 67.

2) Chroniques d'Enguerrand de Monstrelet. (Nouvelle édition, entièrement refondue sur les manuscrits avec notes et éclaircissements. Par Buchon, in dessen Collect. des chron. nationales françaises. — Die Ziffern bei den Citaten dieser Chroniken bezeichnen Buch und Capitel) I, 9.

land. Das gewaltthätige, die Gesetze des Landes vielfach verletzende Verfahren des Königs verschaffte dem Herzoge sogleich zahlreiche Anhänger; jener, fast von Allen verlassen, musste sich schon im August in die Gewalt desselben geben. Nach dem Willen des Siegers wurde er vom Parlament des Thrones entsetzt, der Herzog wurde am 13. October zum Könige, Heinrich IV., gekrönt, und im Anfange des folgenden Jahres starb Richard im Gefängnisse. Diese Ereignisse mussten den heftigsten Unwillen am französischen Hofe erregen; zwar gestattete Heinrich der Witwe Richards, nach Frankreich zurückzukehren, und der früher zwischen beiden Reichen geschlossene Waffenstillstand wurde bestätigt, allein bald wurde derselbe von beiden Seiten verletzt, Unterhandlungen, durch welche diese Verletzungen abgestellt werden sollten, waren ohne Erfolg, der Herzog von Orleans sandte 1402 an Heinrich eine Herausfoderung zu einem Kampfe, zu welchem jeder von ihnen an der Spitze von hundert Rittern erscheinen sollte. Der König wies sie zurück mit der Erklärung, daß er, so wenig wie seine Vorfahren, mit einem Manne von geringerem Stande als er kämpfen, sondern, wenn es ihm gefalle und nützlich scheine, mit so vielem Kriegsvolke als ihm beliebe nach seinem Lande jenseits des Meeres kommen werde, um daselbst seine Rechte wahrzunehmen. Als der Herzog ihm in einem zweiten Briefe vorwarf, was er gegen seinen König und Herrn vergangen habe, so deutete er zur Erwiderung an die Zauberkünste hin, welche der Herzog gegen den König Karl VI. angewandt habe[1]). Obwohl indeß auch im folgenden Jahre Feindseligkeiten zwischen Franzosen und Engländern verübt wurden, so wurden dennoch die Unterhandlungen fortgesetzt und der Waffenstillstand nicht aufgekündigt, da der König von England des Friedens bedurfte, um seinen wankenden Thron zu befestigen, und der Herzog von Burgund nicht die Kriegslust des Herzogs von Orleans theilte.

Die häufiger wiederkehrenden Rückfälle des Königs, die kürzere Dauer der lichten Zwischenräume machten denselben immer unfähiger, an der Regierung Theil zu nehmen. Der

1) Monstrelet a. a. O.

Herzog von Burgund hatte diese bei der geringen Theilnahme des Herzogs von Berri fast allein geführt, allein der Herzog von Orleans nahm sie als Bruder des Königs umsomehr in Anspruch, als man nicht mehr sein jugendliches Alter wie früher als Grund oder Vorwand seiner Ausschliessung geltend machen konnte. Gleichen Sinnes waren sie, wie der Herzog von Berri, nur darin, daß sie ihre Macht und ihren Einfluß auf den König hauptsächlich zur Befriedigung ihrer Habsucht und Verschwendung misbrauchten; sie vereitelten jeden Versuch, Ordnung und Sparsamkeit in der Verwaltung der Staatseinkünfte einzuführen, und durch Bewilligungen, welche sie leicht von dem schwachen Könige erlangten, verminderten sie noch überdies den Ertrag derselben. So erhielt der Herzog von Berri 1401 wieder die Statthalterschaft über Guienne, Languedoc, Berri, Auvergne und Poitou mit fast unumschränkter Macht und dem Genusse der Einkünfte in derselben Weise, wie er sie 1380 erhalten hatte; der Herzog von Orleans bekam die Stadt Chateau-Thierry und die Herrschaft Coucy als Pairien und die Grafschaft Dreux, und als der König unter dem Vorwande, daß er bei seiner Krönung geschworen habe, die Rechte der Krone und das Domaine unvermindert zu erhalten, Alles, was er von diesem verschenkt hatte, zurückfoderte, nahm er die an seine Kinder, seine Oheime und seinen Bruder gemachten Schenkungen aus [1]). Die gegenseitige Erbitterung der Herzöge von Burgund und von Orleans stieg schon gegen das Ende des Jahres so hoch, daß jeder von ihnen eine nicht unbedeutende Kriegsmacht, welche sie für ihren Dienst geworben, nach Paris zog; der König war damals längere Zeit geisteskrank, die Versuche wohlgesinnter Männer, sie zu versöhnen, blieben ohne Erfolg, der Ausbruch eines Bürgerkriegs schien unabwendbar, bis es endlich der Königin und den Herzögen von Berri und Bourbon gelang, die feindseligen Herzöge zu einer Zusammenkunft am 14. Januar 1402 zu bewegen; sie versöhnten sich wenigstens scheinbar und entliessen ihr Kriegsvolk. Sobald aber der Herzog von Burgund sich im April vom Hofe entfernte, um in Arras die Ver-

1402

1) Ordonn. VIII. 383 405. 434. 448. 484.

mählung seines zweiten Sohnes Anton mit der Tochter des Grafen von S. Pol zu feiern, so wusste der Herzog von Orleans den König zu bestimmen, ihm am 18. April die unumschränkte Verwaltung aller Aides im nördlichen Frankreich zu übertragen, ihm die bisher mit der Verwaltung derselben beauftragten Generalräthe unterzuordnen und ihm auch das Recht, die Finanzbeamten zu ernennen und abzusetzen, zu ertheilen. Er misbrauchte sogleich diese Gewalt zur Befriedigung seiner Habgier: er foderte zunächst von allen Bewohnern des nördlichen Frankreich, Geistlichen wie Laien, eine Anleihe, er ließ einen Theil der Vorräthe in den Scheuern und Speichern der Pfründeninhaber für den Hofhalt des Königs und der Königin wegnehmen und befahl ausserdem die Erhebung einer allgemeinen Auflage durch ein Edict, welches im Namen des Königs und mit angeblicher Beistimmung der Herzöge von Berri und Burgund erlassen wurde. Beide erklärten diese Angabe öffentlich für falsch, der Zweite benutzte zugleich diese Gelegenheit, um sich als Freund und Beschützer des Volks zu zeigen und sich die Zuneigung desselben zu gewinnen. Er schrieb nämlich an den Prevot von Paris einen Brief, welchen er öffentlich vorzulesen befahl, und in welchem er mittheilte: man habe ihm zwar eine bedeutende Geldsumme für seine Beistimmung geboten, allein er habe diese verweigert, weil er wisse, daß das schon schwer gedrückte Volk ausser Stande sei, auch noch diese Auflage zu bezahlen; wenn der Schatz des Königs leer sei, so solle man Denen, welche denselben beraubt hätten und zu deren Vortheil, wie ihm wohl bekannt sei, allein diese Auflage bestimmt wäre, ihren Raub wieder abnehmen. Noch vor seiner Rückkehr an den Hof nahm zwar der Herzog von Orleans die gefoderte Auflage zurück, allein die übermäßige Habgier, welche er gezeigt, sowie die größere Macht des Herzogs von Burgund bewogen den königlichen Rath, dessen Meinung der damals genesende König zu wissen verlangte, es für nothwendig zu erklären, daß dem Herzoge von Orleans die ihm anvertraute Macht wieder entzogen werde, und am 24. Juni 1402 übertrug der König dieselbe dem Herzoge von Burgund, theilte sie jedoch schon im Anfange des folgenden Jahres zwischen ihm und den Herzö-

gen von Orleans und Berri. Durch unbekannte Intriguen, wahrscheinlich durch den Einfluß der Königin, welche seit dieser Zeit größere Einwirkung auf die Regierung ansprach und erlangte, wurde der König bestimmt, schon am 26. April eine Verordnung über die Verwaltung des Reichs während der Zeiten, in welchen er selbst mit derselben sich zu beschäftigen verhindert sein würde, zu erlassen. Er übergab dieselbe in diesem Falle einem Staatsrathe, welcher aus seiner Gemahlin, den Herzögen von Berri, Burgund, Orleans und Bourbon, und den andern am Hofe anwesenden Prinzen vom Geblüt, dem Connetable Karl von Albret, dem Kanzler von Frankreich und ausserdem denjenigen und so vielen Mitgliedern des königlichen Rathes, als rathsam sein werde, bestehen und in welchem die Beschlüsse nach Stimmenmehrheit gefasst werden sollten. Diese beiden letzten Bestimmungen entzogen dem Staatsrathe die nothwendige Selbständigkeit und machten ihn zum Werkzeuge des Mächtigen, welcher die Aufnahme einer größern Zahl ihm ergebener königlicher Räthe zu bewirken wusste. Am 14. Mai ertheilte der König ausserdem seiner Gemahlin die Vollmacht, jeder Schenkung und Veräusserung von Domainengütern, welche er in Zukunft machen werde, zu widersprechen und sich zu widersetzen [1]). In derselben Zeit gab er den beiden Herzögen von Orleans und Burgund einen Beweis seiner Gunst und suchte sie einander zu nähern, dadurch daß er mehrere seiner Kinder mit ihren Kindern verlobte, nämlich seinen ältesten Sohn, Ludwig, Herzog von Guienne, mit Margaretha, der Tochter des ältesten Sohnes des Herzogs von Burgund, des Grafen Johann von Nevers, seine Tochter Michelle mit Johanns Sohn Philipp, und seine Tochter Isabella,

1) Monstrel. I, 5. Hist. de Ch. XXI, 4. XXII, 2. 4. Ordonn. VIII, 494. 518. 577. 578. 586—588. Der unmittelbare Nachfolger des Grafen von Eu in der Connetablewürde war Philipp von Sancerre gewesen, einst der Waffenbruder du Guesclins, ein Mann von feiner Sitte und ein erfahrner, strenger Feldherr; Karl von Albret, sein Nachfolger, war klein, schwächlich, ohne Kriegserfahrung und wenig geachtet.

die Witwe Richards II., mit dem ältesten Sohne des Herzogs von Orleans, dem Grafen Karl von Angoulesme [1]).

Die Feindschaft zwischen den beiden Herzögen dauerte indeß fort; es genügte dem Herzoge von Orleans nicht, die Leitung der Regierung mit dem Herzoge von Burgund zu theilen, er suchte durch unmittelbare Einwirkung auf den König, vielleicht auch schon jetzt durch die Königin unterstützt, sich größern Einfluß zu verschaffen, und es gelang ihm zunächst, nach seinem Willen denselben zu einem dem bisherigen entgegengesetzten Verfahren in den kirchlichen Angelegenheiten zu bestimmen. Der Papst Benedict XIII., fortwährend in seinem Palaste eingeschlossen, war im März 1403 aus demselben und aus Avignon in Verkleidung entkommen und hatte sich nach Chateau-Renard, einem Schlosse des ihm ergebenen Herzogs Ludwig II. von Anjou, geflüchtet. Auf seine Auffoderung begaben sich die Cardinäle zu ihm und erhielten die demüthig erbetene Verzeihung; auch die Bürger von Avignon kehrten unter seine Herrschaft zurück, und durch eine Besatzung von aragonischen Söldnern und Anhäufung von Kriegsbedürfnissen sicherte er sich den Besitz der Stadt. Der König von Frankreich, welchen er zur Wiederherstellung des Gehorsams auffoderte, versammelte zur Berathung viele Geistliche, die Abgeordneten der französischen Universitäten und die angesehensten weltlichen Herren zu Paris. Die Herzöge von Burgund und von Berri, ein Theil der Prälaten und viele Gelehrte verlangten, daß man bei der Entziehung des Gehorsams beharre, Andere, sowie auch die Universitäten Toulouse, Angers, Orleans und Montpellier, verlangten Zurücknahme derselben. Der Herzog von Orleans foderte insgeheim die Erzbischöfe auf, die Bischöfe und andern Geistlichen ihrer Diöcesen ihre Meinung schriftlich abgeben zu lassen, er begab sich darauf, bevor die Versammlung einen Beschluß gefasst hatte, zum Könige, zeigte ihm die Namen der Prälaten und Universitätsdeputirten, welche die Aufkündigung des Gehorsams misbilligten, theilte ihm mit, daß der Papst versprochen habe, seine Würde niederzulegen, so-

1) Die Heirathsverträge vom 5. Mai 1403 stehen in den Annot. zu Juvenal 601—3. 609. 610.

bald sein Gegner dies thue, oder sterbe, oder abgesetzt werde, und binnen Jahresfrist ein allgemeines Concil zu berufen, zur Verhandlung über die Herstellung der Einheit der Kirche, über die Reform und die Freiheiten derselben und über die Abgaben der französischen Kirche an den päpstlichen Stuhl, und er bewog den König sogleich zu der eidlichen Versicherung, daß er Benedict wieder als wahren Papst anerkennen und in seinem ganzen Reiche anerkennen lassen werde. Die Herzöge von Burgund und Berri waren ebenso überrascht als unwillig über diesen schnellen, ohne ihre Theilnahme gefassten Beschluß, indeß gaben sie endlich, sowie nach längerm Widerstreben auch die pariser Universität, ihre Beistimmung, und am 30. Mai unterzeichnete der König eine Verordnung, durch welche er die Aufkündigung des Gehorsams gegen den Papst für ungültig erklärte und den Gehorsam gegen den Papst für sich und sein Reich wiederherstellte, weil jene Aufkündigung nicht den gehofften Erfolg gehabt und der Papst jetzt, was er früher aufs beharrlichste verweigert, bereit sei, seine Würde niederzulegen, sobald dadurch die Kircheneinheit wiederhergestellt werden könne. Erfolglos blieb es indeß, daß der Papst nach einiger Zeit zu der versprochnen Berufung eines Concils durch französische Gesandte aufgefodert wurde [1]).

Während der Herzog von Burgund fortwährend im Interesse seiner flandrischen Unterthanen die Erhaltung des Friedens mit England wünschte, so bemühte sich dagegen der Herzog von Orleans jetzt wie früher den Ausbruch eines Krieges mit diesem Reiche herbeizuführen, wenn auch vielleicht nur um einen Vorwand zu neuen Erpressungen zu erhalten. Er setzte, ungeachtet des Widerspruchs des Herzogs von Burgund, in dem Staatsrathe es durch, daß die Erhebung einer allgemeinen Auflage beschlossen wurde; mit der schonungslosesten Härte wurde sie eingetrieben und der Ertrag wurde in einem Thurme des königlichen Palastes niedergelegt, um nach gemeinsamer Bestimmung des Bruders und der Oheime des Königs verwandt zu werden; allein der Herzog von Orleans entblödete

1) Hist. de Ch. XXII, 1. 9. 11. XXIII. 3—6. Ordonn. VIII, 593—596.

sich nicht, zur Nachtzeit an der Spitze eines zahlreichen bewaffneten Gefolges den Thurm erbrechen zu lassen und sich den größten Theil des Geldes zuzueignen [1]). Die schon begonnenen Feindseligkeiten gegen England wurden zwar fortgesetzt, allein da es nunmehr zu größern Rüstungen an Geld fehlte, so beschränkten sie sich auf einzelne Verheerungen an den englischen Küsten, welche von den Engländern durch Landungen in Frankreich vergolten wurden, ohne daß jedoch der König von England, welcher den Krieg nicht wünschte, den Waffenstillstand für gebrochen erklärte. Schon am 27. April

1404 1404 starb der Herzog Philipp von Burgund, auf seinem Schlosse zu Hall, an einer ansteckenden Krankheit, welche sich damals über Frankreich und andere Länder verbreitete. Erbe des Herzogthums Burgund war sein ältester Sohn Johann, welcher nachmals den Beinamen des Unerschrockenen oder Furchtlosen erhielt; ihm fiel schon im März des folgenden Jahres, durch den Tod seiner Mutter Margaretha, auch der größte Theil der Besitzungen derselben zu, indem nur die Grafschaften Nevers und Rhetel seinem jüngsten Bruder Philipp zu Theil wurden, und einen bedeutenden Zuwachs erhielt die Macht des burgundischen Hauses in den Niederlanden dadurch, daß des Herzogs Philipp zweiter Sohn, Anton, nach dem Tode der Herzogin Johanna von Brabant und Limburg, den Bestimmungen dieser und seiner Mutter, ihrer Nichte, gemäß, Besitzer dieser beiden Länder wurde [2]).

Der Tod des Herzogs Philipp schien dem Herzoge von Orleans um so mehr die obere Leitung der Regierung zu sichern, als der Herzog von Berri jetzt auch wegen seines höhern Alters sich mehr von Staatsgeschäften zurückzog, und ihm die übrigen Mitglieder des Staatsraths selten zu wider-

1) Hist. de Ch. XXIV, 1.

2) Hist. de Ch. XXIV, 2. 14. Christ. de Pisan II, 1. Leo, Niederl. Geschichten I, 628. — Die Grafschaft Rhetel hatte zwar zunächst Anton erhalten, er übergab sie aber, nach seiner Gelangung zum Herzogthum Brabant, seinem jüngern Bruder Philipp. Monst. I, 33. — Die Herzogthümer Brabant und Limburg waren schon seit 1289 mit einander vereinigt.

sprechen wagten; allein sehr bald trat ihm in demselben ein nicht minder gefährlicher Gegner gegenüber. Der Herzog Johann von Burgund, im gleichen Alter mit ihm, besaß zwar nicht seine höfische Sitte und seine Redegewandtheit, allein er übertraf ihn an Scharfblick, Muth und Thatkraft. Zwar nahm er zunächst nur die fünfte Stelle im Staatsrath ein, indem ausser den Herzögen von Berri, Orleans und Bourbon auch der Herzog von Anjou ihm vorging; allein in der Zuneigung des schwerbelasteten Volkes, als dessen Vertreter er sich bald, ebenso wie früher sein Vater, zeigte, und in dem allgemeinen Hasse gegen den Herzog von Orleans, welcher damals den Ertrag der letzten allgemeinen Auflage zu prachtvollen Bauten und glänzenden Festen vergeudete, während er die Grenzen den Angriffen der Engländer preisgab, fand er die wirksamsten Mittel, um sich bald eine zahlreiche Partei im Staatsrath und besonders unter dem Volke zu gewinnen. Als der Herzog von Orleans schon im Anfange des Jahres 1405 unter dem Vorwande, daß Frankreich durch eine Landung der Engländer bedroht werde, im Staatsrathe wieder die Erhebung einer allgemeinen Steuer vorschlug, so widersprach Johann, weil schon die vorige eine unerschwingliche Last für die unglücklichen Bewohner des Reiches gewesen sei; er rügte die bisherige Verwaltung der Staatseinnahmen und erklärte, daß er die Erhebung der Auflage in seinen Ländern nicht zugeben würde, wenn dieselbe von dem Staatsrathe genehmigt werde. Dessenungeachtet erklärte sich die Mehrzahl der Mitglieder desselben für den Vorschlag; die Erhebung wurde mit der größten Härte ausgeführt, Diejenigen, welche nicht sogleich zahlten oder nicht zu zahlen im Stande waren, wurden ins Gefängniß geworfen, selbst das Strohlager der Armen wurde verkauft, und was auf solche Weise erpresst war, wurde theils von dem Herzoge von Orleans vergeudet oder an seine Günstlinge geschenkt, theils von der Königin zur Befriedigung ihrer Leidenschaft für Kleiderpracht verwandt oder nach Deutschland zur Bereicherung von Fremden geschickt[1]),

1) Diese Anklage gegen die Königin wird auch durch eine baiersche Chronik in v. Freibergs hist. Schriften und Urkunden I, 132 — an-

während dem Könige und seinem ältesten Sohne, dem Dauphin, oft kaum die nothdürftigsten Mittel zu ihrem Unterhalt gewährt wurden. Ausserdem trafen noch andere Bedrückungen die Hauptstadt und deren Umgegend: die für den Hofhalt der Königin und des Herzogs nothwendigen Naturalien wurden den Bewohnern der umliegenden Dörfer fortgenommen, und die Handwerker und Kaufleute zu Paris, welche für den Hof arbeiteten oder lieferten, erhielten keine Bezahlung. Die Stimmung zu Paris gegen die Königin und den Herzog sprach sich in den heftigsten Verwünschungen aus, und sie wagten es nicht, daselbst zu bleiben, sondern sie begaben sich nach Melun, als der Herzog von Burgund, welcher sich bisher wegen des Todes seiner Mutter in Flandern aufgehalten hatte, begleitet von vielen Baronen und Herren und einer bedeutenden Zahl Gendarmen, sich im August näherte. Er versammelte den Staatsrath und ließ in seinem und seiner Brüder Namen eine Anklage gegen die bisherige Verwaltung des Reichs vorlesen: man habe keine Sorge für die Gesundheit des Königs getragen und ihn sogar Mangel leiden lassen, in der Ausübung der Rechtspflege herrsche die größte Parteilichkeit, die Verwaltung der Domainen sei aufs äusserste vernachlässigt, alle Stände seien aufs ärgste bedrückt und für die Vertheidigung des Reichs gegen die Verheerung der Engländer nichts gethan worden. Aufs neue drohte die Gefahr eines Bürgerkriegs. Der Herzog von Orleans berief die ihm befreundeten und ergebenen Herren mit zahlreichem Kriegsvolk nach Melun, um die ihm und der Königin zugefügte Beleidigung zu rächen; eine nicht geringere Macht, besonders aus den Niederlanden, versammelte sein Gegner in und bei Paris, und er sandte zugleich jene Anklage an alle Städte des Reiches, um diese für sich zu gewinnen. Die Vermittlungsversuche der andern Prinzen blieben Anfangs erfolglos, das Kriegsvolk beider Theile näherte sich schon einander, als es ihnen endlich ge-

geführt in Kortüms Geschichte des Mittelalters II, 420 Anm. — bestätigt: „Die Königin hatte ihren Bruder Herzog Ludwig gar lieb, darumb sie Ihme täglich groß guet gab, an paarschaft und an köstlichern Kleinodern von golt und silber, das schickhet er alles heim gen Baiern." — **Hist. de Ch. XXIV, 14. XXV, 8.**

lang, eine — wenigstens scheinbare — Versöhnung zu Stande zu bringen; die Königin und der Herzog von Orleans kehrten im October nach Paris zurück, er und der Herzog von Burgund schwuren auf die Evangelien, wahre und aufrichtige Freunde zu sein, und sie entliessen ihr Kriegsvolk. Die Ansprüche, welche von Beiden auf die Regierung gemacht wurden, blieben unausgeglichen [1]); jedoch vereinigten sie sich, gegen England, mit welchem Reiche fortdauernd unterhandelt und gekämpft wurde, den Krieg mit Aufwendung größerer Mittel fortzusetzen und zu gleicher Zeit Guienne und Calais anzugreifen. Zur Herbeischaffung der Mittel wurde eine allgemeine drückende Steuer erhoben, die kriegerischen Unternehmungen wurden aber erst im September des Jahres 1406 begonnen. Der Herzog von Orleans belagerte die Stadt Bourg am Zusammenflusse der Garonne und Dordogne, allein die tapfere Vertheidigung derselben, unaufhörliche Regengüsse, Mangel und Krankheiten entmuthigten sein Heer, und da er überdies das zum Solde bestimmte Geld verspielte, so zerstreute sich ein großer Theil desselben, und er sah sich genöthigt, im Januar 1407 die Belagerung aufzuheben. Der Herzog von Burgund erschöpfte seine Geldmittel durch langwierige Ausrüstung eines kostbaren Belagerungszeuges, er ließ dadurch den Engländern Zeit, Calais in besten Vertheidigungszustand zu setzen, und da er, um die Belagerung zu unternehmen, vergeblich Geld aus dem Ertrage der allgemeinen Steuer verlangte, so blieb ihm kein anderer Entschluß, als sein Heer zu entlassen [2]). Er beschuldigte den Herzog von Orleans, daß derselbe die Zahlung des verlangten Geldes verhindert habe; sein Groll und seine Eifersucht gegen ihn stieg dadurch noch

1406

1) Hist. de Ch. XXV, 8—11. 14. 15. Juvenal 168. 169. Monstrel. I, 26. Die Vorstellungen, welche die pariser Universität durch den Professor Johann Gerson 7. Nov. dem Staatsrathe über die Nothwendigkeit größerer Sorgfalt für die Gesundheit des Königs und der Abstellung der im Reiche herrschenden Misbräuche machen ließ, bewirkten zwar, daß man den König mit größerer Aufmerksamkeit behandelte und durch Beschränkung der übergroßen Zahl von Finanzbeamten einige Ersparnisse machte, allein diese waren nicht von Dauer.

2) Hist. de Ch. XXVI, 10. 12. Monstrel. I, 28. 29.

mehr, daß derselbe den König bewog, ihm die schon längst gewünschte Statthalterschaft von Guienne zu ertheilen, und ihre gegenseitige Abneigung sprach sich im Staatsrathe in dem gegenseitigen Widerspruche immer heftiger aus. Als der Herzog von Berri und andere Herren sie bewogen, am 20. November 1407 gemeinschaftlich die Messe zu hören und das Abendmahl zu empfangen und einander brüderliche Liebe zu schwören, hatte der Herzog von Burgund schon einen Normannen, Raoul von Auquetonville, einen durch den Herzog von Orleans mit Recht abgesetzten Finanzbeamten, zum Meuchelmorde desselben gedungen, und dieser hielt sich bereits seit mehreren Tagen mit siebzehn geworbenen Helfern in einem Hause in der Nähe des Thores Barbette versteckt, um eine günstige Gelegenheit abzuwarten. Am 23. November begab sich der Herzog von Orleans zum Besuch zur Königin, welche den Palast Montaigu bewohnte. Am Abend meldete ihm daselbst ein von Auquetonville gewonnener Kammerdiener des Königs, Thomas Courteheuse: der König wünsche ihn eiligst wegen einer wichtigen Angelegenheit zu sprechen. Der Herzog bestieg sogleich sein Maulthier, und nur von zwei Knappen, welche auf Einem Pferde saßen, und von vier oder fünf Dienern zu Fuß begleitet, während sein übriges Gefolge sich nicht beeilte ihm zu folgen, machte er sich auf den Weg. In geringer Entfernung von der Wohnung der Königin, in der Nähe des Thores Barbette, wurde er von einer Schaar Bewaffneter überfallen, an deren Spitze sich Auquetonville befand; es wurde ihm erst eine Hand abgehauen und sodann der Kopf gespalten, so daß er todt zu Boden stürzte. Die Mörder ergriffen darauf die Flucht.

Während das Volk zu Paris über den Mord eines Prinzen, welcher sich durch seine zügellose Lebensweise verachtet und durch seine Habgier und sein gewaltthätiges Verfahren verhasst gemacht hatte, gleichgültig oder erfreut war, so erregte dies Ereigniß am Hofe Bestürzung und Schrecken. Kein Verdacht traf zunächst den Herzog von Burgund, zumal er diese That einen so argen Meuchelmord nannte, wie er nie in Frankreich verübt worden sei, und zwei Tage darauf bei der Bestattung des Ermordeten, mit erheuchelter Trauer, einen Zipfel des

Leichentuchs trug. Als aber noch an demselben Tage der Prevot von Paris die Erlaubniß verlangte, Nachsuchungen auch in der Wohnung des Königs und der Prinzen anstellen zu dürfen und die Herzöge von Berri, Anjou und Bourbon diese sogleich bewilligten, so gerieth der Herzog von Burgund in Verlegenheit und gestand den beiden ersten, daß der böse Feind ihn zu jener That verleitet habe. Da am folgenden Tage die Prinzen ihm den Eintritt in den Staatsrath verweigerten und er für seine Freiheit besorgt wurde, so verließ er eilends Paris und begab sich nach Flandern, verfolgt, jedoch nicht eingeholt von den Dienern des ermordeten Herzogs [1]). Von den Söhnen desselben, Karl, nunmehr Herzog von Orleans, Philipp, Grafen von Vertus, und Johann, Grafen von Angoulesme, war der älteste erst funfzehn Jahre. Seine Gemahlin, Valentina Visconti, welche sich zu Chateau-Thierry aufhielt, begab sich sogleich nach Paris, und der König, damals bei Besinnung, versprach ihr auf ihre Bitte Gerechtigkeit gegen den Mörder ihres Gemahls, indem er erklärte, daß er das Verbrechen als gegen seine eigene Person verübt betrachte. Allein bald erkrankte er aufs neue; die Macht des Mörders, welchem bereits die flandrischen Städte, befriedigt durch die von ihm gegebene Rechtfertigung seiner That, Hülfe gegen Jedermann, ausgenommen nur den König und seine Kinder, zugesagt hatten, und die Zuneigung der Pariser zu ihm liessen die meisten der in Paris anwesenden Prinzen eine friedliche Ausgleichung wünschen, und die Herzöge von Berri und Anjou begaben sich nach Amiens zu einer Zusammenkunft mit ihm, während der Herzog von Bourbon, welcher sie zu begleiten aufgefodert wurde, jede Theilnahme an einer Unterhandlung

1) Hist. de Ch. XXVII, 23. Monstr. I, 33—36. Juvenal. 189. Berry, hist. chronologique (Berry war erster Herold des Königs Karls VI., seine Chronik gewährt jedoch für die Geschichte dieses Königs im Verhältniß zu jenen andern drei Quellen nur dürftige Ausbeute, sie ist bis zum Jahre 1422 gedruckt bei der angeführten Ausgabe von Juvenal p. 411—444., reichhaltiger ist die zweite Hälfte dieser Geschichte bis 1455, welche mit einer dürftigen Fortsetzung bis 1461 in der später anzuführenden Ausgabe Godefroys von Chartiers Geschichte Karl VII. gedruckt ist.) 417.

mit dem Meuchelmörder verweigerte und sich nach seinem Herzogthume zurückzog. Vergeblich verlangten jene beiden Herzöge von dem Herzoge von Burgund, daß er den König um Verzeihung bitte und nicht ohne dessen Erlaubniß nach Paris komme; er behauptete und ließ diese Behauptung durch drei angesehene Lehrer der Theologie an der pariser Universität, unter ihnen auch Johann Petit, beweisen, daß der König und sein Rath ihm vielmehr für Das, was er gethan, Dank schuldig seien, und er werde sobald als möglich nach Paris kommen, um sich vor dem Könige zu rechtfertigen. Zwar verlangten nach der Rückkehr der beiden Herzöge einige Mitglieder des königlichen Rathes, daß man sogleich ein Heer gegen den Herzog von Burgund versammle, allein die Mehrzahl widersprach aus Ergebenheit gegen ihn, aus Abneigung gegen den ermordeten Herzog von Orleans und aus Besorgniß vor der Stimmung der Pariser wegen dieser Foderung, die verwitwete Herzogin verließ Paris, und der Herzog von Burgund hielt an der Spitze von 800 vom Kopf bis zum Fuß geharnischten Edelleuten seinen Einzug in Paris, indem ihn das Volk mit dem beim Einzuge des Königs üblichen Zurufe Noel begrüßte.

Am 8. März 1408 ließ er, in Gegenwart des ältesten Sohnes des Königs, Dauphins von Viennois und Herzogs von Guienne, der Herzöge von Berri, Anjou, Bretagne und Lothringen, mehrerer Grafen, Ritter und Knappen, des Rectors der Universität, vieler Doctoren und Geistlichen, sehr vieler Bürger und Leute aus jedem Stande, den von ihm befohlenen Mord durch den Doctor und Professor der Theologie Johann Petit rechtfertigen. Dieser stellte zunächst die Behauptung auf, daß es einem Jeden ohne irgend einen Befehl nach dem moralischen, natürlichen und göttlichen Gesetz erlaubt sei, einen treulosen Verräther und Tyrannen zu tödten oder tödten zu lassen, daß dies nicht nur erlaubt, sondern auch ehrenvoll und verdienstlich sei, selbst wenn derselbe so mächtig wäre, daß von dem Herrscher nicht gut Gerechtigkeit geübt werden könne. Zur Unterstützung dieser Behauptung führte er, zu Ehren der zwölf Apostel, zwölf Gründe an, nämlich willkürlich und falsch gedeutete drei Aussprüche von Kirchenlehrern, insbesondere von Thomas von Aquino, welchen zu größerer Bekräftigung er

sogar die Autorität des Apostels Petrus hinzufügte, drei Aussprüche von Moralphilosophen, Anaxagoras, Cicero und Boccaccio, drei Verordnungen des bürgerlichen Gesetzes und drei Beispiele aus der heiligen Schrift. Sodann suchte er zu beweisen, daß der Herzog von Orleans ein Tyrann und ein Majestätsverbrecher gewesen sei, indem er den König und dessen Kinder durch Zauberkünste, durch Gift und andere boshafte Anschläge des Lebens zu berauben gesucht habe, um sich die Krone zu verschaffen, indem er mit den Feinden des Reiches und des Königs, namentlich mit dem Herzoge von Lancaster, ein Bündniß geschlossen und sich als Feind des Reiches dadurch bewiesen habe, daß er lange Zeit durch sein Kriegsvolk habe morden und plündern lassen, dem Volke, angeblich zum Kriege gegen die Feinde des Reiches, unerschwingliche Abgaben aufgelegt und diese dann mit Gewalt sich zugeeignet habe [1]. Allen rechtlichen und gelehrten Männern war diese Rechtfertigung und die Entstellung der Autoritäten, auf welche sie sich stützte, ein Ärgerniß, allein die Macht des Herzogs und sein Einfluß auf den geistesschwachen König bewirkte, daß dieser ihm am folgenden Tage für die Ermordung des Herzogs von Orleans Verzeihung bewilligte und erklärte, daß er, da der Herzog von Burgund denselben nur habe tödten lassen zur Sicherheit des Königs und seiner Nachkommen, zum Wohl und zum Nutzen des Reiches und zur Bewahrung seiner Pflicht und Treue gegen ihn, jedes Misfallen darüber aus seinem Herzen entferne und der Herzog, dessen Nachkommen und Erben weder von ihm noch von seinen Nachfolgern deshalb beunruhigt werden sollten [2]. Die Königin entfernte sich jetzt insgeheim, den Dauphin mit sich führend, nach Melun und ließ

1) Die ganze Rechtfertigung ist mitgetheilt von Monstrel. I, 39. Die apostolische Autorität steht im 1. Brief Petri 2, 13. 14., aus welcher Stelle Petit die Folgerung zog, daß der Herzog von Burgund verpflichtet gewesen sei, den König für alle gegen denselben verübten oder beabsichtigten Beeinträchtigungen zu rächen. — Petit starb, reich vom Herzoge belohnt, am 15. Juli 1411 zu Hesdin. Monstrel. I, 76.

2) Plancher, Hist. de Bourgogne III, pr. 244. In Buchons Anmerkung zu Monstrelet (T. I, p. 326.) ist die Urkunde des Königs fälschlich vom 5. März datirt.

diese Stadt in Vertheidigungszustand setzen. Der Herzog verweilte in Paris, bis ihn ein Krieg in den Niederlanden nöthigte, sich im Juli hierhin zu begeben.

Die Lütticher hatten gegen Johann von Baiern, den Bruder des Grafen Wilhelm von Hennegau, die Waffen ergriffen, weil derselbe, obwohl schon vor langer Zeit zum Bischof gewählt und ungeachtet ihrer wiederholten Auffoderungen sich weigerte, die geistlichen Weihen zu empfangen; sie hatten ihn in Mastricht eingeschlossen und einen andern, von Benedict XIII. bestätigten Bischof gewählt. Der Herzog beschloß, Johann Beistand zu leisten, nicht allein weil er ein Schwager Wilhelms von Hennegau war, sondern hauptsächlich weil er fürchtete, der Aufstand der Lütticher möchte, wenn er nicht bald unterdrückt würde, andere Städte zu ähnlichem Unternehmen verleiten und das Zeichen zu weitverbreiteten Unruhen werden [1]). Sobald er Paris verlassen hatte, verbargen die Prinzen nicht länger ihren Unwillen über sein Benehmen, sie empfingen die in der letzten Woche des Augusts in Begleitung des Dauphins zurückkehrende Königin, welcher nach wenigen Tagen die verwitwete Herzogin von Orleans und deren ältester Sohn folgten. Der König übertrug seiner Gemahlin und dem Dauphin das Recht, den königlichen Rath zu versammeln, den Vorsitz in demselben einzunehmen und die Reichsgeschäfte zu verwalten während der Zeit, in welcher er selbst durch Krankheit daran verhindert sein würde. Die Königin bewilligte darauf der Herzogin von Orleans das verlangte Gehör, um auf die Beschuldigungen des Herzogs von Burgund gegen ihren verstorbenen Gemahl zu antworten. Am 8. September, in Gegenwart der Herzöge von Berri, Bretagne und Bourbon, der Grafen von Clermont, Alençon, Eu, Mortagne und Vendome und anderer Herren des königlichen Rathes, des Rectors der Universität und vieler andern Zuhörer, las der Abt von St. Fiacre eine Schrift zur Rechtfertigung des Herzogs von Orleans vor und foderte die Prinzen auf, die gefährliche, aufrührerische und verabscheuungswürdige Lehre Johann Petits, welche ihr eigenes Leben der Todesgefahr aus-

1) Hist. de Ch. XXVIII, 6. Monstrel. I, 45. 50.

setze, zu verdammen [1]). Sodann verlangte Wilhelm Cousinot, der Sachwalter der Herzogin, daß der Herzog von Burgund sie und ihren Sohn demüthig um Verzeihung bitte; daß seine Häuser zu Paris niedergerissen würden, daß er für das Seelenheil des Ermordeten mehrere fromme Stiftungen mache und wenigstens auf zwanzig Jahre aus Frankreich über das Meer verbannt werde. Nach der Meinung der Prinzen und des königlichen Rathes erklärte der Dauphin, daß der Herzog von Orleans völlig gerechtfertigt sei, und daß der Herzogin in Beziehung auf ihre Foderung eine sie befriedigende Gerechtigkeit zu Theil werden solle. Nach mehreren Berathungen wurde beschlossen, gegen den Herzog von Burgund nach aller Strenge des Rechtes zu verfahren, und wenn er dem Könige nicht gehorchen wolle, alle Vasallen und Unterthanen desselben aufzubieten und ihn dazu mit Gewalt zu zwingen. Die ihm bewilligte Verzeihungsurkunde wurde vom Könige in Gegenwart der Prinzen und seines Rathes vernichtet, und von allen Seiten Kriegsvolk berufen. Allein als die Gesandten, welche ihm die Rechtfertigung für den Herzog von Orleans und die Foderungen der Herzogin überbracht hatten, mit der Antwort zurückkehrten, er werde nach Beendigung des Krieges gegen die Lütticher sich zum Könige begeben und gegen ihn und jeden Andern thun, was einem guten Unterthanen und so nahen Verwandten des Königs, wie er sei, gezieme, als zugleich die Nachricht nach Paris kam, daß er in Gemeinschaft mit dem Grafen von Hennegau die Lütticher am 23. September gänzlich besiegt habe [2]), da sank Vielen, welche sich bisher als seine heftigen Feinde gezeigt hatten, der Muth, sie fürchteten seine Macht, seine Entschlossenheit und Kühnheit, sie fürchteten die Stimmung der Bewohner der Hauptstadt, welche es lebhaft wünschten, daß er die Leitung der Regierung übernehme, da

1) Diese Schrift ist vollständig mitgetheilt in **Monstrel.** I, 47.

2) Dieser Sieg, bei welchem der Herzog glänzende Beweise von Tapferkeit und Muth gegeben hatte und mehrmals von Wurfgeschossen getroffen worden war, gab die Veranlassung zu seinem Beinamen; wenigstens erzählt Monstrelet (I, 51.), daß die englischen Gesandten, welche, damals nach Abschluß eines Waffenstillstandes von Paris nach Calais zurückkehrend, von diesem Siege hörten, ihn Jean-sans-peur nannten.

er für diesen Fall die Aufhebung des Abgabendrucks hatte hoffen lassen. Das aufgebotene Kriegsvolk wurde entlassen, die Herzogin von Orleans entfernte sich aufs neue aus Paris — sie starb schon am 4. December zu Blois —, die Königin und die Prinzen führten den kranken König am 10. November nach Tours, und vierzehn Tage darauf wurde der Herzog von Burgund, welcher eine große Zahl Gendarmen mit sich führte, mit einer nur dem Könige gebührenden Ehre von den Parisern empfangen. Da sich indeß der König nicht in seiner Gewalt befand und er nur im Namen desselben die Regierung führen konnte, so wünschte er einen Vergleich mit seinen Gegnern, und da diese einen Kampf mit ihm, dessen Macht durch den Besitz der Hauptstadt noch bedeutend vermehrt worden war, scheuten, so gelang es endlich dem Grafen von Hennegau, welcher zugleich Schwager des Herzogs von Burgund, Schwiegervater des zweiten Sohnes des Königs, des Herzogs von Touraine, und auch der Königin verwandt war, einen Vertrag zu vermitteln. Diesem gemäß verließ der Herzog am 1. Februar 1409 mit allem seinen Kriegsvolk Paris und kehrte nach Flandern zurück; nachdem der König, die Königin und die Prinzen ihm Sicherheit zugeschworen, erschien er, begleitet von 100 Gendarmen, in Chartres, welches der Graf von Hennegau im Namen des Königs mit 400 Gendarmen besetzt hatte. In Gegenwart der auch dahingekommenen Königin, der Prinzen — jedoch nicht des jungen Herzogs von Orleans und der Brüder desselben — und des königlichen Rathes ließ er durch einen Bevollmächtigten den König bitten, daß er den Zorn und Unwillen über die That, welche er für das Wohl des Reiches und des Königs an der Person des Herzogs von Orleans habe verüben lassen, aus seinem Herzen entferne und ihm seine Gnade gewähre. Der König bewilligte diese Bitte, und auf seinen Befehl entschlossen sich die Söhne des ermordeten Herzogs endlich zu der Erklärung, daß auch sie ihren Unwillen gegen den Herzog von Burgund aufgäben, und dieser sowie jene schwuren auf die Evangelien vollkommene Beobachtung dieses Friedens. Der König kehrte darauf mit seiner Gemahlin und den

1409

Prinzen nach Paris zurück [1]). Dieser Vergleich war nur ein Aufschub des Bürgerkrieges; das orleansche Haus und seine Freunde und Anhänger hatten nur dem Zwange der Umstände nachgegeben und erwarteten nur einen zur Rache günstigern Zeitpunct; über die Form der Regierung war wiederum nichts festgestellt worden, weil man es für unmöglich hielt, die verschiedenen Ansprüche zu vereinigen, und so musste der Widerstreit derselben bald aufs neue Zerrüttung und Krieg drohen und herbeiführen.

Während auf solche Weise Frankreich innerem Zwiespalt preisgegeben war, gelang es auch nicht, die Spaltung der Kirche aufzuheben und den kirchlichen Verhältnissen eine feste Gestaltung zurückzugeben. Die pariser Universität war in ihren Bemühungen um die Herstellung der Einheit der Kirche nicht ermüdet. Schon 1406 hatte sie verlangt, daß dem Papste Benedict wieder der Gehorsam aufgekündigt werde, und wenn auch die Erfüllung ihrer Foderung durch die Anhänger des Papstes verhindert wurde, so veranlasste sie doch, daß das Parlament im September desselben Jahres durch einen feierlichen Beschluß festsetzte: die gallicanische Kirche solle frei sein von allen Leistungen und Verpflichtungen, welche der päpstliche Hof ungebührlicher Weise eingeführt habe, und königliche Edicte verordneten im Februar 1407: die Prälaturen und Beneficien sollten nach den kanonischen Gesetzen, ohne Rücksicht auf Reservationen und Expectanzen besetzt werden und die Erpressungen, durch welche der päpstliche Hof die französische Geistlichkeit gedrückt habe, namentlich die Besitznahme der nachgelassenen Güter verstorbener Prälaten und der Einkünfte vacanter Beneficien, sowie die Auflegung von Zehnten und andern Abgaben ohne Beistimmung der Prälaten sollten aufhören. Da ferner alle Versuche, die beiden Päpste zu einer Zusammenkunft und zur Niederlegung ihrer Würde zu bewegen, an der beharrlichen Weigerung derselben scheiterten, so bewirkte vornehmlich die Universität die Erlassung eines andern königlichen Edicts, im Januar 1408, des Inhalts, daß Frank-

1) Monstrel. I, 48—52. Hist. de Ch. XXVIII, 14—17. Juvenal. 198.

reich für neutral erklärt und keiner der beiden Päpste, welche diese Würde sich streitig machten, anerkannt werden würde, sobald bis zum Himmelfahrtstage die Kircheneinheit nicht wieder hergestellt sei, und nach Ablauf dieser Frist erfolgte am 25. Mai diese Erklärung. Die Bulle Benedicts, in welcher er Bann und Interdict gegen Alle aussprach, welche sich von dem Gehorsam gegen ihn losgesagt, wurde auf den Antrag der Universität von dem Rector derselben vor dem Könige und einer zahlreichen Versammlung zerrissen, und Boucicault erhielt Befehl, sich der Person Benedicts, welcher sich damals im genuesischen Gebiet, in Porto Venere, aufhielt, zu bemächtigen, jedoch entkam der Papst nach Perpignan. Eine zu Paris im August zusammentretende Nationalsynode ordnete die Verwaltung der französischen Kirche während der Zeit der Neutralität, und französische Gesandte foderten — mit Erfolg in Ungarn, Böhmen und Deutschland — die angesehensten christlichen Fürsten auf, dem Verfahren Frankreichs als dem zweckmäßigsten Mittel nachzufolgen. Selbst die Cardinäle, zu Avignon wie zu Rom, sagten den Päpsten den Gehorsam auf; sie vereinigten sich zu Livorno und schrieben im Juli 1408 ein allgemeines Concil zum März des folgenden Jahres nach Pisa aus. Das Concil setzte beide Päpste ab und wählte einen andern, Alexander V., allein jene fanden auch jetzt noch Anhänger, und die besonders von Johann Gerson, Kanzler der pariser Universität, nachdrücklich gefoderte Reform der Kirche an Haupt und Gliedern verhinderte damals selbst der neue Papst, indem er, für den Augenblick nur Unbedeutendes gewährend, dieselbe auf ein erst nach drei Jahren zu berufendes Concil verschob und das Concil von Pisa am 7. August 1409 auflöste [1]).

In dieser Zeit hatte sich für Frankreich die Aussicht eröffnet, die Herrschaft über die Lombardei zu gewinnen, allein nicht nur verschwand diese Aussicht sehr bald wieder, sondern zugleich ging auch der Besitz Genuas nach dreizehnjähriger

1) Hist. de Ch. XXVI, 3. XXVII, 3—5. XXVIII, 1. 2. 8. Monstrel. I, 41—44. 46. Ordonn. IX, 180—185. 290. 291. 342. 343. Gieseler, Kirchengeschichte II, 4, 2—6.

Dauer wieder verloren. Der Tod des ersten Herzogs von Mailand, Johann Galeazzo Visconti, des Vaters der Herzogin von Orleans, im Jahre 1402 und die Unmündigkeit seiner Söhne Johann Maria und Philipp Maria hatten damals den von Jenem gegründeten Staat einer völligen Auflösung preiszugeben gedroht; nur durch bedeutende Abtretungen konnte die verwitwete Herzogin Frieden von Venedig und dem Papste erkaufen; die Feldhauptleute des verstorbenen Herzogs eigneten sich den Besitz einzelner Landschaften zu, und die Parteien der Guelfen und Ghibellinen traten aufs neue hervor. Der junge Herzog Johann Maria machte sich bald durch die unmenschlichste Grausamkeit verhasst; Facino Cane, welcher sich zum Herrn von Alessandria, Tortona und Novara aufgeworfen hatte, und andere Herren und Condottieren ergriffen die Waffen gegen ihn und schnitten der Stadt Mailand die Zufuhr ab, so daß daselbst Hungersnoth entstand. In dieser Bedrängniß bat der Herzog den König von Frankreich um Beistand, indem er versprach, ihm als seinem Lehnsherrn zu huldigen. Boucicault, fortwährend Gouverneur von Genua, wurde beauftragt, die erbetene Hülfe zu leisten. Er brach am 31. Juli 1409 von Genua, wo er nur weniges Kriegsvolk zurückließ, nach Mailand auf; er empfing im Namen des Königs von Frankreich den Lehnseid vom Herzoge und war eben im Begriff, in Gemeinschaft mit demselben Facino Cane anzugreifen, als ein unerwartetes Ereigniß ihn zu schleuniger Rückkehr nöthigte. Den Genuesern war schon seit einiger Zeit seine strenge und oft willkürliche Herrschaft lästig geworden, und die Unzufriedenheit war dadurch vermehrt worden, daß er die Stadt in die Feindseligkeiten der lombardischen Herren verwickelte und ihre Einkünfte für französische Interessen verwendete. Sogleich nach seiner Entfernung foderten mehrere ihm feindselige Genueser, welche sich an dem Hofe des Markgrafen von Montferrat aufhielten, diesen und Facino Cane zu einem Zuge gegen Genua auf. Beide waren um so bereitwilliger dazu, als sie dadurch auch die Rückkehr Boucicaults aus der Lombardei zu erzwingen hoffen konnten. Als sie sich an der Spitze eines Heeres der Stadt näherten, rottete sich, am 3. September 1409, nicht allein das geringe Volk zusammen, son-

dern auch die Bürger und Edeln versammelten sich öffentlich und beschlossen dem Marschall Boucicault das Gouvernement zu entziehen. Noch am Abend desselben Tages wurden sein Stellvertreter und alle Franzosen, welche sich nicht in die Castelle der Stadt flüchteten, von dem Pöbel ermordet und ihr Eigenthum geplündert. Der Markgraf zog am 6. September ein, die französische Herrschaft wurde aufgehoben und der Markgraf zum Capitano der Stadt gewählt. Die Castelle ergaben sich noch in demselben Monat, da Boucicault, obwohl er sogleich aus der Lombardei zurückkehrte, keinen Angriff auf Genua wagte. Die Abgeordneten der Stadt, welche an den französischen Hof geschickt wurden, um die Ermordung der Franzosen, als durch Fremde geschehen, zu entschuldigen und den König zu bitten, das Vorgefallene zu vergessen, wurden zwar sogleich mit drohenden Worten fortgewiesen, allein die Verhältnisse des französischen Hofes und der Zustand der Regierung sicherten Genua vor jeder Rache. Die Verbindung zwischen Frankreich und dem Herzoge von Mailand löste sich auf, indem dieser genöthigt war, Facino Cane an die Spitze der Verwaltung seines Landes zu stellen. Eine Verschwörung, durch welche Savona an Boucicault 1410 überliefert werden sollte, wurde entdeckt, Ventimiglia, welches den Franzosen ergeben geblieben war, wurde von den Genuesern erobert und geplündert, und der König von Frankreich verkaufte die ihm noch gebliebenen Orte des genuesischen Gebiets 1411 theils an Florenz, theils an Facino Cane [1]).

Der Vergleich von Chartres sicherte dem Herzoge von Burgund die Früchte des von ihm befohlenen Meuchelmordes umsomehr, als sich bald darauf der König von Navarra aufs engste mit ihm gegen das Haus Orleans verband. Er suchte sich in dem Besitz der erlangten Macht zu befestigen, indem er nicht allein die Bewohner der Hauptstadt sich noch mehr verpflichtete, sondern überhaupt die öffentliche Meinung dadurch für sich zu gewinnen suchte, daß er es als sein angelegentliches Bestreben erscheinen ließ, Misbräuche und Untreue in der

1) Stellae annal. Gen. l. c. 1220 sqq. Uberti Folietae hist. Genuensium (Gen. 1585) 190 b. 191 a.

Verwaltung zu bestrafen und die allgemein gewünschten Reformen in derselben zu befördern. Ohne Zweifel war er der Urheber einer königlichen Verordnung, welche den Parisern im September alle von frühern Königen bewilligten Vorrechte bestätigte, namentlich das Vorrecht, in allen Theilen des Reiches Lehen und Allodien in derselben Weise wie die Edelleute zu besitzen und zu erwerben[1]. Die Bestrafung eigennütziger Finanzverwaltung war ihm nur Vorwand zur Befriedigung seiner Rachsucht gegen einen Mann, dessen Reichthum Neid und dessen Ergebenheit gegen den verstorbenen Herzog von Orleans und großes Ansehen am Hofe und bei dem Könige Haß in ihm erregt hatte, gegen Johann von Montagu, welcher von Karl V. an die Spitze der Finanzverwaltung gestellt und von Karl VI. zum Großhofmeister erhoben worden war. Er hatte sich ein sehr großes Vermögen erworben; der eine seiner Brüder war Erzbischof von Rheims, der andere Bischof von Paris, und durch seine Schwester und Tochter war er mit den angesehensten Familien verschwägert. Obwohl gewarnt vor dem Hasse des Herzogs, blieb er im Vertrauen auf die Gunst des Königs in Paris, allein am 7. October wurde er auf des Herzogs Befehl verhaftet, er wurde nicht allein nachlässiger und eigennütziger Verwaltung der Finanzen, sondern auch anderer Verbrechen, namentlich daß er die Krankheit des Königs veranlasst habe, angeklagt und, nachdem man das Eingeständniß dieser Beschuldigungen durch die Folter von ihm erpresst hatte, am 17. October enthauptet, indem er noch auf dem Wege zum Richtplatz betheuerte, daß er nur einer zu großen Verschwendung der königlichen Einkünfte schuldig sei. Seine Güter wurden eingezogen, und der Herzog von Burgund schenkte seinen Palast zu Paris dem Grafen von Hennegau, sein prächtiges Schloß Marcoussis bei Montlhery dem Herzoge Ludwig von

1) Darauf beschränkt sich der Inhalt der Verordnung. Ordonn. IX, 464. Die Hist. de Ch. (XXIX, 8.) fügt noch besonders hinzu, daß den Parisern auch die Wahl eines Prevot der Kaufleute und der Echevins und die Erlaubniß, sich zur Bewachung der Stadt und zum Dienste des Königs zu bewaffnen, bewilligt worden sei; allein Ersteres wenigstens wurde ihnen erst 1412 durch eine königliche Verordnung gewährt.

Baiern, dem Bruder der Königin, um diese dadurch günstiger für sich zu stimmen [1]). Sie hatte sich, als er nach Paris kam, mit dem Dauphin nach Melun begeben, allein sie ließ sich jetzt zu einer Versöhnung mit ihm bewegen. Der Herzog sowie der König von Navarra und der Graf von Hennegau begaben sich nach Melun; sie schwuren am 11. November, die Ehre und Person der Königin gegen Jeden zu vertheidigen und sie in dem Besitz der Vorrechte zu erhalten, welche der König ihr in Beziehung auf die Reichsverwaltung und die Aufsicht über seine Kinder gegeben; sie versprach dagegen, diese Fürsten bei allen den König und das Reich betreffenden Geschäften um Rath zu fragen, und kehrte nunmehr mit ihrem Sohne nach Paris zurück. Die Ernennung der Grafen von la Marche, Vendome und S. Pol und vieler geringern Beamten zu Generalräthen, Richtern und Reformatoren für das ganze Reich, um die Misbräuche in der gesammten Verwalwaltung, besonders in der Finanzverwaltung, und die Vergehungen der Beamten zu untersuchen, abzustellen und zu bestrafen, diente dem Herzoge von Burgund zum Mittel, um die Anhänger des Hauses Orleans aus den Staatsämtern zu entfernen. Es gelang ihm sogar, sich der Person des Dauphins zu versichern, um unter dessen Namen Frankreich zu regieren. Der König, welcher im Anfange des Decembers, nach längerem Kranksein, auf einige Zeit wieder genas, berief noch in diesem Monate eine zahlreiche Versammlung von Herzögen, Grafen und Rittern nach Paris, zu welcher indeß der Herzog von Orleans und seine Brüder, der Herzog von Bretagne, die Grafen von Foix und Armagnac und mehrere andere angesehene Herren nicht erschienen. Der König genehmigte in dieser Versammlung die bisher in der Verwaltung, namentlich der Finanzen, eingeführten Reformen, er bestätigte der Königin den ihr vor drei Jahren ertheilten Vorsitz im Staatsrathe und fügte hinzu, daß, wenn sie verhindert sein würde, der Dauphin, unterstützt durch den Rath der Herzöge von Berri und Burgund, ihre Stelle einnehmen solle. Jener lehnte, wie er erklärte, seines höhern Alters wegen die Oberaufsicht über die

1) Hist. de Ch. XXIX, 7. Monstrel. I, 63.

Erziehung des Dauphins ab und überließ dieselbe und damit auch die obere Leitung der Staatsgeschäfte dem Herzoge von Burgund, wahrscheinlich indem ihm dieser die Versicherung gab oder mindestens die Hoffnung erregte, daß er stets seinem Rathe folgen werde [1]).

Diese Hoffnung wurde gänzlich getäuscht, der Herzog von Burgund übte die ihm zugefallene Gewalt auf eine so eigenmächtige Weise aus, daß er den Herzog von Berri nicht einmal zu den Versammlungen des Staatsraths berief. Dadurch schwer beleidigt, verließ dieser, sowie der Herzog von Bourbon, ohne sich zu beurlauben, den Hof und trat zu den Feinden des Herzogs von Burgund über, welche ihn seines Alters und Ranges wegen wenigstens dem Namen nach an ihre Spitze stellten. Er, der Herzog von Orleans, der Graf von Clermont, Sohn des Herzogs von Bourbon, welcher schon im August starb, der Graf von Alençon und der Graf Bernhard VII. von Armagnac [2]), einer der mächtigsten französischen Herren, mit dessen Tochter Bona sich damals der Herzog von Orleans vermählte, schlossen am 15. April 1410 ein Bündniß zu Gien. Der Herzog von Berri machte dasselbe durch ein Kreisschreiben den Bewohnern Frankreichs bekannt: die Verbündeten hätten sich wegen ihrer Verwandtschaft mit dem Könige und wegen der demselben schuldigen Treue vereinigt für das allgemeine Wohl des Reiches und um den König in seiner königlichen Majestät und Freiheit zu erhalten und Diejenigen zu vertreiben, welche sich dieser Absicht widersetzen wollten; sie hätten geschworen, nur gemeinschaftlich zu unterhandeln und einen Vergleich zu schliessen und eine Armee von 9500 Mann zum Dienste des Königs und zu gegensei-

1410

1) Hist. de Ch. XXIX, 9. Monstrel. I, 64. 65.

2) Er besaß durch Erbschaft, Gewalt oder Kauf die Grafschaften Armagnac, Fezenzac, Rodez, Pardiac und L'Isle-Jourdain und die Vizgrafschaften Lomagne, Auvilars und Fezenzaguet. Seine Gemahlin, Witwe des Grafen Amadeus VII. von Savoyen, war eine Tochter des Herzogs von Berri. Art de vérif. les dates II, 9, 314. 315. — Des Herzogs von Orleans erste Gemahlin, Isabella, Tochter Karls VI., war 1409 gestorben.

tiger Vertheidigung zu versammeln [1]). Es gelang dem Herzoge von Burgund zwar, den Herzog von Bretagne für sich zu gewinnen, allein vergeblich suchte er den Herzog von Berri zu bewegen, sich von den Verbündeten zu trennen, vergeblich war es, daß er im Namen des Königs diese Verbindung für nichtig erklären und Jedwedem, sich zum Kriege zu rüsten und auszuziehen, verbieten ließ, selbst wenn das Aufgebot von Prinzen des königlichen Hauses ausginge. Auch der Befehl des Königs, daß alle Lehnsbesitzer sich bis zum 15. September in Paris einfinden sollten, indem er selbst sich an ihre Spitze stellen wolle, wurde nur von sehr Wenigen befolgt; das Heer der Verbündeten näherte sich, raubend und plündernd, der Stadt Paris und lagerte sich bei Montlhery. Da bei demselben das gascognische Kriegsvolk des Grafen von Armagnac sehr zahlreich war und sich wahrscheinlich besonders durch seine Raubgier, sowie er selbst durch Härte und Grausamkeit, gefürchtet und verhasst machte, da er überdies wegen seines Alters, seiner Macht und Einsicht als das Haupt der Verbündeten betrachtet wurde und diese auch sein Feldzeichen, eine weiße Binde, trugen, so begann jetzt das Volk zu Paris überhaupt die Anhänger des Herzogs von Orleans mit dem Namen Armagnacs zu bezeichnen [2]). Der Herzog von Burgund hatte in und bei Paris ein zahlreiches Heer von Flandrern, Brabantern, Lothringern und andern Deutschen versammelt; allein seine Absicht, von allen Städten des Reiches eine Auflage zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse zu erheben,

1) Urkunde bei Lobineau II, 891—894.

2) Hist. de Ch. XXXI, 18. Monstrel. I, 72. 84. Mémoires de Jean Lefèvre, Seigneur de St. Remy, chancelier de Philippe, Duc de Bourgogne (von 1407—1436, größtentheils ein Auszug aus Monstrelet, von 1414 an mit einigen, nicht erheblichen Zusätzen, vollständig zuerst in Buchons Sammlung als Supplement zu Monstrelet gedruckt) c. 13. Journal d'un bourgeois de Paris (1409—1449, verfasst von zwei Zeitgenossen der in demselben erwähnten Begebenheiten, von denen der erste und ausführlichere bis 1431 schrieb und ein leidenschaftlicher Feind der Armagnacs und Karls VII. war; in Buchons Sammlung) 164: Ledit comte estoit tenu pour très cruel homme et tiran et sans pitié.

wurde durch den Widerspruch der angesehensten pariser Bürger, welchen er dieselbe mittheilte, verhindert; Zwangsanleihen und andere Gelderpressungen zur Bezahlung seines Kriegsvolks erregten eine Unzufriedenheit, welche noch dadurch vermehrt wurde, daß auch dieses die Umgegend von Paris und sogar S. Denis plünderte. Wiederholte Vermittelungsversuche der Königin und Vergleichsvorschläge der pariser Universität waren erfolglos, es kam zu kleinen Gefechten, bei welchen man sich jedoch begnügte, die Besiegten auszuplündern, und erst als durch die Verheerung des Landes Mangel entstand und als der Winter sich näherte, zeigten sich beide Parteien einem Vergleich minder abgeneigt. Den verbündeten Herren genügte es, dem Herzoge von Burgund die Regierung zu entziehen, ohne dieselbe für sich zu erhalten, und sie opferten auch die Wünsche der orleansschen Prinzen auf. In einem Schlosse des Herzogs von Berri in der Nähe von Paris, Bicetre, wurde am 2. November 1410 ein Vergleich geschlossen, in welchem der Vorschlag der Universität, die Prinzen des königlichen Hauses von beiden Parteien von der Regierung auszuschliessen, angenommen wurde: Alle Prinzen sollten an demselben Tage mit ihrem Kriegsvolk sich nach ihren Besitzungen begeben und nicht ohne besondere Berufung des Königs an den Hof zurückkehren; die Herzöge von Berri und Burgund sollten nicht anders als beide zugleich an den Hof gerufen werden und jeder von ihnen einen Herrn ernennen, um die Leitung des Dauphins zu übernehmen; der König selbst sollte seinen Rath aus achtbaren, unverdächtigen und nicht von den Herzögen von Burgund und Berri abhängigen Männern bilden. Wenige Tage darauf entfernten sich der Herzog von Burgund aus Paris und die verbündeten Prinzen aus der Umgegend. Der königliche Rath wurde aus dem Erzbischof von Rheims, einigen andern Prälaten und mehreren weltlichen Herren gebildet [1]).

1410

Die Ausschliessung der einander feindseligen Prinzen von der Regierung war das zweckmäßigste Mittel, um dieser größere Festigkeit zu geben und dem Lande Ruhe zu sichern.

1) Hist. de Ch. XXX, 3—13. Monstrel. I, 67—72.

Um dies zu bewirken, war es indeß nothwendig, daß die Mitglieder des Staatsrathes von jedem Parteiinteresse frei waren und eine Macht besaßen, welche im Stande war, den Ehrgeiz und die Herrschsucht sowie die gegenseitige Erbitterung der Prinzen in Schranken zu halten; allein die Mehrzahl von ihnen neigte sich auf die Seite des Herzogs von Burgund, welchem sie auch die Aufnahme in den Rath verdankte, und um sich Geltung zu verschaffen, stand ihnen nichts zu Gebote als die Namen eines meist geisteskranken Königs und eines minderjährigen Thronfolgers. Der Herzog von Berri trennte sich zwar von den Verbündeten und befreundete sich wieder mit dem Herzoge von Burgund; allein die Feindschaft zwischen diesem und dem Herzoge von Orleans und das fortdauernde Verlangen des Letztern, die Ermordung seines Vaters an dem Mörder zu rächen, beschleunigten den Ausbruch eines Bürgerkrieges im folgenden Jahre 1411. 1411 Schon im Anfange desselben begann der Herzog von Orleans in der gewissen Hoffnung, daß die Mehrzahl des französischen Adels sich für ihn und wider seinen Gegner, den Mann des Volkes, erklären würde, Rüstungen; er beachtete das Verbot des Staatsraths, ohne Befehl des Königs Kriegsvolk zu versammeln, nicht, er verlangte vielmehr die Entfernung mehrerer Mitglieder desselben, welche aus Feindschaft gegen ihn und aus unterwürfiger Ergebenheit gegen den Herzog von Burgund ihm des Königs Liebe zu entziehen suchten und die Wohlfahrt und Ruhe des Reiches gefährdeten. Endlich im Juli foderten er und seine Brüder von dem Staatsrathe die Bestrafung der Ermordung ihres Vaters, und sie erliessen darauf an den Herzog von Burgund, als den Mörder desselben, eine Herausfoderung, welche dieser mit der Erklärung beantwortete, daß er durch die Ermordung ihres Vaters, als eines falschen und treulosen Verräthers, dem Könige und dessen Familie einen Dienst der Treue geleistet habe[1]). Der Herzog von Berri schloß sich zwar wieder den orleansschen Prinzen an, allein der Herzog von Burgund scheute einen

1) Hist. de Ch. XXX, 14. XXXI, 4. 5. 7. Monstrel. I, 77—79.

Kampf um so weniger, als er sich für seine Absichten des Namens des Königs bedienen konnte und der größere Theil des Staatsraths ihm ergeben war. Auch sicherte ihm Walram von Luxemburg, Graf von S. Pol, welcher zum Gouverneur oder Generalcapitain von Paris ernannt worden war, dadurch den Besitz dieser Stadt, daß er sich die Handwerker, besonders das zahlreiche Schlächtergewerk, und den großen Haufen gewann und vermittelst derselben die vornehmern und wohlhabendern Bürger, welche sich keiner der beiden Factionen anschliessen wollten, in Furcht erhielt. Die Häupter dieser burgundischen Partei waren die drei Söhne eines Schlächters, Namens Legoix, Johann von Troyes, ein bejahrter, aber schlauer und beredter Wundarzt, und ein Thierabhäuter Caboche, Leute, welche es verstanden, das Volk aufzuwiegeln; ihnen schlossen sich alle Diejenigen an, welche nichts zu verlieren hatten und deshalb nach Unordnung und Gewaltthaten verlangten; ihr Zeichen war eine blaue Kappe und das burgundische Andreaskreuz, in dessen Mitte sie ein Schild mit einer Lilie und mit der Inschrift: Es lebe der König, setzten, und binnen vierzehn Tagen waren in Paris an 100,000 Menschen, Erwachsene und Kinder, mit diesem Kreuze bezeichnet. Jenen Häuptern wirkte der Graf von S. Pol sogar die Erlaubniß aus, eine bewaffnete Schaar von mehr als fünfhundert Schlächtern und Thierabhäutern zu bilden, welche unter dem Namen einer königlichen Miliz von der Stadt besoldet werden mussten. Sie durchzogen die Straßen, ermordeten die ihnen Abgeneigten oder Verhassten oder schleppten sie ins Gefängniß, indem sie dieselben für Armagnacs erklärten, und plünderten ihr Eigenthum, sie drangen sogar in die Versammlungen des Staatsraths ein, sie verhöhnten und bedrohten die Räthe, welche sich nicht unbedingt in den Willen des Herzogs von Burgund fügten, sie setzten es durch, daß dem Dauphin die Regierung übergeben wurde; sie erzwangen den Befehl, daß alle Anhänger der Herzöge von Berri und Orleans bei Verlust des Lebens und Eigenthums Paris verlassen sollten, und bald war die Sicherheit jedes Adeligen und Reichen so gefährdet, daß der Erzbischof von Rheims und eine große Zahl der angesehensten Bürger sich flüchteten. Der Krieg hatte

schon früher begonnen, Kriegsvolk der orleansschen Partei war in die Picardie, welche sich für den Herzog von Burgund erklärt hatte, eingedrungen, hatte das Land geplündert, sich mehrerer Festen bemächtigt, die Einwohner gemishandelt, gefangen fortgeschleppt oder ermordet. Diese Ereignisse unterstützten die Foderungen der zahlreichen Anhänger des Herzogs von Burgund im Staatsrathe, daß derselbe herbeigerufen werde, um Diejenigen, welche sich mit den Waffen dem Könige widersetzten, zu bekriegen und aus dem Reiche zu vertreiben. Am 28. August erließ der Dauphin im Namen des Königs eine Auffoderung dazu an den Herzog, und am 11. September wurde die Einziehung aller Güter und Einkünfte der, des Majestätsverbrechens schuldigen, Anhänger und Verbündeten des Herzogs von Orleans befohlen.

Der Herzog von Burgund hatte bereits den Adel seiner Länder zum Kriegsdienst aufgeboten, auf sein Verlangen zogen ihm an 50,000 flandrische Bürger zu; der König von England hatte ihm den Beistand, um welchen auch sein Gegner sich beworben hatte, zugesagt, und er begann jetzt den Krieg gegen die orleanssche Partei, indem sein Unternehmen wenigstens den Schein des Rechts hatte und er angeblich nicht für sein Interesse, sondern für das des Königs die Waffen ergriff. Als er nach der Wiedereinnahme einiger Festen in der Picardie dem Heere des Herzogs von Orleans, welches zwischen Beaumont und Clermont stand, eine Schlacht liefern wollte, erklärten ihm die Flandrer ihren Entschluß, nach Hause zurückzukehren, da die Zeit, für welche er den Kriegsdienst von ihnen verlangt habe, abgelaufen sei. Er vermochte auch durch die dringendsten, demüthigsten Bitten nicht, sie nur noch einige Tage zurückzuhalten, er sah sich genöthigt, mit ihnen gegen das Ende des Septembers über die Somme zurückzugehen. Die Feinde beunruhigten ihn nicht, sie wandten sich gegen Paris, in so zuversichtlicher Erwartung einer leichten Einnahme der Stadt, daß sie schon die Loskaufsgelder der reichsten Bürger unter sich vertheilten. Sie zwangen die burgundische Besatzung in S. Denis zur Übergabe, bemächtigten sich der Seinebrücke bei S. Cloud, schnitten der Hauptstadt die Zufuhr ab, verheerten die Umgegend und verübten

die unmenschlichsten Grausamkeiten gegen die Einwohner. Dies Verfahren befestigte aber bei den Parisern, trotz dem Mangel, welchem sie preisgegeben waren, den Entschluß, lieber in der Vertheidigung der Stadt ihr Leben aufzuopfern, als sich der Willkür solcher Feinde preiszugeben. Der Staatsrath erließ im Namen des Königs ein Kreisschreiben, in welchem erklärt wurde, daß der Herzog von Orleans, seine Brüder und seine Verbündete und Anhänger durch Ungehorsam und Aufruhr gegen den König ihr Leben und ihre Güter verwirkt hätten, und es Jedem erlaubt wurde, sie anzugreifen und sich ihrer Person und ihres Eigenthums zu bemächtigen; sie wurden sogar der Absicht beschuldigt, den König abzusetzen, und alle Lehnsbesitzer und zum Kriegsdienst verpflichtete Einwohner der Städte wurden zur Vertheidigung desselben und seiner Herrschaft aufgeboten. Die Bulle, in welcher einst der Papst Urban V. die dienstlosen Söldnerschaaren in den Bann gethan hatte, wurde auf die Anhänger des Herzogs von Orleans angewandt und über sie in den Kirchen feierlich der Bann ausgesprochen. Am 23. October hielt der Herzog von Burgund, durch 1200 Engländer verstärkt, unter dem Jubel des Volks seinen Einzug in Paris. Die Erstürmung von S. Cloud durch die Pariser und Burgunder am 9. November verbreitete eine solche Bestürzung unter den Orleansschen, daß sie S. Denis räumten und sich nach Etampes zurückzogen; der von ihnen in S. Denis aufgehäufte Raub wurde eine Beute ihrer Feinde, bald öffneten diesen auch Corbeil und Etampes die Thore, und die Grafschaften Valois und Vertus ließ der Herzog von Burgund in Besitz nehmen. Der Krieg wurde zwar durch den Winter unterbrochen, allein die Parteiwuth rastete nicht. Viele gefangene Anhänger des Herzogs von Orleans starben im Gefängniß zu Paris durch Kälte und Hunger, und ihre Leichname wurden, wie die der im Kriege gefallenen Feinde, den Thieren zum Raube preisgegeben; mehrere angesehene Männer wurden zu Paris enthauptet, Anderen, deren man sich nicht bemächtigen konnte, wurden ihre Lehen und Ämter abgesprochen, namentlich dem Herzoge von Berri die Statthalterschaft über Languedoc und dem Herrn von Albret die Connetablewürde, welche der Graf von S. Pol

erhielt; Bevollmächtigte wurden ernannt, um den Anhängern der Armagnacs nachzuspüren; wer als ein solcher bezeichnet wurde, der wurde ohne weitere Untersuchung verhaftet; die Reichern mussten sich durch große Geldsummen loskaufen, ohne jedoch dadurch gegen fernere Mishandlungen gesichert zu sein, die Ärmern verliessen das Gefängniß nicht wieder, und man erfuhr nicht, was für ein Schicksal sie traf. Die Anhänglichkeit der Pariser an den Herzog von Burgund wurde dadurch belohnt, daß ihnen auch das Recht zurückgegeben wurde, einen Prevot der Kaufleute und Echevins zu wählen und sich zu Berathungen über die städtischen Angelegenheiten zu versammeln, und daß ihnen auch das Stadthaus wieder übergeben wurde [1]).

Während des Winters unterhandelten sowohl der Herzog von Burgund, als auch der Herzog von Orleans und seine Verbündeten mit dem Könige Heinrich IV. von England, welcher bereit war, Beistand zu gewähren, um der innern Zerrüttung Frankreichs eine längere Dauer zu geben, und nur erwartete, von welcher Seite ihm die größern Vortheile geboten werden würden. Jener hatte sich allerdings zuerst einer Verbindung mit dem gefährlichsten Feinde Frankreichs schuldig gemacht, diese aber liessen sich durch Parteihaß sogar dazu hinreissen, die Ansprüche desselben gegen ihr eigenes Vaterland zu begünstigen. Am 18. Mai 1412 schlossen die Herzöge von Berri, Orleans und Bourbon und der Graf von Alençon mit den englischen Gesandten einen Vertrag zu Bourges: sie versprachen, den König von England mit ihrer Person und ihren Gütern in allen seinen guten und gerechten Ansprüchen und insbesondere zur Wiedererlangung des ihm nach Erbrecht gebührenden Herzogthums Aquitanien in dem ganzen Umfange, in welchem es irgend einer seiner Vorgänger besessen habe, zu unterstützen, ihn als Lehnsherrn für ihre Besitzungen in demselben anzuerkennen, ihm zwanzig zu den herzoglichen Domainen gehörende Festen zu übergeben und die nicht in ihrer

1) Hist. de Ch. XXXI, 8—24. Juvenal. 225—239. Monstrel. I, 82—90. Journal d'un bourgeois de Paris 166—168. Walsingham hist. Angliae 380. 381. Ordonn. IX, 635—637. 640. 641.

Gewalt sich befindenden Festen auf ihre Kosten zu erobern und erobern zu helfen, und ihre und ihrer Untergebenen Töchter, Nichten und andern weiblichen Verwandten nach seinem Willen zu verheirathen. Dagegen sollten auf Lebenszeit der Herzog von Berri die Grafschaft Poitou und der Herzog von Orleans die Grafschaft Angoulesme als Lehen jenes Herzogthums besitzen, beide Grafschaften aber nach ihrem Tode an den König von England oder dessen Erben fallen und dieser schon jetzt Poitiers, Lusignan und Niort besetzen und befestigen; als Lehen sollten für sich und ihre Erben der Herzog von Orleans die Grafschaft Perigord und der Graf von Armagnac vier Castellaneien von ihm erhalten. Er versprach endlich, die genannten Herren als seine Vasallen zu vertheidigen, ihnen, so viel er vermöge, vollständige Gerechtigkeit gegen den Herzog von Burgund zu verschaffen, keinen Vertrag mit demselben und dessen Verbündeten ohne ihre Beistimmung zu schliessen und ihnen die verlangte Hülfe von 1000 Gendarmen und 3000 Bogenschützen nach Blois zu senden, welche sie auf drei Monate zu besolden versprachen [1]). Die Wegnahme der Papiere eines von den Verbündeten nach England geschickten Bevollmächtigten in Boulogne hatte schon einige Zeit vor dem Abschluß des Vertrages dem Hofe Kenntniß von der Unterhandlung desselben verschafft. Eine Verbindung französischer Herren mit dem gefährlichsten Feinde des Reiches und die Erkaufung des Beistandes desselben durch Besitzungen und Rechte der Krone reizte auch den schwachen und gutmüthigen König, welcher damals bei Besinnung war, aufs heftigste und unterdrückte jede Neigung, die er bisher noch gegen seinen Oheim und seine Neffen gefühlt haben mochte. Während der Herzog von Anjou von dieser Landschaft aus die nächstliegenden Besitzungen der Verbündeten angriff, um ihre Streitkräfte zu theilen, stellte sich der König selbst, nachdem er zu S. Denis die Oriflamme empfangen hatte, an die Spitze eines zahlreichen Heeres und begann im Juni die Belagerung der Stadt Bourges, wo sich die Herzöge von Berri und Bour-

1) **Rymer** IV, 2, 12—14. Heinrich IV. ratificirte den Vertrag am 15. Juli; ibid. 22.

bon, der Herr von Albret und andere Herren dieser Partei befanden. Die Belagerer schlugen die Ausfälle der Eingeschlossenen zurück, und ihre Kanonen zerstörten einen Theil der Mauern und Häuser der Stadt, allein die Festigkeit und die zahlreiche Besatzung derselben hielt sie von einem Sturme zurück, und ansteckende Krankheiten, die Folge der Trockenheit und Hitze und der durch Verwesung der gefallenen und nicht begrabenen Feinde verpesteten Luft, rafften nicht allein eine große Menge des geringern Volkes, sondern auch einige angesehene Herren hin. Der Herzog von Burgund, welcher dessenungeachtet eine unbedingte Ergebung erzwingen wollte, sah sich endlich durch Geldmangel und die sehr bestimmte Erklärung des Dauphins, daß er einen nur zum Nachtheil des Reiches dienenden Krieg beenden wolle, zu Unterhandlungen genöthigt, zu welchen auch die belagerten Herren bereit waren, weil sich unter ihrem Kriegsvolke, wegen rückständigen Soldes, Unzufriedenheit äusserte. Eine zweimalige Zusammenkunft der Herzöge von Berri und von Burgund führte am 14. Juli zum Abschluß eines **Vergleichs**: der Herzog von Berri versprach, dem Könige die Schlüssel von Bourges zu überreichen und ihn um Verzeihung zu bitten, daß er ihm die Stadt nicht früher übergeben habe; er versprach ferner für sich und im Namen der mit ihm verbündeten Herren, dem Bündniß mit England, sowie jeder unter einander gegen den Herzog von Burgund geschlossenen Verbindung zu entsagen und den Vertrag von Chartres zu beobachten; dagegen sagten die den König begleitenden Prinzen ihre Verwendung dafür zu, daß dieser ihnen die eingezogenen Besitzungen zurückgebe. Der Herzog von Berri überreichte am folgenden Tage die Schlüssel der Stadt. Der königlichen Auffoderung gemäß erschienen am 22. August zu Auxerre, in einer zahlreichen Versammlung von Prälaten, weltlichen Herren und städtischen Abgeordneten, der Herzog von Burgund und der Herzog von Orleans nebst seinem Bruder Philipp, Grafen von Vertus, und sie gelobten eidlich, daß sie einander gute Freunde sein wollten, und daß wegen des Todes des Herzogs Ludwig von Orleans kein Zwiespalt und Streit mehr zwischen ihnen stattfinden solle; nur Denen, welche den Mord desselben begangen hätten, solle keine Verzeihung

zu Theil werden. Darauf beschwuren sie und sodann alle Anwesenden den zu Bourges geschlossenen Vertrag, die Zurückgabe aller eingezogenen Güter und Einkünfte wurde befohlen, bei Lebensstrafe wurde untersagt, Jemanden Burgunder oder Armagnac zu nennen, und zur Befestigung der Versöhnung sollte der Graf von Vertus sich mit einer Tochter des Herzogs von Burgund vermählen. Noch während der Belagerung von Bourges waren 8000 Engländer, angeführt von dem zweiten Sohne des Königs Heinrich IV., dem Herzoge Thomas von Clarence, auf der Halbinsel Cotentin gelandet, während 2000 Engländer von Calais aus in das französische Gebiet einfielen. Ungeachtet des Vertrags von Bourges rückte der Herzog von Clarence, seinem Heere jede Gewaltthat gestattend, durch die Normandie, Maine und Touraine vor und bedrohte selbst die Besitzungen des Herzogs von Orleans, weil dieser den schuldigen Sold nicht zahlte. Schon hatte der König von Frankreich ein allgemeines Aufgebot nach Chartres zum 8. October ergehen lassen, als sich der Herzog von Clarence dadurch befriedigen ließ, daß der Herzog von Orleans einen Theil des Soldes entrichtete und für den andern seinen Bruder, den Grafen von Angoulesme, als Geisel übergab. Die Engländer zogen darauf, ihre Verheerungen einstellend, nach Guienne [1]).

Die Zusammenkunft zu Auxerre konnte den Argwohn und Haß zwischen den beiden bisher einander gegenüberstehenden Parteien und besonders zwischen ihren Häuptern nicht beseitigen. Die Herzöge von Berri und von Bourbon und der Graf von Vertus begaben sich zwar nach Paris, allein der Herzog von Orleans wagte es nicht, dies zu thun; im königlichen Rath entschieden fortwährend der Herzog von Burgund und seine Anhänger, und er verhinderte die vollständige Zurückgabe der eingezogenen Güter, indem er einen königlichen Befehl auswirkte, daß die Güter, welche bereits verkauft oder zur Befriedigung von Geldfoderungen, oder zur Entschädigung für Verluste, die von Anhängern des Herzogs von Orleans zugefügt waren, vergeben seien, ihren Besitzern bleiben soll-

1) Hist. de Ch. XXXII, 1—13. Monstrel. I, 93. 95. 96. 99. 101—103. Walsingham hist. Angl. 381. 382.

ten [1]). Der Herzog von Burgund befand sich indeß auch in einer schwierigen Lage; die Fortdauer des zerrütteten Zustandes des Reiches, welchem er wegen der großen Zahl der ihm Abgeneigten und Feindseligen nicht abzuhelfen vermochte, konnte ihm besonders bei seinem großen Einflusse im Staatsrathe zur Last gelegt werden und seine Beliebtheit noch mehr vermindern; ausserdem drohte der Ausbruch eines Krieges mit England; die in Guienne stehende englische Kriegsmacht unternahm bereits verheerende Einfälle in das französische Gebiet, und er war aus Geldmangel nicht im Stande, dieselben abzuwehren. Um vor Allem die zu Kriegsrüstungen nothwendigen Geldmittel herbeizuschaffen, wurde im Staatsrath der Beschluß gefasst, die Reichsstände zu versammeln. Am 30. Januar 1413 traten die Berufenen, Grafen und Barone, Prälaten und städtische Abgeordnete, aber, wie es scheint, nicht in großer Zahl, zu Paris in Gegenwart des Königs zusammen, dessen Thron der Dauphin, die Herzöge von Burgund und von Bourbon und der Graf von Vertus umgaben. Sie wurden durch den Kanzler von Guienne, welcher die Versammlung mit einer Rede eröffnete, aufgefodert, zu berathen, auf welche Weise das erfoderliche Geld zur Unterhaltung der gegen England nothwendigen größern Kriegsmacht herbeigeschafft werden könne, und nach sechs Tagen ihre Meinung auszusprechen. Nach Ablauf dieser Zeit erklärten die Abgeordneten aus den Diöcesen Rheims und Rouen, daß das Volk bereits in die äusserste Noth gebracht und ausser Stande sei, neue Abgaben zu zahlen, und sie baten den König dringend, Mitleid mit seinen unglücklichen Unterthanen zu haben. Der Abt von S. Jean klagte freimüthig die Härte, die Habsucht und die Veruntreuungen der Finanzbeamten an und fügte hinzu, daß, wenn der König, wozu er vollkommen berechtigt, diesen das gestohlene Geld wieder abnehme, dies hinreichen würde zur Bestreitung der Kriegskosten und zur Herstellung der verfallenen königlichen Gebäude. Auch der Sprecher der Stadt und Universität Paris, Benedict Gentien, Mönch zu S. Denis, äusserte sich in einer Rede am 9. Februar in derselben Weise, und die Ab-

1413

1) Ordonn. X, 34—38. Monstrel. I, 104.

geordneten aus den Diöcesen Sens und Bourges stimmten ihm bei und wiederholten die Bitte, daß der König seiner durch unerschwingliche Abgaben gedrückten Unterthanen sich erbarme und sie nicht durch neue Lasten gänzlich zu Grunde richte. Die Versammlung wurde darauf mit dem allgemeinen und unbestimmten Versprechen, daß ihre Wünsche berücksichtigt werden sollten, entlassen. Die pariser Universität war indeß unzufrieden darüber, daß Gentien sich nicht nachdrücklich genug über die Veruntreuungen der Beamten ausgesprochen hatte; es wurde ihr das erbetene Gehör bewilligt, und sie ließ darauf in ihrem Namen und dem der Bürger von Paris in Gegenwart des Königs, des Dauphins, der Herzöge von Burgund, Baiern und Lothringen, des Grafen von Vertus und mehrerer andern Herren eine Schrift vorlesen, in welcher die Gebrechen der Staatsverwaltung zusammengestellt und Mittel zur Abhülfe vorgeschlagen waren. Zunächst wurde die schlechte Finanzverwaltung gerügt: sonst habe man für den Unterhalt des Königs 93,000 Franken verwendet, jetzt würden für seine und des Dauphins Ausgaben 400,000 Franken aus dem Ertrage der Domainen und der Aides entnommen, und ein Theil dieser Summe würde veruntreut, da die Lieferungen an den Hof nicht bezahlt würden und die königlichen Gebäude verfielen. Der Aufwand, welchen die Finanzbeamten — diejenigen, welche man für schuldig hielt, wurden genannt — machten, und welchen sie nicht aus ihrem Gehalte und ihrem frühern Vermögen bestreiten könnten, beweise, daß sie sich durch Veruntreuungen bereicherten; überdies sei die Zahl derselben gegen frühere Zeiten sehr vermehrt worden, und viele hätten ihr Amt nur durch große Geschenke erkauft. Die Mitglieder des königlichen Rathes besäßen zum Theil nicht die nöthige Einsicht, sie nähmen auch von Andern Jahrgehalte und seien nicht ihrer Pflicht gemäß auf den Vortheil und die Ehre des Königs und des Reiches bedacht, und die Geschäfte blieben oft lange Zeit unerledigt oder die gefassten Beschlüsse würden nicht ausgeführt. Das Parlament habe das Ansehen, welches ihm früher das reifere Alter seiner Mitglieder und die Erfahrung und Unparteilichkeit derselben bereitet, dadurch eingebüßt, daß Verwandtschaft und Gunst jungen und unerfahrnen Leuten den

Eintritt in dasselbe verschafft habe; ebenso untauglich und unwürdig seien jetzt die Requetenmeister des königlichen Palastes, und zur Besorgung der Geschäfte, wozu diese unfähig seien, habe man ausserordentliche reichbesoldete Beamte ernannt. In die Rechenkammer habe man sogar einen Mann aufgenommen, welcher früher General-Einnehmer der Aides gewesen sei und noch nicht Rechenschaft abgelegt habe; der Kanzler habe sich ein höheres Gehalt angemaßt als ihm gebühre, und noch anderer Vergehungen sich schuldig gemacht. Manche Beamten besäßen mehrere nicht mit einander verträgliche Ämter und liessen dieselben durch Stellvertreter verwalten, welche nur auf Befriedigung ihrer Habsucht dächten. Endlich wurde auch über die Verschlechterung des Gehalts der Münzen geklagt. Zur Abstellung so großer und vieler Misbräuche wurde vorgeschlagen, daß die höhern Finanzbeamten abgesetzt, ihre Güter in Beschlag genommen und sie selbst so lange in Haft gehalten würden, bis sie Rechenschaft abgelegt hätten, daß alle vom Könige bewilligte Geschenke und Jahrgehalte widerrufen, daß die Zahl der Beamten wieder auf die frühere Zahl beschränkt und die untauglichen durch würdige Männer ersetzt würden. Wenige Tage darauf wurde im Namen des wieder erkrankten Königs eine Verordnung bekannt gemacht, durch welche alle Geschenke und alle Anweisungen auf die königlichen Einkünfte widerrufen und alle Finanzbeamten zu Paris suspendirt wurden. Manche von diesen entfernten sich schleunigst aus der Stadt, unter diesen befand sich auch der Prevot Peter des Essarts, welcher nach Montagus Hinrichtung von dem Herzoge von Burgund an die Spitze der Finanzverwaltung gestellt war, aber dessen Gunst und Vertrauen verloren hatte, weil er zu seiner Rechtfertigung äusserte, daß er ihm zwei Millionen Goldthaler aus den königlichen Einkünften gezahlt habe; mehrere wurden verhaftet und abgesetzt, und Bevollmächtigte, unter welchen auch ein Lehrer der Universität und ein Echevin von Paris waren, ernannt, um die gerügten Misbräuche abzustellen [1]).

1) Hist. de Ch. XXXII, 13. XXXIII, 1. Monstrel. I, 106. Ordonn. X, 59. 60.

Diese Maßregeln waren ohne Zweifel das Werk des Herzogs von Burgund, welcher sich umsomehr Gunst und Anhänglichkeit unter den Bewohnern der Hauptstadt und des Reiches sichern wollte, als damals seinem Ansehen und seinem Einflusse auf die Regierung keine geringe Gefahr drohte. Der Dauphin, welcher die Ausbildung der von der Natur ihm verliehenen Anlagen wegen seines Hanges zu einem unthätigen und ausschweifenden Leben vernachlässigte, war schon seit einiger Zeit der Beaufsichtigung und Leitung durch den Herzog überdrüssig geworden. Männer, wie die Herzöge von Bar und Baiern und der Graf von Vertus, welche dem Herzoge von Burgund abgeneigt waren und ihm die Regierung zu entziehen suchten, um sich dieselbe unter dem Namen eines zu derselben unfähigen Thronfolgers zuzueignen, stellten dem Dauphin insgeheim vor, daß er das Alter und die Einsicht besitze, um das Reich selbst zu regieren, und daß ihm der Zustand seines Vaters dies zur Pflicht mache. Diese Vorstellungen hatten den beabsichtigten Erfolg; der Dauphin beschloß, sich der Gewalt des Herzogs von Burgund zu entziehen und sich zum Herzoge von Orleans zu begeben. Um die Flucht zu unterstützen, wurde auf seinen Befehl des Essarts, welcher sich der orleansschen Partei angeschlossen hatte, mit einer Schaar Kriegsvolks insgeheim in die Bastille in der Antonsvorstadt in der Nacht zum 28. April eingelassen. Seine Ankunft wurde aber alsbald in der Stadt bekannt und machte großes Aufsehen. Die Brüder Legoix, Caboche und Johann von Troyes reizten das Volk noch mehr auf, indem sie verbreiteten: man wolle nicht allein den König und den Dauphin aus Paris entführen, sondern sogar die Stadt zerstören. Vergeblich bemühten sich der Prevot der Kaufleute und die Echevins, die Gährung zu beschwichtigen, das Volk bewaffnete sich, Dreitausend zogen am folgenden Tage (29. April) nach der Bastille und umringten dieselbe, ihre Zahl vermehrte sich bald auf 20,000, mehrere burgundische Edelleute gesellten sich zu ihnen, und schon waren sie im Begriff, einen Sturm zu unternehmen, als der Herzog von Burgund erschien. Wahrscheinlich weil er wegen der Festigkeit der Bastille die Erfolglosigkeit eines solchen Versuchs fürchtete, bewog er das Volk, diese Absicht

aufzugeben, indem er versprach, des Essarts zur Übergabe zu bewegen, und dieser ließ sich auch durch Furcht dazu schrecken. Das Volk zog indeß nach dem Palast des Dauphins. Die Lebensweise des jungen Prinzen hatte um so größern Unwillen erregt, weil man besorgte, er werde sich dadurch die unglückliche Krankheit seines Vaters zuziehen, und man beschuldigte Diejenigen, welchen er sein Vertrauen und seine Gunst schenkte, daß sie ihn absichtlich dazu verleiteten. Mit tobendem Geschrei verlangte die Menge, mit ihm zu reden. Zitternd trat er an ein Fenster und fragte nach ihrem Begehren. Johann von Troyes, als Wortführer des Volks, foderte die Auslieferung der Verräther, welche ihn zu einem ungezügelten Leben verführten; er übergab dem zur Seite des Dauphins stehenden Kanzler von Guienne ein Verzeichniß von funfzig Personen, und dieser, dessen Name obenan stand, war genöthigt, dasselbe mehrmals laut vorzulesen. Vergeblich bat der Dauphin die Aufrührer, wieder zu ihren Geschäften zurückzukehren, sie erbrachen die Thüren seines Palastes, drangen hinein und ergriffen in Gegenwart des Herzogs von Burgund, welcher in Begleitung des Herzogs von Lothringen herbeigekommen war, und welchem der Dauphin vorwarf, daß er ihm diesen Aufstand bereitet habe, den Herzog von Bar, den Kanzler und dreizehn andere Diener des Dauphins und führten sie nach dem Schlosse Artois, der Wohnung des Herzogs von Burgund. Mehrere Mordthaten wurden am Abend dieses Tages in den Straßen von dem Pöbel verübt. Der Dauphin musste sich nach dem Palast S. Paul, dem Aufenthalte seines Vaters, begeben; er wurde unter genauer Aufsicht gehalten, oft musste er Strafreden über seine Lebensweise anhören und ein Doctor der Theologie, Eustach von Pavilly, erklärte ihm sogar: wenn er sich nicht bessere, so werde er es dahin bringen, daß das Recht der Erstgeburt auf seinen jüngern Bruder übergehe. Ein Versuch zu entfliehen mislang ihm, und er wurde seitdem noch strenger bewacht; dagegen gelang es dem Grafen von Vertus, zur Nachtzeit verkleidet aus Paris zu entkommen. Weisse Kappen, zu welchen die Erinnerung an die Ereignisse des Jahres 1382 die Veranlassung gab, wurden das Zeichen der Partei, welche sich auf solche Weise die

Herrschaft in Paris angemaßt hatte, und welche nach einem ihrer Häupter mit dem Namen Cabochiens, ohne Zweifel von ihren Gegnern, belegt wurden. Auch der Dauphin, die Herzöge von Burgund und von Berri trugen diese Kappe. Der König, welcher jetzt wieder zur Besinnung kam, hieß das Geschehene gut, er nahm sogar die weisse Kappe, welche während einer Procession nach der Kirche Notre-Dame zum Dank für seine Genesung Johann von Troyes ihm überreichte, und jetzt sahen auch die angesehenern Bürger, die Mitglieder des Parlaments und der Rector der Universität sich genöthigt, dies Parteizeichen zu tragen, um sich dadurch vor der Wuth des Volkes zu sichern. Die Verwegenheit der Cabochiens stieg jetzt noch höher: Helyon von Jacqueville, welchen der Dauphin zum Capitain von Paris hatte ernennen müssen, ein Anhänger des Herzogs von Burgund, erschien an der Spitze von 10,000 Bewaffneten vor dem Palast S. Paul und foderte vom Dauphin die Auslieferung mehrerer Personen, welche er für Verräther erklärte; er begab sich mit sechszehn bewaffneten Begleitern in den Palast und verhaftete die Genannten, unter ihnen den Bruder der Königin, den Herzog Ludwig von Baiern, und den Erzbischof von Bourges, und sogar mehrere der angesehensten Damen vom Hofe der Königin und der Gemahlin des Dauphins. Der König billigte durch eine Verordnung vom 24. Mai diese und die frühern Verhaftungen und erklärte, daß sie zu seiner und seines Reiches Ehre und Vortheil geschehen seien, und am folgenden Tage wurde eine ausführliche königliche Verordnung bekannt gemacht, welche nach dem Rathe Derjenigen, die mit der Untersuchung und Abstellung der von der pariser Universität gerügten Misbräuche beauftragt worden waren, abgefasst war, und durch welche ebenso nothwendige als umfassende Reformen in der gesammten Staatsverfassung eingeführt wurden. Namentlich wurde eine bessere Finanzverwaltung angeordnet oder wiederhergestellt, die Zahl der mit der Erhebung und Verwendung der Einkünfte beschäftigten Beamten, der Mitglieder der Rechenkammer und des königlichen Rathes wurde vermindert und insbesondere alle ausserordentlichen Beamten entlassen, Jahrgelder, für welche nichts geleistet wurde, wurden eingezogen, die Gehalte der Be-

amten wurden zum Theil herabgesetzt, und durch Bestimmungen über die Wahl derselben suchte man die Ernennung von Unwürdigen zu verhindern. Die Verwendung der verschiedenen Arten der Einkünfte wurde festgestellt, die schon durch frühere Verordnungen den Justizbeamten vorgeschriebene Verwaltung ihrer Ämter aufs neue eingeschärft und der Geschäftsgang im Parlament und in der Rechenkammer verbessert. Während diese Reformen die Frucht besonnener Überlegung waren und das Gemeinwohl wesentlich förderten, so wüthete zugleich auch die Leidenschaftlichkeit des Parteigeistes fort: mehrere der Verhafteten, unter ihnen des Essarts, wurden durch die von dem Könige und dem Herzoge von Burgund ernannten Richter zum Tode verurtheilt und hingerichtet, manche wurden sogar ohne vorhergegangenen richterlichen Ausspruch in der Seine ertränkt [1]).

Indessen hatten sich die Herzöge von Orleans, Bourbon und Anjou und die Grafen von Alençon und Eu, welche der Dauphin insgeheim aufgefodert hatte, ihn aus seiner Gefangenschaft zu befreien, sich zu Verneuil vereinigt, und ungeachtet einer Verordnung des Königs, daß Niemand ohne seinen schriftlichen Befehl und Erlaubniß Kriegsvolk zusammenziehen, und daß die Verletzung dieses Gebots als Rebellion und durch Einziehung der Güter bestraft werden solle, hatten sie eine bewaffnete Macht versammelt. Auf ihren Wunsch schickte der König Abgeordnete nach Verneuil zu ihnen, und sie erklärten, daß sie den Frieden wünschten und nur die Erfüllung des Vertrags von Auxerre begehrten. Die Häupter des großen Haufens zu Paris, namentlich Jacqueville und Caboche, widersprachen zwar einer Unterhandlung mit jenen Herren, welche sie der Absicht beschuldigten, Paris in ihre Gewalt zu bringen,

1) Hist. de Ch. XXXIII, 1—10. Monstrel. I, 108—110. Ordonn. X, 68—70. 70—140. Die Annahme der weissen Kappen erklärt sich auch daraus, daß sich damals an den Herzog von Burgund gesandte Abgeordnete der Stadt Gent in Paris befanden und die Cabochiens mit diesen eine Verbindung schlossen. Hist. de Ch. XXXIII, 4. — Eine genauere Angabe des Inhalts der aus 258 Artikeln bestehenden Ordonnanz vom 25. Mai ist deshalb nicht gegeben, weil sie schon nach einigen Monaten widerrufen wurde.

es zu entwaffnen und seiner Freiheiten zu berauben; allein die angesehenern Bürger, der Herrschaft des Pöbels überdrüssig, setzten es durch, daß sich die Herzöge von Burgund und Berri in Begleitung von acht pariser Bürgern nach Pontoise begaben, wohin auch die Verbündeten, auf die Auffoderung des Königs, Abgeordnete schickten. Man vereinigte sich darüber, daß die Herren vom königlichen Geblüt schwören sollten, einander aufrichtige Liebe zu beweisen und Einigkeit zu halten, alle Kriegsrüstungen einzustellen und gegen die Stadt Paris und ihre Einwohner weder Unwillen zu hegen noch ihnen Schaden zuzufügen. Am 31. Juli kehrten die beiden Herzöge nach Paris zurück, der König theilte die Bestimmungen, über welche man sich geeinigt, dem Prevot der Kaufleute und den Echevins mit, und sie wurden am Mittwoch, dem 2. August, auf dem Stadthause vor einer zahlreichen Versammlung von Einwohnern von Paris vorgelesen. Die anwesenden Cabochiens verlangten zunächst, daß darüber sogleich berathen werde, in der Hoffnung, durch ihre Zahl die übrigen Anwesenden einzuschüchtern, als diese es aber für besser erklärten, daß sich zu diesem Zwecke am folgenden Tage die Bürger in den einzelnen Stadtvierteln versammelten und sodann am Freitage auf dem Stadthause zusammenträten, so wollten die Cabochiens die Berathung bis zum Sonnabend verschieben, um Zeit zu gewinnen, die Häupter ihrer Gegner aus dem Wege zu räumen; jedoch sie vermochten auch diese Foderung nicht durchzusetzen. Fast alle Stadtviertel, sowie die Universität und das Parlament, erklärten sich für die Annahme jener Bestimmungen, nur dasjenige, in welchem die Fleischer wohnten, und das, in welchem der Palast des Herzogs von Burgund lag, stimmten dagegen. Die angesehensten Bürger begaben sich zum Könige und zum Dauphin und erklärten sich bereit, die Waffen gegen die Feinde des Friedens zu ergreifen, sobald sich der Dauphin an ihre Spitze stellen wolle. Dieser beschied sie zum folgenden Tage wieder zu sich, foderte aber auf ihr Verlangen sogleich von dem Herzoge von Burgund die Übergabe der Bastille, welche dieser, unschlüssig und schwankend, nicht zu verweigern wagte. Die Nacht brachten die Bürger zum Theil auf den Straßen bei Wachtfeuern zu, während Caboche

und seine Genossen, an der Spitze von mehreren hundert Bewaffneten, sich des Stadthauses bemächtigten. Als die Bürger am folgenden Morgen bewaffnet zusammentraten, suchte der Herzog sie zu bewegen, sich wieder nach Hause zu begeben, indem er sich erbot, die Ruhe in der Stadt sogleich wiederherzustellen und Alles, was sie wünschten, vom Könige und Dauphin auszuwirken; allein sie erwiderten, ihr Zusammentreten geschehe auf Befehl derselben. Der Herzog sah ein, daß die Cabochiens den Bürgern nicht gewachsen waren, zumal auch ein großer Theil des geringern Volks, welcher durch die bisherigen Unruhen seines Erwerbs beraubt worden war, in das Verlangen nach Herstellung der Ruhe einstimmte; er eilte nach dem Stadthause, und nachdem er mit Caboche gesprochen, verliessen die Cabochiens bis auf hundert dasselbe, und er begab sich zum Könige. Dahin kamen jetzt auch die Mitglieder des Parlaments und der Universität und viele Geistlichen, und bald erschienen 30,000 vollständig gerüstete Bürger. Der Dauphin wurde mit den freudigsten Ausrufungen empfangen, als er, begleitet von den Herzögen von Burgund und Berri, sich in ihre Mitte begab. Bei seiner Annäherung flohen die noch im Stadthause zurückgebliebenen Cabochiens; er befahl die Gefängnisse zu öffnen, gab allen Verhafteten die Freiheit wieder und entließ darauf die Bürger. Dem Herzoge von Baiern wurde die Bewachung des Louvre, dem Herzoge von Bar die der Bastille anvertraut; der Friede wurde feierlich bekannt gemacht, der Gebrauch der Benennungen Armagnac und Burgunder wurde aufs neue untersagt, und es wurde den Parisern verboten, sich anders als auf Geheiß der Befehlshaber der Bürgermiliz zu bewaffnen. Die Häupter der Cabochiens entflohen und suchten in den burgundischen Ländern einen sichern Aufenthalt; mehrere andere, welche sich bei den letzten Unruhen besonders thätig gezeigt hatten und zurückgeblieben waren, wurden verhaftet und einige aufgehängt; viele früher geflüchteten Anhänger der orleansschen Partei kehrten nach Paris zurück, und bald sah man blaue Kappen, das Zeichen dieser Partei, in großer Zahl, während die weißen verschwanden. Der Herzog von Burgund begann jetzt für seine Sicherheit besorgt zu werden, und nachdem er

noch einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, den König auf der Jagd zu entführen, verließ er Paris am 23. August.

Am 31. August zogen, eingeladen vom Könige, die Herzöge von Orleans, Bourbon und Anjou und die Grafen von Vertus und Alençon in Paris ein, und bald folgten ihnen der Herzog von Bretagne und der Herr von Albret. Der König erklärte, daß die gegen diese Prinzen erlassenen Verordnungen, namentlich diejenige, durch welche sie als Majestätsverbrecher bezeichnet worden, auf hinterlistige Weise ausgewirkt, ungerecht und nichtig seien; er widerrief die Verordnung — die am 25. Mai zur Reform der Staatsverwaltung erlassene —, welche einige Leute ungebührlicherweise erlangt hätten, und durch welche des Reiches und seine Ehre und seine, seiner Gemahlin und seines ältesten Sohnes Einkünfte und Hofhalt vermindert worden seien; er erklärte, daß die Anstifter der Unruhen zu Paris Majestätsverbrecher und durch Parlamentsbeschluß aus Frankreich verbannt seien, und ausserdem wurden an dreihundert Personen, Männer und Frauen, als Anhänger des Herzogs von Burgund aus Paris vertrieben; viele Beamten, welche ihm ihre Erhebung verdankten, wurden abgesetzt und den früher Abgesetzten ihr Amt zurückgegeben; so wurde auch der Herr von Albret wieder statt des Grafen von S. Pol in die Connetablewürde eingesetzt [1]). Die Anhänger des Herzogs von Burgund waren indessen, besonders in Paris, insgeheim thätig, um die Unzufriedenheit über den Wechsel der Dinge, über das Verfahren der neuen Machthaber, welche auch die Pariser entwaffneten und die Stadt durch Gendarmen bewachen liessen, zu nähren und Unruhen zu erregen; allein durch genaue Aufsicht, durch strenge Maßregeln und hauptsächlich durch die Verordnung, daß Derjenige, welcher den Gerichten einen Aufwiegler anzeige, den dritten Theil der Geldstrafe und der eingezogenen Güter erhalten solle, wurde ein solches Vorhaben vereitelt. Bald erhielt aber der Herzog den erwünschten Vorwand, um an der Spitze eines Heeres gegen Paris vorzurücken, durch den Dau-

1) Hist. de Ch. XXXIII, 11—20. Monstrel. I, 111—116. Juvenal 257—265. Journal 186—192. Ordonn. X, 167 sqq.

phin. Misvergnügt darüber, daß auch von den jetzigen Machthabern seine Unthätigkeit und Abneigung gegen jede Beschäftigung mit Staatsangelegenheiten und sein Hang zu Vergnügungen und Ausschweifungen streng getadelt wurde, foderte er während des Decembers den Herzog insgeheim und wiederholt auf, ihn aus dieser Lage zu befreien und sich nicht dadurch abhalten zu lassen, wenn er ihm auch später dieser Auffoderung widersprechende Briefe senden werde. Der Herzog erließ darauf Schreiben an die Hauptstadt und andere Städte des Reiches: Man habe den von ihm gewissenhaft beobachteten Frieden durch Beleidigung seiner Tochter, der Gemahlin des Dauphins, durch Vertreibung der ihm Geneigten und durch Verbreitung vielfacher Verleumdungen gegen ihn selbst verletzt. Dies habe er ruhig ertragen, da aber der Dauphin ihn aufgefodert habe, ihn aus der Gefangenschaft und der Gefahr, in welcher er sich befinde, zu befreien, so verpflichte ihn seine Ergebenheit gegen denselben und den König, zur Befreiung derselben und ihrer Gemahlinnen mit einem Heere gegen Paris zu ziehen. Der Dauphin wurde zwar genöthigt, ihm zu erklären, jene Auffoderung sei nicht von ihm ausgegangen, vielmehr verlange er, daß der Herzog sein Vorhaben aufgebe und sein Kriegsvolk entlasse; dessen ungeachtet brach derselbe im Anfang des Jahres 1414 gegen Paris auf. Trotz des an alle Städte erlassenen königlichen Befehls, den Herzog, wenn er gegen Paris ziehe, nicht aufzunehmen, öffneten ihm Noyon, Soissons und Compiegne die Thore, und S. Denis kam durch Verrath in seine Gewalt, aber seine Hoffnung, daß ein Volksaufstand in der Hauptstadt ihm wieder den Besitz derselben verschaffen werde, ging nicht in Erfüllung. Der Graf von Armagnac, welchem die Sorge für die Sicherheit und Ruhe von Paris anvertraut war, ließ durch geworbenes Kriegsvolk und zuverlässige Bürger Thore und Mauern bewachen und die Straßen Tages und Nachts durchziehen, und der große Haufen wagte es nicht, sich gegen seinen Befehl aufzulehnen, bei Todesstrafe, sich nicht zu bewaffnen, sich nicht den Mauern zu nähern und nicht die gewöhnlichen Geschäfte zu verlassen. Der Herzog, dessen Heer überdies nicht sehr zahlreich war, sah sich genö-

1414

thigt, nach seinen Ländern zurückzukehren. Der König, damals genesend und unwillig über die Unternehmung des Herzogs, ließ sich von dessen Feinden zu dem strengsten Verfahren gegen ihn bestimmen, und er erklärte ihn, so wie alle, welche ihm Rath und Hülfe gewähren würden, für rebellisch, ungehorsam, einen Friedensbrecher und demnach für einen Feind des Königs und Reiches. Die Schrift, durch welche Johann Petit die Ermordung des Herzogs von Orleans gerechtfertigt und welche der Bischof von Paris und die Universität schon im Januar für gottlos und irrig erklärt hatten, wurde öffentlich verbrannt; alle Lehnsbesitzer wurden zum Kriege gegen den Herzog von Burgund aufgeboten, und der König empfing zu S. Denis die Oriflamme und stellte sich selbst an die Spitze des Heeres. Zunächst wurde Compiegne, wo eine burgundische Besatzung zurückgeblieben, belagert, und es ergab sich am 7. Mai, nachdem den Einwohnern Verzeihung bewilligt war; Soissons wurde erstürmt und geplündert, und die Einwohner wurden auf unmenschliche Weise gemishandelt und zum Theil ermordet. In Laon erschien der Graf von Nevers, um einen Angriff auf seine Grafschaft Rhetel abzuwenden, er erhielt die erbetene Verzeihung, indem er schwur, seinem Bruder keine Hülfe zu leisten. Der Herzog selbst sah sich ausser Stande, die seinen Ländern drohende Gefahr durch Widerstand zurückzuhalten, da die Flandrer ihm Beistand verweigerten und sogar durch Gesandte dem Könige erklären liessen, daß sie für seinen Dienst Leben und Eigenthum darzubringen bereit seien; er sandte zum Könige, als dieser nach Peronne gekommen war, seinen Bruder, den Herzog von Brabant, und seine Schwester, die Gräfin von Hennegau, um Verzeihung und Frieden für ihn auszuwirken; allein die Foderung, daß er sich entweder gerichtlicher Entscheidung oder der königlichen Gnade unterwerfe, zu erfüllen, konnte er sich nicht entschliessen. Ungeachtet der Erkrankung des Königs unternahm darauf das Heer desselben die Belagerung von Arras, die tapfere Vertheidigung der Stadt vereitelte jedoch alle Anstrengungen der Belagerer, und die unter ihnen ausbrechenden Krankheiten ergriffen selbst einige der angesehensten Herren. Der Herzog sandte jetzt wiederum seinen Bruder

und seine Schwester, in Begleitung von Abgeordneten der flandrischen Städte, in das königliche Lager, es gelang der Gräfin, den Dauphin, dessen jüngerer Bruder, Graf Karl Ponthieu mit ihrer Tochter vermählt war, zu gewinnen, und am 4. September wurde ein Vergleich geschlossen: der Herzog von Brabant, die Gräfin von Hennegau und die flandrischen Abgeordneten sollten im Namen des Herzogs den König und den Dauphin demüthig bitten, daß sie ihm alles verziehen was er seit dem Frieden von Pontoise verschuldet und wodurch er sich ihr Misfallen zugezogen, und daß sie ihm wieder ihre Gnade und Liebe zuwendeten; er sollte ihnen die Schlüssel von Arras und aller seiner andern Städte und Festen im Königreiche übergeben, damit sie Befehlshaber und Beamten in dieselben einsetzten auf so lange Zeit als es ihnen gefiele, ohne jedoch dadurch den Frieden zu brechen, er sollte ohne ihre Einwilligung weder ein Bündniß mit England schliessen noch nach Paris kommen und mehrere nachmals zu nennende Personen aus seinen Ländern verweisen; übrigens sollten der Vertrag von Chartres und die übrigen nach demselben geschlossenen Verträge beobachtet werden. Die Unterhändler des Herzogs beschwuren im Namen desselben die Beobachtung dieser Bestimmungen, denselben Eid leisteten die Prinzen des königlichen Heeres, die Herzöge von Orleans und von Bourbon, jedoch erst nach einiger Weigerung auf Befehl des Dauphins. Es wurde bei strenger Strafe geboten, die weisse Binde, welche Viele im Heere trugen, so wie das burgundische Andreaskreuz abzulegen. Arras nahm den vom Dauphin ernannten Befehlshaber auf, das königliche Banner wurde auf den Thoren der Stadt aufgerichtet, und das Heer trat den Rückmarsch an, allein noch drei Monat lang war die Umgegend von Paris der Grausamkeit und Raubsucht des gascognischen und bretagnischen Kriegsvolks preisgegeben, welchem man den Sold nicht zahlte, während der Dauphin die Staatseinkünfte an seine Günstlinge vergeudete. Der Herzog von Burgund erklärte am 16. October zu Quesnoy, daß er den Vertrag von Arras beobachten wolle, und er ernannte Bevollmächtigte zu weitern Unterhandlungen. Erst im Fe-
1415 bruar 1415 einigte man sich über einen neuen Vergleich: We-

der der König noch der Herzog sollten Diejenigen, welche ihnen die früher gefoderte Hülfe nicht geleistet oder gar gegen sie gedient hatten, deshalb beeinträchtigen; jedoch wurden von der vom Könige bewilligten Amnestie fünfhundert — vor dem Johannisfeste zu nennende — Personen bürgerlichen Standes, welche nicht Vasallen, Unterthanen und Diener des Herzogs seien, ausgeschlossen; Diejenigen, welche vom Könige seit dem Frieden von Pontoise Ämter erhalten, sollten im Besitz derselben bleiben, übrigens aber alle weggenommenen Besitzungen zurückgegeben werden. Dieser neue Vergleich wurde zwar von den Prinzen zu Paris, von dem Herzoge von Brabant, der Gräfin von Hennegau und den übrigen Bevollmächtigten des Herzogs von Burgund, sowie von seinem Sohne, dem Grafen Philipp von Charolais, den Abgeordneten der flandrischen Städte und den Ständen der Grafschaft Artois und des Herzogthums Burgund beschworen, allein der Herzog selbst weigerte sich dessen, indem er erklärte, daß er zuvor mit dem Könige und dem Dauphin reden müsse [1]).

So standen sich die beiden Parteien, deren Zwiespalt schon so lange Frankreich zerrüttet hatte, auch ferner trotz wiederholter Verträge, trotz scheinbarer Versöhnung, in feindseligster Erbitterung einander gegenüber, und sie hatten die Waffen nur niedergelegt, um sie zu günstigerer Zeit wieder zu ergreifen. Diese Gesinnung, die Nichtigkeit eines Königs, welcher entweder durch Geisteskrankheit oder im bewussten Zustande durch Geistesschwäche zur Selbstregierung unfähig war, und die nur Verachtung und Unwillen einflößende Persönlichkeit des Thronerben machte eine zuverlässige Herstellung und Befestigung der innern Ruhe unmöglich. Nicht allein die Hauptstadt und die Gegenden, welche der Schauplatz des Bürgerkrieges gewesen waren, sondern auch die denselben entferntern Landschaften waren durch Zwietracht und Parteikampf zerrüttet, alle empfanden auf gleiche Weise den Druck und die Willkür einer Regierung, welche stets nur einer Partei als Mittel diente, ihre Herrschsucht und Habgier zu befriedigen,

1) Hist. de Ch. XXXIII, 25—28. XXXIV, 1—14. Monstrel. I, 117-142. Juvenal 266 sqq. Journal 193 sqq.

und die Landbewohner waren überdies noch den Gewaltthätigkeiten des Herrenstandes und den Mishandlungen des Kriegsvolks preisgegeben. Die innere Zerrüttung hatte eine rasche Zunahme der Sittenlosigkeit bewirkt. Wenige Geistliche führten ein ihrem Stande angemessenes Leben, und selbst die Bischöfe wagten nicht den Mächtigen und ihren Anmaßungen zu widersprechen, oder sie erniedrigten sich sogar zu Schmeichlern derselben. Kleinliche Eitelkeit und unersättliche Genußsucht herrschte unter dem durch unversöhnlichen Haß unter sich gespaltenen Adel, und das Beispiel dieser Stände war nicht ohne Einwirkung auf den Bürgerstand geblieben, welcher dem Adel in Genußsucht nacheiferte und durch List und Trug sich die Mittel zur Befriedigung derselben zu verschaffen suchte, während ihm kriegerischer Geist gänzlich fehlte. Karl VI. hatte zwar, sowie auch schon sein Vater, den Belustigungen desselben eine dem Familienwohl und dem Staate heilsame Richtung zu geben versucht, indem er Ball-, Würfel- und andere Glücksspiele verbot und nur Übungen im Bogen- und Armbrustschiessen gestattete; allein das Vergnügen, welches die Bürger daran fanden, und die Geschicklichkeit, welche sie bald darin erlangten und welche den Engländern die Überlegenheit hätte entziehen können, die sie im Gebrauch dieser Waffen besaßen, erregte Besorgniß beim Adel, und der König ließ sich bewegen, jene Verordnung zurückzunehmen und jene Übungen fernerhin nur einer beschränkten Zahl von Bewohnern der Städte und Dörfer zu erlauben [1]). So stand Frankreich unter einer schwachen und eigensüchtigen Regierung; es war durch Parteiung gespalten, der Adel hatte zum Theil den kriegerischen Sinn seiner Vorfahren eingebüßt, die Bürger und Landleute waren ungeübt in der Führung der Waffen und gleichgültig gegen das allgemeine Wohl, als es aufs neue von einem Feinde angegriffen wurde, dessen Siege, durch den innern Zustand des Landes begünstigt, es sogar mit dem Verluste seiner Selbständigkeit bedrohten.

1) Hist. de Ch. XXXV, 8. XIV, 1. Juvenal 104. La complainte du pauvre commun et des pauvres laboureurs de France in Buchons Ausgabe von Monstrelet T. IV, p. 387—399. Journal 201: En ce temps (1414) étoient guerres par toute France.

Die am Ende des Jahres 1412 eingetretene Besorgniß eines Krieges mit England war nicht in Erfüllung gegangen, weil der König Heinrich IV. am 20. März 1413 starb und sein Sohn und Nachfolger Heinrich V., um sich zunächst mit den innern Angelegenheiten seines Reiches zu beschäftigen, des Friedens bedurfte und einen Waffenstillstand bis zum 1. Juni 1414 schloß, welcher nachmals bis zum 1. Mai 1415 verlängert wurde. Sowohl der französische Hof als auch der Herzog von Burgund bewarben sich um seine Freundschaft; der Herzog unterhandelte über ein Bündniß und bot ihm seine Tochter Katharina zur Gemahlin an, von Seiten des Hofes wurde er zur Vermählung mit Karls VI. Tochter Katharina aufgefodert. Heinrich V. unterhandelte Anfangs mit Beiden, und bald schien er geneigt, in den letzten Vorschlag einzugehen; allein wahrscheinlich wollte er dadurch seine wahre Absicht verbergen, die von seinen Vorgängern gemachten Ansprüche auf die französische Krone durch einen Krieg geltend zu machen, welcher zugleich ihm Ruhm und seinen Unterthanen Beschäftigung verschaffen sollte. Er nahm zunächst das ganze Königreich Frankreich in Anspruch und beschränkte darauf im März 1415 seine Foderungen nur dahin, daß ihm die Normandie, Maine, Touraine und Anjou, die französischen Besitzungen in Aquitanien, sowie überhaupt alle an Eduard III. im Frieden von Bretigny abgetretenen Gebiete, die Lehnshoheit über die Bretagne und Flandern, die ihm nach Erbrecht gebührende Hälfte der Provence und das vom Könige von Frankreich besessene Land von der Somme bis nach Grevelingen abgetreten, daß ihm 1,600,000 Thaler, als Rückstand des Lösegeldes des Königs Johann, gezahlt und der Tochter Karls VI., Katharina, eine Mitgift von zwei Millionen gegeben werde. Die Größe dieser Foderungen und der Gedanke an den wehrlosen Zustand Frankreichs erregte große Bestürzung am französischen Hofe, und diese oder vielleicht nur die Absicht, den König von England wenigstens noch einige Zeit vom Angriff zurückzuhalten, bewirkten, daß man sich zur Abtretung der Grafschaften Agenois, Perigord, Quercy, Angoulesme und Bigorre, eines Theiles von Saintonge und einiger andern kleinen Gebiete und zur Zahlung einer Mitgift von einer Million

erbot. Heinrich setzte zwar die Unterhandlungen noch fort und verlängerte den Waffenstillstand bis zum 15. Juli 1415, allein sein fester Entschluß, Krieg zu beginnen, sprach sich in seinen Rüstungen aus, und als sein Heer in der zweiten Hälfte dieses Monats bei Southampton versammelt war, brach er die Unterhandlungen ab, indem er bei jenen Foderungen beharrte. Die immer drohendere Gefahr nöthigte jetzt den Hof, sich durch Nachgiebigkeit den Beistand des Herzogs von Burgund zu erkaufen, dessen Unterhandlungen mit England kein Geheimniß sein konnten; durch zwei königliche Kreisschreiben vom 30. August wurde er für einen getreuen Verwandten und Vasallen des Königs erklärt und die Zahl der von der Amnestie Ausgeschlossenen auf fünfundvierzig beschränkt. Er leistete darauf im September die unbedingte Beschwörung des Vertrages von Arras [1]). Die Einschiffung des englischen Heeres war durch die Entdeckung und Bestrafung einer Verschwörung gegen Heinrich V. einige Wochen verzögert worden, jedoch schon am 13. August hatte dasselbe die englische Küste verlassen und war am folgenden Tage, ohne Widerstand zu finden, in der Mündung der Seine zwischen Honfleur und Harfleur gelandet. Heinrich schloß sogleich Harfleur, die wichtigste Hafenstadt der Normandie, ein, um einen festen Platz in diesem Lande zu gewinnen. Die Stadt wurde von den Einwohnern und einer Besatzung von vierhundert Gendarmen tapfer vertheidigt, und als die Engländer sich durch einen unterirdischen Gang den Weg in dieselbe zu bahnen suchten, stellten sie sich ihnen auch unter der Erde mit Erfolg entgegen; allein bald trat Mangel ein, die Sterblichkeit nahm rasch zu, durch die feindlichen Kanonen und hölzernen Wurfmaschinen war ein Theil der Mauer niedergeworfen, und als sich jetzt die Engländer zu einem Sturme bereiteten, verzweifelten die Belagerten, denselben zurückschlagen zu können, sie versprachen Übergabe, wenn sie binnen sechs Tagen nicht entsetzt würden, und als dies nicht geschah, öffneten sie am 22. September die Thore; sie mussten mit Zurücklassung ihrer Habe die Stadt verlassen, und diese erhielt englische Einwohner und eine

1) Urkunden bei **Rymer** IV, 2, 40 sqq. **Juvenal** 300—306.

englische Besatzung von 2000 Mann [1]). Die Kraftlosigkeit der französischen Regierung und der durch Veruntreuungen der Finanzbeamten und durch Verschwendung entstandene Geldmangel verzögerten die Rüstungen in Frankreich bis zum Ausbruche des schon seit längerer Zeit drohenden Krieges. Durch die drückendsten Auflagen und Anleihen wurde endlich das nothwendige Geld herbeigeschafft, Boucicault wurde als Befehlshaber nach der Normandie geschickt, ohne jedoch Harfleur retten zu können, und erst im October war ein zahlreiches Heer, unter dem Befehl des Connetable von Albret, bei Rouen versammelt, wohin sich auch der König, der Dauphin, die Herzöge von Berri, Bourbon, Anjou, Alençon [2]) und Bar und viele Barone und Grafen begaben. Den Herzögen von Orleans und Burgund war es vom Könige untersagt worden, sich bei dem Heere einzufinden; allein Jener, wohl wissend, daß dieses Verbot für ihn nicht ernstlich gemeint sei, fand sich dennoch ein; dieser war durch dasselbe so beleidigt, daß er auch das Kriegsvolk, welches zu stellen ihm befohlen war, nicht schickte, und auch seinen Sohn, den Grafen von Charolais, trotz des lebhaftesten Verlangens desselben, zurückhielt; indeß viele Ritter seines Hauses und auch seine Brüder, der Herzog von Brabant und der Graf von Nevers, schlossen sich dem Heere an. Die Pariser hatten sich erboten, 6000 wohlbewaffnete Männer zu stellen, allein die Prinzen, in der Meinung, daß sie bei der Stärke ihres Heeres „des Krämervolks" nicht bedürften, wiesen dies Anerbieten zurück. Der König Heinrich hatte nach der Eroberung von Harfleur die schwer Erkrankten nach England zurückgeschickt und dem übrigen Heere eine nothwendige vierzehntägige Ruhe gestattet. Bei der Nachricht, daß sich eine französische Armee bei Rouen versammle, berief er einen Kriegsrath. Die Mehrzahl war der Meinung, daß der König über das Meer nach England zurückkehre, da er dies nach der Einnahme einer solchen Stadt, wie Harfleur, mit

1) So die meisten Berichte, nur die Hist. de Ch. XXXV, 4. sagt, Heinrich habe die Stadt erstürmt, weil die Einwohner das Versprochene nicht erfüllt hätten.

2) Karl VI. hatte die Grafschaft Alençon 1. Jan. 1415 zum Herzogthum und zur Pairie erhoben. Ordonn. X, 228. 229.

Ehren thun könne und sein sehr vermindertes Heer nicht dem zahlreichen feindlichen gewachsen sei; dennoch beharrte er bei dem schon früher ausgesprochenen Entschlusse, nach Calais zu marschiren, da er auch durch den Schein einer Flucht seine Ehre nicht vermindern und den Feinden Anlaß geben wolle, ihm zum Nachtheil sich zu brüsten. Zur Erleichterung des Marsches wurden die Wagen zurückgelassen und die Lebensmittel und andere Bedürfnisse auf Pferde geladen, und in drei Treffen und zwei Flügel getheilt marschirte das Heer längs der Küste nach der Mündung der Somme. Sobald man bei dem französischen Heere die Richtung seines Marsches erfuhr, wurde ihm eine Abtheilung desselben vorausgeschickt, um überall die Lebensmittel wegzuschaffen oder zu vernichten. Der Connetable, Boucicault und der Herzog von Alençon begaben sich mit zahlreichem Kriegsvolk nach Abbeville, um die Übergänge über die Somme zu besetzen. Sie verhinderten das englische Heer, an der Stelle, wo einst Eduard III. durch den Fluß gegangen, ihn zu überschreiten, und als dasselbe längs dem linken Ufer hinaufmarschirte, um eine Gelegenheit zum Übergange zu finden, so begleiteten sie es am jenseitigen Ufer, brachen die Brücken ab und besetzten die Fuhrten; endlich gelang es indeß den Engländern, bei Bethencourt, am 19. October, den Übergang auszuführen, entweder über eine Brücke, welche die Einwohner des nahen S. Quentin trotz des erhaltenen Befehls noch nicht abgebrochen hatten, oder durch eine Fuhrt, welche bisher selbst den Anwohnern des Flusses unbekannt gewesen war. Der Connetable, Boucicault und der Herzog von Alençon zogen sich jetzt über die Canche zurück, um sich mit dem großen französischen Heere — nur der König, der Dauphin und der Herzog von Berri waren in Rouen geblieben — zu vereinigen, welches bereits über die untere Somme gegangen war, um den Engländern den Weg nach Calais abzuschneiden und ihnen eine Schlacht zu liefern. Am 24. October erblickten die Engländer vor sich das mehrfach überlegene französische Heer, in der Nähe des Schlosses Azincourt oder Agincourt, unweit der Stadt S. Pol, gelagert, und sie rasteten während der Nacht in geringer Entfernung von demselben, in dem Dorfe Maisoncelle. Sie waren durch den

Marsch, durch Hunger und Kälte und zum Theil durch Krankheit erschöpft, sie kannten die Überlegenheit des Feindes an Zahl, und Viele bereiteten sich durch Beichte und Genuß des Abendmahls auf den Tod vor; allein die Zuversicht ihres Königs, kriegerische Musik und die Erinnerung an die Siege bei Crecy und Maupertuis flößten ihnen wieder Muth ein. Der Connetable von Frankreich hatte ein den Franzosen unvortheilhaftes Schlachtfeld gewählt, nämlich eine Ebene, welche aus frischgeackerten Feldern bestand und auf den Seiten durch Gehölz und Gesträuch begrenzt war, so daß sie ihre Überlegenheit nicht zur Umgehung des Feindes benutzen konnten und ihre Pferde in den durch Regen fast in Morast verwandelten Boden bei jedem Schritt tief einsanken. Er ordnete das Heer in drei hintereinander aufgestellte Treffen; an der Spitze des ersten befanden sich ausser ihm selbst die Herzöge von Orleans und Bourbon, die Grafen von Eu und Richmond und der Marschall Boucicault. Der Admiral Clignet von Brabant mit 800, und der Graf von Vendome mit 1200 ausgewählten Gendarmen standen auf den beiden Flügeln dieses Treffens, um die englischen Bogenschützen zurückzuwerfen und sodann die englischen Gendarmen in der Seite anzugreifen. Das zweite Treffen befehligten die Herzöge von Alençon und Bar, der Graf von Nevers und fünf andere Grafen, das dritte die Grafen von Marle, Dammartin und Falkenberg. Die Zahl der Bogen- und Armbrustschützen im französischen Heere war nicht gering, allein sie waren unter die drei Treffen vertheilt, und auch die dem ersten beigegebenen wurden nicht in die vordern Reihen gestellt, weil die Gendarmen die Ehre des Sieges, an welchem sie nicht zweifelten, nicht mit ihnen theilen wollten. Der König von England stellte seine drei, aus Gendarmen bestehenden, Treffen dicht neben einander, vor dieselben und auf beide Flügel die Bogenschützen, deren jeder einen an beiden Enden zugespitzten Pfahl mit sich führte, um denselben als Schutzwehr gegen die Pferde der Feinde vor sich in die Erde zu stecken. Der König selbst nahm seinen Platz in dem mittlern Treffen. Das Gepäck blieb im Dorfe Maisoncelle. In dieser Stellung erwarteten die Engländer am Morgen des 25. Octobers den Angriff der Franzosen. Da diese nicht

vorrückten, der König von England aber in seiner Lage rascher Entscheidung bedurfte, so gab er um zehn Uhr den Befehl zum Angriff. Im Lauf, mit lautestem Schlachtgeschrei, näherten sich die Engländer bis auf Bogenschußweite den Franzosen, und ihre Bogenschützen überschütteten die vordern Reihen derselben mit einem dichten Pfeilhagel. Jetzt rückten gegen diese Clignet und der Graf von Vendome vor, allein nur ein kleiner Theil ihrer Gendarmen folgten ihnen, die andern, weil sie selbst getroffen waren oder ihre verwundeten Pferde nicht in ihrer Gewalt hatten, oder aus Furcht vor den englischen Pfeilen wichen zurück und warfen sich zum Theil auf das erste Treffen; sie brachten es in Verwirrung und verzögerten das Vorrücken desselben. Als es sich endlich in Bewegung setzte, blieben die Pferde in dem aufgewühlten, morastigen Boden stecken oder sie stürzten über die Pfähle der englischen Bogenschützen. Zugleich drängten sich die französischen Gendarmen wegen der Enge des Raums so auf einander, daß nur die vordern die Arme aufzuheben vermochten und die feindlichen Pfeile in der dichten Masse noch sicherer trafen. Bald sahen sich die verwirrten und bestürzten Franzosen von den englischen Bogenschützen mit Degen, Keule und Streitaxt angegriffen, und zugleich rückte der König von England mit seinen Gendarmen nach. Binnen kurzer Zeit war das erste französische Treffen geschlagen und zerstreut, die Herzöge von Orleans und Bourbon, die Grafen von Eu, Vendome und Richmond und der Marschall Boucicault gefangen und der Connetable gefallen. Längern Widerstand leistete das zweite Treffen und der König kam bei diesem Kampfe sogar in Lebensgefahr; allein nachdem der Herzog von Alençon, der Herzog von Brabant, welcher erst auf dem Kampfplatze angekommen, und der Graf von Nevers gefallen waren, wurde auch hier den Engländern der Sieg zu Theil. Bestürzt über diese zwiefache Niederlage, ergriff der größte Theil des dritten Treffens die Flucht, da aber der andere sich zum Kampfe den Feinden entgegenstellte und die Fliehenden sich wieder zu sammeln begannen, da der König zugleich die Nachricht erhielt, daß Franzosen das Dorf Maisoncelle überfallen hätten, und er, ungewiß über die Stärke derselben, einen Angriff im Rücken

befürchtete, so befahl er, die Gefangenen, deren große Zahl ihm leicht gefährlich werden konnte, mit Ausnahme nur der angesehensten Herren, niederzuhauen, und da diesem Befehle, welcher das gehoffte Lösegeld dem Sieger entzog, nicht Folge geleistet wurde, so ließ er ihn durch zweihundert Bogenschützen vollstrecken. Sechshundert Gendarmen des dritten französischen Treffens wurden zwar von den Befehlshabern desselben gegen die Engländer geführt, allein in kurzer Zeit waren sie besiegt, gefangen oder, wie ihre Anführer, getödtet. Dasselbe Schicksal traf darauf noch die Bürgermilizen von Vermandois, Macon, Sens, Senlis, Caen und Meaux. Der Überfall von Maisoncelle war nur von wenigen Gendarmen und einigen hundert Bauern unternommen worden. An 10,000 Franzosen, unter diesen über hundert Bannerherren und 8000 Edelleute, bedeckten das Schlachtfeld. Die Zahl der gefangenen Ritter und Knappen betrug nur 1500, weil die Engländer nicht allein während der Schlacht die Gefangenen getödtet, sondern auch im Anfange derselben, ehe ihnen der Sieg gewiß schien, ihre Feinde nur niedergehauen, nicht gefangen genommen hatten; der Sieg kostete ihnen nur 1600 Todte, unter welchen sich der Herzog von York und der Graf von Suffolk befanden. Am zweiten Tage nach der Schlacht setzten sie ihren Marsch nach Calais fort, und sie schifften sich von hier nach Dover ein [1]).

1) Hist. de Ch. XXXV, 4—7. Monstrel. I, 148—154. Lefèvre c. 50—62. Juven. 192—315. Journal 218. Thomae de Elmham vita et gesta Henrici V., Anglorum regis. (Primum luci publicae dedit Th. Hearnius. Oxonii 1727) c. 19—27. Titi Livii Forojuliensis vita Henrici V., Regis Angliae (Primus edidit Th. Hearnius. Oxon. 1716) p. 8—21. Walsingham, hist. Angl. 390—393. Nach Monstrelet waren die Franzosen sechsmal, nach Lefèvre dreimal so zahlreich als die Engländer. Die Stärke des französischen Heeres wird auf 100,000, 140,000 und mehr als 150,000 Mann angegeben. Nach Walsingham zählte die englische Armee nur 8000 Mann, nach Monstrelet 2000 Gendarmen, 13,000 Bogenschützen und eine große Zahl andern Kriegsvolkes. Nach Monstrelet und Juvenal wurden in dem einen der beiden Gehölze zur Seite des Schlachtfeldes eine Abtheilung Gendarmen, in dem andern Bogenschützen in Hinterhalt gelegt. Lefèvre, auf die Mittheilung eines ehrenwerthen Mannes, wel-

Die Niederlage der Franzosen bei Azincourt, nicht geringer als die Niederlage bei Crecy und Maupertuis, ließ auch ähnliche Folgen befürchten; allein der Parteihaß verblendete über die dem Reiche drohenden Gefahren oder ließ sie vergessen. Die Anhänger des Herzogs von Burgund zu Paris äusserten unverholen ihre Freude darüber, daß die Armagnacs besiegt worden seien; der Herzog selbst, dessen Feinde ihrer Häupter, der Herzöge von Orleans und von Bourbon, beraubt waren, eilte, diesen ihm günstigen Umstand zu benutzen, er zog mit einem Heere und begleitet von Jacqueville, Caboche und andern Verbannten gegen Paris und lagerte sich bei Lagny an der Marne. Die Erkrankung des Herzogs von Anjou, welcher sich deshalb nach Angers zurückzog und der Tod des Dauphins, welcher damals, am 18. December, starb, schienen seine ehrgeizigen Absichten zu begünstigen, da der nunmehrige Dauphin, Herzog Johann von Touraine, mit Jacobäa oder Jacqueline, der Tochter des Grafen von Hennegau und seiner Schwester, vermählt, sich in dieser Zeit in dem Lande des Grafen aufhielt; allein jener Todesfall und die Gefangenschaft oder Unfähigkeit der vornehmern Häupter der dem Herzoge feindlichen Partei brachten den gefährlichsten Feind desselben, einen Mann, welcher ein erfahrner Feldherr war und Kraft und Entschlossenheit besaß, den Grafen von Armagnac, an die Spitze derselben. Wenige Tage nach dem Tode des Dauphins kam er mit zahlreichem Kriegsvolke aus Languedoc nach Paris, er empfing vom Könige die Connetablewürde, schreckte durch Strenge die Freunde des Herzogs, legte Besatzungen in die der Hauptstadt zunächst gelegenen Plätze an der Seine, erschwerte den Unterhalt des burgundischen Heeres und begann Krieg gegen dasselbe, so daß der Herzog nach elfwöchentlichem Aufenthalt in Lagny am Ende des Januars 1416 nach Flandern zurückkehrte. Eine noch größere Gewalt erhielt der Graf von Armagnac dadurch, daß

1416

cher am Schlachttage sich in der Begleitung des Königs von England befunden, sich stützend, widerspricht dieser Angabe. Wenn eine solche Maßregel auch stattgefunden hat, so hat sie wenigstens die Entscheidung der Schlacht nicht herbeigeführt.

er am 12. Februar zum Generalgouverneur der Finanzen und zum Generalcapitain aller Festungen mit der Vollmacht, nach Belieben Besatzungen in dieselben zu legen und Befehlshaber zu ernennen, ernannt wurde [1]). Er benutzte diese Gewalt, um die Bewachung mehrerer Festen, namentlich an der Grenze, seinen Dienern anzuvertrauen. Eine im April zu Paris entdeckte Verschwörung der Anhänger des Herzogs von Burgund zur Ermordung der vornehmsten Feinde desselben, wie der Herzöge von Anjou und Berri, und vielleicht selbst des Königs, wurde durch zahlreiche Hinrichtungen bestraft. Die Pariser mussten wiederum die Waffen abliefern und die eisernen Straßenketten wurden in die Bastille gebracht. Das große Schlachthaus wurde, angeblich zur Verschönerung der Stadt und aus Fürsorge für die Gesundheit der Einwohner, im Mai niedergerissen und dafür vier Schlachthäuser an verschiedenen Orten gebaut; im August wurde die Zunft der Schlächter, welche diesen Gelegenheit zu Zusammenkünften verschaffte, aufgehoben und der Betrieb dieses Gewerbes einem Jeden freigegeben. Jede Versammlung ohne Erlaubniß des Prevot wurde verboten, und selbst bei Hochzeitfesten waren Commissarien und Gerichtsdiener zugegen, deren Gegenwart jede Äusserung von Unzufriedenheit zurückhalten sollte; eine große Zahl von Personen wurde aus Paris verbannt, und die Gefängnisse waren mit Verhafteten angefüllt. Der Tod des Herzogs von Berri, welcher im Juni in einem Alter von sechsundsiebzig Jahren starb, war kein Ereigniß von Bedeutung, weil derselbe, obwohl der älteste Prinz vom königlichen Geblüt, wegen seiner Unfähigkeit und seines hohen Alters schon seit längerer Zeit nur geringen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten gehabt hatte. Seine Apanage, das Herzogthum Berri und die Grafschaft Poitou, welche schon früher, weil er keine Söhne hatte, dem Dauphin Johann bestimmt worden war, wurde zwar diesem vom Könige übertragen, allein da er sich fortwährend in dem Lande seines Schwiegervaters befand, gelangte er ohne Zweifel nicht zum Besitz derselben, und zugleich wurde ihm

1) Monstrel. I, 157—159. Juvenal 319—329. Journal 210. 211.

das Herzogthum Touraine entzogen und dem jüngsten Sohne des Königs, dem dreizehnjährigen Grafen Karl von Ponthieu, verliehen, welcher auch unter der Leitung des Herzogs von Anjou, mit dessen Tochter er verlobt war, an der Stelle des Herzogs von Berri zum Gouverneur von Paris ernannt wurde [1]).

Schon am 1. März 1416 war der deutsche König Siegmund, welcher auf einer Zusammenkunft mit dem Papste Benedict XIII. und dem Könige Ferdinand von Aragonien jenen vergeblich zur Abdankung zu bewegen versucht, diesen aber zum Anschluß an das schon im November 1414 eröffnete Concil zu Kostnitz bestimmt hatte, nach Paris gekommen, um zur Förderung des von dieser Versammlung begonnenen Werkes sich der fortgesetzten Mitwirkung Frankreichs zu versichern und um einen Frieden zwischen diesem Reiche und England zu vermitteln. Zwar mochte er schwerlich bei den Machthabern am französischen Hofe eine lebhafte Theilnahme für die Angelegenheiten der Kirche finden, indeß gaben sie doch den Zwecken des Concils ihren Beifall, und wenigstens der eine von diesen, die Herstellung der Einheit der Kirche, wurde von den in Kostnitz anwesenden französischen Geistlichen und Gelehrten, namentlich von dem Cardinal und Bischof von Cambrai, Peter von Ailly, und dem Kanzler der Universität Paris, Johann Gerson, aufs kräftigste gefördert. Dagegen theilten sie die Schuld davon, daß die besonders von der deutschen Nation verlangte Reform der Kirche an Haupt und Gliedern nicht zu Stande kam, indem vorzüglich Ailly sich aufs entschiedenste gegen die Meinung des Königs Siegmund erklärte, daß man erst nach Ausführung dieser Reform zu einer neuen Papstwahl schreiten solle. Der Papst Martin V. wusste eine allgemeine Reform zu verhindern, indem er mit den einzelnen Nationen besondere Concordate schloß und in diesen Einiges nachgab. Das von ihm mit der französischen Nation geschlossene Concordat wurde zwar zu Kostnitz bekannt gemacht, jedoch mit Vorbehalt der königlichen Genehmigung. Diese er-

1) Journal 212—215. Monstrel. I, 161. 162. Juven. 329. 332—334. Ordonn. X, 361—375.

folgte nicht; vielmehr befahl der Dauphin Karl im Jahre 1419 im Namen des Königs, daß die kirchlichen Ämter den alten Rechten und den Satzungen der allgemeinen Concilien gemäß an geeignete Personen vergeben, daß alle Geldfoderungen, welche der römische Hof bisher unter dem Vorwande der Vacanz von Pfründen oder auf andere Weise für sich in Anspruch genommen habe, gänzlich aufhören und daß fortan Niemand es wagen solle, Gold, Silber, Juwelen oder andere Kostbarkeiten auf Anlaß von Procurationen, Annaten, Vacanzen oder Verleihung von Pfründen ohne königliche Erlaubniß aus dem Königreiche zu senden [1]).

Die Herstellung eines friedlichen Verhältnisses zwischen England und Frankreich gelang dem Könige Siegmund nicht. Zwar bewog er den französischen Hof, in seiner Begleitung den Erzbischof von Rheims und einige andere zu Unterhandlungen bevollmächtigte Gesandte nach England zu schicken, allein diese verwarfen die Bedingung, unter welcher Heinrich V. sich bereit erklärte Frieden zu schliessen, nämlich Abtretung der an Eduard III. im Vertrage zu Bretigny überlassenen Besitzungen und der Stadt Harfleur [2]). Die Gefahr, welche die Schlacht bei Azincourt für Frankreich herbeizuführen drohte, trat zwar in diesem Jahre noch nicht ein, da der König von England die Unterhandlungen mit dem französischen Hofe fortsetzte; allein unsägliche Leiden brachte jetzt der innere Zwiespalt über das Land. Nicht allein kam es im nördlichen Frankreich zu einem offenen, mit der unmenschlichsten Grausamkeit auch gegen Geistliche und gegen die wehrlosen Landleute geführten Kriege zwischen dem Kriegsvolk des Herzogs von Burgund und des Connetable, sondern auch ungeordnete Schaaren von Anhängern des Herzogs, zum Theil auch von verbannten Parisern gesammelt, durchzogen das Land, besonders die Umgegend der Hauptstadt, bemächtigten sich durch List oder Gewalt mancher Städte und Schlösser, raubten, brannten, mordeten und schonten auch der Kirchen nicht, und

1) Gieseler, Kirchengeschichte II, 4, 13 ff., besonders 41. 46. Ordonn. X, 445.

2) Tit. Liv. p. 23. 24. Elmham c. 31.

der König konnte keine andere Hülfe gewähren, als daß er Diejenigen, welche solche Gewaltthätigkeiten verübten, für Rebellen erklärte und allen seinen getreuen Unterthanen Erlaubniß und Befugniß ertheilte, sich ihres Eigenthums und ihrer Person zu bemächtigen, und wenn sie Widerstand leisteten, sie zu tödten [1]).

Heinrich V. begleitete den König Siegmund nach Calais zurück, und hierhin begab sich im October auch der Herzog von Burgund, welcher schon seit dem Anfange des Jahres mit England unterhandelte und eine Verlängerung des früher zwischen diesem Reiche und Flandern geschlossenen fünfjährigen Waffenstillstandes eingegangen war. Er wurde jetzt insgeheim aufgefodert, die Rechte des Königs von England auf das Königreich Frankreich anzuerkennen, ihn insgeheim zur Erlangung desselben zu unterstützen, und sobald derselbe in dem Besitz eines bedeutenden Theiles sein werde, ihm Huldigung und Treuschwur zu leisten. Der Herzog unterzeichnete zwar den ihm vorgelegten Entwurf [2]) eines Vertrages dieses Inhalts nicht, allein bei dem Geheimniß, in welches die Unterhandlungen gehüllt wurden, musste seine Reise am französischen Hofe Argwohn und die Meinung erwecken, daß er sich mit England verbündet habe. Er mochte hoffen, um so weniger fremden Beistandes zu bedürfen, als im November der Dauphin auf einer Zusammenkunft zu Valenciennes eine enge Verbindung mit ihm schloß und schwur, ihn wider alle seine Gegner zu unterstützen und zu vertheidigen, wogegen er gelobte, demselben und dem Könige gegen alle Feinde, auch zur Vertheidigung des Reiches gegen die Engländer Beistand zu leisten. Schon im April des Jahres 1417 starb indeß der Dauphin an einem Geschwür, welches vom Ohre sich nach dem Halse zog, und an welchem er erstickte, oder, nach der Anklage des Gerüchtes, vergiftet von den Machthabern am Hofe. Das Recht der Thronfolge ging jetzt auf den jüngsten

1417

1) Monstrel. I, 165. 166.

2) Nur ein solcher ist das bei Rymer IV, 2, 177. 178. gedruckte Actenstück, wie auch schon in der Art de vérif. les dates P. II. T. XI, 72 sqq. gezeigt ist.

Sohn Karl VI., den Herzog Karl von Touraine, über, welcher sich in der Gewalt der Feinde des Herzogs befand und sich der Leitung derselben willig hingab. Der Tod des Herzogs Ludwig II. von Anjou, welcher wenige Monate darauf starb, und dessen Söhne Ludwig III., René und Karl noch in jugendlichem Alter waren, befreite den Herzog zwar von einem seiner erbittertsten Gegner, machte aber auch den Grafen von Armagnac zum unumschränkten Haupte der ihm feindlichen Partei. Im Namen des Dauphins, welchem der König für die Zeit, in welcher er sich selbst nicht mit Staatsangelegenheiten beschäftigen könne, den Vorsitz im Staatsrath mit der Vollmacht, nach seinem Ermessen die Mitglieder desselben und auch andere Personen zu versammeln, übertrug, führte er jetzt allein die Regierung, indem er auch die Zusammensetzung dieses Rathes bestimmte, da kein Prinz vom königlichen Geblüt mehr in demselben erschien, und die vornehmsten Mitglieder, der Kanzler Heinrich von Marle, der Bischof von Paris, Gerhard von Montagu, der Prevot dieser Stadt, Tannegui du Chatel, Bureau von Dammartin, Stephan von Mauregard und Philipp von Corbie ihm unbedingt ergeben waren. Da die Königin allein eine Berechtigung hatte, ihm diese Gewalt streitig zu machen und durch eine Verbindung mit dem Herzoge von Burgund ihm gefährlich werden konnte, so benutzte er den allgemeinen Unwillen darüber, daß sie, trotz der Noth des Landes, einen sehr glänzenden Hof zu Vincennes hielt, und das Gerücht, daß an demselben manche unehrbare Dinge stattfänden; er ließ sie nach Tours führen, beschränkte ihren Hofstaat auf das Nothdürftige und ließ sie so streng bewachen, daß sie ohne Erlaubniß ihrer Aufseher nicht einmal einen Brief schreiben durfte [1]). Die weit verbreitete Unzufriedenheit über das strenge und oft willkürliche und gewalt-

1) Monstrel. I, 167—169. 174. 176. Juvenal 335. 336. Journal 217. Ordonn. X, 416. 417. — Karl von Touraine erhielt sogleich nach dem Tode seines ältern Bruders vom Könige die Dauphiné und bald darauf auch Berri und Poitou. Ordonn. X, 404. 409. Des Grafen von Armagnac ältester Sohn, der Vicomte von Lomagne, war schon 1416 vom Könige zum Generalcapitain in Guienne und Languedoc ernannt worden. Hist. de Lang. IV, 442.

thätige Verfahren des Grafen von Armagnac, welchem auch seine Geburt weder Berechtigung noch Vorwand dazu gab, und der Mitglieder des königlichen Rathes wurde für den Herzog von Burgund eine Auffoderung zu einem neuen Versuch, ihm die Regierung zu entreissen und sich zuzueignen. Er erließ am 24. April ein Manifest an alle Städte des Reiches: Leute von geringem Stande und unbekanntem Herkommen hätten sich seit längerer Zeit der Regierung angemaßt, übermäßige Anleihen und Abgaben aufgelegt, Verbannungen und Hinrichtungen geboten und das Reich wehrlos den Angriffen der Feinde preisgegeben; sie hätten die Dauphins Ludwig und Johann vergiften lassen und den Vertrag zu Chartres so wie die nach demselben geschlossenen Verträge gebrochen; er sei entschlossen, sie für solche Vergehungen zu bestrafen und zugleich dem durch Abgaben aller Art schwer gedrückten Volke Erleichterung zu verschaffen, und er fodere Jedermann auf, ihm dazu Beistand zu leisten. Dies Manifest und besonders das Versprechen einer Verminderung der Abgaben war nicht ohne Erfolg: Amiens und andere Orte der Picardie, sowie Rheims, Chalons, Troyes und andere Städte erklärten sich für den Herzog und nahmen das Andreaskreuz; in manchen dieser Städte zeigte sich sogar eine so leidenschaftliche Erbitterung gegen die Anhänger des Hofes, daß die Feinde des Herzogs ihrer Güter und selbst des Lebens beraubt wurden, daß es hinreichte, Jemanden als Armagnac zu bezeichnen, um ihm den Tod zu bereiten, und daß auch königliche Beamte dieses Loos traf. Auf diese Weise wurden in den dem Herzoge feindlichen Städten seine Anhänger behandelt[2]). Am 10. August, nach Vollendung seiner Rüstungen, brach er an der Spitze eines zahlreichen Heeres auf; die meisten Städte, vor welchen er erschien, öffneten ihm, trotz des von Paris aus an sie erlassenen Verbots, um so bereitwilliger die Thore, als er befahl, daß vom 1. October an mit Ausnahme der Salzsteuer alle andere Abgaben vom Verkauf von Lebensmitteln und andern Waaren, und alle andere auf Veranlassung und unter dem Vorwande des Kriegs ein-

1) Monstrel. I, 173. 178. Juven. 337.

geführten Aides und Erpressungen aufhören sollten. Der Herr von L'Isle-Adam, dessen Dienste der Connetable zurückgewiesen hatte, öffnete ihm den Ort dieses Namens an der Oise; bei Meulan, dessen Besatzung bei seiner Annäherung die Stadt räumte, ging er über die Seine, und er lagerte sein Heer in den zunächst Paris liegenden Dörfern, indem er demselben auch zu plündern gestattete. Als er seine Hoffnung, daß Aufruhr oder Verrätherei ihm die Hauptstadt in die Hände liefern werde, durch die Aufmerksamkeit und Strenge des Connetable vereitelt sah, brach er nach vierzehn Tagen auf und nöthigte Montlheri und andere Festen zur Ergebung. Insgeheim von der Königin aufgefodert, sie aus ihrer einer Gefangenschaft ähnlichen Lage zu befreien, eilte er mit den besten Reitern seines Heeres nach Tours; die Königin, welcher auf ihr Verlangen gestattet worden war, in dem nahgelegenen Kloster Marmoutier ihre Andacht zu verrichten, wurde hier ihren Aufsehern entrissen, und auf ihre Auffoderung ergab sich Tours sogleich dem Herzoge. Durch die Verbindung mit ihr gewann er wenigstens den Schein der Berechtigung für seine Unternehmung. Obwohl der König den Dauphin am 6. November zu seinem Generalstatthalter im Königreiche ernannte und die seiner Gemahlin früher übertragene Gewalt widerrief, so erklärte dieselbe dessenungeachtet am 12. November in einem Kreisschreiben an die Städte, welche sich dem Herzoge von Burgund unterworfen hatten, daß ihr die Regierung des Reiches gemäß der unwiderruflichen Urkunde gebühre, welche der König in seinem großen Rathe, in Gegenwart aller Herren seines Geblüts, ausgefertigt habe; sie klagte, wie früher der Herzog, über die habsüchtige und verderbliche Verwaltung der Räthe des Königs und befahl jenen Städten, auch ferner die Absichten des Herzogs zu unterstützen und keinem entgegengesetzten Befehl, welcher im Namen des Königs oder des Dauphins erlassen werden würde, zu gehorchen. Sie ließ einen obersten Gerichtshof an der Stelle des pariser Parlaments von Philipp von Morvilliers, einem Rathe des Herzogs von Burgund, zu Amiens errichten und ernannte einen andern Kanzler von Frankreich. Der Herzog näherte sich jetzt wiederum der Hauptstadt, indem

einige seiner Anhänger in derselben versprochen hatten, ihm ein Thor zu öffnen; jedoch vor seiner Annäherung wurde dies Vorhaben entdeckt, und das Kriegsvolk, welches er voraufgeschickt hatte, um das Thor zu besetzen, wurde zurückgeworfen. Er ließ darauf einen Theil seines Heeres als Besatzung in den Städten, welche sich ihm unterworfen hatten, mit dem andern und begleitet von der Königin begab er sich nach Troyes, welches zum Sitze ihrer Regierung ausersehen war. Während auch im Winter der Krieg zwischen den beiden Parteien auf der Grenze der Champagne fortgesetzt wurde, hob sie im Februar 1418 das Parlament und die Rechenkammer zu Paris auf und errichtete ein anderes Parlament und eine andere Rechenkammer zu Troyes, und an der Stelle des Grafen von Armagnac ernannte sie den Herzog von Lothringen zum Connetable von Frankreich. Um auch den südlichen Theil des Königreichs für sich zu gewinnen, beauftragte sie einige Personen, in allen den Orten in Languedoc, Guienne und Auvergne, welche sich dem Könige, ihr und dem Herzoge von Burgund unterwerfen würden, die von dem Letztern bereits im nördlichen Frankreich abgeschafften Steuern aufzuheben; sie beauftragte den Grafen Ludwig von Genf, ältesten Sohn des Fürsten von Orange, und einige andere Männer, jene Landschaften zum Gehorsam gegen sie und den König und unter die Regierung des Herzogs zu bringen, und sie gestattete den drei Ständen der Senechausseen Toulouse, Carcassonne und Beaucaire, einzeln oder gemeinschaftlich sich zu versammeln, so oft es ihnen gut und nützlich scheine für die Ehre und den Vortheil des Königs und des Reiches, für die Sicherheit und Vertheidigung ihres Landes. Diese Verordnungen bewirkten, daß der größte Theil von Languedoc, als der Graf von Genf an der Spitze von fünfhundert Gendarmen in diesem Lande erschien, sich für die Königin und den Herzog erklärte [1]).

1418

1) Monstrel. I, 186. 188. Ordonn. X, 429 sqq. Hist. de Lang. IV, 443. 445. Die Königin nennt sich in den von ihr gegebenen Verordnungen: Isabel, par la grace de Dieu Royne de France, ayant pour l'occupation de Monseigneur le gouvernement et l'administration de ce Royaume, par octroy irrevocable à Nous sur ce fait par mondit Seigneur. Ordonn. X, 429.

Noch ehe der Herzog von Burgund zur Führung eines Bürgerkriegs von Arras aufbrach, hatte der König von England den Krieg gegen Frankreich wieder begonnen, und er war am 1. August in der Mündung der Seine unweit Honfleur gelandet. Die Umstände waren ihm ungemein günstig; von dem Herzoge von Burgund, welcher fortwährend in Unterhandlungen mit ihm stand und einen Waffenstillstand geschlossen hatte, hatte er keinen Widerstand zu fürchten, und vielleicht hatte derselbe ihm sogar ein ausdrückliches Versprechen gegeben. Der Herzog von Bretagne wünschte durch einen Vergleich den Krieg von seinem Lande fernzuhalten, und der Graf von Armagnac, in der Hauptstadt selbst von seinen Gegnern bedroht, hatte bei dem Anmarsch des Herzogs von Burgund fast sämmtliche Gendarmen aus der Normandie nach Paris gerufen und war nicht im Stande, diesem Lande die dringend erbetene Hülfe zu senden. Nach der Einnahme einiger Schlösser belagerte der König die reiche Stadt Caen, und da die Einwohner die Auffoderung zur Ergebung zurückwiesen, wurde sie erstürmt und geplündert. Dadurch geschreckt übergaben die Einwohner von Bayeux Stadt und Schloß und schwuren dem Könige als Könige von Frankreich Treue; auch Verneuil, Alençon, Avranches und Argentan ergaben sich, und die strenge Mannszucht, welche Heinrich sein Heer beobachten ließ, das Verbot, Kirchen zu berauben und Geistlichen oder andern friedlichen und wehrlosen Männern und Frauen Gewalt zuzufügen, und die Verheissung einer gnädigen Aufnahme und Beschützung für Alle, welche sich ihm unterwerfen würden, bewogen ebensosehr wie die Furcht nicht allein diese Städte, sondern auch viele Edelleute, sich dem Könige von England zu unterwerfen. Der Herzog von Bretagne begab sich zu ihm, schloß am 16. November einen Waffenstillstand bis zum Michaelisfeste des folgenden Jahres und verpflichtete sich, seine Vasallen und Unterthanen, welche sich ausserhalb der Bretagne befanden, dahin zurückzurufen; unter derselben Bedingung bewilligte auf seine Bitte der König auch der verwitweten Herzogin von Anjou und ihrem ältesten Sohne Ludwig III. einen Waffenstillstand von derselben Dauer für Anjou und Maine. Er theilte darauf sein Heer, um zu gleicher Zeit mehrere Be-

lagerungen zu unternehmen, und bis zum Anfange des Früh-
1419 lings 1419 war die ganze niedere Normandie bis auf Evreux,
Domfront und Cherbourg, welche Städte sich im Laufe der
nächsten sechs Monate ergaben, erobert [1]).

Diese raschen und bedeutenden Fortschritte der Engländer veranlassten Unterhandlungen zwischen den einander bekämpfenden Parteien in Frankreich. Abgeordnete des Königs, der Königin und des Herzogs von Burgund traten in dem Dorfe La Tombe, zwischen Bray und Montereau, zusammen, zwei vom Papste Martin V. zur Ausgleichung des innern Zwiespalts gesandte Cardinäle nahmen an den Verhandlungen Theil, und man vereinigte sich im Mai über einen Vergleich, welcher Herstellung des Zustandes vor dem Ausbruche des Bürgerkrieges festsetzte, und welchem der König, der Dauphin, der Herzog und ein Theil des königlichen Rathes beistimmten; allein der Widerspruch des Grafen von Armagnac, des Kanzlers Heinrich von Marle und des Prevots von Paris, Tannegui du Chatel, verhinderte die Ausführung desselben [2]). Die Nichterfüllung der Hoffnung auf Frieden erhöhte die Erbitterung in Paris gegen Diejenigen, welche die Herstellung desselben verhindert hatten, umsomehr, als der Preis der Lebensmittel immer höher stieg, da das platte Land durch den Krieg verödet war und die burgundischen Besatzungen in den umliegenden Festen die Zufuhr abschnitten. Diese Erbitterung, welche früher meist nur die Stimmung des dem Herzoge von Burgund ergebenen geringern Volkes gewesen war, wurde bald auch von der höhern Bürgerclasse getheilt, weil sie nicht allein durch Erpressung großer Geldsummen, welche unter dem Namen von Anleihen gefodert wurden, gedrückt, sondern auch den Mishandlungen des Kriegsvolks preisgegeben war. Den offenen Ausbruch dieser Stimmung hatte die Strenge der Machthaber bisher zurückgehalten, allein es gelang ihnen nicht, den Verrath zu verhindern. Perrinet le Clerc, der Sohn ei-

1) Rymer IV, 3, 10—40. Elmham c. 38—58. Tit. Liv. 33—51. Monstrel. I, 179. Juven. 337 sqq.

2) Monstrel. I, 191. 193. Plancher, Hist. de Bourg. III, 484—488.

nes wohlhabenden Eisenhändlers Peter le Clerc, war von den Dienern einiger angesehenen königlichen Räthe gemishandelt worden, und da er vom Prevot keine Gerechtigkeit erlangen konnte, sann er auf Rache. Er verband sich mit einigen jungen Leuten, welche misvergnügt darüber waren, daß sie für Vergehungen bestraft worden waren, und unter Vermittelung einiger Verwandten und Freunde des Herrn von L'Isle-Adam, welcher zu Pontoise befehligte, versprach er diesem, ihm das Thor S. Germain zu öffnen, dessen Schlüssel und Bewachung seinem Vater, als Quartenier, anvertraut waren. Er gewann sich noch eine Anzahl von Leuten aus dem Bezirk, in welchem er wohnte, nahm in der zur Ausführung bestimmten Nacht seinem Vater während des Schlafes die Schlüssel unter dem Kopfkissen fort und öffnete das Thor dem Herrn von L'Isle-Adam, welcher nach der Verabredung am 29. Mai, um zwei Uhr Morgens, an der Spitze von 600 bis 800 Reitern vor demselben erschien. Stillschweigend zogen diese durch die Straßen der Stadt bis zum Chatelet, wo vierhundert Bürger ihre Ankunft erwarteten und sich mit ihnen vereinigten. Hier theilten sie sich, um sich zu gleicher Zeit der Person des Königs zu versichern und sich des Grafen von Armagnac, des Kanzlers und des Prevot zu bemächtigen. Durch den Ruf: Es lebe der König, der Friede und Burgund! wurden jetzt die Bürger aus dem Schlafe geweckt, sie eilten sogleich in großer Zahl, mit dem Andreaskreuze bezeichnet, herbei, stimmten in jenen Ruf ein und schlossen sich den Burgundischen an. Der Graf von Armagnac entkam verkleidet aus seiner Wohnung und versteckte sich bei einem in der Nähe wohnenden Maurer; der Prevot eilte bei dem ersten Lärmen zum Dauphin, und es gelang ihm, denselben, nur in ein Betttuch gehüllt, nach der Bastille zu retten, wohin sich auch mehrere der angesehensten Beamten und ein großer Theil der Gendarmen des Grafen flüchteten. Der Kanzler und mehrere königliche Räthe wurden gefangen genommen, L'Isle-Adam bemächtigte sich des Palastes S. Paul, er bewog den König, sogleich zu Pferde zu steigen und, umgeben von den Burgundern, durch die Stadt zu reiten. Je größer die Erbitterung gegen die bisherigen Machthaber und je länger sie zurückgehalten worden war,

mit desto wilderer Wuth brach sie jetzt aus; nicht allein wurden die Anhänger des Grafen von Armagnac ergriffen und ihre Häuser geplündert, sondern viele von ihnen wurden sogleich auf der Straße umgebracht, haufenweise lagen die Ermordeten im Schmuz und Regen auf den Straßen, und selbst die Leichname wurden noch verstümmelt. Diejenigen, welche in den Häusern des Lebens beraubt wurden, ungerechnet, wurden an diesem Tage 522 Personen umgebracht. Der Graf von Armagnac wurde von dem Maurer, welcher ihn aufgenommen hatte, angegeben, als im Namen des Königs, bei Verlust des Lebens und Eigenthums befohlen wurde, alle versteckten Armagnacs anzuzeigen. Am 1. Juni machte du Chatel, welcher das armagnacsche Kriegsvolk aus der Umgegend an sich gezogen hatte, einen Versuch, sich wieder der Stadt zu bemächtigen. Begleitet vom Marschall von Rieux, an der Spitze von 1600 Mann drang er mit dem Rufe: Es lebe der König, der Dauphin und der Connetable, Graf von Armagnac! durch das Antonsthor in Paris ein; allein die überlegene Zahl bewaffneter Bürger, welche sich den Burgundern anschlossen, nöthigte ihn, nach bedeutendem Verluste sich wieder in die Bastille zurückzuziehen; er verließ diese darauf mit dem größten Theile seines Kriegsvolks und begab sich nach Melun, wohin er den Dauphin schon hatte bringen lassen. Die von ihm zurückgelassene kleine Besatzung übergab nach einigen Tagen, gegen freien Abzug mit ihrem Eigenthum, die Bastille[1]). Paris wurde jetzt der Schauplatz der wildesten Pöbelherrschaft. Die zurückkehrenden Verbannten, namentlich die Schlächter, welche nach Rache für Das, was sie und ihre Angehörigen erduldet hatten, verlangten, und ausserdem besonders ein Zinngiesser, Namens Lambert, regten die Wuth des großen Haufens zu neuen Mordthaten auf, indem sie das Gerücht verbreiteten, daß man die Gefangenen gegen Lösegeld freilassen wolle. In der Nacht des 15. Juni, eines Sonntags, rottete sich, mit Hämmern, Beilen, Hacken, Keulen und Stöcken bewaffnet, das niedere Volk, mehr als 60,000 Menschen, zusammen und zog unter dem Rufe: Es lebe der

1) Monstrel. I, 195. Juven. 348—350. Journal 229. 230.

König und der Herzog von Burgund! nach den Gefängnissen, zunächst nach denen im Stadthause, wo die angesehensten Gefangenen sich befanden. Der an du Chatels Stelle ernannte Prevot, Le Beau von Bar, L'Isle-Adam und andere Befehlshaber eilten zwar an der Spitze von 1000 Reitern herbei; allein ihre Bemühungen, auch wenn sie ernstlich gemeint waren, das Volk zu beruhigen, waren erfolglos, sie lobten zuletzt die Absicht desselben und äusserten: es möge thun, was ihm gefalle. Das Gefängniß wurde erbrochen, der Graf von Armagnac, der Kanzler Heinrich von Marle und Andere wurden herausgeschleppt und umgebracht und die Leichname zusammengebunden durch die Straßen geschleift, mit denselben Spott getrieben und ihnen auf dem Rücken ein Streifen Haut in Form des armagnacschen Feldzeichens herausgeschnitten. Darauf zogen die Mörderbanden nach dem großen Chatelet, die Gefangenen vertheidigten sich eine Zeitlang, allein die Angreifer warfen Feuer in das Gebäude und erstürmten es, und durch den Widerstand noch wüthender gemacht, stürzten sie die Gefangenen von dem Thurme des Chatelet hinunter, indem die Untenstehenden dieselben auf Piken und eisenbeschlagenen Stöcken auffingen und auf die grausamste Weise ermordeten. Im kleinen Chatelet wurden die Bischöfe von Senlis, Coutances, Bayeux und Evreux und mehrere höhere Beamten umgebracht; dasselbe Schicksal traf auch die in den übrigen Gefängnissen Verhafteten, selbst mehrere, welche wegen Schulden oder Vergehungen sich in denselben befanden. Bis zum Mittag des folgenden Tages wurden auf solche Weise mehr als 1500 Personen, unter diesen auch Frauen, ermordet. Auch jetzt vermochten die burgundischen Befehlshaber noch nicht, die Ruhe wiederherzustellen, der Pöbel drang während der folgenden Tage in die Häuser mancher angesehenen Bewohner der Stadt ein, welche dem Grafen von Armagnac ergeben gewesen waren, brachte sie um und plünderte ihr Eigenthum. Auch auf den Straßen wurden noch viele Mordthaten verübt, und Mancher bereitete einem Feinde den Tod, indem er ihn als einen Armagnac bezeichnete und dadurch der Wuth des blutdürstigen Pöbels preisgab. Mehrere Tage lang lagen die Leichname aufgehäuft auf den Straßen und auf den Höfen der

Gefängnisse, ehe sie vor den Thoren eingescharrt wurden [1]). Erst am 14. Juli hielten die Königin und der Herzog von Burgund ihren Einzug in Paris. Der schwachsinnige König gab zu Allem, was sie verlangten, seine Beistimmung; die höchsten Staatsämter wurden an Anhänger des Herzogs verliehen und aus solchen ein neues Parlament und eine neue Rechenkammer gebildet. Auch seine Anwesenheit und sein Ansehen konnten die Ruhe und Ordnung nicht erhalten. Die Legoix, Caboche, der Henker Capeluche und sogar einige Mitglieder der Universität regten den Pöbel um so leichter zu neuen Gewaltthätigkeiten auf, als die Armagnacs der Stadt die Zufuhr abschnitten, so daß Hungersnoth eintrat, während zugleich ansteckende Krankheiten binnen wenigen Monaten viele Tausende hinrafften. Am 21. August, einem Sonntage, rottete sich das Volk aufs neue zusammen, erstürmte das große und kleine Chatelet und brachte die Gefangenen um. Es zog darauf gegen die Bastille; vergeblich bemühte sich der Herzog selbst, es von einem Angriff auf dieselbe zurückzuhalten, nur dadurch bewog er es, von der Bestürmung abzulassen, daß er sich bereit erklärte, die Gefangenen nach dem Chatelet führen zu lassen, um das Gerücht zu widerlegen, daß man sie gegen Geld freigegeben habe; das Volk versprach zwar, denselben kein Leid zuzufügen, dennoch wurden sie gemishandelt und mehrere sogar ermordet. Der Herzog sah jetzt die Nothwendigkeit ein, der Gewalt, welche der Pöbel sich angemaßt hatte, Schranken zu setzen; er wusste 6000 der Unruhigsten zu entfernen, indem er sie bewog, das von den Armagnacs besetzte Montlheri zu belagern; er ließ darauf den Henker Capeluche, dessen zudringliche Vertraulichkeit ihn beleidigte, hinrichten und verbot bei Lebensstrafe Plünderung und Mord in Paris. Die Auffoderung des Königs, der Königin und des Herzogs an den Dauphin, welcher seinen Wohnsitz zu Bourges genommen hatte, sich zu ihnen zu begeben, war erfolglos geblieben, da die Häupter der dem Herzoge feindlichen Partei, der Dauphinois, wie man dieselbe jetzt zu nennen begann, namentlich du Chatel, eine Versöhnung verhinderten, welche ihnen ver-

1) Journal 232—235. Juven. 350. 351. Monstrel. I, 197.

derblich werden musste. Der Dauphin nahm den Titel eines Regenten an, er bildete aus den von Paris entflohenen Beamten einen obersten Gerichtshof des Reiches zu Poitiers und eine Rechenkammer zu Bourges; er ernannte du Chatel zu seinem Feldherrn und Stellvertreter im nördlichen Frankreich, und seine Anhänger begannen mit der Eroberung von Compiegne und Tours den Krieg gegen den Herzog von Burgund [1]).

Vergeblich bemühten sich der Herzog von Bretagne und die beiden noch in Frankreich anwesenden Cardinäle durch ihre Vermittelung einem Kriege ein Ziel zu setzen, welcher die fortgesetzten Unternehmungen der Engländer in der Normandie sehr begünstigte. Die Ergebung von Pont de l'Arche (am 20. Juli) bahnte denselben den Weg über die Seine, und Heinrich V. begann jetzt mit dem größten Theile seines Heeres, mit welchem sich nach der Übergabe von Cherbourg (am 29. September) auch sein Bruder, der Herzog von Glocester, vereinigte, die Belagerung von Rouen. Die Stadt war von hohen Mauern, tiefen Gräben und zum Theil von der Seine umgeben und durch viele Kriegsmaschinen und die Tapferkeit ihrer Bürger und einer zahlreichen Besatzung vertheidigt. Diese störten Anfangs durch häufige Ausfälle die Arbeiten der Belagerer, allein sie vermochten nicht, die Einschliessung der Stadt zu verhindern; die Seine oberhalb derselben wurde durch eine Brücke und eiserne Ketten gesperrt, die Mündung des Flusses durch eine Flotte, welche der mit Heinrich verschwägerte und verbündete König von Portugal geschickt hatte. Die Lebensmittel verminderten sich bald, das Fleisch von Pferden, Hunden, Katzen und Mäusen diente den Belagerten noch eine Zeitlang zur Nahrung, der Mangel erzeugte Krankheiten, durch welche viele Menschen starben; die vom Herzoge von Burgund verheissene Hülfe erschien nicht, und sie sahen sich endlich genöthigt, die Gnade des Königs von England anzuflehen. Am 13. Januar 1419 versprachen sie, ihm am neunzehnten Tage dieses Monats, wenn er nicht vor demselben von dem Könige von Frankreich oder dem Herzoge besiegt

1) Monstrel. I, 203—205. Journal 242—246. Juven. 353. 360. Berry 435. Ordonn. X, 477. 478.

würde, Stadt und Schloß zu übergeben, 300,000 Goldthaler zu zahlen und allen Kriegszeug zu überliefern; der König gestattete dagegen den Söldnern und Fremden freien Abzug unter der Bedingung, daß sie ein Jahr lang nicht gegen ihn die Waffen führten und ihre Habe der Stadt übergäben; Allen, welche ihm den Eid der Treue schwören würden, mit Ausnahme einiger namhaft gemachten Personen, bestätigte er den Besitz ihrer Güter und der Stadt alle ihre Privilegien und Freiheiten. Auf solche Weise kehrte Rouen, nach 215 Jahren, wieder unter die englische Herrschaft zurück, und die Folge davon war, daß sich jetzt die meisten Städte und Festen der östlichen Normandie, namentlich Dieppe, Eu und Fecamp, auch Vernon und Mantes den Engländern unterwarfen [1]). Schon während der Belagerung von Rouen hatte sowohl der Herzog von Burgund, im Namen des Königs Karls VI., als auch der Dauphin Unterhandlungen mit dem Könige von England über den Abschluß eines Friedens angeknüpft. Vergeblich hatte der Herzog ihm eine Vermählung mit Karls Tochter Katharina vorgeschlagen, er verlangte dessenungeachtet die Herzogthümer Guienne und Normandie, die Grafschaft Ponthieu und andere Herrschaften als unabhängigen Besitz, und er erklärte endlich, dem Herzoge stehe es nicht zu, über die Besitzungen des, damals kranken, Königs von Frankreich zu unterhandeln. Vergeblich hatte der Dauphin alle einst im Frieden zu Bretigny abgetretenen Länder angeboten. Der Fall von Rouen erregte noch größere Befürchtungen in Frankreich, allein ehe die beiden einander gegenüberstehenden Parteien ihren Ehrgeiz und Haß dem Wohle und der Rettung des gemeinsamen Vaterlandes aufopferten, versuchten sie aufs neue Unterhandlungen mit dem gemeinsamen Feinde, welcher jetzt wegen Geldverlegenheit dazu bereitwilliger war. Der Dauphin schloß in seinem und seines Vaters Namen im Februar einen Waffenstillstand mit Heinrich; als er sich aber zu einer festgesetzten Zusammenkunft nicht einfand, so schloß dieser am 7. April mit dem Herzoge von Burgund, welcher im Namen

1) Monstrel. I, 201. 202. 206—208. Juven. 352. Elmham 64—71. T. Liv. 60—70. Rymer IV, 3, 82 sqq.

Karls VI. unterhandelte, einen Waffenstillstand bis zum 15. Mai, welcher mehrmals verlängert wurde, und man verabredete eine Zusammenkunft Heinrichs V. und Karls VI., oder wenn dieser verhindert sein sollte, der Königin, ihrer Tochter Katharina und des Herzogs von Burgund zwischen Meulan und Pontoise. Diese begaben sich, während der erkrankte König zu Pontoise blieb, am 29. Mai nach der Ebene bei Meulan. Katharina machte einen lebhaften Eindruck auf den König Heinrich, jedoch mäßigte er deshalb seine Foderungen nicht. Es genügte ihm nicht, daß ihm der unabhängige Besitz der im Vertrage zu Bretigny abgetretenen Länder und der Normandie gegen Verzichtung auf alle Ansprüche auf die französische Krone zugestanden wurde, er verlangte ausserdem noch den Besitz oder die Lehnshoheit über Touraine, Anjou, Maine, Bretagne und Flandern, und er beleidigte den Herzog durch die Drohung, ihn und den König Karl aus Frankreich zu verjagen, wenn man seine Foderungen nicht befriedige. Wenn es dem Herzoge auch, wie nicht zu bezweifeln ist, mit den Unterhandlungen Ernst gewesen war, so mussten solche Ansprüche und ein so zurückstoßendes Benehmen ihn bestimmen, eine Ausgleichung mit dem Dauphin vorzuziehen, welcher damals sich bemühte, ihn von einem Vertrage mit England zurückzuhalten und zu diesem Zwecke seine angesehensten Räthe, auch du Chatel, nach Pontoise sandte, während die Frau von Giac, die Geliebte des Herzogs, durch ihre Vermittlung einen Vergleich zwischen beiden Fürsten zu Stande zu bringen suchte und sich mehrere Male zum Dauphin begab. Der Herzog brach die Unterhandlungen mit dem Könige von England ab, nachdem sie bis zum Ende des Juni gedauert hatten, und er unterredete sich am 11. Juli zu Pouilly-le-Fort, unweit Melun, mit dem Dauphin. Beide, sowie ihre angesehensten Beamten und Diener, beschwuren einen Frieden: der Herzog gelobte, dem Dauphin nächst dem Könige wie keinem Anderen zu dienen und zu gehorchen, ihn zu ehren und zu lieben, und der Dauphin versprach, alles Geschehene zu vergessen, den Herzog als seinen nahen und getreuen Verwandten zu lieben, seine Ehre und seinen Vortheil zu fördern, und mit aller Macht gegen Jedermann ihm zu helfen und ihn zu vertheidi-

gen. Sie versprachen, von jetzt an in Eintracht, jeder seinem Range gemäß, alle wichtigen Angelegenheiten des Reiches zu ordnen, aufrichtig bemüht zu sein, die Engländer aus demselben zu vertreiben und nicht ohne Theilnahme und Einschluß des Andern einen Vertrag mit ihnen zu schliessen. Denjenigen, welcher diesen Frieden bräche, sollten die kirchlichen Strafen treffen und seine Vasallen und Unterthanen dem Andern zum Dienste verpflichtet sein. Dieser Vertrag sollte von den drei Ständen des Reiches beschworen werden. Der König erließ darauf eine allgemeine Amnestie für alle durch die bisherigen Spaltungen veranlassten Vergehungen und Verbrechen, und befahl zugleich, daß Jeder wieder in den Besitz des ihm entrissenen Eigenthums eingesetzt und alle Städte, mit Ausnahme der von den Engländern bedrohten, von den Besatzungen geräumt werden sollten [1]).

Allgemeine Freude verbreitete diese Versöhnung in Frankreich, allein die frohe Hoffnung, daß nunmehr endlich die innere Ruhe und Ordnung wiederhergestellt und das Land gegen feindliche Angriffe vertheidigt werden würde, wurde bald durch ein schweres Verbrechen vereitelt. Die Gefahr, welche der Hauptstadt drohte, als die Engländer sogleich nach dem Ablauf des mit Karl VI. geschlossenen Waffenstillstandes am 29. Juli sich durch Überfall der Stadt Pontoise bemächtigten, erfoderte schleunige Maßregeln zur Sicherung derselben. Der Dauphin, welcher in Berri und Touraine ein Heer von 20,000 Mann gesammelt und nach Montereau geführt hatte, ersuchte den Herzog von Burgund, welcher sich damals mit dem Könige und der Königin in Troyes aufhielt, zur Berathung über die Angelegenheiten des Reiches zu ihm zu kommen. Der Herzog erwiderte zwar zunächst, es scheine ihm angemessener, daß der Dauphin sich nach Troyes zu dem Könige begebe, da aber derselbe dies ablehnte und seine Auffoderung wiederholte, so ließ er sich endlich durch den Bischof von Valence und du Chatel, welche an ihn gesandt worden waren, bewegen, dersel-

1) **Monstrel.** I, 213—215. **Juven.** 362—368. **Rymer** IV, 3, 70—75. 93. 102—104. 114—116. 119—121. 130. **Elmham** 75—78. **T. Liv.** 72—75.

ben zu folgen. Man vereinigte sich, daß die Zusammenkunft auf der Yonnebrücke stattfinden solle, welche die Stadt Montereau mit dem zu ihr gehörenden Schlosse verband, und dies wurde dem Herzoge übergeben. Durch zwei feste Barrieren war die Brücke an beiden Enden gesperrt, durch zwei andere war ein Raum in der Mitte derselben eingeschlossen, und es wurde bestimmt, daß jeder der beiden Fürsten nur von zehn Personen begleitet sein solle. Bei seiner Ankunft im Schlosse von Montereau am 10. September wurde der Herzog, welchem nur 500 Gendarmen und 200 Bogenschützen folgten, von mehreren seiner Anhänger, die in der Stadt gewesen waren, gewarnt, auf seiner Hut zu sein und sich nicht in die Gewalt des Dauphins und der Anhänger desselben zu geben. Die Meinungen seiner Räthe waren getheilt, allein da auch die Frau von Giac ihn dringend bat, sich zu der verabredeten Zusammenkunft zu begeben, so entschloß er sich dazu noch an demselben Tage. Er fand den Dauphin schon auf der Brücke, er begrüßte ihn ehrfurchtsvoll, indem er niederkniete, allein kaum waren einige Worte zwischen ihnen gewechselt, als einer der Begleiter des Dauphins ihm mit einer Streitaxt einen Hieb ins Gesicht versetzte und ihm das Kinn abhieb, so daß er niederfiel, darauf wurde er durch Andere getödtet, sowie auch einer seiner Begleiter, der Herr von Navailles; die übrigen derselben wurden zum Theil verwundet und mit Ausnahme des Herrn von Montagu, welcher über die Barriere sprang, gefangen genommen. Über die Einzelnheiten der Ausführung dieses Meuchelmordes weichen die gleichzeitigen Berichte von einander ab. Du Chatel wird von den Anhängern des Herzogs als der genannt, welcher das Zeichen zur Mordthat gab und den ersten Streich führte, während von den Anhängern des Dauphins angegeben wird, daß er diesen in seine Arme genommen und aus dem auf der Mitte der Brücke eingeschlossenen Raum herausgetragen habe, und er sich selbst bereit erklärte, in einem Zweikampfe zu beweisen, daß er nicht den Herzog verwundet habe. Von diesen wird ferner behauptet, der Herzog habe vom Dauphin gebieterisch gefodert, daß er sich zu seinem Vater begebe, er habe die linke Hand gegen ihn ausgestreckt und mit der rechten das Schwert zur Hälfte

aus der Scheide gezogen, und dies habe die Begleiter des Dauphins veranlasst, ihn zu tödten. Jene berichten, daß er nur das Schwert, welches beim Niederknien sich zurückgeschoben, angefasst habe, um es vorzuziehen, daß du Chatel, Johann Louvet, Präsident der Provence, der Vicomte von Narbonne und Robert von Loir sich schon vor längerer Zeit zur Ermordung des Herzogs verschworen hätten, und daß nur die zahlreiche Kriegsmacht, von welcher derselbe zu Pouilly=le=Fort begleitet gewesen sei, sie zurückgehalten habe, schon damals die That auszuführen. Manche waren der Meinung, daß drei von den Mördern, unter ihnen der Vicomte von Narbonne, den Mordplan gefasst hätten, um den Herzog von Orleans, in dessen Diensten sie früher gestanden, zu rächen. Während die Anhänger des Dauphins behaupten, daß er nichts von der Absicht des Mordes gewusst habe, wurde er in einem Schreiben Karls VI. an die Einwohner von Paris angeklagt, daß er die Mordthat mit den Vollführern derselben verabredet und bei der Zusammenkunft ihnen selbst das Zeichen gegeben habe. Der Verdacht des Verraths unter den Umgebungen des Herzogs selbst wurde dadurch erregt, daß die Frau von Giac sich sogleich nach seiner Ermordung zum Dauphin begab, und die allgemeine Meinung klagte sie der Mitwissenschaft um den Mordplan an. Nicht zu bezweifeln scheint, daß diese That nicht das Werk des Augenblicks, sondern die Ausführung eines früher gefassten Entschlusses war, und daß, wenn die Mörder auch nicht vorher die Billigung und Beistimmung des Dauphins erhielten, sie doch überzeugt waren, daß derselbe die vollführte That nicht bestrafen werde. Das burgundische Kriegsvolk, welches vom Schlosse aus den Angriff auf den Herzog und seine Begleiter bemerkte, eilte sogleich nach der Brücke, allein es wurde durch die Pfeile der am jenseitigen Ufer aufgestellten zahlreichen Bogenschützen zum Rückzuge genöthigt [1]).

1) Monstrel. I, 219—221. Juven. 369—373. Lefèvre c. 97. Berry 438. Mémoires de Pierre de Fenin, escuyer et panetier de Charles VI. Roy de France (sich auf die Zeit von 1407—1422 beziehend, geben sie manche zuverlässige Einzelnheiten; sie sind gedruckt in der angeführten Ausgabe von Juvenal p. 445—496, auch im 7. Bande von Petitots Sammlung.) 473. Ordonn. XII, 275.

Der einzige Sohn und Nachfolger des Herzogs, der dreiundzwanzigjährige Philipp, war sogleich entschlossen, den Mord seines Vaters an dem Dauphin durch die Ausschliessung desselben von der Thronfolge und die Erhebung des Königs von England auf den französischen Thron zu rächen. Nachdem er des Beistandes nicht allein der Bewohner seiner Länder, sondern auch der französischen Städte und Herren, welche sich bisher der burgundischen Partei angeschlossen hatten, versichert war, knüpfte er Unterhandlungen mit Heinrich V. an, und dieser liess ihn durch Gesandte als Friedensbedingungen mittheilen, daß er sich mit Karls VI. Tochter Katharina vermählen wolle, daß ihm nach dem Tode desselben die Krone Frankreichs zufalle, und daß ihm die Regentschaft sogleich übergeben werde. Der Herzog machte diese Bedingungen in einem Kreisschreiben vom 2. December bekannt und erklärte seine Beistimmung zu denselben, und am 24. December wurde ein nachmals auf unbestimmte Zeit verlängerter Waffenstillstand zwischen den beiden Königen bis zum 1. März abgeschlossen, von welchem ausdrücklich die Anhänger der Partei des Dauphins ausgeschlossen wurden. Im März 1420 begab sich der Herzog, begleitet von dem englischen Bevollmächtigten, dem Grafen von Warwick, an den Hof nach Troyes, er leistete dem Könige Karl VI. Huldigung für seine französischen Lehen, und während dieser, ohne zu wissen, was er that, Alles guthieß, was man von ihm verlangte, gab auch die Königin, um ihre Tochter auf den englischen und französischen Thron zu erheben, ihre Einwilligung zu der Ausschliessung ihres eigenen Sohnes von diesem und ein königliches Kreisschreiben vom 9. April machte die Friedenspräliminarien bekannt, über welche man sich geeinigt habe. An der Spitze eines Heeres kam Heinrich V. im folgenden Monat nach Troyes, und sogleich nach seiner Ankunft wurde er, am 21. Mai, in der bischöflichen Kirche mit Katharina verlobt, der Vertrag vorgelesen und von ihm, der Königin von Frankreich, dem Herzoge von Burgund, zugleich im Namen Karls VI. kraft der von diesem ihm ertheilten Vollmacht, und von den anwesenden französischen und englischen Prälaten und Herren beschworen. Heinrich, durch seine Vermählung mit Katharina

1420

Sohn Karls VI. und der Königin Isabelle, versprach diese als Vater und Mutter zu ehren, und jenen nicht in dem Besitz des Königreichs Frankreich zu beunruhigen; allein da derselbe meist verhindert sei, die Reichsgeschäfte selbst zu verwalten, so solle Heinrich die Regierung führen, jedoch nach dem Rathe der ihm gehorsamen edlen und weisen Männer des Reiches, und sogleich nach Karls Tode solle ihm und seinen Erben die Krone und das Königreich Frankreich zufallen. Er verpflichtete sich, allen dem Könige Karl gehorsamen Edeln, Städten, Gemeinheiten und einzelnen Personen ihre Rechte, Gewohnheiten und Freiheiten, namentlich dem pariser Parlament seine richterliche Gewalt, zu bewahren, die Gerichtsbarkeit nach den Gesetzen und Rechten des Königreichs ausüben zu lassen, dem Könige Karl die gegen denselben noch ungehorsamen und der sogenannten dauphinschen oder armagnacschen Partei anhängenden Städte, Landschaften und Personen zu unterwerfen, die Normandie und alle seine andern Eroberungen mit der französischen Krone, sobald er zu derselben gelangt sein werde, wieder zu vereinigen und nicht ohne hinreichenden und nothwendigen Grund, nur zum Wohl des Reiches und nach dessen Gesetzen und Herkommen Abgaben zu erheben. Frankreich und England sollten fortwährend unter demselben Fürsten, nämlich Heinrich und seinen Erben, vereinigt bleiben, in jedem Reiche aber die bisherigen Gesetze, Rechte, Herkommen und Freiheiten erhalten werden und keines dem andern unterworfen sein. Alle Bewohner Frankreichs sollen schwören, dem Könige von England und seinen Befehlen, weil er zur Regierung bevollmächtigt sei, zu gehorchen und ihn nach dem Tode Karls VI. als ihren obersten Herrn und wahren König von Frankreich anerkennen zu wollen. Wegen der entsetzlichen und unerhörten Vergehungen und Verbrechen, die von Karl, welcher sich Dauphin von Viennois nenne, verübt worden seien, sollten weder Karl VI., noch Heinrich, noch der Herzog von Burgund mit demselben anders als gemeinschaftlich und unter Beistimmung der drei Stände beider Reiche über Frieden und Eintracht unterhandeln. Heinrich nannte sich jetzt König von England, Erbe und Regent des Königreichs Frank-

reich und Herr von Irland, und er feierte am 2. Juni ganz nach französischem Brauche seine Vermählung [1]).

Obwohl der Vertrag von Troyes die Thronfolge einem fremden Fürsten, dem Könige eines Landes, dessen Bewohner seit Jahrhunderten als Feinde den Franzosen gegenübergestanden hatten, zusicherte, so mochte doch die Mehrzahl der Bevölkerung des nördlichen Frankreich über die Ausschliessung eines Herrschergeschlechts, welches sich weder Liebe noch Achtung erworben hatte, gleichgültig oder wohl gar erfreut sein, weil sie entweder durch den Parteihaß auf solche Weise gestimmt wurde oder darin das einzige Mittel sah, welches der langjährigen Noth ein Ziel setzen konnte. Namentlich bezeugten die Bürger von Paris schon in einem Schreiben vom 2. Juni dem Könige von England ihre Freude über den abgeschlossenen Vertrag; auch unter dem größern Theil des dem Herzoge von Burgund anhängenden französischen Adels war die Erbitterung gegen die Partei des Dauphins größer als das Nationalgefühl, und nur bei wenigen Herren bedurfte es eines besondern Befehls des Herzogs, um sie zur Beschwörung des Vertrags zu bestimmen. Erst nachdem Heinrich in Gemeinschaft mit dem Herzoge Sens binnen wenigen Tagen zur Übergabe genöthigt, Montereau erstürmt und Melun, aber erst nach achtzehnwöchentlicher tapferer Vertheidigung, in seine Gewalt gebracht hatte, und nachdem die Bastille und einige andere Festen von Paris, sowie das Schloß Vincennes englischen Besatzungen geöffnet und sein Bruder, der Herzog von Clarence, zum Befehlshaber der Hauptstadt ernannt war, zog er in diese, begleitet von dem Könige Karl VI., dem Herzoge von Burgund und vielen englischen Herren, am 1. December, die beiden Königinnen am folgenden Tag ein [2]). Am 6. December versammelten sich in Gegenwart Karls VI. die nach Paris berufenen Stände des Reiches; er ließ durch sei-

1) Monstrel. I, 222. 224. 226—228. 230—233. Elmham 84—92. T. Liv. 78—88. Rymer IV, 3, 133—144. 164 174. Ordonn. XI, 86—90.

2) Monstrel. I, 234. 237. 239. Juven. 378—384. Elmham 92—105. T. Liv. 88—90. Rymer IV, 3, 176. 177.

nen Kanzler die Ursachen der Berufung, insbesondere den Zweck, dem Frieden Festigkeit und Dauer zu geben, darlegen und den Vertrag von Troyes mittheilen, er selbst fügte dann hinzu, er sei überzeugt, daß dieser Friede zum allgemeinen Wohl des Reiches diene, und er befahl, daß die Mitglieder der drei Stände und alle seine Unterthanen, welche denselben noch nicht beschworen hätten, diesen Eid leisten sollten. Die Stände wurden darauf entlassen, um nach reiflicher Überlegung des ihnen Vorgetragenen sich wiederum am 10. December zu versammeln. An diesem Tage erklärten sie den Frieden für löblich und den beiden Reichen sowie der gesammten Christenheit nützlich und nothwendig, sie billigten und nahmen ihn an und bestätigten ihn, so viel es an ihnen war, sie versprachen, ihn vollständig und gewissenhaft zu beobachten und beobachten zu lassen, und baten den König, daß derselbe für ein Staatsgesetz erklärt und die Verletzer desselben als Majestätsverbrecher betrachtet und bestraft würden. Dies wurde darauf durch ein königliches Edict befohlen. Einer auch von der Geistlichkeit gefoderten drückenden Auflage zur Bestreitung der Kosten des Krieges gaben sie gleichfalls ohne den mindesten Widerspruch ihre Beistimmung, da der Widersprechende hätte fürchten müssen, für einen Armagnac erklärt zu werden [1]). Am 23. December saß der König Karl VI. zu Gericht, und in Gegenwart des Königs von England, seiner Brüder, der Herzöge von Clarence und Bedford, der drei Stände mehrerer französischen Landschaften und Städte, mehrerer Bischöfe, Mitglieder des königlichen Rathes und Ritter ließ der Herzog von Burgund und dessen Mutter eine Anklage wegen der Ermordung seines Vaters gegen Karl, welcher sich Dauphin von Viennois nenne, und seine Mitschuldigen vortragen. Nachdem bereits an diesem Tage Karl VI. alle an dieser Ermordung Schuldigen für Majestätsverbrecher erklärt und die gegen solche gesetzlichen Strafen über sie ausgesprochen hatte, wurde der Dauphin Karl am 3. Januar 1421 vorgeladen, vor dem Parlament zu erscheinen, und als er sich nicht einfand, durch einen Beschluß desselben der Ver-

1421

1) Rymer IV, 3, 192. 193. Juven. 384. 385.

gehungen, deren er beschuldigt worden war, für überführt und der Nachfolge in irgend einer Herrschaft für unwürdig erklärt und auf immer aus Frankreich verbannt[1]). Noch in demselben Monat begab sich der Herzog von Burgund nach Flandern, der König Heinrich nach England, um seine Gemahlin krönen zu lassen und neue Kriegsrüstungen zu betreiben.

Der Dauphin hatte sich während des Jahres 1420 meist in Languedoc aufgehalten, um sich den Besitz dieses Landes, aus welchem seine Anhänger den vom Herzoge von Burgund ernannten Statthalter, den Grafen von Foix, vertrieben hatten, zu sichern und ein Heer zusammenzubringen. In der Champagne, der Picardie und andern Landschaften des nördlichen Frankreich führten nicht wenige einzelne Capitains den Krieg für ihn gegen den Herzog von Burgund, seine Besatzungen in mehreren Festen um Paris verhinderten die Zufuhr von Lebensmitteln nach dieser Stadt; in Anjou sammelten seine Anhänger, namentlich der Herr von Lafayette, zahlreiches Kriegsvolk und verstärkt durch mehrere tausend Schotten, welche auf seine Bitte die Grafen von Buchan und von Wigton nach Frankreich geführt hatten, besiegten sie bei Beaujé, am 23. März 1421, ein englisches Heer, welches der Herzog von Clarence gegen sie führte, und dieser selbst, nebst 2000 bis 3000 Engländern fielen[2]). Der Dauphin unternahm darauf die Belagerung von Chartres, allein der Anmarsch des Königs von England, welcher im Juni mit einem Heere von 3000 bis 4000 Gendarmen und 24,000 Bogenschützen nach Frankreich zurückgekehrt war und dasselbe noch durch zahlreiches französisches Kriegsvolk verstärkte, bestimmte ihn, sich hinter die Loire zurückzuziehen. Während der Herzog von Burgund die Anhänger des Dauphins in der Picardie mit Erfolg bekriegte, nöthigte Heinrich Dreux, Beaugency und andere feste Plätze zur Übergabe. Im Anfange des Octobers

1) **Rymer** IV, 3, 195. **Monstrel.** I, 241. **Juven.** 385. **Godefroy**, annotations sur l'hist. du roi Charles VI. 703.

2) Hist. de Lang. IV, 452. **Juven.** 376. 388—390. **Elmham** 114. **Monstrel.** I, 248.

begann er die Belagerung von Meaux, welches durch hohe Mauern und tiefe Gräben geschützt und dessen auf dem andern Ufer der Marne liegende Festung von einem Arme dieses Flusses umgeben war. Er fand hartnäckigern Widerstand, als er erwartet hatte; allein trotz des Winters, des Mangels und der verheerenden Krankheiten in seinem Heere hob er die Belagerung nicht auf; endlich wurde die Stadt im Februar 1422 erstürmt, die Festung ergab sich erst im Mai. Der Dauphin hatte keinen Versuch gemacht, den tapfern Vertheidigern Beistand zu leisten; manche Capitains, dadurch entmuthigt, verliessen die von ihnen besetzten Festen und begaben sich hinter die Loire, und auch andere Festen und Städte ergaben sich jetzt den Engländern. Die gänzliche Vernichtung der Partei des Dauphins im Norden jenes Flusses schien unabwendbar und es war zu befürchten, daß die Länder im Süden desselben bald der Schauplatz des Krieges werden würden, als Heinrich V. in der vollen Kraft des Mannesalters am 31. August zu Vincennes starb und den Thron Englands sowie die Eroberungen und Ansprüche, welche er in Frankreich erworben hatte, einem noch nicht neun Monat alten Nachfolger, Heinrich VI., hinterließ. Für die Zeit der Minderjährigkeit desselben hatte er den ältern seiner Brüder, den Herzog von Bedford, zum Regenten von Frankreich ernannt, dem jüngern, dem Herzoge von Glocester, übertrug er die Verwaltung Englands [1]). Nicht zwei Monat überlebte ihn Karl VI., welcher am 21. October zu Paris starb, und sogleich nach der Bestattung desselben ließ der Herzog von Bedford den jungen Heinrich zum Könige von Frankreich ausrufen. Zugleich nahm der Dauphin den königlichen Titel

1) Monstrel. I, 274. Elmham 128. Ordonn. XIII. préf. 19. Nach Monstrelets, nicht wahrscheinlicher, Angabe hieß Heinrich dem Herzoge von Bedford, dem Herzoge von Burgund die Regierung anzutragen, dieser lehnte sie aber ab. Das englische Parlament erkannte Heinrichs Bestimmung über die Verwaltung Englands nicht an, sondern bestimmte den Herzog von Bedford zum Protector und Vertheidiger des Königreichs England und der englischen Kirche und zum ersten Rath des Königs und für die Zeit seiner Abwesenheit den Herzog von Glocester zu seinem Stellvertreter. Rymer IV, 4, 83. 84.

an, und er wurde in dem ihm ergebenen Theile Frankreichs als König **Karl VII.** (1422—1461) anerkannt und zu Poitiers gekrönt.

Der Tod der Könige Heinrichs V. und Karls VI. hemmte die Gefahr, daß ganz Frankreich unter englische Herrschaft kommen werde. Zwar wurde Heinrich VI. in dem größten Theile des nördlichen Frankreich sowie in den Ländern des Herzogs von Burgund als König von Frankreich anerkannt; allein dieser König war ein Kind, und der Fürst, welcher seine Stelle vertrat, besaß, obwohl mit ausgezeichneten Eigenschaften begabt, doch nicht das Gehorsam gebietende Ansehen, welches nur die königliche Würde zu verleihen vermochte, es fehlte der englischen Herrschaft die Stütze, welche ihr bis jetzt der Name Karls VI. gegeben hatte, indem bisher Unterwerfung unter den fremden Eroberer zugleich als Gehorsam gegen den rechtmäßigen König hatte betrachtet und gerechtfertigt werden können. Mehr und mehr musste sich der Gedanke aufdrängen, daß der angebliche Wille eines geisteskranken Königs und die zum Theil erzwungene Beistimmung der Abgeordneten einiger Landschaften des Reiches nicht den rechtmäßigen Nachfolger vom Throne auszuschliessen vermöchten. Auch die Leidenschaft des Parteihasses, welche manche Fürsten und Herren zur Verbindung mit England hingerissen hatte, musste sich allmälig umsomehr vermindern, als das National- und Selbstgefühl dadurch gekränkt wurde, daß im Felde wie in der Verwaltung Engländer die Gebietenden waren, und wenn diese Demüthigung von dem Bürgerstande und den Landleuten nicht so lebhaft empfunden wurde, so bewirkten noch andere Ursachen Erbitterung gegen die Fremdherrschaft bei diesen. Die durch Heinrichs V. Verheissungen geweckte Hoffnung derselben auf Verminderung des frühern Drucks war nicht erfüllt worden, sie wurden, ungeachtet der immer größern Verarmung durch Stockung des Verkehrs und der Gewerbe, noch mit neuen Abgaben belastet, sie wurden durch Theurung und ansteckende Krankheiten, die Folge des fortdauernden Krieges, heimgesucht, und sie waren ausserdem den Gewaltthätigkeiten des englischen Kriegsvolks preisgegeben. Viele trieb die Verzweiflung dazu, ihre Heimath zu verlassen und sich nach fremden Ländern zu

begeben, oder in die Wälder zu flüchten und durch Räubereien ihr Leben zu fristen, und selbst in der Hauptstadt war die Noth so hoch gestiegen und die Bevölkerung hatte sich so vermindert, daß viele Häuser von ihren Besitzern verlassen waren und leer standen [1]). So ruhte die englische Herrschaft in Frankreich auf schwankendem Grunde, und wenn sie dessenungeachtet in der nächsten Zeit sich nicht allein behauptete, sondern noch weiter ausdehnte, so verdankte sie dies nur dem auf die bisherigen Siege sich stützenden Selbstvertrauen und den erfahrenen Feldherren der englischen Heere, dem jugendlichen Alter und der Schwäche und Unthätigkeit Karls VII., welcher zunächst fast nur ein willenloses Werkzeug der Häupter der armagnacschen Partei war, und dem Bunde mit dem mächtigen Herzog von Burgund, dessen Haß gegen denselben dadurch genährt wurde, daß er sich vornehmlich von den Mördern des Herzogs Johann leiten ließ.

Der Krieg zwischen den Anhängern Karls und denen Englands und des Herzogs von Burgund wurde Anfangs nur durch Verheerungen und durch Eroberung einzelner Festen in den Landschaften des nördlichen Frankreich von einzelnen Herren und Capitains fortgesetzt; im Juli 1423 wurde ein aus Franzosen, Schotten und andern Söldnern bestehendes Heer, welches unter der Anführung Johann Stuarts, Connetables von Schottland, über die Loire ging, um die Feste Crevant, unweit Auxerre, zu erobern, bei dieser von einem englisch-burgundischen Heere besiegt [2]). Schon im April hatte sich der Herzog Johann V. von Bretagne, ungeachtet er 1421 eine Verbindung mit Karl gegen England geschlossen, mit den Herzögen von Bedford und von Burgund verbündet, und sein

1) Journal 267—271. 305. 309. 339. 340.

2) Monstrel. II, 10. Die vorherrschende Weise der Kriegführung dieser Zeit charakterisirt Robert Gaguin, ein Zeitgenosse Karls VIII. und Ludwigs XII. (Rerum Gallicarum annales. Francof. 1577) treffend: Nusquam eos dies totis copiis pugnatum est. Sed, ut casu milites se offendebant, occasione captata repentina proelia committebant. Est enim miles Francus ad subitaneos casus audax et promptus et plerumque felix, in diu meditatis minus fervens et raro bene fortunatus. 202.

Bruder, Graf Arthur von Richmond [1]), vermählte sich mit der ältesten Schwester des Herzogs von Burgund, der Witwe des Dauphins Ludwig, und der Herzog von Bedford mit einer jüngern, Anna, so daß zu gleicher Zeit die Macht der Feinde Karls vermehrt und ihre Einigkeit durch Verschwägerung noch mehr befestigt war. Der Graf von Douglas, welchem Karl das Herzogthum Touraine gab, führte ihm im Jahre 1424 5000 Schotten zu, und ein Heer von 18,000 Mann wurde versammelt, um seinen Anhängern im nördlichen Frankreich, zunächst dem Schlosse der bereits erstürmten Stadt Ivry, zu Hülfe zu ziehen, dessen Besatzung versprochen hatte, sich am 15. August zu ergeben, wenn sie nicht entsetzt würde. Das französische Heer wagte nicht, das bei dieser Stadt in Schlachtordnung stehende englische anzugreifen, allein die Meinung der schottischen Befehlshaber und einiger jungen, des Krieges unerfahrenen französischen Herren entschied, daß man das Anrücken der Engländer bei Verneuil, drei französische Meilen von Ivry, erwarte, und das französische Heer erlitt hier am 17. August eine gänzliche Niederlage, indem sich die Ordnung desselben dadurch auflöste, daß ein Theil ungestüm vorrückte, während der andere den Angriff erwartete, und indem die lombardischen Reiter, welche die Feinde im Rücken angreifen sollten, nur daran dachten, sich der Pferde derselben zu bemächtigen. Die Grafen von Douglas und von Buchan und mehrere französische Grafen und Herren nebst einem großen Theile des Heeres fielen; unter den Gefangenen befanden

1) Er war, wie erwähnt, in der Schlacht bei Azincourt gefangen worden, Heinrich V. hatte ihm den Aufenthalt in der Normandie gestattet gegen das Versprechen, sie nicht ohne seine Erlaubniß zu verlassen. Durch Heinrichs Tod glaubte er sich dieses Versprechens entbunden und der Herzog von Bedford scheint es nicht für rathsam gehalten zu haben, seine Rückkehr in die Gefangenschaft zu fodern. Mémoires d'Artus III, duc de Bretagne (bei Petitot VIII, eine zum Theil glaubwürdige, zum Theil parteiische und lobpreisende Biographie von Wilhelm Gruel, welcher in Richmonds Dienste trat, als dieser Connetable wurde, ihn im Kriege begleitete und seine Nachrichten der Autopsie oder den Mittheilungen des Connetable und der Begleiter desselben verdankt.) 420. 424.

sich der Herzog von Alençon und der Marschall von Lafayette [1]). Diese Niederlage drohte nicht allein Karls Partei im Norden der Loire gänzlich zu vernichten, denn auch der tapfere Stephan von Vignoles, genannt La Hire, sah sich bald genöthigt, Vitry und die andern von ihm noch in der Champagne behaupteten Plätze zu übergeben, sondern sie schien auch die baldige Verbreitung des Krieges nach dem südlichen Frankreich herbeizuführen, als ein Zwiespalt zwischen den Herzögen von Glocester und von Burgund diese Gefahr wiederum entfernte.

Jacobäa von Baiern, Gräfin von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland [2]), die Tochter des Grafen Wilhelm und Margarethas, einer Tochter des Herzogs Philipp des Kühnen von Burgund, eine Fürstin von großer Schönheit und hohem, lebhaftem Geiste, welche schon im Jugendalter durch den Tod des Dauphins Johann Witwe geworden war, hatte sich bereden lassen, sich 1418 mit ihrem Vetter, dem Herzoge Johann IV. von Brabant, einem Sohne des bei Azincourt gefallenen Herzogs Anton, zu vermählen. Bald trat zwischen ihr und ihrem körperlich und geistig schwachen Gemahl, welcher sich überdies ganz von Günstlingen aus niederm Stande beherrschen ließ, ein Misverhältniß ein, und sie begab sich schon 1420 nach England, um durch Vermittelung des Königs eine Scheidung von ihrem Gemahl zu erlangen. Heinrich V. verweigerte ohne Zweifel was sie wünschte, um nicht die Freundschaft des Herzogs von Burgund, des Vetters ihres Gemahls, aufzuopfern. Sie foderte und erlangte indeß bald darauf die vom Papste Martin V. verweigerte Trennung ihrer Ehe von dem auf dem kostnitzer Concil entsetzten Papste Benedict XIII., und sie vermählte sich mit dem jüngern der Brüder Heinrichs, dem Herzoge Humfried von Glocester. Vergeblich bemühte sich der Herzog von Bedford, um den Unwillen des Herzogs von Burgund zu beruhigen, einen Vergleich zwischen seinem Bruder und dem Herzoge von Brabant

1) Monstrel. II, 19. 20. Journal 346. 347. Berry 371. 372.

2) Auf welche Weise diese Grafschaften vereinigt worden waren, darüber s. Leo, Niederl. Geschichten I, 715 ff. 347 ff.

zu vermitteln; Jener und seine Gemahlin begaben sich, an der Spitze von 5000 Söldnern, gegen das Ende des Jahres 1424 nach Hennegau und empfingen von fast allen Städten und den meisten Edeln des Landes den Eid der Treue. Der Herzog von Burgund bot jetzt die zum Kriegsdienst verpflichteten Bewohner seiner Länder auf, er sandte sie zur Unterstützung des Herzogs von Brabant nach Hennegau, wo ein heftiger Krieg begann, und er erließ am 3. März 1425 eine Herausfoderung zu einem Zweikampfe, welcher am 23. April vor dem Herzoge von Bedford als Richter stattfinden sollte, an den Herzog von Glocester. Sobald sich dieser, nach Abschluß eines Waffenstillstandes, nach England begeben hatte, um sich zum Zweikampfe vorzubereiten, begann der Herzog von Brabant den Krieg aufs neue; in kurzer Zeit hatte er sich fast ganz Hennegau unterworfen, und Jacobäa wurde von den Einwohnern der Stadt Mons dem Herzoge von Burgund überliefert und nach Gent geführt. Der Herzog von Bedford hatte indeß die beiden Fürsten zum Aufschub des Zweikampfes bewogen, und nach dem Rath einer von ihm nach Paris berufenen Versammlung von Prälaten und weltlichen Herren, Rittern, Doctoren der Rechte und anderen einsichtigen und angesehenen Männern aus Frankreich und England, erklärte er am 22. September 1425, daß kein Grund zum Zweikampfe vorhanden sei und derselbe nicht zugelassen werden dürfe. Um den Streit völlig auszugleichen, begab er sich auf längere Zeit nach England, und er bewog seinen Bruder wenigstens dazu, Jacobäen, welche aus Gent entflohen war und sich nach Holland begeben hatte, nicht mehr gegen den Herzog von Burgund zu unterstützen. Als der Papst Martin V. einige Zeit darauf die Ehe des Herzogs von Glocester mit Jacobäen für ungültig erklärte und ihm auch untersagte, sich nach dem Tode des Herzogs von Brabant mit ihr zu vermählen, so verheirathete er sich mit seiner Geliebten, Eleonore Cobham, und Jacobäa sah sich 1428, nachdem im vorigen Jahre der Herzog von Brabant gestorben war, zu einem Vertrage mit dem Herzoge von Burgund genöthigt, in welchem sie diesen zum Erben aller ihrer Länder ernannte, ihm sogleich

die Verwaltung derselben übergab und sich nicht ohne seine Einwilligung wieder zu verheirathen versprach [1]).

Diese Ereignisse nahmen die Aufmerksamkeit des Herzogs von Bedford zu sehr in Anspruch, als daß er den Sieg bei Verneuil rasch hätte benutzen können; sie veranlassten den gereizten Herzog von Burgund, die Fortsetzung des Krieges gegen Karl VII. fast ganz den Engländern zu überlassen, und wenn diese auch 1425 Le Mans und sodann mehrere andere feste Plätze in Maine eroberten, so waren sie doch durch die tapfere Vertheidigung derselben längere Zeit beschäftigt worden. Mit mehreren der ihnen verbündeten französischen Fürsten hatte Karl Unterhandlungen angeknüpft, er hatte durch die Vermittelung des Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen im October 1424 mit dem Herzoge von Burgund einen siebenmonatlichen Waffenstillstand geschlossen, welcher jedoch nicht zu einer Versöhnung führte, weil Karl die Mörder des Herzogs Johann nicht aufopfern wollte. Er entschloß sich indeß, dieselben, auch du Chatel, von seinem Hofe zu entfernen, als der Graf Arthur von Richmond dies zur Bedingung der Annahme der ihm angebotenen Connetablewürde machte und zugleich die allgemeine Stimme in den ihm ergebenen Landschaften es verlangte [2]). Die Ernennung Richmonds zum Connetable (im März 1425) gab die obere Leitung des Krieges in die Hand eines zwar anmaßenden, aber erfahrenen und thätigen Mannes; sein Bruder, der Herzog von Bretagne, leistete jetzt dem Könige Karl Huldigung, indem dieser versprach, seinem Rathe zu folgen, und auch der unechte Sohn des verstorbenen Herzogs von Orleans, Johann Bastard von Orleans [3]), welcher nachmals zum Grafen von Dunois erhoben wurde, betrat bald darauf, obwohl nicht älter als der König, seine ruhmvolle Laufbahn, indem er, in Gemeinschaft mit La Hire und andern Herren, im Juli 1426 die Grafen von Suffolk

1) Monstrel. I, 200. 240. II, 22—28. Plancher, Hist. de Bourg. IV, pr. 52.

2) Mém. d'Artus 427—429. Kreisschr. Karls in Godefroy remarques sur l'hist. du roy Charles VII. 792—794.

3) So nennt er sich selbst in Urkunden.

und Warwick, welche Montargis belagerten, unerwartet angriff und mit großem Verluste zur Aufhebung der Belagerung zwang [1]). Dennoch gestalteten sich die Verhältnisse nicht günstiger für den König, weil er selbst müßig und nur auf Vergnügen bedacht einem Kampfe zusah, welcher um seine Krone und sein Reich geführt wurde, und weil seine Schwäche seinen Hof zum Schauplatz der Zwietracht und der Ränke seiner Günstlinge machte, deren Herrschsucht und Eigennutz dem Gelingen der kriegerischen Unternehmungen entgegenwirkten. Der Connetable vertraute, weil er wusste, daß der König der Leitung bedürfe, diese einem Herrn von Giac an. Mit Misvergnügen bemerkte er bald, daß derselbe im Vertrauen auf die unumschränkte Gewalt, welche er in kurzer Zeit über Karl erlangte, vergaß, was er ihm verdankte, und ihm selbständig und feindlich entgegentrat. Er begab sich deshalb nach Issoudun, bemächtigte sich im Januar 1427, ungeachtet der Anwesenheit des Königs, des Günstlings, führte ihn nach seinem Schlosse Dun-le-Roy und ließ durch den Bailli desselben eine Untersuchung anstellen, welche damit endete, daß Giac verurtheilt und ertränkt wurde. Der Zorn des Königs darüber wurde durch die Mittheilung besänftigt, daß er eingestanden habe, die Einkünfte des Reiches verschwendet, seine erste Frau vergiftet und eine seiner Hände dem Teufel gegeben zu haben, damit derselbe ihm zu Willen sei. Seine Stelle wurde durch einen jungen Edelmann aus der Auvergne, le Camus von Beaulieu, besetzt. Auch diesem gelang es schnell, sich der alleinigen Leitung des Königs zu versichern, er zog sich dadurch die Feindschaft der verwitweten Herzogin von Anjou, Mutter der Königin, des Connetables und anderer Herren zu, und der Marschall von Boussac übernahm es, ihn umbringen zu lassen. Der Connetable wählte jetzt zum Gesellschafter des Königs den Herrn von La Tremouille, und als er auch diesem, weil er nicht sein willenloses Werkzeug sein wollte, das Schicksal der frühern Günstlinge zu bereiten beabsichtigte, fand er ihn zum Widerstande gerüstet; an alle Städte und Schlös-

1) **Monstrel.** II, 41. Chronique de la Pucelle (in Buchons Sammlung) 263—268.

ser erging der Befehl des Königs, dem Connetable, seinen Anhängern und Dienern die Thore zu schliessen, es wurde ihm untersagt, am Hofe zu erscheinen und ihm sein Gehalt entzogen; und als die mit ihm verbundenen Grafen von La Marche und von Clermont sich der Stadt Bourges bemächtigten, versammelte der König zahlreiches Kriegsvolk, zog gegen sie und nöthigte sie, einen von ihm vorgeschriebenen Vergleich einzugehen, von welchem der Connetable ausgeschlossen wurde [1]). Karls eigene Schuld war es, daß der Herzog von Bretagne wieder auf die Seite seiner Feinde trat. Indem er weder das demselben gegebene Versprechen erfüllte, noch ihm gegen die Angriffe der Engländer Hülfe sandte, so schloß derselbe einen Vertrag, im September 1427, mit dem Herzoge von Bedford, und schwur, dem Könige Heinrich VI., so bald dieser nach Frankreich komme, Huldigung zu leisten [2]).

Dieser Vertrag, sowie die Beendigung des Streites zwischen den Herzögen von Burgund und von Glocester und die gänzliche Überwältigung der Anhänger Karls im nördlichen Frankreich gestatteten den Engländern, nunmehr ihre Waffen gegen das südliche Frankreich zu wenden. Die Eroberung von Orleans sollte ihnen den Weg in dasselbe bahnen. Der Graf von Salisbury, welcher eine Verstärkung von 6000 Mann aus England herübergeführt hatte und welchem der Herzog von Bedford die Leitung des Krieges anvertraute, bemächtigte sich zunächst mehrerer in der Umgegend dieser Stadt liegender Plätze, ging sodann über die Loire, um ihr die Verbindung mit den südlichen Landschaften abzuschneiden, und lagerte sich am 12. October 1428 vor den Verschanzungen, welche die Loirebrücke deckten. Seine bisherigen Unternehmungen hatten indeß seine Absicht verrathen, die Stadt war reichlich mit allen Bedürfnissen versehen worden, sie wurde durch eine starke und ausgewählte Besatzung vertheidigt [3]),

1428

1) Hist. d'Artus 434—437. 440. 446. 447. Chronique de la Pucelle 257—259. 271. 272. Berry 374. 375.

2) Lobineau, Hist. de Bret. II, 1004—1006.

3) Hauptquellen für die Geschichte der Belagerung von Orleans sind: ein Tagebuch über dieselbe: L'histoire et discours au vray du

und die Brücke war durch zwei am Ende derselben aufgeführte Thürme und durch ein vor diesen angelegtes Bollwerk gesichert. Der Angriff der Engländer auf dasselbe am 21. October wurde zurückgeschlagen, da es aber von ihnen unterminirt war, so sahen sich die Belagerten genöthigt, es zwei Tage darauf zu verlassen, und am 24. October nahmen die Engländer auch die beiden Thürme, nachdem sie dieselben durch ihre schwere Artillerie zum Theil zerstört hatten. Ihr weiteres Vordringen wurde durch das Abbrechen der Brücke gehemmt, und sie erlitten dadurch einen schweren Verlust, daß noch an demselben Tage dem Grafen von Salisbury, als er von einem jener Thürme die Stadt beobachtete, durch eine Kanonenkugel ein Theil des Gesichts fortgerissen wurde und er wenige Tage darauf starb. Zugleich wurde die Zuversicht der Belagerten aufs neue gestärkt durch die Ankunft des Bastards von Orleans, La Hires und mehrerer andern kriegserfahrenen Herren, Ritter und Capitains. Der Graf von Suffolk, welchem der Herzog von Bedford den Oberbefehl über die Belagerung übertrug, setzte diese indeß mit großer Thätigkeit fort; indem er eine zahlreiche Besatzung in den Thürmen und dem Bollwerke auf dem linken Loireufer zurückließ, führte er das übrige Heer auf das rechte zurück und ließ hier dreizehn Schanzen auf allen nach der Stadt führenden Straßen anlegen, jedoch vermochte er wegen des weiten Umfangs derselben nicht zu verhindern, daß zu wiederholten Malen Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse hineingebracht und die Besatzung verstärkt wurde, während in seinem Lager großer Mangel herrschte. Ein unglückliches Treffen, vom Volke das Heringstreffen genannt, schlug jedoch bald den Muth der Belagerten nieder; eine große Sendung von Lebensmitteln, meist Heringen und andern Fastenspeisen, welche der Herzog von Bedford dem Belagerungsheere schickte, wurde am 12. Februar 1429 bei Rouvrai von einer der Begleitung desselben weit überlegenen Zahl Franzosen und Schotten angegriffen, allein diese erlitten eine Niederlage, weil keine

1429

siege qui fut mis devant la ville d'Orleans par les Anglois etc. Orleans 1606, die Chronique de la Pucelle 282 sqq. und Monstrel. II, 52 sqq.

Ordnung und Übereinstimmung unter ihnen stattfand. Zu gleicher Zeit führten die Engländer eine immer größere Zahl von Schanzen auf und verbanden sie durch Gräben mit einander. Die steigende Bedrängniß veranlasste die Bürger von Orleans zu dem Anerbieten an den Herzog von Burgund, ihm die Stadt zu übergeben, damit er sie als neutralen Ort bis zur Rückkehr des Herzogs von Orleans aus der Gefangenschaft in England behalte. Der Herzog war bereit, dies Anerbieten anzunehmen, allein der Herzog von Bedford verweigerte seine Einwilligung. Unzufrieden darüber rief er zwar seine Vasallen und Unterthanen von dem Belagerungsheere ab, so daß dieses dadurch sehr geschwächt wurde, aber auch dieser Umstand konnte die Hoffnung der Belagerten nicht wieder aufrichten, da Karl VII. weder die Mittel noch die Entschlossenheit besaß, um jetzt einen Versuch zu ihrer Rettung zu unternehmen. Unabwendbar schien die Eroberung der Stadt, und man verzweifelte am Hofe daran, dem Vordringen der Engländer bis in die südlichsten Theile des Reiches einen dauernden Widerstand entgegenstellen zu können, als ein Landmädchen den Franzosen wieder Selbstvertrauen zum Kampfe und zum Aufstande gegen die drückende Fremdherrschaft einflößte und die Siegeslaufbahn der Engländer hemmte [1]).

1) Hauptquelle für die Geschichte des Mädchens von Orleans sind die Acten des sie betreffenden Verdammungs- und Revisionsprocesses; die des ersten sind nur — in der Sammlung von Buchon — nach einer Handschrift der öffentlichen Bibliothek zu Orleans gedruckt, welche die Verhöre nicht sämmtlich enthält, und die in ihr enthaltenen sind zum Theil abgekürzt, von denen des letzten sind nur Auszüge gedruckt im 3. Bande der Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du roi. Es sind deshalb Darstellungen zu benutzen, welche nach den Acten beider Processe gearbeitet sind und den wesentlichen Inhalt derselben mittheilen, nämlich: Notice du procès criminel de condamnation de Jeanne d'Arc und Notice du procès de révision et d'absolution de Jeanne d'Arc von de l'Averdy im angeführten Bande der Notices et extraits, und Histoire de Jeanne d'Arc, surnommée la Pucelle d'Orléans, tirée de ses propres déclarations, de 144 dépositions de témoins oculaires et des manuscrits de la bibl. du roi et de la tour de Londres. Par Le Brun de Charmettes. 4 T. 1817. Nebenquellen sind Monstrel., Chronique de la Pucelle und Histoire de Char-

Johanna d'Arc, geboren im Jahre 1409 oder 1410 im Dorfe Domremy zwischen Vaucouleurs und Neufchateau in der Champagne, nahe der Grenze von Lothringen, war die Tochter unbescholtener Landleute, des Jakob d'Arc [1]) und der Isabelle Romée, welche sich fast nur nothdürftig von dem Ertrage nährten, welchen ihnen etwas Landbau und einiges Vieh gewährte. Sie wurde in Frömmigkeit und guter Sitte erzogen, ihren religiösen Glauben verdankte sie ihrer Mutter, welche ihr das Vaterunser, das Credo und das Ave Maria lehrte; als Kind half sie ihrem Vater und ihren Brüdern bei der Feldarbeit, sie trieb das Vieh ihres Vaters und, wenn die Reihe sie traf, die Heerde des Dorfes auf die Weide, oder sie ging ihrer Mutter bei der Besorgung häuslicher Geschäfte an die Hand und beschäftigte sich mit Spinnen. Als sie heranwuchs, nahm sie nicht mehr an den Arbeiten auf dem Felde Theil. Ihre Güte und Bescheidenheit, ihre Arbeitsamkeit und Gottesfurcht und ihre Wohlthätigkeit und Bereitwilligkeit, Kranke zu pflegen, verschafften ihr die Liebe aller Dorfbewohner. Ihre Frömmigkeit zog ihr bisweilen den Spott ihrer Altersgenossen zu, für deren Vergnügungen, sowie für Tanz und Gesang, sie keinen Sinn hatte; oft besuchte sie die Kirche und beichtete, bisweilen fand man sie auch allein in derselben knieend und mit gefaltenen Händen vor dem Bilde des Erlösers und der Jungfrau Maria, und jeden Sonnabend besuchte sie, gewöhnlich von ihrer Schwester begleitet, zuweilen auch in zahlreicher Gesellschaft, eine nahe Capelle derselben, zündete ihr

les VII., Roy de France — par Jean Chartier; publ. par Godefroy 1661. (Chartier nennt sich selbst im Prolog zu seiner Geschichte: Chantre de l'Eglise de St. Denys en France et Chroniqueur dudit Royaume, à ce commis et ordonné de par le Roy, nämlich Karl VII. Wenn er auch Vergleichs- und Capitulationsurkunden mittheilt, was Berry nicht thut, so ist er dagegen über Vieles minder ausführlich als dieser; in der Erzählung der Eroberung der Normandie und Guiennes stimmen sie meist wörtlich überein, und wahrscheinlich hat Chartier Berrys Chronik benutzt.)

1) Le Brun vermuthet, daß Johanna's Vater diesen Beinamen erhalten habe, weil sein Vater — er selbst war in Befonds geboren — aus dem Städtchen Arc in Barois gebürtig sein mochte.

Lichter zum Opfer an und richtete inbrünstige Gebete an sie. Das Unglück ihres Vaterlandes und die Parteiung, durch welche es in sich gespalten war, mussten sie schon in den Kinderjahren beschäftigen, denn die Bewohner ihres Dorfes hingen der armagnacschen Partei an, während die des nahen Dorfes Marey oder Marey der burgundischen zugethan waren, und oft kam es sogar zwischen den Knaben beider Dörfer wegen dieser Verschiedenheit zu blutigen Kämpfen. Eine Prophezeiung aus früherer Zeit, daß Frankreich durch eine Frau dem Elende werde überliefert und durch eine Jungfrau, und zwar von der lothringischen Grenze, gerettet werden, war ihr nicht unbekannt. In ihrem dreizehnten Lebensjahre, so erklärte sie auf die bestimmteste und beharrlichste Weise vor ihren Richtern bei dem Verdammungsprocesse, an einem Fasttage während des Sommers vernahm sie in dem Garten ihres Vaters eine Stimme, welche sie lehrte, wie sie sich betragen, und ihr sagte, daß sie die Kirche oft besuchen solle; sie erschrak zuerst, allein als sie dieselbe dreimal gehört, erkannte sie die Stimme eines Engels und erblickte den Engel Michael, welcher das Aussehen eines guten und würdigen Menschen hatte, von andern Engeln begleitet war und ihr auch verkündigte, daß die heilige Katharina und die heilige Margaretha zu ihr kommen würden; sie solle ihnen glauben und nach ihrem Rathe thun, denn der Herr habe ihnen befohlen, sie zu leiten und ihr zu rathen in dem, was sie zu thun haben würde. Diese Verkündigung wurde erfüllt, und häufig wiederholten sich die Erscheinungen und Stimmen. Diese sagten ihr auch, daß der König, trotz seiner Feinde, wieder in sein Reich eingesetzt werden würde, und geboten ihr sodann, zweimal oder dreimal während der Woche, nach Frankreich zu gehen und Orleans zu entsetzen. Niemandem sprach sie von diesen Dingen, weil sie besorgte, die burgundisch Gesinnten und mehr noch ihr Vater würden sie zurückhalten. Endlich, in der festen Überzeugung, daß Gott sie zu seinem Werkzeuge auserwählt habe, theilte sie [1]) die von ihr vernommenen Stimmen

1) Kurz zuvor hatten sich ihre Eltern wegen Annäherung burgundischen Kriegsvolks, sowie die übrigen Bewohner von Domremy, nach dem

einem Bruder ihrer Mutter, Durand Laxart, mit, welcher in einem nahen Dorfe wohnte; sie erklärte ihm zugleich, daß sie zu dem Befehlshaber von Vaucouleurs, Robert von Baudricourt, gehen wolle, weil sie sich nach Frankreich zum Dauphin begeben müsse, um seine Krönung zu bewirken. Laxart machte sich jetzt allein auf den Weg nach Vaucouleurs und theilte Baudricourt Johannas Wunsch und Verkündigungen mit, allein dieser rieth ihm nur, sie zu ihren Eltern zurückzubringen. Vergeblich begab sie sich selbst, von Laxart begleitet, zu ihm; erst als sie dessenungeachtet zum zweiten Male kam, entschloß er sich, sie an den Hof zu senden. In Mannskleidern, um vor der Rohheit des Kriegsvolks gesichert zu sein, in Begleitung zweier Edelleute, ihres dritten Bruders Peter und zweier anderen Personen, verließ sie am 13. Februar 1429 Vaucouleurs, und wiewohl ihre Reise meist durch Gegenden führte, welche in der Gewalt der Engländer und Burgunder waren, kam sie ohne Unfall, am 24. Februar, nach Chinon, wo Karl sich damals aufhielt. Erst nach einigem Zögern und vorläufiger Befragung durch einige Prälaten, welchen sie erklärte, daß Gott ihr zwei Dinge auszuführen befohlen habe, nämlich Orleans von der Belagerung zu befreien und Karln nach Rheims zu führen, um ihn daselbst salben und krönen zu lassen, ließ der König sie vor sich. Sie erkannte ihn, obwohl er seine Stelle durch einen Andern hatte einnehmen lassen; die Zuversicht, mit welcher sie es im Namen des Herrn aussprach, daß er der wahre Erbe Frankreichs sei, und ihr ganzes Wesen mussten lebhaften Eindruck auf ihn machen. Er ließ indeß zuvörderst ihre Rechtgläubigkeit durch einige Geistlichen zu

befestigten Neufchateau geflüchtet, sie verweilten daselbst nur wenige Tage und wurden von einer achtbaren Frau aufgenommen, welche eine Art von Gastwirthschaft hatte, und dieser half Johanna theils in den häuslichen Geschäften, theils führte sie die Heerde ihres Vaters auf die umliegenden Felder. Ohne Zweifel hat dies dem nicht genau unterrichteten und burgundisch gesinnten Monstrelet (II, 57.) Veranlassung zu der Angabe gegeben, daß Johanna lange Zeit Dienstmagd in einem Gasthause gewesen sei, Pferde geritten und zur Tränke geführt und manches Geschäft verrichtet und manche Geschicklichkeit sich erworben habe, wie es sonst bei jungen Mädchen nicht der Fall sei.

Chinon und dann durch mehrere Professoren der Theologie zu Poitiers prüfen. Diese erfanden sie als eine wahrhafte katholische Christin, und ihre klugen und begeisterten Antworten, ihre Einfachheit und ihr tadelloser Lebenswandel bestimmten sie, dem Könige zu rathen, daß er ihre Dienste annehme und sie der Stadt Orleans zu Hülfe sende. Er entschloß sich dazu, nachdem seine Schwiegermutter und andere Damen sich überzeugt hatten, daß sie eine Jungfrau sei. Er versah sie mit einer vollständigen Rüstung und gab ihr einige Begleiter zur Beschützung und Bedienung. Nach dem Geheiß ihrer Stimmen ließ sie sich eine Fahne von weißer Leinwand machen, auf welcher der Erlöser dargestellt war, auf dem Richterstuhle in den Wolken des Himmels sitzend, ihm zur Rechten und zur Linken knieten zwei anbetende Engel, von denen der eine in der Hand eine Lilie hielt, und auf der Seite standen die Worte: Jesus Maria. Das Schwert, mit welchem sie sich waffnete, war hinter dem Altar der Kirche der heiligen Katharina zu Fierbois gefunden worden. Meist trug sie indeß nicht dieses, sondern ihre Fahne, nur in der äussersten Noth bediente sie sich desselben, und auch wenn sie selbst in den Kampf hineingerissen wurde, begnügte sie sich, die Feinde von sich abzuwehren; nie hat sie Jemanden getödtet.

In dem Rathe des Königs wurde beschlossen, daß sie eine für Orleans bestimmte Sendung von Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen begleiten solle. Sie befahl die Entfernung aller unzüchtigen Frauen und ermahnte das Kriegsvolk zu beichten und auf Gott zu vertrauen. Singende Priester gingen voran; in einiger Entfernung von der Stadt kam der Bastard von Orleans dem Zuge, welcher den Weg auf dem linken Loireufer eingeschlagen hatte, entgegen; ohne daß die Engländer es zu verhindern wagten, wurden die Vorräthe eingeschifft, und Johanna zog am Abend des 28. Aprils in die Stadt ein, deren Bewohner sie mit der größten Freude begrüßten. Ebenso wenig versuchten es die Engländer, das Kriegsvolk anzugreifen, welches am 4. Mai auf dem rechten Ufer nach Orleans geschickt wurde. Noch an demselben Tage griffen einige französische Herren auf diesem eines der festesten Bollwerke der Belagerer ohne Wissen Johannas an; sie wurden zurückgeschla-

gen, allein die Ankunft der Jungfrau ermuthigte sie wieder, und nach dreistündigem hartnäckigen Kampfe wurde das Bollwerk eingenommen und zerstört. Am 6. Mai gingen der Bastard, La Hire und Johanna mit 4000 Mann nach dem jenseitigen Ufer hinüber, um hier die Bollwerke der Engländer anzugreifen. Eins derselben wurde von ihnen bei der Annäherung der Franzosen geräumt und verbrannt, ein anderes wurde endlich, nachdem Johanna die schon zurückgeschlagenen und fliehenden Franzosen zur Erneuerung des Angriffs ermuthigt hatte, erstürmt. Am folgenden Tage wurden die Brückenthürme und die vor denselben befindliche Verschanzung angegriffen; überall zeigte sich Johanna, sie gab nützlichen Rath, sie ermahnte die Kämpfenden Stand zu halten, führte die Weichenden wieder vor und sprach ihnen Muth und Gottvertrauen ein. Als dennoch die Angreifenden ermatteten, sprang sie selbst in den Graben und legte eine Leiter an den Wall, um ihn zu ersteigen; zwar wurde sie zwischen Hals und Schulter durch einen Pfeil verwundet und musste vom Kampfplatz fortgebracht werden, aber bald erschien sie wieder, und als der Bastard schon den Rückzug befohlen hatte, verhinderte sie denselben, indem sie einen glücklichen Ausgang verhieß und selbst die Franzosen wieder zum Angriff führte. Zu gleicher Zeit wurden von Orleans aus die Brückenthürme angegriffen, und bald wurden nunmehr diese und die Verschanzung erstürmt, da die englischen Feldherren ihr auf dem rechten Ufer stehendes Kriegsvolk nicht zur Unterstützung der Angegriffenen zu bewegen vermochten. Das englische Heer war nicht allein durch einen großen Verlust von Todten und Gefangenen geschwächt, sondern ebensosehr durch die Furcht, welche die wunderbare Erscheinung einer Jungfrau an der Spitze der Feinde erregte, und durch die Meinung, daß den übernatürlichen Kräften und Zauberkünsten derselben keine menschliche Macht und Einsicht gewachsen sei. Die englischen Feldherren beschlossen deshalb, die Belagerung aufzuheben, sie brachen schon am folgenden Tage auf, indem sie in ihren Schanzen viele Gefangene und Kranke, viele Lebensmittel, Kriegsbedürfnisse und andere Habe zurückliessen, und sie vertheilten ihr Heer in Mehun, Beaugency, Jargeau und andere naheliegende Plätze. Johanna wurde mit großer

Ehre am französischen Hofe empfangen; ihre feste Entschlossenheit und ihr unerschütterlicher Muth, ihre Einsicht in der Anordnung und Leitung des Kampfes und die Bereitwilligkeit und Ausdauer, womit sie alle Gefahren und Beschwerden des Krieges theilte, hatten die Bewunderung auch der erfahrensten Anführer erregt, ihre Fürsorge für kranke und verwundete Kriegsleute hatte die Ergebenheit gegen sie noch vermehrt und die Reinheit und Strenge ihrer Sitten einem Jeden Achtung eingeflößt. Sie blieb aber stets das bescheidene, fromme und demüthige Landmädchen, sie wies die Ehre zurück, welche man ihr erweisen wollte, und bekannte, daß man nur Gott danken müsse für das, was sie gethan habe. Sie foderte den König auf, daß er sogleich zur Krönung nach Rheims aufbreche, und Karl säumte nicht, den Muth und die Zuversicht, welche sie den Franzosen wiedergegeben hatte, zu benutzen und zunächst den Engländern die von ihnen noch besetzten Plätze an der Loire zu entreissen. Seinem Aufgebot wurde bereitwilliger als früher Folge geleistet, und binnen kurzem war unter dem Befehl des Herzogs von Alençon in Orleans ein zahlreiches Heer versammelt, bei welchem sich auch Johanna und die ausgezeichnetsten französischen Kriegsanführer, wie der Bastard von Orleans, La Hire, Xaintrailles und der Marschall von Boussac, befanden. Während des Juni wurde Jargeau erstürmt und der Graf von Suffolk daselbst gefangen genommen, Beaugency und Mehun wurden von den Engländern geräumt und diese auf dem Rückzuge nach Paris bei dem Dorfe Patay eingeholt und in einem Treffen geschlagen, in welchem ein anderer englischer Feldherr, Talbot, in die Hände der Sieger fiel. Jetzt entschloß sich Karl der wiederholten Auffoderung der Jungfrau nachzugeben, welche es ihm mit der größten Zuversicht als den Willen Gottes verkündigte, daß er in Rheims gesalbt und gekrönt werde, und den Zug dahin anzutreten, obwohl derselbe durch ein Land führte, dessen Städte und Festen von den Engländern und Burgundern besetzt waren.

Am Ende des Juni brach er mit einem Heere von 12,000 ausgewählten und muthigen Kriegern von Gien an der Loire auf. Die Bürger von Auxerre, einer burgundischen Stadt, öffneten zwar nicht die Thore, lieferten aber Lebensmittel und

wandten nur dadurch einen Angriff ab, daß sie den Günstling des Königs, La Tremouille, bestachen. Die Einwohner von Troyes, geschreckt durch die Vorkehrungen zur Belagerung und den Ruf der Thaten Johannas, und auch durch den Bischof der Stadt bestimmt, unterwarfen sich am 9. Juli dem Könige, welcher ihnen völlige Verzeihung sowie andere Vergünstigungen und der englisch-burgundischen Besatzung freien Abzug bewilligte. Der Bischof und die Bürger von Chalons kamen dem Könige entgegen und führten ihn in ihre Stadt ein; die schwache englisch-burgundische Besatzung zu Rheims verließ bei seiner Annäherung die Stadt, er hielt am 16. Juli seinen Einzug, und am folgenden Tage, einem Sonntage, empfing er von dem Herzoge von Alençon die Ritterwürde und wurde darauf von dem Erzbischofe von Rheims gesalbt und gekrönt, indem Johanna, ihre Fahne in der Hand, in der Nähe stand. Er brach am 20. Juli nach Isle de France auf, um das Misvergnügen über die englische Herrschaft, welches auch hier laut zu werden begann, und welches seinen Marsch durch die Champagne begünstigt hatte, zu benutzen. Laon, Soissons, Chateau-Thierry, Compiegne, Beauvais und andere Orte öffneten ihm die Thore. Der Herzog von Bedford sammelte zu Paris ein Heer von ungefähr gleicher Stärke wie das französische, allein er wagte, der Stimmung desselben mistrauend, keine Schlacht und wählte stets so feste Stellungen, daß die Franzosen trotz ihrer Kampflust keinen Angriff unternehmen konnten. Als er nach der Normandie aufbrach, weil die Bewegungen seiner Gegner diese zu bedrohen schienen, so wandte sich Karl rasch gegen Paris in der Hoffnung, daß seine Erscheinung einen Aufstand bewirken werde. Dies wurde indeß durch die englisch-burgundische Besatzung verhindert, und ein Angriff am 8. September war ohne Erfolg, da die mit Wasser angefüllten Gräben nicht durch die hineingeworfenen Reisbündel ausgefüllt werden konnten und die Stadt auch durch eine zahlreiche Artillerie vertheidigt wurde. Wenige Tage darauf trat das französische Heer den Rückmarsch nach der Loire an, weil es an Geld zur längern Besoldung fehlte, die Verödung des Landes den Unterhalt erschwerte und die Jahreszeit kriegerischen Unterneh-

mungen nicht mehr günstig war. Besatzungen blieben in den Städten, welche sich unterworfen hatten, zurück, und der Graf von Clermont und bald an dessen Stelle der Graf von Vendome wurden mit der Sorge für die Vertheidigung derselben beauftragt [1]). Die Unterhandlungen, welche Karl während des Sommers mit dem Herzoge von Burgund anknüpfte, hatten zwar zu einem Waffenstillstand vom 16. August bis zum Weihnachtsfeste geführt, allein vergeblich gestand er fast Alles zu, was der Herzog verlangte, Alles, wodurch er sich später die Versöhnung mit demselben erkaufte; der Herzog ließ sich durch seine Schwester, die Herzogin von Bedford, bewegen, sich am 30. September nach Paris zu begeben und sein Bündniß mit England wieder fester zu knüpfen, da ihr Gemahl, obwohl nur nothgedrungen, sich entschloß, ihm die Regentschaft über Frankreich und das Amt eines Befehlshabers der Hauptstadt zu übergeben, während er sich nur die Statthalterschaft in der Normandie vorbehielt. Zugleich vereinigten sich beide Fürsten, im Frühlinge des folgenden Jahres eine bedeutende Kriegsmacht zu versammeln, um die auf die Seite Karls VII. getretenen Städte wieder zu unterwerfen [2]).

Johanna hatte schon nach der Krönung des Königs erklärt, daß sie erfüllt habe, was Gott ihr befohlen, sie begehrte die Waffen niederzulegen, zu ihren Eltern zurückzukehren und ihnen zu dienen; allein der König und seine Feldherren sahen ein, daß man das bisherige Kriegsglück nur ihr, nur dem Muthe und der Zuversicht, welche sie den Franzosen eingeflößt hatte, verdanke, und die Jungfrau ließ sich bewegen, auch ferner die Gefahren des Krieges zu theilen [3]). Sie begleitete 1430 das Kriegsvolk, welches sich im Mai 1430 in das von den

1) L'histoire et discours etc. 95—140. Chronique de la Pucelle 324—369. Monstrel. II. 61—72. Journal 394—396. Notices III, 365 sqq. Le Brun II, 129 sqq.

2) Plancher, Hist. de Bourg. IV, pr. 78—81. Monstrel. II, 73. Journal 398.

3) In dieser Zeit, im December 1429, erhob Karl sie, ihre Eltern, Brüder und alle ihre Verwandte und deren männliche und weibliche Nachkommen in den Adelstand. Der Adelsbrief steht bei Buchon, Chron. de Monstrel. T. IX, 378—382.

Engländern und Burgundern belagerte Compiegne hineinwarf. Am 23. Mai unternahm die Besatzung einen Ausfall, sie trieb Anfangs die Feinde zurück, aber die schnell sich mehrende Zahl derselben nöthigte sie bald zum Rückzuge; Johanna, welche, die Feinde fortwährend abhaltend, nur langsam wich, fand die Thore des Brückenkopfes, der die Oisebrücke deckte, bereits geschlossen, ein Picarde riß sie vom Pferde, und sie musste sich dem Bastard von Vendome ergeben, welcher sie an Johann von Luxemburg, Grafen von Ligny, verkaufte [1]. Schon wenige Tage darauf foderte der Generalvicar des Inquisitors von Frankreich von dem Herzoge von Burgund, daß ihm die Gefangene, welche der Ketzerei verdächtig sei, übergeben werde. Der Bischof von Beauvais, Peter Cauchon, foderte im Juli den Herzog und den Grafen von Ligny im Namen des Königs von England auf, sie diesem zu überliefern, damit dann sie der Kirche übergeben und von dieser die Untersuchung gegen sie angestellt werde, indem er auch im Namen des Königs für sie eine Loskaufssumme von 10,000 Franken bot. Zu gleicher Zeit nahm er das Recht der Untersuchung für sich in Anspruch, weil sie innerhalb seiner Diöcese gefangen worden sei, und er verlangte, daß man sie ihm überliefere, damit er mit dem Beistande der Inquisitoren, von Doctoren der Theologie und des canonischen Rechts und andern in gerichtlichen Dingen erfahrnen Personen ihr den Proceß mache. Die pariser Universität unterstützte diese Foderungen durch ein Schreiben, in welchem sie den Grafen ermahnte, die Gefangene entweder dem Inquisitor oder dem Bischof zu übergeben. Der Graf erklärte sich zur Erfüllung des Verlangten bereit, und nachdem er im October jene Geldsumme empfangen hatte, überlieferte er Johannen, welche bisher in verschiedenen Schlössern gefangen gehalten war und zwei vergebliche Versuche zu entfliehen gemacht hatte, in die Hände der Engländer. Sie wurde nach Rouen in das weltliche Gefängniß gebracht, in Fesseln gelegt, welche an einen schweren Holzblock befestigt waren, und von welchen sie auch Nachts nicht befreit wurde, und bei Tage und bei Nacht von englischen Soldaten bewacht,

1) Journal 406. Monstrel. II, 86. Berry 382.

welche sie auf alle Weise verhöhnten und mishandelten. Ein im Namen Heinrichs VI. am 3. Januar 1431 erlassener Befehl gebot, die Gefangene, welche des Aberglaubens, falscher Lehren und anderer Verbrechen der beleidigten göttlichen Majestät verdächtig sei, dem Bischof von Beauvais, welcher dringend verlangt habe, sie darüber zu prüfen und zu verhören und nach den Satzungen des canonischen Rechts gegen sie zu verfahren, zu übergeben, so oft er es verlange. Der Bischof versammelte darauf am 9. Januar mehrere Doctoren und Licentiaten und theilte ihnen die auf seinen Befehl angestellten Erkundigungen über die Gefangene mit; jedoch nach ihrer Meinung wurde Nicolaus Bailly beauftragt, noch andere Nachrichten über sie in ihrer Heimath einzuziehen; da der Bericht desselben nur zu ihren Gunsten sprach, so hielt der Bischof denselben geheim, und um Beweise gegen sie zu erlangen, bediente er sich der arglistigsten Mittel. Ein Priester, Namens L'Oyseleur, begab sich zu ihr ins Gefängniß, er schlich sich in ihr Vertrauen ein, indem er vorgab, daß er aus ihrer Heimath gebürtig und von den Engländern gefangen worden sei, er veranlasste sie zu offenen Mittheilungen über ihre Erscheinungen, während sie im Nebengemache behorcht wurde, er verrieth ihre Beichte, er theilte ihr die Fragen mit, welche ihr vor Gericht vorgelegt werden würden, und rieth ihr zu Antworten, welche man zu ihrem Verderben benutzen konnte. Die zahlreichen Doctoren und Baccalaureen der Theologie und Licentiaten des bürgerlichen und canonischen Rechtes, welche Cauchon zu Beisitzern des Gerichts wählte, wurden meist durch leidenschaftliche Anhänglichkeit an die Engländer oder durch Furcht vor denselben gestimmt; die Gerichtsschreiber wurden abgehalten, diejenigen ihrer Aussagen aufzuschreiben, welche sie rechtfertigen konnten; man suchte sie durch die lange Dauer der Verhöre zu ermüden, durch rasch auf einander folgende Fragen über verschiedenartige Gegenstände zu verwirren oder durch schwierige und verfängliche Fragen zu Antworten zu verleiten, welche ihr nachtheilig werden konnten, überdies wurden nur die ersten Verhöre in Gegenwart von vierzig bis sechszig Beisitzern des Gerichts, die übrigen wurden von dem Bischofe im Gefängnisse im Beisein weniger Zeugen gehalten. Als der

Predigermönch Isambert, einer der Beisitzer, ihr rieth, sich dem Concil zu Basel zu unterwerfen, indem er ihr erklärte, was ein allgemeines Concil sei, und sie dazu bereit war, so befahl Cauchon demselben zu schweigen und verbot dem Gerichtsschreiber, diese Unterwerfung unter das Concil aufzuzeichnen, und der Graf von Warwick drohte dem Mönche, ihn in die Seine werfen zu lassen, wenn er ferner die Gefangene über ihren Vortheil belehre. Ebenso wurde es nicht beachtet, daß sie wiederholt verlangte, vor den Papst geführt zu werden. Johannas Antworten waren trotz der Absicht, sie zu verwirren, klar und bestimmt; sie beharrte bei der Überzeugung, daß ihre Erscheinungen und Stimmen von Gott kämen, sie sagte, daß diese ihr fortwährend im Kerker Rath ertheilten, sie stärkten und trösteten, und daß sie oft die heilige Katharina und Margaretha sehe; sie erklärte, daß alle ihre Werke und Thaten in der Hand Gottes seien, daß sie auf ihn sich verlasse und nichts gegen den christlichen Glauben thun und sagen möchte.

Nach Beendigung der Verhöre ließ Cauchon zwölf Artikel zusammenstellen, welche für einen Auszug aus ihren Eingeständnissen ausgegeben wurden, welche aber ihre Aussagen auf boshafte und arglistige Weise entstellten, welche dasjenige erwähnten, was zu ihrem Nachtheil gedeutet werden konnte, und wegliessen, was sie rechtfertigte. Diese Artikel wurden ohne Beifügung der Acten einer Versammlung von 58 Gelehrten, meistens Beisitzern des Gerichts, dem Capitel zu Rouen und der pariser Universität zur Begutachtung mitgetheilt. Die Mehrzahl der ersten erklärte am 12. April: die von Johanna angegebenen Erscheinungen und Offenbarungen seien Lüge und Werk des Teufels, man bemerke darin Aberglauben, Lästerungen gegen Gott und seine Heiligen und Götzendienerei. Diesem Gutachten stimmte erst nach längerm Zögern das Capitel bei. Die pariser Universität gab die Erklärung: Johannas Erscheinungen und Offenbarungen seien erdichtet, erlogen und nur zur Verführung bestimmt, oder sie gingen von bösen und teuflischen Geistern aus; Johanna habe Gott gelästert und verachtet, sie habe sich vergangen gegen das göttliche Gesetz, die heilige Lehre und die kirchlichen

Satzungen, sie irre im Glauben, sei eine Betrügerin, grausam und gierig nach Vergiessung von Menschenblut, ungehorsam gegen ihre Eltern; sie sei eine Götzendienerin und sie habe böse Geister angerufen; wenn sie sich weigere, zur Einheit mit der Kirche zurückzukehren und angemessene Genugthuung zu leisten, so müsse der geistliche Richter das Urtheil über sie sprechen und sie dem weltlichen übergeben, damit sie die ihrem Vergehen gebührende Strafe erleide. Darauf wurde von ihren Richtern, Cauchon und Le Maitre, Vice-Inquisitor der Diöcese von Rouen, Stellvertreter des Inquisitors von Frankreich, einem schwachen, durch die Drohungen der Engländer eingeschüchterten Manne, das Verdammungsurtheil abgefasst, durch welches sie wegen ihrer Verstocktheit und ihres Beharrens in ihren Irrthümern und als Ketzerin von der Kirche ausgeschlossen und der weltlichen Gerichtsbarkeit überlassen wurde. Dies Urtheil auszuführen, trugen indeß die Feinde der Jungfrau noch Bedenken, weil dasselbe auf unbewiesene, von ihr nicht eingestandene Beschuldigungen sich stützte, und weil sie befürchten mussten, daß die geheim gehaltene Wahrheit bekannt werden könnte. Um sich eine Art von Beweis zu verschaffen, daß sie die ihr zur Last gelegten Vergehungen wirklich behauptet und eingestanden habe, wollte man sie dahin bringen, dieselben zu widerrufen, und man hoffte, dann leicht eine Veranlassung oder einen Vorwand sich zu verschaffen, sie für eine Rückfällige zu erklären und auf solche Weise mit wenigstens scheinbarem Rechte das ihr zugedachte Schicksal über sie zu verhängen. Am 24. Mai wurde sie nach dem Kirchhofe der Abtei S. Ouen geführt, wo sich mehrere Prälaten, viele Beisitzer des Gerichts und eine zahllose Menschenmenge eingefunden hatten. Ein Doctor der Theologie, Wilhelm Evrard, hielt eine Rede an die Versammelten, in welcher er die Vergehungen aufzählte, deren sich Johanna schuldig gemacht habe; er foderte sie auf, sich der Kirche zu unterwerfen und eine Abschwörungsformel zu unterzeichnen, welche ihr vorgelesen wurde. Vergeblich erwiderte sie: sie habe nichts Böses gethan, sie glaube an die zwölf Glaubensartikel und an die zehn Gebote, sie wolle Alles glauben, was die heilige Kirche glaube, sie sei es zufrieden, daß man ihre Antworten nach Rom sende, und sie unterwerfe

sich dem Papste. Die beiden Richter erklärten, dies reiche nicht hin, man könne sich nicht an den so weit entfernten Papst wenden. Man ermahnte, bat, drohte, man erinnerte sie an den ihr bevorstehenden Feuertod, und der Henker war mit einem Wagen bereit, um sie zum Scheiterhaufen zu führen. Schon hatte Cauchon einen großen Theil des Verdammungs-urtheils vorgelesen, da wankte endlich die Festigkeit des zweiund-zwanzigjährigen Mädchens, sie rief aus: sie wolle halten, was die Kirche verordne, sie wolle dem gehorchen, was ihre Richter befehlen würden; da die Geistlichen erklärten, daß die Erscheinungen und Offenbarungen, welche sie, wie sie gesagt, gesehen und vernommen habe, nicht behauptet und geglaubt werden dürften, so wolle sie es auch nicht thun. Jedoch nicht unter die ihr vorgelesene kurze Formel ließ man sie zur Unterschrift ein Kreuz machen, sondern ein Secretair des Königs von England schob eine andere ausführlichere unter des Inhalts: sie habe schwer gesündigt dadurch, daß sie göttliche Erscheinungen und Offenbarungen lügnerisch erdichtet, abergläubische Weissagungen verkündigt, Gott und seine Heiligen gelästert, die heilige Schrift und die kirchlichen Satzungen übertreten, unzüchtige und unehrbare Kleidung getragen, daß sie Aufruhr gestiftet, durch Verehrung und Anrufung böser Geister götzendienerisch gewesen und Gott und seine Sacramente verachtet habe; sie sei von der Kirche abgefallen und habe auf mehrfache Weise im Glauben geirrt; sie erkläre, daß sie diese Verbrechen und Irrthümer abschwöre und verabscheue und sich in allen diesen Dingen der Bestrafung und Entscheidung durch die Kirche und der guten Gerechtigkeit ihrer Richter unterwerfe. Jetzt las Cauchon das schon im Voraus für diesen Fall von ihm und dem Vice-Inquisitor abgefasste Urtheil vor, durch welches sie verdammt wurde, den Rest ihrer Tage bei dem Brot des Schmerzens und dem Wasser der Betrübniß zuzubringen, um ihre Sünden zu beweinen. Sie wurde darauf in ihr bisheriges Gefängniß zurückgeführt, man gab ihr Frauenkleider, ließ aber die Mannskleider, in einen Sack gepackt, im Gefängnisse, und sie wurde fortwährend von mehreren englischen Soldaten bewacht, verhöhnt und gemishandelt. Sie nahmen ihr, während sie im Bett lag, die Frauenkleider fort und

legten ihr die frühere Kleidung hin; sie war, als ein Bedürfniß sie nöthigte aufzustehen, gezwungen, diese anzulegen, und vergebens bat sie dringend, ihr jene zurückzugeben. Bald darauf kamen Cauchon und der Vice-Inquisitor zu ihr. Sie erklärte, es scheine ihr passender und anständiger, Mannskleider zu tragen, so lange sie von Männern bewacht werde, sie beklagte sich, daß man ihr nicht gehalten, was man ihr versprochen, daß sie nämlich zur Messe gehen und das Abendmahl empfangen und nicht mehr gefesselt sein solle. Im Verlaufe des Gesprächs äusserte der Bischof, er habe vernommen, daß sie noch an ihren Täuschungen festhalte, und er fragte sie, ob sie seit ihrer Abschwörung die Stimme der heiligen Katharina und Margaretha vernommen habe. Offen erwiderte sie: die beiden Heiligen hätten ihr gesagt, daß sie großes Unrecht gethan, Gott habe ihr durch dieselben sein großes Mitleid darüber zu erkennen gegeben, daß sie, um ihr Leben zu retten, zur Abschwörung sich entschlossen; Alles, was sie seit jenem Tage gesagt und gethan, sei aus Furcht vor dem Feuer geschehen, sie glaube, daß die Stimmen, welche sie vernommen, die Stimmen jener Heiligen seien, und daß sie von Gott kämen; sie wisse nicht, was in dem Abschwörungszettel enthalten gewesen sei, es sei indeß nie ihre Meinung gewesen, jenes zu widerrufen, und wenn sie dies gethan, so habe sie es nur aus Furcht vor dem Feuer gethan; wenn ihre Richter es verlangten, wolle sie Frauenkleider anlegen, allein sie werde nichts Anderes thun; lieber wolle sie sich ihrer Buße mit einem Male unterwerfen, als länger alles das erdulden, was sie im Gefängnisse leide. Am folgenden Tage, dem 29. Mai, versammelten die beiden Richter eine Anzahl von ihnen ausgewählter Beisitzer des Gerichts. Die meisten waren der Meinung, Johanna sei eine Rückfällige, doch sei es gut, daß man ihre Abschwörung ihr vorlese und ihr die Lehre der Kirche auseinandersetze; dann sollten die Richter sie für irrgläubig erklären und der weltlichen Gerichtsbarkeit übergeben mit Hinzufügung des Gesuchs, daß man mild mit ihr verfahre. Cauchon und der Vice-Inquisitor ließen ihr indeß sogleich am folgenden Morgen ihre bevorstehende Hinrichtung durch den Predigermönch Martin Ladvenu ankündigen. Anfangs schrie und jam-

merte sie und zerraufte sich das Haar; bald fasste sie sich aber, beichtete dem Mönche und verlangte das Abendmahl, und der Bischof gestattete dem Mönche auf seine Anfrage, ihr, welche er selbst aus der Kirche ausgestoßen hatte, dasselbe zu reichen. Um neun Uhr Morgens wurde sie nach dem alten Markte von Rouen, dem gewöhnlichen Richtplatz, gebracht. L'Oyseleur, von Gewissensbissen ergriffen, stieg unterwegs auf den Wagen und bat sie um Verzeihung. Auf dem Richtplatz bat sie demüthig ihre Freunde und Feinde um Vergebung, verzieh ihnen, was sie ihr Böses zugefügt hatten, und betete inbrünstig eine halbe Stunde. Cauchon sprach sodann das Urtheil, durch welches sie für eine Rückfällige und Ketzerin erklärt, aus der Kirche ausgestoßen und der weltlichen Gewalt übergeben wurde. Zwei englische Kriegsleute führten sie jetzt zum Scheiterhaufen und banden sie auf demselben fest. Auch jetzt noch beharrte sie dabei, daß die Stimmen, welche sie vernommen, von Gott seien, und daß sie Alles, was sie gethan, auf Gottes Befehl gethan habe. Ihre letzten Blicke waren auf das Crucifix gerichtet, welches auf ihre Bitte vor ihr in die Höhe gehalten wurde; das letzte Wort, welches sie sterbend mit lauter Stimme rief, war der Name Jesus. Ihre Asche und was sonst von ihr übrig war, wurde in die Seine geworfen. Die englische Regierung glaubte ihr Verfahren rechtfertigen zu müssen, und sie richtete ein Manifest an alle Fürsten der Christenheit und dann ein anderes an die Bewohner von Frankreich, in welchen ein lügenhafter, verleumderischer und unwahrer Bericht über Johanna und über die gegen sie geführte Untersuchung gegeben wurde.

Den König Karl VII. trifft insofern der Vorwurf, daß er nicht gethan, was in seiner Macht stand, um die Jungfrau vom Feuertode zu retten, als er nicht das Einschreiten des Papstes und des baseler Concils veranlasste. Unterhandlungen über die Loskaufung derselben, so lange sie in der Gewalt Johanns von Luxemburg sich befand, haben, jedoch ohne Erfolg, stattgefunden. Mit Wiedervergeltung konnte nicht gedroht werden, da die Engländer — wenigstens scheinbar — die Gefangene der geistlichen Gerichtsbarkeit übergeben hatten; ein Überfall von Rouen, welchen der Marschall von Boussac

und Xaintrailles beabsichtigten, wurde vereitelt. Wenige Monate nach der spätern Unterwerfung dieser Stadt im Februar 1450 befahl indeß der König einem Doctor der Theologie, Wilhelm Bouillé, ein Zeugenverhör über den Proceß gegen die Jungfrau anzustellen und die Aussagen sowie die Acten ihm zu übersenden. Beides theilte er mehreren Doctoren der Theologie und Rechtsgelehrten mit, und diese erklärten einstimmig den Proceß in der Form für nichtig und in der Sache für ungerecht. Den verlangten päpstlichen Befehl, die Untersuchung aufs neue anzustellen, ertheilte erst Calixtus III. bald nach seiner Erhebung zum Papste im Jahre 1455, und er beauftragte den Erzbischof von Rheims, Johann Juvenal des Ursins, die Bischöfe von Paris und Coutances und einen Inquisitor, dieselbe vorzunehmen, beide Theile zu verhören und das Urtheil zu sprechen. Vor ihnen klagte Johannas Mutter, begleitet von ihren beiden Söhnen und von andern Verwandten, über die ungerechte Verurtheilung ihrer Tochter und bat um eine neue Untersuchung. Diese wurde darauf begonnen, es wurden in Johannas Heimath, zu Rouen, Paris und Orleans Zeugen, unter ihnen auch der Herzog von Alençon und der Graf von Dunois, vernommen und 144 Zeugnisse gesammelt. Die Acten beider Processe wurden von den Richtern, von andern Prälaten und von Doctoren geprüft und auf den Grund dieser Prüfung sprachen die Richter am 7. Juli 1456 das Urtheil: die zwölf Artikel seien auf entstellende, arglistige, verleumderische, betrügerische und boshafte Weise aus dem Processe und den Geständnissen der Verstorbenen ausgezogen, indem in mehreren wesentlichen Puncten die Wahrheit verschwiegen und Falsches ausgesprochen, die meisten erschwerenden Umstände nicht in dem Processe und den Geständnissen enthalten, sondern ungebührlicherweise hinzugefügt, erleichternde und rechtfertigende Umstände verschwiegen und mehrfach Form und Inhalt der Worte verändert und entstellt seien; deshalb erklärten sie diese Artikel für nichtig und ungültig und befahlen, daß sie von Gerichtswegen zerrissen würden. In Erwägung ferner, daß Johanna öfter auf das dringendste verlangt habe, daß sie und ihre Aussagen zu dem apostolischen Stuhle und dem Papste gesandt würden und daß

sie sich, ihre Aussagen und Thaten demselben unterworfen habe, und in Betracht einer falschen und trügerischen Abschwörung, welche von ihr durch Gewalt und Furcht in Gegenwart des Henkers und durch Androhung der Verbrennung erpresst und von ihr durchaus nicht verstanden worden sei, erklärten die Richter, daß jener Proceß und die Urtheilssprüche nebst der Abschwörung und Allem, was darauf gefolgt, durchaus nichtig und ungültig seien, daß Johanna und ihre Verwandten sich keine Schande zugezogen hätten, und daß sie frei und gereinigt von dem Angeführten sei [1]).

Die Jungfrau von Orleans hatte die Franzosen wieder mit Selbstvertrauen beseelt und sie auf die Bahn des Sieges geführt; allein der König Karl VII. war zu schwach, zu unentschlossen, um diese Bahn zu verfolgen, um die überall im nördlichen Frankreich sich äussernde Unzufriedenheit über die englische Herrschaft und das Verlangen, unter die des rechtmäßigen Königs zurückzukehren, zu benutzen und zu unterstützen. Während er in träger Unthätigkeit, seinem Hange zum Genuß und Vergnügen sich hingebend [2]), in den südlichen Theilen seines Reiches verweilte, gab er Diejenigen, welche im Norden der Loire sich für ihn erklärt hatten, der grausamen Rache der Engländer preis. La Tremouille benutzte die Gewalt, welche er über ihn besaß, nur zu seinem eigenen Vortheil, er bestärkte ihn in seiner Abneigung gegen kriegerische Unternehmungen, damit er nicht eine größere Selbständigkeit erlange und seinem unumschränkten Einflusse entzogen werde; er hatte ihn bewogen, die vom Grafen von Richmond schon während der Belagerung von Orleans angebotenen Dienste zurückzuweisen, er machte Versuche, diesen Mann, welchen er mehr als irgend einen Andern fürchtete, durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen, und er begann 1430 sogar einen

1) Alles Bisherige nach den oben angeführten urkundlichen Nachrichten über die beiden Processe; die Revocationssentenz ist in der Originalsprache, der lateinischen, gedruckt in Remarq. de **Godefroy** sur l'hist. du roi Charles VII, 903—906.

2) Conviviis et lasciviis suas exsaturans libidines et luxu atque inerti otio torpens — sagt **Amelgard** presb. Leod. in Notices I, 419.

Krieg gegen ihn. So blieb die planlose Fortsetzung des Kampfes in den Jahren 1430 und 1431 einzelnen kriegslustigen Herren und Capitains überlassen, deren Unternehmungen sich auf den Entsatz von Compiegne, auf unbedeutende Gefechte und auf Angriff und Wegnahme einzelner Festen beschränkten. Erst im April 1432 führte der Bastard von Orleans eine bedeutendere That aus, indem er die Stadt Chartres durch eine Kriegslist, welche von einigen Bürgern begünstigt wurde, den Engländern entriß [1]). Auch dem Herzoge von Bedford fehlten die Mittel, Geld wie Kriegsvolk, um das Verlorene wiederzugewinnen. Um die erschütterte englische Herrschaft in Frankreich aufs neue zu befestigen, ließ er den jungen König Heinrich VI. schon im April 1430 nach Rouen führen und am 16. December des folgenden Jahres von dem Großoheim desselben, dem Cardinal Heinrich Beaufort, Bischof von Winchester, in der Notredamekirche zu Paris, da Rheims sich nicht in seinen Händen befand, zum Könige von Frankreich krönen. Diese Feierlichkeit vermochte aber nicht einmal die wankende Ergebenheit der Hauptstadt zu sichern, zumal die bei dieser Gelegenheit gehoffte Freilassung von Gefangenen und Aufhebung der drückendsten Auflagen nicht erfolgte und der junge König bald wieder nach Rouen zurückkehrte. Der Herzog von Burgund zeigte sich wenig geneigt, ungeachtet die Regentschaft in Frankreich ihm übertragen war, durch thätige Fortsetzung des Krieges die englische Herrschaft wieder zu befestigen und zu erweitern; sein Augenmerk in dieser Zeit war hauptsächlich auf die Vergrößerung seiner eigenen Macht in den Niederlanden gerichtet, die Zeit und die Entfernung der Mörder seines Vaters vom französischen Hofe hatte seine Erbitterung gegen den König von Frankreich vermindert, er entschloß sich auch auf die Bitte der Stände seiner Länder, für welche die Lasten des langwierigen Krieges immer drückender wurden, schon 1431, Bevollmächtigte nach Chinon zu schicken, und diese unterzeichneten am 8. September einen zweijährigen Waffenstillstand zwischen ihm und dem Könige für seine französischen Besitzungen und die an diese angrenzenden französischen Landschaften. Eine

1) Mém. d'Artus 448 sqq. Monstrel. II, 117.

Zusammenkunft französischer, englischer und burgundischer Gesandten zu Auxerre, bewirkt durch einen Cardinal, welchen der Papst zur Vermittelung eines allgemeinen Friedens nach Frankreich geschickt hatte, am Ende des Jahres 1431 und im Anfange des folgenden Jahres, endete ohne Erfolg, und es gelang damals dem Könige von Frankreich noch nicht, den Herzog von Burgund von England zu trennen, jedoch trat in dieser Zeit eine wichtige Veränderung in dem Verhältnisse desselben zum Herzoge von Bedford dadurch ein, daß die Gemahlin des Letztern, die Schwester des Herzogs von Burgund, welche hauptsächlich bisher die Einigkeit zwischen ihrem Gemahl und ihrem Bruder erhalten hatte, im November 1431 starb und er sich schon im April 1432 wieder vermählte und zwar mit Jacobäa, einer Tochter des Grafen von S. Pol, ohne daß dieser zuvor die Beistimmung seines Lehnsherrn, des Herzogs von Burgund, nachsuchte. Zwar begaben sich die beiden Herzöge im Mai zu einer persönlichen Unterredung nach S. Omer, allein diese fand gar nicht statt, weil der Herzog von Bedford als Sohn und Bruder eines Königs verlangte, daß der Herzog von Burgund ihm den ersten Besuch mache, dieser sich aber dessen weigerte. Der Günstling Karls VII., La Tremouille, wurde am Ende des Jahres 1433 gestürzt, indem der jüngste Bruder der Königin, Graf Karl von Maine, sich mit dem Grafen von Richmond und mehreren anderen Herren zu diesem Zwecke vereinigte, ihn in Chinon im Bett überfallen und gefangen nehmen ließ und ihn zu dem Versprechen zwang, sich vom Hofe zu entfernen und nicht wieder an demselben zu erscheinen. Der König bezeigte sich mit dieser That zufrieden, als die Urheber und Vollstrecker ihm erklärten, daß sie nur zu seinem und seines Reiches Besten geschehen sei. Der Graf von Maine eignete sich die Gewalt des gestürzten Günstlings zu, und dem Grafen von Richmond wurde bald darauf gestattet, wieder an den Hof zu kommen und an die Spitze der königlichen Heere zu treten. In der Führung des Krieges bewirkte auch diese Umwälzung am Hofe keine Veränderung, er beschränkte sich darauf, daß französische und englische Besatzungen nordfranzösischer Festen und Städte die Umgegend verheerten, daß einzelne Orte — so Provins

von den Engländern, S. Valery in Ponthieu und später S. Denis von den Franzosen — erstürmt und geplündert und die Einwohner zum Theil ermordet wurden. Unbenutzt blieb auch jetzt die immer mehr steigende Unzufriedenheit in dem den Engländern unterworfenen Theile Frankreichs, welche in Paris mehrere, jedoch entdeckte und streng bestrafte Verschwörungen zur Überlieferung der Stadt in die Hände des Königs Karl veranlasste, und in der niedern Normandie 1434 eine Empörung des Landvolks, durch deren rasche Unterstützung das Land den fremden Beherrschern wahrscheinlich hätte entrissen werden können [1]). Wenn diese Stimmung durch die unerschwinglichen Abgaben und Gewaltthätigkeiten der Fremden genährt wurde, so war die Noth in den dem Könige Karl gehorchenden Landschaften nicht geringer. Die Last der Auflagen war um so drückender, als man die härtesten Mittel, die grausamsten Mishandlungen anwandte, um die Zahlung derselben zu erzwingen. Die Söldner, welche in dem Dienste des Königs standen oder dies vorgaben, plünderten, raubten und mordeten, sie schonten keines Alters, keines Geschlechts und Standes, und wenn ein Dorf das von ihnen verlangte Geld nicht zahlte, verbrannten sie es und ermordeten die Einwohner; die Bevölkerung war in manchen Gegenden bis auf den zehnten Theil herabgesunken, und die Regierung war zu kraftlos oder zu gleichgültig gegen die Leiden der Unterthanen, um Schutz und Hülfe zu gewähren [2]).

Nur eine Versöhnung zwischen dem Könige von Frankreich und dem Herzoge von Burgund konnte den französischen Waffen ein entscheidendes Übergewicht über die englischen geben und eine Verringerung der allgemeinen Noth möglich machen. Karl VII. sah dies ein, er war bereit, die Freundschaft des Herzogs auch durch große Opfer zu erkaufen, und auf die-

1) Journal 436. 450—453. Monstrel. II. 89. 109. 128. 136. 138. 146. Chartier 65. Mém. d'Artus. 457. 458. Plancher, Hist. de Bourg. IV, pr. 89—92. 109.

2) Gleichzeitige Schilderung des damaligen Zustandes von Frankreich in Recueil général des anciennes loix Françaises par Jourdan, Decrusy et Isambert. VIII, 798—800.

sen machten die wiederholten Ermahnungen des baseler Concils, des Papstes und vieler andern angesehenen Prälaten, sich des unglücklichen Reiches zu erbarmen und den Frieden herzustellen, mehr und mehr Eindruck, da auch seine Länder an den Grenzen durch Verheerungen und überhaupt durch Aufbringung der Kriegskosten gelitten hatten und unter seinen Unterthanen das Misvergnügen über seine Verbindung mit Fremden gegen den rechtmäßigen König auf bedenkliche Weise sich äusserte. Nach Nevers, wo er sich im Januar 1435 mit dem Herzoge von Bourbon, dem Gemahl einer seiner Schwestern, nach einem Kriege zwischen ihnen, versöhnte, begaben sich auf seine Auffoderung der Graf von Richmond, welcher auch sein Schwager war, und der Erzbischof von Rheims, begleitet von mehreren Mitgliedern des königlichen Rathes und mehreren Rittern. Man einigte sich über das Zusammentreten eines Friedenscongresses zu Arras am 1. Juli, zu welchem der Herzog in Person sich einfinden und der König Gesandte schicken werde; man wollte den Papst ersuchen, sich selbst zu demselben zu begeben oder zwei Cardinäle zu senden und die an den König von England zu richtende Auffoderung, gleichfalls Bevollmächtigte zu schicken, durch seine Ermahnung zu unterstützen. Der Herzog erklärte sich bereit, auch dann, wenn die Engländer die von Seiten des Königs von Frankreich ihnen gemachten billigen Anerbietungen zurückwiesen, sich mit ihm zu vergleichen, und Karl verpflichtete sich vorläufig, dem Herzoge für die Beschädigungen, welchen sodann die an die englischen Besitzungen angrenzenden Länder desselben ausgesetzt sein würden, die auf beiden Seiten der Somme liegenden Städte und Herrschaften der französischen Krone, nämlich die Grafschaft Ponthieu, Montreuil, Doulens, S. Riquier und andere Orte abzutreten [1]. Im Laufe des Monats Juli versammelte sich ein ebenso zahlreicher als glänzender Congreß zu Arras. Der Papst sandte den Cardinal von Santa Croce in Begleitung einiger Doctoren der Theologie, das baseler Concil den Cardinal von Cypern; an der Spitze einer zahlreichen englischen Gesandtschaft standen der Erzbischof von York und der Graf von

1435

1) **Plancher, Hist. de Bourg. IV, pr. 144. 145.**

Suffolk und der ihnen erst später folgende Cardinal von Winchester, an der Spitze der französischen der Herzog von Bourbon, der Erzbischof von Rheims und die Grafen von Richmond und Vendome; der Herzog von Burgund war begleitet von seinem Sohne, dem Grafen Karl von Charolais, dem Herzoge von Geldern, den Grafen von Nassau, Vaudemont, Ligny und S. Pol und vielen andern angesehenen Herren seiner Länder. Der Herzog von Bretagne sandte den Bischof von Treguier und andere Abgeordnete, auch der römische Kaiser Siegmund, die Könige von Castilien, Aragonien, Portugal, Navarra, Cypern, Polen und Dänemark schickten Gesandte. Abgeordnete der Universität und der Stadt Paris und der niederländischen Städte und viele andere Personen fanden sich ein. Die Gesammtzahl der Anwesenden wurde auf 9000 bis 10,000 Personen geschätzt, unter denen sich fünfhundert Ritter befanden. Rangstreit verzögerte die Eröffnung des Congresses bis zum 5. August. Die Cardinäle bemühten sich zunächst, einen Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln, allein die Vorschläge, die Anerbietungen und Foderungen waren zu verschiedenartig, als daß sie hätten vereinigt werden können; die Engländer wollten nur den Abschluß eines längern Waffenstillstandes, sie gingen von der Ansicht aus, daß Frankreich ihrem Könige von Rechtswegen gehöre, und sie erboten sich im Fortgange der Unterhandlungen nur, Karl VII. Dasjenige zu lassen, was er jenseits der Loire besitze, endlich auch das, was er diesseits derselben innehabe. Dagegen foderten die Franzosen den Abschluß eines Friedens, sie verlangten, daß der König von England auf die Krone, den Titel und das Wappen des Königs von Frankreich verzichte; unter dieser Bedingung und unter der Bedingung der Lehnshuldigung erboten sie sich zur Abtretung von Guienne und eines Theils der Normandie, endlich dieses ganzen Landes. Die Unterhandlungen blieben erfolglos, und am 6. September verliessen die englischen Gesandten Arras. Die Cardinäle beschäftigten sich jetzt mit der Herstellung des Friedens zwischen dem Könige von Frankreich und dem Herzoge von Burgund. Der Herzog war Anfangs noch ungewiß, ob er einen Frieden schliessen solle; er fürchtete, dem Gebot der Ehre zuwider zu

handeln, wenn er die dem Herzoge von Bedford gegebenen Versprechungen nicht erfülle, und er trug Bedenken, die Eide, durch welche er die Verträge mit England bekräftigt hatte, zu brechen. Indeß erklärten die Doctoren der Rechte, von welchen man sein Bedenken prüfen ließ, daß diese Verträge den Gesetzen des französischen Staates zuwider und der Ruhe desselben verderblich und deshalb nichtig seien, und sie sprachen ihn von den geleisteten Eiden frei. Der Tod des Herzogs von Bedford, welcher am 14. September zu Rouen starb, schien die von ihm gegen denselben eingegangenen Verpflichtungen aufzuheben, und er unterzeichnete am 21. September einen Vertrag, durch welchen er sich mit dem Könige von Frankreich versöhnte. Der König versprach, daß er selbst oder durch angesehene Bevollmächtigte dem Herzoge erklären werde, daß der Herzog Johann auf ungerechte und bösliche Weise getödtet worden sei, daß ihm diese That stets misfallen habe, und daß er den Herzog bitte, allen Haß und Groll, welchen er wegen derselben gegen ihn hege, aus seinem Herzen zu entfernen. Er versprach, Alle, welche jenes Verbrechen verübt, oder dazu ihre Beistimmung gegeben, zur Bestrafung an Leib und Leben zu übergeben und für den Fall, daß sie nicht ergriffen werden könnten, sie aus Frankreich zu verbannen und ihre Güter einzuziehen, ferner für das Seelenheil des ermordeten Herzogs in Montereau eine Capelle, eine Kirche und ein Karthäuserkloster zu gründen und auszustatten, an der Stelle, wo das Verbrechen verübt sei, ein Kreuz zu errichten und in der Karthäuserkirche zu Dijon, in welcher der Herzog begraben war, eine Seelenmesse zu stiften. Er trat dem Herzoge und dessen Erben beiderlei Geschlechts die Grafschaften Macon und Auxerre, die Stadt und Castellanie Bar an der Seine und die Steuern in den Theilen der Steuerbezirke von Macon, Chalons, Autun und Langres ab, welche sich in das Herzogthum Burgund hineinerstreckten, ihm und seinen männlichen Erben und den Erben dieser in grader Linie die Städte, Castellanien und Prevotés Peronne, Montdidier und Roye, und ihm und seinen Erben alle übrigen Städte und Herrschaften der französischen Krone auf beiden Seiten der Somme von der Grafschaft Ponthieu bis nach S. Quentin, jedoch diese unter der Bedingung,

daß der König von Frankreich sie zu jeder Zeit für 400,000 Goldthaler wieder einlösen könne. Die Grafschaft Boulogne, in deren Besitz sich der Herzog befand, sollte ihm und seinen Söhnen bleiben und nach deren Tode demjenigen zufallen, welcher das Recht daran habe. Der Herzog wurde für seine Person von jeder Huldigung und Lehnspflicht während der Zeit des Lebens des Königs Karl VII., seine Vasallen und Unterthanen von der Verpflichtung, auf Befehl des Königs und seiner Beamten in den Krieg zu ziehen, freigesprochen, der König verpflichtete sich aber, dem Herzoge Hülfe zu leisten, so oft derselbe von den Engländern und deren Verbündeten angegriffen werden würde. Eine allgemeine Amnestie, von welcher nur die Mörder des Herzogs Johann ausgeschlossen blieben, wurde für Alles, was sich während der innern Spaltungen ereignet hatte, bewilligt, jeder Groll und jede Beleidigung durch Wort und That sollten vergessen sein. Beide Fürsten verpflichteten sich, nicht ohne des andern Beistimmung einen Frieden oder einen andern Vertrag mit England zu schliessen, und sie erklärten, daß die Vasallen und Unterthanen Desjenigen von ihnen, welcher diesen Vergleich brechen würde, des Eides der Treue und jeder andern Verpflichtung entbunden und gehalten sein sollten, gegen denselben dem Andern zu dienen. Der Herzog beschwur sogleich diesen Frieden, und der Herzog von Bourbon bat ihn im Namen des Königs um Verzeihung wegen des Todes seines Vaters. Mehrere französische und burgundische Herren bekräftigten den Frieden gleichfalls durch einen Eid, und bald darauf thaten dies der König und die an seinem Hofe anwesenden Prinzen von Geblüt und Herren in Gegenwart burgundischer Gesandten [1]). Wenige Tage nach der Unterzeichnung des Vertrags von Arras, am 24. September, starb zu Paris die Königin Isabelle, die Witwe Karls VI., nachdem sie die letzten Jahre ihres Lebens in fast dürftiger Lage zugebracht hatte [2]). Wenn sie auch

1) **Plancher** IV, 198—219 nach einem ungedruckten englischen Tagebuch über die Verhandlungen zwischen England und Frankreich. **Monstrel.** II, 176. 179. 180. 182. 183. 186. 187. **Lefèvre** 183. **Chartier** 32. Journal 465.

2) Journal 466. **Monstrel.** II, 189.

nicht in dem Maße schuldig war an dem Unglücke Frankreichs, wie es die spätere Zeit, welche ihr überhaupt einen zu großen Einfluß auf die Angelegenheiten dieses Landes zugeschrieben, ihr zur Last gelegt hat, so gereicht es ihr doch zu schwerem Vorwurf, daß sie mit den Feinden ihres eigenen Sohnes gegen diesen sich verband.

Die Auflösung des Bündnisses zwischen England und dem Herzoge von Burgund und die Freundschaft dieses Fürsten war auf solche Weise um einen nicht geringen Preis erkauft worden. Das vom Juragebirge und von der Grenze der Schweiz bis zu den Küsten der Nordsee sich erstreckende burgundische Reich, dessen Landschaften meistens zahlreich bevölkert und reich und blühend waren durch Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel, waren noch mehr erweitert worden, und während die Abhängigkeit der deutschen Bestandtheile desselben vom deutschen Reiche fast nur dem Namen nach bestand, war die Unabhängigkeit der französischen Bestandtheile durch den König von Frankreich für die Zeit seines Lebens anerkannt worden. Der Herzog Philipp vereinigte mit den niederländischen Besitzungen, welche durch seine Großmutter Margaretha an das burgundische Haus gekommen waren, 1428 die Markgrafschaft Namur nach dem Tode des letzten unbeerbten Markgrafen, welcher sie ihm bereits mehrere Jahre zuvor unter dem Vorbehalt des lebenslänglichen Besitzes verkauft hatte. In den Herzogthümern Brabant und Limburg wurde er nach dem Tode seines kinderlosen Vetters Philipp, des Bruders und Nachfolgers Johanns IV., 1430 als rechtmäßiger Nachfolger von den Ständen anerkannt. Die Gräfin Jacobäa von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland übergab ihm 1433 diese Länder durch unwiderrufliche Schenkung, um sich den Gemahl, mit welchem sie sich gegen ihr Versprechen ohne seine Einwilligung verbunden hatte, zu erhalten. Das Herzogthum Luxemburg endlich verkaufte die Besitzerin, Elisabeth von Görlitz, welche es von ihrem Oheime, dem Könige Wenzel von Deutschland und Böhmen, erhalten hatte, 1444 an den Herzog Philipp, weil ihr der Besitz des Landes durch die Ansprüche des Herzogs Wilhelm von Sachsen gefährdet war, an welchen die Tochter des Kaisers Siegmund, Al=

brechts II. Witwe, ihre Rechte abgetreten, welcher aber nach der Eroberung des Landes durch die Burgunder für Geld auf seine Ansprüche verzichtete [1]). Die Pracht des Hofes des Herzogs von Burgund, welche sich besonders in den glänzendsten Festen entfaltete, war größer als die königlicher Höfe; er war in dritter Ehe mit einer Königstochter, Isabella, der Tochter des Königs Johann I. von Portugal, vermählt, und bei seiner Vermählung mit ihr, im Januar 1430, stiftete er aus Ehrfurcht gegen Gott, zur Aufrechthaltung des christlichen Glaubens und zur Ehre und Erhöhung des edlen Ritterthums den Orden des goldnen Vliesses, dessen Mitglieder ihm und seinen Nachfolgern, als Großmeistern desselben, gute und wahre Liebe gelobten und sich verpflichteten, ihm zu dienen, wenn er zur Vertheidigung des christlichen Glaubens, der Kirche und des apostolischen Stuhls die Waffen ergreife, und im Kriege gegen ihn und seine Nachfolger ihrem natürlichen Oberherrn nur dann Beistand zu leisten, wenn derselbe sie dazu zwingen wolle oder selbst am Kriege Theil nehme [2]).

So groß indeß die Opfer waren, durch welche Karl VII. den Vertrag von Arras erkaufte, und so wenig die Umstände vorauszusehen waren, welche die der französischen Krone durch die burgundische Macht drohende Gefahr später abwandten, so war es doch dieser Vertrag allein, welcher dem Könige das entscheidende Übergewicht über die Engländer gab und es ihm möglich machte, diese bald fast gänzlich aus seinem Reiche zu vertreiben. Sie selbst erleichterten ihm dies dadurch, daß sie auch den Herzog von Burgund zum Kriege gegen sie reizten. Er wünschte die Fortdauer eines friedlichen Verhältnisses mit England, weil seine Länder des Friedens bedurften, und

1) **Monstrel.** II, 55. 93. 126. 173. **Plancher** IV, pr. 129—133. Mémoires d'**Olivier de la Marche** L. I, c. 10—12. **Leo**, Niederl. Geschichten I, 503. 586. 628. II, 67. 542—546.

2) **Lefèvre** 156. 167. 168. **Monstrel.** II, 79 sagt, an der Ordenskette habe gehangen une toison, que jadis conquit anciennement Jason en l'île de Colchos. — Philipps erste Gemahlin, Michelle, eine Tochter Karls VI., starb 1422, seine zweite, die Witwe seines bei Azincourt gefallenen Oheims, des Grafen von Nevers, und Schwester des Grafen von Eu, 1425. **Monstrel.** I. 275. II, 23. 36.

weil er den lebhaften Handelsverkehr derselben mit England ungestört erhalten wollte. Allein der Rath des Königs Heinrich VI. verbarg seinen Unwillen über den Vertrag von Arras nicht; Unterthanen des Herzogs, welche sich des Handels wegen in England aufhielten, wurden verhaftet, einige sogar umgebracht, die Einwohner von Zierikfee wurden im Namen Heinrichs VI. aufgefodert, die alte Freundschaft und Verbindung der Landschaften Holland, Seeland und Friesland mit England zu erhalten, man suchte den Kaiser Siegmund, den Erzbischof von Cöln und andere Fürsten zum Kriege gegen den Herzog zu bewegen, und die Besatzung von Calais verübte Feindseligkeiten gegen seine Länder und machte einen, jedoch vergeblichen, Versuch, Ardres durch Überfall zu nehmen. Alles dies nöthigte den Herzog zum Kriege gegen England, er beschloß, durch die Eroberung von Calais die Grenzen seiner Länder sicher zu stellen. Die Bürger von Gent, denen er seine Absicht im März 1436 mittheilte, erklärten sich auf seine Bitte bereit, ihn mit Gut und Blut zu unterstützen, und im Juni lagerte er sich mit einem meist aus Flandrern bestehenden Heere vor Calais. Da aber die Stadt mit großer Tapferkeit vertheidigt wurde und es auch seiner Flotte nicht gelang, den Hafen zu sperren, so beschuldigten die Flandrer, welche eine rasche Eroberung erwartet hatten, ihre Anführer des Verraths, und sie kehrten im Juli nach ihrer Heimath trotz aller Bitten des Herzogs zurück, welcher sich genöthigt sah, ihnen zu folgen [1]). Dagegen verloren die Engländer schon im Frühlinge dieses Jahres Paris. Der Bastard von Orleans und der Connetable hatten sich bald nach dem Anfange desselben dieser Stadt bis auf eine geringe Entfernung genähert. Der Vertrag von Arras hatte die Engländer der sichersten Stütze ihrer Herrschaft in Paris beraubt; die zahlreichen Anhänger des Herzogs von Burgund theilten jetzt das Misvergnügen über die Fremdherrschaft, und dasselbe stieg noch mehr durch die immer zunehmende Theuerung; denn die Besitznahme von Meulan und die Vertreibung der englischen Besatzung aus Pontoise durch die Bewohner dieser Stadt machten es den Be-

1436

1) Monstrel. II, 191. 194—196. 205. Lefèvre 191.

fehlshabern des Königs von Frankreich möglich, die Zufuhr aus der Normandie abzuschneiden, durch welche die Hauptstadt bisher hauptsächlich versorgt worden war, während zugleich französische Besatzungen in den auf den andern Seiten liegenden Orten, welche sich gegen die Engländer aufgelehnt hatten, das Hineinbringen von Lebensmitteln verhinderten. Der englische Befehlshaber Willoughby vermochte auch nicht durch Furcht, die immer bedenklicher werdende Gährung zu unterdrücken, da das englische Kriegsvolk in Paris nur 1500 Mann betrug. Einverstanden mit einer großen Zahl von Bürgern, begaben sich Michael Lallier und einige andere angesehene Männer zum Connetable, er verhieß im Namen des Königs der Hauptstadt allgemeine Verzeihung, und sie versprachen, ihm die Thore zu öffnen. Am Morgen des 13. Aprils erschien er, begleitet vom Bastard von Orleans und andern Herren, vor dem Jakobsthore; er bekräftigte den auf demselben stehenden Bürgern die verheissene Verzeihung, diese brachen das Thor auf und er hielt seinen Einzug, freundlich im Namen des Königs den Bürgern dankend, daß sie ihm seine Hauptstadt zurückgegeben hätten. Willoughby, dessen Kriegsvolk in der Nähe der Bastille gelagert war, rückte auf die Nachricht von diesem Ereigniß in der Stadt vor, um den Aufstand zu unterdrücken, allein schon hatte sich eine große Zahl bewaffneter Bürger dem französischen Kriegsvolk angeschlossen, zugleich waren viele Landleute nach der Stadt hineingekommen, um sich für die Mishandlungen, welche sie durch die Engländer erlitten, an diesen zu rächen. Willoughby wurde genöthigt, sich in die Bastille zurückzuziehen, und am 17. April übergab er diese gegen freien Abzug. Die vom Könige bereits im Februar unterzeichnete Urkunde über die den Parisern bewilligte Amnestie wurde am 14. April in der Kirche Notredame bekannt gemacht, und die Universität erhielt die erbetene Bestätigung ihrer Privilegien, indeß wurden die bisherigen Beamten der Stadt, der Prevot von Paris, die Echevins und der Prevot der Kaufleute durch andere ersetzt. Das Parlament, die Rechenkammer und andere hohe Justiz- und Finanzcollegien wurden geschlossen, eine Commission, aus Mitgliedern des Parlaments zu Poitiers und des königlichen

Rathes bestehend, wurde beauftragt, die einer schleunigen Erledigung bedürfenden Rechtssachen in der Stadt und Prevoté Paris und den Bailliagen von Meaux und Senlis zu entscheiden, und im November wurden das Parlament von Poitiers und die Rechenkammer von Bourges nebst den andern hohen Justiz= und Finanzbehörden nach Paris verlegt. Der König selbst hielt erst im folgenden Jahre, nachdem er Montereau sechs Wochen belagert und durch einen Sturm genommen hatte, bei welchem er Muth und Entschlossenheit, wie nie früher, gezeigt, am 12. November an der Spitze zahlreichen Kriegsvolks und begleitet von dem Dauphin, dem Connetable, dem Grafen von Maine und vielen andern Herren, seinen Einzug in Paris; die Beamten der Stadt, die Mitglieder des Parlaments und anderer Behörden gingen ihm entgegen, mit jubelndem Zuruf und Thränen der Freude wurde er empfangen, und auf den Plätzen, über welche der Zug kam, waren Personen und Ereignisse aus der heiligen Geschichte dargestellt [1]). Die Hoffnung der Pariser sowie überhaupt aller Franzosen, welche unter die Herrschaft des rechtmäßigen Königs zurückgekehrt waren, daß nunmehr auch eine glücklichere, ruhigere Zeit beginnen werde, wurde indeß getäuscht. Selbst in Isle de France, in der Nähe der Hauptstadt, befanden sich noch mehrere Plätze in den Händen englischer Besatzungen, welche das umliegende Land aufs furchtbarste verheerten. Ebenso sehr litten die dem Kriegsschauplatz entferntern Gegenden, selbst Languedoc, durch die französischen Söldner. Da ihnen der Sold nicht gezahlt wurde oder nicht hinreichte, um die große Zahl von Dienern, Weibern und Pferden, welche sie mit sich führten, zu unterhalten, so bemächtigten sie sich nicht nur aller Lebensmittel, welche sie fanden, sondern sie raubten und mordeten auch, ohne einen Unterschied zwischen den getreuen Unterthanen des Königs von Frankreich und den Anhängern der Engländer zu machen,

1) Journal 471—476. Monstrel. II, 188. 198. 219. Mém. d'Artus 485—492. Chartier 89. 90. Ordonn. XIII, 218. 219. 229. 230.; u. préface 21. 23. Godefroy remarques sur l'hist. de Charles VII, 795. 796.

und man nannte sie Schinder (Ecorcheurs), weil sie Alle, welche in ihre Hände fielen, bis aufs Hemde auszogen. Die Capitains hatten entweder nicht die Macht, oder nicht den Willen, solchen Gewaltthaten Grenzen zu setzen, sie kümmerten sich nicht um die Befehle des Königs, sie entzogen sich der Theilnahme an dem Kriege gegen die Engländer, weil dieser in schon ausgeplünderten und verödeten Gegenden geführt wurde; einige von ihnen, auch La Hire, brachen in das deutsche Reich ein, sie zogen durch Lothringen nach dem Elsaß, und da entschlossenerer Widerstand, als sie in Frankreich gefunden hatten, sie zur Rückkehr nöthigte, verschonten sie auch der Länder des Herzogs von Burgund nicht. Manche französische Herren und selbst Leute geringeren Standes warben, um sich gegen Angriffe zu vertheidigen oder um sich für Beleidigungen zu rächen, Kriegsvolk, welches auch auf Kosten des Landes lebte. Nicht allein die Sicherheit, sondern auch Recht und Gerechtigkeit waren fast überall verschwunden, und die Noth und die Entvölkerung Frankreichs nahm noch durch Hungersnoth und durch ansteckende Krankheiten zu, welche allein in Paris im Sommer 1438 an 50,000 Menschen hinrafften [1]). Ohne am Kriege gegen die Engländer Theil zu nehmen, ohne kräftige Versuche zu machen, den Verheerungen der Söldner und andern Gewaltthätigkeiten ein Ende zu machen, verweilte der König Karl im Süden der Loire, wohin er schon im December 1437 von Paris zurückgekehrt war; die einzige Thätigkeit, welche er für das Beste seines Reiches in dieser Zeit zeigte, bestand darin, daß er die Kirchen und Geistlichen desselben durch die Annahme der meisten Reformationsbeschlüsse des baseler Concils gegen die Anmaßungen des päpstlichen Stuhles sicherte [2]).

Diese Fürsorge für die französische Kirche bezeichnet indeß zugleich den Anfang einer kräftigern und selbständigern Thätigkeit Karls, einer Thätigkeit, welche sein bisheriges Verhalten kaum hatte erwarten lassen, und welche hauptsächlich

1) Monstrel. II, 227. 228. 230. 233. Chart. 99. 109. Hist. de Lang. IV, 484—489.

2) Näheres darüber am Ende dieses Capitels.

die Frucht eines reifern Alters war. Nicht ohne Einfluß auf dieselbe war ohne Zweifel die Geliebte des Königs, Agnes Sorelle [1]), wenn auch die spätere Zeit ihren Einfluß überschätzt hat. Er machte zunächst einen Versuch, den Frieden mit England herzustellen, und auch der Herzog von Burgund wünschte die Beendigung eines Krieges, welcher den Verkehr seiner Länder hemmte und dem Gewerbfleisse derselben die englische Wolle vorenthielt. Unterhandlungen, auch über die Freilassung des Herzogs von Orleans, welcher sich schon seit der Schlacht bei Azincourt in englischer Gefangenschaft befand, wurden am 31. Januar 1439 zwischen Calais und Grevelingen von dem Cardinal von Winchester, der Herzogin von Burgund, im Namen ihres Gemahls und als Vermittlerin, und den Bevollmächtigten Karls eröffnet, und man einigte sich nach mehrtägigen Berathungen über eine neue zahlreichere Zusammenkunft, zu welcher auch der Herzog von Orleans geführt werden sollte. Diese fand im Juli an demselben Orte statt. Unter den französischen Bevollmächtigten befanden sich die Erzbischöfe von Rheims und Narbonne und der Bastard von Orleans, welcher damals von seinem Bruder, dem Herzoge, die Grafschaft Dunois erhielt [2]), nach der er sich fortan nannte;

1) Dies ist die richtige Schreibung des Namens. S. Delort, essai critique sur l'hist. de Charles VII., d'Agnès Sorelle et de Jeanne d'Arc. 1824. p. 4. 173. — Chartier 190—192., Journal 544. und Mémoires de Du Clercq (in Buchons Sammlung) L. IV. c. 29. (vergl. III, 18.) sprechen nur von ihrem verschwenderischen Aufwande und ihrem Stolze. Oliv. de la Marche L. I, c. 13. p. 403. 404. fügt der Erwähnung ihrer Schönheit und ihres Aufwandes noch die Worte hinzu: Et fit en sa qualité beaucoup de bien au royaume de France. Elle avançoit devers le Roy jeunes gens-d'armes et gentils compaignons, et dont le Roy fut depuis bien servi. Die ausschmückende Ansicht der spätern Zeit spricht sich in den (auch in Sismondi, hist. des Français XIII, 345. mitgetheilten) Versen aus, welche der König Franz I. unter ihr Bildniß schrieb:

Gentille, Agnès, plus d'honneur tu merite,
La cause étant de France recouvrer,
Que ce que peut dedans un cloître ouvrer
Close nonain ou bien dévot ermite.

2) Nämlich gegen Zurückgabe der ihm früher geschenkten Grafschaft Vertus und der Städte Romorantin und Milançay. Im J. 1445 er-

die Vermittelung übernahmen die Herzogin von Burgund, der Herzog von Orleans und der Cardinal von Winchester. Die englischen Bevollmächtigten verlangten zuerst den Besitz des ganzen Königreichs Frankreich für Heinrich VI., allmälig beschränkten sie ihre Foderungen auf die Wiederherstellung des Friedens von Bretigny und den Titel eines Königs von Frankreich für Heinrich. Die französischen Gesandten erklärten sich sogleich im Anfange der Unterhandlungen bereit, dem Könige von England einige französische Städte und Landschaften zu lassen, aber als Lehen der französischen Krone und unter der Bedingung, daß er auf diese und das französische Wappen verzichte und der Herzog von Orleans ohne Lösegeld seine Freiheit wiedererhalte. Um eine Vereinigung zu bewirken, schlugen die Herzogin von Burgund und der Herzog von Orleans vor: diese Huldigung und Verzichtleistung solle auf dreissig, zwanzig oder wenigstens auf funfzehn Jahre verschoben werden, der König von England während dieser Zeit nicht den Titel eines Königs von Frankreich führen und den Herzog von Orleans ohne Lösegeld freigeben; unter diesen Bedingungen sollten ihm seine gegenwärtigen Besitzungen in Guienne, Calais und die Normandie, mit Ausnahme der Festung Mont S. Michel und der Lehnshoheit über die Bretagne, bleiben. Diese Vorschläge wurden von den beiderseitigen Bevollmächtigten ihren Königen mitgetheilt, aber von Seiten Englands verworfen [1]). Der Krieg hatte auch während dieser Unterhandlungen fortgedauert, der Connetable hatte im Juli die Belagerung von Meaux unternommen, die Stadt im folgenden Monat erstürmt und dadurch Paris gesichert. Die Mittel zur Bezahlung des kleinen Heeres, durch welches diese Unternehmung ausgeführt worden war, hatte sich Karl dadurch ver-

hielt er vom Könige statt der früher empfangenen Grafschaft Mortaing die Grafschaft Longueville für seine im Kriege, durch Gesandtschaften und auf andere Weise geleisteten großen Dienste und 1458 die Herrschaft Parthenai und andere Besitzungen. Godefroy, remarq. sur l'hist. de Charles VII, 805. 814. 818.

1) Rymer V, 1, 59. 61. 62. Monstrel. II, 235. Plancher, Hist. de Bourgogne IV, 235—239, u. pr. 143 sqq. nach einem englischen Tagebuche.

schafft, daß er alle seit 1418 gemachten Schenkungen von Ländern, Rechten und Einkünften der Krone, alle neu errichteten Ämter, ausserordentlichen Jahrgelder und andere auf Domainen und Abgaben gelegten Lasten widerrief, nur mit Ausnahme des durch den Vertrag von Arras Bewilligten. Er rechtfertigte diese Maßregel durch die Nothwendigkeit, seine Einkünfte zu dem unter den damaligen Umständen nothwendigen Betrage zu erhöhen, um das unbesoldete, das Land zu Grunde richtende Kriegsvolk bezahlen und zum Kriege gegen die Engländer verwenden zu können und seine Unterthanen von den Beschädigungen und Bedrückungen durch dasselbe zu befreien [1]). Um diesen Zweck vollständiger zu erreichen, wurde im Jahre 1439 eine Umgestaltung des Kriegswesens begonnen. Als die damals in Orleans versammelten Reichsstände dem Könige dringende Vorstellungen über die Gewaltthätigkeiten und Räubereien des Kriegsvolks machten, da Viele eigenmächtig als Capitains aufträten und ohne königliche Erlaubniß Gendarmen und anderes Kriegsvolk unter ihrem Befehl sammelten, so erließ er, um diesem Unwesen ein Ende zu machen, und der Unterstützung durch die Stände, wenigstens durch diejenigen, welche durch dasselbe litten, sicher, am 2. November 1439 eine ausführliche Verordnung folgenden Inhalts: Der König wird eine bestimmte Zahl Capitains von Gendarmen und leichtbewaffnetem Kriegsvolk ernennen und ihnen eine bestimmte Anzahl Kriegsvolks, welches sie selbst oder die vom Könige Beauftragten auswählen sollen, untergeben; sie wurden für dasselbe, welches sie nicht eigenmächtig vermehren durften, verantwortlich gemacht und verpflichtet, Diejenigen, welche sich Vergehungen zu Schulden kommen liessen, zur Bestrafung zu überliefern, sich nach den ihnen vom Könige angewiesenen Grenzplätzen zu begeben und sich nicht aus denselben zu entfernen. Bei Strafe des Majestätsverbrechens, das heisst bei Verlust aller öffentlichen Ämter, aller Rechte und Vorzüge des Adels auch für die Nachkommen und bei Verlust der Güter und des Lebens wurde verboten, ohne die schriftliche Erlaubniß des Königs Kriegsvolk zu werben und zu führen, sich in

1) Ordonn. XIII, 293—295.

den Waffen zu halten oder sich andern als den vom Könige ernannten Capitains anzuschliessen. Bei derselben Strafe wurde diesen Capitains, sowie jedem Andern verboten, zu rauben, zu plündern, gefangen zu nehmen, Lösegelder zu erpressen, oder auf irgend eine andere Weise sich an fremdem Eigenthum zu vergreifen. Allen Justizbeamten des Reiches wurde anbefohlen, Räuber und Plünderer zu verhaften und vor Gericht zu bringen; Demjenigen, welcher dieselben gefangen nehmen würde, wurde alles Eigenthum, welches sie bei sich hätten, zugesprochen, und wenn sie dabei getödtet würden, so sollte dies als Verdienst und Wohlthat angerechnet werden. Die Justizbeamten, welche sich weigerten oder nur zögerten, Räuber und Plünderer zu richten und zu bestrafen, sollten ihrer Ämter entsetzt, als Begünstiger der Verbrecher bestraft werden und den Beeinträchtigten den erlittenen Schaden ersetzen. Alle Barone, Herren und Capitains, welche in eignen oder fremden Festen und Schlössern Kriegsvolk hielten, das sich Gewalt gegen die Unterthanen des Königs erlaube, sollten die ihnen nicht gehörenden Festen den Eigenthümern zurückgeben und auch aus den ihrigen das Kriegsvolk entlassen, oder es auf ihre Kosten unterhalten, und sie wurden für die Vergehungen desselben verantwortlich gemacht. Den Baronen, Herren und Befehlshabern von Festungen und von Kriegsvolk wurde untersagt, für den Unterhalt des letztern von ihren Unterthanen Geld, Lebensmittel oder Anderes und von Kaufleuten Geld oder Waaren zu erpressen, sich unter irgend einem Vorwande einen Theil der vom Könige mit Beistimmung der Stände zur Führung des Krieges und Bestreitung anderer nothwendigen Ausgaben aufgelegten Taille zuzueignen oder sie zu ihrem Vortheil zu erhöhen. Endlich wurde einem Jeden, welches Standes er sei, bei Einziehung seiner Güter verboten, seinen Unterthanen ohne schriftliche Erlaubniß des Königs irgend eine Abgabe aufzulegen [1]).

Diese Verordnung erregte großes Misvergnügen unter allen Denen, deren Willkür und Gewaltthätigkeiten durch dieselbe beschränkt wurden: unter den Söldnern, welche den Gesetzen

1) Ordonn. XIII, 306—313.

und Gerichten des Landes und einer strengen Kriegszucht unterworfen wurden, unter den Capitains, welchen die Aufrechthaltung und unbedingte Befolgung der Befehle des Königs zur Pflicht gemacht, und unter den Baronen und Herren des Reiches, denen die Beraubung und willkürliche Besteuerung ihrer Unterthanen untersagt und ein fast noch nie verlangter Gehorsam gegen königliche Verordnungen geboten wurde. Sehr bald veranlasste dieses Misvergnügen einen Aufstand gegen den König, welcher mit dem Namen Praguerie bezeichnet wurde. An die Spitze der Unzufriedenen traten die Herzöge von Bourbon und von Alençon und die Grafen von Vendome und von Dunois, welche schon im Anfange des Jahres 1440 zu Blois eine geheime Verbindung schlossen, und La Tremouille, welcher schon seit längerer Zeit aus Haß gegen den Connetable und aus Ehrgeiz diese insgeheim aufgefodert hatte, sich die Regierung zuzueignen. Sie gaben vor, daß sich ihre Absicht darauf beschränke, einige Mitglieder des königlichen Rathes, ohne Zweifel den Connetable und den Grafen von Maine, vom Hofe zu entfernen; ihr eigentlicher Zweck war, den siebzehnjährigen Dauphin Ludwig an die Spitze der Regierung zu stellen, um in seinem Namen diese selbst zu führen und den König zu bevormunden. Es gelang ihnen leicht, den ehrgeizigen, fremder Aufsicht überdrüssigen Prinzen zu gewinnen; Anton von Chabannes, der Bastard von Bourbon und andere Capitains begaben sich mit einer großen Zahl Gendarmen nach Loches, wo er sich damals unter der Aufsicht des Grafen von La Marche aufhielt, und er folgte ihnen sogleich. Die Verbündeten foderten jetzt die Barone und Edeln mehrerer Landschaften auf, dem Dauphin den Eid der Treue zu schwören und ihn gegen Alle, welche ihm schaden wollten, zu beschützen; mehrere Capitains verliessen die ihnen angewiesenen Grenzplätze, begaben sich nach den Gegenden an der Loire und raubten und plünderten wie früher. Das Unternehmen fand jedoch nicht die gehoffte allgemeine Billigung. Viele Capitains blieben dem Könige treu, ein großer Theil des Adels, namentlich in der Auvergne, welcher durch die Gewaltthätigkeiten des Kriegsvolks mehr gelitten als gewonnen hatte, verweigerte jede Theilnahme an einem Kriege gegen den König und erklärte

sich vielmehr diesem zur Hülfe bereit. Vergebens versuchten die Verbündeten, den Connetable zu bewegen, sich mit ihnen zu vereinigen; er begab sich auf die dringende Auffoderung des Königs zu diesem. Der König entschloß sich sogleich, seinem Rathe zu folgen und in freiem Felde den Aufrührern entgegenzutreten, und er stellte sich selbst an die Spitze eines schnell versammelten Heeres. Es begann ein Krieg, welcher von beiden Seiten mit großer Grausamkeit geführt wurde. Der Graf von Dunois bereute bald, was er gethan, er kehrte zum Gehorsam gegen den König zurück und bekämpfte selbst seine bisherigen Verbündeten. Mehrere Festen in Poitou und in Bourbonnais wurden von dem königlichen Kriegsvolk erobert und dies Land fast in eine Einöde verwandelt. Der Herzog von Burgund, dessen Sohn, Karl Graf von Charolais, sich im vorigen Jahre mit der Tochter des Königs, Katharina, verlobt hatte, verweigerte dem Dauphin und seinen Bundesgenossen jeden Beistand und jede Gunst zum Kriege; er rieth ihnen, die Verzeihung des Königs nachzusuchen und bot ihnen dazu seine Vermittelung an. Zum Theil durch diese und durch die Bemühung des Grafen von Eu kam im Juli 1440 ein Vergleich zu Stande: Der Dauphin und der Herzog von Bourbon, begleitet von La Tremouille und andern Herren, begaben sich nach Cusset in Bourbonnais zum Könige, sie baten ihn demüthig um Verzeihung, und nachdem er ihnen ihr Unternehmen streng verwiesen, bewilligte er ihnen und ihren Verbündeten dieselbe; der Herzog übergab die noch von ihm besetzten Plätze Corbeil, Sancerre, Loches und Vincennes und schwur, ihm fortan stets zu dienen und zu gehorchen. Die Diener und Beamten des Hofstaats des Dauphins wurden entlassen, jedoch übergab ihm der König darauf die Verwaltung der Dauphiné, deren Einkünfte er ihm schon vor mehreren Jahren angewiesen hatte. Ein solcher Ausgang eines Versuches, das Königthum unter die Gewalt der angesehensten Mitglieder des Herrenstandes zu beugen, und die Thätigkeit und Entschlossenheit, welche der König dabei bewiesen hatte, verschaffte diesem ein größeres Vertrauen bei dem Bürgerstande und selbst in der Meinung des Adels eine bedeutendere Geltung; er war ein wichtiger Sieg des Thrones über die An=

sprüche und die Selbständigkeit des Lehnswesens und des höhern Adels, und er bereitete die Befestigung einer neuen Ordnung der Dinge vor, welche zunächst im Kriegswesen eingeführt wurde [1]).

Die Engländer hatten jene innern Unruhen benutzt und am Ende des Aprils die Belagerung der Stadt Harfleur unternommen, deren Besitz sie schon vor mehreren Jahren verloren hatten. Karl VII. sandte zwar jetzt ein Heer unter dem Grafen von Dunois, dem Bastard von Bourbon und La Hire zum Entsatz; sie griffen jedoch vergeblich das verschanzte Lager der Feinde an, und die Besatzung übergab die Stadt gegen freien Abzug. Erneuerte Friedensunterhandlungen zwischen England und Frankreich blieben auch jetzt ohne Erfolg, dagegen erhielt der Herzog von Orleans gegen ein großes Lösegeld, für dessen Zahlung sich der Dauphin, die Herzöge von Bretagne und Alençon und mehrere andere geistliche und weltliche Herren verbürgten, im November endlich seine Freiheit wieder. Er verdankte sie vornehmlich den Bemühungen des Herzogs von Burgund, er befestigte seine Versöhnung mit demselben durch die schon während seiner Gefangenschaft abgeschlossene Vermählung mit Marie, der Tochter einer Schwester desselben und des Herzogs von Cleve, und er, sowie die Herzöge von Bretagne und Alençon, empfingen den Orden des goldnen Vliesses [2]). Ohne Zweifel beabsichtigte der Herzog von Burgund, durch die Rückkehr des Herzogs von Orleans der Macht der großen Herren des Reiches eine neue Stütze

1) Chartier 102—105. Monstrel. II, 245. Berry 407—411. Mém. d'Artus 513—516. Journal 504—507. Ordonn. XIII, 190. 318. Der Name Praguerie, ohne Zweifel veranlasst durch den Aufstand der Hussiten zu Prag, findet sich in den Mém. d'Artus, sowie später in den Mém. de Comines L. VI, c. 9. und es scheint, wie auch Petitot bemerkt, sich aus jenen (S. 532) zu ergeben, daß derselbe damals in Frankreich von den Verbindungen aufrührerischer Herren gegen den König gebraucht wurde. Chartier sagt, Diejenigen, welche bei diesem Aufstande die Partei des Dauphins ergriffen hätten, seien les Pragons genannt worden.

2) Rymer V, 1, 81 sqq. Monstrel. II, 250. 252. Chartier 106. Plancher, Hist. de Bourg. IV, pr. 169. 170.

zu verschaffen und vermittelst des Einflusses und der nahen Verwandtschaft desselben mit dem Könige Manche, durch deren Rath sich dieser damals hauptsächlich leiten ließ, vom Hofe zu entfernen und ihm Ergebenere an deren Stelle zu bringen. Allein ihnen konnte eine solche Absicht umsoweniger verborgen bleiben, als der Herzog von Orleans sich anschickte, mit einer sehr zahlreichen, zum Theil aus burgundischen Vasallen und Unterthanen bestehenden Begleitung sich an den Hof zu begeben. Auch der König fasste Argwohn, und er überzeugte sich bald, wie gegründet derselbe sei, als der Herzog, sobald er den Befehl erhielt, nur mit geringem Gefolge und ohne die ihn begleitenden Burgunder am Hofe zu erscheinen, es vorzog, sich nach seinen Besitzungen zu begeben [1]). Die Stellung, welche Karl VII. jetzt mehr und mehr dem höhern Adel gegenüber einzunehmen suchte, konnte er nur behaupten, indem er diesem durch fortgesetzte Thätigkeit und Kraft, durch Fortsetzung des Krieges gegen die Engländer und durch Herstellung eines geordneten innern Zustandes Achtung gebot und sich die Ergebenheit der Mehrzahl seiner Unterthanen gewann und sicherte und jenem den Beistand derselben entzog. Bald nach dem Anfange des Jahres 1441 begab er sich, von zahlreichem Kriegsvolk begleitet, nach der Champagne, welche noch fortwährend durch die Räubereien der Capitains und Söldner verheert wurde. Die Städte und Festen, von welchen aus diese das Land plünderten, wurden zur Ergebung gezwungen, der Bastard von Bourbon büßte sowohl die Gewaltthätigkeiten, welche er an der Spitze einer starken Schaar Gendarmen verübt hatte, als auch seine Theilnahme an der Praguerie, mit dem Tode; sein Schicksal schreckte manche Capitains, welche jene Schuld mit ihm theilten, und die Anführung der königlichen Gendarmen, sowie die Bewachung der festen Plätze in der Champagne wurde zuverlässigen Männern übertragen. Im Mai brach Karl mit einem Heere von 10,000 bis 12,000 Mann gegen die Engländer auf, und nachdem sich Creil an der Oise nach kurzer Belagerung ergeben hatte, schloß er im Anfange des Juni Pontoise ein, dessen Eroberung zur Sicherung von

1) **Monstrel.** II, 252.

Paris nothwendig war. Die Engländer machten nicht geringe Anstrengungen, um sich den Besitz dieses wichtigen Platzes zu erhalten. Da Karl nicht, ohne eines günstigen Erfolges im Voraus sicher zu sein, eine Schlacht wagen wollte, so konnte Talbot von Rouen aus zweimal die Stadt mit Lebensmitteln versorgen und die Besatzung verstärken. Die Annäherung des Herzogs von York, Generalstatthalters der englischen Besitzungen in Frankreich, bewog den König, obwohl das feindliche Heer dem seinigen nicht an Zahl gleich war, die Belagerung aufzuheben und sich zurückzuziehen, allein sobald der Herzog nach der Normandie zurückgekehrt war, schloß er die Stadt aufs neue ein, und am 19. September wurde sie von drei Seiten zugleich angegriffen und erstürmt, indem er selbst eine Abtheilung der Stürmenden anführte. Wenige Tage zuvor war die Stadt Evreux durch einen von mehreren Einwohnern begünstigten Überfall genommen worden [1]). Die Engländer hatten in diesem Jahre auch in Gascogne Feindseligkeiten begonnen, sie hatten Tartas eingeschlossen, und der Herr von Albret hatte versprochen, diese Stadt zu übergeben, wenn der König von Frankreich nicht an dem Tage vor dem Johannisfeste des folgenden Jahres mit einer ihnen überlegenen Kriegsmacht bei derselben erscheine. Die Eroberung jener beiden Plätze, welche der Hauptstadt größere Sicherheit gewährte, gestattete dem Könige, den Verlust von Tartas, dessen Besitz den Engländern leicht den Weg zu weitern Eroberungen bahnen konnte, zu verhüten und sich zugleich in den entfernteren Theilen seines Reiches und zwar an der Spitze eines Heeres zu zeigen. Im Anfange des Jahres 1442 begab er sich mit zahlreichem Kriegsvolk nach Poitou und Saintonge, und er machte hier den Gewaltthaten der Söldner ein Ende, indem er einige Festen, deren sich dieselben bemächtigt hatten, eroberte und mehrere Herren nöthigte, die Besatzung ihrer Schlösser zu entfernen. Über Limoges kam er im Juni nach Toulouse, wo sich auf sein Aufgebot der Adel und die Bürgermilizen der Senechaussée, die Grafen von Armagnac, Foix, Comminges

1442

1) Monstrel. II, 253. 260. 261. Berry 412—416. Mém. d'Artus 517—524. Chartier 113—117. 120. Journal 519.

und Lomagne und der Herr von Albret eingefunden hatten. Als er mit seinem Heere am bestimmten Tage bei Tartas erschien, wagten die Engländer nicht sich zu zeigen, und in den folgenden Monaten wurden ihnen S. Severe, Dax, Marmande und La Réole entrissen. La Hire leistete dem Könige auf diesem Zuge seine letzten Dienste; schon bejahrt, und durch die Anstrengungen desselben erschöpft, starb er darauf zu Montauban [1]).

Während dieser Zeit sprach sich offen das Misvergnügen der mächtigsten französischen Herren darüber aus, daß der König sie gänzlich von der Theilnahme an der Regierung ausschloß. Schon im October des vorigen Jahres hatten die Herzöge von Burgund und von Orleans eine Zusammenkunft zu Hesdin gehabt, und in Gemeinschaft mit den Herzögen von Bourbon und von Alençon und andern Herren, welche sich, wie zu Hesdin beschlossen war, zu einer Versammlung in Nevers vereinigten, liessen sie dem Könige zu Limoges ihre Vorstellungen und Beschwerden übergeben. Sie beklagten sich über die lange Dauer des Krieges mit England und stellten die Nothwendigkeit eines Friedens vor; sie verlangten, daß er die Gerichtsbarkeit durch einsichtsvolle und rechtserfahrene Männer und ohne Rücksicht auf die Parteiungen der frühern Zeit ausüben lasse, daß er die Gewaltthätigkeiten des Kriegsvolks, welches sich für das seinige ausgebe, nicht durch Worte und Befehle, sondern in der That abstelle, daß er die Auflagen, durch welche das gänzlich verarmte geringere Volk auf unerträgliche Weise gedrückt werde, ermäßige, daß er zur Anordnung derselben die Herren und Stände seines Reiches versammele, daß er die Leitung der wichtigern Reichsangelegenheiten nicht wie bisher einigen wenigen Personen anvertraue, sondern daß er zur Berathung über dieselben nach der Sitte seiner Vorfahren vornehmlich die Prinzen seines Geblüts berufe. Die Antwort des Königs war ruhig und gemäßigt, aber fest und bestimmt: Die Unterhandlungen mit den Engländern gäben den Beweis, daß er Alles gethan habe, um den Frieden mit denselben zu befördern, jedoch sei er entschlossen, ihnen keinen

1) **Monstrel.** II, 265. 266. **Berry** 418—422.

Theil Frankreichs anders als unter der Bedingung der Lehnsabhängigkeit zu lassen; die richterlichen Ämter habe er stets den einsichtsvollsten und geeignetsten Männern anvertraut, und er werde ihnen anbefehlen, den Gang der Processe abzukürzen und den Parteien ohne Rücksicht auf die frühern Spaltungen Recht zu gewähren. Den Räubereien des Kriegsvolks ein Ziel zu setzen, habe er mehrere Male versucht, wegen mancher Hindernisse habe er sie noch nicht, wie es seine Absicht sei, gänzlich abstellen können, indeß werde er es sich angelegen sein lassen, nur möchten auch sie Diejenigen, welche gegen seine Anordnungen handelten, nicht aufnehmen. Dem geringern Volke die größte Erleichterung zu verschaffen, sei er schon bemüht gewesen und werde es fernerhin sein; die Aides seien den Herren mit ihrer Beistimmung aufgelegt worden; zur Anordnung der Tailles habe er, wenn es angemessen gewesen sei, die Herren und Stände berufen, obwohl er dieselben kraft königlicher Macht in Betracht der dringenden Angelegenheiten des Reiches und der Besetzung und Verheerung eines großen Theiles durch die Feinde auflegen könne; es sei nicht nothwendig, dazu die drei Stände zu versammeln, auch diene dies nur zur Belastung des armen Volkes, welches den Berufenen die Kosten ersetzen müsse, und mehrere angesehene Herren hätten darum nachgesucht, daß man solche Versammlungen einstelle. Ohne Wissen der Prinzen vom Geblüt oder der meisten derselben habe er über keine wichtigen Angelegenheiten verhandelt, und seine Räthe habe er stets aus den angesehensten Männern des Reiches ohne Rücksicht auf die frühern Parteiungen und in gehöriger Zahl ausgewählt. Nach seiner Rückkehr aus Guienne werde er ihren Rath und Beistand verlangen, um mit einem möglichst zahlreichen Heere die Normandie anzugreifen und entweder dies Land zu erobern oder einen guten Frieden zu erzwingen [1]). Diese Antwort des Königs wurde allgemein bekannt, ihr Inhalt und ihre Fassung musste dahin wirken, die öffentliche Meinung mehr für ihn als für die sich beschwerenden Herren zu gewinnen; sie versuchten es nicht, ihre Vorstellungen durch die That zu unterstützen, und

1) Monstrel. II, 264.

der Herzog von Orleans gab die Ansprüche auf, welche er bisher auf Theilnahme an der Regierung gemacht hatte; er begab sich schon zu Pfingsten nach Limoges, sich um die Gewogenheit des Königs zu bemühen, und er erhielt von ihm, ausser einem Beitrag zur Zahlung seines Lösegeldes, die Anweisung einer jährlichen Summe von 10,000 Franken zur Unterhaltung seines Hofstaats [1]). Zu gleicher Zeit nöthigte der König auch die Herren im südlichen Frankreich wieder zu einem Gehorsam, welchem sie sich während der innern Zerrüttungen des Reiches entzogen hatten. Er zwang den Gemahl der Gräfin von Comminges, Matthäus von Foix, seine Gemahlin, welche er seit langer Zeit wegen ihrer ausschweifenden Lebensweise gefangen hielt, freizugeben, indem ihm die Hälfte der Grafschaft Comminges und dem Überlebenden die ganze Grafschaft zugesichert wurde, jedoch mit der Bestimmung, daß sie nach dem Tode des Letztern an die Krone fallen sollte. Der Graf von Armagnac, Johann IV., Sohn Bernhards VII., musste die Plätze der Grafschaft Comminges, welche er sich damals zueignete, herausgeben, und als er sich nach dem Tode der Gräfin, welche 1443 starb, wieder eines Theiles des Landes bemächtigte, über eine Vermählung seiner Tochter mit dem Könige von England unterhandelte, königliche Besitzungen von seinem Kriegsvolk verheeren ließ und sich ungeachtet des königlichen Verbots „von Gottes Gnaden" nannte, so schickte Karl im October 1444 den Dauphin mit einem Heere gegen ihn. Er unterwarf sich demselben, er wurde gefangen gehalten, und die vom Parlament gegen ihn geführte Untersuchung erwies, daß er ausser jenen Vergehungen noch anderer Anmaßungen schuldig sei; indeß auf die Bitten vieler ihm befreundeten Herren gab ihm der König 1445 die Freiheit und seine Besitzungen, jedoch mit Ausnahme einiger, welche früher zu den königlichen Domainen gehört hatten und dem Dauphin verliehen wurden, zurück, nachdem er geschworen hatte, dem Könige gehorsam zu sein, allen Verbindungen mit England zu entsagen und sich nicht mehr „von Gottes Gnaden" zu nennen [2]).

1) Berry 418.

2) Berry 423—425. Hist. de Languedoc IV, 498. 499. Art

Das sowohl in Frankreich als auch in England immer fühlbarer werdende Bedürfniß einer Waffenruhe veranlasste 1444 neue Unterhandlungen zu Tours, und da man sich auch jetzt nicht über einen Frieden einigen konnte, so wurde doch am 28. Mai ein Waffenstillstand auf dem Lande und Meere bis zum 1. April 1446 abgeschlossen, während dessen ungehinderter Verkehr und Handel, nur nicht mit Kriegsbedürfnissen, zwischen beiden Reichen stattfinden und keine Festen an der Grenze wiederhergestellt oder gebaut werden sollten [1]). Das dadurch hergestellte friedliche Verhältniß schien durch die Vermählung des Königs von England mit Margaretha, einer Tochter Renés, Herzogs von Anjou und Titularkönigs von Sicilien, befestigt zu werden [2]). Mehr noch als für England war eine Unterbrechung des Krieges für Frankreich nothwendig. Nicht nur waren die Gegenden, welche der Schauplatz desselben gewesen, fast gänzlich zu Grunde gerichtet, sondern auch entlegenere Landschaften waren durch Hungersnoth, Krankheiten und Auswanderung vieler Bewohner entvölkert, welche in Deutschland eine Zuflucht und einen ruhigen Aufenthalt gesucht hatten. Der Landbau lag gänzlich

1444

de vérif. les dates II, 9, 317. aus den Acten der gegen den Grafen von Armagnac geführten Untersuchung.

1) Rymer V, 1, 133—135. Monstrel. II, 275. (letztes Capitel).

2) Chroniques de Mathieu de Coussy (in Buchons Sammlung als Supplement zu Monstrelet Th. X. XI.) c. 12. René hatte von seinem ältern Bruder Ludwig III., welcher, 1423 von der Königin Johanna II. von Neapel adoptirt, während seines Kampfes um dies Reich mit Alfons V. von Aragonien 1434 starb, Anjou, die Provence und die Ansprüche auf Neapel geerbt, und er wurde von Johanna in ihrem Testament 1435 zum Erben ernannt. — Der Cardinal Ludwig von Bar, sein Großoheim mütterlicher Seite und seines Vaters Vetter, welcher durch den Tod seiner Brüder bei Azincourt Herzog von Bar geworden war, hatte ihn 1419 adoptirt und ihm das Herzogthum Bar und die Markgrafschaft Pont-à-Mousson abgetreten; durch seine Vermählung mit Isabella, ältester Tochter und Erbin des Herzogs Karl II. von Lothringen, wurde er nach dem Tode desselben 1431 Herzog von Lothringen. Villeneuve-Bargemont, Histoire de René d'Anjou (3 T. 1825) I, 30. 33. 111. 387.

danieder, Gewerbe und Handel waren seit langer Zeit gestört und zum Theil gänzlich verschwunden, und trotz der allgemeinen Noth wurden die Auflagen wegen des Krieges immer mehr erhöht. Die Bemühungen des Königs, dem Kriegswesen eine geordnetere Einrichtung zu geben und den Gewaltthätigkeiten der Söldner ein Ende zu machen, hatten noch keinen vollständigen Erfolg gehabt, da seine Einkünfte nicht ausreichten, um die in seinem Dienste stehenden regelmäßig zu besolden, so daß auch diese zum Theil auf Kosten des Landes lebten, und Räuberbanden machten sogar die nächsten Umgebungen der Hauptstadt unsicher [1]). Um den Bewohnern Frankreichs den Genuß des Waffenstillstandes zu verschaffen, war vor Allem nöthig, sie vor den Gewaltthätigkeiten des Kriegsvolks zu sichern, welche jetzt umsomehr zuzunehmen drohten, als man eben der Dienste des größern Theiles der bisher bezahlten Söldner nicht mehr bedurfte. Bei der großen Zahl desselben schien die Anwendung strengerer Mittel bedenklich und selbst unausführbar, und der König ergriff deshalb sogleich eine sich jetzt darbietende Gelegenheit, es aus seinem Reiche zu entfernen. Er führte nämlich selbst ein Heer gegen Metz, als ihn René von Anjou, welcher als Herzog von Lothringen Ansprüche auf diese Stadt zu haben behauptete, um Beistand bat. Die Bewohner derselben wiesen die Auffoderung des Königs, ihm Huldigung zu leisten, zurück, ihr Gebiet wurde durch einen von beiden Seiten mit Erbitterung und Grausamkeit geführten Krieg verheert, und viele Festen wurden ihnen entrissen, allein Metz vertheidigten sie so tapfer, daß der König nach siebenmonatlicher Belagerung einen Vergleich schloß, in welchem er sich damit begnügte, daß sie ihm alle Gefangenen zurückgaben und durch Zahlung von 200,000 Thalern für die Belagerungskosten entschädigten. Indeß erweiterte er seine Herrschaft oder doch seinen Einfluß über einen Theil von Lothringen: die Stadt Epinal, deren Einwohner ihn als ihren natürlichen und obersten Herrn anerkannten und deren alte Rechte er bestätigte und vermehrte, vereinigte er mit der französischen Krone; im folgenden Jahre nahm er Toul unter seinen Schutz, wel-

1) Journal 516. 535. Ordonn. XIII, 372. 399. 400. 431.

ches sich, mit Vorbehalt der Rechte des Kaisers und des Bischofs, zu einer jährlichen Zahlung von 400 rheinischen Gulden verpflichtete, und ebenfalls Verdun, wie es schon Ludwig X. 1315 gethan, und dessen Einwohner sich, wie damals, zu einer bestimmten Geldzahlung an den König und an den Bailli von Vitry, als Gardien der Stadt, sowie zum Kriegsdienst gegen Jedermann, ausser dem Kaiser und dem Bischofe, verbindlich machten [1]). Ein grösseres Heer führte zu derselben Zeit, als Karl gegen Metz zog, der Dauphin Ludwig wider die Schweizer. Der Kaiser Friedrich III. hatte bald nach seiner Erhebung auf den Thron des deutschen Reiches beschlossen, den Eidgenossen die habsburgischen Besitzungen in der Schweiz wieder zu entreissen, welche sie zur Zeit des kostnitzer Concils über seinen Oheim, den Herzog Friedrich, erobert und welche Kaiser Siegmund ihnen übergeben hatte. Die Züricher, in Zwiespalt mit den übrigen Eidgenossen, schlossen einen Bund mit ihm, allein sie wurden von jenen besiegt, und er begehrte nun Hülfe von dem Könige von Frankreich, welcher sie um so leichter gewähren konnte, als die Söldner durch die Aussicht, die Schweiz zu plündern, zu einem Zuge gegen sie sehr bereitwillig waren. Ein zahlreiches Heer, von welchem aber nur der vierte Theil vollständig gerüstet und nicht Wenige unbewaffnet und nur nothdürftig bekleidet waren, zum Theil aus den bisherigen Besatzungen an der Grenze der Normandie bestehend, meist unter französischen, zum Theil auch unter schottischen, lombardischen, gascogneschen und spanischen Capitains, und verstärkt durch 8000 Engländer und Normannen, welche der König von England sandte, versammelte sich zu Langres und wurde vom Dauphin über Mümpelgard gegen Basel geführt. In der Nähe dieser Stadt, bei S. Jakob an der Birs, auf dem Felde des Dorfes Prattelen

1) Coussy c. 3. 4. Chartier 126. 127. Ordonn. XIII, 408—410. 433—444., u. préf. 36. Bei dem Zuge Karls gegen Metz werden schon von Seiten Frankreichs Ansprüche auf das linke Rheinufer erhoben, denn Karl (nach einem Bericht in den Anmerkungen von Schilters Ausgabe der Chronik Königshovens 1001) „ließ andeuten, daß Straßburg und die gantze Landschafft biß an Rhein zu Frankreich gehörten".

stellte sich ihm am 26. August 1444 eine Schaar von 2000 Schweizern entgegen, sie erlagen der vielfach überlegenen Zahl ihrer Gegner, nachdem der Kampf den ganzen Tag über gedauert hatte, und mehr als 1500 von ihnen fielen; allein der Sieg war theuer erkauft, die Sieger selbst zollten der Tapferkeit der Besiegten, der Kühnheit und Entschlossenheit, mit welcher sie ihr Leben aufgeopfert hatten, ihre Bewunderung. Der Dauphin trug Bedenken, den Krieg gegen ein solches Volk, gegen ein armes und gebirgiges Land fortzusetzen, und er zog mit seinem Heere nach dem Elsaß. Manche Städte und viele Schlösser in Ober- und Nieder-Elsaß ergaben sich ohne Widerstand oder wurden eingenommen, indem die Franzosen erklärten, daß der Besitz des Landes ihrem Könige gebühre. Indessen vermittelten Gesandte des baseler Concils am 28. October zu Ensisheim zwischen dem Dauphin und den schweizerischen Cantonen und deren Verbündeten einen Vertrag des Inhalts, daß Friede und Freundschaft stattfinden solle, als ob der Dauphin nie Krieg gegen sie geführt hätte, und ihnen mit allen ihren Gütern Durchgang und Aufenthalt in allen Ländern des Königs von Frankreich und des Dauphins gestattet sein sollten. Sogleich nach dem Abschluß dieses Vergleichs begab sich der Dauphin mit 2000 wohlgerüsteten Reitern zu seinem Vater nach Lothringen, indem er dem übrigen Heere, welches an 30,000 Reiter zählte, befahl, bis auf weitere Anordnung im Elsaß zu bleiben. Die Zurückbleibenden, und besonders Diejenigen von ihnen, denen es an Waffen und selbst an Kleidung fehlte, verfuhren, als wäre das Land ein heidnisches und die Einwohner alle Ketzer, Mörder und Ungläubige, sie mordeten und marterten dieselben ohne Unterschied des Standes und Alters, fügten Frauen und Jungfrauen Gewalt zu, schonten nicht der Kirchen und Klöster und liessen durch abgerichtete Hunde die in die Wälder Geflüchteten aufspüren. Auf dem Reichstage, welchen damals Friedrich III. zu Nürnberg hielt, wurde der Reichskrieg gegen sie beschlossen und der Kurfürst Ludwig von der Pfalz zum Anführer des Reichsheeres bestimmt. Obwohl nur wenige Fürsten sich geneigt zeigten, Hülfe zu leisten, war der Kurfürst dennoch entschlossen, anzugreifen. Die Kurfürsten von Trier und Köln bewirkten indeß,

daß er und der König von Frankreich Abgeordnete nach Trier schickten, und es wurde endlich ein Vergleich geschlossen, welchen er und der Bischof von Straßburg durch ein Kreisschreiben vom 13. Februar 1445 bekannt machten. Der König und der Dauphin versprachen, ihr Kriegsvolk bis zum 20. März aus den deutschen Ländern zu entfernen und die von demselben besetzten Städte, Schlösser und Dörfer ohne Zerstörung, Schatzung und Raub zu räumen; dagegen gelobten der Kurfürst und der Bischof, während dieser Zeit das französische Kriegsvolk nicht anzugreifen und wegen des ihnen und ihren Unterthanen zugefügten Schadens keinen Anspruch an den König von Frankreich, den Dauphin und den Herzog von Lothringen zu machen. Ungeachtet jenes Versprechens raubten und brandschatzten, brannten und mordeten die Söldner bis zu ihrem Abzuge, allein als sie nach Frankreich zurückkehrten, war ihre Zahl um 10,000 vermindert, welche großentheils von den Schweizern, zum Theil aber auch von den Landleuten im Elsaß und in Lothringen erschlagen waren. Das durch den Vertrag von Ensisheim hergestellte friedliche und befreundete Verhältniß zwischen Frankreich und den Schweizern wurde 1452 durch ein Bündniß befestigt, durch welches sich beide Theile verpflichteten, den Feinden des andern weder Durchzug und Aufenthalt zu gestatten, noch Beistand zu leisten, und den Schweizern aufs neue in Frankreich gestattet wurde, ohne irgend eine Beeinträchtigung zu gehen und zu kommen [1]).

1) Die Zahl des französischen Heeres vor dem Kampfe mit den Schweizern wird von Coussy, welcher c. 2. 4. von dem Zuge des Dauphins spricht, auf 12,000 bis 14,000 Reiter, darunter 6000 wohlgerüstete, angegeben, indeß kamen dazu, wie man aus seiner Erzählung sieht, noch andere einzelne Schaaren. Ein gleichzeitiger Bericht (bei Schilter a. a. O. 909 ff., ausführlicher als der schon erwähnte) sagt, es sei bei 50,000 Pferde stark gewesen; aus demselben ist die oben aufgenommene Zahl der in Elsaß zurückgebliebenen und der Schweizer bei S. Jakob entlehnt, dagegen giebt Coussy die letzte auf 6000, Tschudi auf nur 1250 an. Vergl. J. v. Müller, Geschichten Schweiz. Eidgenossenschaft (2. Aufl. 1822). II, 53—108. Die Söldner des Dauphins werden in dem gleichzeitigen Bericht Armeniacken (Armagnacs) genannt, woraus der gemeine Mann in Deutschland Arme Gecken machte. Die Verträge des Dauphins und Karls VII. mit den Schweizern stehen in:

Die Verminderung der Zahl der Söldner und die Demüthigung, welche sie durch die erlittenen Verluste und die Erfolglosigkeit des Krieges erfahren hatten, liessen jetzt keinen oder nur geringen Widerstand gegen die Ausführung der schon vor mehreren Jahren beschlossenen und angekündigten Umgestaltung des Kriegswesens erwarten. Zu Chalons an der Marne berieth der König 1445 darüber mit dem Dauphin, dem Herzoge René und dessen Sohn, dem Herzoge von Calabrien, und den Grafen von Maine, Richmond, Clermont, Foix, S. Pol, Tancarville und Dunois. Sie sagten ihm ihre Unterstützung zu, unterhandelten insgeheim mit den angesehensten der ihnen ergebenen Capitains und gewannen diese durch das Versprechen, daß für sie zuerst und am meisten Sorge getragen werden solle, für jene Absicht. Darauf wurde durch eine königliche Verordnung bestimmt: Es sollten funfzehn Compagnien (Ordonnanzcompagnien genannt, weil sie durch eine königliche Ordonnanz errichtet wurden) in fortwährenden königlichen Sold genommen werden, jede sollte aus hundert Lanzen und jede von diesen aus einem Gendarmen und seinem Pagen, einem Coutiller und drei Bogenschützen bestehen. Die Capitains dieser Compagnien wurden sogleich vom Könige ernannt, sie erhielten den Befehl, ihre Leute aus dem erfahrensten und am besten ausgerüsteten Kriegsvolk auszuwählen. Die Ausgewählten wurden durch alle Landschaften des Reiches vertheilt, so daß selbst in größern Städten nur zwanzig bis dreissig Lanzen standen und diese geringe Zahl ihnen Anmaßlichkeiten gegen die Einwohner unmöglich machte. Den Capitains wurde zur Pflicht gemacht, die strengste Kriegszucht zu handhaben und Vergehungen ihrer Söldner sogleich auf darüber erhobene Klage nachdrücklich zu bestrafen. Häufige Musterungen sollten durch königliche Bevollmächtigte gehalten werden, welche besonders auf guten Zustand der Pferde und der Bewaffnung und auf die Vollzähligkeit zu achten hatten. Der festgesetzte monatliche Sold, für den Gendarmen zugleich mit seinem Pagen und dem Cou-

Corps universel du droit des gens — par J. **Du Mont**, Baron de Carels-Croon, T. III, P. I, p. 142. 143. 192.

tiller funfzehn Franken, für jeden Bogenschützen sieben und einen halben Franken, wurde Anfangs zum Theil in Lebensmitteln für Menschen und Pferde gezahlt, bis die Rückkehr eines größern Wohlstandes die Erhebung der ganzen dazu bestimmten Auflage in Geld möglich machte. Sobald die Compagnien, welchen sich Viele freiwillig anschlossen, indem sie so lange auf eigene Kosten dienten, bis sie in dieselben aufgenommen wurden, gebildet waren, erhielt alles übrige Kriegsvolk, welches nicht dazu ausgewählt war, den Befehl, ohne Verzug und ohne auf dem Wege zu rauben und zu plündern, sich nach seiner Heimath zu begeben. Der Befehl wurde ohne Widerstand befolgt, und um den Heimgekehrten den Rücktritt in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens zu erleichtern, bewilligte ihnen der König völlige Verzeihung für alle ihre bisherigen Vergehungen und Verbrechen und untersagte jede Untersuchung gegen dieselben [1]). Binnen wenigen Wochen verschwanden fast überall in Frankreich die Söldnerschaaren, welche zuvor das Reich durchzogen hatten, eine Ruhe und Sicherheit, wie man sie seit langer Zeit nicht gekannt, kehrte zurück, der Verkehr wurde wieder lebhafter, der Landmann baute seine Wohnung wieder auf und bearbeitete wieder seinen Acker, seinen Weinberg und Garten, und verödete Gegenden ernährten bald wieder eine zahlreiche Bevölkerung, und als

1) Die königliche Ordonnanz, durch welche die Zahl und Stärke der Compagnien bestimmt wurde, haben weder Daniel bei der Abfassung seiner histoire de la milice françoise, noch die Herausgeber der großen Sammlung der Ordonnanzen auffinden können. Die genausten Angaben darüber finden sich bei Coussy c. 6, und die Lücke über die Besoldung in der Handschrift seiner Memoiren ist aus Du Clercq I, 37 u. IV, 29 zu ergänzen. übrigens s. Chartier 215. 216. Berry (nach welchem die Verordnung über die Errichtung der Ordonnanzcompagnien zu Nancy bekannt gemacht wurde) 427, Oliv. de la Marche (nach welchem man Johann von Brezé, Herrn von La Varenne, den damals einflußreichsten Rath des Königs, als Urheber dieser Einrichtung bezeichnete) I, 13. und Amelgard in Notic. et extr. I, 424. Dafür, daß mit ausdrücklicher Beistimmung der Stände eine perpetuirliche Taille zur Besoldung der Ordonnanzcompagnien eingeführt worden sei, findet sich kein Beweis. Die Sache verstand und machte sich von selbst, die stehende Armee führte auch zu einer stehenden Taille.

nach einiger Zeit Klagen über fortdauernde Verletzungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vor den König gebracht wurden, so bevollmächtigte er im October 1447 den Prevot von Paris, die Räuber, Wegelagerer, Verletzer der Kirchen, Falschmünzer und andere Verbrecher und Übelthäter im ganzen Reiche zu ergreifen und sie ihrer Schuld gemäß zu bestrafen [1]). Dieselbe Einrichtung verschaffte dem Könige sowohl den Dank und größere Ergebenheit der Mehrzahl seiner Unterthanen, als auch in einem stets streitfertigen Heere ein kräftiges Mittel zur Vertheidigung des Landes gegen äussere Feinde wie auch des Thrones gegen den Ungehorsam und die Widersetzlichkeit der Mächtigern seines Reiches. Er begnügte sich nicht mit der stehenden Reiterei der Ordonnanzcompagnien, auch die Artillerie wurde durch Vermehrung jeder Art von Geschützen verstärkt, Belagerungszeug wurde angeschafft und eine große Zahl von Wagen bereit gehalten, um dem Heere die nothwendigen Bedürfnisse nachzuführen. Im April des Jahres 1448 wurde die Bildung eines nationalen Fußvolks, der Freischützen, befohlen, damit man, wenn der Waffenstillstand mit England nicht zu einem Frieden führen würde, nicht der Hülfe Fremder bedürfe. Die mit der Erhebung der Abgaben beauftragten Beamten, die Elus, wurden angewiesen, innerhalb ihrer Steuerbezirke in jeder Parochie und für je funfzig Häuser den zur Führung des Bogens oder der Armbrust geschicktesten Mann auszuwählen; dieser wurde verpflichtet, eine bestimmte Bewaffnung, einen leichten Helm, Dolch, Degen, Bogen und Köcher, auf seine Kosten sich anzuschaffen und an allen Festtagen dieselbe anzulegen und sich im Schiessen zu üben. Dafür wurde er, mit Ausnahme der für den Krieg aufgelegten Aides und der Salzsteuer, von allen Abgaben, welche jedoch von den übrigen Bewohnern der Parochie übertragen werden mussten, befreit, und er erhielt für jeden Monat Dienstzeit einen Sold von vier Franken. Die über die Freischützen gesetzten Capitains, welchen ein jährliches Gehalt angewiesen wurde, wurden verpflichtet, alle vier oder sechs Monat Musterungen zu halten, indem sie dieselben in Abthei-

1) Ordonn. XIII, 509.

lungen von vierzig oder funfzig an Orten versammelten, welche von der Heimath höchstens vier bis fünf Meilen entfernt waren. Da wegen der Befreiung von einem Theile der Abgaben auch reiche Leute danach strebten, unter die Freischützen aufgenommen zu werden, so wurde später befohlen, daß nur Solche ausgewählt werden sollten, welche selbst im Kriege dienen könnten und möglichst wenige Abgaben zahlten [1]). Im Jahre 1455 wurde auch die Ausrüstung und der Sold für die Edelleute bestimmt, wenn sie zum Kriegsdienst vom Könige aufgeboten wurden. Es wurden vier Arten der Bewaffnung festgesetzt. Die Reichsten sollten ebenso vollständig wie die Gendarmen ausgerüstet und von einem gutberittenen Coutiller begleitet sein, zwei Pferde zu ihrem Gebrauch haben und für jeden Monat der Dienstzeit funfzehn Franken empfangen. Den weniger Reichen wurde gestattet, nur ein Pferd zu haben und einen Pagen, und ihnen wurde ein Sold von zehn Franken bestimmt; die noch weniger Bemittelten brauchten auch nicht die vollständige Ausrüstung eines Gendarmen sich anzuschaffen, und die Übrigen sollten sich in der Bewaffnung eines Coutiller stellen dürfen; jene sieben und einen halben, diese fünf Franken Sold erhalten. Zugleich wurde allen Edelleuten anbefohlen, sich mit der Ausrüstung, zu welcher sie ihr Vermögen befähigte, zu versehen, um bereit zu sein, wenn der König sie aufbiete, und binnen einem Monat den Baillis und Seneschällen zu erklären, in welcher Ausrüstung sie dienen wollten und könnten, und diese sollten sodann ein Verzeichniß von ihnen danach anfertigen [2]). Die Reformen Karls VII. während des Waffenstillstandes mit England beschränkten sich nicht auf das Kriegswesen, sie umfassten auch die Justiz und die Finanzen [3]). Zur bessern Einrichtung der letztern bediente er sich besonders der Einsicht eines reichen Kaufmanns von Bourges, Jakob Coeur. Von geringer Herkunft, hatte dieser sich ein unermeßliches Vermögen er-

1) Ordonn. XIV, 1—5. 488.

2) Ordonn. XIV, 350. 351.

3) Von diesen Reformen wird am Ende dieses Capitels gesprochen werden.

worben; an vielen Orten hatte er Handelshäuser errichtet, er machte bedeutendere Geschäfte als alle übrigen französischen Kaufleute zusammen, und sie erstreckten sich nicht nur über alle christlichen Länder, sondern er betrieb auch mit mehreren eigenen großen Schiffen Handel nach den Küsten Asiens und Afrikas am Mittelmeere; sein Haus zu Bourges konnte einem königlichen Palaste verglichen werden, und Karl hatte ihn geadelt und ihn zum königlichen Rath und Argentier ernannt. Er war es auch, welcher die Wiedereroberung der Normandie möglich machte, indem er dem Könige die Geldmittel verschaffte und darlieh, welche zur Besoldung des Heeres nothwendig waren [1]).

Der Waffenstillstand zwischen England und Frankreich war mehrmals verlängert worden, ohne daß man sich über einen Frieden hatte vereinigen können. Schwäche und unkriegerischer Sinn liessen den König Heinrich VI. die Fortdauer eines friedlichen Verhältnisses wünschen, auch seine Gemahlin, Margaretha von Anjou, und ihr Günstling, der Herzog von Suffolk, konnten bei der allgemeinen Unzufriedenheit über ihre willkürliche Verwaltung und bei den geringen Mitteln, welche zur Vertheidigung der englischen Besitzungen in Frankreich bereit waren, nicht nach einem Krieg verlangen; allein diese Umstände mussten am französischen Hofe den Gedanken und die Hoffnung nähren, die Engländer gänzlich aus Frankreich zu verdrängen, umsomehr als die Errichtung eines stehenden Heeres einen noch raschern und glücklichern Erfolg als früher verhieß. Deshalb trug Karl, als die bei der Vermählung des Königs von England versprochene Abtretung von Le Mans, der Hauptstadt der Grafschaft Maine, fortwährend verzögert wurde, kein Bedenken, im Anfange des Jahres 1448 ein Heer vor diese Stadt rücken und sie zur

1) Coussy 109. Du Clercq I, 20. Chartier 217. Bonamy, Mém. sur les dernières années de la vie de J. Coeur, in Mém. de l'Acad. des inscript. XX, 522. — Der Argentier hatte die Verwaltung eines zur Bestreitung der Kosten des königlichen Hofhalts bestimmten Theils der königlichen Einkünfte. Du Cange s. v. Argentarius.

Übergabe nöthigen zu lassen. Heinrich VI. bestätigte dessenungeachtet eine neue Verlängerung des Waffenstillstandes und befahl die Übergabe der noch von den Engländern besetzten Orte in Maine an den König von Frankreich. Den abziehenden englischen Besatzungen wurde die Aufnahme in die Städte und Festen der Normandie verweigert, sie nahmen deshalb Besitz von zwei normandischen Städten an der Grenze der Bretagne, welche während der frühern Kriege von den Engländern verlassen waren, Pontorson und S. James-de-Beuvron, befestigten sie, plünderten die Umgegend, und einer ihrer Anführer, der Ritter Franz von Surienne, bemächtigte sich im März 1449 durch Überfall der wohlhabenden bretagnischen Stadt Fougères, plünderte sie aus und unternahm von hier aus verheerende Streifzüge. Der Herzog von Bretagne, Franz I., welcher 1442 seinem Vater Johann V. gefolgt war, und der König von Frankreich verlangten von dem Statthalter der Normandie, dem Herzoge von Somerset, die Zurückgabe der Stadt und Schadenersatz; dieser erwiderte indeß nur, daß er Diejenigen, welche sich derselben bemächtigt hätten, nicht als ihm untergebenes Kriegsvolk anerkenne; er werde sie nicht unterstützen, jedoch stehe die Zurückgabe nicht in seiner Gewalt. Auch die an den englischen Hof geschickten französischen Gesandten erhielten nur die unbestimmte Antwort, daß man ihren Beschwerden zu seiner Zeit auf gebührende Weise abhelfen werde. Der Herzog von Bretagne bat jetzt den König von Frankreich als seinen Oheim und Lehnsherrn um Beistand. Dieser zögerte zwar noch, den Krieg selbst an England zu erklären, gestattete aber mehreren seiner Capitains und Befehlshaber, im Namen des Herzogs die Grenzen der Normandie anzugreifen, und Pont de l'Arche wurde im Mai 1449, darauf auch Gerberoi und Conches von denselben den Engländern entrissen. Erst nachdem Karl seine Rüstungen beendet und sein Heer an der Grenze der Normandie versammelt, nachdem der Herzog von Bretagne ein Bündniß mit ihm geschlossen, welches Beide zu gegenseitiger Unterstützung gegen England und gemeinsamem Frieden verpflichtete, und nachdem der Herzog von Burgund, obwohl er selbst den mit den Engländern geschlossenen Waffenstillstand, so lange sie ihn

beobachten würden, nicht brechen wollte, doch seinen Vasallen und Unterthanen an dem Kriege theilzunehmen auf Karls Foderung gestattet hatte, erst im Juli begann er den Krieg. Er rechtfertigte denselben nicht nur durch die Wegnahme und Plünderung von Fougères, sondern auch durch die Feindseligkeiten der Engländer gegen die Könige von Castilien und von Schottland, welche als seine Bundesgenossen in den Waffenstillstand eingeschlossen waren, durch ihre Feindseligkeiten gegen die Einwohner von La Rochelle und von Dieppe, und durch die Räubereien, welche die englischen Besatzungen der Grenzplätze der Normandie auf den nach Paris führenden Straßen und gegen die Bewohner des platten Landes verübt hatten. Der Seneschall von Poitou, Peter von Brezé, nahm durch Verrath und Überfall am 19. Juli Verneuil, am folgenden Tage überschritt bei dieser Stadt mit ungefähr 3000 Mann der Graf von Dunois, welchem der König als seinem General-Lieutenant die obere Leitung des Krieges übertragen hatte, die Grenze der Normandie, der Graf von S. Pol, welcher 800 Burgunder führte, und der Graf von Eu drangen von Beauvais aus ein und vereinigten sich mit ihm. Der verfallene Zustand der Festungen, die Schwäche der Besatzungen und die fast allgemeine Abneigung der Einwohner des Landes gegen die Engländer begünstigten ihre Unternehmungen. Im Laufe des Augusts und Septembers erstürmten sie Pontaudemer und nöthigten Lisieux, Vernon, Harcourt und andere Orte zur Übergabe, während der Herzog von Alençon die Stadt dieses Namens einnahm und der Herzog von Bretagne, begleitet von seinem Oheim, dem Connetable Grafen von Richmond, den westlichen Theil der Normandie angriff und S. Lo, Carentan, Fougères und mehrere andere Städte und Festen einnahm. Zwar befand sich der erste englische Feldherr dieser Zeit, Talbot, in Rouen, allein er wagte es nicht, zum Beistand der angegriffenen Städte die Besatzungen aus den andern zu ziehen und zu vereinigen, weil er wusste, wie lebhaft der größte Theil der Bevölkerung Rückkehr unter die französische Herrschaft wünschte. Im September rückte auch Karl, welcher ein zahlreiches Heer bei Chartres versammelt hatte, in die Normandie ein, er ver-

einigte sich mit den Grafen von Dunois, Eu und S. Pol und näherte sich der Stadt Rouen. Seine Hoffnung, daß seine Erscheinung einen Aufstand der Einwohner, welche die herrschende Stimmung des Landes theilten, veranlassen werde, vereitelten der Herzog von Somerset und Talbot durch strengste Beaufsichtigung derselben. Im Einverständniß mit einigen Bürgern erstiegen zwar die Franzosen einen Theil der Mauer, allein sie wurden von dem herbeieilenden Talbot wieder zurückgetrieben. Indeß war die englische Besatzung so schwach, daß Somerset es nicht verhindern konnte, daß die Bürger den Erzbischof von Rouen und einige andere Abgeordnete an den König von Frankreich schickten, um zu unterhandeln, und er selbst sandte zu diesem Zwecke Bevollmächtigte. Der König verhieß Denen, welche in der Stadt bleiben und schwören wollten, gute Franzosen zu sein, seine Gnade und Sicherheit ihres Lebens und Eigenthums, den Andern gestattete er ungehinderten Abzug mit ihrem Eigenthum. Da Somerset auf diese Bedingungen die Stadt nicht räumen wollte, entstand eine solche Gährung, daß er sich mit der englischen Besatzung in das Schloß derselben zurückzog. Die Bürger bewaffneten sich, und in Gemeinschaft mit einem Theile des sogleich herbeigerufenen französischen Heeres belagerten sie das Schloß. Ohne Lebensmittel, ohne Aussicht auf Entsatz sah sich Somerset nach mehrtägigen Unterhandlungen genöthigt, den freien Abzug für sich und die übrigen Engländer durch Zurücklassung der schweren Artillerie und aller Gefangenen, durch Zahlung von 50,000 Thalern und durch das Versprechen der Übergabe von Honfleur, Arques und vier andern festen Plätzen zu erkaufen. Am 10. November hielt Karl VII. seinen Einzug in die Stadt, und er bestätigte alle Rechte und Freiheiten, welche sie vor der Landung Heinrichs V. in Frankreich gehabt hatte, sowie das Gewohnheitsrecht der Normandie und die Urkunde, welche diesem Lande Ludwig X. 1315 bewilligt hatte. Auch der Winter unterbrach die Unternehmungen der Franzosen nicht, sie zwangen durch Belagerung im December Harfleur und im Februar 1450 Honfleur, dessen Befehlshaber die Übergabe verweigert hatte, sich zu ergeben, während Somerset es nicht wagte, Caen zu verlassen. Endlich im März wurde ihm, auf

1450

seine wiederholten dringenden Bitten, Hülfe aus England geschickt. Thomas Kyriel, ein kriegserfahrner Ritter, landete mit mehreren tausend Mann in Cherbourg, er verstärkte sein kleines Heer durch mehrere Besatzungen in der untern Normandie und eroberte Valognes, allein auf dem Marsche nach Caen wurde er im April bei dem Dorfe Fourmigny zwischen Carentan und Bayeux zugleich im Rücken und von vorn, von dem ältesten Sohn des Herzogs von Bourbon, dem Grafen von Clermont, welcher von Carentan aus ihm gefolgt war, und von dem Connetable, welcher von S. Lo ihm entgegenkam, angegriffen; fast sein ganzes Heer fiel, und er selbst wurde gefangen. Diese Niederlage bereitete den Engländern den gänzlichen Verlust der Normandie. Nachdem einige andere Plätze zur Ergebung genöthigt worden waren, wurde Caen eingeschlossen und beschossen, der Herzog von Somerset übergab die Stadt am 1. Juli gegen freien Abzug, und durch die Einnahme von Cherbourg, welches sich im August ergab, wurde die Eroberung der Normandie vollendet [1]).

Der glückliche Ausgang dieses Krieges und die zunehmende Schwäche Englands, welches nicht allein durch den Ehrgeiz und den Zwiespalt Derer, die danach strebten, für den unfähigen König die Regierung zu führen, sondern auch durch eine Empörung gegen denselben zerrüttet wurde, bestimmten den König von Frankreich, sogleich die Eroberung der englischen Besitzungen in Guienne und Gascogne zu unternehmen. Schon am Ende des Jahres 1449 hatte ein französisches Heer unter dem Grafen von Foix die Stadt Mauleon zur Übergabe gezwungen; jetzt, im Herbste des Jahres 1450, wurde ein Theil des Kriegsvolks, welches zur Eroberung der Normandie gebraucht worden war, nach Guienne geschickt, und Bergerac und einige andere Plätze mussten sich ergeben. Im Frühling des folgenden Jahres übernahm der

1451

1) Am ausführlichsten erzählt diese Chartier 134—215, mit welchem zu vergleichen sind Coussy 29—32. 34—37. 41. 43. Berry 423—447 u. Mém. d'Artus 541—553. Du Clercq's Bericht (I, 1—35) ist nichts als ein Auszug aus Chartier, dessen Worte selbst meist beibehalten sind.

Graf von Dunois als General-Lieutenant des Königs die Leitung des Krieges. Durch strenge Mannszucht und durch Bezahlung der seinem Heere nothwendigen Lebensmittel suchte er die Einwohner eines Landes zu gewinnen, welches durch die lange Dauer der englischen Herrschaft mehr als die Normandie den französischen Landesgenossen entfremdet war. Die rasche Einnahme von Blaye, Bourg und andern Plätzen, beschleunigt durch die Bestätigung aller ihrer Vorrechte, auf dem rechten Ufer der Dordogne bahnte dem französischen Heere den Weg nach Bordeaux. Die Stärke und das schnelle Vordringen desselben sowie die geringe Aussicht auf Beistand entmuthigte die Bewohner dieser Stadt. Die drei Stände derselben und der Landschaft Bordelais schickten dem Grafen von Dunois Abgeordnete entgegen, und diese schlossen am 12. Juni für sie und die noch den Engländern gehorchenden Theile von Guienne mit den vom Grafen ernannten Bevollmächtigten einen Vertrag: Wenn bis zum 23. Juni nicht zur Hülfe von Bordeaux ein englisches Heer erscheine und das französische zum Rückzuge nöthige, so sollten an diesem Tage diese Stadt und die übrigen noch unter englischer Herrschaft stehenden Städte und Festen dem Könige von Frankreich oder in seiner Abwesenheit seinem General-Lieutenant, dem Grafen von Dunois, übergeben werden und die Einwohner dem Könige Treue schwören. Dagegen wurde ihnen eine allgemeine Amnestie zugesichert und ihnen alle ihre Rechte, Gesetze, Freiheiten und Einrichtungen bestätigt; sie sollten keine andern Abgaben als die althergebrachten zahlen; Denen, welche ihre Heimath verlassen wollten, wurde gestattet, ihre Habe mitzunehmen, und ihnen dazu eine Frist von einem halben Jahre und sicheres Geleit zugesagt; endlich wurde die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Bordelais und einer Münzstätte in Bordeaux versprochen. Da keine englische Hülfe bis zur bestimmten Zeit erschien, so öffneten die Bewohner von Bordeaux den Franzosen die Thore und leisteten dem Könige von Frankreich den Eid der Treue, indem der Graf von Dunois und die ihn begleitenden Herren schwuren, daß derselbe ihre Freiheiten, Gesetze und Herkommen bewahren werde. Fast alle übrigen Städte und Herren des Landes unterwarfen sich

jetzt auch der französischen Herrschaft, nur Bayonne weigerte sich dessen; jedoch funfzehn Tage nachdem die Grafen von Dunois und Foix die Belagerung der Stadt begonnen hatten, am 21. August, ergab sie sich aus Furcht vor einer Erstürmung und zahlte 40,000 Thaler zur Strafe dafür, daß sie die erste Auffoderung zur Unterwerfung zurückgewiesen hatte. Der König erließ ihr indeß die Hälfte dieser Summe, und schon im September gab er ihr, damit ihr lebhafter Handel erhalten werde, die bisherige Municipalverfassung zurück und behielt sich nur die Ernennung des Maire vor [1]).

Die englischen Besitzungen in Frankreich waren jetzt auf die Stadt Calais und die nahgelegene Feste Guines beschränkt; allein die Bewohner von Guienne hatten sich meistens nur gezwungen der französischen Herrschaft unterworfen, welche ihnen mehr als die englische wie eine fremde erschien; viele angesehene Familien waren mit englischen verschwägert, und das Verfahren der französischen Regierung selbst nährte das Verlangen nach der Herstellung des frühern Zustandes. Die zugesagte Anerkennung der bisherigen Freiheiten und Rechte wurde bald verletzt, das Land wurde gleich den andern Provinzen Frankreichs mit mannichfachen und drückenden Abgaben belastet, und auf Vorstellungen darüber wurde nur erwidert, daß die Auflagen erfoderlich seien für die Besoldung des zur Sicherheit des Landes nöthigen Kriegsvolks [2]). Im Einverständniß mit mehreren angesehenen Herren des Landes, selbst mit dem Erzbischof von Bordeaux, begaben sich der Herr von l'Esparre und einige Bürger von Bordeaux im Jahre 1452 nach England, foderten zur Wiedereroberung von Guienne auf und verhiessen den Beistand der Einwohner. Die geringe Zahl des daselbst zurückgebliebenen französischen Kriegsvolks versprach überdies ein rasches Unternehmen zu begünstigen. Im

1) **Chartier** 222—257. **Coussy** 46—49. **Du Clercqs** Erzählung (I, 38—45) ist wiederum nur Auszug aus **Chartier**. **Berry** 458—467 stimmt meist wörtlich mit **Chartier** überein, theilt aber die bei diesem sich findenden Urkunden der mit Bordeaux und mehreren Herren in Guienne geschlossenen Verträge nicht mit. Ordonn. XIV, 139 sqq.

2) **Amelgard** in Notic. et extr. I, 432—434. **Du Clercq** II, 2.

October 1452 landete der hochbejahrte, aber noch kräftige Talbot mit 4000 bis 5000 Engländern in der Nähe von Bordeaux, und die Bürger öffneten ihm die Thore und überlieferten ihm die französische Besatzung. Bevor das französische Kriegsvolk in den zunächst gelegenen Plätzen von Bordelais verstärkt werden konnte, bemächtigte er sich, unterstützt von den Herren des Landes, des größten Theils derselben, und bald darauf erhielt er eine Verstärkung von 4000 Mann aus England. Im Frühlinge des folgenden Jahres rückte indeß eine zahlreiche französische Armee, welcher der König selbst folgte, in Guienne ein und unternahm, nach der Wiedereroberung einiger kleinen Plätze, im Juli die Belagerung von Castillon an der Dordogne. Als sich Talbot zum Entsatz am 17. Juli näherte, hoben die Franzosen die Belagerung auf und zogen sich in eine verschanzte, besonders durch eine sehr zahlreiche Artillerie vertheidigte Stellung dicht bei dieser Stadt zurück. Auf den falschen Bericht, daß sie die Flucht ergriffen, führte Talbot sein Heer sogleich zum Angriff; allein das lebhafte Feuer der feindlichen Kanonen lichtete die Reihen der Engländer und brachte Verwirrung hervor; die Franzosen benutzten diese, sie brachen aus ihren Verschanzungen heraus, und bald war die gänzliche Niederlage der Engländer entschieden. Viertausend von ihnen, auch Talbot, welcher so lange das Schrecken Frankreichs gewesen, und sein Sohn, bedeckten das Schlachtfeld, und der größte Theil der Entkommenen, welcher sich nach Castillon flüchtete, fiel durch die Übergabe dieses Ortes, schon am folgenden Tage, in die Gewalt der Sieger. Binnen kurzer Zeit waren die von den Engländern genommenen Plätze in Bordelais ihnen wieder entrissen; Bordeaux wurde belagert, und die Bürger sahen sich endlich genöthigt, am 9. October eine Capitulation abzuschliessen: sie verpflichteten sich zur Zahlung von 100,000 Goldthalern und übergaben alle ihre Privilegien der Gnade des Königs; dieser bewilligte ihnen dagegen die erbetene allgemeine Amnestie, von welcher nur zwanzig Personen ausgeschlossen wurden, welche die Empörung angestiftet und die Engländer herbeigerufen hatten; ihre Strafe beschränkte sich indeß auf Verbannung aus Frankreich; der englischen Besatzung wurde freier Abzug zuge-

1453

standen. Am 19. October wurden den Franzosen die Thore geöffnet und die französischen Banner auf denselben aufgepflanzt. Schon im April gab der König der Stadt, auf ihre Bitte, ihre Privilegien zurück, namentlich die Municipalverfassung, indem er sich nur die Ernennung des Maire vorbehielt, und er setzte die zu entrichtende Geldsumme auf 30,000 Goldthaler herab [1]). Der langwierige Kampf zwischen den Königen von Frankreich und von England um den Besitz der französischen Krone war beendet, das Haus Valois hatte denselben behauptet, und nicht allein war Frankreich von der Gefahr, einer Fremdherrschaft unterworfen zu werden, gerettet, sondern die Fremden waren auch fast gänzlich aus dem Lande verdrängt. Zwar wurde dieser Ausgang des Kampfes nicht durch einen Friedensschluß von Seiten Englands anerkannt, allein der Streit erbitterter Parteien um die Ausübung der höchsten Gewalt in diesem Reiche und der daraus hervorgehende Bürgerkrieg, sowie die innere Erstarkung des französischen Staates waren eine sicherere Gewähr dafür, daß jene Gefahr nicht wiederkehren und das Gewonnene nicht wieder verloren gehen werde. So sehr indeß der Zustand Englands auch die Wiedereroberung von Calais zu begünstigen versprach, so wurde diese doch nicht von Karl VII. versucht, weil der Weg dahin durch burgundisches Gebiet führte, und die Einnahme der Stadt nur die Macht des Herzogs von Burgund vergrößert haben würde, welchem sie, als jenseits der Somme gelegen, hätte überlassen werden müssen.

Auch der Herzog wurde von einer Belagerung dieser Stadt theils durch die Erinnerung an den frühern vergeblichen Versuch, theils durch einen Krieg zurückgehalten, welchen er damals gegen die mächtigste Stadt seiner Länder, gegen Gent führte. Schon seit längerer Zeit fand zwischen den Gentern und dem Herzoge ein gespanntes Verhältniß und Streit statt über den Umfang und die Deutung der gentischen Privilegien und mehr noch der Bräuche und Herkommen. Manche sei-

1) Chartier 260—271. Coussy 69. 71. 76—800. Du Clercq II, 2. 3. III, 1—5 aus Chartier. Berry, wieder mit Chartier übereinstimmend, 468—472. Ordonn. XIV, 270—275.

ner Räthe sahen in denselben nur Misbräuche, und sie sowie der Adel überhaupt waren durch das trotzige Selbstgefühl beleidigt, mit welchem die Genter erklärten, daß sie stark genug seien, um dem Herzoge sich entgegenzustellen, wenn er ihre Privilegien verletze. Der Argwohn, daß dies seine Absicht sei, wurde dadurch vermehrt, daß er 1451 von den flandrischen Ständen eine Salzsteuer verlangte. Die Genter bestimmten nicht allein die übrigen flandrischen Städte, diese Foderung zu verweigern, zumal bei dem starken Verbrauch und der bedeutenden Ausfuhr gesalzener Waaren eine solche Steuer sehr drückend und nachtheilig werden musste, sondern sie bewogen auch mehrere derselben, sich mit ihnen zur Vertheidigung ihrer Privilegien zu verbinden. Der Herzog gab seine Foderung auf, allein er verhehlte seinen Unwillen nicht, er drohte, diejenigen Vorrechte, welche die Genter wider Gott, Wahrheit und Billigkeit ausübten, zu vernichten, er berief die einflußreichsten Vorsteher der Gewerke, welche die vornehmsten Urheber jener Verweigerung waren, zu sich und verbannte sie aus allen seinen Ländern. Dies Ereigniß brachte die Gährung in Gent, namentlich unter der niedern Classe der Bevölkerung, zum Ausbruch, die alte Verbindung der Weißkappen wurde erneuert, der herzogliche Bailli der Stadt wurde verhaftet, der Bailli des umliegenden Waeslandes, welchen man beschuldigte, der Stadt durch Ziehung einiger Gräben Nachtheil zugefügt zu haben, wurde sogar enthauptet, und das geringere Volk übertrug die Verwaltung der Stadt einigen Männern aus seiner Mitte. Der Herzog gebot jetzt allen zum Kriegsdienst verpflichteten Bewohnern seiner Länder, sich zum Aufbruch bereit zu halten. Einige Bürger von Gent bewirkten zwar, daß eine Gesandtschaft an ihn geschickt wurde, um über eine Ausgleichung zu unterhandeln; allein unmittelbar darauf — um Ostern 1452 — zog ein Haufe Genter aus und bemächtigte sich der nahen Feste Gaveren. Dies war der Anfang eines verheerenden Krieges, welcher von beiden Seiten mit einer Erbitterung und Grausamkeit geführt wurde, daß man auch nicht des Lebens der Gefangenen schonte; die Genter sahen sich bald in solcher Bedrängniß, daß sie den König von Frankreich um Vermittelung baten, jedoch sie verwarfen die von seinen Ge-

sandten vorgeschlagenen Bedingungen, und der Krieg wurde auch im folgenden Jahre fortgesetzt. Erst als während desselben ein gentisches Heer von 20,000 Mann bei Gaveren am 23. Juli vom Herzoge besiegt und fast gänzlich vernichtet worden war, als dieser vor den Thoren der Stadt stand und auch jetzt noch dieselben Bedingungen zu gewähren bereit war, welche er vor dem Siege angeboten hatte, unterwarfen sich ihm die Genter durch einen am 29. Juli geschlossenen Vergleich. Die Rechte der Bürger wurden auf den Inhalt der Privilegien beschränkt und sollten nicht mehr durch Brauch und Herkommen bestimmt werden. Die Handwerker wurden von der Wahl der städtischen Obrigkeiten ausgeschlossen, von diesen sollten nicht ohne Beistimmung des Herzogs oder seines Bailli Verbannungen, Edicte und Statute angeordnet werden, und Untersuchungen gegen die Beamten des Herzogs wurden seinem Bailli allein vorbehalten. Die Genter verpflichteten sich, 350,000 Goldthaler zum Ersatz für den den herzoglichen Besitzungen zugefügten Schaden und zur Herstellung der zerstörten Kirchen zu zahlen, und die Fahnen, deren sie sich im Kriege gegen den Herzog bedient hatten, wurden ihm übergeben. Andern Bestimmungen des Vergleichs gemäß begaben sich am 31. Juli die Obrigkeiten der Stadt und 2000 Bürger zum Herzoge, erklärten, daß sie als Ungehorsame und Aufrührer falsch und böslich gegen ihn gehandelt hätten und es bereuten, sie baten ihn in aller Demuth um Verzeihung und Gnade, und er bewilligte ihnen völlige Vergessenheit alles Geschehenen [1]).

Die Aufmerksamkeit der ganzen Christenheit richtete sich in dieser Zeit nach der griechischen Halbinsel, von wo dem christlichen Glauben eine ähnliche Gefahr zu drohen schien, als einst vor sieben Jahrhunderten von der pyrenäischen Halbinsel aus. Constantinopel war am 29. Mai 1453 von den Osmanen erobert worden, und Papst Nicolaus V. ermahnte

1) Ol. de la Marche L. I, c. 22—28. Du Clercq II, 26—58. Coussy 81—84. Meyer 301—315 giebt eine ausführliche Erzählung, die viele Einzelnheiten enthält, welche sich aber in jenen gleichzeitigen Quellen nicht finden.

alle christlichen Fürsten zu einem Kreuzzuge gegen dieselben. Der ritterliche Sinn, welcher am Hofe des Herzogs von Burgund herrschte, welcher ihn wie den Adel seiner Länder beseelte, schien dieser Auffoderung Erfolg zu versprechen. Der Herzog hielt im Februar 1454 ein glänzendes Fest zu Lille, er gelobte dem Könige von Frankreich, wenn derselbe Willens sei, zur Vertheidigung des christlichen Glaubens gegen die Ungläubigen zu ziehen, oder Demjenigen, welchem er, selbst verhindert, die Anführung des Zuges übertragen werde, mit aller Macht zu dienen, oder auch wenn andere christliche Fürsten einen solchen Zug unternehmen würden, diese zu begleiten, und die in großer Zahl anwesenden Fürsten, Herren und Ritter folgten seinem Beispiele [1]). Er begab sich darauf nach Deutschland, um einem vom Kaiser Friedrich III. zum April nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage beizuwohnen; allein nur wenige deutsche Fürsten erschienen, der Kaiser selbst, vielleicht misgünstig über den ehrenvollen Empfang, welchen der Herzog überall gefunden, ließ sich entschuldigen, und es wurde der Beschluß über einen Zug gegen die Osmanen auf einen andern Reichstag, welcher im Herbste zu Frankfurt gehalten werden sollte, verschoben. Beleidigt durch das Ausbleiben des Kaisers, schickte der Herzog zu diesem Tage nur Gesandte, und die hier beschlossene Versammlung eines Heeres von 40,000 Mann, zu welchem der Herzog 6000 Mann stellen sollte, gegen die Osmanen, wurde nicht ausgeführt, weil die deutschen Stände zuvor Herstellung der Ruhe und Ordnung im deutschen Reiche vom Kaiser verlangten [2]). Der König Karl VII. ermächtigte zwar den Herzog von Burgund, in allen Ländern, die er innerhalb Frankreichs besaß, die Edeln und Kriegsleute, welche ihn auf dem Zuge begleiten wollten, zu versammeln und von den Geistlichen einen Zehnten in der vom Papste bestimmten Weise zu erheben, allein er selbst lehnte die Auffoderung des Papstes aus dem Grunde ab, weil seine Verhältnisse zu den

1) Coussy 88, welcher, selbst anwesend, eine ausführliche Beschreibung des Festes giebt, welche die Pracht des burgundischen Hofes lebendig veranschaulicht.

2) Coussy 92. 102. Du Clercq III, 16. De la Marche I, 31. Plancher, Hist. de Bourg. IV, pr. 215.

Engländern noch zu unsicher seien und er gegen diese auf seiner Hut sein müsse. Überdies war jene Gefahr zu fern, um ihm Besorgniß einzuflößen, und der ritterliche Sinn, welcher vor Allem im Kampfe gegen Ungläubige sich zu bewähren begehrte, fehlte ihm, der selbst auf dem Schauplatze eines Krieges um den Besitz seines Thrones nur selten sich gezeigt hatte. Fortwährend beschäftigte ihn auch noch die Einrichtung und Umgestaltung der durch die langwierigen Kriege zerrütteten Verwaltung seines Reiches, und das Bestreben, die auch innerhalb desselben erworbene Macht gegen den Ungehorsam mancher Herren, welche sich noch nicht an Unterwürfigkeit gewöhnen konnten, und selbst seines eigenen ältesten Sohnes zu befestigen.

Ungeachtet der Thätigkeit indeß, welche er sowohl in der Bekriegung der Engländer als auch in der Anordnung der innern Angelegenheiten seines Reiches zeigte, gelangte er nie zu dauernder Selbständigkeit im Entschliessen und Handeln, er vermochte es auch im höhern Alter nicht, seinen Hang zu Vergnügungen und Ausschweifungen zu bemeistern[1]), er blieb stets von seinen Maitressen und Günstlingen abhängig und opferte den Ränken dieser selbst Männer auf, welche durch große Verdienste sich die begründetsten Rechte auf sein Vertrauen und seine Dankbarkeit erworben hatten, namentlich seinen Rath und Argentier Jakob Coeur. Der Reichthum, welchen kaufmännische Einsicht und Thätigkeit diesem Manne erworben hatte, bereitete ihm auch zahlreiche Feinde und Neider, welche nach seinen Gütern lüstern waren, und zu welchen auch Anton von Chabannes, Graf von Dammartin, und Wilhelm Gouffier, erster Kammerherr des Königs, gehörten. Sie klagten ihn schon nach dem Tode der Agnes Sorelle, welche am 7. Februar 1450 starb, an, daß er sie vergiftet habe; der

1) Der Erzbischof Seissel von Turin, Zeitgenosse Karls VIII. und Ludwigs XII., sagt (hist. singulière du roi Loys XII. Par. 1587, p. 35) von ihm: il vesquit en sa vieillesse assez luxurieusement et trop charnellement entre femmes mal renommées et mal vivantes, dont sa maison estoit pleine: et ses barons et serviteurs à l'exemple de luy consumoient leur temps en voluptez, danses, mommeries et fols amours

König ließ ihn im folgenden Jahre verhaften und ohne vorherige richterliche Untersuchung und Entscheidung seine Güter in Beschlag nehmen. Zum Theil wurden diese sogleich zur Eroberung von Guienne verwandt, zum Theil seinen Feinden und Anklägern geschenkt, welche zugleich zu Richtern über ihn gesetzt wurden. Diese waren es auch, welche gegen ihn, als er sich leicht von jener Beschuldigung rechtfertigte, neue Anklagen erhoben: er habe Silber und Kupfer in großer Menge aus Frankreich ausgeführt, Languedoc durch zahllose Erpressungen zu Grunde gerichtet, das kleine Siegel des Königs nachgemacht, den Saracenen Waffen verkauft und nach Frankreich geflüchtete Christensclaven nach Alexandrien zurückgeschickt. Auch die Untersuchung über diese Beschuldigungen wurde nicht den gewöhnlichen Richtern, sondern Bevollmächtigten übertragen, deren Vortheil seine Verdammung war. Man ließ nur ihm feindselige, verworfene und durch Verbrechen berüchtigte Menschen zur Ablegung von Zeugnissen zu, man stellte die Zeugen nicht einander gegenüber, man gestattete ihm nicht die Zeit, welche die Herbeischaffung der zu seiner Vertheidigung nothwendigen Urkunden erfoderte, man erlaubte ihm nicht, Diejenigen seiner Geschäftsführer, welche am genauesten von seinen Angelegenheiten unterrichtet waren, nach Frankreich kommen zu lassen, und man schreckte ihn endlich durch Androhung der Folter dazu, daß er Alles zugab, dessen man ihn beschuldigte. Erst im Mai 1453, nachdem er in verschiedenen Gefängnissen geschmachtet hatte, sprach der Kanzler von Frankreich, Wilhelm Juvenal des Ursins, das Urtheil: er wurde der Veruntreuung und Aneignung königlicher Gelder, der Ausführung von Gold und Silber aus dem Königreiche, der Verletzung königlicher Verordnungen und des Majestätsverbrechens für schuldig erklärt und deshalb zum Tode und zum Verluste seiner Güter verurtheilt. Der König erließ zwar, wegen gewisser ihm geleisteter Dienste und in Betracht der Verwendung des Papstes Nicolaus V., die Todesstrafe, erklärte aber Coeur für unfähig zu jedem öffentlichen Amte, verbannte ihn auf immer aus Frankreich, verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe von 400,000 Goldthalern und zur Haft bis zur Abzahlung dieser Summe. Im Anfange des Jahres 1455 gelang es dem Ge-

fangenen zu entkommen, er begab sich nach Rom, wo er bei dem Papste sehr ehrenvolle Aufnahme fand, und er starb während eines Zuges gegen die Osmanen im Jahre 1456 auf der Insel Chios [1]). Karl VII. selbst gestand dadurch die Ungerechtigkeit des Verfahrens gegen Coeur ein, daß er einem seiner Söhne schon 1457 einen Theil seiner Güter zurückgab; die von diesem nach Karls Tode um Rath gefragten Advocaten des pariser Parlaments erklärten den Proceß für ungerecht und nichtig, und Ludwig XI., dessen Mundschenk Gottfried Coeur, ein Sohn Jakob Coeurs, war, erklärte, daß derselbe nur das Opfer des Hasses seiner Feinde gewesen sei, welche sich mit seinen Gütern hätten bereichern wollen, und er gab 1463 an Gottfried diejenigen Güter seines Vaters zurück, welche dem Grafen von Dammartin zugefallen waren. Die große Gewalt, welche Karl seinen Günstlingen und Maitressen über sich gestattete, war auch, zum Theil wenigstens, die Veranlassung eines gespannten Verhältnisses zwischen ihm und seinem ältern Sohne, dem Dauphin Ludwig, dessen unruhiger Ehrgeiz überdies dadurch gekränkt war, daß er durch jene von allem Antheil an der Regierung entfernt wurde. Schon im Jahre 1446 wurde er von dem Grafen von Dammartin bei dem Könige angeklagt, daß er ihn für den Plan, die damaligen Günstlinge des Königs, namentlich Petern von Brezé, in dessen Hand sich fast allein die Leitung der Reichsgeschäfte befand, vom Hofe zu verjagen und sich der Person des Königs und dadurch der Regierung zu bemächtigen, versucht habe, zu gewinnen; Ludwig erklärte diese Beschuldigung zwar für Verleumdung, jedoch entfernte er sich im Anfange des folgenden Jahres vom Hofe und begab sich nach der Dauphiné. Er vermählte sich im Jahre 1451 — seine erste Gemahlin, Margaretha von Schottland, war bereits 1445 gestorben —, gegen den Willen seines Vaters mit Charlotte, der Tochter des Her-

1) **Chartier** 259. 260. 281. **Du Clercq** III, 12. **Coussy** 109. Ordonn. XVI, 61—63. **Bonamy**, mémoires sur les dernières années de la vie de Jacques Coeur et sur les suites du procès de J. C., in Mém. de l'Acad. des inscr. XX, 509—547, auch abgedruckt hinter **Buchons** Ausgabe der Chronik **Coussys**.

zogs von Savoyen, welche ihm eine reiche Mitgift von 200,000 Goldthalern zubrachte [1]). Karl ließ ihn in den folgenden Jahren zu wiederholten Malen auffodern, an den Hof zurückzukehren; er versprach zwar zu gehorchen, allein er trug umsomehr Bedenken, sich in die Gewalt der ihm feindlichen Räthe des Königs zu geben, als sich das Gerücht verbreitete, es sei die Absicht desselben, die Thronfolge seinem jüngern Sohne Karl zuzuwenden [2]). Als der Graf von Dammartin 1456 ein Heer an der Grenze der Dauphiné versammelte, um sich seiner zu bemächtigen, fasste er Anfangs den Entschluß, Widerstand zu leisten, und bot den Adel und alle waffenfähigen Bewohner des Landes auf; indeß die Überzeugung, daß er auf ihre Ergebenheit in einem Kriege gegen den König nicht rechnen könne und er überhaupt der Macht desselben nicht gewachsen sei, bestimmte ihn bald, eine Zuflucht bei dem Herzoge von Burgund zu suchen, während Karl VII. die Dauphiné in Besitz nehmen und fortan in seinem eigenen Namen verwalten ließ [3]). Der Herzog empfing ihn mit großer Ehre, er verweigerte zwar die Hülfe, welche der Dauphin von ihm verlangte, um Krieg gegen den König zu beginnen oder wenigstens einige Männer vom Hofe zu entfernen, allein er gab ihm ein Monatsgehalt und das Schloß von Genappe in Brabant zum Aufenthalt. An den König schickte er eine glänzende Gesandtschaft und ließ, was er gethan, durch die Erklärung rechtfertigen, daß er durch die dem Könige und dem königlichen Hause, aus welchem er selbst entsprossen sei, schuldige Achtung und durch seine eigene

1) Duclos, histoire de Louis XI. (Amst. 1746.) I, 54. 55. III, 50—60. Coussy 20. Der Heirathsvertrag steht bei Du Mont III, 1, 181—183, n. 131.

2) Die im Manuscr. von Du Clercq III, 22 vorhandene Lücke lässt sich aus Gaguin 244 ergänzen. — Das Verhältniß und die Unterhandlungen zwischen Karl VII. und dem Dauphin sind nach den Materialien in der handschriftlichen Sammlung des Abbé Le Grand ausführlich dargestellt in der Vorrede zu Lenglet du Fresnoy's Ausgabe der cominesschen Memoiren.

3) Duclos III, 79. 80. Die Dauphiné blieb zwar fortwährend Apanage der ältesten Königssöhne, sie wurde aber nicht mehr wie ein von Frankreich getrenntes Land verwaltet.

Ehre verpflichtet gewesen sei, dem Prinzen in seiner traurigen und verlassenen Lage den besten Empfang zu gewähren; er ersuchte zugleich den König, jedes Misvergnügen gegen den Dauphin aus seinem Herzen zu entfernen und demselben wieder seine Gewogenheit zu schenken. Karl hatte bereits die von den burgundischen Ländern nach Paris führenden Straßen und die Städte an der Grenze mit Kriegsvolk besetzen lassen, er verbarg seinen Unwillen darüber, daß der Herzog den Dauphin, ungeachtet seines Ungehorsams gegen den König und Vater, auf so ehrenvolle Weise aufgenommen hatte, erwiderte aber auf jenes Ersuchen, daß er dem Dauphin nur dann wieder gewogen sein werde, wenn dieser die Pflichten eines guten und gehorsamen Sohnes erfülle. Die Folge dieser Erwiderung und jener Maßregel war, daß der Herzog allen zum Kriegsdienste verpflichteten Bewohnern seiner Länder befehlen ließ, sich bereit zu halten, um sogleich seinem Aufgebote Folge leisten zu können. In der That wurde, zumal fortgesetzte Unterhandlungen den Dauphin nicht bewogen, sich seinem Vater zu unterwerfen, in dem geheimen Rath des Königs darüber verhandelt, ob dieser alle seine Macht aufbieten solle, um mit Gewalt seinen Sohn aus den burgundischen Ländern zurückzuführen; allein die Vorstellungen des Herrn von Prié, in welchen der König großes Vertrauen setzte, daß ein solches Unternehmen einen gefahrvollen und verderblichen Krieg mit dem Herzoge von Burgund herbeiführen würde, bewirkten, daß dieser Gedanke aufgegeben wurde [1]).

Das Mistrauen des Herzogs gegen den König musste durch das strenge Verfahren desselben gegen zwei der mächtigsten und angesehensten Herren des Reiches noch vermehrt werden. Der Graf Johann V. von Armagnac, Enkel des frühern Connetable Bernhard von Armagnac, hatte in einem blutschänderischen Umgange mit seiner sehr schönen Schwester Isabella gelebt, und sie hatte ihm zwei Kinder geboren. Er war deshalb von dem Papste Nicolaus II. in den Bann gethan worden, und er hatte endlich auf des Königs Abmah-

1) **Coussy** 120. 121. **Chartier** 288—292. **Du Clercq** III, 23. **Duclos** III, 119 sqq.

nung versprochen, jenes Verhältniß aufzuheben; dessenungeachtet zwang er einen seiner Capellane, ihn mit seiner Schwester zu trauen, indem er vorgab, die päpstliche Erlaubniß zur Vermählung mit derselben erhalten zu haben. Dem Grafen von La Marche und der Frau von Albret, seinen nahen Verwandten, durch welche der König ihm ernstliche Vorstellungen darüber machen ließ, drohte er mit Mishandlungen. Ausserdem hatte er sich noch auf schwerere Weise gegen den König vergangen. Er hatte dem in rechtmäßiger Weise und mit Beistimmung des Königs gewählten und vom Papste bestätigten Erzbischof von Auch die Besitzungen des Erzbisthums zu übergeben sich geweigert, er hatte durch Drohungen und Mishandlungen die Domherren gezwungen, diese Wahl zu widerrufen und nach seinem Willen einen ihm Verwandten zu wählen, und diesen eingesetzt, und er erlaubte sich Thätlichkeiten gegen königliche Beamten, welche den rechtmäßigen Erzbischof einsetzen sollten. Deshalb gebot der König im Mai 1454, sich des Grafen und seiner Schwester zu bemächtigen und seine Besitzungen in Beschlag zu nehmen, und befahl dem Grafen von Clermont, Statthalter von Guienne, zu diesem Zwecke ein Heer zu versammeln. Der Graf von Armagnac setzte zwar seine festen Plätze in Vertheidigungszustand und leistete Widerstand, allein in kurzer Zeit wurde dieser überwältigt, sein Land wurde besetzt, und er flüchtete nach Aragonien. Mehrmals vor das Parlament gefodert, erschien er endlich im December 1457 auf die dritte Vorladung, gegen das Versprechen sichern königlichen Geleits. Das Parlament erklärte dies aber für erschlichen, und er wurde als Gefangener nach der Conciergerie gebracht, jedoch bald unter der Bedingung, daß er sich nicht über zehn Meilen von Paris entferne, wieder aus derselben entlassen und ihm ein Jahrgehalt angewiesen. Da er indeß bei der gegen ihn erhobenen Anklage des Verbrechens der beleidigten Majestät den Ausgang der Untersuchung fürchtete, so entfloh er aus Frankreich. Er flüchtete zunächst nach den Ländern des Herzogs von Burgund. Dieser weigerte sich, wahrscheinlich aus Haß gegen seine Vorfahren, ihn zu sehen, der Dauphin bewilligte ihm auf einer Jagd Gehör, und er begab sich darauf nach Rom. Durch einen Ausspruch des Par-

laments wurde er 1460 aus Frankreich verbannt und seine Besitzungen eingezogen [1]).

Noch grösseres Aufsehen machte das Verfahren gegen den Herzog Johann von Alençon, einen Anverwandten des königlichen Hauses, Nachkommen des fünften Sohnes Ludwigs des Heiligen. Er hielt sein Misvergnügen darüber nicht geheim, daß der König seinen Ansprüchen auf die Stadt Fougères gegen den Herzog von Bretagne nicht Gerechtigkeit hatte widerfahren lassen, und mehr noch darüber, daß derselbe ihn und andere Prinzen aus königlichem Geblüt mit geringer Rücksicht behandelte, daß sie oft vier bis sechs Tage warten mussten, ehe sie Gehör bei ihm erhielten, und daß er nur auf den Rath von Leuten geringeren Herkommens hörte. Durch eine solche Zurücksetzung umsomehr gereizt, als er wegen seiner Geburt nicht allein Ansprüche, sondern selbst Rechte auf größern Einfluß bei den Entschliessungen des Königs zu haben glaubte, hatte er schon zu der Zeit, als Talbot Bordeaux wieder besetzte, Unterhandlungen mit dem Herzoge von York über eine Vermählung seiner Tochter mit dessen ältestem Sohne angeknüpft. Nachdem York durch die Schlacht bei S. Albans (im Mai 1455) sich der Person des Königs von England und der Regierung bemächtigt hatte, foderte er denselben (im August desselben Jahres) zu einem Angriff der Normandie auf, für welchen die Umstände sehr günstig seien, da im ganzen Reiche, unter allen Ständen große Unzufriedenheit herrsche, das königliche Heer theils in Armagnac, theils in Guienne, theils auf dem Marsche gegen den Dauphin sich befinde und in der Normandie nur vierhundert Lanzen seien; zugleich versprach er, seine Festen den Engländern zu öffnen und sie mit aller Macht zu unterstützen. Erst im Anfange des folgenden Jahres versprach der Herzog von York, mit einem starken Heere im September in der Normandie zu landen, und nachdem das englische Parlament im Februar 1456 die ihm übertragene

1) Isambert, recueil des anc. loix franç. IX, 365. 366. Coussy 111. Du Clercq III, 48. IV, 5. Chartier 285, die Bemerkung hinzufügend: C'est chose bien dure et téméraire que de resister à son Seigneur et regimber (comme il se dit) contre l'aiguillon.

Protectorwürde widerrufen und Heinrich VI. wieder selbst die Regierung übernommen hatte, setzte der Herzog von Alençon die Unterhandlungen fort, um ihn zu einem Angriff gegen Frankreich zu bestimmen [1]). Schon im Mai 1456 ließ jedoch Karl VII., welcher von diesen Verhandlungen Kenntniß erhalten hatte, den Herzog zu Paris durch den Grafen von Dunois verhaften. Erst nach zwei Jahren, im Mai 1458, befahl er zur Beendigung der Untersuchung gegen den Herzog den Mitgliedern des pariser Parlaments, sich nach Montargis zu begeben, und zugleich foderte er die Pairs des Reiches, auch den Herzog von Burgund, sowie andere Herren auf, sich daselbst einzufinden. Der Herzog erwiderte, er sei zwar für seine Person nach dem Vertrage von Arras dem Könige durchaus nicht unterworfen, indeß werde er erscheinen; da er aber zu seiner Begleitung alle kriegsdienstpflichtigen Bewohner seiner Länder aufbot, so ließ der König in seinem Reiche ein ähnliches Aufgebot ergehen und den Herzog auffodern, nicht selbst nach Montargis zu kommen, sondern nur einige Gesandte zu schicken. Die sechs geistlichen Pairs und das pariser Parlament, sowie der Kanzler von Frankreich und mehrere Mitglieder des königlichen Rathes hatten durch die von ihnen angestellte Untersuchung die Entscheidung bereits vorbereitet, als der König, welcher wegen einer ansteckenden Krankheit in der Umgegend von Montargis und wegen der Nachricht, daß sich die Engländer zu einer Landung in Frankreich gerüstet hätten, es verschoben hatte, sich dorthin zu begeben, aus derselben Ursache die Versammlung nach Vendome verlegte. Das Gericht über den Herzog von Alençon, welches hier im August zusammentrat, wurde von dem Könige nach Belieben gebildet, es bestand aus seinem zweiten Sohne Karl, den Herzögen von Orleans und von Bourbon, den Grafen von Angoulesme, Maine, Vendome, Dunois und Laval, den damals zu Pairs erhobenen Grafen von Eu und Foix, dem Markgrafen von Saluzzo, Sohn des Herzogs von Savoyen, und mehreren andern Herren, aus den

1) Dies ist wenigstens der Inhalt der Eingeständnisse des Herzogs bei der gegen ihn angestellten Untersuchung, wie in dem Verdammungsurtheil über ihn angegeben ist.

geistlichen Pairs, vier andern Bischöfen und dem Abt von S. Denis, aus den Mitgliedern des pariser Parlaments und mehreren andern königlichen Beamten. Der Herzog von Bretagne, Arthur von Richmond [1]), war nur gekommen, um sich für den Herzog von Alençon, welcher sein Neffe war, zu verwenden, und er erbat sich die Erlaubniß, an dem Urtheilsspruche keinen Theil zu nehmen. Die burgundischen Gesandten nahmen vergeblich die Gnade und Barmherzigkeit des Königs für den Herzog in Anspruch, weil dieser ihm nahe verwandt sei, weil er sowie seine Vorfahren dem Könige und dessen Vorgängern gute Dienste geleistet hätten und er mehr unverständig als böswillig gewesen sei. Am 10. October 1458 wurde das Urtheil gesprochen: der König erklärte den Herzog des Verbrechens der beleidigten Majestät für schuldig, sprach ihm die Würde eines Pairs von Frankreich und alle seine übrigen Würden und Vorrechte ab, zog seine Güter ein und verurtheilte ihn zum Tode. Indeß erklärte er, daß die Hinrichtung verschoben bleiben solle, bis es ihm belieben werde, und in Betracht der Dienste, welche die Vorfahren des Herzogs den seinen geleistet, und aus Rücksicht auf die Fürbitte des Herzogs von Bretagne, ließ er der Gemahlin und den Kindern des Verurtheilten die beweglichen Güter desselben mit Ausnahme des Kriegszeugs, und einen Theil der unbeweglichen, namentlich blieb seinem einzigen Sohne die Grafschaft Perche. Das Herzogthum Alençon und die Vizgrafschaften Domfront und Verneuil wurden dem Krondomaine einverleibt. Der Herzog wurde nach dem Schlosse von Loches in Haft gebracht und ihm nur sein Barbier zur Bedienung gegeben [2]).

1) Er folgte seinem kinderlosen Neffen, Peter II., dem Bruder und Nachfolger Johanns V., seit 1450, im Besitz der Bretagne und blieb auch als Herzog Connetable von Frankreich. Nach seinem schon am Ende des Jahres 1458 erfolgenden Tode wurde der Sohn seines jüngern Bruders, des Grafen Richard von Etampes, Franz II., Herzog von Bretagne. Chartier 315. Lobineau I, 664. 670.

2) Chartier, welcher auch das Urtheil mittheilt, 287. 288. 304—315. Du Clercq III, 20. 37. Coussy 118. 125. Ordonn. XIV, 466. 467. 470.

Der Herzog von Burgund, dessen Verwendung zurückgewiesen war, während auf die des Herzogs von Bretagne Rücksicht genommen wurde, sprach sein Missfallen über die Verurtheilung des Herzogs von Alençon öffentlich aus, indem er erklärte, derselbe sei ungerecht verdammt worden und habe sich keiner Vergehungen und keines Verraths gegen den König schuldig gemacht. Er argwöhnte überdies, daß die vom Könige mit den Schweizern, dem Könige von Dänemark, dem Kaiser und mehreren andern deutschen Fürsten geschlossenen Bündnisse gegen ihn gerichtet seien. Der König war dagegen unzufrieden, daß der Herzog ohne seine Beistimmung einen Waffenstillstand mit England geschlossen hatte, und er hielt es umsoweniger für nöthig, ihn zu schonen, als der innere Zustand Englands jede Besorgniß einer Erneuerung des Krieges mit diesem Reiche entfernte. Während er demselben vorwarf, daß in seinen französischen Ländern häufig den Beschlüssen des pariser Parlaments nicht gehorcht werde, beschwerte sich dieser, daß das Parlament nur die ihm und seinen Unterthanen zum Nachtheil, nicht aber die ihnen zum Vortheil gereichenden Streitsachen erledige, und als der Herzog den König an die Hülfe erinnerte, welche er ihm zur Wiedereroberung seines Reiches geleistet habe, so erwiderte ihm der König, daß diese sehr gering gewesen sei, und er warf ihm vor, daß er dem Dauphin gegen seinen Willen Aufenthalt gewähre und ihn zurückhalte, zum Vater zurückzukehren, und daß er der englischen Besatzung von Calais den Durchzug durch seine Länder gestatte, um Einfälle in das französische Gebiet zu unternehmen. Die Grafen von Maine und von Dammartin und mehrere andere dem Herzoge abgeneigte Herren am Hofe stellten dem Könige im Sommer 1460 sogar vor, daß er gerechte Ursache habe, durch Waffengewalt seinen Befehlen und den Beschlüssen seines Parlaments in den französischen Ländern des Herzogs Gehorsam und sich die gebührende Achtung zu verschaffen, jedoch zu einem Kriege vermochte sich der König umsoweniger zu entschliessen, als er dadurch in der Befriedigung seines Hanges zu Genüssen und Vergnügungen gestört worden wäre und überdies höheres Alter auf seine Thätigkeit lähmend

einwirkte [1]). Deshalb war er auch nicht geneigt, durch Unterstützung der Ansprüche des Hauses Anjou auf Neapel den frühern Einfluß Frankreichs in Italien wieder herzustellen, selbst dann nicht, als ein solches Unternehmen dadurch erleichtert zu werden schien, daß Genua sich wiederum der französischen Herrschaft unterwarf. Der Doge dieses Staats, Peter Campofregoso, schon seit längerer Zeit durch Alfons V., König von Aragonien und Neapel, bedrängt, welcher die dem Dogen feindlichen verbannten Genueser, namentlich die Adorni, wieder in ihr Vaterland zurückführen wollte, wahrscheinlich um Genua sich unterthänig zu machen, verzweifelte endlich daran, durch eigene Macht diesen Feinden widerstehen zu können, zumal sie in der Stadt selbst nicht wenige Anhänger hatten. Um ihnen wenigstens eine Macht zu entziehen, welche er selbst nicht behaupten konnte, bewog er die Genueser, angeblich zur Sicherung gegen fremde Gewaltherrschaft und zur Erhaltung der innern Ruhe, dem Könige von Frankreich im Jahre 1458 die Herrschaft über ihre Stadt im Wesentlichen unter denselben Bedingungen, unter welchen sie einst dessen Vater besessen hatte, gegen Anerkennung des bestehenden Zustandes und mit alleiniger Einräumung der beschränkten Dogengewalt, zu übertragen. Am 25. Juni 1458 wurde ein Vertrag darüber von genuesischen Gesandten zu Beaugency abgeschlossen, und der König ernannte den Sohn des Herzogs René von Anjou, Titularkönigs von Neapel, den Herzog Johann von Lothringen [2]), welcher sich auch Herzog von Calabrien nannte, zu seinem Statthalter. Da Alfons V. bereits am 27. Juni 1458 starb, bereute Campofregoso was er gethan hatte, er verließ Genua, und mit Geld von dem Könige Ferdinand von Neapel, dem Sohne und Nachfolger Alfons V., unterstützt, sammelte er

1) Du Clercq IV, 4. Coussy 128. Plancher, hist. de Bourg. IV, pr. 230—236.

2) René hatte nach dem Tode seiner Gemahlin Isabelle, welche am 28. Februar 1453 starb, das Herzogthum Lothringen am 26. März 1453 seinem Sohne Johann abgetreten, obwohl er und Isabella sich früher ein gegenseitiges Geschenk mit dem Herzogthum gemacht hatten. Villeneuve-Bargemont a. a. O. II, 100.

zahlreiches Kriegsvolk und griff die Stadt im Jahre 1459 zweimal an. Herzog Johann setzte ihm tapfern und einsichtigen Widerstand entgegen; bei dem zweiten Angriff drang er zwar in Genua ein, allein er wurde getödtet, und sein Kriegsvolk zerstreute sich. Johann versuchte darauf die Eroberung von Neapel; er bewirkte Anfangs, daß sein Vater in einem Theile dieses Reiches als König anerkannt wurde, allein sein Unternehmen endigte später (1464) damit, daß er das Land wieder gänzlich räumen musste. Die französische Herrschaft über Genua währte nur bis zum Jahre 1461. Um den durch Krieg geleerten Schatz wieder zu füllen, wurden Auflagen erhoben, welche besonders für die ärmern Bewohner der Stadt sehr drückend waren. Diese foderten zunächst den französischen Statthalter, Ludwig von La Vallée oder Vallier, auf, sich ihrer gegen die reichen und mächtigen Bürger anzunehmen; als dies nicht geschah, griffen sie in großer Zahl zu den Waffen, und der Statthalter musste sich in das Schloß der Stadt zurückziehen. Diesen Zustand benutzte der Bruder Peters Campofregoso, der verbannte Erzbischof von Genua, Paul Campofregoso, er verband sich mit den Adorni und begab sich nach Genua. Viele Edele flüchteten, Prosper Adorno wurde zum Dogen gewählt, und die Genueser, von dem Herzoge Franz Sforza von Mailand mit Geld und Truppen unterstützt, belagerten das Schloß. Im Juli erschien René von Anjou, begleitet von den geflüchteten Edeln, mit einem Heere und einer Flotte vor Genua. Er versäumte indeß, die dadurch verursachte Bestürzung rasch zu benutzen, und als er am 17. Juli 1461 die Stadt angriff und der Kampf noch unentschieden war, kamen einige mailändische Hauptleute hinein, und indem sie eine in der Ferne heranziehende Schaar bewaffneter Bewohner des Polverathals als mailändisches Kriegsvolk mit lauter Stimme ankündigten, so wurden die Franzosen, dies vernehmend und glaubend, dadurch geschreckt, und da zugleich die Genueser ungestümer auf sie eindrangen, wandten sie sich zur Flucht, und Viele von ihnen fanden noch im Meere den Tod. Der Statthalter räumte jetzt das Schloß von Genua, und nur Savona blieb noch einige Zeit in den Händen der Fran-

zosen [1]). In derselben Zeit erfolgte der Tod des Königs Karl VII. Ein Zahngeschwür hatte eine sichtbare Abnahme seiner Kräfte bewirkt, die Besorgniß vor einer Vergiftung veranlasste, daß er mehrere Tage lang jede Speise zurückwies, und als er sich endlich auf Andringen der Ärzte entschloß, etwas zu geniessen, war er nicht mehr im Stande zu schlucken, und er starb im achtundfunfzigsten Lebensjahre am 22. Juli 1461 zu Mehun am Yevre, aufrichtig betrauert von der Mehrzahl seiner Unterthanen, deren Liebe, ungeachtet des auf ihnen lastenden Abgabendrucks, er sich durch Herstellung des Friedens und der innern Ruhe gewonnen hatte [2]).

Während Karl VII. die Wiedereroberung seines Königreichs, die Vertreibung der Engländer aus demselben, vornehmlich den ausgezeichneten Kriegsanführern verdankt, welche Frankreich zu seiner Zeit hervorbrachte [3]), so kann man dagegen die friedliche, gesetzgebende, auf die inneren Verhältnisse gerichtete Thätigkeit seiner Regierung mehr als sein eigenes Werk betrachten. Ein halbes Jahrhundert hindurch war die Entwickelung des politischen Zustandes Frankreichs, welche mit der Regierung Philipps II. August begonnen hatte, gehemmt gewesen, Gewalt und Willkür war an die Stelle eines gesetzlichen Zustandes getreten, und der Wohlstand des Reiches war zu Grunde gerichtet, als Karl VII., die Grundsätze und Bestrebungen seines Großvaters Karls V. wiederaufnehmend, sich die Aufgabe stellte und auch löste, jene Entwickelung

1) Uberti Folietae hist. Genuensium (Gen. 1585) 230b—240 a. Der Vertrag vom J. 1458 bei Du Mont III, 1, 245—249, n. 183. Da die Behauptung Savonas nur Kosten machte, ohne Vortheil zu gewähren, so übertrug Ludwig XI. den Besitz dieser Stadt auf den Herzog Franz Sforza von Mailand und die Gemahlin desselben, indem er zugleich (22. December 1463) ihnen für sich und ihre rechtmäßigen Descendenten die Belehnung mit Genua und Savona ertheilte. Die Übergabe Savonas fand im Anfange des folgenden Jahres statt. Folieta 240 b. Du Mont 293—299.

2) Chartier 316. Duclos, hist. de Louis XI. III, 196. Coussy 130. Du Clercq IV, 41.

3) On le pouvoit bien nommer le Bien-servy, sagt Coussy c. 130.

weiter zu führen, die Willkür und Gewalt dem Gesetze und seinem Willen unterzuordnen und den Wohlstand wiederherzustellen. Bereits als das Haus Valois den Thron bestieg, war die am Ende des Mittelalters sich vollendende innere Gestaltung des französischen Staats zu Einer Monarchie und im Wesentlichen auch die Verknüpfung der Einwohner zu Einem Volke auf solche Weise vorbereitet, daß das Fortschreiten zu diesem Ziele wohl bisweilen auf einige Zeit aufgehalten, nicht aber mehr verhindert werden konnte. In der Bretagne war durch das Eindringen französischer Volksthümlichkeit die celtische in den westlichen Theil des Landes zurückgedrängt, in Languedoc hatte seit den Albigenserkriegen nordfranzösische Sitte und Weise mehr und mehr gewurzelt, diejenigen Gascogner, welche noch an ihre Vorfahren, die Basken, erinnerten, bewohnten nur ein beschränktes Gebiet unmittelbar am Fuße der Pyrenäen, und die Dauphiné stand der nordfranzösischen Volksthümlichkeit näher als der provençalischen. Allerdings unterschied sich der Charakter der Bewohner der einzelnen Landschaften durch das Hervortreten besonderer Züge, jedoch waren diese nur verschiedene Färbungen eines und desselben Grundwesens. Die festeste Stütze der Macht der Vasallen, der Besitz ausgedehnter, den unmittelbaren Kronländern an Umfang überlegener Landschaften, war durch die Eroberungen Philipps II. August und durch die Erwerbungen Ludwigs des Heiligen und seines Sohnes vernichtet, die dadurch der Krone zu Theil gewordene Macht wurde im vierzehnten Jahrhundert noch durch die Vereinigung der Champagne mit derselben und durch den Kauf der Dauphiné vermehrt, die, jedoch nicht mehr in dem frühern Maße vorhandene, Selbständigkeit des Lehnswesens war in Grenzlandschaften zurückgedrängt worden. Eine solche Lage begünstigte zwar Verbindungen der mächtigsten Vasallen mit dem gefährlichsten Feinde Frankreichs, allein noch vor der Beendigung des Krieges mit England lösten sich dieselben wieder auf, und obwohl auch noch ferner der Herzog von Bretagne, welcher fortwährend die verlangte ligische Lehnshuldigung verweigerte, und noch mehr der Herzog von Burgund, welcher für die Zeit der Regierung Karls VII. von der Lehnsabhän-

gigkeit von Frankreich freigesprochen war und gleich einem unabhängigen Fürsten in seinen ausgedehnten deutschen Ländern herrschte, eine den Ansprüchen des Königthums widerstreitende Stellung behaupteten, so besaß dieses jedoch ein so bedeutendes unmittelbares Besitzthum, daß es jene Fürsten wenigstens nicht als überlegene Gegner zu fürchten hatte, zumal seitdem ihm in einem stehenden Heere eine stets streitfertige Kriegsmacht und das Mittel, die Gunst der Umstände rasch zu benutzen, zu Gebote stand. Allerdings hatte der höhere Adel überhaupt noch nicht das Verhältniß vergessen, in welchem seine Vorfahren zum Könige gestanden hatten, er hatte sich mehr vor der Macht und der Persönlichkeit einzelner Inhaber der Krone als vor dieser selbst gebeugt; indeß die Ansprüche, welche er machte, enthalten nicht sowohl die Absicht, die Herrschaft des Lehnswesens wiederherzustellen, sondern sie tragen mehr das Gepräge persönlichen Ehrgeizes, und sie sind meistens nur auf Antheil an der Ausübung der königlichen Gewalt gerichtet. Die Foderung einer solchen Theilnahme war jedoch auch schon früher, so oft das Königthum die Macht besaß, seinen Willen durchzusetzen und weder den Widerstand des Adels zu fürchten hatte noch der Unterstützung desselben bedurfte, nicht befriedigt worden, und sowie bereits Philipp IV. und Karl V. ihre Räthe aus dem niedern Adel gewählt hatten, so bediente sich auch Karl VII., namentlich in der zweiten Hälfte seiner Regierung, bei der Ausübung der Staatsgewalt fast nur der Einsicht seines großen Rathes, dessen Mitglieder er nach Belieben bestimmte. Um so mehr blieb das Streben des höhern Adels nach größerm Einflusse ohne Erfolg, als es von den übrigen Classen der Bevölkerung des Landes wenig oder gar nicht unterstützt wurde. Der niedere Adel zog es vor, sich der Krone anzuschliessen, weil er von dieser Beförderung zu angesehenen Ämtern in der Verwaltung und im Heere und dadurch gewissermaßen Gleichstellung mit dem höhern Adel hoffen konnte, dessen Stolz ihm beleidigender sein musste als die Ergebenheit, welche der König verlangte. Ebenso wenig waren die Prälaten geneigt, in Gemeinschaft mit dem höhern Adel der Krone entgegenzutreten, da derselbe mit dieser in der Beschränkung der

weltlichen Macht der Kirche übereinstimmte und seine Ansprüche auch den Einfluß gefährdeten, welchen sie wenigstens als Rathgeber auf die Regierung besaßen. Der Bürgerstand aber wünschte wegen der Verachtung, welche der Adel überhaupt ihm bewies und wegen der Bedrückungen und Mishandlungen, welche er namentlich von den mächtigern Mitgliedern dieses Standes zu erdulden gehabt hatte, die Demüthigung derselben aufs lebhafteste, und zog, wenn er sich auch selbst nicht geltend zu machen vermochte, wenigstens die Einherrschaft der Vielherrschaft vor. Im Allgemeinen hatte der Adel dadurch an Bedeutung verloren, daß viele Mitglieder desselben in den englisch-französischen Kriegen den Tod gefunden hatten und ihre Besitzungen zum Theil in die Hände von Leuten niedern Herkommens übergegangen waren [1]), sowie dadurch, daß das Ritterthum, welches den Ansprüchen und der Stellung jenes Standes noch eine andere Grundlage als Geburt und Macht gegeben hatte, entartet war. Die tiefere religiöse Begeisterung, welche dasselbe während der Kreuzzüge beseelt hatte, war verschwunden und die ernste, edle Gesinnung war selten geworden; es blieb nur kriegerische Kühnheit und Verwegenheit, Gewandtheit in der Führung der Waffen und ein höfisches Benehmen, und mit diesen Eigenschaften verband sich sehr oft Treulosigkeit und rohe Gewaltthätigkeit. Während das innere Leben des Ritterthums abstarb, suchte man nur die äussern Formen festzuhalten, und es bildete sich an fürstlichen Höfen, namentlich an denen des Königs und der Herzöge von Burgund und von Bretagne, ein ritterliches Hofleben, welches sich besonders bei prachtvollen Festen, in Turnieren und Lanzenrennen entfaltete, und welchem man auch durch Stiftung von Orden einen höhern Glanz zu geben suchte [2]). Sowie der Adel durch die Vergrößerung der Macht der Krone mehr und mehr die früher besessene Geltung ein-

1) Chartier 110.

2) Die von dem Könige Johann und von dem Herzoge Philipp von Burgund gestifteten Orden sind bereits erwähnt. Herzog Johann IV. von Bretagne errichtete 1381 den Orden vom Hermelin, in welchen auch Damen, Chevaleresses genannt, aufgenommen wurden. Lobineau I, 442.

büßte, so wurden dadurch auch die städtischen Freiheiten beschränkt und vermindert. Die Könige hatten die Städte durch Ertheilung und Bestätigung von Privilegien so lange begünstigt, als es ihr Interesse war, in denselben der Macht des Lehnswesens ein Gegengewicht entgegenzustellen; seitdem sie aber diese nicht mehr zu fürchten hatten, waren ihnen jene Freiheiten nur ein Hinderniß ihrer monarchischen Bestrebungen. Der königliche Rath, das Parlament und überhaupt die königlichen Justizbeamten befeindeten dieselben, besonders die den Städten früher zugestandene Gerichtsbarkeit und die Selbständigkeit der Corporationen. Das Parlament suspendirte bisweilen Communalurkunden oder hob sie sogar auf, die Könige bestätigten sie nur mit Beschränkungen nach ihrer Thronbesteigung und nahmen das ihnen nicht bestrittene Recht für sich in Anspruch, sie abzuändern oder zu vernichten, sobald sie Unordnungen veranlasst hatten, oder sich in den neuen Zustand der Dinge nicht einfügten, sie entbanden die Bürger des Eides, mit welchem sie die Communaleinrichtungen beschworen hatten, und namentlich sprach Karl VII. ausdrücklich den Grundsatz aus, daß das Bestehen der städtischen Freiheiten und Vorrechte von dem Belieben des Königs abhänge. Beschränkt wurden dieselben hauptsächlich durch Entziehung oder Verminderung der Gerichtsbarkeit und dadurch, daß der König sich die Ernennung der oberen Beamten vorbehielt, und die langwierigen Kriege mit den Engländern, die innern Zerrüttungen, die dadurch bewirkte Verarmung der Städte sowie die Vereinzelung derselben erleichterten es dem Königthume, sie in ein untergeordneteres Verhältniß zu bringen [1]). In demselben Maße als die einzelnen Stände in größere Abhängigkeit von der Krone kamen, verloren auch die allgemeinen Versammlungen derselben ihre frühere Bedeutung. Ihre wiederholte Berufung um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts war eine Folge davon, daß der König sich nicht mehr es zutraute, den Ansprüchen der Stände und namentlich dem gestiegenen und laut gewordenen Selbstgefühl des

1) Ordonn. XIV. 280. Leber, hist. critique du pouvoir municipal. Ch. 6. p. 358 sqq.

Bürgerstandes durch willkürliche Erhöhung und Vermehrung der Abgaben entgegenzutreten, und es vorzog, durch Versprechungen, deren Erfüllung nicht seine ernstliche Absicht war, die Bewilligung neuer Auflagen zu erlangen, damit deren Erhebung um so weniger Widerstand finde. Diese Bewilligung war der hauptsächlichste Zweck der Versammlung der Reichsstände, ein anderer war der, Rath über einzelne Angelegenheiten des Staats zu verlangen. Vorstellungen und Beschwerden über Misbräuche und Mängel in der Verwaltung wurden an jene Gewährung geknüpft, und vornehmlich die Täuschung der Hoffnung, daß die erbetene und zugesagte Abhülfe werde geleistet werden, sowie die bedrängte Lage des Königthums wurden die Veranlassung, daß die Reichsstände und insbesondere der Bürgerstand auf Antheil an der Verwaltung und Gesetzgebung Anspruch machten. Dieser Anspruch blieb jedoch ohne Erfolg, da ihn der Adel und die Geistlichkeit, welche wohl für sich eine solche Theilnahme begehrten, sie aber nicht zu gleicher Zeit dem dritten Stande zugestehen wollten, nicht unterstützten, sondern vielmehr mit der Krone gemeinsame Sache machten, um ihn zurückzuweisen, und um ähnlichen Foderungen in Zukunft vorzubeugen, wurde es Grundsatz der Regierung, nur selten, nur wenn die Macht der Umstände es gebieterisch verlangte, die allgemeinen Reichsstände zu versammeln. Karl VII. sah sich Anfangs, so lange sein Thron noch auf schwankendem Grunde stand, mehrmals dazu genöthigt; allein seitdem er sich in sicherm Besitze der königlichen Gewalt befand, nach dem Jahre 1439 berief er solche Versammlungen nicht mehr, nur in einzelnen Provinzen, in Languedoc und in der Normandie, wo es von Alters her üblich war, daß keine Abgaben aufgelegt werden konnten ohne Beistimmung der versammelten Stände [1]), wurden diese berufen. Jedoch wenn er auch die Abstellung mancher von den Ständen dieser Landschaften erhobenen Beschwerden zusagte, so vermied er doch eine ausdrückliche Anerkennung jenes alten Brauchs und Rechts. Schon im Jahre 1427 hatten sich die Stände von Languedoc darüber beschwert, daß der königliche

1) Journal des états génér. de Tours 486. 488.

Statthalter dieses Landes eigenmächtig eine Aide aufgelegt habe, obwohl seit alter Zeit die Bewohner desselben die Freiheit besessen, daß ihnen ohne vorhergegangene Versammlung der drei Stände keine Aide oder Taille aufgelegt werden dürfe, und obwohl der König selbst sie bisher in dieser Freiheit erhalten habe. Karl suspendirte, in Betracht daß diese Aide ohne sein Wissen aufgelegt und ohne daß er von der Nothwendigkeit unterrichtet sei, und weil er wolle, daß seine getreuen Unterthanen auf günstige Weise behandelt würden, diese und jede andere neue Aide, bis die von ihm zum Anfange des nächsten Jahres berufene allgemeine Versammlung der drei Stände anders darüber entschieden haben würde. Diese Entscheidung wurde lange Zeit verschoben, und es ist unbekannt, wie die Sache endete; indeß übten die Stände von Languedoc noch in den letzten Jahren Karls VII. das Steuerbewilligungsrecht aus. Die Anerkennung dieses Rechts für die Stände der Normandie gab er 1458 nur in einer unbestimmten Weise, indem er erklärte, daß er und seine Nachfolger, ausser den ihm schuldigen Einkünften und Diensten, keine andern Abgaben auflegen könnten und dürften, wenn nicht offenbarer Nutzen und dringende Nothwendigkeit es verlangten und vermittelst einer Versammlung der drei Stände des Herzogthums [1]).

Schon bevor der Kampf gegen die Engländer beendigt war, begann Karl VII. das schwierige Geschäft, den innern Zustand seines Reiches, namentlich Rechtspflege und Staatshaushalt, welche während der Regierung seines Vaters im höchsten Grade zerrüttet worden waren, wieder zu ordnen und frühere Verordnungen wieder zu erneuern, zu ergänzen und zu verbessern. Die Reform der Justiz bezweckte hauptsächlich, die Dauer der Processe soviel als möglich abzukürzen und die Mittel zu beseitigen, durch welche man die Entscheidung derselben zu verzögern oder zu verhindern suchte; sie betraf besonders den höchsten Gerichtshof des Reiches, das pariser Parlament, und wurde im Wesentlichen durch zwei Verordnungen, welche den Jahren 1446 und 1454 angehören, bestimmt [2]). Die Zahl der Mitglieder der verschiedenen Kam-

1) Ordonn. XIII, 133. XIV, 465.
2) Ordonn. XIII, 471—481. XIV, 284—313.

mern des Parlaments wurde festgestellt; bei Erledigung von Stellen sollten sämmtliche Mitglieder desselben in Gegenwart des Kanzlers durch geheime Abstimmung einen, zwei oder drei Männer wählen und die Namen derselben, mit dem Bemerken, welchen man für den geeignetsten halte, dem Könige mitgetheilt werden, damit er einem von ihnen die erledigte Stelle ertheile. Die Sachen, welche vor das Parlament gehören sollten, wurden bestimmt, nämlich die Processe, welche die königlichen Domainen und Rechte beträfen, und bei welchen der königliche Procurator Hauptpartei sei, die Processe der Pairs und diejenigen, welche sich auf deren Pairien und Apanagen bezögen, die Processe der Prälaten, Capitel, Grafen, Barone, Städte, Gemeinheiten, Echevins und Derer, welche in Folge von Privilegien und altem Brauch unter der Gerichtsbarkeit des Parlaments ständen, sowie die vor dasselbe gehörenden Appellationsprocesse. Allein während die frühere Verordnung erneuert wurde, daß Appellationen, bei welchen die Zwischeninstanz, vor welche sie nach Recht und Brauch zunächst gehörten, übergangen sei, vor diese gewiesen werden sollten, so wurden doch auch willkürliche Eingriffe in das Amtsgebiet der untern Richter dadurch möglich gemacht, daß es dem Gewissen der Parlamentsräthe überlassen blieb, für ihre Entscheidung solche Processe zurückzuhalten, deren Gegenstand ihnen dies zu erfodern scheine. Der Anfang der Zeit der Parlamentssitzungen wurde bestimmt, und die Säumigen wurden mit dem Verlust des Gehalts eines Tages bestraft, und die Reihefolge der zu verhandelnden Sachen festgesetzt. Dem frühern Verbote, daß kein Mitglied des Parlaments von irgend einem Andern als dem Könige ein Amt oder ein Jahrgehalt annehme, wurde der Zusatz beigefügt, daß Derjenige, welcher diesem Verbote zuwider handele, dadurch, ohne weitere Declaration, sein königliches Amt verlieren solle. Überhaupt sollten die Mitglieder des Parlaments mit den Parteien und deren Advocaten so wenig als möglich Gemeinschaft haben, und Demjenigen, welcher die Geheimnisse desselben verrathe, solle sein Gehalt auf ein Jahr entzogen werden. Um den Proceßgang zu beschleunigen, wurde ausser andern zahlreichen Bestimmungen auch die Verordnung des Königs Jo=

hann wiederholt, daß das Parlament den Advocaten, sich so kurz als möglich zu fassen, einschärfen und unnütze Weitschweifigkeiten sogleich mit einer beliebigen Geldstrafe rügen solle. Für das Criminalverfahren wurden sehr ausführliche Vorschriften gegeben; indem man aber durch die Bestimmung, daß die Verhöre schnell hinter einander angestellt werden sollten, dem Angeklagten die Mittel entziehen wollte, sein Verbrechen zu verbergen, nahm man ihm auch die Mittel, seine Unschuld zu beweisen. Ebenso veranlasste die Besorgniß, daß der Verbrecher Ungestraftheit erlange, sowohl das Verbot, in der königlichen Kanzlei Befehle auszufertigen, daß Processe oder die Vollstreckung des Urtheils auf einige Zeit verschoben werden sollten, als auch die Verordnung, daß, wenn dies dessenungeachtet geschehe, der Richter nicht Folge leisten solle; allein dadurch wurde dem Schuldigen auch dann die Möglichkeit der Begnadigung genommen, wenn sein Vergehen diese zuließ. Gegen die Misbräuche, welche sich in das Civilverfahren eingeschlichen hatten, wurden zweckmäßige Verfügungen erlassen, namentlich wurden die Parteien berechtigt, sich zu beklagen, wenn die Advocaten die Processe in die Länge zögen, die Kosten vervielfachten und übermäßige Bezahlung verlangten. Zu besserer Besetzung der Ämter der Baillis und Seneschälle sowie der übrigen richterlichen Ämter wurde bestimmt, daß von den Versammlungen der Bailliages und Senechausséen dem Könige zwei oder drei geeignete Männer vorgeschlagen werden sollten, damit er von diesen nach Erwägung seines Rathes einen wähle. Diejenigen königlichen Beamten und Räthe, welche Geld nähmen, um Jemandem zu einem richterlichen Amte zu verhelfen, sollten streng bestraft werden und den vierfachen Betrag des Empfangenen zahlen, der Geber mit derselben Strafe büßen, sein Amt verlieren und nie wieder zu einem königlichen Amte zugelassen werden. Den Baillis und Seneschällen wurde aufs neue eingeschärft, sich fortwährend in ihren Amtsbezirken zur Ausübung der Gerichtsbarkeit aufzuhalten.

Wesentliche Förderung einer bessern, raschern Rechtspflege war die Errichtung eines zweiten Parlaments, eines besondern höchsten Gerichtshofes für die Landschaften des geschriebenen

Rechtes, zu Toulouse. Schon zur Zeit Philipps III. und Philipps IV. war daselbst durch besonders dazu ernannte königliche Commissarien ein Parlament gehalten worden, jedoch war diese Einrichtung nicht von Dauer. Karl VII. errichtete zwar bereits als Dauphin 1420, wegen der Unsicherheit der Wege, zu Toulouse ein Parlament, welches wegen einer ansteckenden Krankheit nach einigen Jahren nach Beziers verlegt wurde; allein er vereinigte dasselbe bald darauf mit dem von Poitiers auf die Vorstellung der zu Chinon 1428 versammelten Stände, daß dies für sein königliches Ansehn und seine königliche Majestät nützlicher und geziemender sein werde. Schon im Jahre 1437 versprach er die Wiederherstellung desselben, als ihm die Stände von Languedoc vorstellten, daß dies Land von Paris, wohin das Parlament zurückgekehrt war, sehr entfernt, die Wege dahin unsicher seien und in Languedoc nur das geschriebene Recht gelte. Der Widerspruch des pariser Parlaments verzögerte die Erfüllung dieses Versprechens. Endlich im Jahre 1443 befahl er wegen der weiten Entfernung von Paris, wegen der Unsicherheit der Wege und wegen der unermeßlichen Menge der dem pariser Parlamente vorliegenden Processe die Errichtung eines besondern Parlaments in Toulouse für Languedoc, das Herzogthum Guienne und die übrigen jenseits der Dordogne liegenden Landschaften. Eine Verbesserung des Rechtszustandes des nördlichen Frankreich hat Karl VII. wenn auch nicht ausgeführt, doch beabsichtigt und angeregt, nämlich die Aufzeichnung des Gewohnheitsrechtes. Die Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit, sowie die Unbestimmtheit desselben erschwerte die Anwendung in den Gerichten; es bedurfte oft erst des Beweises, daß etwas Rechtsgiltigkeit habe, die Processe wurden dadurch verlängert und den Parteien große Kosten verursacht. Deshalb befahl Karl in der Verordnung, welche er im April des Jahres 1454 zur Reform der Justiz erließ, daß die Gewohnheiten, Bräuche und Regeln des Rechtes in allen Ländern seines Reiches zusammengestellt und schriftlich aufgezeichnet werden sollten, nachdem sich die derselben Kundigen, die Justizbeamten und Andere, über dieselben geeinigt hätten; sie sollten ihm sodann übersandt werden, um von den Mit-

gliedern seines großen Rathes oder des Parlaments durchgesehen, von ihm bestätigt und darauf in den einzelnen Landschaften und im Parlament beobachtet zu werden. Die baldige Ausführung dieser Maßregel wurde hauptsächlich durch den Herrenstand gehindert, dessen Lehnsvorrechte dadurch vermindert und dessen Willkür in der Rechtspflege dadurch gehemmt werden musste. Sie wurde erst unter Karls VII. zweitem Nachfolger begonnen, unter den folgenden Königen fortgesetzt und es verging fast ein Jahrhundert, nachdem der erste Befehl dazu gegeben, bis sie vollendet war [1]).

Fast noch mehr als die Rechtspflege bedurfte das Finanzwesen, in welchem zur Zeit Karls VI. durch die Willkür, Habgier und Unfähigkeit der obern Machthaber wie der untergeordneten Beamten die größten Misbräuche bewirkt worden waren, durchgreifender Verbesserungen; Karls VII.

1) Ordonn. XIV, 312. 313. art. 125. Daß Karls VII. Verordnung weder unter ihm noch unter seinem nächsten Nachfolger ausgeführt worden ist, erhellt aus der Bitte der 1484 zu Tours versammelten Stände, daß sie ausgeführt werde. Die Erfüllung dieser Bitte wurde zugesagt (Journal des états de Tours 694.) und von Karl VIII. der Befehl erlassen, daß zur Abstellung der in den Coutumes enthaltenen Mängel und Misbräuche, welche zur Unterdrückung des Volkes gereichten, die Baillis, Seneschälle und andere Richter seines Reiches die Coutumes ihrer Jurisdictionen mit Zuziehung der sachverständigen Geistlichen, Edelleute, königlichen Beamten und anderer achtbaren Männer durchsehen, und sie nebst ihrer Meinung, was ihnen hinzuzufügen, wegzulassen und zu verbessern nothwendig scheine, ihm übersenden sollten. Die ihm zugesandten Coutumes übergab er sodann einer Commission von höhern Justizbeamten, welche sie gleichfalls prüften und ihr Gutachten abgaben. Dies wurde dann wiederum von einigen Mitgliedern des Parlaments geprüft. Auf solche Weise wurde die Redaction unter Karl VIII. wenigstens begonnen. Ludwig XII. befahl aufs neue, daß alle Coutumes des Reiches in der Versammlung der drei Stände jeder Bailliage und Seneschaussee festgestellt und aufgezeichnet und dann den von ihm ernannten Commissarien übersandt werden sollten, um sie durchzusehn und darauf in den einzelnen Landschaften zu publiciren. Mehrere Coutumes wurden während seiner Regierung auf solche Weise bekannt gemacht, und eine Sammlung, für deren Druck und Verkauf ein Buchhändler 1517 ein dreijähriges Privilegium bekam, enthielt zweiundzwanzig Coutumes. Isambert XI, 457—460. 560—562. XII, 103—105.

Reform, welche zum Theil nur in Erneuerung früherer Verordnungen und Einrichtungen bestand, umfasste sowohl die ordentlichen Einkünfte der Krone oder die Einkünfte aus dem Domaine, als auch die ausserordentlichen oder die Aides und die Taille; sie begann im Jahre 1443 und wurde während der folgenden Jahre fortgesetzt. In Beziehung auf die erstern wurde verordnet: die Einnehmer derselben sollten zunächst die auf ihre Einnahme angewiesenen Gehalte der gewöhnlichen königlichen Beamten, die milden Gaben und die gegen Lehnspflicht ertheilten Renten, sowie die Kosten für die Ausbesserung der königlichen Gebäude zahlen, andere Zahlungen aber nur gegen Anweisungen des königlichen Schatzes machen; die übrigbleibenden Einkünfte sollten an diesen abgeliefert und von dem Changeur desselben gegen eine von dem Schreiber (Clerc) des Schatzes controlirte Quittung der Tresoriers in Empfang genommen werden. Die Einnehmer wurden verpflichtet, am Anfange eines jeden Jahres ein möglichst zuverlässiges Verzeichniß der zu erwartenden Einnahmen und am Ende einen Bericht über die wirklich eingegangenen an die Tresoriers einzuschicken und mindestens von zwei zu zwei Jahren in der Rechenkammer, welcher sowohl die allgemeinen als auch die besondern Rechnungen vorgelegt werden sollten, Rechenschaft abzulegen. Um den sehr verminderten Ertrag der Domaineneinkünfte wieder zu erhöhen, wurde den Tresoriers eine sehr ausgedehnte Vollmacht ertheilt. Sie wurden befugt, die untern Beamten, welche zu ihrem Amte nicht befähigt seien, zu suspendiren und durch andere zu ersetzen, bis der König über sie entschieden haben würde; alle Urkunden und Befehle des Königs in Beziehung auf das Domaine zu prüfen und sie nur, wenn es ihrer Überzeugung gemäß sei, zu bestätigen, mit dem Domaine wieder zu vereinigen, was von demselben ohne zulässige Ursach und eine vollgültige Urkunde getrennt sei, die Zahl der Erhebungsbezirke zu vermindern, in allen Angelegenheiten des Schatzes — für welche die Rechenkammer oberster Gerichtshof war — im Wege gewöhnlicher Justiz, sogar, wenn es ihnen gut scheine, ohne Beobachtung der Ordnung des Rechts zu verfahren und zu entscheiden und überhaupt alles

zu thun, was sie für die Verbesserung der Domaineneinkünfte für nützlich hielten [1]).

Die Aides hatte Karl VII. als Dauphin, um sich eine größere Partei zu gewinnen, abgeschafft, jedoch schon im Anfange seiner Regierung, im Jahre 1424 [2]), war er genöthigt, zur Bestreitung der Kosten des Krieges, wozu diese Abgabe zunächst und insbesondere bestimmt war, sie wieder herzustellen. Es geschah dies mit Einwilligung der drei Stände, und fortan blieb diese Abgabe, da der Krieg noch längere Zeit fortdauerte und sie auch nach der Beendigung desselben von der Regierung für nothwendig zur Sicherung und Vertheidigung des Reiches erklärt wurde. Die wiedereingeführten Aides bestanden darin, daß von allen Lebensmitteln und andern Handelswaaren, welche mehr als fünf Sous werth waren, so oft sie verkauft oder vertauscht wurden, eine Abgabe von zwölf Deniers vom Livre, oder der zwanzigste Theil des Preises, von den Waaren geringeren Werthes beim Wiederverkauf, entrichtet wurde, und dieselbe für Wein und andere Getränke beim Einzelnverkauf bis auf den achten Theil des Kaufpreises stieg. Frei von dieser Abgabe waren nur die Edelleute, welche eine adlige Lebensweise führten, nicht Handel trieben und deren Geschäft Führung der Waffen war. Die Aides wurden für die einzelnen Städte und Parochien von den Elus, welche früher, ihrem Namen entsprechend, von den Besteuerten gewählt, durch Karl VII. aber königliche Beamten wurden, an den Meistbietenden, der jedoch auch ein sicherer Mann sein musste, auf ein Jahr verpachtet; sobald

1) Die wichtigsten Verordnungen Karls VII. über das Finanzwesen stehen Ordonn. XIII, 212. 372. 414. 428. 444. 516. XIV, 341. 484. 510.

2) Die Ordonn. XIII, 11. dafür angegebene Jahrszahl 1435 ist, wie aus Ordonn. XIII, 84. 105. erhellt, falsch, und muß ohne Zweifel 1424 — XXIV für XXXV — heissen. Bevollmächtigte zur Ständeversammlung von Tours sagen: Pro hostibus arcendis sive, ut ajunt, guerrae facto quaedam fuere concessa auxilia, et nominatim salis gabellae, quartagia potuum et impositiones, quae post exactam causam cessare debuerunt, sed longa consuetudine, imo gravi corruptela jam velut domanium aeterna perseverant. Journal 415.

aber kein annehmliches Gebot gethan wurde, so liessen sie dieselben durch Commissarien erheben. Ausgeschlossen von der Pachtung waren Edelleute, Geistliche, Beamte des Königs oder der großen Herren und solche Leute, welche dem Könige zur Zahlung bedeutender Geldsummen verpflichtet waren. Die Elus hatten sogleich nach geschehener Verpachtung die Namen der Pächter, die von diesen geleistete Bürgschaft und eingegangenen Verpflichtungen und den Betrag der Pacht den Einnehmern der Aides anzuzeigen, damit diese alles dies in ihre Bücher eintrügen. An die Einnehmer wurde auch die Pacht, in den Städten monatlich, auf dem Lande alle zwei Monate, gezahlt; sie waren verpflichtet, jährlich dreimal einen Bericht über den Ertrag der Aides einzusenden, und sie leisteten nur Zahlungen gegen eine von dem General-Einnehmer, welchem der Empfang und die Verausgabung aller königlichen Einkünfte, mit Ausnahme der aus dem Domaine fliessenden, anvertraut war, ausgestellte und von dessen Controleur controlirte Anweisung. Zu den Aides wurden auch die Ausfuhrzölle gerechnet, welche vornehmlich an den Grenzen des Königreichs, jedoch auch an denen einzelner Binnenlandschaften erhoben wurden. Letztere wurden zuerst vom Könige Johann eingeführt, um sich für die von einigen Provinzen verweigerten Aides zu entschädigen.

Die Taille, eine nach Maßgabe des Eigenthums bestimmte Personensteuer, welche früher von den Ständen für ausserordentliche Bedürfnisse des Staates bewilligt worden war, besonders zur Führung des Krieges, wenn zur Bestreitung der Kosten desselben der Ertrag der Aides nicht hinreichte, wurde eine fortwährende Auflage, seitdem eine solche durch Errichtung eines stehenden Heeres erfodert wurde[1]), und die Vermehrung

1) Deshalb konnte Comines (Mém. L. VI. c. 7) sagen: Le Roy Charles VII. fut le premier, lequel gaigna et commença ce point, que d'imposer tailles en son pays et à son plaisir, sans le consentement des Etats de son Royaume. — Der Ertrag der von Karl VII. erhobenen Taille wurde auf der Ständeversammlung zu Tours von königlichen Finanzbeamten auf 1,200,000 Livres angegeben, indeß behaupteten einige Deputirte, daß derselbe geringer gewesen sei. Journal 644. Comines (a. a. O.) giebt den Gesammtbetrag Dessen, was dieser König

desselben wurde für die Regierung Ursache oder Vorwand, sie zu erhöhen. Frei von der Taille waren zunächst die Studirenden, welche sich fortdauernd auf den königlichen Universitäten aufhielten, um akademische Grade zu erlangen, die Geistlichen, die Edelleute, welche ihrem Stande gemäß lebten und sich der Waffenführung widmeten, die königlichen Beamten und die Armen; indeß vermehrte sich die Zahl der Befreiten bald sehr bedeutend. Die Vertheilung und Erhebung der Taille war besondern Collecteurs in den einzelnen Parochien unter der Oberaufsicht der Elus, deren Amtsgebiete Elections genannt wurden, übertragen. Die Beschwerde, daß die Taille auf ungleiche Weise vertheilt und Mancher aus Gunst oder Furcht nicht mit derselben belegt werde, veranlasste 1460 eine besondere königliche Verordnung über die Auflegung derselben. Es wurde den Elus ein durchaus gerechtes Verfahren dabei, so daß der Vermögendere den Unvermögendern übertrage, anbefohlen. Die Collecteurs sollten einen Bericht über die Anzahl der Feuerstellen der Parochie, über welche sie gesetzt seien, und über die Art, wie sie die Taille vertheilt hätten, vierzehn Tage nachdem dies geschehen sei, den Elus übersenden und diese die Vertheilung mit Berücksichtigung der Zunahme oder Verminderung der Bevölkerung bestimmen. Sie sollten sich selbst von der Richtigkeit der von den Collecteurs angegebenen Zahl der Feuerstellen überzeugen und jährlich, im April oder spätestens im Mai, die ihnen zugekommenen Berichte derselben den Generalräthen der königlichen Finanzen zuschicken, damit diese daraus die Zahl der Feuerstellen und die Vermögenszustände der Einwohner der einzelnen Elections ersähen und den König und seinen Rath benachrichtigten, und damit dann auf gleichmäßige Weise für jede Election der von ihr zu zahlende Theil der Taille bestimmt werde. Ausserdem wurde es den Generalräthen zur Pflicht gemacht, öfter selbst die Elections ihrer Amtsbezirke zu bereisen oder Andere damit zu beauftragen, um stets aufs Genaueste von den Vermögensverhältnissen

bei seinem Tode von seinem Königreiche erhob, auf 1,800,000 Franken an, was nach jetzigem Gelde fast zehn Millionen Franken betragen würde.

der Einwohner unterrichtet zu sein. Die Gerichtsbarkeit über alle Streitigkeiten und Vergehungen, welche sich auf die Aides und die Taille bezogen, hatten in erster Instanz die Elus, jeder in seiner Election, und für Appellationen und in letzter Instanz früher jene Generalräthe, bis Karl VII. wegen der überhäuften Geschäfte derselben Verwaltung und Gerichtsbarkeit, wie es auch schon früher zur Zeit seines Vaters geschehen war, trennte und zur Ausübung der Letztern Generalräthe für die Angelegenheiten der Justiz der Aides ernannte. Anfangs bildeten diese einen Gerichtshof für das ganze Reich; allein nachdem früher schon öfters Commissarien mit der Ausübung dieser Justiz in Languedoc und Guienne beauftragt worden waren, errichtete Karl VII. 1444 für diese Länder einen besondern Gerichtshof (**cour des aides**) aus sechs Mitgliedern des Parlaments von Toulouse, welcher eine Kammer dieses Parlaments bildete, bis er 1467 als eine besondere Behörde von demselben getrennt wurde [1]). Sämmtliche Beamten, welche mit der Erhebung königlicher Einkünfte beschäftigt waren, hatten in der Rechenkammer Rechenschaft abzulegen, und viele Verordnungen Karls VII. bezweckten, den Geschäftsgang derselben zu regeln.

Handel und Gewerbfleiß hatten durch den langwierigen Krieg mit den Engländern, sowie durch die innern Zerrüttungen, durch die Höhe und Beschaffenheit der Auflagen, namentlich der Aides und der Grenzzölle, durch den häufigen Wechsel des Werths und die häufige Verschlechterung der Münzen, sowie durch die Einführung und Erhöhung von Wege- und Flußgeldern sehr gelitten. Ihr Wiederaufblühen wurde durch die Vertreibung der Engländer aus Frankreich und durch die Herstellung der innern Ruhe und Sicherheit möglich gemacht und von Karl VII. durch manche Verordnungen und Einrichtungen befördert. Er befreite zunächst den innern Verkehr von manchen Hindernissen; schon 1431 hob er alle Zölle auf, mit welchen seit sechszig Jahren auf der Loire und deren Nebenflüssen hinauf- und hinabgehende Waaren durch Herren, Städte und Eigenthümer einzelner Schlösser am Ufer derselben

1) Ordonn. XIII, 312. 405—407. XIV, 7 sqq.

belastet waren, und er wiederholte diesen Befehl zweimal in der folgenden Zeit; er untersagte 1439 einem Jeden, ihm nicht gebührende Zölle und Wegegelder oder Abgaben dieser Art in höherm Betrage als früher üblich gewesen war, auf dem Lande oder auf den Flüssen zu erpressen, und er schaffte 1444 alle Zölle ab, welche während der langen innern Spaltungen und Kriege eigenmächtig auf der Seine und Oise in Isle de France, Champagne und Brie eingeführt worden waren. Bereits 1419 hatte er auf Bitten der Einwohner der Stadt Lyon, welche durch Krieg, Theurung und Abgabendruck sehr gelitten und durch große Sterblichkeit und Auswanderung nach dem deutschen Reiche einen bedeutenden Theil ihrer Einwohner verloren hatte, daselbst zwei jährliche sechstägige Messen, um Bevölkerung, Wohlstand und Handel wieder zu heben, errichtet und für alle Kaufleute, Lebensmittel und Handelswaaren, welche während derselben in Lyon aus- und eingeführt wurden, Abgabenfreiheit bewilligt und den Umlauf aller fremden Münzen gestattet. Im Jahre 1444 erweiterte er diese Begünstigung, indem er die Zahl der Messen auf drei und die Dauer einer jeden derselben auf zwanzig Tage ausdehnte. Um die beiden jährlichen Messen von Troyes, welche durch die Steuerbedrückungen früherer Könige ebenso gesunken waren, als die Stadt durch den Krieg verarmt und entvölkert war, wieder zu größerer Blüthe zu bringen, bewilligte er 1445 für die ersten zehn Tage jeder Messe dieselben Vorrechte, welche er den Messen von Lyon ertheilt hatte. Im Allgemeinen beförderte er den innern Verkehr dadurch sehr, daß er nach dem Aufhören des Krieges gegen die Engländer dem bisher so häufigen Wechsel der Münzen ein Ende machte, daß er ihre sehr verminderte Zahl vermehrte und ihnen einen Werth gab, welcher im richtigen Verhältnisse zu dem Werthe des ungemünzten Goldes und Silbers stand [1]). Viele Statuten von Fabrikanten- und Handwerkerinnungen wurden von ihm auf eine solche Weise bestimmt, daß dadurch sowohl für die Güte der Waare als auch für die Sicherheit des Verkäufers gesorgt wurde. Ungeachtet solcher Begünstigungen blieb indeß ein rascheres Gedeihen des innern Handels

1) Ordonn. XI, 45. XIII. 399. 431. XIV, préf. 15. 16.

durch die zahlreichen Auflagen gehemmt, mit welchen derselbe belastet war, und die Stände von Languedoc, einem Lande, dessen Wohlstand hauptsächlich auf dem Handel beruhte, beklagten sich 1456, daß dieser wegen jener Ursache fast gänzlich daniederliege [1]). Dasselbe galt auch von dem Activhandel mit dem Auslande, welcher durch Ausfuhrverbote und durch Ausfuhrsteuern sehr beschränkt war, während die an fremde, portugiesische, italienische und castilische Kaufleute schon früher ertheilten Vorrechte, durch welche dieselben nach Frankreich gezogen werden sollten, bestätigt und vermehrt wurden.

Mit großer Festigkeit behauptete Karl VII. während seiner ganzen Regierung gegen die Ansprüche des Papstthums die Freiheiten der gallicanischen Kirche, Freiheiten, welche nicht sowohl in Privilegien bestanden, sondern vielmehr in erhaltenen alten Rechten, in der Bewahrung der meisten Einrichtungen der ältern Kirchenverfassung, der meisten alten kirchlichen Satzungen, wie sie bis zur Zeit Karls des Großen galten, und in dem Rechte, dieselben gegen die Neuerungen und Veränderungen zu vertheidigen, durch welche der römische Hof sie zu seinem besondern Vortheile umgestaltete. Schon als Dauphin hatte er, wie erwähnt worden ist, 1419 die altübliche Besetzung der Kirchenämter wiederhergestellt und die Geldausfuhr aus Frankreich nach Rom sehr beschränkt. Bald nach seiner Thronbesteigung wiederholte er die Erklärung, daß es sein fester Vorsatz sei, die Freiheiten der Kirche, deren Beschützer und Vertheidiger er sei, dem von ihm geleisteten Eide gemäß zu bewahren, und er befahl seinem Parlament und allen seinen Beamten, dieselben zu beobachten und beobachten zu lassen. Seine Foderung, daß die von dem päpstlichen Stuhl zu besetzenden Pfründen nur an verdiente, ihm ergebene und gelehrte Männer verliehen würden, berücksichtigten die Päpste Martin V. und Eugen IV. nicht, sondern sie vergaben diese Pfründen an Leute, welche ihm unbekannt, nicht aus Frankreich gebürtig und sogar Anhänger seiner Feinde waren; indem dadurch viel Geld aus dem Reiche ging und zum Theil in die Hände seiner Feinde kam, viele Beneficien dadurch ver-

1) Ordonn. XIV, 396.

fielen, der Gottesdienst vernachlässigt und die Universitäten weniger besucht wurden, so befahl er 1432, daß Niemand zur Verwaltung irgend einer Pfründe zugelassen werden solle, der nicht aus Frankreich gebürtig und ihm treu und ergeben sei [1]). Als der Papst Eugen 1437 die Verlegung des baseler Concils nach Ferrara befahl, um der reformatorischen Thätigkeit desselben Grenzen zu setzen; so untersagte Karl den Prälaten seines Reiches, sich dahin zu begeben, und da das Concil seine Beschlüsse ihm durch Gesandte überschickte und ihn sowie die französische Geistlichkeit zur Annahme derselben dringend auffoderte, so berief er im Frühling des Jahres 1438 eine Versammlung der französischen Geistlichkeit, viele Erzbischöfe und Bischöfe, eine große Zahl von Äbten und Abgeordnete der Capitel und der Universitäten zur Berathung nach Bourges; er begab sich selbst mit vielen angesehenen Herren dahin, und auch Abgeordnete des Concils und Gesandte des Papstes erschienen. Jene, welche um die Annahme der Beschlüsse zur Reform der Kirche an Haupt und Gliedern baten, sowie diese, welche die Anerkennung des Concils von Ferrara verlangten, wurden von mehreren Prälaten und Doctoren der Rechte gehört, die reformirenden Beschlüsse wurden geprüft, ihre Annahme mit einigen Zusätzen und Abänderungen beschlossen, und sie wurden in dieser Weise von dem Könige in einem Edicte, welches er selbst pragmatische Sanction [2]) nannte, am 7. Juli 1438 bekannt gemacht. Es begann mit der Erklärung, daß die göttliche Vorsehung unter Anderm auch deshalb auf Erden die königliche Gewalt angeordnet habe, damit diese die durch Christi kostbares Blut gegründete Kirche und deren Diener schütze und behüte und die heilsamen, durch den Geist Gottes verkündigten Decrete der Heiligen und der alten Väter, auf welchen die kirchliche Zucht und die Lehre des Heils beruhe, wahrhaft ausführen und unverletzlich beobachten lasse, und daß er noch insbesondere durch den der Kirche seines Reiches bei seiner Krönung geleisteten Eid dazu verpflichtet sei. Es wurde sodann der bisherige Zustand der Kirche in Frankreich geschildert: aus

1) Ordonn. XIII, 22. 23. 177—179.

2) Ordonn. XIII, 267—291.

Ehrsucht und Habgier seien jene Decrete allmälig verlassen worden, Verderbniß der Sitten, Herabwürdigung des kirchlichen Standes und die drückendsten Anmaßungen seien darauf gefolgt, besonders durch Reservationen von Pfründen, durch zahllose Ertheilung von ungerechten Expectanzen und durch andere unerträgliche Lasten. Die kirchlichen Güter befänden sich in den Händen von Unwürdigen und bisweilen von Fremden, die bedeutendern und einträglichern kirchlichen Würden und Pfründen würden meist an unbekannte und nicht bewährte Personen übertragen, welche sich nicht in diesen Pfründen aufhielten, die ihnen anvertraute Heerde nicht von Angesicht kennen lernten, bisweilen nicht einmal die Sprache derselben verstünden, und, die Sorge für die Seelen vernachlässigend, nur gleich Söldlingen zeitlichen Gewinn suchten. Die Folge davon sei, daß die Verehrung Christi verlassen und die Andacht des Volks vermindert würde, daß die Rechte der Kirchen zu Grunde gingen und die Gebäude verfielen, und daß durch Kenntniß und Tugend ausgezeichnete Gelehrte des Reiches, weil ihnen die Hoffnung angemessener Beförderung genommen sei, das Studium göttlicher und menschlicher Wissenschaft aufgäben. Durch die Reservationen und Expectanzen entständen zahllose Processe und Streit und Zank unter den Dienern Christi; es würden Einem mehrere Pfründen zugetheilt, die geringere Geistlichkeit würde unterdrückt und den rechtmäßigen Collatoren ihre Befugniß genommen, die Krone büße ihre Rechte ein, und die Schätze des Reiches würden nach fremden Ländern gebracht. Alles dies könne man nicht länger ohne schweres Vergehen gegen Gott unbeachtet lassen, und da die Beschlüsse des baseler Concils passende Abhülfe dagegen darzubieten schienen, so hätten die Prälaten und andere Geistlichen beschlossen, diese theils unverändert anzunehmen, theils mit gewissen, dem Nutzen, den Verhältnissen und Sitten des Reiches angemessenen Bestimmungen. Der wesentliche Inhalt jener Beschlüsse war folgender: Der Satzung des kostnitzer Concils gemäß sollte alle zehn Jahre ein allgemeines Concil versammelt werden, dieses seine Gewalt unmittelbar von Christo haben und jeder, auch der Papst, verpflichtet sein, ihm in Allem, was den Glauben und die Reform der Kirche an Haupt

und Gliedern betreffe, zu gehorchen. In allen Metropolitan- und Kathedralkirchen, in allen Stiftern und Klöstern wurde die alte Ordnung der canonischen Wahlen wiederhergestellt, und alle päpstlichen Reservationen wurden aufgehoben, nur mit Ausnahme derjenigen, welche schon in dem alten geschriebenen Kirchenrecht (wie es bis zum Jahre 1313 festgestellt war) enthalten waren, und welche durch eine wichtige, zulässige und offenbare, von dem Papste ausdrücklich anzuführende Ursache gerechtfertigt würden. Derjenige, welchem die Confirmation zustehe, sollte die Wahl und das Verdienst des Gewählten sorgfältig prüfen, aber unter keinem Namen und Vorwande Gebühren dafür nehmen. Die päpstlichen Anwartschaftsertheilungen und Ernennungen für collative wie für Wahlstellen wurden untersagt, nur gestattete man den zukünftigen Päpsten, in einer Kirche, welche zehn Pfründen besäße, über eine, und in denen, zu welchen funfzig oder mehr gehörten, über zwei zu verfügen. Der dritte Theil der Präbenden einer jeden Kathedral- und Collegiatkirche sollte an Männer vergeben werden, welche Universitätswürden erlangt hätten. Da bisher oft selbst unbedeutende Proceßsachen und auch aus entfernten Gegenden an den römischen Hof gezogen wurden, so daß Manche, welche die dadurch entstehenden Kosten scheuten oder nicht bestreiten konnten, ihr Recht aufzugeben genöthigt waren, so sollten fernerhin alle Processe in den über vier Tagereisen von dem römischen Hofe entfernten Gegenden durch die einheimischen Richter entschieden werden, welchen nach gemeinem Recht, Gewohnheit oder Privilegium die Erkenntniß über dieselben zustand; ausgenommen wurden nur die in dem ältern geschriebenen Kirchenrecht namentlich aufgeführten, wichtigern Processe und die Wahlstreitigkeiten in den dem Papste unmittelbar unterworfenen Kathedralkirchen und Klöstern. Dem Misbrauch der Appellation wurde durch die Bestimmung Grenzen gesetzt, daß Niemand mit Übergehung seines unmittelbaren Obern und ehe von diesem ein definitiver Ausspruch erfolgt sei, an den Papst appelliren dürfe; wenn aber von einem demselben unmittelbar untergebenen Richter appellirt werde, so solle er die Entscheidung einheimischen Richtern übertragen, wofern nicht, wegen mangelnder Gerechtigkeit oder gegründeter Besorgniß, was aber

hinlänglich bewiesen werden müsse, es nothwendig sei, daß die Sache bei dem päpstlichen Stuhle selbst entschieden werde. Die Annaten wurden gänzlich abgeschafft, sowie mehrere Abgaben, welche bisher unter verschiedenen Namen an die päpstliche Kammer oder anderswo bezahlt werden mussten. Mehrere Bestimmungen hatten den Zweck, dem öffentlichen Gottesdienste mehr Ordnung, Ernst und Würde zu geben; sie schrieben insbesondere vor, wie derselbe in den Kathedral- und Stiftskirchen von den Dom- und Chorherren gehalten werden sollte, und untersagten die bisher in manchen Kirchen bei festlichen Gelegenheiten aufgeführten Schauspiele, sowie die Abhaltung von Jahrmärkten in den Kirchen und auf den Kirchhöfen. Es wurden Strafen gegen die im Concubinat lebenden Geistlichen festgesetzt, und die Anwendung des Interdicts wurde beschränkt, indem Orte mit demselben nur wegen Schuld der gesammten Bevölkerung oder der Vorsteher, nicht aber einer Privatperson belegt werden sollten. Die Zusätze, welche die Versammlung von Bourges diesen Decreten des baseler Concils in Beziehung auf Frankreich beifügte, sicherten theils den Einfluß des Königs auf die Wahlen, theils sorgten sie für das Aufblühen der Universitäten, theils enthielten sie Gewährungen zu Gunsten des Papstes Eugen IV. Sie bestimmten nämlich im Wesentlichen, daß es nicht tadelnswerth sein solle, wenn der König oder die Fürsten seines Reiches bei den Wahlen sich gütige und wohlwollende Bitten zum Besten verdienter und für das Wohl des Reiches eifriger Männer, jedoch ohne alle Drohung und Gewalt, erlaubten; daß von den Präbenden, welche Denen vorbehalten waren, die Universitätswürden erlangt hatten, zwei Dritttheile solchen zu Theil werden sollten, die den Universitäten selbst angehörten, und daß dem Papste Eugen für seine Person die Verfügung über gewisse Pfründen, ausser den von dem Concil ihm zugestandenen, und die Erhebung des fünften Theiles des Ertrags derjenigen Pfründen, welche auf zehn Livres und darüber abgeschätzt waren, wenn sie anders als durch Versetzung oder Verzichtung erledigt würden, gestattet sein solle, Beides jedoch als ein freiwilliges Geschenk und ohne Beeinträchtigung der Freiheiten der gallicanischen Kirche.

Obwohl Karl VII. auf solche Weise den reformirenden Beschlüssen des Concils beistimmte, so billigte er dagegen das entschiedene, mit einer neuen Kirchenspaltung drohende Verfahren desselben gegen Eugen IV., die Absetzung dieses Papstes und die Wahl eines andern, des ehemaligen Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen, welcher sich Felix V. nannte, nicht. Zur Berathung über diese Angelegenheit berief er wiederum die Prälaten, Abgeordnete der Capitel und Universitäten und andere Geistlichen und Gelehrten 1440 nach Bourges. In Gegenwart derselben, mehrerer Herren vom königlichen Geblüt und der Mitglieder seines großen Rathes wurden von ihm die Gesandten des Papstes Eugen und die des Concils gehört, und nach der Meinung der Versammelten erklärte er am 2. September 1440: es seien nicht hinreichende Gründe vorhanden, um ihn zu bewegen, der Absetzung Eugens beizustimmen; deshalb sei es seine Absicht, in dem Gehorsam gegen diesen zu beharren, und er werde ihn ersuchen, binnen einem Jahre ein Concil zur Beruhigung der verschiedenen Meinungen über jene Angelegenheit zu versammeln. Zugleich befahl er aber auch aufs neue die Beobachtung der pragmatischen Sanction [1]). Während er indeß der Beschützer und Vertheidiger der Freiheiten der gallicanischen Kirche gegen die Ansprüche des römischen Hofes war und derselben auch durch Bestätigung und Verleihung von Privilegien an einzelne Kirchen seine Gunst bewies, musste sie sich jedoch zu gleicher Zeit der monarchischen Richtung seiner Regierung beugen, und ihre Gerichtsbarkeit wurde mehr und mehr beschränkt und der weltlichen untergeordnet. Seitdem sich im Jahre 1247 viele französische Herren mit einander zu dem Zweck verbunden hatten, dem weitern Umsichgreifen der geistlichen Gerichtsbarkeit sich zu widersetzen, dauerten die Streitigkeiten über die Grenzen derselben fort. Beschwerden der königlichen Justizbeamten über Anmaßungen der kirchlichen Gerichtshöfe und Klagen der Prälaten

1) Ordonn. XIII, 319—322. — Amadeus VIII. hatte die Regierung seiner Länder 1434 seinem Sohne übergeben und sich nach Ripaille am genfer See zurückgezogen, um daselbst ein andächtiges, einsames Leben zu führen.

über Beeinträchtigungen der ihnen gebührenden Gerichtsbarkeit veranlassten schon den König Philipp VI., gegen das Ende des Jahres 1329 die Prälaten und Barone seines Reiches nach Paris zu berufen, um die Grenzen der geistlichen und weltlichen Jurisdiction zu bestimmen. Peter von Cugnières, königlicher Rath, sprach für die Foderungen der Letztern, indem er die Worte: Gebet dem Kaiser was des Kaisers und Gott was Gottes ist, zum Thema seiner Rede wählte und darthat, daß man dem Könige Ehrfurcht und Unterwerfung schuldig sei und daß Geistliches und Weltliches geschieden sein müsse, so daß jenes den Prälaten, dieses dem Könige und den Baronen zustehe. Er übergab darauf sechsundsechzig Beschwerden über die Anmaßungen der geistlichen Gerichtsbarkeit. An den folgenden Tagen sprachen der Erzbischof von Sens und der Bischof von Autun für die Sache der Prälaten, und dieser antwortete auch auf die vorgelegten Beschwerden. Nach wiederholten Zusammenkünften endete die Versammlung ohne bestimmte Entscheidung, indem der König nur erklärte, daß er den Prälaten zur Abstellung der eingerissenen Misbräuche eine Frist bis zum nächsten Weihnachtsfeste gestatte; wenn sie bis dahin nicht stattfinde, so werde er solche Mittel anwenden, wie sie Gott und seinem Volke angenehm wären [1]). Wenn jedoch auch damals keine wesentlichen Beschränkungen der geistlichen Gerichtsbarkeit festgestellt wurden, so fanden doch die Ansprüche derselben immer nachdrücklichern Widerstand bei den weltlichen Gerichtshöfen, namentlich bei dem Parlament. Karl V. beförderte diesen Widerstand, indem er den Prälaten und ihren Beamten bei Strafe der Beschlagnahme ihrer Güter jeden Eingriff in die Rechte seiner Jurisdiction untersagte; immer häufiger wurden die Appellationen an das Parlament wegen Anmaßungen der geistlichen Gerichtsbarkeit [2]), diese wurde dadurch allmälig in sehr enge Grenzen eingeschlossen und der königlichen gänzlich untergeordnet, und das Parlament eignete sich

1) Mansi XXV, 883—888. Gieseler, Kirchengeschichte II, 3, 160—165. Contin. G. de Nang. 93.

2) Das heißt der appels comme d'abus.

bald auch eine gewisse Oberaufsicht über dieselbe zu und nahm bereits im vierzehnten Jahrhundert die Entscheidung über Gegenstände, welche allgemein als geistlicher Art anerkannt waren, für sich in Anspruch.

Auch für die Entwickelung der französischen Literatur bezeichnet die Zeit Karls VII. einen Wendepunkt, insofern namentlich in der Geschichtschreibung und in der Poesie ein anderer Charakter als der bisher vorherrschende hervorzutreten beginnt und auch die Stiftung zahlreicher Universitäten eine allgemeinere wissenschaftliche Bildung vorbereitete. Die Beschaffenheit der in französischer Sprache abgefassten Schriftwerke des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts wurde größtentheils durch die Leser bedingt, für welche sie bestimmt waren; die Verfasser wollten vornehmlich dem Adel Unterhaltung gewähren und sich dessen Beifall gewinnen. Dies war der Zweck der Contes und Fabliaux, sowie noch mehr der großen Zahl von Ritterromanen, welche in Prosa abgefasst und meist verkürzende Bearbeitungen der älteren nordfranzösischen epischen Gedichte waren. Dies war auch der Zweck des bedeutendsten französischen Geschichtschreibers oder Chronisten des Mittelalters, Johann Froissarts. Er war um das Jahr 1337 zu Valenciennes in Hennegau geboren, und obwohl er dem geistlichen Stande angehörte, besaß er doch einen heitern, lebensfrohen und selbst leichtfertigen Sinn, welcher manche Liebesverhältnisse anknüpfte, und welchen er in vielen Gedichten, auch noch im spätern Alter, aussprach, und eine lebhafte Phantasie, welche er in seiner Jugend durch das Lesen von Romanen nährte, und welche ihn fortwährend an ritterlichen Waffenthaten und Festlichkeiten das größte Wohlgefallen finden ließ. Schon im zwanzigsten Lebensjahre begann er, auf Veranlassung Roberts von Namur, Herrn von Beaufort, die Thaten und Ereignisse der Kriege zwischen Frankreich und England zu beschreiben, welche durch die Erhebung Philipps von Valois auf den französischen Thron und die Ausschliessung der Königin von England und ihres Sohnes veranlasst wurden, denn seit der Zeit des guten Königs Karls des Großen hätten sich so große Kriegsereignisse im Königreiche Frankreich nicht zugetragen. Er wollte die edlen Aben-

teuer und Waffenthaten dieser Kriege aufzeichnen und einem beständigen Gedächtniß überliefern, damit die Wackern Beispiele hätten, durch welche sie zu guten Thaten aufgemuntert würden, und damit Alle, welche sein Buch läsen und hörten, erfreut und ergötzt und ihm ihre Gunst zu Theil werde. Er fand seinen Lohn in der gewissen Hoffnung, daß auch in Zukunft und nach seinem Tode seine hohe und edle Geschichte an großen Höfen gelesen werden und alle edlen und tapfern Männer aus derselben Vergnügen und Vorbilder schöpfen würden. Den ersten Abschnitt seines Werkes vom Jahre 1328 bis zur Schlacht bei Poitiers entlehnte er meist aus den von ihm als sehr zuverlässig gerühmten Chroniken des Johann Le Bel, Canonicus von St. Lambert in Lüttich; die Fortsetzung seiner Arbeit, welche nicht allein jene Kriege, sondern auch Alles, was sich während derselben ausserdem Merkwürdiges in England und Frankreich wie in Castilien, Aragonien, Navarra und Portugal zugetragen hatte, umfasste, war das Geschäft seines ganzen Lebens, und auf fortwährenden Reisen in Frankreich, England, Schottland und Italien, an den Höfen vieler Fürsten und Herren und wo sich nur Gelegenheit zeigte, sammelte er durch eigene Erkundigungen seine Nachrichten. Mehrmals besuchte er England, er erfreute sich der Gewogenheit der Königin Philippa, der Gemahlin Eduards III., und stand während ihrer letzten Lebenszeit als Schreiber in ihrem Dienste, und bei einem spätern Aufenthalt überreichte er dem Könige Richard II. eine Sammlung seiner Poesien; von England aus machte er eine Reise nach dem nördlichen Wales und nach Schottland, wo er sich eine Zeit lang an dem Hofe des Königs David aufhielt und die meisten schottischen Barone und Ritter kennen lernte; in Bordeaux sah er den Prinzen von Wales, den Sieger bei Poitiers, er begleitete dessen Bruder, den Herzog von Clarence, welcher sich zur Vermählung mit einer Tochter des Galeazzo Visconti nach Mailand begab, und wurde damals von dem Grafen Amadeus von Savoyen, von dem Könige von Cypern, sowie auch zu Rom durch Geschenke geehrt, und einige Jahre verweilte er an dem Hofe des Grafen Gaston von Foix und sammelte hier, wo aus allen Ländern zahlreiche

Ritter zusammenkamen, Nachrichten besonders über die Ereignisse in England und Spanien. In der letzten Zeit seines Lebens hatte er die Stelle eines Schatzmeisters und Canonicus der Kirche zu Chimay und zu Lille erhalten; die spätesten von ihm erwähnten Begebenheiten gehören dem Jahre 1400 an und wahrscheinlich starb er noch im Laufe desselben. Froissarts Sinnesweise bedingte die Gegenstände seiner Erkundigungen, beschränkte den Inhalt seines Werkes auf Ereignisse, bei welchen das Ritterthum in seinem Glanze sich zeigen konnte, auf Schlachten, Waffenthaten Einzelner und Feste, und veranlasste ihn, dieselben in weitläufigster Ausführlichkeit darzustellen; allein diese Sinnesweise und die Art, wie er seine Nachrichten sammelte, verschafften auch der Form seines Werkes große Lebendigkeit und Anschaulichkeit, er versetzte den Leser in die Mitte der Ereignisse, er führte ihm die handelnden Personen unmittelbar vor das Auge und er gab dadurch seinem Buche einen Charakter, welcher dem Geschmack Derjenigen, für welche er schrieb, besonders zusagte, den Charakter des Ritterromans. Berücksichtigung der allgemeinen Zustände und des tiefern Zusammenhanges der Begebenheiten, stete Genauigkeit in den Zeitangaben und durchgängige prüfende Vergleichung der verschiedenartigen Nachrichten fehlten seiner Darstellung, allein dies waren Mängel, welche seine Leser kaum bemerkten, und wenn man ihn der Vorliebe für die Engländer beschuldigt, so ist dies nur Vorliebe für die Kriegsthaten des Königs Eduard III. und seines ältesten Sohnes [1]). Froissarts Werk war das Erzeugniß einer Zeit, in welcher das Ritterthum schon zu seinem Verfalle sich neigte, aber noch nicht allein in dem Glanze äusserer Formen fortbestand, sondern auch in einzelnen Männern auf kräftige Weise lebte. Das Absterben dieses Lebens des Ritterthums spricht sich in der französischen Geschichtschreibung des funfzehn-

1) **Froiss.** L. I, prologue, L. III, 1. IV, 1. Vergl. die Memoires von de la Curne de Ste. Palaye über Froissarts Leben und Werke, in den Mém. de l'Acad. des inscr. X. XIII, und Prätorius, über Jean Froissart und seine Chroniken, mit besonderer Rücksicht auf das Ritterwesen; in Schlossers und Berchts Archiv für Geschichte und Literatur. V, 213–318.

ten Jahrhunderts aus, und allmälig tritt eine ruhige, verständige Auffassung und Behandlung an die Stelle einer von Bewunderung ritterlichen Wesens erfüllten Phantasie. Enguerrand von Monstrelet, welcher am Ende des vierzehnten Jahrhunderts geboren wurde und 1453 als Prevot von Cambrai und Bailli von Wallaincourt starb, beschrieb die zu seiner Kenntniß gekommenen Ereignisse seiner Zeit, besonders diejenigen, welche sich in Frankreich zutrugen, von 1400 bis zum Jahre 1444. Zwar spricht auch er es als seinen Zweck aus, die würdigen und hohen Waffenthaten der tapfern Krieger aufzuzeichnen zum Ruhm und zum Lobe derselben, und zur Belehrung und Anleitung Derer, welche auf ehrenvolle Weise die Waffen führen wollen, allein er empfindet für diese Thaten nicht die lebhafte Theilnahme und die unbedingte Bewunderung, von welcher Froissart erfüllt war; er benutzte zwar jede sich darbietende Gelegenheit, um von Edelleuten, Wappenkönigen und Herolden zuverlässige Nachrichten sich zu verschaffen, allein er führte nicht ein wanderndes Leben, um dieselben einzusammeln. Während er Froissarts Weitläuftigkeit in Beschreibung auch geringfügiger Ereignisse theilt, fehlt ihm die anmuthige Leichtigkeit der Darstellung und die veranschaulichende Lebendigkeit, mit welcher dieser ritterliche Kämpfe und Feste schildert. Dagegen beschränkt sich seine Theilnahme nicht auf Ereignisse dieser Art, er richtet seine Aufmerksamkeit mehr als Froissart auch auf Begebenheiten, welche den Staat und die Kirche betreffen, er vergißt über den Ruhm und Glanz kriegerischer Thaten nicht die verderblichen Folgen derselben für Diejenigen, deren Geschäft nicht die Führung der Waffen war, er bemitleidet und beklagt das Unglück, welches die Bewohner der Städte und des Landes traf. Sorgfältiger als Froissart und ohne Parteilichkeit prüft er die nicht mit einander übereinstimmenden Nachrichten; er schaltet seiner Darstellung öfter Urkunden ein und versucht es, die Ursachen der Begebenheiten zu entwickeln. Der Verstand überwiegt bei ihm die Phantasie, und es kündigt sich in seinem Buche eine andere Art geschichtlicher Darstellung an [1]).

1) Was man früher mit dem Namen des dritten Buchs der Chroniken Monstrelets bezeichnete, ist nur eine schlechte, bisweilen verstüm-

Die ritterlichen Formen, welche sich an dem burgundischen Hofe erhielten und sich besonders bei den Festen desselben noch im vollen Glanze zeigten, trugen indeß dazu bei, daß die Geschichtschreibung es noch vorzog, der Weise Froissarts nachzueifern, und dies that namentlich Matthäus von Coussy aus Quesnoy in Hennegau, welcher Monstrelets Chronik fortsetzte [1]). Gleich jenem beschrieb er die Abenteuer und Waffenthaten, welche in Frankreich und in mehreren andern Ländern von edlen und tapfern Männern verrichtet worden waren, um sie dem Gedächtniß der Zukunft aufzubewahren und die Herzen der edlen Männer der gegenwärtigen und folgenden Zeit anzufeuern; und wenn er auch seinen Vorgänger nicht erreicht, so stellt er doch mit größerer Lebendigkeit als Monstrelet solche Thaten und die prachtvollen Feste des burgundischen Hofes dar, während er mit gewissenhafter Sorgfalt und ohne Gunst und Abneigung sich über die wahre Beschaffenheit der Ereignisse zu unterrichten bemüht. Dagegen findet sich in noch geringerem Maße als bei Monstrelet der ritterliche Charakter geschichtlicher Darstellung in den Memoiren des Johann du Clercq, Herrn von Beauvoir, welche die Begebenheiten enthalten, die sich zwischen den Jahren 1448 und 1467 in England, Frankreich und den burgundischen Ländern zutrugen. Seine Absicht war nicht ritterliche Thaten zu verherrlichen, sondern Beispiele der Tugend aufzustellen und vor Lastern zu warnen; er richtet seinen Blick nicht ausschließlich oder vornehmlich auf das Leben der höhern Stände, sondern der Zustand der mittlern Classen der Gesellschaft nimmt besonders seine Aufmerksamkeit in Anspruch, und die Erzählung der furchtbaren Verfolgung, welche zu seiner Zeit die

melte Copie bis 1453 der Chroniken von S. Denis und von da bis 1467 der Chronik du Clercqs. S. Buchons Vorrede zu seiner Ausgabe Monstrelets.

1) Diese Fortsetzung, so weit sie gedruckt und bekannt ist, erstreckt sich bis zum Jahre 1453, Coussy spricht zwar im letzten Capitel die Absicht aus, seine Arbeit durch Darstellung der Thaten Ludwigs XI. und Karls von Burgund weiter fortzuführen; allein er scheint dies nicht gethan zu haben, wenigstens hat man bis jetzt eine solche Fortsetzung nicht auffinden können.

Waldenser in Arras traf, bildet einen Haupttheil seines Buchs. In einem andern Sinne schrieb wiederum Olivier von La Marche, welcher den beiden letzten burgundischen Herzögen mit den Waffen und als Unterhändler diente und 1502 in einem Alter von mehr als siebzig Jahren starb, seine Memoiren; Feste und Ritterkämpfe sind der Gegenstand der ausführlichsten Abschnitte derselben. Er, der den Untergang der burgundischen Macht erlebte, beschliesst die Reihe der von ritterlichem Sinne beseelten französischen Geschichtschreiber, welche mit Ville-Harduin begonnen hatte; der seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts in sehr mangelhaften Anhängen hervortretende politische Charakter geschichtlicher Darstellung wurde durch seinen Zeitgenossen, Philipp von Comines, auf eine überraschende Weise ausgebildet. Die Geschichte des Staatsmanns tritt an die Stelle der von Bewunderung für das Ritterthum erfüllten Chronik; das Königthum, nicht mehr das Ritterthum, bildet den Mittelpunct der Darstellung wie der Begebenheiten.

Die Blüthezeit der französischen Poesie des Mittelalters war das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert gewesen; die provençalische Dichtung war am Ende des letztern verstummt, und die nordfranzösische Poesie hatte damals ihre reiche, epische, Entwickelung gehabt. Die Zahl derer, welche in den folgenden zwei Jahrhunderten, namentlich zur Zeit Karls V. und Karls VI. reimten, war nicht gering, allein nur sehr wenige derselben können Dichter genannt werden; vorherrschend blieb die moralisirende, die satirische und besonders die allegorisirende Richtung, welcher hauptsächlich durch den Roman von der Rose allgemeine Bewunderung zu Theil geworden war; auch den bessern lyrischen Gedichten fehlt meistens Tiefe und Wahrheit des Gefühls, ihre ausgezeichnetste Eigenschaft ist eine gewandte Darstellung, und es galt auch als ein großes Verdienst, die Schwierigkeiten der mannichfachen, zum Theil neugebildeten und mehr gekünstelten als kunstreichen Formen der Poesie geschickt zu überwinden. In großem Ansehn stand zur Zeit Karls VI. Christine von Pisa; sie hatte von ihrem Vater Thomas von Pisa, welcher, aus Bologna gebürtig, sich fünf Jahre nach ihrer Geburt, im Jahre 1368, auf Veran-

lassung des Königs Karl V. in Paris niederließ, eine sorgfältige, sogar gelehrte Erziehung erhalten, viele Schriftwerke des griechischen und römischen Alterthums und die Schriften mancher Kirchenväter waren ihr bekannt, und sie verfasste eine große Zahl von Schriften in gebundener und ungebundener Rede. Unter ihren Gedichten wird denen, welche in Balladenform abgefasst sind und meistens die Freuden und Leiden der Liebe zum Gegenstand haben, lebhaftes Gefühl, Zartheit und Naivetät nachgerühmt, als nicht gelungen werden ihre Rondeaux, Lays und Virelays bezeichnet, und den meisten ihrer übrigen Gedichte wird Weitschweifigkeit zum Vorwurf gemacht. Die bedeutendste ihrer prosaischen Schriften ist das Buch von den Thaten und den guten Sitten des weisen Königs Karls V., eine Lobrede auf diesen König und seine Brüder in breitester Darstellung und überfüllt mit Anführungen aus Schriftstellern des Alterthums; die übrigen sind meistens moralisirender und allegorischer Art [1]). Größere Leichtigkeit und Gewandtheit zeigen die Poesien Froissarts, deren Inhalt zum Theil Liebesabenteuer, auch von ihm selbst erlebte, bilden, namentlich seine Rondeaux, Balladen und Virelays; allein tieferes Gefühl fehlt ihm, und er huldigte auch der beliebten allegorischen Form [2]). Einen höhern Rang als Dichter nimmt ein Prinz des königlichen Hauses ein, der Herzog Karl von Orleans, welcher fünfundzwanzig Jahre in englischer Gefangenschaft lebte. Viele seiner Lieder, welche größtentheils dieser Zeit angehören, sprechen den Sinn ritterlicher Galanterie aus, indem sie der Schönheit und der Gunst der Liebe gewidmet sind; einige sind Lieder des Frühlings, andere der Ausdruck der Sehnsucht nach der Herstellung des Friedens zwischen England und Frankreich. Sie sind allerdings nicht frei von Allegorien, sie zeigen weder lebhafte

1) Vergl. Notice sur la vie et les ouvrages de Christine de Pisan, in Petitots Collection V, 203—244.

2) Die bedeutendsten seiner zahlreichen Poesien hat Buchon seiner Ausgabe der Chroniken in einem sechszehnten Bande hinzugefügt: Poësies de J. Froissart extraites de deux Manuscrits de la bibl. du roi et publiées pour la première fois par Buchon. Par. 1829.

Phantasie noch tiefes Gefühl und ein leichtes Spiel mit Worten vertritt oft die Stelle desselben; aber sie zeichnen sich großentheils durch Wahrheit, Einfachheit und Anmuth und durch eine Feinheit des Ausdrucks aus, wie sie nur einem Dichter von so hoher Geburt und von so vollendeter Hofbildung eigen sein konnten [1]). Sein Zeitgenosse Alain Chartier, geboren 1386 und gestorben 1457 oder 1458, Secretair der Könige Karl VI. und Karl VII. und Bruder des Geschichtschreibers des Letztern, galt zwar zu seiner Zeit als ein Meister in der prosaischen wie in der poetischen Darstellung; allein dichterischer Geist fehlt ihm fast gänzlich, und sein Verdienst beschränkt sich darauf, daß er ein lebhaftes Gefühl für Nationalehre und Gemeinwohl besaß und die Anmaßungen und Gebrechen der höhern Stände, sowie überhaupt die Thorheiten seiner Zeit streng rügte, und daß er der Sprache größere Regelmäßigkeit und größern Wohlklang gab [2]). Ein noch geringerer poetischer Gehalt findet sich in den geschmacklosen gereimten Allegorien des Herzogs René von Anjou, Titularkönigs von Sicilien [3]), und obwohl Martin Franc aus Arras Secretair der Päpste Felix V. und Nicolaus V. war, so beweisen doch seine auch im allegorischen Geschmack abgefaßten Schriften, daß die italienische Poesie ihm unbekannt oder doch ohne Einfluß auf ihn geblieben ist. Während alle diese Dichter sich entweder der allegorischen Richtung anschliessen oder die Weise der ältern Liederdichter nachahmen, so beginnt dagegen eine neue Entwickelung der französischen Poesie mit Franz Villon. Zu Paris im Jahre 1431 von armen Eltern geboren, ließ er sich früh durch Temperament und schlechtes Beispiel zu einem muthwilligen, ausschweifenden Leben ver-

1) Poësies de Charles d'Orleans. Grenoble. 1803 (herausgeg. von Chalvet) Vergl. Villemain, littérat. du moyen âge. II, 231—242.

2) Dans les ouvrages d'Alain Chartier la langue a acquis de l'harmonie; les constructions sont regulières, les verbes se conjuguent mieux; les sons s'adoucissent et s'épurent. Charpentier, tableau histor. de la littér. franç. aux XVe et XVIe siècles. Par. 1835, p. 115.

3) S. über dieselben Villeneuve-Bargemont, hist. de René d'Anjou, II, 230 sqq. 383 sqq.

leiten, Diebstahl und andere Vergehungen brachten ihn mehrere Male ins Gefängniß, und nur durch die Gnade Ludwigs XI. wurde die Todesstrafe, welche er durch ein schwereres, aber unbekanntes Vergehen verdient hatte, in Verbannung aus Paris gemildert. Seine Poesie hat einen durchaus originellen Charakter, er selbst, seine Abenteuer und Schicksale sind der Gegenstand seiner Gedichte, Sprache und Bilder schöpfte er unmittelbar aus sich und aus dem Leben, treffender Witz und Spott, Natürlichkeit und Leichtigkeit des Stils, Gewandtheit im Reim und eine überraschende Ausbildung des Verses sind seiner heitern, scherzenden Poesie eigenthümlich, so daß man richtiger ihn als den Urheber der Dichtweise bezeichnet, welche man nach seinem Nachahmer Marot zu benennen pflegt [1]). Die dramatische Poesie gehörte wie in ihren Anfängen so bis in die neuere Zeit hinein dem Volke an, wenn sie auch zugleich den Hoffeierlichkeiten diente und vom Hofe begünstigt wurde. Diese Gunst wurde namentlich den sogenannten Miracles oder Mysterien zu Theil. In Paris hatte sich ein Verein, die Brüderschaft des Leidens und Auferstehung des Herrn, gebildet, welcher auf einem öffentlichen

1) Die Zahl seiner Gedichte ist gering, das bedeutendste ist sein großes Testament, in welchem er freundlich gemeinte und satirische Vermächtnisse für verschiedene Personen bestimmt, je nachdem er sich über dieselben zu beklagen oder sie zu loben Ursach hatte, und in welches mehrere Balladen und einige Rondeaux und andere kleinere Gedichte eingeschaltet sind. Ein viel kürzeres Gedicht ähnlichen Inhalts hat man das kleine Testament genannt, und ausserdem giebt es von ihm nur noch einige kleinere Poesien. Das große Testament machte er sogleich nach seiner Verbannung, noch im Jahre 1461, und er dichtete seitdem nicht mehr, obwohl er ein höheres Alter erreicht zu haben scheint. Vergl. die der pariser Ausgabe der Werke Villons vom J. 1723 angehängte Lettre à Monsieur de ***, en lui envoyant la nouvelle édition des Oeuvres de Fr. Villon, und Nisard im Dictionn. de la convers. et de la lecture T. XXVIII, Par. 1836 in dem Artikel: France, Hist. de littérature ancienne et moderne. — Die von Vanderbourg 1803 herausgegebenen Poesien der Clotilde von Vallon-Chalys, nachmals Madame von Surville, welche von 1405 bis gegen das Ende dieses Jahrhunderts gelebt haben soll, erklärt auch Villemain (a. a. O. II. 244) für „une fabrication moderne, qui se trahit par la perfection même de l'artifice."

Theater Mysterien aus dem Leben der Heiligen und aus der Leidensgeschichte Christi aufführte. Der König Karl VI. hatte diesen Vorstellungen beigewohnt und Gefallen an ihnen gefunden, und er ertheilte der Gesellschaft auf ihre Bitte für immer im December 1402 die Erlaubniß, Mysterien jeder Art, so oft es ihr gefalle, vor ihm und vor dem Volke in Paris und in der Vicomté dieser Stadt aufzuführen, und er nahm sie zugleich unter seinen besondern Schutz [1]). Näher dem Volksleben standen die theatralischen Darstellungen einer andern Gesellschaft, der Schreiber von der Basoche, einem alten Verein von Advocaten und andern Justizbeamten zu Paris. Da jene Brüderschaft für sich das ausschliessende Recht, Mysterien aufzuführen, in Anspruch nahm, so erfand sie die sogenannten Moralitäten, welche zum Theil den Stoff aus den Mysterien entlehnten, demselben aber eine moralisch=allegorische Deutung gaben. Aus diesen ging bald das französische Lustspiel hervor, indem an ihre Stelle Possen traten, welche Stoff und Charaktere aus dem wirklichen Leben nahmen und durch oft übermüthige Laune und derben Witz den Zuschauer ergötzten. Eine dieser Possen, welche während der Regierung Ludwigs XI. zuerst aufgeführt wurde, die Farce von Meister Peter Pathelin dem Advocaten, erlangte durch die Komik der Intrigue, durch gute Zeichnung der Charaktere und Leichtigkeit des Dialogs in und ausserhalb Frankreich langdauernden Beifall. Gleichfalls in enger Beziehung auf das wirkliche Leben stand eine dritte Art von theatralischen Darstellungen, deren Ursprung der Zeit Karls VI. angehört. Junge Leute aus angesehenen Familien zu Paris vereinigten sich zu einer Gesellschaft, deren Mitglieder sich Kinder ohne Sorgen (enfans sans souci) nannten, und deren Vorsteher Fürst der dummen Welt (prince des sots) hieß. Die Schauspiele, welche sie aufführten, und welche sie Sotties nannten, waren satirischer Art und meistens in eine allegorische Form gekleidet, indem sie die Welt und ihr gegenüber die verschiedenen Laster und Thorheiten als personificirte Charakter=

1) Ordonn. VIII, 555.

formen auf das Theater brachten, und ihr kecker Spott verschonte selbst hochgestellte Personen nicht [1]).

Dem Gedeihen der Wissenschaften wurden die Kriege und innern Zerrüttungen in Frankreich während des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts deshalb noch nachtheiliger als der Poesie, weil sie nicht wie diese den Fürsten und Herren Unterhaltung gewährten und weniger von ihnen begünstigt wurden. Die Universitäten blieben die alleinigen Pflegestätten der Wissenschaft, und ihre Vermehrung trug wenigstens zur Erhaltung wissenschaftlicher Bestrebungen bei und bereitete den größern Erfolg derselben im sechszehnten Jahrhundert vor. Schon 1332 stiftete der Papst Johann XXII. in Cahors, seiner Vaterstadt, eine Universität; sein Nachfolger Benedict XII. bewilligte 1339 die Errichtung einer solchen mit der juristischen, medicinischen und philosophischen Facultät zu Grenoble, und der Dauphin Humbert II. ertheilte derselben Privilegien und nahm sie unter seinen besondern Schutz [2]). Die Universität zu Angers erhielt durch Karl V. 1364 alle Freiheiten und Privilegien der zu Orleans, sie beschränkte sich indeß damals noch auf den Vortrag des canonischen und bürgerlichen Rechts; erst der Herzog Ludwig III. von Anjou, dessen Vater Ludwig II. die Universität zu Aix 1409 gegründet hatte, erlangte es, daß der Papst Eugen IV. die andern Facultäten hinzufügte, und der König Karl VII. bestätigte 1433 diese Erweiterung [3]). Der Herzog Philipp von Burgund errichtete 1423 zu Dole eine Universität mit allen Facultäten, welche Ludwig XI. 1481 nach Besançon verlegte [4]). Weil die Blüthe der ältern Universitäten durch unheilvolle Zeitverhältnisse sich sehr vermindert und um die Doctoren und Magister, welche sich aus dieser Ursache von denselben entfernt hatten, zu vereinigen, und wahrscheinlich auch um der noch

1) Bouterweck, Geschichte der Poesie und Beredtsamkeit seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts V. 108—116.

2) Pasquier, recherches de la France 898. Hist. de Dauphiné II, 412. 413.

3) Pasquier 893. Ordonn. XIII, 186. 187.

4) Plancher, Hist. de Bourgogne IV, pr. 27. 28. Ordonn. XVIII, 612—614.

unter englischer Herrschaft stehenden Universität zu Paris eine andere entgegenzustellen, wünschte Karl VII. die Errichtung einer solchen zu Poitiers; der Papst Eugen IV. erfüllte 1431 diesen Wunsch, und der König ertheilte ihr 1432 alle Vorrechte der Universitäten von Paris, Orleans, Angers und Montpellier und nahm sie unter seinen besondern Schutz [1]). In derselben Zeit, im Januar 1432, befahl der Herzog von Bedford im Namen Heinrichs VI., nach erlangter Beistimmung des Papstes, zu Caen die Gründung einer Universität für das canonische und bürgerliche Recht, welche nach einigen Jahren auch die andern Facultäten erhielt. Als Caen sich 1450 dem Könige Karl VII. unterwarf, gestattete er vorläufig die Fortdauer dieser Anstalt, und zwei Jahre darauf bestätigte er sie und ertheilte ihr die Privilegien der andern französischen Universitäten [2]). Zu Bordeaux errichtete Eugen I. auf Bitten der Einwohner dieser Stadt, in welcher immer ein erfolgreicher Fleiß auf die Wissenschaften verwandt worden sei, 1441 eine Universität nach dem Muster der von Toulouse [3]). Schon als Dauphin stiftete Ludwig XI. während seines Aufenthalts in der Dauphiné, um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, eine Universität zu Valence mit allen Facultäten [4]), und die schon von dem Herzoge Johann V. von der Bretagne beabsichtigte Errichtung einer Universität von gleichem Umfange zu Nantes befahl, auf die Bitte des Herzogs Franz II., 1460 der Papst Pius II., indem er ihr alle Privilegien derer von Paris, Angers, Bologna und Siena ertheilte [5]). Die Stadt Bourges erhielt von Ludwig XI. 1463 eine Universität [6]). Unter allen französischen

1) Ordonn. XIII, 179—181 u. préface 58.

2) Ordonn. XIV, 249—251 u. préf.

3) Pasquier 897. Ludwig XI. bestätigte 1471 diese Universität und die ihr ertheilten Vorrechte.

4) Ludwig sagt in einer Urkunde von 1461 (Ordonn. XV, 127): 1450 ou environ. Wachler, Handbuch der Gesch. der Litteratur (1823) II, 144, sagt mit Beziehung auf Berriot de S. Prix, hist. de l'ancienne université de Grenoble: Grenoble, verlegt nach Valence 1452 und 1470.

5) Lobineau, Hist. de Bretagne II, 1214—1217; vergl. 901—902.

6) Pasquier 898.

Universitäten behauptete indeß die zu Paris die erste Stelle, indem sie fortwährend der Hauptsitz des Studiums der scholastischen Theologie und Philosophie blieb. Die berühmtesten Namen, welche die Geschichte dieser Wissenschaften auch in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters erwähnt, gehören Männern an, welche diese Universität längere oder kürzere Zeit unter ihre Lehrer zählte, wie in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts Durand von S. Pourcain, welcher 1332 als Bischof von Meaux starb, und dessen Zeitgenossen, Johann Buridan aus Bethune und der Engländer Wilhelm Occam, und in der zweiten Hälfte desselben und im Anfange des folgenden Jahrhunderts Peter von Ailly, nachmals Bischof von Cambrai und Cardinal, und dessen Schüler, der mystische Theolog Johann Charlier von Gerson und Nicolaus von Clemangis. Eine freiere und vielseitigere wissenschaftliche Thätigkeit wurde erst mit dem Anfange der neuern Zeit durch die Verbreitung eines gründlichen Studiums der classischen Literatur herbeigeführt, für welches bereits vor dieser Zeit, wenigstens durch zahlreiche Übersetzungen römischer Schriftsteller und durch eine genauere, von der pariser Universität ausgehende Kenntniß der griechischen Sprache mehr und mehr der Sinn angeregt wurde.

Drittes Capitel.

Die Regierung Ludwigs XI. (1461—1483).

Ludwigs XI. Regierung war die Fortsetzung und Vollendung der zweiten Hälfte der Regierung Karls VII.; allein was dieser nur gelegentlich unternommen, wozu ihn mehr seine Räthe als seine eigene Thatkraft bestimmt hatten, das führte Ludwig XI. nach festem Plane, mit unablässiger Beharrlichkeit und durch sich selbst oder wenigstens durch Männer, welche ganz von ihm geleitet wurden, aus. Eine Herrschsucht, welche nur durch den alleinigen Besitz der Macht innerhalb seines

Königreichs, durch unbedingte Unterwerfung Höherer wie Geringerer unter seinen Willen befriedigt werden konnte, und welche ihm Abneigung und Haß gegen Alle, die seiner nicht bedurften, einflößte, war der Grundzug seines Charakters, und der Gunst der Umstände, namentlich der Persönlichkeit seiner bedeutendsten Gegner, verdankte er ebenso sehr als seiner eigenen Persönlichkeit die Erreichung seines Zieles, der völligen Vernichtung der Macht des Lehnswesens und der festen Begründung der königlichen Herrschaft. Da er erst nach Vollendung seines achtunddreißigsten Lebensjahres den Thron bestieg, so hatte er sowohl die Verhältnisse, in welche er als König eintrat, kennen gelernt, als auch die Zeit gehabt, sich zur Benutzung derselben vorzubereiten und sich Kenntnisse zu erwerben, wie sie kein anderer Fürst seiner Zeit besaß. Die Herrschaft von Frauen und Günstlingen am Hofe seines Vaters hatte seinen Widerwillen gegen Abhängigkeit von fremdem Einflusse noch mehr befestigt und zur Entwickelung jener selbständigen Thätigkeit beigetragen, welche ihm ein entscheidendes Übergewicht über alle seine Feinde gab. Sein Aufenthalt in den Ländern des Herzogs von Burgund hatte ihm Gelegenheit gegeben, sich in der Kunst der Verstellung zu üben und seine Abneigung hinter dem Scheine erheuchelter Freundlichkeit zu verbergen, und die unmittelbare Anschauung, welche dieser Aufenthalt ihm von der Macht des Lehnswesens darbot, mußte seinen Entschluß, dieselbe zu vernichten, noch mehr befestigen. In seinem rastlos thätigen und umfassenden Verstande fand er den Beruf zum Alleinherrscher. Mit scharfem Blicke durchschaute er Personen wie Verhältnisse; er besaß eine genaue Kenntniß der Persönlichkeit aller bedeutenden Männer nicht allein in seinem Reiche, in der Bretagne und in den burgundischen Ländern, sondern auch in England, Spanien und Portugal. Sein Gedächtniß war von seltener Stärke, seine Wißbegierde war nie befriedigt, über Dinge jeglicher Art suchte er sich zu unterrichten, durch unablässige Reisen lernte er den Zustand seines Reiches aufs genaueste kennen, er verkehrte und unterhielt sich gern mit Personen jedes Standes und auch um geringfügige Gegenstände, deren Kenntniß ihm entbehrlich gewesen wäre, sich zu bekümmern, war ihm Bedürfniß. Mit dieser nie ermüdenden Thätig-

keit verband sich aber auch eine solche Unruhe, daß, wenn er Krieg führte, er Waffenstillstand oder Frieden wünschte, und er dann wiederum die Waffenruhe nicht ertragen konnte. Obwohl er öfter im Kriege großen Muth und Unerschrockenheit bewies, so zog er sich doch auch dadurch den Vorwurf der Feigheit zu, daß er bisweilen bis zur Ausführung vorbereitete Unternehmungen aufgab, weil er auch die Möglichkeit eines unglücklichen Ausgangs erwog und den Grundsatz hatte, nichts zu wagen, sondern lieber günstigere Umstände abzuwarten. Indem er die Schwächen der ihm Feindseligen und gegen ihn Verbündeten durchschaute, besaß er auch die Kunst, diese zu trennen und untereinander zu verfeinden, und jegliches Mittel wandte er zu diesem Zwecke an. Er erkannte sehr richtig, welche Personen ihm Dienste zu leisten vermochten, er vergaß, wodurch solche Männer früher seinen Haß sich zugezogen hatten, er opferte seine Abneigung dem Nutzen auf, welchen ihre Brauchbarkeit ihm gewähren konnte, und sparte keine Versprechungen und Geschenke, um sie für sich zu gewinnen. Da er aber seine Zunge nicht zu beherrschen wusste, so vereitelte er oft selbst durch unüberlegte, verletzende Äusserungen den Erfolg dieser Bemühungen; indem er Männer zu seinen Dienern wählte, welche sich ihm durch Gewandtheit für Betrug und durch Verrätherei empfohlen hatten, sah er sich auch von diesen hintergangen und verrathen, und das ihm angeborene Mistrauen, welches durch manche unerwartete Erfahrungen schon im Anfange seiner Regierung noch vermehrt wurde, so wie die Wandelbarkeit seiner Zuneigung entfremdeten ihm selbst aufrichtig ergebene Männer. Nur Wenigen schenkte er ununterbrochen bis zu seinem Tode Gunst und Vertrauen, namentlich Solchen, welche einem niedern Stande angehörten, ihm Alles verdankten und sich als willenlose Werkzeuge gebrauchen liessen, wie sein Barbier und Kammerdiener, Olivier Le Mauvais, welchen er 1474 adelte, indem er seinen Namen in Le Dain umänderte [1]), und dem Prevot

1) Auch gab er ihm durch Ernennung zum Befehlshaber von Meulan und viele reiche Geschenke Beweise seiner Gunst. Mémoires de Comines (Nouv. édition par Messieurs Godefroy, augmentée par M. l'Abbé Lenglet du Fresnoy. A Londres et à Paris 1747) L. V, ch. 13 u. n. 4. Preuves T. III, 341.

der Marschälle von Frankreich, Tristan l'Hermite, dem raschen Vollstrecker der von ihm gebotenen Hinrichtungen. Liebe und Mitleid waren Empfindungen, welche er nicht kannte; Hinterlist, Treulosigkeit und Grausamkeit waren Eigenschaften, welche er mit seinen Gegnern theilte, allein während diese sich meist nur durch Leidenschaft zu Grausamkeiten hinreissen liessen, verübte er solche Thaten nach kalter Berechnung und oft nur um geringen Vortheils willen. Seine Frömmigkeit, welche er absichtlich zur Schau zu stellen schien, bestand in äusserlichen Andachtsübungen und hatte ihren Grund in einer großen Furcht vor Krankheit und vor dem Tode. Freigebig spendete er Almosen, er brachte den vom Volke besonders verehrten Heiligenbildern reichliche Gaben dar und beschenkte Kirchen in seinem Reiche und in andern Ländern; aber er verlangte von den Geistlichen dafür nicht, daß sie für die Vergebung seiner Sünden, sondern nur für sein Wohlergehen, seine Gesundheit und ein langes Leben beten sollten. An seinem Hute trug er viele Bilder von Heiligen, meist von Blei oder Zinn, welche er bei dem Empfange von guten oder schlechten Nachrichten küsste, indem er sich, wo er sich auch befinden mochte, mit Ungestüm auf das Knie niederwarf. In seiner Kleidung glich er einem Manne von geringem Stande, und er trug weder Seide noch kostbares Pelzwerk, entweder um zu zeigen, daß er des äussern Glanzes, um sich als König geltend zu machen, nicht bedürfe, oder um durch sein Beispiel auch Andere von einem Aufwand zurückzuhalten, welcher viel Geld aus dem Lande führte. Zu seiner Tafel zog er Leute jeden Standes, und er liebte dann eine vertrauliche Unterhaltung und derben Scherz. Die Jagd, für welche er eine solche Leidenschaft hegte, daß er sie Niemandem ohne seine besondere Erlaubniß gestattete, war ihm weniger ein Vergnügen als ein Mittel, seine beständige Unruhe zu beschwichtigen [1]).

1) Hauptstellen zur Charakteristik Ludwigs: Comin. I, 10. II, 1. VI, 13. Roberti Gaguini rerum Gallicarum annales (Francof. 1577) L. X, c. 7, p. 244. 245. Gaguin gibt übrigens in dem Abschnitte seiner Annalen, welcher die Geschichte Ludwigs XI. enthält, fast nichts als einen sehr kurzen und oft beinahe übersetzenden Auszug aus der Chronik Johanns von Troyes; nur einige allgemeine, zusammenfassende

Als Ludwig zu Genappe die Nachricht von dem Tode seines Vaters erhielt, mochte er die Besorgniß hegen, daß die Räthe und Günstlinge desselben einen Versuch machen könnten, ihn von der Nachfolge auszuschliessen und seinen jüngern Bruder auf den Thron zu erheben; er befahl deshalb den Gouverneuren, den Seneschällen und Baillis, von allen Städten und Festen des Reichs in seinem Namen Besitz zu nehmen und alle Einwohner desselben schwören zu lassen, ihm treu zu dienen und zu gehorchen, und er bat den Herzog von Burgund, ihn mit sehr zahlreicher Kriegsmacht nach Rheims zur Krönung zu begleiten. Jene Besorgniß zeigte sich indeß bald unnöthig; die angesehensten Herren des Hofes bewarben sich eifrigst um die Gunst des neuen Königs, und der Graf von Dammartin, von allen seinen Dienern verlassen, verbarg sich vor dem Zorne desselben in Limousin; nach Avesnes, wohin sich Ludwig zu einer Zusammenkunft mit dem Herzoge von Burgund begab, kamen täglich Fürsten, Herren und Ritter, Beamte und Abgeordnete der Städte, aber nur wenige Beamte erlangten die nachgesuchte Bestätigung, die meisten erhielten die Weisung, nach Paris zurückzukehren und dort die Ankunft des Königs zu erwarten [1]). Ludwig war jetzt überzeugt, daß er der burgundischen Hülfe nicht bedürfe, er bat den Herzog, das bereits versammelte sehr zahlreiche Heer zu entlassen, weil, wie er vorwandte, das Reich durch dasselbe zu sehr belästigt werden würde, und der Herzog befahl darauf den Herren seiner Länder und seinen Capitains, ihn nach Rheims und Paris nur mit ihrem gewöhnlichen Gefolge zu begleiten, dessen Gesammtzahl jedoch 4000 Kriegsleute betrug. Am funfzehnten August wurde Ludwig zu Rheims von dem Erzbischofe dieser Stadt gesalbt und gekrönt, nachdem er vorher auf seine Bitte von dem Herzoge von Burgund den Ritterschlag erhalten hatte, und nach der

Betrachtungen in wenigen Worten, einige Anekdoten, welche witzige Aeusserungen des Königs enthalten, und ein Bericht über eine ihm aufgetragene Sendung nach Deutschland sind ihm eigenthümlich. Er ist deshalb nie als Quelle angeführt worden, wo er nur Johann von Troyes ausschreibt. Seissel a. a. O. 40b—43a.

1) Préf. zu Comines 42. Preuv. des mém. de Com. II, 317. Du Clercq IV, 29. Gaguin. 244.

Krönung leisteten ihm die anwesenden Herren die Huldigung für ihre Lehen, zuerst der Herzog, welcher ihm auch für diejenigen seiner Länder, welche nicht zum Königreich Frankreich gehörten, Dienst und Gehorsam versprach. Am letzten Tage desselben Monats hielt er, begleitet von fast allen Fürsten und Herren Frankreichs, — nur der Herzog René von Anjou und die Grafen von Maine, Foix und Dammartin fehlten — von vielen Baronen, Rittern und Capitains seinen Einzug in die Hauptstadt, und die Pariser feierten denselben auch durch dramatische Darstellungen längs dem Wege der Einziehenden [1]). Schon sogleich nach der Krönung hatte der Herzog von Burgund den König ersucht, zur Ehre des Leidens und Todes, welchen Christus für die Menschen erduldet, allen Denen zu verzeihen, gegen welche er den Verdacht hege, daß sie Zwietracht zwischen ihm und seinem Vater angestiftet, und allen Beamten ihre Ämter lassen zu wollen, wofern nicht durch eine gerechte Untersuchung bewiesen werde, daß sie gegen ihre Pflicht gehandelt hätten. Ludwig hatte diese Bitte bewilligt, indem er nur acht Personen ausnahm; allein er hegte den tiefsten Groll und Haß gegen Diejenigen, welche seinen Vater beherrscht und sich die Leitung der Regierung zugeeignet, welche ihn von jeder Theilnahme an derselben ausgeschlossen und genöthigt hatten, in fremdem Lande eine Zuflucht zu suchen; bei dem festen Entschlusse, selbst und allein zu regieren, konnte er in den höhern Staatsämtern Männer nicht dulden, welche sich gewöhnt hatten, selbständig und selbst eigenmächtig und willkürlich zu handeln; es musste seine Absicht sein, an die Stelle derselben Leute zu setzen, welche nur ihm ihre Erhebung verdankten und bereit waren, nur die Werkzeuge für die Vollziehung seines Willens zu sein. Noch ehe der Herzog, welcher erst am dreissigsten September nach seinen Ländern zurückkehrte, Paris verließ, gab er diese Absicht kund; er entsetzte Johann Juvenal des Ursins des Amtes eines Kanzlers von Frankreich und übertrug es an Peter von Mor-

1) Du Clercq a. a. O. Jean de Troyes (Les chroniques du tres chrestien et tres victorieux Louys de Valois, feu roy de France, unziesme de ce nom — auch schon im funfzehnten Jahrh., man weiß nicht, aus welchem Grunde, la Chronique scandaleuse genannt — in Petitots Sammlung, Th. XIII u. XIV) XIII, 259—263.

villiers, an der Stelle des Herrn von Loheac ernannte er den Bastard von Armagnac, welcher ihm in die Verbannung gefolgt war, zum Marschall von Frankreich und zugleich zum Grafen von Comminges, und auch der Generalprocurator des pariser Parlaments, der Prevot von Paris und mehrere königliche Räthe und Capitains wurden abgesetzt und entlassen. Der Graf von Dammartin, welcher sich nach einem Jahre freiwillig seiner Gewalt überlieferte, wurde durch das Parlament im Jahre 1463 wegen Dessen, was er gegen den Dauphin gethan, des Verbrechens der beleidigten Majestät für schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt; der König schenkte ihm zwar das Leben, aber seine Güter wurden eingezogen, und er wurde in der Bastille gefangen gehalten [1]). Dagegen rief er den Grafen von Armagnac nach Paris und setzte ihn wieder in seine Besitzungen ein, und er hob die gegen den Herzog von Alençon ausgesprochene Todesstrafe auf und gab ihm auch die Freiheit und sein Herzogthum zurück. Den Haß, welchen er gegen die mächtigeren Herren des Reiches hegte, verbarg er damals noch sorgfältig; gegen die Grafen von Maine und von Foix erheuchelte er eine freundliche Gesinnung, dem Herzoge René von Anjou verlieh er die Grafschaft Beaufort, den Sohn des Herzogs von Burgund, den Grafen Karl von Charolais, ehrte er während seines Aufenthalts am Hofe durch zahlreiche Feste, und er zahlte ihm, wenn auch nur auf kurze Zeit, einen Jahrgehalt von 36,000 Franken; seinem eigenen Bruder Karl gab er das Herzogthum Berri als Pairie. Während er auf solche Weise die angesehensten Herren Frankreichs wenigstens für den Augenblick sich gewann, hielt er es nicht für nöthig, den Bürgerstand zu schonen, und er bedachte sich nicht, durch Bedrückung desselben sich das Mittel zu verschaffen, dessen er vornehmlich zur Ausführung seiner Absichten bedurfte. Die Hoffnung dieses schon sehr belasteten Standes, daß er die Abgaben vermindern würde, täuschte er nicht allein, sondern er vermehrte sogar noch die Auflagen schon im Anfange seiner Regierung. Unruhen, verbunden mit Gewaltthätigkeiten gegen die Finanzbeamten, bra-

1) Du Clercq V, 1. Preuv. des mém. de Comines II, 329 —333.

chen in Rheims, Angers und andern Städten aus, sie wurden indeß mit Gewalt unterdrückt und die Schuldigsten mit dem Tode bestraft[1]). Die Rechte und Freiheiten der gallicanischen Kirche, welche Karl VII. gegen die Eingriffe des römischen Hofes gesichert hatte, gab Ludwig XI. demselben wiederum preis. Bald nach seiner Thronbesteigung kam der Bischof von Arras als Legat des Papstes Pius II. nach Paris, um ihn zu beglückwünschen und zugleich ihn zur Erfüllung des dem Papste schon früher gegebenen Versprechens aufzufodern, die pragmatische Sanction aufzuheben. Die Hoffnung, daß der Papst sich dadurch werde bewegen lassen, die Ansprüche des Hauses Anjou auf das Königreich Neapel zu unterstützen, scheint ihn bestimmt zu haben, das Verlangte zu thun. Er schrieb am 27. Novbr. 1461 dem Papste einen Brief, durch welchen er die pragmatische Sanction gänzlich aufhob und dem Papste die Rechte zurückgab, welche Martin V. und Eugen IV. in Beziehung auf Kirchen, Pfründen und andere geistliche Angelegenheiten in Frankreich ausgeübt hatten. Das pariser Parlament weigerte sich indeß, diese Verordnung anzuerkennen, und da Pius II. nicht geneigt war, jene Ansprüche des Hauses Anjou zu unterstützen und binnen kurzer Zeit sehr große Geldsummen vom römischen Hofe aus Frankreich gezogen wurden, so verbot der König im Februar 1464, die Foderungen des Papstes, namentlich die Ansprüche, welche er auf die Hinterlassenschaft der verstorbenen Geistlichen machte, zu befriedigen. Da dieser Verordnung nicht allgemein Folge geleistet wurde, so untersagte er bald darauf, bei Strafe der Gütereinziehung und der Verbannung, den päpstlichen Commissarien diese Foderungen und seinen Unterthanen die Erfüllung derselben, und ausserdem verbot er diesen, ohne seine vorherige Einwilligung sich Expectanzen am römischen Hofe zu erkaufen. Indem er auf solche Weise Das, was er dem Papste zugestanden hatte, nur soweit beschränkte, als es seinem eigenen Vortheile entsprach, und die pragmatische Sanction nicht völlig wiederherstellte, wurden die Bestimmungen derselben über die Besetzung der geistlichen Ämter,

1) Du Clercq IV, 33. 34. Ordonn. XV, 15. n. 208. Isambert X, 391. Oliv. de la Marche I, 34.

über die kirchliche Gerichtsbarkeit, die Reservationen und Expectanzen fortwährend von dem römischen Hofe verletzt, und die französische Kirche blieb in einem schwankenden, von der Willkür des Königs und des Papstes abhängigen Zustande [1]).

Ludwig hatte sich nach seinem Einzuge in Paris nicht lange daselbst aufgehalten, sondern verschiedene Theile seines Reiches besucht. Eine Reise zu seiner Mutter hatte ihn zunächst nach Amboise geführt, er hatte im December 1461 zu Tours von dem Herzoge von Bretagne die einfache Lehnshuldigung, mit welcher er sich damals begnügte, empfangen, und er begab sich im Anfange des folgenden Jahres nach Poitou und Guienne, ohne daß diese Reisen weder seine Thätigkeit für die Verwaltung seines Reiches unterbrachen, noch seinen Blick von den Verhältnissen der benachbarten Staaten ablenkten. Die Catalonier hatten sich gegen ihren Fürsten, den König Johann II. von Aragonien, empört, weil sie glaubten, daß er und seine zweite Gemahlin seinen Sohn erster Ehe, den von ihnen sehr geliebten Prinzen Karl von Viana, hätten vergiften lassen. Johann verzweifelte daran, die Aufrührer durch seine Macht allein wieder zu unterwerfen, und durch die Vermittelung seines Schwiegersohnes, des Grafen von Foix, erlangte er französischen Beistand. Nämlich auf einer Zusammenkunft zu Sauveterre im Mai 1462 schloß Ludwig mit ihm Bündniß und Freundschaft zu gegenseitiger Vertheidigung; Ludwig verpflichtete sich, ihm vor dem Ende des folgenden Monats 700 Lanzen und eine angemessene Zahl Bogenschützen und Artillerie zum Beistande gegen die Catalonier zu senden, und er versprach dafür seinem Bundesgenossen, nach der Unterwerfung Barcelonas, 200,000 Goldthaler als Entschädigung für die aufgewandten Kosten zu zahlen und als Unterpfand für die Zahlung sogleich die Grafschaften Roussillon und Cerdagne zu übergeben. Der Graf von Foix führte die französischen Hülfstruppen über die Pyrenäen und nöthigte die Catalonier, die Belagerung der Stadt Gerona aufzuheben, in welcher sie Johanns Gemahlin

1) Ordonn. XV, 193. 194. XVI, 160—163. 213. 217—219. 244—247. Gieseler, Kirchengeschichte II, 4, 139—144.

und seinen Sohn Ferdinand eingeschlossen hatten[1]). Ludwig hielt sich während der übrigen Zeit des Jahres abwechselnd in verschiedenen Städten seines Reiches auf, er besuchte auch die Normandie, und im Februar 1463 kehrte er nach Guienne zurück, um die mit dem Könige Heinrich IV. von Castilien, welcher die von den Cataloniern ihm angebotene Herrschaft angenommen, ihnen Hülfe gesandt und zugleich Aragonien angegriffen hatte, begonnenen Unterhandlungen selbst zu beendigen und den Streit zwischen den Königen von Castilien und Aragonien, welche ihn zum Schiedsrichter gewählt hatten, zu entscheiden. Zu Bayonne bestimmte er, am 23. April, durch seinen Ausspruch, daß der König von Castilien Catalonien aufgeben und Alles, was er in diesem Lande, in Aragonien und Valencia besetzt hatte, räumen und der König von Aragonien dagegen die Stadt Estella mit ihrem Gebiete ihm abtreten solle. Die Zusammenkunft, welche damals zwischen den Königen von Castilien und Frankreich an der Bidassoa stattfand, bewirkte zwar nur gegenseitige Abneigung, indeß ließ sich der erstere durch den Erzbischof von Toledo und den Marquis von Villena, welche seines ganzen Vertrauens genossen und sich seinen Feinden verkauft hatten, bewegen, den schiedsrichterlichen Ausspruch anzunehmen[2]). In die Angelegenheiten des Königreichs Neapel mischte sich Ludwig nicht, weil die Aussicht auf günstigen Erfolg dadurch entfernt wurde, daß der Papst so wie der Herzog Franz Sforza von Mailand das aragonische Haus in der Behauptung des Besitzes dieses Reiches unterstützten. Die Partei, welche sich wiederum für die Ansprüche des Hauses Anjou erhoben hatte, unterlag nach mehrjährigem Kampfe, und der Sohn Renés von Anjou, Johann, Herzog von Calabrien, welcher sich an ihre Spitze gestellt hatte, sah sich genöthigt, 1464 nach Frankreich zurückzukehren. Ebenso wenig war Ludwig geneigt, an dem Kriege um den englischen Thron ernstlichen Antheil zu nehmen. Der Herzog Eduard von York hatte den König Heinrich VI.

1) Preuv. des mém. de Comines II, 360 sqq. Marin. Sicul. de rebus Hispan. (bei Schott, Hispan. illustrat. I) 428.

2) Preuv. des mém. de Com. III, 376 sqq. Mém. de Comines II, 8, 104—106. Castillo, Chron. del rey Enrique IV. (Madr. 1787) 82.

vom Throne verdrängt und ihn gezwungen, eine Zuflucht in Schottland zu suchen. Die Königin Margaretha, Tochter René's von Anjou, welche den Muth und die Thätigkeit besaß, die ihrem Gemahl fehlten, hatte sich selbst 1462 nach Frankreich begeben, den König Ludwig um Beistand zu bitten; allein Alles, was er ihr gewährte, beschränkte sich darauf, daß er zu ihrer Unterstützung ein kleines Heer von 2000 Mann nach dem nördlichen England schickte, deren Befehl er dem ihm verhassten Heinrich von Brezé, Herrn von Varennes, übertrug, wie man glaubte, damit derselbe seinen Untergang in England finde. Margaretha's Anhänger eroberten zwar mit seiner Hülfe einige Festungen, jedoch bald wurden ihnen diese wieder entrissen, dem Überreste der Franzosen wurde freier Abzug bewilligt, und Ludwig schloß mit dem Sieger, dem Könige Eduard IV., einen Waffenstillstand bis zum 1. October 1464. Margaretha musste England im April des Jahres 1463 verlassen, sie begab sich, günstigere Umstände erwartend, nach Bar, und ihr Gemahl gerieth 1465 in die Gewalt seines Gegners [1]).

Überhaupt war es Ludwigs Grundsatz, die innern Verhältnisse anderer Staaten nur insofern zu berücksichtigen, als er aus ihnen durch Aufwendung nicht bedeutender Mittel und auf friedlichem Wege Gewinn für sich ziehen konnte; er vermied es, seine Thätigkeit zu theilen, welche innerhalb seines Reiches genug Beschäftigung fand, und welche vor Allem darauf sich richtete, die Macht, welche den großen Vasallen noch geblieben war, zu untergraben und zu vernichten. Die Hauptstütze dieser Macht war der Herzog von Burgund; sich gegen diesen zu sichern, ihn minder gefährlich zu machen und in dasselbe Verhältniß zurückzuführen, in welchem bereits die übrigen Vasallen zur Krone standen, das war es, wonach Ludwig zunächst strebte. Die Erfolglosigkeit eines Versuchs, die Salzsteuer auch in Burgund einzuführen, welcher durch den Widerspruch des Herzogs vereitelt wurde, mahnte ihn, behutsamer zu verfahren und sich

1) Du Clercq IV, 43. V, 1. Rymer V, 2, 117. Lingard, Geschichte von England (übers. von v. Salis) V, 202 sagt, daß Ludwig sich erst dann zur Unterstützung Margaretha's und zu einem Darlehn entschlossen, als sie ihm Calais als Unterpfand zu übergeben versprochen habe.

durch Schlauheit und Hinterlist allmälig seinem Ziele zu nähern. Der Besitz der Städte und Herrschaften an der Somme, welche im Frieden zu Arras an den Herzog von Burgund unter der Bedingung abgetreten waren, daß der König von Frankreich sie zu jeder Zeit für 400,000 Goldgülden wieder einlösen könne, war für den Fall eines Krieges mit dem Herzoge wichtig für Ludwig zur Abwehr und zum Angriff; er war zum Zurückkauf berechtigt, allein dennoch musste er besorgen, daß ihm die Zurückgabe verweigert werde. Deshalb gewann er sich die einflußreichsten Räthe des Herzogs, namentlich Anton von Croy, durch Verleihung der Grafschaft Guines und anderer Besitzungen und Würden, und sie bestimmten ihren Herrn, ungeachtet des Misvergnügens seines Sohnes, 1463 jene Städte und Herrschaften für die bestimmte Einlösungssumme zurückzugeben [1]). Es genügte dem Könige für jetzt, diesen Vortheil über den Herzog von Burgund erlangt zu haben, und er versuchte nunmehr, den minder mächtigen Herzog von Bretagne in ein untergeordneteres Verhältniß zur Krone zu bringen, als ihm von seinen Vorgängern überkommen war. Schon als Dauphin hatte er einen persönlichen Groll gegen den Herzog gefasst, weil derselbe, um nicht dem Könige Karl VII. zu misfallen, ihm eine Geldsumme zu leihen verweigert hatte. Er beschuldigte ihn jetzt der Absicht, sich von der französischen Krone ganz unabhängig machen zu wollen, beschwerte sich darüber, daß er die königliche Gerichtsbarkeit in der Bretagne ungebührlich beschränke, die Ausführung von königlichen Befehlen und Parlamentsbeschlüssen nicht gestatte, sich souverainen Herrn und „von Gottes Gnaden" nenne, in sein Wappen eine Krone statt des Herzogshutes setze, Münzen prägen lasse und nach Belieben in der Bretagne Taillen und Aides auflege; er verlangte, daß der Herzog sich dieser Anmaßungen enthalte, und er nahm ausserdem die Regalien über die bretagnischen Bisthümer, als nach gemeinem in Frankreich geltenden Recht nur ihm zustehend, in Anspruch. Diese Beschuldigungen und Foderungen verriethen deutlich die Gesinnung und die Absichten des Königs selbst gegen die mächtigern Vasallen; der Herzog von Burgund war

1) Du Clercq V, 1, 2. Ol. de la Marche I, 35.

zwar wegen seines höhern Alters und der zunehmenden Schwäche seines Geistes und Willens einem Kampfe mit dem Könige abgeneigt, allein sein leidenschaftlicher Sohn, der Graf Karl von Charolais, schloß mit dem Herzoge von Bretagne, welcher zugleich mit dem Könige von England insgeheim Unterhandlungen anknüpfte, im Juli 1463 ein Bündniß. Während die Streitigkeiten Ludwigs mit dem Herzoge von Bretagne noch fortdauerten, wurde durch einen Vorfall, welcher großes Aufsehen machte, die Abneigung und das Mistrauen Karls gegen ihn noch um Vieles vermehrt. Im September 1464 nämlich, während Karl sich in der Stadt Gorkum in Holland aufhielt, begab sich der Bastard von Rubempré, welcher in des Königs Diensten stand, auf einem mit funfzig Leuten bemannten kleinen Kriegsschiffe nach der Küste dieser Landschaft; indeß sich die Bemannung versteckt hielt, ging er ans Land und erkundigte sich nach allen Einzelnheiten der Lebensweise des Grafen; er erregte dadurch Verdacht und wurde verhaftet. Das Gerücht verbreitete sich, er sei beauftragt gewesen, sich der Person Karls zu bemächtigen, und dieser schickte den Ritter Olivier von la Marche nach Hesdin zu seinem Vater, um ihn vor den Absichten des Königs zu warnen. Der Herzog wurde dadurch für seine Sicherheit besorgt und eilte sogleich nach Lille, obwohl der König, welcher sich damals in Abbeville aufhielt, ihm seinen Besuch angekündigt hatte. Ludwig hielt es für nothwendig, sich öffentlich zu rechtfertigen; er begab sich nach Rouen, berief dahin Abgeordnete aus Arras, Noyon, Abbeville, Amiens, S. Quentin und den andern zurückgekauften Städten, und in Gegenwart derselben, sowie des Herzogs von Nemours [1]), der Grafen von Nevers, Angoulesme und Eu und anderer Herren ließ er durch seinen Kanzler Peter von Morvilliers erklären: das Gerücht, daß er den Grafen von Charolais habe wollen

1) Jakob von Armagnac, Sohn des zweiten Sohnes des Grafen Bernhard VII. von Armagnac, welcher das Haupt der orleansschen Partei gewesen, hatte von seinem Vater die Grafschaft Pardiac und von seiner Mutter die Grafschaft La Marche geerbt, und Ludwig XI. verlieh ihm 1462 das Herzogthum Nemours, welches dadurch an die Krone gekommen war, daß König Karl III. von Navarra 1425 starb, ohne Söhne zu hinterlassen.

gefangen nehmen und zu sich führen lassen, sei falsch; Rubempré habe nur den Auftrag gehabt, sich des Vicekanzlers des Herzogs von Bretagne, welcher von seinem Herrn nach England geschickt worden sei, um mit dem Könige dieses Landes ein Bündniß zu schliessen, auf der Rückkehr zu bemächtigen. Im November schickte Ludwig eine Gesandtschaft, deren Wortführer Morvilliers war, nach Lille zum Herzoge von Burgund und verlangte die Freilassung Rubemprés und die Auslieferung Oliviers von la Marche, welcher zuerst jenes Gerücht ausgesprengt, so wie einiger Prediger zu Brügge, welche es auf der Kanzel ausgesprochen hätten; allein der Herzog verweigerte die Erfüllung beider Foderungen. Zugleich machte Morvilliers dem Grafen von Charolais die heftigsten Vorwürfe über das Bündniß, welches er mit dem Herzoge von Bretagne geschlossen, und erlaubte sich die beleidigendsten Schmähreden gegen diese beiden Fürsten. Der Graf erwiderte, das Bündniß sei nicht zum Nachtheil des Königs und des Königreichs, sondern zum Dienste desselben geschlossen, jedoch drohte er auch, daß der König, bevor ein Jahr vergehe, Das bereuen werde, was er ihm durch den Kanzler habe sagen lassen [1]). Um die übrigen Großen des Reiches abzuhalten, sich seinen Plänen gegen den Herzog von Bretagne zu widersetzen und gemeinsame Sache mit diesem und dem Grafen von Charolais zu machen, beschloß Ludwig durch persönliche Einwirkung sich der Ergebenheit derselben zu versichern, und er berief sie, namentlich die Herzöge von Anjou, Berri, Orleans, Bourbon und Nemours und die Grafen von Angoulesme, S. Pol, Boulogne, Tancarville und Penthièvre, im December nach Tours; nachdem er ihnen durch seinen Kanzler hatte darlegen lassen, was der Herzog von Bretagne gegen ihn, gegen seine Rechte und das Königreich sich habe zu Schulden kommen lassen, versuchte er es selbst, vermittelst der ihm eigenen Gewandtheit und Kunst der Rede und durch Erheuchelung wohlwollender Gesinnung die Versammelten für sich zu gewinnen. Die Herren des Reiches seien die Stützen

1) Du Clercq V, 13—15. Oliv. de la Marche I, 35. Comines I, 1. Chronique des ducs de Bourgogne par Georges Chastellain (in Buchons Sammlung), ch. 181 sqq.

der Krone, und die Last dieser zu tragen und das königliche Ansehen aufrecht zu erhalten, werde ihm schwer werden ohne ihren und seiner andern getreuen Unterthanen Beistand; er zweifle nicht daran, daß sie bereit seien, ihm diesen zu leisten, und er habe das Vertrauen zu ihnen sowie zu seinen andern Unterthanen, daß sie ihm Liebe, Treue und Gehorsam wie bisher beweisen würden; über den Herzog von Bretagne äusserte er sich nur auf eine für denselben ehrenvolle Weise und er sprach die Meinung aus, daß der Herzog Das, was er sich habe zu Schulden kommen lassen, nicht aus eigner Bewegung, sondern durch schlechten Rath bewogen gethan habe. Die versammelten Herren liessen darauf durch den Herzog von Anjou erklären, daß sie des Königs ergebene und gehorsame Unterthanen und bereit seien, ihm gegen Jeden ohne Ausnahme mit Leib und Gut und auf alle Weise, wie er befehlen werde, zu dienen [1]).

Ungeachtet einer solchen Versicherung waren indeß die meisten dieser Herren insgeheim von feindseligster Gesinnung gegen den König beseelt. Er hatte bereits deutlich genug seine Persönlichkeit und seine Absichten ausgesprochen, er hatte schon zu erkennen gegeben, daß er nur seinem Sinne und Willen folgen, daß er allein herrschen wolle und daß er mehr danach strebe, gefürchtet als geliebt zu sein. Die Unzuverlässigkeit seiner Versprechungen so wie die Unversöhnlichkeit seines Hasses hatten sich schon kundgegeben, und das Mistrauen gegen ihn war noch erhöht worden durch seine Absicht, Zwiespalt unter den Prinzen seines Hauses anzustiften, um ihre Macht zu schwächen, durch seine Eingriffe in die alten bretagneschen Herzogsrechte und durch seine bekannt gewordene Äusserung, daß er zwei oder drei der größten Herren seines Reiches unterwerfen und in Knechtschaft bringen würde, und wenn er auch dazu die Engländer zu Hülfe rufen müsse [2]). So geschah es, daß schon vor und während der Versammlung zu Tours durch geheime Unterhandlungen, welche besonders der Graf von S. Pol betrieb, ein großes Bündniß zwischen den angesehensten Herren des Reiches

1) **Lobineau**, Hist. de Bretagne II, 1270—1272.

2) **Chastellain** ch. 146—149.

vorbereitet wurde, durch welches nicht allein Ludwigs, sondern überhaupt des Königthums Macht gestürzt und die Herrschaft des Lehnswesens in ganz Frankreich wieder hergestellt werden sollte, und welches, um die Meinung aller Stände für dasselbe zu gewinnen, die Ligue für das Staatswohl genannt wurde. Zu den Theilnehmern dieses Bundes gehörten nicht allein die Herzöge von Bretagne, von Bourbon und von Lothringen [1]), und die Grafen von Charolais, S. Pol, Dunois und Maine, sondern selbst Männer, denen der König große Beweise seiner Gunst gegeben hatte, wie die Herzöge von Alençon und von Nemours und der Graf von Armagnac. Der Herzog von Burgund, wenn er auch selbst nicht beitrat, billigte doch die Verbindungen, welche sein Sohn geschlossen hatte, und gestattete ihm, ein zahlreiches Heer zu versammeln. Der schwache und unfähige Herzog von Berri ließ sich von den Verbündeten, welche sich seines Namens bedienen wollten, um ihrem Unternehmen den Schein größern Rechtes zu geben, um so leichter gewinnen, als ihm von seinem Bruder die Einkünfte, welche ihm sein Vater angewiesen, geschmälert worden waren. Im Anfange des März 1465, in derselben Woche, in welcher es auch dem Grafen von Dammartin aus der Bastille zu entkommen gelang, entfloh er vom Hofe, als der König sich zu einer Wallfahrt entfernt hatte, und begab sich zu dem Herzog von Bretagne, bei welchem sich bereits der Graf von Dunois befand, und zu welchem sich jetzt mehrere vom Könige abgesetzte Capitains, auch der Marschall von Loheac, und an fünfhundert Gendarmen begaben [2]). Der Herzog von Berri, geleitet durch Peter von Beaujeu, den jüngern Bruder des Herzogs von Bourbon, und den Grafen von Dammartin, ging bald darauf nach Bourges und bot am 19. März alle Lehnsbesitzer und alle übrigen Kriegsdienstpflichtigen auf, indem er erklärte, durch die Prinzen vom Geblüt und andere Edelleute und Räthe seines verstorbenen Vaters sei er unterrichtet worden,

1465

1) Der Herzog Johann von Lothringen und Calabrien hatte schon am 10. December 1464 ein Bündniß mit dem Grafen von Charolais unterzeichnet, in welches auch der Herzog von Bretagne eingeschlossen wurde. Preuv. de Comin. II, 422.

2) Du Clercq V, 21. 22.

in welchem traurigen Zustande sich das Reich durch die Schuld einiger Personen in der Umgebung des Königs befinde, indem diese die Gerechtigkeit aufs äusserste verletzten, das Volk auf unerträgliche Weise bedrückten und auch die Geistlichkeit beeinträchtigten; er sei entschlossen, sich in Begleitung der Aufgebotenen zum Könige zu begeben, nur um ihm über alles dieses Vorstellungen zu machen und um dem armen Volke Erleichterung zu verschaffen. Der König hatte bereits am 16. März ein Manifest erlassen, um die Beschuldigungen der Verbündeten zu widerlegen und um durch Milde die Zahl ihrer Anhänger zu vermindern; „einige Personen, Gott, Ehre, Gewissen und die dem Könige und der Krone schuldige Ergebenheit vergessend, bemühten sich, den Frieden und die Ruhe, deren bisher alle Bewohner des Reichs genossen hatten, zu stören, und indem sie ihr verderbliches Vorhaben unter dem Scheine der Fürsorge für das öffentliche Wohl zu verbergen suchten, hätten sie dadurch manche Prinzen, Prälaten und andere Geistliche, Barone, Ritter und Bürger verführt. Damit sich diese durch die Furcht, als Majestätsverbrecher bestraft zu werden, nicht abhalten liessen, wieder zu ihm zurückzukehren, so bewillige er Allen, welche dies binnen einem Monat oder spätestens binnen 6 Wochen thun würden, eine gütige Aufnahme und gänzliche Vergessenheit des Geschehenen" [1]). Zugleich suchte Ludwig aber auch durch rasche Thätigkeit seinen Gegnern zuvorzukommen und ihnen nicht die Zeit zu lassen, sich zu vereinigen, sondern sie einzeln anzugreifen und zu besiegen. Nachdem er für die Sicherheit von Paris gesorgt und die Beobachtung des Grafen von Charolais Männern anvertraut hatte, auf deren Treue er sich verlassen zu können glaubte, so eilte er mit einem schnell versammelten Heere nach Berri, bemächtigte sich eines Theils dieses Landes und zog darauf gegen den Herzog von Bourbon, welcher zuerst von den Verbündeten die Feindseligkeiten gegen ihn begonnen hatte. Moulins wurde zwar durch burgundische Hülfe gesichert, allein der König schloß, nach Einnahme mehrerer andern Plätze, den Herzog von Bourbon, nebst dem Herzoge von Nemours, dem

1) Preuv. de Comin. II, 438. 439. 434—436. Du Clercq V, 23.

Grafen von Armagnac und dem Herrn von Albret, welche demselben mit einer großen Anzahl Kriegsvolks zu Hülfe gekommen waren, in Riom ein und nöthigte sie am 4. Juli wenigstens zu dem Versprechen, ihm treu zu dienen, für ihn zu leben und zu sterben und den Frieden zwischen ihm und ihren Verbündeten wieder herzustellen. Mit diesem wenig zuverlässigen Versprechen mußte er sich begnügen, da ihn die seiner Hauptstadt drohende Gefahr dahin zurückrief. Der Graf von Charolais war, an der Spitze eines zahlreichen Heeres, schon am 15. Mai von Quesnoy aufgebrochen und durch Artois und die Picardie nach Isle de France vorgerückt; da die königliche Kriegsmacht in diesen Gegenden sehr gering war, so fand er keinen bedeutenden Widerstand, und gegen das Ende des Juni besetzte er S. Denis, wo sich seine Verbündeten in derselben Zeit einzufinden versprochen hatten. Als er nach mehreren Tagen die Nachricht erhielt, daß die Herzöge von Bretagne und von Berri auf dem Marsche seien, um zu ihm zu stoßen, aber durch das aus Bourbonnais zurückgekehrte königliche Heer daran verhindert würden, so überschritt er am 15. Juli bei S. Cloud die Seine, um ihnen entgegenzugehen. Der König zog jetzt den Grafen von Maine, welcher bisher mit 700 oder 800 Gendarmen den Burgundern gegenüber gestanden hatte, an sich; es war zwar seine Absicht, diese vor der Vereinigung mit den beiden Herzögen anzugreifen, jedoch war es ihm unerwartet, als er schon am Morgen des 16. Juli bei Montlhery auf die Avantgarde des burgundischen Heeres stieß. Der Graf von Charolais kam derselben bald zu Hülfe, allein sowie es seinem Heere wegen des langen Friedens an kriegerischer Übung fehlte, so fehlte es auch ihm an Erfahrung und Einsicht. Er griff weder seine Feinde an, während diese in schmaler Reihe aus einem nahen Walde hervorrückten, noch benutzte er seine große Überlegenheit an Bogenschützen, und als er an der Spitze eines großen Theils seiner Gendarmen gegen den einen Flügel des feindlichen Heeres vorging, so geschah dies mit solcher Übereilung, daß sich die Glieder derselben verwirrten, ehe sie an die Feinde herankamen. Dessen ungeachtet fanden sie keinen Widerstand; der Graf von Maine und an 800 Gendarmen ergriffen sogleich die Flucht. Während dessen hatte der König den andern Theil

des burgundischen Heeres, welchen der Graf von S. Pol befehligte, zurückgeworfen; dieser Umstand nöthigte den Grafen von Charolais zur Unterstützung desselben zurückzukehren und die weitere Verfolgung aufzugeben, und der Kampf zwischen ihm und dem Könige dauerte ohne Entscheidung fort, bis die Nacht ihn unterbrach. Im burgundischen Heere erklärten mehrere der angesehensten Herren es jetzt für nothwendig, mit Tagesanbruch den Rückzug nach Burgund anzutreten, und der Graf war wenigstens der Meinung, daß der König am folgenden Tage die Schlacht fortsetzen werde, als er die Nachricht erhielt, daß derselbe das Schlachtfeld ihm überlassen habe. Dieser Sieg gereichte ihm aber später nur zum Verderben, weil er, fortan sich für einen ausgezeichneten Feldherrn haltend, auf Niemandes Rath mehr hörte und von unersättlicher Kriegslust beseelt war.

Die Flucht und Zerstreuung des von dem Grafen von Maine befehligten Theils seines Heeres und der Argwohn, daß verrätherische Einverständnisse mit den Feinden die Ursache davon gewesen seien, waren ohne Zweifel die Gründe, welche den König bestimmten, das Schlachtfeld seinem Gegner zu überlassen. Er begab sich nach Paris und suchte sich den Besitz dieser Stadt theils durch Hinrichtungen Verdächtiger, theils durch vertrauliche Freundlichkeit gegen die Bürger, durch Versprechungen und Begünstigungen zu sichern, indem er sein Heer größtentheils als Besatzung in die umliegenden Orte vertheilte. Wenige Tage nach der Schlacht vereinigten sich die Herzöge von Bretagne und von Berri, bald darauf auch der Herzog von Lothringen, welchen 900 Gendarmen und einiges Fußvolk aus dem Herzogthume und der Grafschaft Burgund begleiteten, so wie ungeachtet des dem Könige gegebenen Versprechens die Herzöge von Bourbon und von Nemours und der Graf von Armagnac mit dem Grafen von Charolais, und während Ludwig nach der Normandie geeilt war, um alle Lehnsbesitzer und überhaupt alle zum Kriegsdienst Taugliche aufzubieten, führten die Verbündeten ihre gesammte Macht, welche man auf mehr als 100,000 Pferde schätzte, vor Paris. Der Herzog von Berri sandte durch einen Herold Schreiben an die Bürger, an die Geistlichkeit, die Universität und das Parlament, in welchen er

erklärte, daß er und seine Verbündeten nur für das allgemeine Beste des Reichs vor die Hauptstadt gezogen seien, und die Auffoderung ergehen ließ, fünf oder sechs angesehene Männer zu ihm zu schicken. Eine Gesandtschaft, an deren Spitze der Bischof von Paris, Wilhelm Chartier, stand, begab sich in das Lager der Verbündeten. Nach ihrer Rückkehr versammelten sich die Universität, die Geistlichkeit, das Parlament und die Bürgerschaft; man fand die Foderung der Verbündeten, daß die Reichsstände versammelt werden sollten, gerecht, man war nicht abgeneigt, ihnen den Durchzug durch Paris zu gestatten, sobald sie Bürgschaft gäben, daß ihr Heer keine Unordnungen verübe, und nur durch schleunige Ankunft rettete sich Ludwig den Besitz der Hauptstadt und wahrscheinlich auch des Thrones. Obwohl er 2000 Gendarmen, den gesammten Adel der Normandie, viele Bogenschützen und eine zahlreiche Artillerie mit sich führte, war er doch fest entschlossen, keine Schlacht zu liefern, da ein unglücklicher Ausgang ihn jenes Besitzes berauben konnte; er hoffte, daß Mangel an Geld und Lebensmitteln seine Gegner nöthigen würde, ihre Kriegsmacht zu entlassen; er suchte sie durch Unterhandlungen, durch persönlichen Einfluß bei Zusammenkünften mit den Grafen von S. Pol und von Charolais unter einander zu entzweien, und da diese Versuche ohne Erfolg blieben, brach er die Unterhandlungen wegen der übermäßigen Foderungen, welche an ihn gemacht wurden, ab. Als jedoch der Befehlshaber von Pontoise diese Stadt den Feinden überlieferte, als die Witwe des Herrn von Brezé, ehemaligen Seneschalls der Normandie[1]), das ihr anvertraute Schloß von Rouen dem Herzoge von Bourbon übergab und die Einwohner dieser Stadt den Herzog von Berri als Herzog von der Normandie anerkannten, sah er sich gezwungen, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen und alle Foderungen durch verschiedene während des Octobers unterzeichnete Urkunden zu bewilligen. Er trat an den Grafen von Charolais und dessen Erben die vom Herzoge Philipp zurückgegebenen Städte und Herrschaften an der Somme nebst den Prevotés Vimeu, Beauvoisis und

1) Er war in der Schlacht bei Montlhery im Heere des Königs gefallen, obwohl bereits insgeheim mit den Feinden desselben einverstanden.

Foulloy ab, jedoch mit dem Vorbehalt, sie nach dem Tode des Grafen von dessen Erben für 200,000 Goldthaler zurückkaufen zu können, ausserdem ohne Vorbehalt die Grafschaft Guines und die Städte, Castellanien und Prevotés Peronne, Montdidier und Roye, und er willigte ein, daß nicht allein der Graf, sondern auch dessen eheliche Söhne und Töchter auf Lebenszeit die Grafschaft Boulogne behalten sollten. Seinem Bruder ertheilte er, gegen Zurückgabe von Berri, das Herzogthum Normandie nebst der Lehnshoheit über die Herzogthümer Bretagne und Alençon; er gab dem Grafen von Dunois die Besitzungen zurück, welche er ihm genommen und dem Grafen von Maine geschenkt hatte, und entschädigte diesen durch die Herrschaft Taillebourg. Der Graf von Dammartin wurde in alle seine Würden, Besitzungen und Einkünfte wieder eingesetzt, der Herzog von Nemours wurde zum Gouverneur von Isle de France, der Graf von S. Pol zum Connetable ernannt, und auch den übrigen Herren wurde bewilligt, was sie verlangten, Geld, Besitzungen, Wiedereinsetzung in ihnen früher entzogene Ämter und der Befehl über königliche Gendarmen. Ausserdem ernannte der König zur Abstellung der Unordnungen und Mängel in der Kirche und im Gerichtswesen und der ungebührlichen Erpressungen und andern Bedrückungen des Volkes, worüber sich die verbündeten Herren beklagt hatten, sechs und dreißig achtbare Männer, nämlich zwölf Geistliche, zwölf Herren und Ritter und zwölf Justizbeamte, und er erklärte, daß Alles, was sich in Folge der bisherigen Spaltungen zugetragen, vergessen und Niemandem zum Vorwurf gemacht werden solle, und daß die Herren nicht verpflichtet sein sollten, sich in Person zu ihm zu begeben, sondern nur ihre schuldigen Lehnsdienste zu leisten, wenn die Vertheidigung und das offenbare Wohl des Reiches dies erfoderte. Nachdem im Parlament die vom Könige mit den verbündeten Herren geschlossenen Verträge bekannt gemacht und einregistrirt waren, brachen dieselben am 31. October auf, indem der König den Grafen von Charolais noch bis Villiers-le-Bel begleitete und hier einige Tage mit ihm verweilte [1]).

1) Du Clercq V, 21—53. Oliv. de la Marche c. 35. Comines I, ch. 2—4. J. de Troyes 266—324. Preuv. de Comin. II, 434—560. Ordonn. XVI, 307—309, 355—413. Der schon durch

Ludwig war der Nothwendigkeit gewichen, er hatte Bewilligungen machen müssen, welche das Königthum wiederum demüthigten, allein er hatte es nur mit dem festen Entschlusse gethan, das Zugestandene unter günstigern Umständen wieder zurück zu nehmen. Er hatte sich überzeugt, daß er der vereinigten Macht der Vasallen nicht gewachsen sei, daß er diese nur durch Auflösung der gegen ihn geschlossenen Verbindung sich aufs Neue unterordnen könne, und eine solche Trennung durch List und Ränke, durch jedes Mittel zu bewirken, war sein nächster Zweck. Die Erreichung desselben wurde ihm dadurch erleichtert, daß eine so zahlreiche, nicht durch ein Haupt von überwiegendem Ansehen zusammengehaltene Verbindung nicht lange zu bestehen vermochte, zumal die meisten Mitglieder nur auf ihren besondern Vortheil bedacht waren. Es gelang ihm zunächst, den Herzog von Bourbon für sich zu gewinnen, indem er ihn in einem großen Theile des Reiches zu seinem Generalstatthalter ernannte, und dadurch hielt er auch die übrigen Herren des südlichen Frankreichs, welche Theilnehmer des Bundes für das Staatswohl gewesen waren, zurück, wieder die Waffen gegen ihn zu ergreifen. Die bald zwischen den Herzögen von Bretagne und von der Normandie entstehende Zwietracht und ein Krieg der Lütticher gegen den Grafen von Charolais, dessen Ausbruch er beschleunigte, machten es ihm möglich, sich wieder in den Besitz der Normandie zu setzen, durch deren Abtretung er den dritten Theil seiner Macht verloren hatte. Der Herzog von der Normandie fasste nämlich sehr bald gegen den Herzog von Bretagne, welcher ihn nach der Normandie begleitet hatte, den Verdacht, daß dieser nicht allein ihn und dies Land nach seinem Gefallen regieren, sondern auch einen Theil desselben sich zueignen wolle, und während noch Vorbereitungen zu seinem feierlichen Einzuge in Rouen gemacht wurden, entfernte er sich plötzlich von ihm und begab sich eiligst nach Rouen. Der Herzog von Bretagne, dadurch beleidigt, kehrte nach seinem Lande zurück, indem er auf dem Wege seinen Gendarmen zu plündern gestattete und sich mehrerer Städte

ein Kreisschreiben Ludwigs vom 5. October bekannt gemachte Vertrag über die Abtretungen an Karl von Charolais wird mit dem Namen des Tractats von Conflans bezeichnet.

bemächtigte. Ludwig benutzte diese Unzufriedenheit des Herzogs sogleich, er begab sich zu ihm nach Caen und bewog ihn nach wenigen Tagen, am 23. December, Freundschaft und ein Bündniß mit ihm zu schliessen, in welchem sie einander zur Vertheidigung aller ihrer Besitzungen mit aller ihrer Macht Beistand gegen Jedermann zu leisten versprachen. Der Herzog behielt sich zwar die mit dem Herzoge von Lothringen und dem Grafen von Charolais früher geschlossenen Verbindungen vor, jedoch sagte er auch gegen sie Hülfe zu, sobald sie den König in seinem Reiche angreifen würden; dagegen schloß dieser die Grafen von Dunois und von Dammartin in den Vertrag ein [1]). Ein bereits zu Orleans versammeltes Heer, so wie der Herzog von Bourbon, welcher den König bereitwillig unterstützte, rückten sogleich in die Normandie ein, in wenigen Wochen war die Eroberung des Landes vollendet, und durch Hinrichtung der Urheber des frühern Aufstandes in Rouen und Absetzung der meisten höhern Beamten suchte sich der König den Besitz zu sichern. Der vertriebene Herzog fand eine Zuflucht bei dem Herzoge von Bretagne, welchen es bereits gereute, sich mit ihm entzweit und mit dem Könige verbündet zu haben.

Den Grafen von Charolais hatte nicht allein die Schnelligkeit der Eroberung der Normandie verhindert seinem Bundesgenossen Hülfe zu leisten, sondern auch ein Krieg mit den Lüttichern. Mit diesen, welche schon seit längerer Zeit in Streit mit dem Herzoge von Burgund waren, hatte Ludwig bereits am 17. Juni ein Bündniß geschlossen, er hatte ihnen Beistand gegen alle ihre Feinde, namentlich den Herzog von Burgund und den Grafen von Charolais, zugesagt und ausserdem das Versprechen gegeben, ihnen sogleich zweihundert Lanzen zu Hülfe zu schicken und keinen Vertrag einzugehen, ohne sie in denselben einzuschliessen. Im Vertrauen auf dieses Versprechen waren darauf die Lütticher, gegen das Ende des Augusts, verheerend in die burgundischen Länder eingefallen und hatten die Belagerung von Limburg unternommen; allein Ludwig war nicht im Stande, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, auch wenn es seine ernstliche Absicht gewesen wäre. Der Graf von

1) Ordonn. XVI, 448—450.

Charolais versammelte, nach seiner Rückkehr aus Frankreich, ein noch zahlreicheres Heer, als er nach diesem Lande geführt hatte, und die Lütticher sahen sich genöthigt, den von ihm vorgeschriebenen Frieden am 22. Januar 1466 einzugehen; sie erkannten den Herzog von Burgund und dessen Erben als Besitzer des Herzogthums Brabant für immer als weltliche Vorsteher (Mambours) ihres Landes an, deren Beistimmung in allen wichtigen Angelegenheiten erfoderlich sein sollte, zahlten demselben einen Jahrgehalt und ausserdem binnen bestimmter Zeit eine bedeutende Geldsumme. Jetzt beschloß der Graf, dem Bruder des Königs den Besitz der Normandie wieder zu verschaffen, und zu diesem Zwecke, wenn auch unter dem Vorgeben, daß er dem Könige nach jenem Lande zu Hülfe ziehen wolle, weil es durch eine Landung der Engländer bedroht werde, bot er alle zum Kriegsdienst verpflichteten Bewohner der Länder seines Vaters zum 15. Juni auf; jedoch diese Absicht wurde durch einen neuen Kampf mit den Bewohnern des Bisthums Lüttich verhindert, welcher auch ohne Zweifel von Ludwig insgeheim angeregt worden war. Die Einwohner von Dinant, der zweiten Stadt des Bisthums Lüttich, plünderten und verbrannten zum Theil, selbst ohne der Kirchen zu schonen, mehrere Dörfer auf dem jenseitigen Ufer der Maas, in der Grafschaft Namur. Der Graf von Charolais, durch ein solches ihn verhöhnendes Unterfangen zum heftigsten Zorne gereizt, gab, um vor Allem dafür Rache zu nehmen, den Zug nach Frankreich auf; er rückte im August 1466 mit einem Heere von 30,000 Mann vor Dinant, nahm die Vorstädte ein und beschoß die Stadt. Als darauf 30,000 bis 40,000 Lütticher, trotz des mit ihm geschlossenen Vergleichs, zum Entsatz heranzogen, so befahl er am 25. August einen Sturm. Dadurch geschreckt und einem unvermeidlichen Untergange entgegensehend, unterwarf sich Dinant dem Willen des Herzogs von Burgund, welcher sich ungeachtet seines Alters und seiner Hinfälligkeit selbst nach dem nahgelegenen Bouvines begeben hatte. Ohne Gnade und Schonung wurde die Stadt unter das Heer zur Plünderung vertheilt und sodann verbrannt; auch die Mauern und Thürme wurden gänzlich zerstört. Die Stadt Lüttich, gegen welche sich der Graf jetzt wandte, fürchtete ein gleiches

1466

Schicksal und erkaufte deshalb sogleich den Frieden am 10. Sept. durch Zahlung einer großen Geldsumme und Stellung vieler Geiseln für die Beobachtung dieses und des frühern Vergleiches [1]). Mochte Ludwig auch auf eine längere Dauer dieses Krieges gehofft haben, so war er durch denselben wenigstens wiederum eines Kampfes mit der burgundischen Macht überhoben worden, und es war ihm leichter geworden, auch die Reformen zu verhindern, zu welchen er sich verpflichtet hatte. Zwar hatten sich im Juli einundzwanzig Commissarien, welche man Reformatoren des Staatswohls nannte, unter dem Vorsitze des Grafen von Dunois zu Paris versammelt, und der König hatte ihnen eine ausgedehnte Vollmacht ertheilt; allein da sie von ihm ernannt waren und unter seinem Einflusse standen, so führten ihre Berathungen zu keinem Ergebniß, und wahrscheinlich war eine durch die übermäßige Hitze erzeugte ansteckende Krankheit, welche im August in Paris ausbrach und in der Umgegend an 40,000 Menschen hinraffte, Ursache oder Vorwand zu gänzlicher Beendigung derselben [2]).

Ein solcher Ausgang mußte ein fast allgemeines Misvergnügen erregen, und diese Stimmung mußte für den König um so bedenklicher sein, als der Graf von Charolais sich wiederum rüstete, um ihn mit den Waffen zur Erfüllung und Beobachtung dessen zu zwingen, was er dem Bunde für das Staatswohl bewilligt hatte; jedoch auch jetzt begünstigte ihn das Glück, und der Tod des Herzogs Philipp von Burgund, welcher am 15. Juni 1467 zu Brügge starb, so wie Ereignisse, welche unmittelbar darauf in den Niederlanden eintraten, verzögerten den Ausbruch des Krieges noch länger und gestatteten dem Könige, sein Ansehen und seine Gewalt zuvor mehr zu befestigen. Der neue Herzog Karl, der wegen seiner leidenschaftlichen Kriegslust den Beinamen des Kühnen erhalten hat, begab sich sogleich nach dem Tode seines Vaters nach Gent, der reichsten und größten Stadt seiner Länder, um sich daselbst huldigen zu lassen; jedoch schon am Tage nach seinem Einzuge bewirkte die Unzufriedenheit über den Druck der Auflagen und

1) Du Mont III, 1, 328. Du Clercq V, 57—64.
2) J. de Troyes 344.

die Erinnerung an die Vorrechte, welche der Herzog Philipp nach seinem Siege bei Gaveren aufgehoben hatte, einen Aufstand, und Karl sah sich genöthigt, Alles, was von ihm verlangt wurde, zuzugestehen: Wiederherstellung der alten Privilegien, Bestrafung der die Stadt regierenden Beamten, welche man beschuldigte, sich einen großen Theil der Abgaben zugeeignet zu haben, und die Berechtigung, wieder Banner zu führen und weiße Kappen zu tragen. Durch diesen Erfolg der Empörung der Genter ermuthigt, beschlossen die Einwohner von Brüssel und andern brabantischen Städten, Karl nicht eher als Herzog anzuerkennen, als bis er ihnen die Herstellung ihrer frühern Rechte bewilligt habe, und zugleich erhob der Graf von Nevers Ansprüche auf Brabant, weil er dem letzten Herzoge, welcher 1430 gestorben war, näher verwandt war als Karl. Dieser wußte indeß jetzt den Umständen nachzugeben und durch Güte und Bewilligungen sich den ruhigen Besitz des Landes zu verschaffen, und auch die Stadt Mecheln, welche dem Beispiele der Genter gefolgt war, mußte sich alsbald wieder unterwerfen. Dagegen beharrten die Lütticher bei den aufs neue begonnenen Feindseligkeiten, zumal der König von Frankreich ihnen auch jetzt Beistand versprach. Es war indeß Ludwigs Absicht nur, für den Augenblick Karls Verlegenheit zu vermehren, damit dieser sich nicht dem Angriffe widersetze, welchen er gegen den Herzog von Bretagne beabsichtigte. Er ließ deshalb zunächst durch den Connetable, Grafen von S. Pol, mit welchem er damals sich völlig ausgesöhnt hatte, und durch den Cardinal Balue, Bischof von Evreux, Karln auffodern, von der Bekriegung der Lütticher abzustehen, weil sie seine Freunde seien und unter seinem Schutze ständen. Da der Herzog indeß es als seinen unabänderlichen Entschluß aussprach, sich an ihnen zu rächen, so erklärte der Connetable: der König wolle ihm die Lütticher preisgeben, wenn er dagegen einwillige, daß der König den Herzog von Bretagne bekriege. Auch diesen Vorschlag wies jedoch Karl zurück, und das Ende der Unterhandlungen war der Abschluß eines halbjährigen, am 1. November beginnenden Waffenstillstandes zwischen dem Könige, dem Herzoge von Burgund und dessen Verbündeten. Der König ließ sich durch den Connetable zur Bestätigung dieses Vergleichs bewe-

gen, welcher ihm die freie Benutzung der Umstände entzog und dem Herzoge die rasche Beendigung des Krieges gegen die Lütticher erleichterte. Mit dem schon versammelten zahlreichen Heere besiegte er sie bereits am 28. October bei dem Dorfe Brüestein unweit S. Tron so entscheidend, daß sie sich am 12. November ihm unterwerfen mußten. Er ließ mehrere der früher gestellten Geißeln hinrichten, hob die Privilegien der Stadt auf, belegte sie mit einer sehr hohen Geldstrafe und ließ alle Thürme und Mauern schleifen und alle Waffen fortführen [1]). Während Ludwig nichts that, um die Lütticher, welche er selbst seine Freunde und Schützlinge nannte, vor diesem harten Schicksale zu bewahren, trug er doch kein Bedenken, um des größern Vortheils willen jenen Vergleich zu verletzen, und er bemächtigte sich in den beiden letzten Monaten dieses Jahres der Besitzungen des Herzogs von Alençon, welcher mit dem Herzoge von Burgund zu gegenseitiger Vertheidigung ihrer Länder auch gegen den König und zur Wiedereinsetzung des Herzogs von der Normandie ein Bündniß geschlossen hatte. Allein obwohl in derselben Zeit die Bretagner verheerende Einfälle in die Normandie unternahmen und mehrere Städte, wie Caen, Bayeux und Avranches, einnahmen, und ungeachtet er ein zahlreiches Heer zwischen Alençon und Le Mans zusammengezogen hatte, so wagte er doch nicht, die Bretagne anzugreifen, zumal der Herzog von Burgund gegen das Ende des Jahres alle zum Kriegsdienst verpflichteten Bewohner seiner Länder aufbot, um dem Herzoge von Bretagne zu Hülfe zu ziehen, sondern er 1468 schloß mit diesem im Anfange des folgenden Jahres einen Waffenstillstand bis zum 1. Juni [2]).

Die Ursache der geringen Thätigkeit und des schwankenden Benehmens Ludwigs war nicht allein sein Grundsatz, kein Un-

1) Chastellain ch. 242—285. Comines II, 2—4. La Balue war ein Mann von geringem Herkommen, von großer Habgier und überhaupt von gewissenlosem Charakter; aber eben durch diesen und durch seine große Gewandtheit für Geschäfte hatte er sich dem Könige empfohlen und sich dessen ganzes Vertrauen erworben. Duclos, hist. de Louis XI. I, 346—352.

2) J. de Troyes 362—369. Lobineau, hist. de Bretagne II, 1295—1298. Plancher, hist. de Bourgogne IV, pr. 256.

ternehmen zu beginnen, auf dessen glücklichen Ausgang er nicht mit Gewißheit rechnen zu können glaubte, sondern auch sein Mistrauen selbst gegen diejenigen Fürsten und Herren, welche damals mit ihm versöhnt und verbunden waren, und die Einsicht, wie groß und allgemein die Unzufriedenheit über sein willkürliches und rasches Verfahren war. Schon seit einiger Zeit hatte er dieselbe zu beschwichtigen gesucht; er hatte viele im Anfange seiner Regierung aus königlichem Dienste entlassene Ritter wieder in seinen Dienst genommen und sie sogar besser besoldet als es früher sein Vater gethan, er hatte dem Grafen von Dammartin völlig verziehen, zumal er sich überzeugt hatte, daß dieser Mann ein sehr brauchbares Werkzeug für seine arglistigen Pläne sei; er hatte ihm die Anführung einer Gendarmencompagnie übertragen und ihn im April 1467 zu seinem Großhofmeister ernannt [1]). In einer Verordnung vom 21. October 1467 gestand er sogar öffentlich ein, daß er sich zu zahlreichen Veränderungen in der Besetzung der Staatsämter durch trügerische Vorstellungen einzelner Personen habe bestimmen lassen, und er erklärte, daß er fortan, weil die Besorgniß der Absetzung den Eifer der Beamten für seinen Dienst vermindert habe, kein Amt verleihen werde, welches nicht durch Tod, freiwillige Verzichtung des Inhabers oder in Folge eines Vergehens erledigt würde, das zuvor von dem rechtmäßigen Richter des Beschuldigten untersucht und erwiesen worden sei [2]). Auch dem

1) Comines I, 16. J. de Troyes 338. 349.

2) Ordonn. XVII, 25. 26. Gaguin, welcher übrigens wie gewöhnlich aus Joh. von Troyes schöpft, fügt indeß S. 257 noch das Motiv des Königs hinzu: Conscius sibi quantum odii atque inimicitiarum ob plurimos a se magistratu officioque destitutos contraxisset, legem tulit. Bernardi (De l'origine et des progrès de la legisl. franç. 437. 438) bemerkt, daß man nicht mit hinreichendem Grunde die Unabsetzbarkeit der franz. Justizbeamten von dieser Verordnung datire, denn einmal beziehe sie sich überhaupt auf Staatsbeamte, und sodann hätten sich selbst die Mitglieder des Parlaments in der folgenden Zeit so wenig für unabsetzbar gehalten, daß sie sich bei jedem Thronwechsel in ihren Ämtern hätten bestätigen lassen. Erst dann hätten die Staatsbeamten dieser Bestätigung nicht mehr zu bedürfen geglaubt, als man nach Begründung der heilsamen Fiction, daß der König nicht stirbt, nicht mehr

allgemeinen Verlangen nach einer Berufung der Reichsstände gab er nach, indem er dadurch nicht allein die öffentliche Meinung für sich gewann, sondern sich auch die Ausführung seiner Pläne gegen seinen Bruder und den Herzog von Bretagne erleichterte. Er berief zum 1. April 1468 eine große Zahl von Herren, Baronen und Bischöfen und Abgeordnete von vierundsechzig Städten, deren jede einen Geistlichen und zwei Laien sandte, nach Tours. Die Versammlung wurde am 6. April eröffnet, der König verlangte ihren Rath über die Ansprüche seines Bruders auf die Normandie und über das Verfahren, welches gegen den Herzog von Bretagne zu beobachten sei, und die Antwort, welche nach mehrtägigen Verhandlungen einstimmig gegeben wurde, entsprach ganz seinen Wünschen und Erwartungen. Die Reichsstände erklärten nämlich: Die Normandie könne und dürfe nicht von der Krone getrennt werden, der König sei wegen seiner Verpflichtung, die Rechte dieser zu erhalten, wegen der Verordnungen seiner Vorgänger und wegen der Übelstände, welche die frühere Trennung dieses Landes von der Krone veranlasst habe, nicht dazu berechtigt; er solle seinem Bruder einen Jahrgehalt von 12,000 Livres nebst dem herzoglichen oder gräflichen Titel auf den Ertrag bestimmter Ländereien anweisen und ihm ausserdem eine jährliche Summe bis zu 60,000 Livres zahlen. Der Herzog von Bretagne habe ungebührlich und mit Unrecht sich königlicher Städte in der Normandie bemächtigt; der König dürfe dies nicht dulden, sondern im Nothfall selbst mit bewaffneter Hand sich den Besitz derselben wieder verschaffen; wenn der Herzog sie zurückgebe und die Pflichten, zu welchen er verbunden sei, erfülle, so bäten sie den König, ihn wieder in seine Gnade aufzunehmen und das Vergangene zu vergessen. Wenn er aber jenes nicht thun und dem mit den Engländern geschlossenen Bündnisse nicht entsagen wolle, so seien sie bereit, dem Könige gegen den Herzog und dessen Anhänger mit Leib und Gut zu dienen. Die Stände übergaben sogar ihre Rechte und Ansprüche durch den Beschluß in seine Hände, daß er, wenn sein Bruder, der Herzog

eine Unterbrechung in der Ausübung der königlichen Autorität annahm. Dies sei der wahrscheinlichste Ursprung jener erst durch Einführung der Erblichkeit der Justizämter völlig befestigten Unabsetzbarkeit.

von Bretagne oder irgend ein Anderer Krieg gegen ihn führten und Verbindungen mit seinen oder des Reiches Feinden eingingen, gegen sie verfahren solle und könne, wie es nach Fug und Recht und nach den alten Satzungen und Verordnungen des Reiches für die Ruhe und Sicherheit desselben geschehen müsse, ohne vorher aufs Neue die Reichsstände zu berufen, und sie versprachen, dann als gute und getreue Unterthanen mit ihm zu leben und zu sterben. Der König erklärte dagegen, er wünsche vor Allem, daß Gerechtigkeit in seinem Reiche herrsche und gute Ordnung in der Ausübung derselben sowie in der Verwaltung eingeführt werde; er ermächtigte die drei Stände, aus jedem derselben mehrere Personen zu wählen, welche sie für die geeignetsten hielten, um dies zu bewirken; er sprach seinen guten Willen für die Erleichterung seines armen Volkes aus, und beauftragte den Kanzler und mehrere Mitglieder seines Rathes, die Bittschriften seiner Unterthanen anzunehmen und Abhülfe zu gewähren [1]).

Wenn Ludwig auch nicht von den auf dieser Versammlung anwesenden Herren und Baronen kräftige Unterstützung zum Kriege gegen den Herzog von Bretagne erwarten konnte, so hatte er doch auch nicht zu besorgen, daß sie den Erfolg seines Unternehmens zu verhindern suchen würden, zumal der Herzog am 3. April mit dem Könige von England ein Bündniß geschlossen hatte, in welchem ihm dieser 3000 Bogenschützen zu Hülfe zu schicken versprach. Ehe diese aber nach der Bretagne herüberkamen, und während sich der Herzog von Burgund durch Unterhandlungen zurückhalten ließ, versammelte Ludwig im Juli ein Heer, welches zunächst Bayeux wiedereroberte, dann in die Bretagne einrückte und sich der Festen Chantocé und Ancenis bemächtigte. Der Herzog von Bretagne, ohne Aussicht auf schleunige burgundische oder englische Hülfe, sah sich genöthigt, am 14. September 1468 zu Ancenis einen Vertrag mit dem Könige abzuschliessen: die Apanage des Bruders des Königs sollte durch den Herzog von Calabrien und

1) Chastellain 298. 299. Procès-verbal de l'assemblée des Etats-généraux par Jean le Prevost, notaire et secrétaire du roi, bei Isambert X, 547 sqq. J. de Troyes 371. 372.

den Kanzler der Bretagne binnen einem oder spätestens zwei Jahren bestimmt werden und er bis zur Entscheidung vom Könige ein Jahrgehalt von 60,000 Livres erhalten; auch wenn er diese Bestimmungen nicht annehme, solle der Herzog dem Könige, sowie dieser ihm, Beistand gegen Jedermann leisten; die früher zu Paris und zu Caen geschlossenen Verträge wurden bestätigt und die eroberten Städte gegenseitig zurückgegeben [1]). Durch diesen Vertrag war die Ligue für das Staatswohl nach einer Seite aufgelöst; um sie völlig aufzulösen, war es noch nothwendig, daß auch der Herzog von Burgund sich von dem Bruder des Königs und von dem Herzoge von Bretagne lossagte. Ludwig schien Anfangs die Absicht zu hegen, ihn dazu mit den Waffen zu zwingen, und er bot zu diesem Zwecke alle Lehnsbesitzer seines Reiches auf. Allein der ungeduldige Wunsch, rasch jene Auflösung zu bewirken, die Hoffnung, durch persönliche Einwirkung auf den Herzog und dadurch, daß er ihm einen Beweis des größten Vertrauens gab, sein Ziel zu erreichen, vielleicht auch arglistiger Rath bewogen ihn, nicht allein Unterhandlungen dem unsichern Kriegsglücke vorzuziehen, sondern sich sogar selbst in die Gewalt des Herzogs zu geben. Durch den Cardinal La Balue und Tanneguy du Chatel, Gouverneur von Roussillon, ließ er ihm seinen Wunsch, eine Zusammenkunft mit ihm zu haben, mittheilen; der Herzog, so wenig er dazu geneigt war, schwur, daß der König sicher und ungehindert nach Peronne kommen, sich daselbst aufhalten und wieder zurückkehren könne, und unmittelbar darauf, am 9. October, begab sich Ludwig nach Peronne, begleitet von dem Connetable, von dem Herzoge von Bourbon, von dem Bruder desselben, dem Cardinal und Erzbischof von Lyon, dem Cardinal La Balue, du Chatel und mehreren Andern. Kaum hatte er die Stadt betreten, als er auch schon Veranlassung fand, seinen schnellen, gewagten Entschluß zu bereuen. Denn zu derselben Zeit kamen mehrere Personen, welche, von ihm beleidigt und beeinträchtigt, sich zum Herzoge von Burgund geflüchtet hatten, nach Peronne, und das schon früher

2) J. de Troyes 375—378. Comines II, 5. Lobineau II, 1299—1308.

versammelte burgundische Heer rückte theils in die Stadt ein, theils lagerte es sich vor derselben, so daß Ludwig zu seiner Sicherheit seine Wohnung in dem Thurme nahm, in welchem einst der Graf Heribert von Vermandois den König Karl den Einfältigen gefangen gehalten hatte. Bald sah er sich aber einer noch weit größern Gefahr ausgesetzt. Die Unterhandlungen zwischen den Bevollmächtigten der beiden Fürsten hatten erst begonnen, als der Herzog die Nachricht erhielt, daß die Lütticher, aufgereizt durch Agenten des Königs, die Waffen ergriffen, den Bischof von Lüttich, welcher sich nach Tongern zurückgezogen hatte, mit Gewalt zurückgeführt und mehrere ihnen verhaßte Stiftsherren und andere Personen ermordet hätten. Ludwig hatte wahrscheinlich nicht geglaubt, daß die Thätigkeit seiner Agenten von so raschem Erfolge sein und so bald offenkundig werden würde, oder er hatte, als er plötzlich sein Verfahren gegen den Herzog zu ändern beschloß, es vernachlässigt, den ihnen ertheilten Auftrag zu widerrufen. Er sah sich in der Gewalt eines leidenschaftlichen Mannes, dessen Abneigung gegen ihn sich jetzt zum heftigsten Zorne entzündete, und in dem herzoglichen Rathe wurde die Meinung ausgesprochen, daß man ihn nicht wieder freilassen oder wenigstens seinen Bruder herbeirufen und nur einen für alle Prinzen vortheilhaften Vertrag schliessen solle. Es gelang ihm indeß, durch Geschenke und Versprechungen Männer zu gewinnen, welche Einfluß auf den Herzog besaßen; er erklärte sich bereit, ihn auf einem Zuge zur Bestrafung der Lütticher zu begleiten, und um seine Freiheit wieder zu erlangen, unterzeichnete er am 14. October die ihm vorgelegten Bedingungen: er beschwur aufs Neue den Vertrag von Arras und den mit dem Herzoge im Jahre 1465 geschlossenen Vertrag, er versprach die vollständige Ausführung derselben und insbesondere der streitigen Puncte in der vom Herzoge verlangten Weise, und er bewilligte seinem Bruder als Apanage die an die burgundischen Länder angrenzenden Grafschaften Champagne und Brie. Am folgenden Tage brach der Herzog an der Spitze eines Heeres von 40,000 Mann, und begleitet vom Könige, welcher dreihundert Gendarmen zu sich berufen hatte, gegen Lüttich auf. Obwohl Mauern und Thürme dieser Stadt noch nicht wieder hergestellt waren, so leisteten die

Einwohner doch einen verzweifelten Widerstand; sie schlugen die Angriffe der Burgunder nicht allein zurück, sondern sie machten auch wiederholte Ausfälle, bis es nach acht Tagen, am 30. October, einem Sonntage, an welchem sie keinen Angriff erwarteten, den Burgundern gelang, in die Stadt einzudringen. Die bestürzten Bewohner flüchteten theils über die Maas nach den Ardennen, theils verbargen sie sich in den Häusern oder suchten Sicherheit in den Kirchen, so daß von den Eindringenden keine zweihundert Personen getödtet wurden, aber Gewaltthätigkeiten jeder andern Art wurden verübt, eine allgemeine Plünderung, bei welcher nur die Hauptkirche, die Lambertuskirche, verschont wurde, fand statt; viele Lütticher, welche in ihrem Versteck aufgefunden waren, wurden ersäuft, und die ganze Stadt bis auf die Kirchen und dreihundert Häuser, welche den Geistlichen zur Wohnung blieben, wurde verbrannt. Der König, welcher große Freude über die Einnahme Lüttichs erheuchelt hatte, kehrte einige Tage nach derselben nach Frankreich zurück, indem er zuvor noch einmal den Vertrag von Peronne bekräftigt hatte [1]).

Durch eigene Schuld, durch einen übereilten Entschluß und zu großes Selbstvertrauen hatte Ludwig zum zweiten Male verloren, was er seit den Verträgen mit der Ligue für das Staatswohl wiedergewonnen hatte. Er mußte jetzt aufs neue versuchen, das Bewilligte nach und nach zurückzunehmen und seine Gegner unter einander zu entzweien. Noch zu Lüttich hatte er dem Herzoge von Burgund die Äusserung entlockt, daß er, wenn sein Bruder mit der ihm bestimmten Apanage nicht zufrieden sei, diesen auf andere Weise zufrieden stellen möge. Durch diese Erklärung war es ihm gestattet, ohne daß der Herzog sich über Verletzung des Vertrages von Peronne beklagen konnte, seinem Bruder das Herzogthum Guienne statt Champagne und Brie anzubieten. Der Herzog stellte dem Prinzen zwar vor, wie viel sicherer ein Besitz sei, zu dessen Behauptung er ihm stets schnelle Hülfe zu leisten im Stande sei, allein Ludwig benutzte die Schwäche seines Bruders, der

1) Plancher, hist. de Bourgogne IV, pr. 258. Comines II, 5. 7. 9–14. Jean de Troyes 379–381. La Marche II, 3. Preuv. de Com. III, 22–52.

sich jetzt wie früher ganz durch Andere leiten ließ; er gewann sich seinen einflußreichsten Rathgeber, Odet von Aydie, Herrn von Lescuns, und dieser bewog im folgenden Jahre den Prinzen 1469 zur Annahme des angebotenen Tausches. Überdies wußte er bald darauf bei einer Zusammenkunft seinen Bruder so sehr an sich zu knüpfen, daß derselbe, als ihm der Herzog von Burgund den Orden des goldnen Vließes anbot und zum Abschluß einer neuen Verbindung auffoderte, beides ablehnte, indem er erklärte, daß er die Feinde und die Freunde des Königs auch für die seinigen halte [1]). Vergeblich suchte aber Ludwig damals die Herzöge von Burgund und von Bretagne einander gänzlich zu entfremden. Er stiftete in dieser Zeit, am 1. August 1469, einen Ritterorden, welchen er den Orden des heiligen Michael nannte, des ersten Ritters, welcher für die Sache Gottes siegreich gegen den Drachen, den alten Feind der menschlichen Natur, gekämpft und ihn aus dem Himmel gestürzt habe; er erklärte sich und seine Nachfolger zu Häuptern des Ordens, er beschränkte die Zahl der Ritter auf sechsunddreißig und bestimmte, daß dieselben jeden andern Orden aufgeben und bei ihrer Aufnahme ihm und seinen Nachfolgern gute und wahre Liebe versprechen sollten [2]). Dieser Orden sollte ihm ein Mittel sein, um die angesehensten Herren des Reiches ihm enger zu verbinden und ihnen besondere Verpflichtungen gegen ihn aufzulegen; allein der Herzog von Bretagne lehnte den ihm angebotenen Orden ab und erneuerte im April 1470 das mit dem Herzoge von Burgund 1465 geschlossene Bündniß. Ludwig wurde indeß durch fortwährendes Mistrauen auch gegen diejenigen, welche ihm ganz ergeben zu sein schienen, und durch die Ungewißheit über den Ausgang des damals wieder um den Besitz des englischen Thrones begonnenen Kampfes bestimmt, die beiden Herzöge weder anzugreifen, noch zum Kriege zu reizen. Jenes Mistrauen war nicht unbegründet; denn er hatte im Frühlinge des Jahres 1469 die Beweise von dem Verrathe eines Mannes erhalten, welchem er sein ganzes Vertrauen ge-

1) **Comines** II, 15. Preuv. de Com. III, 93—96. 103—107. **Duclos** III, 249.

2) Ordonn. XVII, 236—255. Im December 1476 fügte Ludwig noch Zusätze zu den Statuten hinzu. XVIII, 217—223.

28 *

schenkt hatte. Der Cardinal La Balue hatte seinen Bruder insgeheim zu bewegen gesucht, keine andere Apanage als Champagne und Brie anzunehmen, er hatte den Herzog von Burgund vor den Absichten des Königs gewarnt, indem dieser sich nur deshalb mit seinem Bruder versöhnen wolle, um ihn zu verderben, und er hatte ihn aufgefodert, zu seiner Sicherheit ein größeres Heer als je früher zu versammeln. Der Prälat büßte seinen Verrath durch den Verlust seiner Güter und eine langwierige enge Haft [1]). Die Angelegenheiten Englands nahmen um so mehr Ludwigs Aufmerksamkeit in Anspruch, als die Herzöge von Burgund und von Bretagne auf englischen Beistand gegen ihn hofften, und der erste sich schon im Juli 1468 mit Margaretha, der Schwester des Königs Eduard IV., vermählt hatte. Er gewährte deshalb den Feinden dieses Königs, namentlich dem Grafen von Warwick, Aufnahme in der Normandie, und er ließ ihn, während die an der Küste aufgestellte burgundische Flotte durch einen Sturm zerstreut wurde, durch seine Flotte geleiten, als er in der Mitte des Septembers nach England zurückkehrte, um Eduard IV. zu stürzen und Heinrich VI. wieder aus dem Gefängnisse auf den Thron zu erheben. Warwicks Unternehmen hatte den schnellsten und vollständigsten Erfolg, schon nach wenigen Wochen bestieg Heinrich wieder den Thron, und Eduard sah sich in der ersten Hälfte des Octobers genöthigt, eine Zuflucht in den burgundischen Ländern zu suchen. Dies Ereigniß, welches jenen beiden Herzögen die Aussicht auf englischen Beistand raubte, entschied Ludwigs Entschluß, den Kampf mit denselben, und zunächst mit dem mächtigern, dem Herzoge von Burgund, zu erneuern. Zuvor suchte er sich, in ähnlicher Weise wie vor zwei Jahren, gleichsam eine größere Berechtigung und wenigstens den Schein der Beistimmung von Seiten der Stände seines Reichs zu verschaffen, indem er im November nach Tours eine Versammlung von Notabeln berief. Sie bestand nur aus solchen Männern, von denen er keinen Widerspruch zu befürchten hatte, aus dem Erzbischofe von Lyon und vier Bischöfen, den Herzögen von Anjou und von Bourbon, mehreren Grafen, Baronen und

1) Comines II, 15. J. de Troyes 390.

Herren und zweiunddreißig höhern Beamten, im Ganzen aus einundsechzig Personen. Er ließ ihnen seine Beschwerden wider den Herzog von Burgund vorlegen: er habe eine Flotte an die Küste der Normandie gesandt und das Kriegsvolk derselben habe Landungen unternommen, geplündert und gemordet; er habe die Absicht, des Königs und des Reiches beständiger Feind zu bleiben, dadurch ausgesprochen, daß er von dem Feinde desselben den Orden des Hosenbandes angenommen, und er habe auf vielfache böse und ungerechte Weise Aufstand, Ungehorsam und Krieg gegen das Königreich zu erregen sich bemüht. Die Notabeln verhandelten über diese Beschwerden und erklärten darauf einstimmig: Der König sei dadurch von Allem, was er dem Herzoge in dem Vertrage von Peronne und sonst bewilligt habe, freigesprochen, es seien ihm alle Besitzungen desselben verfallen, er sei verpflichtet, die Bestrafung für jene Vergehen nicht aufzuschieben, sondern kräftig mit königlicher Macht und Ansehen zu verfahren. Alle anwesenden Herren und Barone erboten sich, ihm mit ihrer Person und Macht beizustehen, und der Herzog wurde darauf vorgeladen, in Person vor dem Parlament zu Paris zu erscheinen [1]). Bevor der Herzog einen Angriff erwartete und sich zur Abwehr desselben rüsten konnte, im Anfange des Jahres 1471, rückte königliches Kriegsvolk in die Picardie ein, und S. Quentin und Amiens öffneten demselben die Thore; allein der Angriff auf andere Städte war ohne Erfolg, und die Hoffnung, welche der Connetable, Graf von S. Pol und andere Herren dem Könige gemacht hatten, daß sie durch ihre Einverständnisse einen allgemeinen Aufstand in den burgundischen Ländern bewirken würden, wurde nicht erfüllt. Er hatte es nicht durchschaut, daß sie durch solche Hoffnung ihn nur noch mehr zum Kriege aufreizen, daß sie ihn nur durch Krieg beschäftigen wollten, damit seine unruhige Sinnesweise und sein Mißtrauen ihnen nicht verderblich werde, und daß der Connetable auch deshalb den Beginn der Feindseligkeiten zu beschleunigen sich bemüht hatte, damit der Herzog von Burgund durch die Umstände genöthigt werde, zu thun, was er ihm bis-

1471

1) Declaration de Louis contre Charles, duc de Bourgogne, in Preuv. de Comines III, 68—71. Comines III, 1.

her abgeschlagen hatte, nämlich seine Tochter dem Herzoge von Guienne zur Gemahlin zu geben. Der Connetable erbot sich sogar, ihm dagegen S. Quentin wieder zu überliefern; er war bereit, auf seine Seite zu treten, und der Herzog von Guienne war um so geneigter, die frühere Verbindung mit ihm zu erneuern, als ihm dadurch die Aussicht auf die Thronfolge entzogen worden war, daß die Königin im Juni 1470 einen Sohn, den nachmaligen König Karl VIII., geboren hatte; allein der Gedanke, daß der Connetable glaube, ihn zur Nachgiebigkeit zwingen zu können, erregte bei dem Herzoge von Burgund nur unversöhnlichen Haß gegen diesen und er verweigerte noch entschiedener als früher seine Einwilligung zu jener Vermählung, so große Vortheile sie ihm auch zu gewähren versprach. Der König entging dadurch einer Gefahr, welche ihm damals wenigstens unbekannt war, wenn er auch argwohnte, daß er von Verräthern umgeben sei. Er hielt indeß die Fortsetzung des Kampfes schon deshalb nicht für räthlich, weil er die gehoffte Unterstützung durch Empörungen der Unterthanen des Herzogs nicht fand und dieser ihm bereits ein zahlreiches Heer entgegenstellte, und er schloß einen Waffenstillstand vom 4. April bis zum 4. Juli, welcher später mehrmals verlängert wurde [1]).

Eine neue Thronumwälzung in England in dieser Zeit drohte dem Könige wieder Gefahr von einer Seite her, auf welcher er sich bisher völlig gesichert geglaubt hatte, und verschaffte dem Herzoge von Burgund aufs neue einen mächtigen Bundesgenossen. Eduard VI. kehrte, von diesem unterstützt, im März nach England zurück; nach blutigem, aber kurz dauerndem Kriege gelangte er wieder zum Besitz des Thrones, und zum Danke für den empfangenen Beistand bot er dem Herzoge seine Hülfe an. Dies Ereigniß war für Ludwig um so nachtheiliger, als der Herzog fortwährend sich bemühte, das frühere Bündniß gegen ihn wieder herzustellen und zu verstärken zu dem Zwecke, dem Königthum in Frankreich Macht und Bedeutung zu entziehen oder, wie er sich gegen den damals noch in seinem Dienste stehenden Geschichtschreiber Comines äusserte,

1) Comines III, 1—3. Plancher, hist. de Bourgogne IV, pr. 302. 303.

diesem Lande statt eines Königs deren sechs zu geben. Um den Herzog von Guienne wieder für sich zu gewinnen, zeigte er sich jetzt nicht abgeneigt, ihm seine Tochter, um welche dieser auch jetzt noch sich bewarb, zur Gemahlin zu geben; zu gleicher Zeit versprach er sie insgeheim dem Herzoge Nicolaus von Lothringen und Calabrien, um ihn abzuhalten, die älteste Tochter des Königs, welche dieser ihm zur Gemahlin geben wollte, zu heirathen, und nicht lange darauf sagte er dasselbe dem Herzoge Philibert I. von Savoyen zu. Bald kam es so weit, daß zwischen ihm und den Herzögen von Guienne und Bretagne Unterhandlungen über einen gemeinschaftlichen Krieg gegen den König gepflogen wurden [1]). Ludwig suchte wie früher die Verbindung zwischen diesen drei Fürsten zu trennen oder wenigstens Zeit zu gewinnen. Indem er sich erbot, dem Herzoge von Burgund S. Quentin und Amiens und überhaupt Alles, was er ihm seit einem Jahre entrissen hatte, wieder abzutreten, ihm die Grafen von Nevers und S. Pol und deren Besitzungen preiszugeben und die Verträge von Arras und Peronne, so wie den im Jahre 1465 geschlossenen Vertrag zu bestätigen, so erlangte er dadurch, daß der Herzog versprach, ihm den Herzog von Guienne preiszugeben, und einen festen und immerwährenden Frieden am 3. October 1471 zu Crotoy mit ihm abschloß. Beide Fürsten wollten einander aber durch diesen Vertrag nur hintergehen; der Herzog ließ seinen Verbündeten versichern, daß er sie nicht verlassen, sondern ihnen mit Leib und Gut beistehen werde; er habe mit dem Könige nur deshalb einen Vergleich geschlossen, um für jetzt noch einen Krieg zu vermeiden und um Amiens und S. Quentin wieder zu erlangen; der König dagegen wollte den Herzog nur zurückhalten, ihn an der Besitznahme von Guienne zu hindern. Der Herzog von Burgund wurde indeß durch seine fortwährende Weigerung, den geschlossenen Frieden zu beschwören, unwillig und argwöhnisch, der Herzog von Guienne erhielt von einigen ihm insgeheim befreundeten Männern am Hofe des Königs die Nachricht, daß dieser ihn im April anzugreifen beabsichtige, und er foderte deshalb 1472

1) Plancher IV, pr. 306. Comines III, 8. — Nicolaus hatte 1470 durch den Tod seines Vaters Johann das Herzogthum Lothringen und den Titel eines Herzogs von Calabrien geerbt.

schon im Februar den Herzog von Burgund auf, den Krieg sogleich ungeachtet des noch dauernden Waffenstillstandes zu beginnen; der Herzog von Bretagne war bereits gerüstet und hatte zahlreiche geheime Einverständnisse in Frankreich angeknüpft [1]), und Ludwig mußte erwarten, binnen kurzer Zeit zugleich von drei Seiten angegriffen zu werden, als der Tod seines Bruders, welcher am 24. Mai 1472 starb, ihn von dieser Gefahr befreite, ihm die rasche Besitznahme von Guienne gestattete und die Absichten des Herzogs von Burgund gegen ihn vereitelte. Im leidenschaftlichsten Ingrimm über die Zerstörung seiner bis zur Ausführung vorbereiteten Pläne erließ der Herzog ein Manifest, in welchem er den König beschuldigte, daß er ihn habe vor zwei Jahren ermorden wollen und daß er jetzt den Herzog von Guienne durch Zauberkünste und Gift habe ums Leben bringen lassen [2]); er ließ sein schon zum Kriege bereites Heer im Juni über die Somme vorrücken und bemächtigte sich der Städte Nesle und Roye; seine Angriffe auf Beauvais wurden durch die Tapferkeit der Einwohner und der Besatzung zurückgeschlagen, und erst nachdem er vier Wochen vor dieser Stadt gelegen und dadurch dem Könige Zeit zu Rüstungen gegeben hatte, brach er am 22. Juli nach der Normandie

1) **Comines** III, 8.9. Preuv. de Comin. III, 171—176. **Plancher** a. a. O. 311.

2) Preuv. de Comin. III, 198—200. Karl führt in dem Manifeste an, daß das Verbrechen von einem Rathe des Herzogs, dem Benedictiner Jordan Faure, und einem Küchenbeamten, Heinrich von La Roche, eingestanden sei. — Diese beiden Männer hatte Odet von Aydie, Herr von Lescuns, sogleich nach dem Tode des Herzogs beschuldigt, ihn auf Anstiften des Königs vergiftet zu haben; er hatte sie verhaften und eine Untersuchung gegen sie zu Bordeaux beginnen lassen. Als sich königliche Truppen zur Besetzung der Stadt näherten, brachte er sie über das Meer nach der Bretagne, wo der Proceß fortgesetzt wurde. Ein Jahr später wurde er von zwei Commissarien, welche der König und der Herzog von Bretagne ernannt hatten, übernommen. Der König bewog dieselben, ihm die Acten zu überbringen; der Proceß wurde unterdrückt, Jordan Faure verschwand auf seltsame Weise aus dem Gefängniß, und seine Richter erhielten ausserordentliche Gnadenbezeigungen vom Könige. **Sismondi**, hist. des François XIV, 357 nach **Bouchet**, annales d'Aquitaine und **Amelgardi** (handschriftl.) hist. Ludov. XI.

auf. Die Städte Eu und S. Valery ergaben sich ihm, und er verheerte das Land bis vor die Thore von Rouen und Dieppe; jedoch der Herzog von Bretagne, durch ein königliches Heer in seinem eigenen Lande angegriffen, konnte sein Versprechen, sich mit ihm bei Rouen zu vereinigen, nicht erfüllen; Mangel und die Annäherung des Winters nöthigten ihn zur Rückkehr nach seinen Ländern, und Eu und S. Valery wurden von den Königlichen wieder genommen. Ludwig setzte den Krieg gegen den Herzog von Burgund nicht fort, er zog es auch jetzt vor, durch Unterhandlungen und Ränke seinen Zweck, die Auflösung des Bündnisses der beiden Herzöge, zu erreichen. So wie er damals Philipp von Comines bewog, aus burgundischem Dienste in den seinigen zu treten, so gelang es ihm auch, den Mann für sich zu gewinnen, welcher, wie früher den Herzog von Guienne, so jetzt den Herzog von Bretagne leitete, den Herrn von Lescuns, und durch Bewilligung aller Foderungen desselben, namentlich der Grafschaft Comminges, der Statthalterschaft von Guienne, eines Jahrgehalts und ausserdem einer bedeutenden Geldsumme, schien ihm dieser gewandte und für ihn besonders brauchbare Mann nicht zu theuer erkauft zu sein. Auch leistete Lescuns ihm sogleich den wichtigen Dienst, daß er den Herzog von Bretagne ungeachtet eines erst im September mit dem Könige von England gegen Ludwig geschlossenen Bündnisses bewog, mit diesem am 15. October einen Waffenstillstand bis zum 30. November zu schliessen, welcher in der folgenden Zeit zu wiederholten Malen, zuletzt bis zum 1. Mai 1475, verlängert wurde. Bereits im November ließ sich auch der Herzog von Burgund bereitwillig finden, mit dem Könige einen Waffenstillstand bis zum 1. April einzugehen, welcher gleichfalls nachher auf mehrere Jahre verlängert wurde [1]).

Die Dauer dieses Waffenstillstandes und die innere Ruhe Frankreichs wurden dadurch gesichert, daß der Herzog von Burgund jetzt auf einmal seine Macht gegen Deutschland wandte, daß Eroberungen in diesem Lande, Befreiung seiner deutschen Länder von der Lehnsabhängigkeit und Erlangung der Königs-

1) Comines III, 10. 11. Troyes 429. Lobineau I, 719. II, 1337—1342. Plancher III, 231.

krone das Ziel seines Ehrgeizes wurde. Die Bestrebungen des Königs von Frankreich wurden dadurch ungemein begünstigt; denn jetzt war es ihm möglich und leicht, sich wenigstens an seinen minder mächtigen Vasallen für die feindselige Gesinnung und den Ungehorsam, dessen sie sich schuldig gemacht hatten, zu rächen und einige der angesehensten fürstlichen Familien seines Reiches durch Vermählungen für sich zu gewinnen. Zunächst wurde der Herzog von Alençon, welcher ungeachtet der ihm vom Könige bewiesenen Gnade fast an allen Verbindungen gegen diesen Theil genommen, und welcher sich seit kurzem der Absicht verdächtig gemacht hatte, sein Herzogthum und seine andern Besitzungen in der Normandie und in der Grafschaft Perche an den Herzog von Burgund zu verkaufen, im Februar 1473 durch Tristan L'Hermite verhaftet und erst nach dem Schlosse von Loches, dann nach dem Louvre gebracht, und seine Lehen wurden in Beschlag genommen. Das Parlament verurtheilte ihn im folgenden Jahre als Majestätsverbrecher zum Verlust seiner Güter und seines Lebens; der König ließ zwar das Todesurtheil nicht vollziehen, jedoch blieb er bis zu seinem Tode im Jahre 1476 im Gefängniß. Der Graf von Armagnac war zur Strafe seiner Undankbarkeit und seines Ungehorsams schon 1469 durch ein königliches Heer unter dem Grafen von Dammartin aus seinen Besitzungen vertrieben worden. Der Herzog von Guienne hatte sie ihm zurückgegeben, und nach dem Tode desselben hatte er sich aufs Neue dadurch gegen den König vergangen, daß er sich des Statthalters desselben in Guienne, des Herrn von Beaujeu, durch Verrath bemächtigte. Er wurde im Anfange des Jahres 1473 von einem königlichen Heere in der Stadt Lectoure eingeschlossen und im März zu einem Vergleich genöthigt; allein ungeachtet ihm freier Abzug mit seiner Familie, seinem Eigenthume und seinem Kriegsvolke zugesagt war, wurde er ermordet und seine Gemahlin vergiftet; sein Bruder Karl, obwohl wahrscheinlich nicht sein Mitschuldiger, wurde nach Paris in enge Haft gebracht, damit er keine Ansprüche auf die Grafschaft Armagnac mache, und ein jüngerer Sohn des Herrn von Albret wurde, weil er den Herrn von Beaujeu verrathen und dem Grafen von Armagnac überliefert hatte, zum Tode verurtheilt und enthauptet. Da auch der

Graf Gaston IV. von Foix, der Schwiegervater des Grafen von Armagnac, 1472 gestorben war und der noch minderjährige Nachfolger und Enkel desselben, Franz Phöbus, unter der Vormundschaft seiner Mutter Magdalena, einer Schwester Ludwigs, stand, so hatte derselbe in diesem Theile seines Reiches, welcher einst der Sitz mächtiger, nach Selbständigkeit strebender Familien gewesen war, nicht mehr Widerstand und Ungehorsam zu fürchten[1]; der Herzog Johann II. von Bourbon war zwar seit dem Jahre 1465 dem Könige nicht wieder offen entgegengetreten, allein er war fortwährend in geheimem Einverständniß mit seinen Feinden, namentlich mit dem Herzoge von Burgund; um diese Verbindung gänzlich zu trennen und das Haus Bourbon enger an den Thron zu knüpfen, gab Ludwig seine ältere Tochter Anna dem jüngern Bruder Johanns, Peter von Beaujeu, 1473 zur Gemahlin. Das Haus Orleans konnte ihm für jetzt keine Besorgniß einflößen, da die beiden Prinzen desselben noch in jugendlichem Alter, der Herzog Ludwig von Orleans elfjährig und dessen Vetter, der Graf Karl von Angouleme vierzehnjährig, waren; um aber schon früh diese nächsten Verwandten des königlichen Hauses näher mit demselben zu verbinden, vermählte er den jungen Herzog mit seiner jüngern, neunjährigen Tochter Johanna. Durch das Erlöschen einer entfernteren Nebenlinie, welche im Jahre 1471 mit Karl von Artois, Grafen von Eu, ausstarb, gelangte Ludwig zum Besitze dieser Grafschaft. Der Tod des Herzogs Nicolaus von Lothringen im Jahre 1473 entzog dem Herzoge von Burgund einen Verbündeten und befreite den König von einem erbitterten Feinde. Lothringen fiel an Jolanthe, die Tochter Renés von Anjou, welche mit dem Grafen von Vaudemont verheirathet gewesen war und das Herzogthum sogleich ihrem zweiundzwanzigjährigen Sohne René II. übergab, und Ludwig wußte sich sogleich der Freundschaft dieses Fürsten zu versichern. Da in jenem Jahre auch Karl von Anjou, Graf von Maine, starb und nur einen ihm gleichnamigen Sohn hinterließ, so konnte

1) J. de Troyes 423 sqq. Preuv. de Comines II, 233 sqq. Masselin, Journal des états généraux de France tenus à Tours. 270—294.

Ludwig nicht ohne Wahrscheinlichkeit auf das Erlöschen auch dieses Hauses hoffen [1]).

Während Ludwig auf solche Weise das Königthum in Frankreich fester begründete, war Karl von Burgund nur darauf bedacht, seine Besitzungen in Deutschland, namentlich am Rhein, zu erweitern und durch Erlangung der Königskrone die Errichtung eines unabhängigen burgundischen Königreiches vorzubereiten. Der bejahrte Herzog Arnold von Geldern, im Zorn über die Mishandlungen, welche er durch seinen Sohn Adolf erlitten und ausser Stande, den Theil seiner Länder, welcher sich für diesen und als derselbe in burgundische Gefangenschaft gerieth, dessen Sohn Karl erklärt hatte, wieder zu unterwerfen, verpfändete ihm dieselben am Ende des Jahres 1472, und nach Arnolds baldigem Tode setzte er sich, im Sommer des folgenden Jahres, zum Theil mit Gewalt in Besitz. 1473 Er suchte darauf den Kaiser Friedrich III, indem er seine einzige Tochter und Erbin mit dem Sohne desselben, Maximilian, zu vermählen sich erbot, zu bewegen, ihm die Königswürde und das Reichsvicariat in den überrheinischen Ländern zu ertheilen; er bestimmte ihn, sich in den letzten Tagen des Septembers 1473 zu einer Zusammenkunft mit ihm nach Trier zu begeben. Hier empfing er die Belehnung mit dem Herzogthume Geldern, allein die schon mit Zuversicht gehoffte Erfüllung seines lebhaftesten Wunsches erlangte er zum Theil durch eigene Schuld nicht. Er beleidigte den Kaiser durch den Glanz und die Pracht, mit welcher er sich umgab, er erregte das Mistrauen desselben dadurch, daß er jene Vermählung nicht vor seiner Krönung vollziehen lassen wollte, und die Warnungen des Königs von Frankreich erhöhten den Argwohn Friedrichs auf seine hochfahrenden Pläne so sehr, daß dieser sich plötzlich, ohne Abschied zu nehmen, am Ende des Novembers von Trier entfernte [2]). Um sich an dem Kaiser für eine solche Beleidigung zu rächen und um zugleich die Ausführung seines

1) Die Ehecontracte bei Du Mont III, 1, 463—465. Troyes 411. 435.

2) Comines IV, 1. Leo, Niederländische Geschichten I, 895. 896. II. 170—172. Heinrich, Teutsche Reichsgeschichte IV, 411—413.

Planes zu beginnen, sich der Länder am Rhein von Geldern bis nach dem Elsaß, wo er sich bereits seit einigen Jahren durch Verpfändung von Seiten des Erzherzogs Siegmund im Besitz der Grafschaft Pfirt und der andern österreichischen Herrschaften befand, zu bemächtigen, nahm er Theil an dem damaligen Streite über das Erzbisthum Köln. Er versprach Roberten von Baiern, welcher mit dem Capitel und den Landständen in so heftigen Streit gerathen war, daß jenes ihn abgesetzt und den Bruder des Landgrafen von Hessen, Hermann, zum Administrator des Erzstiftes ernannt hatte, seinen Beistand und unternahm am 30. Juli 1474 mit einem zahlreichen und glänzenden Heere die Belagerung der kleinen, aber sehr festen Stadt Neuß am Rhein, in welcher sich Hermann selbst befand. Er glaubte binnen kurzer Zeit diesen und einige andere Plätze am Rhein in seine Gewalt bringen zu können, und dann wollte er aufs neue, in Gemeinschaft mit dem König von England, seine Waffen gegen den König von Frankreich wenden; allein seine Hoffnung wurde durch die tapfere Vertheidigung von Neuß vereitelt, und als er endlich nach elf Monaten, im Juni 1475, die Belagerung aufhob, hatte er einen großen Theil seines Heeres nutzlos aufgeopfert[1]).

Die eigensinnige Hartnäckigkeit, mit welcher Karl bei dem einmal begonnenen Unternehmen beharrte, brachte dem Könige Ludwig nicht geringen Gewinn und wandte vornehmlich eine ihm damals drohende große Gefahr ab. Schon im Juli 1474 hatte der Herzog ein Bündniß gegen Ludwig mit dem Könige Eduard IV. von England geschlossen; er hatte sich verpflichtet, ihm mit seiner ganzen Macht und seiner Person zur Eroberung des Königreichs Frankreich beizustehen, und Eduard hatte dagegen versprochen, vor dem ersten Juli des folgenden Jahres ein Heer von mehr als 10,000 Mann nach Frankreich hinüberzuführen und ihm den unabhängigen Besitz des Herzogthums Bar, der Grafschaften Champagne, Nevers, Rhetel, Eu und Guise, der Herrschaft Douzy, der Städte Tournai und Langres und der Städte an der Somme zu überlassen. Zugleich

1) Comines IV, 1. 2. Chroniq. de Molinet (in den letzten Bänden der Sammlung Buchons) ch. 3—22.

hatte sich der Herzog von Bretagne bereit erklärt, seine ganze Macht zum Kampfe gegen den König von Frankreich aufzubieten, und der Connetable, einverstanden mit diesen Fürsten, versprach, dem Herzoge von Burgund S. Quentin, dessen er sich am Ende des Jahres 1473 bemächtigt hatte, zu übergeben. Der König suchte den Herzog Karl zur Verlängerung des Waffenstillstandes zu bewegen; als ihm dies nicht gelang, so rückte er sogleich nach Ablauf desselben, in den ersten Tagen des Mai, während Karl noch vor Neuß lag, in die Picardie ein; die Städte Montdidier, Roye und Corbie ergaben sich und wurden gegen das ihnen ertheilte Versprechen geplündert und verbrannt, und viele Orte zwischen Abbeville und Arras traf dasselbe Schicksal. Der Connetable hemmte bald seine Eroberungen in diesen Gegenden, indem er durch die falsche Nachricht, daß die Normandie von einer Landung der Engländer bedroht werde, bestimmt wurde, sein Heer nach diesem Lande zu führen, wo er keinen Feind fand. Da Eduard IV. den Herzog von Burgund bisher nicht hatte bewegen können, die Belagerung von Neuß aufzugeben, so begann er auch die Überschiffung seines Heeres von Dover nach Calais erst in der zweiten Hälfte des Juni, und wegen der Stärke desselben — es zählte 1500 Gendarmen, 15,000 berittene Bogenschützen und eine große Menge Fußvolks — dauerte sie drei Wochen. Schon am Ende des vorigen Jahres hatte Eduard, unter Androhung eines Krieges, von Ludwig die Herausgabe der Herzogthümer Guienne und Normandie, als ihm gehörender Länder, verlangt; jetzt foderte er ihn durch einen Herold auf, das ihm gehörende Königreich Frankreich ihm zu übergeben, damit er dem Adel, der Kirche und dem Volke die alten Freiheiten wieder zurückgeben und die ihnen aufgelegten Lasten und Bedrükkungen abstellen könne. Ludwig empfing den Herold höflich und erklärte mit dem Scheine des Wohlwollens und der Gutmüthigkeit: er wisse wohl, daß der König von England nicht aus eigenem Antriebe, sondern gezwungen von dem Herzoge von Burgund und von den Engländern, nach Frankreich komme; die zum Kriege günstige Jahreszeit sei fast vorüber, der Herzog kehre von Neuß wie ein geschlagener und verarmter Mann zurück; er wisse, daß auch der Connetable im Einverständniß

mit ihm sei, allein dieser werde ihn hintergehen. Zugleich beschenkte er den Herold sehr freigebig und versprach ihm ausserdem eine große Geldsumme, wenn er einen Vergleich zu Stande bringe. Ludwig mußte den Frieden um so mehr wünschen, als er sich nicht verhehlte, wie wenig er fortwährend der Treue und Anhänglichkeit seiner Unterthanen und besonders der Großen seines Reiches sicher sei. In der That würde er mehr als je gefährdet gewesen sein, wenn der Herzog von Burgund das Heer, welches er vor Neuß geführt hatte, mit dem englischen vereinigt hätte; schwerlich wäre er im Stande gewesen, einer so großen Kriegsmacht zu widerstehen, zumal die weit verbreitete Abneigung gegen ihn ohne Zweifel die Unternehmungen seiner Feinde unterstützt haben würde. Nicht seine Klugheit, sondern die Fehler seiner Gegner retteten ihn aus dieser Gefahr. Karl schickte sein Heer, statt dasselbe dem Könige von England zuzuführen und seine Verpflichtungen zu erfüllen, nach den Herzogthümern Lothringen und Bar, dessen Besitzer, René II., ihn während der Belagerung von Neuß herausgefodert hatte, theils damit es sich durch Plünderungen erhole, theils weil er die Ausführung des jetzt gefaßten Plans, durch Eroberung dieser in der Mitte seiner Besitzungen liegender Länder sich zu rächen und seine Macht zu vergrößern, aus Ungeduld nicht auf spätere Zeit zu verschieben vermochte. Er selbst begab sich nur mit geringem Gefolge nach Calais zum Könige von England, er begleitete ihn nach der Picardie, allein er weigerte sich, ihm und dem englischen Heere seine Festungen in dieser Landschaft zu öffnen; er versicherte dem Könige, daß der Connetable ihm S. Quentin übergeben werde, allein dieser, welcher ebenso großes Mistrauen gegen den Herzog wie gegen den König hegte, ließ die sich nähernden Engländer mit Gewalt zurücktreiben, und der Herzog, statt das Misvergnügen seines Verbündeten zu begütigen, vermehrte dasselbe noch dadurch, daß er sich bald von ihm beurlaubte und sich zu seinem Heere nach dem Herzogthume Bar begab. Ludwig, welcher sich bis auf geringe Entfernung genähert hatte, eilte, diese Stimmung zu benutzen, und er ließ durch einen Herold dem Könige Eduard seinen Wunsch mittheilen, mit ihm in guter Freundschaft zu leben. Eduard war nicht allein wegen des

geringen Beistandes des Herzogs von Burgund, sondern auch wegen der Nähe des Winters und des in seinem Lager bereits herrschenden Mangels und weil er wegen seines unmäßigen Hanges zum Genuß des Krieges überdrüßig war, zu Unterhandlungen geneigt. Schon am folgenden Tage, am 13. August, traten die Bevollmächtigten beider Fürsten in einem kleinen Dorfe bei Amiens zusammen, und bald einigten sich diese über einen Vertrag. Es wurde ein siebenjähriger Waffenstillstand zwischen den beiden Reichen geschlossen, während dessen freier Verkehr zwischen denselben stattfinden sollte, und zu welchem der Beitritt den beiderseitigen Bundesgenossen, auch den Herzögen von Burgund und von Bretagne, freigestellt wurde; der König von England verpflichtete sich, sein Heer und seine Flotte nach England zurückzuführen, sobald er von Ludwig 75,000 Goldthaler erhalten haben werde. Beide versprachen einander Beistand gegen aufrührerische Unterthanen, und zur Befestigung ihrer Freundschaft sollten Ludwigs Sohn Karl und Eduards Tochter Elisabeth mit einander vermählt werden, sobald sie das dazu erfoderliche Alter erreicht hätten; ausserdem machte sich Ludwig verbindlich, dem Könige Eduard, so lange sie Beide lebten, jährlich 50,000 Goldthaler zu zahlen. Vergeblich begab sich der Herzog von Burgund jetzt wieder in das englische Lager, um den Abschluß des Waffenstillstandes zu hindern, vergeblich warnte der Connetable den König von England, nicht Ludwigs Worten und Versprechungen zu trauen, und erbot sich, ihm 50,000 Goldthaler zu leihen. Eduard näherte sich bis auf eine halbe Meile der Stadt Amiens, wo sich Ludwig befand, welcher den Engländern bereitwillig den Eintritt gestattete und sie freigebig bewirthen ließ. In der Nähe, auf einer zu diesem Zwecke über die Somme geschlagenen Brücke bei dem Schlosse Pecquigny, fand am 29. August eine Zusammenkunft der beiden Könige statt; sie beschworen jenen Vertrag, und so wie Ludwig die vertrautesten Diener Eduards durch Geschenke und das Versprechen von Jahrgehalten für seinen Vortheil zu gewinnen bemüht war, so suchte er auch ihn selbst durch Erheuchelung der freundschaftlichsten Gesinnung und durch heitern Scherz für sich einzunehmen. Sogleich darauf kehrte Eduard nach England zurück, da Lud-

wig die versprochenen 75,000 Goldthaler durch Anleihen zusammengebracht hatte, um so schnell als möglich die Engländer aus seinem Reiche zu entfernen[1]). Der Herzog von Burgund mochte um so weniger allein den Krieg fortsetzen, als er mit dem Gedanken der Ausführung anderer Pläne beschäftigt war; er wollte die ihm früher verpfändeten österreichischen Länder im Elsaß, welche sich, durch die Gewaltthaten seines Landvogtes, Peters von Hagenbach, aufs äußerste gereizt, gegen seine Herrschaft aufgelehnt und wieder dem Erzherzoge Siegmund geschworen hatten, sich wieder unterwerfen; er wollte den Tod dieses Mannes rächen, welcher schon 1474 von den Bewohnern von Breisach gefangen genommen, durch Richter aus dieser und andern benachbarten Städten zum Tode verurtheilt und hingerichtet worden war; er wollte das Herzogthum Lothringen erobern und die von ihm verachteten Schweizer dafür züchtigen, daß sie auf die Mahnung des Kaisers während der Belagerung von Neuß ihm Krieg angekündigt, einen Einfall in die Grafschaft Burgund unternommen hatten und den Krieg noch im folgenden Jahre (1475) durch Eroberung vieler Städte und Schlösser theils des Herzogs theils ihm befreundeter Herren in Wallis und im Waadtland fortsetzten. Auch Ludwig wünschte eine mehrjährige Waffenruhe, weil er hoffte, daß sein Gegner in der Verfolgung jener Pläne, wenn auch nicht den Untergang finden, doch wenigstens seine Macht so schwächen werde, daß er dann unter günstigern Umständen und mit zuverlässigerer Aussicht auf Erfolg den Krieg würde wieder beginnen können, und er machte sich kein Bedenken daraus, die Schweizer zu verlassen, obwohl er mit diesen erst 1474 einen engern Bund zu größerer Befestigung der bisherigen freundschaftlichen Verhältnisse geschlossen und ihnen seinen Beistand in allen ihren Kriegen, insbesondere gegen den Herzog von Burgund, zugesagt hatte. Schon am 13. September wurde in dem Schlosse Soleure im Luxemburgischen zwischen beiden Fürsten ein neunjähriger Waffenstillstand geschlossen, während dessen freier Verkehr und Handel

1) Comines IV, 1. S. 5—10. J. de Troyes 441. 450. Rymer V, 3, 40—44. 65. 66. Preuv. de Comin. III, 397—405.

zwischen ihren Ländern stattfinden sollte; diejenigen ihrer Verbündeten, welche vor dem 1. Januar beitreten würden, sollten in denselben eingeschlossen sein; es wurde dem Herzoge gestattet, sich wieder in den Besitz der österreichischen Länder im Elsaß zu setzen, und für den Fall, daß den Einwohnern derselben die Stadt Bern und deren Verbündete Hülfe oder Begünstigung irgend einer Art gewährten, sollte der Herzog auch diese bekriegen können, und der König versprach, ihnen keinen Beistand zu leisten. Der Connetable wurde ausdrücklich von diesem Waffenstillstand ausgeschlossen, der Herzog schwur, Alles aufzubieten, um sich seiner Person zu bemächtigen und ihn acht Tage nach seiner Verhaftung selbst als Majestätsverbrecher zu bestrafen oder ihn dem Könige zu gebührender Bestrafung zu übergeben; dagegen überließ der König dem Herzoge die Besitzungen des Connetable sowie die Stadt S. Quentin, deren sich dieser bemächtigt hatte. Kurze Zeit darauf, am 9. October, schloß der Herzog von Bretagne zu Senlis einen Frieden mit dem Könige: er entsagte allen gegen ihn eingegangenen Verbindungen und Verpflichtungen und versprach ihm zu gehorchen, wie sein Vater einst dem Könige Karl VII.; beide Fürsten verpflichteten sich einander gegen Jeden, welcher sie angreifen würde, beizustehen, sie verziehen allen ihren Unterthanen, welche in die Dienste des andern getreten waren, und versprachen ihnen, wenn sie zurückkehrten, Wiedereinsetzung in alle Besitzungen[1]). Der Vertrag von Soleure beschleunigte das Schicksal, welches der Connetable sich selbst bereitet hatte. Er war der Meinung gewesen, zwischen zwei so mächtigen Fürsten, wie der König von Frankreich und der Herzog von Burgund waren, eine selbständige Stellung behaupten zu können, indem er den Einen durch den Andern in Furcht zu erhalten suchte; er hatte die frühere Freundschaft des Herzogs durch seinen Stolz in die erbittertste Feindschaft umgewandelt, Ludwig verzieh das Bestreben, die Bedeutung des Königthums zu vermindern, einem Unterthanen um so weniger, je beschränkter die Macht desselben war, und der Connetable hatte nach dem Tode des Herzogs von Guienne sogar die Absicht gehegt,

1) Preuves de Comines III, 409—433.

sich der Person des Königs zu bemächtigen und das Königreich im Namen des minderjährigen Dauphins durch die angesehensten Herren regieren zu lassen. Unversöhnlich war Ludwig, seitdem der König von England ihm die vom Connetable empfangenen Briefe übergeben und er dadurch die bestimmtesten Beweise der verrätherischen Absichten desselben in Händen hatte. Der Connetable sah ein, daß die Herstellung eines friedlichen Verhältnisses zwischen dem Könige und dem Herzoge zu seinem Verderben gereichen müsse; nach längerm Schwanken begab er sich endlich nach Mons, in der Hoffnung daß der Herzog wegen seiner frühern Dienste ihm den erbetenen Schutz gewähren würde. Der Herzog zögerte zwar einige Zeit ihn auszuliefern, jedoch nur um ihn für einen höhern Preis als den bedungenen zu verkaufen. Als Ludwig, zur Befriedigung seiner eigenen Rachsucht, ihm den Herzog von Lothringen preisgab und zustimmte, daß er die Stadt Nancy, weil die Einwohner derselben die nicht in den Waffenstillstand eingeschlossenen Bewohner der Grafschaft Pfirt unterstützt hätten, angreife, so überlieferte er dem Könige den Connetable. Dieser wurde nach Paris gebracht, vom Parlament zum Tode verurtheilt und am 19. December enthauptet[1]).

Bereits im September hatte der Herzog von Burgund die Eroberung von Lothringen begonnen, viele Plätze ergaben sich, ohne Widerstand zu versuchen, einige, welche die Thore zu öffnen verweigerten, wurden erstürmt, geplündert und verbrannt, und die Besatzungen, zum Theil aus Schweizern bestehend, aufgehängt. Mit der Einnahme von Nancy, welches sich im November ergab, wurde die Unterwerfung des ganzen Landes vollendet, und der Herzog brach ungeachtet der Winterzeit im Anfange des Jahres 1476 gegen die Schweiz auf. 1476 Vergeblich erboten sich die Schweizer alle Verbindungen, welche gegen seinen Willen seien, aufzugeben, namentlich die Verbindung mit dem Könige von Frankreich, und ihm selbst als seine Verbündete, so oft er es verlangen werde, zum Kriege gegen denselben 6000 Mann für geringen Sold zu stellen,

1) Comines III, 2. IV, 11. 12. Preuv. de Comines III, 443. 452—457. J. de Troyes (bei Petitot XV) 20—29. Molinet 27. 28. Barante, hist. des ducs de Bourgogne XI, 343.

vergeblich stellten sie ihm vor, wie arm und unfruchtbar ihr Land sei, seine leidenschaftliche Rachsucht konnte nur durch ihre Unterjochung befriedigt werden. Er begann den Krieg damit, daß er die Stadt Granson erstürmen und plündern, das Schloß derselben durch Beschießung zur Übergabe nöthigen und die Besatzung theils aufhängen, theils im neufchateller See ersäufen ließ. Diese Grausamkeit schreckte aber die Schweizer nicht, sie erfüllte sie mit dem erbittertsten Ingrimm und mit dem heftigsten Verlangen, ihre schmählich gemordeten Genossen zu rächen, und schneller als der Herzog es erwartet hatte, am 3. März, rückten sie ihm entgegen. Nur wenig Zeit blieb ihm zur Aufstellung seines Heeres; ein Reitergeschwader, durch welches er die voraufziehenden Abtheilungen der Feinde angreifen ließ, warf dieselben zwar zurück, wurde aber nicht unterstützt und deßhalb von dem verstärkten Feinde überwältigt. Schon waren die Burgunder durch den Kampf mit nur einem Theile des feindlichen Heers ermüdet, als die Erscheinung der heranziehenden Schweizer aus dem hohen Gebirge große Bestürzung verbreitete, und da der Herzog zugleich, um mehr Raum zu gewinnen, sein Heer etwas zurückgehen ließ, so glaubten die weiter Zurückstehenden, Alles sei verloren, sie ergriffen die Flucht, und bald folgten die Übrigen diesem Beispiel. Das burgundische Lager mit einer reichen Beute und eine große Zahl von Geschützen fielen in die Hände der Sieger; der Verlust des burgundischen Heeres an Menschen war indeß nicht bedeutend, weil es den Schweizern an Reiterei fehlte, um die Fliehenden zu verfolgen[1]). Ludwig hatte sich, um dem Schauplatz des Krieges näher zu sein und um günstige Gelegenheiten rasch benutzen zu können, nach Lyon begeben. Obwohl er Alles vermied, was den Herzog gegen ihn hätte reizen können, damit derselbe nicht von der Fortsetzung des so unglücklich begonnenen Krieges ablasse, so zog er doch aus der unerwarteten und schmachvollen Niederlage des burgundischen Heeres nicht geringen Gewinn. Der Herzog Galeazzo Maria von Mailand, welcher im Vertrauen auf die Macht und das Glück des Her-

1) Molinet 29. Müller, Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft V, 1, 1—38.

zogs von Burgund sich mit diesem verbündet hatte, bat jetzt den König demüthig um Erneuerung des früher mit ihm geschlossenen Bündnisses. Der Herzog René von Anjou hatte seit einiger Zeit mit dem Herzoge von Burgund unterhandelt, um ihm die Provence zu übergeben, und dieser hatte schon den Herrn von Chateau-Guyon abgesandt, um das Land in Besitz zu nehmen. Als aber René jetzt von dem Könige, welcher davon Nachricht erhalten hatte, aufgefordert wurde, sich zu ihm nach Lyon zu begeben, so wagte er nicht, dieß zu verweigern; er wurde von Ludwig mit großer Ehre und sehr freundschaftlich empfangen und behandelt, er versprach, alle Verbindungen mit dem Herzoge von Burgund abzubrechen, und er gab sogar seine Beistimmung dazu, daß die Provence nach seinem Tode dem Könige zufallen und mit der französischen Krone vereinigt werden sollte. Zugleich kaufte Ludwig die Königin Margaretha von England, Renés Tochter, durch ein Lösegeld von 50,000 Goldthalern aus der Gewalt Eduards IV. los, und sie trat ihm dagegen und für ein lebenslängliches Jahrgehalt alle ihre Rechte auf die Provence ab[1]).

Im tiefsten Schmerz über die erlittene Schmach und voll leidenschaftlicher Begierde, diese wieder auszulöschen und zu rächen, versammelte der Herzog Karl im Mai ein sehr zahlreiches Heer zu Lausanne, und durch die Eroberung von Murten, wo sich eine starke schweizerische Besatzung befand, beschloß er sich den Weg nach Bern zu bahnen. Während Murten mit heldenmüthiger Tapferkeit vertheidigt wurde, eilten die Schweizer aus allen Theilen des Landes nach Bern, auch aus Straßburg und andern elsassischen Städten und den nahegelegenen österreichischen Landen kam zahlreiches Kriegsvolk, und auch der Herzog von Lothringen mit einer Schaar lothringischer Reiter schloß sich den Schweizern an. So brachen über 30,000 Mann, darunter 4000 deutsche Reiter, zum Entsatz von Murten auf. Eigensinnig wollte Karl die Nachricht von der Annäherung der Feinde nicht glauben, und er machte es sich selbst dadurch unmöglich, eine vortheilhafte Stellung zu nehmen. Am 22. Juni griffen die Schweizer das burgundische Heer an, und

1) Comines V, 2. J. de Troyes 36. 37.

ihrer Tapferkeit und Entschlossenheit erlag dasselbe ungeachtet seiner größern Zahl, um so eher, als das frühere zuversichtliche Selbstvertrauen der Burgunder durch die Schlacht bei Granson wankend geworden und viele von ihnen nur gegen ihren Willen in den Krieg gezogen waren, und mehr als 20,000 fanden ihren Tod[1]). Der Herzog von Burgund befand sich nach dieser zweiten, größern Niederlage in einem Zustande, welcher einer Geisteszerrüttung ähnlich war, bis er endlich sich wieder ermannte und aufs neue ein Heer zur Rache an den Schweizern zu versammeln befahl. Bevor dasselbe aber beisammen war, eroberte der Herzog von Lothringen, unterstützt durch die Bewohner dieses Landes, welche für ihn die Waffen ergriffen, und durch die Schweizer, sein Herzogthum wieder, indem er am Ende des Septembers auch die burgundische Besatzung von Nancy zwang, diese Stadt gegen freien Abzug zu übergeben[2]).

Ludwig hoffte jetzt, vermittelst der Schweizer, ohne selbst die Waffen zu ergreifen, die burgundische Macht vernichten zu können. Er schickte Gesandte an die Eidgenossenschaft und ließ sie zu einem Einfall in das Herzogthum Burgund auffordern, indem er versprach, zu derselben Zeit Karls niederländische Besitzungen anzugreifen. Diese Aufforderung wurde zwar abgelehnt auch deßhalb weil er die in dem Bündnisse des Jahres 1474 eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt hatte, jedoch erlangte er, daß die Feldhauptleute, welche die Schweizer bei Murten befehligt hatten, als Gesandte zu ihm geschickt wurden; er suchte sich diese durch das Lob ihrer Thaten, durch Ehrenbezeigungen und Geschenke zu gewinnen, und sie versprachen, daß 30,000 Schweizer zur Vertheidigung Lothringens ausziehen sollten, wogegen er sich verpflichtete, fünf Sechstheile des Soldes derselben zu zahlen und zugleich mit seiner ganzen Macht den Herzog von Burgund anzugreifen. Der baldige Tod desselben überhob ihn indeß der Erfüllung auch dieser Verpflichtungen. Wenige Tage nach der Übergabe von Nancy

1) Comines V, 3. Molinet 31. J. de Troyes 38. 39. Müller a. a. O. 44 ff.

2) Molinet 32.

drang Karl mit einem minder zahlreichen Heere, als er früher gegen die Schweizer geführt hatte, in Lothringen ein und unternahm die Belagerung dieser Stadt. Der Herzog René hatte eine zuverlässige Besatzung daselbst zurückgelassen, während er selbst in der Schweiz Hülfe suchte. Die Tagsatzung bewilligte ihm die verlangten 6000 Mann, indeß stellten sich mehr als 8000, auch die elsässischen Städte sandten ihre Hülfe, der König von Frankreich unterstützte ihn mit Geld zur Bezahlung des Soldes, und als er am letzten Tage des Jahres wiederum in Lothringen einrückte, schlossen sich ihm noch viele seiner Unterthanen an. Das burgundische Heer hatte sich durch die strenge Kälte und durch Hunger, durch die Bestürmung Nancy's und die Rückkehr vieler Soldaten in ihre Heimath so vermindert, daß das feindliche ihm an Zahl bedeutend überlegen war. Derjenige Mann, zu welchem Karl das größte Vertrauen hatte, der Graf von Campobasso, ein in seinen Diensten stehender geschickter italienischer Feldherr, war, durch seinen Stolz beleidigt, in geheimem Einverständniß mit seinen Feinden und hatte den Erfolg der Belagerung von Nancy, deren obere Leitung ihm übergeben war, auf alle Weise gehindert. Als das feindliche Heer sich bis auf wenige Meilen genähert hatte, ging er mit etwa 160 Gendarmen über, und weil die Schweizer ihn als einen Verräther aufzunehmen sich weigerten, so besetzte er das Schloß Condé an der Mosel, bei welchem die Burgunder, wenn sie geschlagen wurden, vorbeiziehen mußten. Die meisten Feldhauptleute Karls riethen ihm, daß er der Schlacht, welche seine Feinde wünschten, ausweiche und es geschehen lasse, daß sie Nancy mit Lebensmitteln versähen; sie würden dann aus einander gehen, und der Herzog von Lothringen werde aus Geldmangel in langer Zeit nicht ein solches Heer wieder zusammenbringen können. Allein Karl war zu stolz, um sich vor einem so jungen Gegner zurückzuziehen, und er stellte am Morgen des folgenden Tages, des 5. Januars 1477, sein Heer in Schlachtordnung. Nach kurzem Kampfe wurde es von den an Zahl und Muth überlegenen Feinden besiegt, und dadurch daß die Verfolgung bis in die Nacht fortgesetzt wurde und Campobasso den Fliehenden den sichersten Weg versperrte, wurde es fast gänzlich vernichtet. Am zweiten Tage nach der Schlacht fand man den Leichnam

1477

des Herzogs, welcher auf der Flucht in einen Graben gestürzt und von den Verfolgern unerkannt erschlagen worden war[1]).

Der Tod des Herzogs Karl von Burgund und der Übergang seiner Länder auf eine Tochter, die zwanzigjährige Maria, war die größte Gunst des Glückes, welche dem Könige Ludwig während seiner Regierung zu Theil wurde; sein Verdienst war nur, daß er sie mit rascher Thätigkeit zur Besitznahme des Herzogthums und der Grafschaft Burgund und der Städte an der Somme benutzte, und daß er die Mittel zur Ausführung dieses Unternehmens schon in Bereitschaft hatte. Sogleich nach der Schlacht bei Nancy, ehe er noch gewisse Nachricht von dem Tode des Herzogs erhalten hatte, schrieb er an die Städte des Herzogthums Burgund und rieth ihnen, sich, im Fall der Herzog todt oder gefangen sei, in keines Andern Hand als in die seinige zu geben, da das Herzogthum zu seiner Krone und seinem Königreiche gehöre, die Tochter des Herzogs seine nahe Verwandte sei und er ihr Recht auf alle Weise wie sein eigenes erhalten wolle. Sobald er des Todes des Herzogs gewiß war, ließ er 700 Lanzen, welche schon seit dem Anfang des Schweizerkrieges in der Champagne versammelt waren, in das Herzogthum einrücken, und die Befehlshaber forderten die obersten Beamten auf, das Land dem Könige zu übergeben, welchem es durch den Tod des Herzogs zugefallen sei, weil es als Apanage eines französischen Prinzen nicht auf Töchter übergehen könne. Diese Behauptung war unbegründet, denn der König Johann hatte seinem Sohne Philipp und dessen Erben aus rechtmäßiger Ehe überhaupt, keineswegs blos den männlichen, das Herzogthum übertragen. Allein die Stände des Landes vermochten der französischen Macht nicht Widerstand zu leisten, und sie schlossen schon am 29. Januar mit den Bevollmächtigten des Königs einen, von diesem am 18. März bestätigten Vertrag, durch welchen sie das Land in seine Hände übergaben, indem sie ihn baten, seiner frühern Erklärung gemäß der Tochter des Herzogs Karl ihre Rechte vollständig zu bewahren; dagegen wurde Allen, welche dem Herzoge gegen ihn

1) **Comines** V, 8. **J. de Troyes** 47—53. **Molinet** 35. **Müller** a. a. O. 111—129.

gedient hatten, Amnestie bewilligt und dem Adel, der Kirche und dem Bürgerstande die Erhaltung ihrer Rechte, Freiheiten und Bräuche zugesichert. Auch die Stände der Grafschaft Burgund sahen sich gegen dieselbe Zusage genöthigt, im Februar ihre Beistimmung dazu zu geben, daß der König dies Land unter seine Obhut nahm. Ludwig hatte indeß eine große Zahl Gendarmen in Paris versammelt, er führte sie nach der Picardie, und Gewalt, Bestechung oder freiwillige Übergabe verschafften ihm in kurzer Zeit den Besitz dieser Landschaft. Karls Tochter Maria bat dringend den König von England um Beistand; allein dieser wünschte die Vermählung seiner Tochter mit dem Dauphin, er wollte sich nicht des Genusses der ihm von Ludwig jährlich gezahlten Gelder berauben und seine Vergnügungssucht den Beschwerden eines Krieges aufopfern; überdieß standen seine angesehensten Räthe in französischem Solde und wirkten der Forderung der andern, daß man der Erweiterung der französischen Macht sich widersetzen müsse, entgegen; auch die englischen Gesandten, welche nach Frankreich geschickt wurden, wußte Ludwig stets durch zuvorkommende Aufnahme, Geschenke und Versprechungen zu gewinnen[1]). Die Gewißheit, daß er von Seiten Englands keinen Angriff zu besorgen habe, und die bisherigen raschen Erfolge erweckten bei ihm um so eher die Hoffnung, daß auch die niederländisch-burgundischen Landschaften ihm keinen bedeutenden Widerstand leisten würden, da die Verletzung und Beschränkung der alten Rechte und Privilegien in vielen großen Städten Abneigung gegen die burgundische Herrschaft erregt hatte. Er faßte den Gedanken, die der Grenze seines Reiches zunächst liegenden Provinzen französischen Herren zu ertheilen und durch die andern sich die Freundschaft mancher deutschen Herren zu erkaufen. Während er geheime Agenten nach den wichtigsten niederländischen Städten schickte, um die Unzufriedenheit zu nähren und zu erhöhen und die Einwohner zu bewegen, sich ihm zu unterwerfen, griff er selbst Hennegau im Mai an, nöthigte Bouchain und Le Quesnoi zur Übergabe und eroberte Avesnes. Die Städte S. Omer,

1) Plancher, hist. de Bourg. IV, pr. 365—369. Molinet 38. J. de Troyes 54. Comines V, 11. VI, 2.

Lille und Valenciennes fand er indeß durch starke Besatzungen gesichert. In der Grafschaft Burgund beschleunigte er selbst dadurch einen Aufstand, daß er die Rechte des Landes nicht achtete und dem Grafen von Chalons, Fürsten von Orange, welchem er vornehmlich die schnelle Unterwerfung der Grafschaft und des Herzogthums verdankte, die versprochene Statthalterschaft nicht ertheilte, und er verlor den Besitz jenes Landes sowie eines Theiles von diesem wiederum. Seine raschen Eroberungen bewirkten unter den Unterthanen Marias größere Einigkeit und zugleich den Wunsch, daß sie unter ihren Bewerbern einem mächtigen Fürsten, dem Sohne des Kaisers Friedrich III., dem Erzherzog Maximilian, den Vorzug gebe, und bereits am 19. August fand die Vermählung zu Gent statt. Jetzt hielt Ludwig die Umstände nicht mehr zu erfolgreicher Fortsetzung seiner Unternehmungen geeignet, er wollte Zeit zu neuen Rüstungen gewinnen, und er schloß deßhalb im September mit Maximilian und Maria einen Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit und auf vier Tage nach geschehener Aufkündigung. Schon im Frühling des folgenden Jahres begann er den Krieg aufs neue, er nöthigte Condé und einige umliegende Schlösser zur Übergabe, und durch Karl von Chaumont, Herrn von Amboise, welcher durch Freigebigkeit viele Schweizer für seinen Dienst gewann, ließ er im Juni den Theil des Herzogthums Burgund, welcher sich gegen ihn aufgelehnt hatte, wieder unterwerfen. Eine Schlacht wagte Ludwig aber nicht zu liefern, und als Maximilian sich ihm mit einem zahlreichen Heere näherte, so ließ er Condé räumen und verbrennen und zog sich zurück. Bald darauf, vielleicht weil der Kaiser Friedrich III. ein allgemeines Aufgebot im deutschen Reiche gegen ihn hatte ergehen lassen, knüpfte er Unterhandlungen mit Maximilian und Maria an und schloß mit ihnen am 11. Juli einen einjährigen Waffenstillstand, während dessen jeder Theil in seinem damaligen Besitze blieb, nur verpflichtete er sich dasjenige binnen einem Monate herauszugeben, was er von der Grafschaft Burgund und von Hennegau inne hatte[1]).

1478

1) Comines V, 13. VI, 1. Molinet 39. 41. 42. 52. 60. J. de Troyes 76. Du Mont III, 2, 10. 19.

Bevor Ludwig den Krieg zum zweiten Male erneuerte, suchte er seine Verhältnisse mit dem Auslande zu befestigen und die übrigen Grenzen seines Reiches zu sichern. Schon im Januar 1478 hatte er eine beständige Freundschaft mit der Republik Venedig geschlossen; im September schloß er ein Bündniß mit dem Oheime des minderjährigen Herzogs Philibert I. von Savoyen, dem Grafen Philipp von Bresse, welcher sich verpflichtete, ihm mit seiner ganzen Macht gegen Jedermann zu dienen, und im October wurde ein Vertrag zwischen ihm und der Königin Isabella von Castilien und deren Gemahl Ferdinand, welcher schon im Januar des folgenden Jahres durch den Tod seines Vaters König von Aragonien wurde, zu S. Jean-de-Luz unterzeichnet. Er widerrief alle seine Verbindungen mit dem Könige Alfons V. von Portugal und der Gemahlin desselben Johanna, welche als Tochter des verstorbenen Königs Heinrich IV. von Castilien dieses Königreich als ihr Erbtheil in Anspruch nahm, dagegen entsagten Ferdinand und Isabella allen Verbindungen mit dem Erzherzoge Maximilian und Maria[1]). Als seine Gegner bereits am Ende des Aprils die Feindseligkeiten auf der niederländischen Grenze wieder begannen, so ließ er alsbald durch Karl von Amboise die Grafschaft Burgund angreifen. Dole, die Hauptstadt des Landes, Auxonne und andere Orte wurden erobert, und die Reichsstadt Besançon unterwarf sich am 3. Juni und trat zu ihm in dasselbe Verhältniß, in welchem sie zu dem Herzoge von Burgund gestanden hatte; sie empfing von ihm einen Kriegsbefehlshaber und einen obersten Richter und zahlte ihm jährlich eine bestimmte Geldsumme[2]). In der letzten Woche des Juli unternahm Maximilian an der Spitze eines Heeres von 27,000 Mann, bei welchem sich aber nur 825 Lanzen befanden, die Belagerung von Terouanne, welches von 400 Lanzen und 1500 Armbrustschützen besetzt war. Als bald darauf ein französisches Heer von 1800 Lanzen, 14,000 Bogenschützen und zahlreicher Artillerie unter Philipp von Crevecoeur, Herrn von Esquerdes, welcher nach dem Tode des Herzogs Karl aus

1479

1) Du Mont III, 2, 13. 19. 45—59.

2) Comines VI, 4. Du Mont 63.

burgundischem Dienst in französischen übergetreten war, zum Entsatz sich näherte, so ging Maximilian demselben entgegen und stellte etwa eine Meile von der Stadt, auf einem Hügel, welcher Guinegate genannt wurde, sein Heer auf. Am 7. August kam es zur Schlacht. Esquerdes an der Spitze des größern Theils seiner Gendarmen schlug die auf dem linken Flügel des feindlichen Heeres stehende Reiterei; statt aber darauf das feindliche Fußvolk in der Seite anzugreifen, verfolgte er die Fliehenden bis vor die Thore von Aire. Während dessen erlitt das französische Fußvolk durch das feindliche eine gänzliche Niederlage, und als Esquerdes gegen Abend von der Verfolgung zurückkehrte, war er genöthigt sich zurückzuziehen und dem Feinde das Schlachtfeld zu überlassen, jedoch führte er seine zahlreichen Gefangenen mit sich fort. Der Ausgang dieser Schlacht, obwohl sie weiter keine nachtheiligen Folgen hatte, höheres Alter und körperliche Hinfälligkeit erregten bei Ludwig das Verlangen nach der Beendigung des Krieges, und er begnügte sich fortan meistentheils, das bisher Eroberte vertheidigen zu lassen; dem Erzherzoge Maximilian fehlten die Eigenschaften und die Mittel, um ihm dieß wieder zu entreißen, und im August wurde ein siebenmonatlicher Waffenstillstand zwischen ihnen geschlossen, welcher nachmals verlängert wurde[1]). Um so nothwendiger erschien dem Könige aber in der folgenden Zeit die Herstellung des Friedens, als er erfuhr, daß der Herzog von Bretagne die Verbindung zu erneuern wünschte, welche zwischen seinen und Marias Vorfahren bestanden hatte, der König von England diesen Wunsch ihr und Maximilian mittheilte und seine Vermittelung für den Abschluß eines Bündnisses anbot[2]). Überdieß trat im Jahre 1482 in Folge des Mißwachses des vorigen Jahres in ganz Frankreich die größte Theurung ein, und Hunger und Krankheiten rafften viele Menschen hin. Die Erfüllung seines lebhaften Wunsches wurde endlich durch den frühen Tod Marias, welche am 27. März 1482, einen Sohn und eine Tochter, Philipp und Margaretha, hinterlassend, starb, herbeigeführt, denn Maximilians Kriegs-

1) Molinet 66. Comines VI, 6. J. de Troyes 92.

2) Preuves de Comines IV, 19.

lust fand jetzt sehr geringe Unterstützung bei den Niederländern; die Stände von Brabant, Flandern und anderer Provinzen verlangten die Beendigung des Krieges, und Ludwigs und Maximilians Bevollmächtigte unterzeichneten endlich am 23. December 1482 den Frieden zu Arras. Margaretha, Marias Tochter, sollte in Zukunft mit dem Dauphin von Frankreich vermählt und schon jetzt dem Könige zur Erziehung übergeben werden; die Grafschaften Artois und Burgund und die Herrschaften Macon, Auxerre, Bar an der Seine und Noyers sollten ihre Mitgift sein und im Namen des Dauphins nach ihren Privilegien, Rechten und Bräuchen verwaltet werden, jedoch wenn die Vermählung nicht vollzogen würde, so wie auch in Ermangelung von Erben aus dieser Ehe, an ihren Bruder Philipp und dessen Erben fallen. Die Stadt S. Omer sollte dem Dauphin nach Vollziehung der Vermählung übergeben, bis dahin der Verwaltung ihrer eigenen Beamten überlassen bleiben. Die französische Lehnshoheit über Flandern wurde anerkannt. Der König bewilligte denen, welche auf der Seite des Herzogs und seiner Tochter gestanden, sowie Maximilian denen, welche sich dem Könige angeschlossen hatten, allgemeine Amnestie und den beiderseitigen Unterthanen wurde die Zurückgabe der ihnen deshalb entzogenen Güter versprochen. Die zweijährige Margaretha wurde im Mai des folgenden Jahres den Abgeordneten Ludwigs übergeben, im Juni nach Paris geführt und mit dem Dauphin verlobt[1]). Der Krieg, durch welchen der König Eduard IV. von England die Verletzung des Vertrages von Pecquigny, durch welchen seine Tochter zur Gemahlin des Dauphins bestimmt worden war, zu rächen gedroht hatte, wurde durch seinen Tod (am 9. April 1483) verhindert.

Noch ehe Ludwig den Frieden von Arras schloß, welcher ihm nicht allein den Besitz der in demselben genannten Länder sicherte, sondern ihm auch das Herzogthum Burgund ließ, hatte das Aussterben einer Nebenlinie des königlichen Hauses seine Macht vergrößert. René I. von Anjou, Besitzer der Provence und Titularkönig von Sicilien, war am 10. Juli 1480 gestorben; der rechtmäßige Erbe des Herzogthums Anjou, der

1) J. de Troyes 100. Du Mont III, 2, 100 ff.

Provence und seiner Ansprüche auf das Königreich Neapel war sein Neffe Karl von Maine; allein Ludwig erklärte, daß das Herzogthum Anjou als Erbschaft der französischen Krone zugefallen sei; er ließ sich im October 1480 von René's jüngerer Tochter Margaretha noch einmal alle ihre Ansprüche auf die Grafschaften Provence und Forcalquier, sowie auf die Herzogthümer Lothringen und Bar abtreten, und er bewog, obwohl der Herzog René II. von Lothringen als Sohn der älteren Tochter begründete Ansprüche auf das Königreich Neapel und die Provence hatte, den schwachen Karl von Maine, am 10. December 1481, einen Tag vor seinem Tode, ihn und seine Nachfolger zu seinen Universalerben zu ernennen. Er nöthigte darauf die Provence, sich ihm zu unterwerfen, und vereinigte sie sowie die Grafschaft Maine mit der französischen Krone[1]). Die Auflösung des Bündnisses für das Staatswohl, der Tod des Herzogs von Burgund und die bedeutenden Erweiterungen der Grenzen seines Reiches und seiner Herrschaft führten Ludwig zu dem Ziele, nach welchem er seit dem Anfang seiner Regierung gestrebt hatte; der Sieg der Monarchie war gesichert. Schon seit dem Tode des Herzogs von Burgund konnte ihm weder ein einzelner der angesehensten Herren Frankreichs Besorgniß einflößen, noch hatte er eine Verbindung derselben zu befürchten; auch der Besitzer des allein noch nicht mit der Krone vereinigten großen Lehens, der Herzog von Bretagne, wurde durch die an den Grenzen seines Landes stehende königliche Kriegsmacht in solcher Furcht gehalten, daß er nur darauf bedacht war, dem Könige keine Veranlassung und keinen Vorwand zum Angriffe zu geben. Dessenungeachtet hatten sich sein Mißtrauen und seine Grausamkeit nicht vermindert, und als die Schlacht bei Nancy ihn von allen Rücksichten befreite, deren wegen er bisweilen seine Rachsucht hatte zügeln müssen, ließ er auch den Herzog von Nemours, welcher seit seiner Theilnahme an dem Bunde für das Staatswohl ihm nicht wieder offen entgegengetreten war, früherer Verschuldungen wegen mit dem Tode büßen. Schon im Jahre 1476 hatte er denselben

1) Ordonn. XVIII, 589. 585—587. Du Mont III, 2, 82 ff. Isambert X, 845.

in seinem Schlosse Carlat in der Auvergne belagern, zur Ergebung nöthigen und nicht lange darauf nach der Bastille bringen lassen. Hier wurde er auf Ludwigs ausdrücklichen Befehl mit Fußeisen gefesselt, in einen eisernen Käfig gesperrt und gefoltert; die Untersuchung wurde besondern Bevollmächtigten aufgetragen, an welche sogleich seine Güter vertheilt wurden, es ließ sich indeß aus derselben nur schließen, daß der Herzog einige Kenntniß von den Plänen gehabt habe, welche andere Große des Reiches nach jenem Bunde gegen den König entworfen hatten. Er glaubte endlich, den König, seinen Jugendfreund, besänftigen zu können, wenn er freiwillig und offen ihm Alles mittheile, wessen er sich schuldig gemacht hatte; er legte ihm den vollständigen Inhalt jener Pläne dar, er gestand ein, daß er sie gekannt habe, erklärte aber zugleich, daß er keinen thätigen Antheil an denselben genommen. Seine Hoffnung wurde indeß völlig getäuscht; Mitleid und Großmuth kannte Ludwig nicht; er berücksichtigte zwar die allgemeine Unzufriedenheit darüber, daß ein solcher Herr ohne Beachtung von Brauch und Gesetz gerichtet werde, insofern als er das Erkenntniß dem Parlament übertrug, jedoch berief er nicht die Pairs dazu, und als es das Urtheil fällen sollte, verlegte er es nach Noyon und gesellte ihm nicht allein die früher mit der Untersuchung Beauftragten, sondern auch noch 13 von ihm ausgewählte Beamten bei. Diese Versammlung verurtheilte den Herzog als Majestätsverbrecher zum Tode, und das Urtheil wurde am 4. August 1477 vollzogen[1]). Noch höher stieg Ludwigs Argwohn, seitdem die Furcht vor dem Tode ihn zu ängstigen begann. Schon im März 1481 hatte er einen Anfall von Schlagfluß; er überhäufte seinen Arzt, Jakob Cottier von Poligny, zu welchem er das größte Vertrauen hatte, mit Geschenken und ernannte ihn zum ersten Präsidenten der Rechenkammer; er hoffte durch Wallfahrten, durch Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöster den Zorn des Himmels von sich abzuwenden, zugleich bemühte er sich aber durch ungewöhnlich reiche Kleidung seinen hinfälligen Zustand zu verbergen und

1) J. de Troyes 34. 62. 63. Barante a. a. O. XI, 335—354.

durch strenge Bestrafungen, durch Entlassungen und Entziehungen von Jahrgeldern suchte er Furcht und Gehorsam zu erhalten und an seine Macht und Thätigkeit fortwährend zu erinnern. Als sich jener Anfall wiederholte und die Schwäche seines Geistes zunahm, zog er sich nach seinem Lieblingsaufenthalte, dem Schlosse Plessis (auch Montils genannt) bei Tours, zurück. Aus Besorgniß vor einem Überfall ließ er die Befestigungen desselben noch vermehren, eine Leibwache von schottischen Bogenschützen und eine andere, welche er aus hundert Edelleuten gebildet hatte, bewachten ihn, und Alle, welche sich dem Schlosse näherten, wurden genau beobachtet und wegen des geringsten Verdachtes gefoltert, aufgehängt oder ersäuft. Er ließ die verehrtesten Reliquien herbeiholen, er berief Einsiedler, welche in besonderm Rufe der Heiligkeit standen, und fromme Frauen, damit sie zu Gott für seine Genesung und Erhaltung beteten, und er versuchte auch durch Musik die ihn folternde Angst verscheuchen zu lassen. Ein wiederholter Schlagfluß machte am 30. August 1483 seinem Leben ein Ende, nachdem er zuvor noch die Weise seines Begräbnisses angeordnet hatte [1]).

So sehr Ludwigs Aufmerksamkeit und Thätigkeit durch Verhandlungen und Kämpfe mit den Großen seines Reiches beschäftigt wurde, so zeigte er doch auch eine unablässige Thätigkeit in der Verwaltung, und die Zahl der von ihm erlassenen Verordnungen ist eben so bedeutend als ihr Inhalt mannichfacher Art. Von besonderer Wichtigkeit sind diejenigen, welche sich auf die Verhältnisse des Bürgerstandes beziehen. Er begünstigte diesen Stand um so mehr, als er in demselben sich eine Stütze gegen den Adel sichern wollte, und er war um so eher geneigt, durch Bewilligung von Vorrechten und andern Gewährungen den Wohlstand der Städte zu befördern, als er nicht zu fürchten hatte, daß ihm das dadurch auch vermehrte Selbstgefühl derselben gefährlich werden könnte. Um die durch Auswanderung, eine Folge des Krieges und des Ab-

1) Comines VI, 8 ff. Gaguin. 280. 281. Rerum Gallicarum commentarii ab a. 1461 ad a. 1580. Opus posthumum, auctore Fr. Belcario Peguilione, Metensi episcop. Lugduni 1625; p. 97 ff.

gabendruckes, verminderte Bevölkerung mancher Städte wieder zu vermehren, bewilligte er denselben, namentlich den Städten Angoulesme, Bayonne, Cherbourg, Honfleur und Dieppe, gänzliche oder theilweise, fortwährende oder auf bestimmte Zeit beschränkte Freiheit von Abgaben. Nicht wenigen Städten ertheilte er eine Municipalverfassung, durch welche den Einwohnern der Mehrzahl derselben die Wahl von Beamten aus ihrer Mitte zur Verwaltung der städtischen Angelegenheiten und zur Verwendung der städtischen Einnahmen ganz überlassen wurde. Die meisten Vorrechte empfing von ihm die Stadt Tours im Jahre 1462. Es wurde den Bürgern und den andern nicht dem geistlichen Stande angehörenden Einwohnern gestattet, aus ihrer Mitte jährlich einen Maire und auf Lebenszeit 24 Echevins zu wählen. Diesen Beamten wurden dieselbe Macht und Gerichtsbarkeit und alle Vorrechte gegeben, welche der Maire und die Echevins von La Rochelle, einer der von Ludwigs Vorgängern am meisten begünstigten Städte, besaßen; sie und ihre rechtmäßigen Nachkommen wurden in den Adelstand erhoben, sie wurden befugt Bürgerversammlungen zu berufen, so oft es ihnen nöthig scheine und ohne verpflichtet zu sein einen königlichen Beamten hinzuzuziehen; ferner im Fall die städtischen Einkünfte für die nothwendigen Ausgaben nicht hinreichten, von allen in die Stadt kommenden Waaren eine kleine Abgabe, jährlich bis zum Betrage von 1000 Livres, zu erheben und die Hausbesitzer zu nöthigen, vor ihren Häusern den Unrath fortzuschaffen und pflastern zu lassen. Sämmtliche Einwohner von Tours wurden vom Kriegsdienste befreit; sie sollten in erster Instanz vor kein Gericht außerhalb ihrer Stadt gezogen werden; es wurde ihnen gestattet, von allen in die Stadt kommenden Fuhrwerken ein Pflastergeld zur Ausbesserung des Straßenpflasters zu erheben, ein Stadthaus zu erbauen, Vermächtnisse zur Unterhaltung der Loirebrücke bis zum Betrage von 400 Livres Renten anzunehmen und, wenn sie ein Vermögen von 500 Livres besaßen, Lehen und andere adelige Besitzungen zu erwerben, ohne dafür eine Abgabe zu entrichten[1]). Rechte ähnlicher Art erhielten Troyes, Fontenay-le-Comte, Blaye,

1) Ordonn. XV, 332—338.

Beauvais, Sens, Angers, Saintes, Clermont in Auvergne, Sancerre und Le Mans; fast allen diesen Städten wurde die Wahl ihrer Beamten gänzlich überlassen, nur in Sens behielt sich der König vor, sie selbst aus 16 oder 18 ihm vorgeschlagenen Personen zu bestimmen; die Erhebung des Maire und der Echevins und ihrer Nachkommen in den Adelstand und die Befreiung vom Kriegsdienste wurden nur einigen dieser Städte bewilligt, dagegen erhielten auch die Bewohner anderer Städte das Recht, Lehen zu erwerben. Der Stadt Bordeaux gab Ludwig die ihr nach der zweiten Eroberung durch Karl VII. entzogenen Rechte 1462 nicht allein zurück, sondern er vermehrte diese noch. Den Bewohnern der Hauptstadt gab er 1467 zur Sicherung und Vertheidigung derselben eine militairische Organisation: alle Kaufleute und Gewerbtreibenden wurden angewiesen, sich mit einer bestimmten Bewaffnung zu versehen, und sie wurden in 61 Compagnien eingetheilt; diese bestanden aus den Mitgliedern eines oder mehrerer Gewerke, jede führte ein besonderes Banner, und die Anführer wurden von den Familienvätern jährlich neu gewählt. Auch sämmtliche in Paris wohnende Beamten machten sich verbindlich, sich und ihre Dienstleute auszurüsten, um dem Könige, so oft er es verlange, zur Vertheidigung der Stadt zu dienen, und bei einer Musterung, welche er im September desselben Jahres hielt, stellten sich 60,000 bis 80,000 Personen[1]). Andere Verordnungen Ludwigs bezweckten die Belebung des Gewerbfleißes und des Handels: viele Gewerksstatute erhielten von ihm ihre Bestätigung; um die Bevölkerung von Languedoc wieder zu vermehren und den Handel, die Hauptquelle des Wohlstandes dieser Landschaft, zu heben, gestattete er allen daselbst sich niederlassenden Fremden, über ihr Vermögen durch Testament oder auf andere Weise nach Belieben zu verfügen; so hob er auch für die brabantischen, flandrischen, holländischen und seeländischen Kaufleute das königliche Strandrecht auf und sicherte ihre Hinterlassenschaft, wenn sie in Frankreich starben, ihren rechtmäßigen Erben zu. Den Bewohnern von La Rochelle bewilligte er sogar auf ihre Bitte, daß Kaufleute jedes Volkes

1) Ordonn. XVI, 671—678. J. de Troyes 351. 352.

und jedes Landes, selbst aus England und andern ihm feindlichen Ländern, sobald sie von ihm oder seinem Admiral sicheres Geleit erhalten hätten, dahin kommen und Handelsgeschäfte treiben und so auch die Rocheller nach jenen Ländern selbst in Kriegszeiten handeln und erlaubte Waaren dahin führen dürften. Das Bündniß mit der Republik Venedig bestimmte, daß ungestörter Handel zwischen den beiderseitigen Unterthanen stattfinden solle. Auch mit der deutschen Hanse schloß Ludwig 1483 Frieden und Freundschaft auf ewige Zeiten, bestätigte und vermehrte die ihr von seinen Vorgängern ertheilten Vorrechte, bewilligte auch den Hanseaten das Recht, über ihr Eigenthum in seinem Reiche frei und auf jede ihnen beliebige Weise zu verfügen, und versprach, ihren Verkehr mit andern Ländern, auch wenn er mit denselben in Krieg gerathe, nicht zu stören[1]). Vielen größern und kleinern Städten seines Reiches bewilligte er Messen oder Märkte; so errichtete er namentlich zu Caen, Angers und Amiens zwei jährliche Messen. Das Eigenthum des Bürgers suchte er dadurch zu sichern, daß er eine strengere Kriegszucht einführte und auch den willkürlichen Bedrückungen der Anführer seines Kriegsvolks Grenzen setzte. Im Jahre 1468 befahl er den Capitains, nicht zu dulden, daß ihre Soldaten Lebensmittel ohne Bezahlung wegnähmen, und zu schwören, daß sie selbst Gerechtigkeit beobachten und von ihren Untergebenen beobachten lassen, die Vergehungen derselben unnachsichtlich strafen und allen zu ihrer Kenntniß kommenden Beschwerden abhelfen wollten. Da ungeachtet dieser Verordnung die Gendarmen sich fortwährend Gewaltthätigkeiten, besonders gegen die Landbewohner, erlaubten, so befahl er zwei Jahre darauf, daß dieselben nur in ummauerten Städten, in welchen sich Gerichte befänden, eingelagert werden sollten, untersagte ihnen Hunde und Jagdgeräthschaften zu halten, verbot ihnen aufs neue Lebensmittel und Anderes wider den Willen der Eigenthümer wegzunehmen, und er bevollmächtigte auch die Baillis, die Seneschälle und die andern Justizbeamten in den Städten, diejenigen Gendarmen, welche diese und andere königliche Ver-

1) Ordonn. XV, 348—351. XVII, 488—494. XVIII, 325. Isambert X, 917.

ordnungen verletzen würden, zu ergreifen, gefangen zu setzen und ihnen den Proceß zu machen und das sodann von den Marschällen oder in deren Abwesenheit von den Capitains gefällte Urtheil zu vollziehen. Andere, spätere Verordnungen bezweckten die Bedrückungen und Erpressungen abzustellen, welche sich die Befehlshaber der Freischützen erlaubten: es wurde ihnen untersagt, für die Aufnahme Geld oder Anderes zu fordern, und die Freischützen zu zwingen, nach ihrer Bestimmung Kleidung und Bewaffnung zu kaufen und zu bezahlen [1]). Wenn indeß auch die Bewohner der Städte durch diese Verordnungen mehr als bisher gegen die Gewaltthätigkeiten der eingelagerten Gendarmen sichergestellt wurden, so blieben doch die Landleute, namentlich in Kriegszeiten, den ärgsten Mißhandlungen des durchziehenden Kriegsvolkes preisgegeben. Die Errichtung der Post in Frankreich, welche Ludwig am 19. Juni 1464 anordnete, war nicht für den allgemeinen Verkehr, sondern nur für den Dienst des Königs, um ihm schnell von allen Seiten Nachrichten zukommen zu lassen und seine Befehle rasch zu befördern, bestimmt. Die Einrichtung und Oberaufsicht wurde einem Oberpostmeister (grand-maître des coureurs de France) übertragen, welcher sich stets in der Nähe des Königs aufhalten sollte. Auf den großen Landstraßen wurden Postmeister (maîtres tenans les chevaux courans pour le service du roi) von vier zu vier Meilen angestellt; sie waren verpflichtet, alle vom Könige geschickten und mit königlichem Passe versehenen Eilboten und andere Personen mit Pferden zu versehen und auf seinen Befehl auch selbst zu geleiten, und die Depeschen und Briefe des Königs sowie seiner Beamten zu befördern, sobald deren Pakete mit einem Passe und mit einer Bescheinigung des Oberpostmeisters begleitet waren, daß sie sich auf den Dienst des Königs bezögen. Damit keine Verzögerung dabei stattfinde, sollten sie Tag und Stunde der Überlieferung der Pakete aufzeichnen. Bei Todesstrafe wurde ihnen verboten, Jemandem ohne Befehl des Königs und des Oberpostmeisters Pferde zu geben. Dem Papste und den fremden Fürsten, mit welchen der König befreundet und verbündet war,

1) Ordonn. XVII, 82—84. 293—296. XVIII, 72. 110.

so daß ihren Boten der Durchgang durch ganz Frankreich freistand, wurde gegen angemessene Bezahlung die Benutzung der Post gestattet, jedoch wurde allen Boten, welche nach Frankreich kamen oder das Land verließen, bei Verlust des Lebens und Eigenthums befohlen, nicht Nebenwege einzuschlagen, sondern auf den großen Straßen zu bleiben und sich in den Grenzstädten bei den daselbst angestellten Beamten des Oberpostmeisters zu melden, damit diese ihre Pakete durchsuchten, dieselben, wenn sie nichts dem Dienste des Königs Nachtheiliges enthielten, mit ihrem Amtssiegel versiegelt zurückgäben und einen Paß ertheilten, in welchem sie dieß sowie die Zahl der Pakete und Briefe bemerken sollten. Bei der Ankunft eines fremden Eilboten an der Grenze sollten sie sogleich den Oberpostmeister von dem Namen desselben, seinem Bestimmungsorte und dem Zwecke seiner Reise benachrichtigen [1]).

In der Verwaltung des Reiches, wie Karl VII. sie geordnet hatte, änderte Ludwig wenig, und manche Änderung, welche er im Anfange seiner Regierung einführte, nahm er später wieder zurück. Ein nicht geringes Verdienst erwarb er sich um die Verbesserung des Bergbaus, welcher dadurch sehr in Verfall gerathen war, daß es an erfahrenen Männern, geschickten Arbeitern und zweckmäßigen, gesetzlichen Vorschriften fehlte. Die wichtigsten Bestimmungen der im Jahre 1471 gegebenen Verordnung über denselben waren folgende: Alle diejenigen, welche Bergwerke auf ihre Kosten bearbeiten ließen oder in denselben arbeiteten, wurden auf 20 Jahre von allen Abgaben befreit, und, wenn sie Ausländer waren, ihnen die Rechte der Eingeborenen bewilligt und ihnen auch dann der ruhige Aufenthalt in Frankreich zugestanden, wenn zwischen diesem Reiche und ihrem Heimatlande Krieg ausbräche. Die Besitzer von Bergwerken sollten dieselben dem königlichen Beamten (général maître, gouverneur et visiteur des mines), welcher mit der Oberaufsicht über die Bergwerke und der richterlichen Entscheidung aller in Beziehung auf diese entstehenden Streitigkeiten beauftragt wurde, binnen 40 Tagen angeben; wenn sie selbst dieselben bearbeiten wollten, so sollte ihnen eine dreimonatliche

1) Isambert X, 487—492.

Frist zur Vorbereitung dazu bewilligt werden; wenn sie es nicht wollten oder ihnen die Geldmittel dazu fehlten, so sollte jener Beamte den Gehalt der Bergwerke untersuchen lassen und sie zur Bearbeitung an bemittelte Leute übergeben, welche dem Könige ein Zehntheil des Ertrags für sein Souverainetätsrecht und dem Grundeigenthümer ein Zehntheil, ein Zwanzigtheil, oder mehr oder weniger nach Maßgabe des Gehalts, zahlen sollten; die königlichen Bergwerke sollten verpachtet werden [1]). In die Verwaltung der Justiz griff Ludwig mit despotischer Willkür ein, und die von ihm in dieser Rücksicht bewiesene Härte spricht sich in dem 1477 gegebenen Gesetze aus, welches selbst alle diejenigen, die auch nur Kenntniß von Verschwörungen und andern Unternehmungen gegen den König, seine Gemahlin und seine Kinder hätten, des Majestätsverbrechens für schuldig erklärte und gegen sie dieselbe Strafe wie gegen die Theilnehmer bestimmte [2]). Der Gedanke, das Justizwesen auf durchgreifende Weise zu verbessern, besonders die lange Dauer der Processe zu verkürzen, die Coutumes aufzeichnen zu lassen und dasselbe Recht, sowie Gleichheit des Maßes und Gewichtes in seinem Reiche einzuführen, beschäftigte ihn in seinen letzten Lebensjahren, allein sein Tod verhinderte ihn an der Ausführung dieses Gedankens [3]). Auch auf dem Gebiete der Wissenschaft zeigte er seine despotische Sinnesweise, indem er sich anmaßte, über den Streit der Realisten und Nominalisten zu entscheiden, und 1474 befahl, daß die Meinungen der Letztern weder auf der pariser Universität noch anderswo in seinem Reiche gelehrt, und die berühmtesten Bücher derselben mit Eisen und Nägeln verschlossen und der Benutzung entzogen werden sollten. Indeß gestattete er sieben Jahre später, diese Bücher wiederum von ihren Fesseln zu befreien und die Meinungen der Nominalisten zu lehren, und er selbst führte, doch ohne die Folgen dessen was er that zu ahnen, eines der wichtigsten Mittel für ungehemmtere Entwickelung und Ver-

1) Ordonn. XVII, 446—453.

2) Ordonn. XVIII, 315 – 317.

3) Comines VI, 6.

breitung der Gedanken in sein Reich ein, indem er, auf die Bitte eines Professors der Theologie an der Universität von Paris, drei deutsche Buchdrucker einlud nach Frankreich zu kommen, und diese errichteten in dem Gebäude der Sorbonne die erste französische Buchdruckerei[1]).

Ludwig konnte scherzend von sich rühmen, daß erst durch seine Regierung die Könige von Frankreich aus den Jünglingsjahren herausgetreten und aus der Zucht des jugendlichen Alters zu dem Glanze wahrer Fürstenmacht erhoben worden seien[2]). Er hatte die Macht des Lehnswesens gänzlich vernichtet und die Geistlichkeit seinem Willen unbedingt untergeordnet; die Versammlungen der allgemeinen Stände und der Notabeln des Reiches hatten jede selbständige Bedeutung verloren; die Ständeversammlungen, welche in einigen Landschaften, wie in Languedoc, noch fortdauerten, wagten nicht die Erfüllung der Forderungen des Königs zu verweigern, und begnügten sich nur demüthige Bitten an ihn zu richten; die Vorstellungen, welche die Parlamente und die Rechenkammer sich gegen königliche Verordnungen erlaubten, wurden selten beachtet, und Ludwig benutzte nicht allein die Macht, welche er besaß, zur strengsten Bestrafung derjenigen welche ihm widerstrebt, sich gegen ihn aufgelehnt und seinen Haß und seine Rachsucht gereizt hatten, sondern seine eigensüchtige Gewaltherrschaft schonte auch derer nicht, welche sich stets treu und gehorsam bewiesen hatten. Als Furcht und Schrecken nicht mehr die freie Äußerung hemmten, sprachen sich auf der bald nach seinem Tode berufenen Reichsversammlung die Klagen über den Druck und die Willkür und die verderblichen Folgen seiner Regierung laut und nachdrücklich aus. Er hatte es gestattet, daß der Papst die Bestimmungen der pragmatischen Sanction und die Freiheiten der gallikanischen Kirche durch Verfügung über geistliche Stellen, zum Nachtheil des Rechtes der Wähler und der Collatoren, durch mannichfache und große Geldforderungen und durch

1) Ordonn. XVII, 607—612. Gieseler a. a. O. II, 4, 319—321. Barante a. a. O. XII, 169.

2) Arnoldi Ferroni Burdigalensis, regii consiliarii, de rebus gestis Gallorum Libri IX. Basil. 1601, p. 85.

Vorladungen nach Rom vielfach verletzte, und er selbst hatte die weltlichen Güter mancher Kirchen sich zugeeignet und dann sogar den Zehnten und andere geistliche Abgaben verlangt. Die Provinzialsynoden wurden nicht mehr gehalten, manche Pfründen waren mit der Zahlung von Jahrgehalten belastet, ungelehrte und nicht einmal dem geistlichen Stande angehörende Leute wurden zu geistlichen Stellen befördert, Kirchen und Klöster verfielen, und an manchen Orten war die kirchliche Ehrbarkeit und Zucht gänzlich verschwunden. Die Adeligen waren auf mehrfache Weise bedrückt worden: sie waren so häufig zum Kriegsdienst, ohne Besoldung zu erhalten, aufgeboten worden, daß viele ihre ererbten Güter verkaufen mußten und in die tiefste Armuth geriethen; es war ihnen das Recht genommen worden, in ihren Waldungen zu jagen, und ihre Vasallen, welche nur verpflichtet waren, im Gefolge ihrer Lehnsherren Kriegsdienst zu leisten, wurden von den königlichen Baillis und Seneschällen gezwungen, auch ohne diese in den Krieg zu ziehen. Der schwerste Druck lastete auf dem Bürgerstande und den Landleuten. Die Ertheilung von zahlreichen und bedeutenden Jahrgeldern, die große Vermehrung und höhere Besoldung der Beamten[1]) und die Unterhaltung einer Kriegsmacht, welche zuletzt bis auf mehrere tausend Gendarmen und 25,000 Fußgänger stieg, erforderten, zumal Ludwig die Domainen größtentheils verschenkte oder veräusserte, sehr beträchtliche Geldmittel, und der Betrag der Abgaben stieg mindestens, wie Comines angibt, von 1,800,000 Livres auf 4,700,000, oder das Volk zahlte wohl gar, wie ein Mitglied jener Reichsversammlung behauptete, fünf Mal mehr zu Ludwigs Zeit als es zur Zeit seines Vorgängers entrichtet hatte. Insbesondere war die Taille in seinem letzten Lebensjahre bis auf 4,400,000 Livres erhöht worden, sodaß dadurch die Wohl-

1) Im Herzogthum Burgund gab es z. B. zur Zeit des Herzogs Philipp nur zwei Finanzbeamten, einen Generaleinnehmer mit 600 Livres und einen Schreiber mit 200 Livres Gehalt; nach der Vereinigung des Landes mit der französischen Krone gab es dagegen einen Schatzmeister und einen General der Finanzen, deren jeder 2800, einen Generaleinnehmer, welcher 1200, und einen Controleur, welcher 600 Livres Gehalt erhielt, und die Besoldungen aller Finanzbeamten des Herzogthums betrug die Hälfte der Einkünfte desselben.

fahrt des Landes gänzlich untergraben wurde. Manche Parochien, welche bei Ludwigs Thronbesteigung 40 oder 60 Livres zahlten, waren bei seinem Tode auf 1000 Livres abgeschätzt. In der Normandie, welche überdieß durch Krieg, Pest und Hungersnoth sehr gelitten hatte, stieg die Taille von 250,000 Livres auf 1,200,000, und die dadurch bewirkte Verarmung war so groß, daß in manchen Gegenden die Menschen selbst, Männer, Weiber und Kinder, aus Mangel an Vieh den Pflug ziehen mußten, daß viele nach England, der Bretagne und andern Ländern flüchteten, viele den Hungertod starben, und manche sogar aus Verzweiflung sich, ihre Weiber und Kinder tödteten. Auch in Languedoc waren die Abgaben von 50,000 Livres bis auf 600,000 erhöht und das Land dadurch mit einer Schuld von 900,000 Livres belastet worden. Der Handel war ebenfalls gehemmt durch hohe Auflagen, welche den Kaufleuten fast jeden Gewinn entzogen, durch Verpachtung mancher derselben an Leute, deren Habgier dem Verkehr Hindernisse und Schwierigkeiten bereitete, durch fast gänzlichen Mangel an Gold- und Silbermünzen, eine Folge hauptsächlich davon, daß sehr viel Geld nach Rom ging, und durch den Verfall von Brücken und Landstraßen, obwohl für deren Unterhaltung besondere Abgaben gezahlt wurden. Nicht weniger drückend als die Auflagen selbst war die Art der Erhebung, das willkürliche Verfahren der Einnehmer, deren Grausamkeit ihrer Habsucht gleichkam. So wurden allein in den Landschaften Anjou, Maine und Chartrain während Ludwigs Regierung und nach seinem Befehl wegen der Salzsteuer mehr als 500 Menschen, ohne Unterschied Schuldige und Unschuldige, hingerichtet, und durch das ganze Reich wurden selbst Edle und Geistliche jeden Ranges zu den schwersten Geldstrafen von den königlichen Beamten verurtheilt, welche weder Entschuldigungen noch Beweise der Schuldlosigkeit annahmen. Ludwig selbst begünstigte ein solches Verfahren, indem er von den Beamten Geld lieh und ihnen als Rückzahlung den Ertrag ihrer Bedrückungen anwies. Die Unparteilichkeit der Rechtspflege wurde nicht allein durch Ludwigs Eingriffe, dadurch daß die Angeklagten öfter ihren gewöhnlichen Richtern entzogen und vor ausserordentliche, von ihm selbst ausgewählte Beauftragte gestellt und daß die Formen des Rech-

tes nicht beobachtet wurden, sondern auch noch durch allgemeinere Mißbräuche verletzt. Die Verordnung Karls VII., daß zu besserer Besetzung der erledigten richterlichen Ämter von den Versammlungen der Bailliages und Senechausseen dem Könige zwei oder drei geeignete Männer zur Auswahl vorgeschlagen werden sollten, wurde nicht beobachtet, vielmehr wurden solche Ämter an Leute, welche weder die nothwendige Kenntniß und Erfahrung, noch die erforderliche Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit besaßen, gegeben oder verpachtet und bisweilen selbst an die Meistbietenden verkauft. Die Beamten ließen zum Theil, zumal wenn sie, was öfter der Fall war, mehrere Ämter, richterliche und andere, hatten, ihre Geschäfte durch Andere versehen und suchten neben ihrem Gehalte noch Gewinn zu ziehen. Auch die obersten Gerichtshöfe, die Parlamente, waren durch die Aufnahme von Männern ohne gelehrte Bildung und ohne Erfahrung herabgewürdigt worden, und man konnte in ihnen nur mit großer Mühe und großen Kosten die Erledigung von Processen erlangen. Alle diese Mängel und verderblichen Folgen der Regierung Ludwigs waren in den Vorstellungen dargelegt, welche die Reichsversammlung seinem Nachfolger und dessen Räthen übergab, und ein Abgeordneter sprach es in derselben öffentlich aus, daß Angeber und Verleumder an Ludwigs Hofe willkommen gewesen seien und Würden und Ämter erhalten hätten, daß habgierigen Menschen und solchen, welche irgend einen neuen Gewinn für den König auffinden konnten, vornehmlich die Erhebung der Einkünfte und oft die wichtigsten Verwaltungsämter übertragen worden seien, daß der Schlechteste am meisten geschützt, Tugend und Unschuld dagegen nicht allein nicht geehrt worden sei, sondern oft sogar die Strafe des Verbrechens erduldet habe; denn oft seien Unschuldige ohne gerichtliches Verfahren gefangen gesetzt und sogar umgebracht und ihre Güter den Anklägern zugetheilt worden. Ludwig selbst spricht seiner Regierungsweise das Urtheil, indem die Anweisung über die Kunst zu regieren, welche er zum Unterrichte seines Sohnes selbst abfaßte oder abfassen ließ, die Grundsätze einer weisen und wohlwollenden Regierung enthält, er aber dieselben, namentlich insofern sie Milde und Güte, Fürsorge für die Wohlfahrt der Unterthanen und

Achtung vor fremdem Rechte vorschrieben, fortwährend verletzt hat[1]).

1) Duclos gibt a. a. O. III, 383—395 Auszüge aus dieser Anweisung, welcher Ludwig den Titel le Rosier des guerres gab. Sismondi (XIV, 616) spricht seine Verwunderung darüber aus, daß dieß Buch nie gedruckt sei, während Capefigue (IV, 356) sagt: es sei mehrmals gedruckt worden, und die beste Ausgabe sei die vom Jahre 1648.

Zweite Abtheilung.

Geschichte Frankreichs während der Kriege der Franzosen um den Besitz Neapels und Mailands (1483—1559).

Erstes Capitel.

Die Zeit Karls VIII. und Ludwigs XII. (1483—1515).

Von den beiden Söhnen Ludwigs XI. war der ältere, Joachim, schon im Knabenalter gestorben, der jüngere, sein Nachfolger Karl VIII., war am 30. Juni 1470 geboren. Ludwig hatte aus Besorgniß, daß sein Sohn einst ebenso gegen ihn handele, wie er gegen seinen Vater gethan, ihn vom Hofe entfernt und zu Amboise der Aufsicht von Leuten geringen Herkommens anvertraut, damit er nicht Gelegenheit finde, mit den Großen des Reiches bekannt zu werden. Aus Mißtrauen oder weil Karls schwächlicher Körper jede geistige Anstrengung bedenklich machte, hatte er ihn in Unwissenheit aufwachsen lassen; er hatte befohlen, ihm statt aller lateinischen und griechischen Gelehrsamkeit nur den Ausspruch einzuprägen, daß wer sich nicht zu verstellen und zu heucheln verstehe, auch nicht zu regieren wisse[1]). Karl hatte zwar das 14. Lebensjahr und somit die von Karl V. bestimmte Zeit der Volljährigkeit erreicht; allein je weniger zu erwarten war, daß er bald im Stande sein werde selbst zu regieren, um desto lebhafter strebte der Ehrgeiz und

1) Gaguin 282. Belcar. 103.

die Herrschsucht seiner nächsten Verwandten nach dem Besitz und der Ausübung der königlichen Macht, zumal der verstorbene König nichts darüber bestimmt hatte, und der Hof, an welchen sich sogleich die angesehensten Herren des Reiches und mehrere Prälaten begaben, wurde der Schauplatz mannichfacher Ränke. Ludwig hatte seiner ältern Tochter Anna, einer Frau von männlicher Klugheit und Kühnheit, und dem Gemahl derselben, Peter von Beaujeu, die Sorge für die Person seines Nachfolgers übertragen, und sie trachtete danach, auch die Regierung zu leiten oder doch wenigstens entscheidenden Einfluß auf dieselbe zu erlangen. Die verwitwete Königin, Charlotte von Savoyen, behauptete, daß ihr als Mutter die Erziehung und Obhut des jungen Königs zukomme, und ihre Forderung wurde besonders durch den Gemahl ihrer Schwester, den Grafen von Dunois, einen klugen, erfahrenen und entschlossenen Mann, unterstützt, und auf die Leitung der Regierung machte, als nächster Verwandter des Königs, der Herzog Ludwig von Orleans Anspruch, ein Prinz, der durch seine Schönheit, durch seine Geschicklichkeit in allen ritterlichen Künsten, durch verschwenderische Freigebigkeit und durch gewandte Rede für sich einnahm, aber wegen seines jugendlichen Alters, wegen seiner geringen geistigen Ausbildung und seines zügellosen Hanges zu Ausschweifungen selbst der Leitung bedurfte. Da Anna durch ihr Geschlecht von einer unmittelbaren Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen wurde, so suchte sie sich wenigstens auf alle Weise die Zuneigung ihres Bruders zu gewinnen; sie versicherte sich der Ergebenheit der königlichen Leibwache, und sie stellte dem Herzoge von Orleans ihren Schwager, den Herzog Johann von Bourbon, entgegen, welcher zwar nicht so nahe dem Könige verwandt war, aber als der älteste unter den Prinzen einen besondern Antheil an den Staatsgeschäften fordern zu können schien, und zugleich wegen seines Alters und seiner körperlichen Hinfälligkeit ihren eigenen ehrgeizigen Absichten nicht gefährlich werden konnte. Ihr Werk war es, daß er zum Connetable und zum Generallieutenant des Königs im ganzen Reiche ernannt wurde, und indem er mit dem Herzoge von Orleans und der Königin sich über die Wahl von 15 Männern einigte, welche neben den Prinzen im

königlichen Rathe sitzen sollten, so wußte sie dabei auch einigen ihrer Anhänger die Aufnahme in denselben auszuwirken. Der Tod der Königin, welche schon im December starb, brachte ihr zwar den Vortheil, daß ihr die Sorge für die Person des Königs nicht mehr bestritten wurde; allein er verstärkte auch die Partei des Herzogs von Orleans, indem der Graf von Dunois sich derselben anschloß und ihr eigentliches Haupt wurde. Je schwächer durch solchen Zwiespalt am Hofe die Regierung war, um so lauter sprach sich im ganzen Reiche die bisher durch Furcht zurückgehaltene Unzufriedenheit über Ludwigs XI. Verwaltung aus[1]), und um so lebhafter äusserte sich überall das Verlangen nach der Herstellung des frühern Zustandes und nach einer allgemeinen Versammlung der Reichsstände zur Zurückführung desselben. Die Häupter der Hofparteien waren nicht im Besitz einer solchen Macht und eines solchen Ansehens, um dieß Verlangen unbeachtet zu lassen, sie mochten ausserdem hoffen, durch ihren Einfluß von der Reichsversammlung Anerkennung und Gewährung ihrer Ansprüche zu erlangen, und während sie schon dadurch die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen suchten, daß sie den allgemein verhaßten Olivier Le Dain vom Parlament zum Tode verurtheilen und hinrichten ließen, beriefen sie die allgemeinen Stände des Reiches zum 5. Januar 1484 nach Tours.

1484 Die Wahl der Abgeordneten fand in den einzelnen Bailliagen, Senechausseen und den in diese nicht einbegriffenen Grafschaften und Landschaften statt, so daß die meisten dieser Bezirke deren drei, einen aus jedem Stande, mehrere aber auch eine größere, manche eine geringere Zahl schickten[2]). Am

1) Histoire de Louys XII, Roy de France, — jusques en l'an 1510. Par Messire Jean de Sainct Gelais, Seigneur de Monlieu, — mise en lumiere par Theod. Godefroy. Paris 1622, p. 32—45. Extrait de l'histoire de Louys duc d'Orleans (in: Histoire de Charles VIII roy de France par Guill. de Jaligny, André de la Vigne et autres historiens de ce temps-là, enrichie de plusieurs memoires, observations etc. par Godefroy. Paris 1684) p. 256. 257. Isambert XI, 6—10.

2) Die folgende Darstellung der Reichsversammlung zu Tours ist geschöpft aus dem schon erwähnten Journal des états généraux de France,

15. Januar eröffnete der Kanzler, Wilhelm von Rochefort, in dem großen Saale des erzbischöflichen Palastes zu Tours in Gegenwart des Königs, welcher von den Prinzen, von mehreren Prälaten und den angesehensten Herren des Reiches umgeben war, die Versammlung durch eine Rede, in welcher er die Berufenen aufforderte, dem Könige die im Staate vorhandenen Mißbräuche und Übelstände mitzutheilen und Mittel zu deren Abhülfe aufzusuchen. Wegen der großen Zahl der Abgeordneten theilten sich die Stände in sechs Sectionen oder Nationen, Paris, Burgund, Normandie, Guienne, Languedoc und Langue-d'Oil, welche sich in besondern Localen versammelten, während der große Saal den allgemeinen Versammlungen vorbehalten blieb. Zum Präsidenten wurde einstimmig der Abt von S. Denis, einer der Abgeordneten der Hauptstadt, gewählt. Nachdem die einzelnen Sectionen ihre Cahiers über die Mißbräuche im Staat und die Mittel, diese zu beseitigen, abgefaßt hatten, wurden dieselben in zwei allgemeinen Versammlungen, am 23. und 24. Januar, vorgelesen, und sodann wurden zu ihrer Prüfung und zur Abfassung eines allgemeinen Cahier aus jeder Section sechs Männer, je zwei aus jedem Stande, gewählt. Sobald diese ihr Geschäft beendigt hatten, wurde ihre Arbeit gleichfalls in Gesammtsitzungen berathen. Über die meisten Punkte einigten sich die Stände ohne große

tenus à Tours en 1484 sous le règne de Charles VIII, redigé en latin par Jehan Masselin deputé du bailliage de Rouen, publié et traduit pour la première fois sur les manuscrits de la bibliothèque du roi. Par A. Bernier. Paris 1835. (Gehörend zur Collection de documens inédits sur l'hist. de France publiés par ordre du roi.) — Sowohl das von Masselin mitgetheilte Verzeichniß der Abgeordneten als auch ein anderes in den Anhängen zur Ausgabe seines Journals gedrucktes enthalten 246 Namen, sie stimmen aber nicht ganz mit einander überein und sind beide unvollständig. Über die Art der Wahl der Abgeordneten gibt Masselin keine Auskunft. — Die pariser Section umfaßte ausser der Hauptstadt die Picardie, Champagne, Vermandois, Senlis, Sens, Meaux, Melun, Montargis, Chartres, Orleanais, Nivernois, Auxerrois, Maconnais und Mantes; die Section Langue-d'Oil: Berri, Poitou, Anjou, Maine, Touraine, Limousin, Auvergne, Bourbonnais, Forez, Beaujolais, Lyon, Angoumois, Saintogne, La Rochelle und Loudun. Die Landschaften der übrigen Sectionen ergeben sich im Wesentlichen aus der Benennung.

Schwierigkeit; dagegen äusserte sich eine wesentliche Meinungsverschiedenheit und ein heftiger Zwiespalt nicht allein zwischen den einzelnen Sectionen, sondern auch innerhalb derselben bei der Berathung über die Anordnung des königlichen Rathes. Man war uneinig darüber, wie viele von den früher ernannten 15 Räthen bleiben, wie viele Mitglieder der Ständeversammlung eintreten, und auf welche Weise diese bestimmt werden sollten. Während einige Abgeordnete der Meinung waren, daß nicht den Ständen das Recht zustehe über die Regierung zu bestimmen, sondern den Prinzen vom königlichen Geblüt als gesetzlichen Vormündern, und die Beistimmung der Stände nach strengem Rechte nur zur Erhebung der Abgaben nothwendig sei, so behaupteten Andere: die höchste Gewalt im Reiche sei jetzt den Ständen zugefallen, sie könnten beschließen und befehlen, wenigstens bis der Rath von ihnen eingesetzt sei und die höchste Gewalt empfangen habe. Philipp Pot, Herr von La Roche, einer der burgundischen Abgeordneten, erklärte sogar in einer ausführlichen und freimüthigen Rede, daß es kein geschriebenes Gesetz gebe, welches verlange, daß an der Regierung während der Minderjährigkeit eines Königs alle Prinzen vom königlichen Geblüt Theil haben müßten; den allgemeinen Ständen komme es zu, den nach ihrem Urtheil Würdigsten an die Spitze des Staates zu stellen. Die Könige seien ursprünglich durch die Stimme des Volkes gewählt worden, damit sie, ihres eigenen Vortheils vergessend, nur für das Beste desselben sorgten. Da der König jetzt nicht im Stande sei selbst zu regieren, so gehöre die Verwaltung des Reiches den allgemeinen Ständen oder den von ihnen erwählten Männern. Die normannische und burgundische Section verlangten auch, daß die Stände die Mitglieder des Rathes bestimmten oder doch wenigstens dieß Geschäft mit den Prinzen theilten und daß eine bestimmte Zahl von Personen, welche von den Ständen und aus diesen gewählt seien, aufgenommen würden; allein die pariser Section, welcher die meisten bisherigen Räthe und fast alle Prinzen angehörten, überließ diesen gänzlich die Bestimmung der Mitglieder des Rathes. Zugleich suchten die Prinzen sowie diejenigen Räthe, welche nicht bestätigt zu werden fürchteten, auf alle Weise, durch das Ansehen ihres Ranges, durch

Vorstellungen, Bitten und durch Versprechungen, welche Manchen Befriedigung seines Ehrgeizes und seiner Habsucht hoffen ließen, auf die angesehensten Abgeordneten einzuwirken, um einen ihrem Vortheile entsprechenden Beschluß zu Stande zu bringen. Es gelang ihnen dieß um so eher, als die lange Dauer der Verhandlungen endlich auch den Eifer derjenigen ermattete, welche bisher für die Sache der Stände gesprochen hatten, und die Normannen und Burgunder, von den übrigen Sectionen verlassen, willigten endlich in einen Beschluß, welcher nichts entschied, und durch welchen hauptsächlich die Ausführung der von den Ständen verlangten und ihnen verheißenen Reformen vereitelt wurde. Der Inhalt desselben war folgender: In Betracht daß der König der Vollendung des vierzehnten Lebensjahres nahe sei und in Betracht seiner Klugheit und seiner guten Absichten solle er selbst dasjenige befehlen, was von seinem Rathe oder der Mehrzahl desselben beschlossen worden sei, und die Stände bäten ihn, sich so oft er könne in dem Rathe einzufinden, um sich immer mehr mit den Regierungsgeschäften bekannt zu machen. In seiner Abwesenheit solle der Herzog von Orleans, als der Zweite im Königreiche, den Vorsitz führen und nur nach Stimmenmehrheit Beschlüsse fassen; in dessen Abwesenheit der Herzog von Bourbon und nach diesem der Herr von Beaujeu. Die übrigen Prinzen und Herren vom königlichen Geblüte sollten, so oft es ihnen gefalle, Sitz und Stimme im Rathe haben. Es sei nicht die Absicht der Stände, die früher ernannten 15 Räthe zu vermindern, sie überließen dieß dem Könige und den genannten Prinzen und Herren; indeß scheine es ihnen zweckmäßig, daß diese zur Vervollständigung des Rathes und wegen der vielfachen Geschäfte desselben mindestens zwölf rechtliche, erfahrene und gewissenhafte Männer aus den sechs Sectionen der Ständeversammlung wählten. Die Stände wüßten, daß der König bisher auf sehr freundliche Weise erzogen sei; sie wünschten, daß er weise und tugendhafte Personen um sich habe, und sie ersuchten, nachdem sie schon früher die Bitte ausgesprochen hatten, daß Anna von Beaujeu und ihr Gemahl wie bisher bei der Person des Königs bleiben möchten, die Herren des Rathes, darauf zu achten und noch vor der Auflösung der Versammlung dafür zu sorgen.

In zwei königlichen Sitzungen wurden die Artikel, über welche sich die Stände geeinigt hatten, vorgelesen. Sie waren in sechs Capitel zusammengestellt, welche die Kirche, den Adel, den Bürgerstand, die Justiz, den Handel und den königlichen Rath betrafen. Die Stände sprachen darin die zahlreichen Beschwerden über die drückende und willkürliche Regierung offen und nachdrücklich aus, und sie baten um Abstellung derselben, namentlich um Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction und der Freiheiten der gallicanischen Kirche, um Beschränkung des vom Adel verlangten Kriegsdienstes und Zurückgabe des Jagdrechts, um Verminderung der Abgaben, insbesondere der Taille, und um Abstellung der bei der Erhebung verübten Gewaltthätigkeiten, um Zurückforderung der von Ludwig der Krone entzogenen Domainen, um Verringerung der Gendarmen bis auf die Zahl welche Karl VII. besoldet hatte, um Herstellung einer raschern und unparteiischen Rechtspflege, um Bewilligung eines freien Handels durch das ganze Reich und mit allen demselben nicht feindlichen Ländern, um die Bestätigung aller Freiheiten, Privilegien und Gerichtsbarkeiten der Geistlichen, Edeln, Städte und aller Landschaften des Reiches, endlich um das Versprechen des Königs, daß die Taille oder mit derselben gleichbedeutende Aides nicht aufgelegt und gefordert werden sollten, ohne daß die drei Stände versammelt, ihnen die Nothwendigkeit der Auflage mitgetheilt wäre und sie ihre Beistimmung gegeben hätten, und daß die Stände alle zwei Jahre berufen werden sollten, um die nothwendigen Reformen vorzunehmen. Nach beendigter Vorlesung erklärte der Kanzler, daß der König die Arbeiten der Versammlung für das Wohl des Staates lobe, daß er achtbare Männer aus ihrer Mitte in seinen Rath aufnehmen wolle, und daß auch einsichtige und erfahrene Männer aus den Ständen gewählt werden sollten, um in Gemeinschaft mit seinen Räthen über die vorgelegten Artikel zu verhandeln und über sie auf eine heilsame Weise zu entscheiden. Es erregte indeß Argwohn bei den Ständen, daß bereits am folgenden Tage, am 13. Februar, die Ausschmückungen des allgemeinen Versammlungssaales weggenommen und ihnen dadurch angedeutet wurde, daß man ihr Geschäft als beendigt betrachte. Die Ernennung von

Männern aus ihrer Mitte zu Mitgliedern des königlichen Rathes erfolgte nicht, und obwohl sie darum gebeten hatten, selbst ständische Bevollmächtigte zur Vertheidigung der von ihnen zusammengestellten Artikel und zur Verhandlung über dieselben zu wählen, so wurden dennoch von Seiten des Hofes 16 Abgeordnete dazu bestimmt, und zwar Männer, welche von den Prinzen abhängig oder königliche Beamten waren und nicht die erforderliche Erfahrung namentlich im Finanzwesen besaßen. Die Stände faßten den Beschluß, daß dieselben nicht in ihrem Namen verhandeln und beschließen könnten, sondern nur Bericht über die ihnen gemachten Mittheilungen erstatten sollten, und ihr Unwille wurde dadurch noch vermehrt, daß die Finanzbeamten denselben völlig ungenügende Berechnungen vorlegten. Die Prinzen hielten es deßhalb für nothwendig, sich selbst in die Versammlung der Stände zu begeben, und der Herzog von Bourbon als Connetable suchte zu beweisen, daß zur Vertheidigung des Reiches durchaus 2500 Lanzen erforderlich seien. Die Stände erwiderten indeß, daß sie hierin nichts nachgeben könnten, bevor ihnen nicht besondere Verzeichnisse des Betrages der Einkünfte aus den Domainen, der Taille und der Aides und ebenso der Ausgaben für den Hof und die Familie des Königs, für die Besoldung der Beamten, für das Heer und für die Jahrgehalte vorgelegt seien. Die Mittheilung solcher Verzeichnisse, jedoch mit Ausnahme des Betrages der Jahrgehalte, wurde vom Kanzler versprochen, und die obersten Finanzbeamten legten darauf dieselben vor; allein bei der Untersuchung ergab sich, daß die Einkünfte aus den Domainen und den Aides viel zu gering, die Ausgaben dagegen viel zu hoch angesetzt seien. Nach vielen und sehr lebhaften Verhandlungen einigten sich endlich die Stände darüber, dieselbe Taille, welche Karl VII. erhoben hatte, nämlich im Betrag von 1,200,000 Livres zu bewilligen, jedoch unter der Bedingung, daß sie gleichmäßig über alle Provinzen, auch die von Ludwig XI. erst erworbenen, vertheilt, daß diese Bewilligung nur auf zwei Jahre gemacht und vor Ablauf dieser Zeit die allgemeinen Stände wieder berufen werden sollten. Mehrere Tage bemühten sich die Prinzen und die Mitglieder des königlichen Rathes vergeblich, die Versammlung zu einer größern Bewilligung zu

bewegen; nur dadurch daß sie die einflußreichsten Abgeordneten aller Sectionen zu sich beriefen und durch Bitten, Ermahnungen und Drohungen auf diese einwirkten, erlangten sie es endlich, daß die Stände am 28. Februar beschlossen, dem Könige ausser jener Summe noch 300,000 Livres zuzugestehen, jedoch nur für einmal und als Geschenk; sie ersuchten auch zugleich darum, einige Männer aus ihrer Mitte ernennen zu dürfen, um in Gemeinschaft mit den obersten Finanzbeamten die Erhebung und Vertheilung des bewilligten Geldes anzuordnen, und sie wiederholten die Bitte um Wiederberufung der Reichsstände vor Ablauf von zwei Jahren mit dem Zusatze, daß der König sogleich Zeit und Ort bestimme, denn es sei nicht ihre Meinung, daß irgend eine Abgabe aufgelegt werde, ohne daß die Stände versammelt würden und ihre Beistimmung gegeben hätten. An demselben Tage erklärte der Kanzler: die Prinzen hätten beschlossen, daß zur schnellern Beendigung der Geschäfte der Stände durch drei verschiedene Deputationen zu gleicher Zeit über drei Gegenstände verhandelt werden solle, nämlich über die Vertheilung der bewilligten Gelder, über die kirchlichen Angelegenheiten und über die Verbesserungen der Rechtspflege; dasjenige was den Adel und den Handel betreffe, lasse sich an einem Tage abmachen, und die Artikel, welche sich auf den Bürgerstand bezögen, seien theils schon durch die Bestimmung über die zu erhebende Auflage erledigt, theils werde dieß bei den Verhandlungen über die Vertheilung derselben und über die Rechtspflege geschehen können; die Stände möchten auch ihrerseits Bevollmächtigte für jene Deputationen ernennen. Dieser Aufforderung wurde sogleich Folge geleistet. Die vom Hofe vorgeschlagene Vertheilung der bewilligten Auflage veranlaßte zwar fast alle Provinzen zu der Klage, daß sie unverhältnißmäßig belastet seien; sie wurde indeß der Reichsversammlung vorgelegt und von dieser angenommen. Für die Deputation zur Berathung der Justizangelegenheiten war von den Prinzen der Kanzler mit mehreren von ihm gewählten Räthen bestimmt worden. Er ließ die von den Ständen aufgestellten Artikel vorlesen und, wenn sie von der Mehrzahl der Räthe verworfen wurden, durchstreichen, ohne den ständischen Bevollmächtigten zu gestatten, ihn zu unterbrechen.

Erst als sich einige von ihnen sehr nachdrücklich gegen diese leichtfertige Verwerfung einer langen und mühsamen Arbeit aussprachen, hörte er ihre Vertheidigung der Artikel an, und mit Ausnahme einiger auch von den Ständen nicht einmüthig angenommenen wurde keiner ganz verworfen, sondern sie wurden nur zum Theil reiflicherer Berathung vorbehalten. In Beziehung auf die Artikel über den Adel und den Handel erklärte der Kanzler, daß sich in denselben keine oder nur geringe Schwierigkeiten fänden. Die Verhandlung über die kirchlichen Angelegenheiten, zu welcher jedem Prälaten der Zutritt gestattet wurde, fand in Gegenwart mehrerer rechtskundigen königlichen Beauftragten in der Wohnung des Erzbischofs von Lyon, Cardinals von Bourbon, statt. Die anwesenden Prälaten beschwerten sich darüber, daß sie nicht zur Reichsversammlung berufen und daß ohne ihre Theilnahme über Angelegenheiten der Kirche verhandelt und Beschlüsse zum Nachtheil des päpstlichen Stuhles gefaßt worden seien. Die ständischen Bevollmächtigten erwiderten: es sei nicht nothwendig, zu einer wegen der weltlichen Reichsgeschäfte berufenen Versammlung alle Bischöfe zuzuziehen, und die Stände verlangten nicht etwas Neues, sondern nur die Beobachtung alter Satzungen, namentlich der von einer Synode der gesammten gallicanischen Kirche früher angenommenen pragmatischen Sanction, und die Verhandlung endete damit, daß der anwesende königliche Generalprocurator es für seine Absicht erklärte, diese dem Reiche ebenso ehrenvolle als nützliche Sanction vollständig ausführen zu lassen und, wenn die königlichen Beauftragten seinem Widerspruche gegen die Prälaten nicht beistimmten, an das Parlament zu appelliren.

Unerwartet wurden schon am 7. März die Abgeordneten aufgefordert, binnen einer Stunde in dem allgemeinen Versammlungssaale zu einer königlichen Sitzung zu erscheinen. Der Kanzler lobte die Sorgfalt und Einsicht, welche die Stände bei ihren verdienstlichen und schwierigen Arbeiten gezeigt hätten, sprach den Dank des Königs für die ihm bewiesene Treue und Ergebenheit aus und fügte hinzu, daß derselbe auf den Rath der Ärzte beschlossen habe, sich seiner Gesundheit wegen am folgenden Tage nach Amboise zu begeben; die Prinzen vom königlichen Geblüte würden indeß bleiben, um die noch übrigen

Geschäfte abzumachen und die noch vorhandenen geringen Schwierigkeiten zu beseitigen. Nachdem an den folgenden Tagen noch Zusammenkünfte der einzelnen Sectionen, jedoch nur wegen der Erhebung der bewilligten Gelder, stattgefunden hatten, erklärte der Kanzler am 11. März den versammelten Ständen: Die von ihnen vorgelegten Artikel seien in der Gegenwart ihrer Bevollmächtigten geprüft worden, die meisten seien angenommen, nur einige ihrer Wichtigkeit wegen der Entscheidung des Königs und seines geheimen Rathes überwiesen und einige etwas anders bestimmt, aber nicht wesentlich umgeändert worden; die Verhandlung über die bewilligten Gelder werde binnen Kurzem beendet sein; deßhalb sei eine längere Dauer der Reichsversammlung nicht nöthig, überdieß würde eine solche nur zur Belastung des Volkes gereichen, und viele Abgeordnete wären einem längern Verweilen durchaus abgeneigt. Laut sprach sich der Unwille über diese Erklärung aus, und einige Abgeordnete beschwerten sich, daß viel versprochen, aber wenig gehalten werde, und daß man sich nicht mit der bewilligten Geldsumme begnüge, sondern für manche Landschaften sogar mehr als das Doppelte des auf diese fallenden Theiles fordere. Der Kanzler erwiderte: es sei unnütz, sich bei ihm darüber zu beklagen, da er mit dieser Sache nichts zu thun habe; wer sich beschwert glaube, möge sich an den König und seinen Rath wenden. Indeß willigte er in die Forderung, daß die auf die vorgelegten Artikel gegebenen Antworten den Ständen vorgelesen würden. Dieß geschah am 12. März. Die Entscheidung des Königs über das die Kirche betreffende Capitel wurde verschoben, bis der Widerspruch der Prälaten beseitigt sein würde [1]); dem Adel wurde bewilligt, daß er nur zur Vertheidigung des Reiches und nach reiflicher Erwägung des königlichen Rathes aufgeboten werden und daß jeder Adelige dann einen seinem Range gemäßen Sold erhalten solle, und das Jagdrecht in seinen eigenen Waldungen wurde ihm zurück-

1) Eine solche Entscheidung erfolgte gar nicht, allein das Parlament, ermuthigt durch das Benehmen der Stände, widersetzte sich mit großer Festigkeit den Eingriffen der Päpste in die Bestimmungen der pragmatischen Sanction, und diese wurde, ohne daß ihre Wiederherstellung ausgesprochen war, beobachtet.

gegeben. Die Erwiderung auf die Vorstellungen und Bitten in Betreff des Bürgerstandes war sehr kurz, es wurde nur gesagt, daß diese meistens durch Zurücknahme der veräusserten königlichen Domainen und auf andere Weise erledigt seien, und daß der König in Rücksicht auf die übrigen die besten Absichten hege und thun werde, was die Umstände erforderten. Abstellung der gerügten Mängel und Gebrechen der Rechtspflege und namentlich Beobachtung der zur Verbesserung derselben früher erlassenen königlichen Verordnungen wurde zugesagt, und Freiheit des Handels im ganzen Reiche und mit den demselben nicht feindlichen Ländern wurde bewilligt. Ein bestimmtes Versprechen, daß die Stände alle zwei Jahre versammelt werden sollten, wurde aber nicht gegeben. Auf die Beschwerde der Stände, daß die Antworten zu unbestimmt und manche Artikel noch nicht erledigt seien, beschloß der königliche Rath, daß sie eine bestimmte Anzahl von Bevollmächtigten wählen sollten, um nach ihrer Auflösung die noch übrigen Geschäfte abzumachen. Mehrere Abgeordnete waren zwar der Meinung, daß die Reichsversammlung sich nicht eher trennen solle, als bis alle Artikel entschieden und die Ausführung und Beobachtung der gegebenen Versprechungen förmlich befohlen sei; allein die meisten Abgeordneten erklärten sich dagegen, theils weil sie das lebhafteste Verlangen hatten, nach Hause zurückzukehren, theils weil sie sich nicht das Mißfallen der Prinzen zuziehen wollten. Jene Wahl fand am 14. März statt; an demselben Tage gingen die Stände auseinander, und diejenigen, in deren Händen die höchste Gewalt im Reiche blieb, dachten nicht daran, die im Namen des Königs ertheilten Zusagen zu erfüllen, sobald dieselben nicht ihrem Ehrgeize und Eigennutze entsprachen [1]).

Die Reichsversammlung hatte es nicht gewagt, durch feste Bestimmungen über die Leitung der Regierung und über die

1) Die folgenden Jahre gehören wegen des Mangels an Nachrichten zu den dunkelsten Abschnitten der französischen Geschichte, denn von den gleichzeitigen Geschichtschreibern übergeht Comines sie ganz, und Joligny beginnt erst mit dem Jahre 1486, und die etwas spätern geben auch nur einzelne, den äussern Verlauf der Begebenheiten betreffende Notizen. Lancelots éclaircissemens sur les premières années du règne de Charles VIII. (in den Mém. de l'Acad. des inscriptions VIII, 709—740) beschäftigen sich nur mit der Chronologie der Jahre 1483 bis 1486.

Ansprüche des Herzogs von Orleans und Annas von Beaujeu zu entscheiden. Dem Herzoge war zwar der Vorsitz im königlichen Rathe zugetheilt worden, allein seine Jugend und seine Abneigung gegen ernste und angestrengte Beschäftigung hielten ihn von fortwährender Theilnahme an den Geschäften desselben zurück; die Person des jungen Königs blieb in der Gewalt Annas, und sie konnte vermittelst ihres Einflusses auf ihn und in seinem Namen um so mehr die höchste Gewalt ausüben, als die Stände ihn für befähigt erklärt hatten, selbst Verordnungen und Befehle zu erlassen, und die Bedingung eines vorherigen Beschlusses durch die Mehrzahl der Räthe meist ohne Schwierigkeit erfüllt oder auch umgangen werden konnte. Bei der Salbung des Königs, welche am 30. Mai stattfand, und bei den Festen, welche seinem Einzuge in Paris folgten, waren die Prinzen und die andern angesehensten Herren des Reiches scheinbar in gutem Vernehmen vereinigt. Als aber Anna, besorgt durch die Gunst, welche der Herzog von Orleans durch seine Persönlichkeit und durch seine Geschicklichkeit, immer neue Zeitverkürzungen zu ersinnen, bei dem jungen Könige erlangte, diesen gegen das Ende des Septembers von Paris nach Montargis führte, so sprach sich die Feindschaft zwischen ihr und dem Herzoge offen aus, und ein Bürgerkrieg, eine Entscheidung über die beiderseitigen Ansprüche durch die Waffen schien bevorzustehen. Beide Theile suchten sich durch Bündnisse zu verstärken. Anna und ihr Gemahl schlossen ein Bündniß mit dem Herzoge René II. von Lothringen, einem sehr entschlossenen Manne, welcher ihnen seinen Beistand gegen Jedermann, mit Ausnahme des Königs, zusagte, und ein anderes zu gegenseitiger Vertheidigung mit den Ständen von Flandern, welche, unzufrieden über Maximilians Verschleuderung der Einkünfte des Landes, ihm die Vormundschaft für seinen Sohn Philipp nicht zugestehen wollten. Auch bewog Anna den Marschall von Bretagne, Johann von Rieux, und einige andere Herren dieses Landes zu dem eidlichen Versprechen, den König von Frankreich als ihren Beherrscher anzuerkennen, wenn der Herzog Franz II., ohne männliche Erben zu hinterlassen, sterbe. Dagegen bewog der Graf von Dunois, welcher unermüdlich für das Interesse des Herzogs von Orleans wirkte und ihn fortwährend zu einer

ernsten Thätigkeit antrieb, den Herzog von Bretagne, ein Bündniß mit demselben zu schließen, um den König aus der Gewalt derer zu befreien, welche ihn gleich einem Gefangenen behandelten, und um ihm das gebührende Ansehen und den freien Willen zurückzugeben. Zugleich suchte Ludwig durch Freundlichkeit, durch Geschenke und Gastmähler die Einwohner von Paris für sich zu gewinnen und auch durch Theilnahme an den Versammlungen des Parlaments und an den Verhandlungen auf dem Stadthause die öffentliche Meinung günstig für sich zu stimmen [1]). Dessenungeachtet war sein Versuch, das Parlament zu einer öffentlichen Erklärung gegen Anna von Beaujeu zu bewegen, erfolglos. Er begab sich nämlich am 17. Januar 1485, in Begleitung des Grafen von Dunois, nach demselben und ließ durch seinen Kanzler Lemercier vorstellen: Wider die Bestimmungen der Reichsversammlung führe die Frau von Beaujeu allein die Regierung und wolle, sich auf einige Gewohnheitsrechte stützend, den König bis zur Vollendung des zwanzigsten Lebensjahres unter ihrer Vormundschaft halten; sie habe die Finanzangelegenheiten ganz in ihre Hand genommen und durch Ertheilung von Jahrgeldern und durch Geschenke im verflossenen Jahre um fast 400,000 Livres den Betrag der Staatseinnahmen überschritten; sie habe sich von der Leibwache den nur dem Könige schuldigen Eid leisten lassen; sie gestatte keinem Prinzen und Herrn der Person desselben sich zu nähern, und habe sogar die Absicht gehabt, den Herzog ermorden zu lassen. Er sei entschlossen, dem Könige die Freiheit wieder zu verschaffen, und er bitte das Parlament, das Beste desselben und des Reiches wahrzunehmen und so zu handeln, daß der König wieder nach Paris komme, und nach dem Rathe des Parlaments und anderer angesehenen Diener seines Vaters und Großvaters das Reich regiere. Damit man aber nicht glaube, daß er die Leitung des Königs und der Regierung begehre, so erkläre er sich bereit, sich auf vierzig Meilen von der Person des Königs zu entfernen, wenn sich die Frau von Beaujeu auf zehn Meilen entfernen wolle. Der erste Präsident des

1485

1) **Observations de Godefroy** (zur angeführten Sammlung der Geschichtschreiber Karls VIII.) 451—460. **Lobineau II, 1240. Extrait de l'hist. de Louys 258.**

Parlaments begnügte sich indeß, den Herzog zu ermahnen, daß er das königliche Haus in Eintracht erhalte, und zu erklären, daß das Parlament vom Könige nur zur Verwaltung der Rechtspflege eingesetzt sei, nicht aber für die Angelegenheiten des Hofes, des Kriegs- und Finanzwesens und des Königs und der Prinzen, und daß man bei demselben nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Königs Vorstellungen machen dürfe. Auch die Universität, welcher der Herzog gleichfalls seine Beschwerden vortragen ließ, faßte nur den Beschluß, sie dem Könige durch eine Deputation vorzulegen, und erfolglos blieb die Aufforderung, welche der Herzog von Bretagne an die Städte des Reiches ergehen ließ, ihn, den Herzog von Orleans und andere Herren vom königlichen Geblüt zur Befreiung des Königs zu unterstützen [1]). Rascher und entschlossener handelte Anna. Sie versuchte, sich durch plötzlichen Überfall der Person des Herzogs von Orleans zu bemächtigen; er entging zwar durch schleunige Flucht aus Paris dieser Gefahr, allein sie gelangte jetzt zu dem wichtigen Besitze der Hauptstadt. Schon am 5. Februar war sie mit dem jungen Könige und dem Herzoge von Lothringen dahin zurückgekehrt, sie entzog dem Grafen von Dunois die ihm früher ertheilte Statthalterschaft der Dauphiné und übertrug sie Philipp von Savoyen, Herrn von Bresse, und ernannte an der Stelle des Herzogs von Orleans den Grafen von Dammartin zum Generallieutenant des Königs in Paris und in Isle-de-France. Der Herzog hatte die Absicht, durch die Vertheidigung von Verneuil, wohin er sich begeben, sie so lange zu beschäftigen, bis die ihm befreundeten Herren, welchen sich auch der Herzog von Bourbon angeschlossen hatte, ihr Kriegsvolk vereinigt hätten. Anna begab sich indeß sogleich mit dem Könige nach der Normandie, nach Evreux, und schnitt dem Herzoge die Verbindung mit seinen Freunden ab, so daß selbst Dunois ihm zur Nachgiebigkeit rieth, und er folgte der Aufforderung, sich zum Könige nach Evreux zu begeben. Daß er bei der Rückkehr desselben nach Paris sich wieder vom Hofe entfernte, gereichte der Frau von Beaujeu, welche auch jetzt sei-

1) **Isambert** XI, 119—124. **Lobineau** II, 1421. **Lancelot** 720. 721.

nen Einfluß auf ihren Bruder fürchtete, zum Vortheil, und sie war insgeheim bemüht, neuen Unternehmungen von seiner Seite dadurch entgegenzuwirken, daß sie seine Bundesgenossen von ihm zu trennen suchte, und es gelang ihr, den mächtigsten derselben, den Herzog von Bretagne, zu bewegen, im August einen Vertrag mit dem Könige zu schließen, in welchem jeder dem Andern Beistand gegen Jedermann versprach und den zum Nachtheile des Andern eingegangenen Bündnissen entsagte. Dessenungeachtet rüsteten sich zwar der Herzog von Orleans, sowie der Herzog von Bourbon und der Graf von Angoulesme zum Kriege; jedoch Anna vereitelte zunächst seine Absicht, sich der Stadt Orleans zu versichern, indem sie durch den schnell dahin gesandten Herrn von Le Bouchage die Bürger bestimmte, ihm in Begleitung von Kriegsvolk den Eintritt zu verweigern, und sodann ließ sie ihn und den Grafen von Dunois zu Beaugency durch ein zahlreiches Heer einschließen, zu welchem sie selbst mit dem Könige und dem Herzoge von Lothringen sich begab. Bald sahen sich die Belagerten zu Unterhandlungen genöthigt, der Herzog von Orleans mußte sich unterwerfen und Dunois mußte Frankreich verlassen und seinen Aufenthalt zu Asti, einer Stadt des Herzogs, nehmen. Die beiden Verbündeten desselben waren bereits an der Spitze von zahlreichem Kriegsvolk verheerend in Berri eingefallen; da sich ihnen aber jetzt das königliche Heer näherte, legten auch sie die Waffen nieder, und der Herzog von Bourbon begab sich bald darauf an den Hof und versöhnte sich wieder mit seinem Bruder und seiner Schwägerin [1]). Durch die schnelle Beendigung dieses Krieges wandte Anna die ihr drohende Gefahr einer Verbindung ihrer einheimischen Gegner mit einem fremden Feinde ab. Maximilian hatte nämlich die Flandrer im Juni genöthigt, ihm die Vormundschaft für seinen Sohn und die Regierung des Landes zuzugestehen; statt aber sogleich die innere Zerrüttung Frankreichs zu benutzen, begab er sich nach Deutschland, und erst im Frühlinge des Jahres 1486, nachdem er zum römischen Könige gewählt und gekrönt worden war, kehrte er nach den

1) Extrait de l'hist. de Louys 260—266. **St. Gelais** 52. 55. **Lancelot** 723. **Du Mont** III, 2, 146.

Niederlanden zurück. Jetzt ließ er ohne vorhergegangene Kriegserklärung die Picardie angreifen und Montagne und Terouanne durch Überfall wegnehmen. Darauf rückte er selbst an der Spitze eines Heeres von 14,000 Mann in Artois ein. Die mit der Vertheidigung der Grenze beauftragten Marschälle von Esquerdes und von Gié konnten zwar nicht, da sie nur 800 bis 1000 Lanzen unter ihrem Befehl hatten, sich ihm im offenen Felde entgegenstellen, aber sie versahen die festen Plätze mit Lebensmitteln und Besatzungen, so daß er weder diese anzugreifen, noch zwischen denselben hindurch vorzudringen wagte. Seine Unternehmungen beschränkten sich auf die Einnahme von Lens, welches damals fast nur ein von Bettlern bewohnter Schutthaufen war, und da er aus Geldmangel seine Söldner nicht bezahlen konnte und fast 3000 zu den Franzosen übergingen, so entließ er das übrige Heer [1]).

Maximilians Hoffnung, daß die mißvergnügten französischen Herren, mit welchen er geheime Unterhandlungen angeknüpft hatte, aufs neue während dieses Krieges die Waffen gegen Anna von Beaujeu ergreifen würden, war zwar nicht erfüllt worden; allein keineswegs hatten sie diese Absicht aufgegeben, sie wollten nur zuvor sich noch Bundesgenossen gewinnen, und es gelang der Thätigkeit des Grafen von Dunois, welcher Asti verließ und sich nach seinem Schlosse Parthenay in Poitou begab, ein zahlreiches Bündniß gegen das Ende des Jahres 1486 zu Stande zu bringen. Mit dem Herzoge von Orleans und dem Grafen von Angoulesme vereinigten sich wiederum die Herzöge von Bourbon und von Bretagne, ausserdem der Herzog von Lothringen, welchen Anna dadurch beleidigt hatte, daß sie ihm erst Hoffnung auf den Besitz der Grafschaften Provence und Forcalquier gemacht und dessenungeachtet dieselben 1486 vom Könige auf immer mit der Krone hatte vereinigen lassen, der König und die Königin von Navarra, der Graf von Comminges, Gouverneur und Admiral von Guienne, und der Graf von Nevers, der Herr von Albret, Johann von Chalons, Fürst von Orange, und viele andere, meistens bretagnesche, Herren. Auch mehrere angesehene Männer am Hofe, wie Comines, der

1) Molinet 114. 146—153. Joligny p. 5–11.

Herr von Bussy, Georg von Amboise, Bischof von Montauban, und die Bischöfe von Perigueux und von Albi waren Anhänger des Herzogs von Orleans. Als Zweck der Verbindung wurde die Absicht ausgesprochen, die Anordnungen der Reichsversammlung von Tours aufrecht zu erhalten, die durch den Ehrgeiz und die Eigensucht einiger Personen verletzt worden seien, welche den König umgäben, welche die Prinzen und Herren vom königlichen Geblüt und andere angesehene Männer jenen Bestimmungen zuwider aus seiner Nähe verdrängt, einen Krieg zwischen ihm und dem römischen Könige angeregt und dem armen Volke übermäßige Abgaben aufgelegt hätten. Anna wurde durch eine so mächtige Verbindung nicht geschreckt, sie ließ sogleich Comines und Bussy und die Bischöfe von Montauban und Perigueux, deren geheime Einverständnisse ihr bekannt geworden waren, verhaften, während der Bischof von Albi diesem Schicksale durch Flucht nach Avignon entging; sie beschloß dann, dem Angriffe ihrer Gegner zuvorzukommen und, bevor sie gegen den mächtigsten sich wandte, sich den Rücken zu sichern. Noch ehe dieselben zum Kriege gerüstet waren, bereits in der ersten Hälfte des Februar 1487, brach der König mit einem Heere von Tours nach Guienne auf. Der Graf von Comminges, welcher wahrscheinlich nicht erwartet hatte, daß dieß Land zuerst und so bald angegriffen werden würde, befand sich damals in der Bretagne. Sein Bruder, welcher Seneschall von Carcassonne war, wollte dem königlichen Heere bei Saintes den Übergang über die Charente verwehren, allein er wurde zurückgedrängt, in Blaye eingeschlossen und genöthigt, die Plätze, deren Bewachung ihm sein Bruder anvertraut hatte, La Reole, S. Sever, Dax und das Schloß von Bayonne, zu übergeben, und am 7. März zog der König in Bordeaux ein. Der Graf von Angoulesme und bald auch der Herzog von Bourbon unterwarfen sich, die Statthalterschaft über Guienne wurde dem Herrn von Beaujeu übergeben und die Grafschaft Comminges eingezogen; der Herzog von Orleans und der Graf von Dunois suchten eine Zuflucht in der Bretagne. Im Mai rückte das königliche Heer in dieses Land ein, der Herzog von Bretagne, von den meisten Baronen und Edeln verlassen, konnte nur weniges Kriegsvolk sammeln, Ploermel wurde erstürmt,

Vannes ergab sich, und schon im Juni wurden die beiden Herzöge in Nantes eingeschlossen. Der Herr von Albret, welcher mit mehreren tausend Mann zur Unterstützung seiner Verbündeten durch Guienne vorrückte, wurde durch den Stellvertreter Peters von Beaujeu, den Herrn von Candale, welcher sogleich den Adel dieses Landes und Poitous aufbot, aufgehalten und zu dem Versprechen gezwungen, dem Könige als treuer Unterthan zu dienen und allen demselben feindseligen Verbindungen zu entsagen. Der römische König, welchem der Herzog von Bretagne seine ältere Tochter zur Gemahlin angeboten, hatte zwar schon im Juni 1500 Mann geschickt, Dunois sammelte zu diesen noch 5000 Mann Bürgermilizen und brachte diese Truppen nach Nantes hinein, so daß das königliche Heer die Belagerung der überdieß sehr festen Stadt am 6. August aufhob; jedoch nach kurzer Erholung rückte es wieder weiter vor, nahm Vitré, S. Aubin du Cormier, Dole und andere Plätze ein und wurde bei Annäherung des Winters in dieselben vertheilt. Maximilians Versuche, während dieses Bürgerkriegs Eroberungen in Frankreich zu machen, hatte der Marschall von Esquerdes nicht allein vereitelt, sondern er hatte ihm auch S. Omer und Terouanne entrissen. Anna beschloß jetzt die Unternehmungen ihrer Gegner, deren Absichten sie durch die Waffen vereitelt hatte, auch durch ein gerichtliches Verfahren verurtheilen zu lassen. Die Herzöge von Bretagne und von Orleans, die Grafen von Dunois und Comminges und mehrere ihrer Anhänger und Diener wurden aufgefordert, im Februar vor dem Könige und dem Parlament, zu welchem auch Pairs berufen wurden, zu erscheinen, und als sie nach dreimal wiederholter Vorladung sich nicht einfanden, so wurden sie, mit Ausnahme der beiden Herzöge, gegen welche kein Urtheil gesprochen zu sein scheint, am 23. Mai für Majestätsverbrecher und ihre Güter und ihr Leben für verwirkt erklärt[1]). Die Verbindung

1488

1) Comines, welcher sich als Gefangener zu Paris befand, wurde auf zehn Jahre nach einer vom Könige zu bestimmenden, ihm oder seiner Frau gehörenden Besitzung verbannt, und er mußte schwören, nie in eine Verbindung mit Solchen zu treten, von welchen er wisse, daß sie etwas gegen den König oder das Wohl des Reiches unternehmen wollten. Observ. de **Godefroy** 576.

gegen Anna war zwar dadurch wieder verstärkt worden, daß der Herr von Albret sich durch die Hoffnung, daß der Herzog von Bretagne nicht dem römischen Könige, sondern ihm seine ältere Tochter zur Gemahlin geben werde, bewegen ließ, die dem Könige gegebenen Versprechungen zu brechen und im Februar über das Meer nach Nantes zu kommen; dagegen erhielt Annas Macht dadurch einen bedeutenden Zuwachs, daß ihr Gemahl Peter von Beaujeu durch den Tod seines Bruders, des Herzogs von Bourbon, welcher am 1. April, ohne rechtmäßige Kinder zu hinterlassen, starb, dessen Titel und ausgedehnte Besitzungen, namentlich die Herzogthümer Bourbon und Auvergne und die Grafschaften Forez und Lille-Jourdain, erbte und mit seinen bisherigen Besitzungen, der Herrschaft Beaujolais und den Grafschaften Clermont-au-Beauvoisis, la Marche und Gien vereinigte. In demselben Monat führte La Tremouille, welcher zwar erst 28 Jahre alt war, aber in dem Kriege des vorigen Jahres ausgezeichnete Dienste geleistet hatte, ein Heer von 12,000 Mann nach der Bretagne. Die treffliche, zum Theil aus neu erfundenen Kanonen von größerer Wirkung bestehende Artillerie, welche dasselbe mit sich führte, nöthigte binnen sehr kurzer Zeit Chateaubriand, Ancenis und Fougeres, ungeachtet ihrer Festigkeit und zahlreichen Besatzung, zur Ergebung. Erst am 27. Juli stellte sich dem königlichen Heere bei S. Aubin du Cormier das bretagnesche entgegen. Es befanden sich bei demselben über 1000 von Maximilian geschickte deutsche Söldner und mehrere hundert englische Bogenschützen, denen noch 1700 Bretagner, mit einem rothen Kreuze bezeichnet, beigesellt wurden, damit die Feinde die Zahl der Engländer für größer hielten, als sie war. Der Herzog von Orleans und der Fürst von Orange beschlossen zu Fuß in den Reihen der Deutschen zu kämpfen, um die von den Bretagnern gegen sie erhobene Beschuldigung verrätherischer Absichten zu widerlegen. Im Anfange der Schlacht wurde das erste französische Treffen, welchem die Sonne ins Gesicht schien und die Beschaffenheit des Kampfplatzes nachtheilig war, zurückgeworfen; allein bald durchbrach Galeotto, ein Neapolitaner in französischen Diensten, an der Spitze einer ausgewählten Schaar von schwergerüsteten Reitern das feindliche Fußvolk; er

selbst fiel zwar, indeß benutzten die Franzosen schnell die Verwirrung ihrer Feinde zu einem neuen Angriff, bald hatten sie einen entscheidenden Sieg erfochten, die Mehrzahl ihrer Feinde fiel oder wurde gefangen, und auch der Herzog von Orleans und der Fürst von Orange geriethen in ihre Gewalt. Dinan ergab sich sogleich nach dieser Schlacht, S. Malo, die wichtigste Hafenstadt des Landes, wurde durch Beschießung zur Übergabe genöthigt und geplündert, und gänzlich entmuthigt durch diesen Verlust, bat der Herzog von Bretagne den König um Frieden und schloß mit ihm am 20. August zu Sablé bei Angers einen Vertrag. Er versprach, sogleich alle Fremden, welche an dem Kriege theilgenommen hatten, aus seinem Lande zu entfernen, nie wieder Fremde aufzunehmen, welche Krieg gegen den König oder das Königreich führen wollten, und seine Töchter nur nach dem Rathe und mit der Beistimmung des Königs zu verheirathen; dieser erklärte dagegen, daß er den Herzog freundlich und gewogen wie seinen Verwandten behandeln und die Bretagne, mit Ausnahme von Fougeres, Dinan und S. Malo, welche Städte in seiner Hand und von seinen Truppen besetzt bleiben sollten, räumen wolle [1]).

Die Ausführung dieses Vertrages wurde indeß durch den Tod des Herzogs Franz II. von Bretagne verhindert, welcher bereits am 9. September starb, nachdem er am Tage zuvor den Marschall von Rieux zum Vormund seiner Töchter ernannt hatte, von welchen die ältere, Anna, im Januar 1477 geboren war, die jüngere, Isabella, schon 1490 starb. Anna von Bourbon beschloß sogleich, die günstigen Umstände zu benutzen, um sich des Herzogthums zu bemächtigen und — was sie schon früher beabsichtigt hatte — es mit der Krone zu vereinigen. Das schon im Abzuge begriffene königliche Heer kehrte zurück und nahm, während des Winters, fast die ganze niedere Bretagne in Besitz. Der Marschall von Rieux, welcher die Verwaltung und Vertheidigung des Landes mit den Grafen von Dunois und Comminges und dem Herrn von Albret theilte,

1) Joligny 12—61. Extrait de l'hist. de Louys 272. 273. Mémoires de la Tremouille (bei Petitot XIV) 402—408. Observat. de Godefroy 537—540. 575. Lobineau II, 1465. Du Mont III, 2, 450. 209.

suchte Hülfe bei dem römischen Könige und bei dem Könige von England. Maximilian war ausser Stande, Beistand zu leisten. Unzufriedenheit über seine nachlässige Regierung, über Erhebung drückender Auflagen, über die Gewaltthätigkeiten seiner unbezahlten Söldner und über den für das Land nachtheiligen Krieg mit Frankreich hatte im Anfange des Jahres 1488 einen Aufstand der Flandrer gegen ihn veranlaßt. Die Genter, von den Franzosen noch mehr aufgereizt und unterstützt, begannen denselben, ihrem Beispiele folgten die Einwohner von Brügge sogleich, sie hielten sogar Maximilian gefangen, und mehrere seiner Räthe wurden hingerichtet. Durch einen von einigen Herren und den Ständen mehrerer niederländischen Provinzen vermittelten Vergleich, in welchem Maximilian auf die vormundschaftliche Regierung verzichtete, erhielt er im Mai seine Freiheit wieder, und er begann unmittelbar darauf einen wenig erfolgreichen Krieg gegen die Flandrer, welche von dem Marschall von Esquerdes unterstützt wurden. Dagegen ließ Heinrich VII., mehr dem Wunsche der Engländer nachgebend als seiner eignen Neigung folgend, von seinen Gesandten am 10. Februar 1489 zu Rennes einen Vertrag abschließen, durch welchen er sich verpflichtete, die Herzogin Anna von Bretagne auf seine Kosten mit 6000 Mann bis zum 1. November zu unterstützen, und ihm dagegen der Besitz zweier festen Plätze bis zur Rückzahlung dieser Kosten übergeben und versprochen wurde, daß sich die junge Herzogin nicht ohne seinen Rath und seine Beistimmung vermählen werde. Die versprochene Hülfe schickte er im Frühlinge nach der Bretagne. Die französischen Kriegsrüstungen wurden theils durch Geldmangel, theils durch die Abwesenheit der Herzogin Anna von Bourbon, welche ihren Gemahl nach den ihm zugefallenen Besitzungen begleitete, gehemmt, und die Franzosen räumten die kleinern Plätze der niedern Bretagne und beschränkten sich auf die Besetzung der größern und festern. Auch geschah wenig, um den Zustand Flanderns und Maximilians Lage zu benutzen. S. Omer wurde den Franzosen wieder entrissen, indem die Einwohner insgeheim die Feinde derselben einließen, und die fernern Ereignisse waren weder entscheidend, noch für die Franzosen günstig. Überdrüssig des langwierigen und erfolglosen Krieges

gegen Maximilian, vielleicht auch besorgend, in einen Krieg mit dem deutschen Reiche verwickelt zu werden, dessen Beistand der Kaiser Friedrich III. auf einem damals nach Frankfurt berufenen Reichstage gegen ihn verlangte, schickte der König Karl Gesandte dahin und es gelang diesen bald, am 22. Juli 1489, einen Frieden mit Maximilian abzuschließen. Karl verließ die Flandrer, indem er versprach, daß er sie auf alle mögliche Weise bewegen wolle, dem römischen Könige die gebührende Ehrfurcht zu beweisen, und daß er den Vortheil und die Ehre desselben bei den Verhandlungen über die Streitigkeiten zwischen ihnen wahrnehmen werde, zu deren Ausgleichung von beiden Theilen Bevollmächtigte an seinen Hof geschickt werden sollten. Er verpflichtete sich, alle Städte und Festen, welche der verstorbene Herzog von Bretagne zur Zeit des Vertrags von Sablé besessen habe, der ältern Tochter desselben unter der Bedingung zurückzugeben, daß sie alle Engländer aus dem Lande entferne; nur sollten einstweilen S. Malo, Fougeres, Dinan und S. Aubin als neutrale Städte in den Händen des Herzogs von Bourbon und des Fürsten von Orange bleiben, von welchen er den erstern, Maximilian den letztern bestimmte. Die Entscheidung über die wichtigsten Streitsachen zwischen den beiden Königen, nämlich über die von Maximilian geforderte Abtretung des Herzogthums Burgund und der Grafschaft Charolais und über die von Karl verlangte Zurückgabe von S. Omer, wurde auf eine Zusammenkunft derselben verschoben, bei welcher auch über die von Maximilian nachgesuchte Freilassung des Herzogs von Orleans verhandelt werden sollte. Der Vertrag, welchen Karl darauf im October zwischen den Flandrern und Maximilian vermittelte oder vielmehr jenen aufdrang, bestimmte, daß dieser in die Vormundschaft für seinen Sohn und in seinen vollständigen frühern Besitz der Regierung wieder eingesetzt werden, die Behörden von Gent, Ypern und Brügge ihn demüthig um Verzeihung bitten und die flandrischen Städte, welche sich gegen ihn aufgelehnt hatten, ihm eine bedeutende Geldsumme zahlen sollten [1]).

1) Du Mont III, 2, 237. 242. Der bei Molinet c. 220 sich findende Abdruck des frankfurter Vertrags stimmt mit dem bei Du Mont nicht ganz überein.

In der Bretagne hielten indeß die Franzosen die Orte, deren Räumung versprochen worden war, fortwährend besetzt, da man am Hofe keineswegs die Absicht aufgegeben hatte, dieses Land mit der Krone zu vereinigen. Um so größeres Misvergnügen erregte die im Sommer des folgenden Jahres sich verbreitende Nachricht, daß der Fürst von Orange die junge Herzogin bewogen habe, von ihren Bewerbern, dem Herrn von Albret und dem römischen Könige, dem letztern den Vorzug zu geben, und daß die Vermählung bereits durch Procuration stattgefunden habe. Jetzt mußte man nicht allein befürchten, daß jene Absicht vereitelt, sondern auch, daß das größte französische Lehn in die Hand eines fremden, mächtigen und feindselig gesinnten Fürsten kommen werde. Durch Unterhandlungen und durch Waffengewalt suchte Karl diese Gefahr abzuwenden. Durch das Versprechen gänzlicher Verzeihung, der Wiedereinsetzung in die eingezogenen Güter, bedeutender Geldsummen und anderer Vortheile für sich und seine Anhänger wurde der Herr von Albret im Anfange des Jahres 1491 bewogen, das ihm zur Bewachung anvertraute Schloß von Nantes zu übergeben, wodurch auch die Stadt selbst in die Hände der Franzosen kam. Eine wieder mit sehr zahlreicher Artillerie versehene Armee, zu welcher sich bald auch der König selbst begab, drang in der Bretagne vor und belagerte Rennes, wo sich die Herzogin befand. Da es endlich in der Stadt an Geld fehlte, um den Sold der Besatzung zu bezahlen, so knüpften der Graf von Dunois und der Fürst von Orange im Namen der Herzogin Unterhandlungen an, welche bald zu einer dem Könige von Frankreich ebenso erwünschten als dem römischen Könige unerwarteten Ausgleichung führten. Zunächst wurde in der Vorstadt von Rennes am 15. November ein Vergleich zwischen dem Könige und Anna von Bretagne geschlossen: Über die Rechte beider auf die Bretagne sollte durch zwölf von jeder Seite zu ernennende Bevollmächtigte entschieden und Rennes einstweilen als neutrale Stadt einigen von beiden Theilen ernannten Männern übergeben werden; alle fremden Kriegsleute bis auf vierhundert, welche als Leibwache Anna's zurückblieben, sollten binnen zehn Tagen die Stadt verlassen, und Anna solle sich durch Frankreich nach Deutschland zum römischen Könige begeben

1491

können. Karl bezahlte der Besatzung den Sold für drei Monate, und ungeachtet jener Bestimmung begab er sich, begleitet von hundert Gendarmen und funfzig Bogenschützen, in die Stadt und verlobte sich mit Anna. Darauf kehrte er nach dem Schlosse Langeais in Touraine zurück, sie folgte ihm nach vierzehn Tagen dahin und vermählte sich am 6. December mit ihm, nachdem sie in dem Ehevertrage für den Fall, daß sie ohne Kinder aus ihrer Ehe zu hinterlassen sterben würden, alle ihre Rechte auf die Bretagne einander übertragen hatten und ausserdem bestimmt worden war, daß Anna sich nur wieder mit dem zukünftigen Könige oder dem nächsten Thronerben vermählen dürfe. Das der Vermählung Anna's und Karls entgegenstehende Hinderniß, daß sie im vierten Grade mit einander verwandt und bereits verlobt oder verheirathet waren, wurde erst nach derselben durch päpstliche Dispensation beseitigt. Die Vorrechte der Bretagne wurden im folgenden Jahre von Karl bestätigt [1]).

Die unmittelbare Herrschaft des Königs über ein Land, dessen Herzöge sich fortwährend einer beschränkendern Unterordnung unter das Königthum zu entziehen gestrebt und sich oft mit den gefährlichsten Feinden Frankreichs, mit den Engländern, verbunden hatten, vollendete die von Philipp August begonnene Begründung einer größern politischen und nationalen Einheit, sowie die Vernichtung der Macht des Lehnswesens und gewährte zugleich im Verhältnisse zum Auslande größere Sicherheit. Zwar sah sich Karl VIII. durch die Erlangung jener Herrschaft sogleich durch einen Krieg mit zwei Königen bedroht, allein dem einen fehlte zu glücklicher Führung desselben die Macht, dem andern der ernstliche Wille. Karl schickte bald nach seiner Vermählung an den Hof des Erzherzogs Philipp, dessen Vater damals nach einem vergeblichen Versuche, sich Ungarns zu bemächtigen, nach Deutschland zurückgekehrt war, den Bailli von Senlis und andere Gesandten, welche erklärten: Da der Kaiser und der römische König geäussert hätten, daß die Ver-

1) **Lobineau** II, 1530—1546. I, 818. **S. Gelais** 71. **Comines** VII, 4. — Der Graf von Dunois starb wenige Tage vor der Vermählung.

mählung ihrer Enkelin und Tochter Margaretha mit dem Könige von Frankreich wider ihren Willen sei, so könne sich Niemand über das wundern, was dieser gethan habe; sie verlangten, daß man sich gegenseitig über die Ausführung des Friedens von Arras verständige, und daß das Bündniß, welches im September 1490 zwischen Maximilian, Heinrich VII. und dem Könige und der Königin von Castilien und Aragonien geschlossen war, und dessen Mitglieder sich verpflichtet hatten, Frankreich nach Ablauf von drei Jahren oder wann es ihnen zweckmäßig scheine, anzugreifen, aufgelöst werde. Der Kanzler von Burgund erwiderte: Der König von Frankreich habe dem römischen Könige dadurch die größte Beleidigung zugefügt, daß er ihm seine Gemahlin geraubt und seine Tochter verstoßen; die Auflösung jenes Bündnisses werde derselbe durchaus nicht bewilligen, und zur Verständigung über den Frieden bedürfe es anderer Personen als der vom Könige von Frankreich geschickten. Bald darauf begab sich der Graf von Nassau an der Spitze einer zahlreichen Gesandtschaft nach Frankreich, er verlangte im Namen Philipps die Zurückgabe Margarethens und der zu ihrer Mitgift bestimmten Länder, erhielt aber nur die beleidigende Antwort: man werde thun, was man für gut halte. Maximilian sah sich ausser Stande, die Erfüllung jener Forderung durch die Waffen zu erzwingen, da er von den Niederländern keine bedeutende Unterstützung erwarten konnte, da die Genter sich aufs neue gegen ihn aufgelehnt hatten, und da der deutsche Reichstag in Koblenz auf sein Verlangen um nachdrücklichen Beistand nur eine geringe Geldhülfe bewilligt hatte. Auch seine Hoffnung auf seinen Bundesgenossen, den König von England, wurde getäuscht. Heinrich VII., welcher mehr darauf bedacht war, seinen Thron zu befestigen, als unausführbare Eroberungsversuche gegen Frankreich zu erneuern, erheuchelte nur eine feindselige Gesinnung gegen dieses Land, um nicht in Widerspruch mit der Kriegslust seiner Unterthanen zu treten, und er benutzte diese Stimmung und die vom Parlament ihm gemachten Geldbewilligungen nur, um seine Habgier zu befriedigen. Erst im October 1492 führte er sein Heer nach Calais hinüber und unternahm die Belagerung von Boulogne. Die Unterstützung, welche Maximilian ihm sandte, beschränkte sich auf 600 Reiter

die Stadt war mit allen Vertheidigungsmitteln reichlich versehen, und die Jahreszeit wurde kriegerischen Unternehmungen täglich ungünstiger. Diese Umstände erleichterten es dem Marschall von Esquerdes, welchen Karl in das englische Lager schickte, einen Frieden zu Stande zu bringen. Heinrich legte die ihm angebotenen Bedingungen 24 englischen Kriegshauptleuten vor, und als diese sie für vortheilhaft und ehrenvoll erklärten und ihn um Annahme derselben baten, so ließ er schon am 3. November zu Etaples einen Frieden unterzeichnen, welcher während der Lebenszeit beider Könige und noch ein Jahr nach dem Tode des zuletzt sterbenden beobachtet werden sollte. Karl erkaufte diesen Frieden durch große Geldsummen; denn er verpflichtete sich, dem Könige von England 750,000 Goldthaler, theils als Schuld für die früher seiner Gemahlin Anna von Bretagne gesandte englische Hülfe, theils als Rückstand der jährlichen Zahlung, zu welcher Ludwig XI. dem Könige Eduard IV. sich verbindlich gemacht hatte, binnen funfzehn Jahren, nämlich jährlich 50,000 Goldthaler, zu zahlen. Heinrich hob darauf die Belagerung von Boulogne auf und führte sein Heer nach England zurück [1]). Ein noch größeres Opfer brachte Karl, um die Südgrenze seines Reiches vor einem Angriffe zu sichern. Zur Wiedererlangung der Grafschaften Roussillon und Cerdagne hatten sich Ferdinand von Aragonien und Isabella von Castilien mit den Feinden Frankreichs verbunden, und Karl trat ihnen diese Grafschaften in einem am 19. Januar 1493 zu Barcelona geschlossenen Vertrage ab. Sie trugen dagegen kein Bedenken, um diesen Preis zu gewähren, was Karl verlangte, sie schlossen für sich, ihre Erben und Nachfolger ein Bündniß mit ihm gegen alle seine Feinde, selbst gegen ihre bisherigen Bundesgenossen, den König von England, den römischen König und dessen Sohn Philipp, und sie versprachen, dies Bündniß jeder andern Verbindung, ausgenommen nur derjenigen mit dem Papste, vorzuziehen und ihre Kinder nicht mit jenen beiden Königen und deren Kindern und überhaupt mit keinem Feinde des Königs von Frankreich ohne die Beistimmung desselben zu vermählen; sie verpflichteten sich

1) Molinet 238. 242. 257. Rymer V, 4, 12. 19. 48—55.

indeß auch, so oft der König von Frankreich oder seine Nachfolger ihre Rechte auf jene beiden Grafschaften prüfen lassen wollten, unparteiische Schiedsrichter anzunehmen und zu wählen und sich der Entscheidung derselben zu unterwerfen, und sie willigten darein, daß der König von Frankreich die Grafschaften wieder in Besitz nehmen könne, wenn sie die Bestimmungen des Vertrages nicht erfüllten [1]). Jetzt stand dem Könige Karl nur noch derjenige Feind gegenüber, welchen er am wenigsten zu fürchten hatte. Zwar hatten sich die Genter in der Mitte des Jahres 1492 dem Könige Maximilian wieder unterworfen, allein dessenungeachtet konnte er von den Niederländern keine Unterstützung zur Führung des Krieges erlangen, und nur durch geheime Einverständnisse und raschen Überfall kam die Stadt Arras in seine Hände. Deshalb schickte er, sobald er erfuhr, daß sein Gegner die Beendigung des Krieges wünsche, Bevollmächtigte für sich und seinen Sohn nach Senlis, wo sich Karl damals aufhielt, und am 23. Mai 1493 wurde ein Friede abgeschlossen. Karl versprach, auf seine Kosten und in ehrenvoller Weise Maximilians Tochter Margaretha nach S. Quentin führen zu lassen, um sie den Gesandten ihres Vaters zu übergeben, und er wurde dagegen von allen ihre Person betreffenden Versprechungen und Verpflichtungen freigesprochen; auch gab er an Maximilian, als Vater und Vormund des Erzherzogs Philipp, die Grafschaften Burgund, Artois und Charolais und die Herrschaft Noyers zurück, nur mit Vorbehalt der Obergerichtsbarkeit und der andern Königsrechte über Artois, Burgund und Noyers, und die Städte Hesdin, Aire und Bethune sollten der Obhut des Marschalls von Esquerdes anvertraut werden, bis der Erzherzog das zwanzigste Lebensjahr vollendet und dem Könige von Frankreich die schuldige Lehnshuldigung geleistet habe [2]).

Karls Hof und Umgebung hatten sich schon seit einigen

1) **Du Mont** III, 2, 297—301. — Ein von Ferdinand bestochener Franziscaner, Beichtvater Anna's von Bourbon, soll diese und den Bischof von Albi überredet haben, dem Könige vorzustellen, daß er gegen Gott und Gewissen handle, wenn er die beiden Grafschaften behalte, und auf solche Weise soll Karl zu dem Vertrage bestimmt worden sein. **Ferronus** 2. 3.

2) **Du Mont** III, 2, 303—308.

Jahren umgestaltet. Je mehr er sich dem männlichen Alter näherte, um so lästiger war ihm die Bevormundung geworden, welche sich seine Schwester über ihn angemaßt hatte; es fehlte nicht an Männern, welche aus eigennütziger Absicht oder um ihm zu schmeicheln, ihn insgeheim noch mehr dazu anregten, sich derselben zu entziehen, um selbst Herr in seinem Reiche zu sein. Anna selbst erleichterte dies, indem sie sich 1489 mit ihrem Gemahl nach den neuen Besitzungen desselben begab und, wie es scheint, den Aufenthalt daselbst dem am Hofe vorzog. Indeß bedurfte ein Fürst von so schwachem Charakter wie Karl leitender Günstlinge, und diese waren zunächst einer seiner Kammerherren, Miolans, und ein anderer Hofbeamter, René von Cossé. Diese waren es, welche ihn bewogen, ohne Wissen seiner Schwester dem Herzoge von Orleans, welcher bisher in enger Haft, meistens in dem Thurme von Bourges gehalten worden war, schon 1491 die Freiheit wiederzugeben, und es gelang dem Herzoge bald, durch sein gewandtes Benehmen, durch Ersinnen immer neuen Zeitvertreibes sich dem Könige unentbehrlich zu machen. Da dieser sein 21. Lebensjahr vollendet und Anna deshalb auch nicht einmal mehr eine scheinbare Berechtigung für ihre Ansprüche auf die Regierung hatte, so versöhnten sie und ihr Gemahl sich im September des Jahres 1491 mit dem Herzoge von Orleans, und sie versprachen, einander die Gunst des Königs zu verschaffen und zu erhalten und gemeinsam ihn aufzufordern, die Angelegenheiten seines Reiches zu ordnen, die Lasten des Volkes zu vermindern und die Rechtspflege zu verbessern [1]). Anna's Hoffnung, auf solche Weise sich auch fernerhin Einfluß auf die Regierung zu sichern, wurde indeß getäuscht; denn Karl vertraute dieselbe jetzt ausschließlich zwei Männern an, welche sein ganzes Vertrauen besaßen, seinem ehemaligen Kammerdiener, Stephan von Vesc, welchen er zum Kammerherrn und zum Seneschall von Beaucaire ernannte, und Wilhelm Briçonnet, Bischof von S. Malo, welcher zwar eine höhere Finanzstelle bekleidete und Kenntniß im Finanzwesen hatte, aber weder Einsicht noch Erfahrung besaß, um die gesammten Angelegenheiten eines Staa-

1) S. Gelais 69. 70. Observat. de Godefroy 616.

tes zu leiten. Während er diesen beiden Männern jedes ernste Geschäft überließ, dachte er nur an die Turniere, Lanzenrennen und andere ritterliche Spiele, welche der Herzog von Orleans und die an seinem Hofe sich aufhaltenden jungen Edelleute ihm veranstalteten. Solche Belustigungen und das Lesen von Ritterromanen weckten in ihm eine eitle Ruhmsucht, das Verlangen den Thaten Karls des Großen und seiner Paladine nachzueifern, und schon im Jahre 1491 hegte er den Gedanken, einen Krieg gegen die Ungläubigen zu unternehmen und die Länder wieder zu erobern, welche sie den Christen entrissen hatten [1]).

Von solcher Art war die Umgebung des jungen Königs, sein Leben und seine Sinnesweise, als er wiederholt zu einem Zuge nach Italien, zur Eroberung des Königreichs Neapel aufgefordert wurde, auf welches sein Vater als Erbe des Hauses Anjou begründete Ansprüche erhalten und ihm hinterlassen habe. Schon vor einigen Jahren hatten sich viele verbannte neapolitanische Barone, namentlich die Fürsten von Salerno und von Bisignano, nach Frankreich begeben und vorgestellt, daß ein solches Unternehmen durch die äusserste Unzufriedenheit in diesem Reiche und durch die große Zahl von Anhängern, auf welche sie hoffen könnten, sehr begünstigt werden würde. Jetzt, im Jahre 1493, wurde die Aufforderung von einem mächtigen Fürsten Italiens wiederholt und zugleich Beistand versprochen. In dem Herzogthume Mailand war nämlich dem 1476 ermordeten Herzoge Galeazzo Maria sein unmündiger Sohn Johann Galeazzo unter der Vormundschaft seiner Witwe Bona von Savoyen, gefolgt; sein Bruder Ludwig, mit dem Beinamen Moro, wußte sie indeß 1480 aus dem Besitz der Vormundschaft und Regentschaft zu verdrängen. Zwar ließ er es geschehen, daß der junge, fast blödsinnige Herzog sich mit

1) **Comines** VII, 3. **S. Gelais** 79. 80. Observ. de **Godefroy** 619. — Briçonnet stand an der Spitze einer der sechs Generalitäten, in welche Frankreich behufs der Finanzverwaltung getheilt war, nämlich der von Languedoc. — Der Einfluß der Ritterromane auf den König spricht sich auch darin aus, daß er seinem am 10. October 1492 gebornen ältesten Sohn den Namen Karl Roland (Charles Orland) gab. Observ. de **Godefr.** 627. 628.

Isabella, der Tochter des Herzogs von Calabrien und Enkelin des Königs Ferdinand I. von Neapel, mit welcher derselbe schon vor langer Zeit verlobt worden war, vermählte, aber der Regierung entsagte er nicht, auch als sein Mündel das Alter der Volljährigkeit erreicht hatte. Die Gefahr, welche die Unzufriedenheit der Einwohner des Herzogthums über die Höhe der Abgaben und der Unwille Isabella's, einer Frau von Muth und Einsicht, und ihres Vaters ihm drohte, suchte er zunächst durch ein Bündniß abzuwenden, welches zwischen ihm, dem Papste und Venedig im April 1493 zu gemeinsamer Vertheidigung und zur Erhaltung seiner Herrschaft geschlossen wurde. Mistrauen gegen diese Bundesgenossen, deren Zwecke von den seinigen verschieden waren, bestimmte ihn indeß bald, andere Hülfe gegen einen Angriff von Seiten Neapels zu suchen, und er forderte durch Briefe und Gesandte den König von Frankreich zur Eroberung dieses Reiches, als eines ihm zugefallenen Erbes, auf. Er ließ ihm vorstellen, wie leicht und ruhmvoll diese Unternehmung sein werde, und wie er dann noch Größeres und Ruhmvolleres ausführen, die Ungläubigen angreifen, besiegen und zum Christenthume bekehren und selbst Jerusalem erobern könne; er bestach durch große Geldsummen und durch Versprechungen die einflußreichsten Männer am französischen Hofe, namentlich Vesc und Briçonnet, und der Herzog von Orleans sowie die den König umgebenden jungen Edelleute, welchen sich jetzt eine Aussicht auf glänzende Waffenthaten zeigte, unterstützten durch Bitten und Ermahnungen die Aufforderung Ludwigs. Vergeblich stellten viele Männer von reiferem Alter und größerer Erfahrung, auch viele angesehene Edelleute dem Könige vor, wie gefährlich und schwierig eine solche Unternehmung, wie ungewiß und unzuverlässig der Sieg und wie schwer es sein würde, das durch die Waffen Gewonnene zu behaupten [1]); es wurde zwischen Karl und Ludwig ein Vertrag ge-

1) Bernardi Oricellarii de bello italico commentarius, iterum in lucem editus. Lond. 1733, p. 13—16. Comines VII, 3. Fr. Guicciardini (welcher zwar vornehmlich aus diesen beiden Geschichtschreibern schöpft, aber auch nicht wenige Nachrichten gibt, welche sich in denselben nicht finden) della istoria d'Italia Libri XX. Friburgo 1775. Vol. I, 19—31. Ludwigs Schreiben an Karl bei Leo, Geschichte der italienischen Staaten V, 71 n. 4.

schlossen, dessen Inhalt mehrere Monate geheim gehalten wurde. Ludwig gestattete, wenn Karl selbst nach Italien komme oder ein Heer zur Eroberung Neapels schicke, freien Durchzug durch Mailand und die Ausrüstung so vieler Schiffe zu Genua als Karl wolle, und er versprach, 500 von ihm selbst besoldete Gendarmen zum französischen Heere stoßen zu lassen und dem Könige vor dem Aufbruche aus Frankreich 200,000 Ducaten zu leihen. Dagegen verpflichtete sich Karl, zur Vertheidigung des Herzogthums Mailand gegen Jedermann und zur Erhaltung der Gewalt Ludwigs 200 Lanzen während des Krieges in Asti stehen zu lassen und ihm nach der Besitznahme des Königreichs Neapel das Fürstenthum Tarent abzutreten [1]). Das Anerbieten des Königs Ferdinand I. von Neapel, welcher die Größe der ihm drohenden Gefahr richtig würdigte, durch einen Tribut und auf andere Weise die französische Oberhoheit anzuerkennen, wenn Karl von seinem Vorhaben abstehe, wurde zurückgewiesen, und französische Gesandte wurden im Anfange des Jahres 1494, in derselben Zeit, als Ferdinand (am 25. Januar) starb und ihm sein Sohn Alfons II. auf dem Throne folgte, nach Italien geschickt, um die Staaten und Fürsten dieses Landes aufzufordern, sich mit dem Könige Karl zu verbinden oder wenigstens ihm freien Durchzug zu gewähren. Die Florentiner, obwohl sie wegen des Aufenthalts vieler florentinischen Kaufleute in Frankreich ein freundschaftliches Verhältniß wünschten, ließen sich durch Peter von Medici, welcher durch neapolitanischen Beistand zu unumschränkterer Herrschaft und zur Fürstenwürde zu gelangen hoffte, zu der Erklärung bestimmen, daß ihr mit Ferdinand geschlossenes Bündniß durch dessen Tod nicht aufhöre, und daß sie durch dasselbe verpflichtet seien, nicht allein das Königreich Neapel zu vertheidigen, sondern auch jedem, der es angreifen wolle, den Durchzug durch ihr Gebiet zu verwehren. Der Papst erwiderte auf die Aufforderung, Karln mit Neapel zu belehnen, daß dies nicht geschehen könne, bevor Karl nicht darthue, daß er begründetere Ansprüche habe als der König von Neapel, weil diesem bereits, sowie seinem

1494

1) Guicciardini I, 31, welcher auch bemerkt, daß am französischen Hofe nur Vese und Briçonnet um den Abschluß dieses Vertrages gewußt hätten.

Vater und Großvater, die Belehnung ertheilt sei; er sei zwar bereit, als Lehnsherr und alleiniger Richter in dieser Sache ihm, was das Recht erfordere, zu gewähren, jedoch sei es auch Pflicht des Papstes, Kriege zwischen christlichen Fürsten zu verhindern, nicht zu befördern. Die Venetianer entschuldigten die Ablehnung der Wünsche des Königs damit, daß sie zu sehr von den Türken bedroht würden und zu viele Küsten und Inseln zu bewachen hätten, um sich in Krieg mit Andern zu verwickeln. Sie beschlossen, ohne selbst theilzunehmen, den Verlauf der Dinge abzuwarten [1]). Ungeachtet auf solche Weise die Bemühungen der französischen Gesandten ohne allen Erfolg blieben, verzichtete der König doch nicht auf den Zug nach Italien, sondern er begab sich schon im Frühlinge nach Lyon und versammelte ein Heer, welches ausser den 200 Edelleuten der königlichen Leibwache mindestens 1600 Gendarmen, 6000 Schweizer und 6000 französische Fußgänger, zur Hälfte Gascogner, zählte, und eine ebenso zahlreiche und wohlgeübte Feld- und Belagerungsartillerie [2]). Längere Zeit schien er aber hier über ritterliche Spiele, Feste und Ausschweifungen seinen Entschluß zu vergessen, bis er endlich den Herzog von Orleans nach Genua schickte, um daselbst eine Flotte auszurüsten, und sich selbst, nachdem er seinen Schwager, den Herzog Peter von Bourbon, zum Regenten von Frankreich für die Zeit seiner Abwesenheit ernannt hatte, im Anfange des August nach Vienne begab. Hier entstanden aber selbst bei manchen, welche bisher dem Könige zu dem Kriege gerathen hatten, auch bei Briçonnet, Bedenken und Besorgnisse wegen des Ausganges, denn die Geldmittel, obwohl durch eine erzwungene Anleihe im ganzen Reiche vermehrt, waren bereits durch die glänzenden Hoffeste, die verschwenderische

1) Guicciardini I, 49—54. Oricellar. 16—18.

2) Diese Zahlen hält Guicciardini unter den verschiedenen Angaben für die wahrscheinlichsten. In den Mém. de la Tremouille 409 wird die Stärke des Heeres sehr übertrieben und auf 3600 Gendarmen, 6000 Bogenschützen zu Fuß, 6000 Armbrustschützen, 8000 mit Piken und 8000 mit Schießgewehr bewaffnete Fußgänger und die Zahl der Geschütze auf mehr als 1000 angegeben. Ebenso unwahrscheinlich ist die Nachricht bei Ferronus 4, daß die Artillerie aus 140 großen Geschützen und einer zahllosen Menge kleinerer bestanden habe.

Freigebigkeit des Königs und die Ausrüstung der Flotte erschöpft, der Herbst war nahe, und im Heere äusserte sich Mistrauen gegen Ludwig Moro und Furcht vor der Verrätherei der Italiener. An einem Tage wurde die Unternehmung aufgegeben, am andern wiederum beschlossen. Der Cardinal Julian della Rovere, welcher, in erbitterter Feindschaft mit dem Papst Alexander VI. und voll des heftigsten Verlangens, sich an diesem zu rächen, sich nach Frankreich begeben hatte, riß den König endlich aus seiner Unschlüssigkeit, indem er ihm mit kräftiger Beredsamkeit die günstigen Aussichten für sein Unternehmen vorstellte; das nothwendigste Geld wurde theils von den genuesischen Banquiers Sauli gegen hohe Zinsen, theils von einem mailändischen Kaufmanne gegen die Verbürgung Ludwigs entliehen; die Stimmung des Heeres wandelte sich plötzlich nach französischer Weise in die zuversichtlichste Kriegslust um [1]), und Karl theilte diese Zuversicht in dem Maße, daß er schon jetzt den Gedanken faßte, das lateinische Kaiserthum wieder herzustellen, und er den Neffen und einzigen Erben des letzten griechischen Kaisers, Andreas Paläologus, bewog, seine Ansprüche ihm abzutreten [2]). Er schickte Eberhard von Aubigny mit 150 bis 200 Lanzen und schweizerischem Fußvolk nach der Lombardei, um in Gemeinschaft mit den Mailändern einem nach der Romagna vorgerückten neapolitanischen Heere das Eindringen in jenes Land zu verwehren, und am 23. August brach er, von seiner Gemahlin bis Grenoble begleitet, von Vienne auf und zog über den Mont Genevre nach Turin. Die mit Frankreich befreundete, verwitwete Herzogin von Savoyen, Regentin für ihren unmündigen Sohn, empfing ihn mit großer Ehre und erklärte sich zu jeder Unterstützung bereit, und sie, sowie auch die Markgräfin von Montferrat, welche als Vormünderin ihres

1) Oricellar. 29—33. Comines VII, 5. Relation du voyage du roy Charles pour la conqueste du royaume de Naples. Par Pierre Desrey (in Godefroy's Sammlung) 192. 195. Guicciardini 68.

2) Tableau du règne de Charles VIII in Petitots Memoirensammlung XIV, 198. 209 mit Beziehung auf die in der königl. Bibliothek zu Paris befindliche Urkunde des zwischen Karl und Andreas Paläologus am 6. September 1494 geschlossenen Vertrags.

Sohnes sich unter seinen Schutz begab, sah sich genöthigt, ihm ihre Juwelen zu leihen, durch deren Verpfändung er sich wieder Geld verschaffte. In Asti, wo Krankheit ihn nöthigte einen Monat zu verweilen, erhielt er die Nachricht von dem ersten Siege über seine Feinde. Der König Alfons von Neapel hatte seinen Bruder Friedrich mit einer Flotte an die genuesische Küste gesandt, um den Übergang der Franzosen über das Meer zu verhindern. Friedrich vermied indeß eine Seeschlacht, er begnügte sich, 3000 Fußgänger zu landen und Rapallo zu besetzen; allein diese wurden bald von den Genuesern und dem Herzoge von Orleans, welcher sie durch 1000 Schweizer unterstützte, überwältigt und Rapallo eingenommen. Ludwig Moro begab sich nach Asti, er bestimmte den König, welcher wiederum unschlüssig geworden war, den begonnenen Zug fortzusetzen, besonders dadurch, daß er ihm Geld zur Bezahlung des Heeres lieh, und er begleitete ihn nach Pavia und dann nach Piacenza. Als er hier die Nachricht erhielt, daß der Herzog von Mailand — wahrscheinlich an einem langsam wirkenden Gifte — gestorben sei, eilte er nach Mailand zurück, die von ihm gewonnenen angesehensten Mitglieder des herzoglichen Rathes erklärten: die Zeitumstände gestatteten nicht, daß der fünfjährige Sohn des Herzogs diesem folge, es bedürfe eines Mannes von großer Klugheit und großem Ansehen, und man müsse Ludwig nöthigen, die herzogliche Würde anzunehmen. Nach einigem scheinbaren Widerstreben gab Ludwig nach, und er begab sich darauf noch einmal, aber nur auf kurze Zeit, zum französischen Heere. Karl hatte auf den Rath Ludwigs, welcher nicht wollte, daß die Franzosen sich der Stadt Mailand näherten, und eine Gelegenheit zu finden wünschte, sich Pisas zu bemächtigen, dem Wege durch die Romagna den durch Toscana vorgezogen und in raschern Märschen als bisher Pontremoli erreicht, wo sich die zu Genua eingeschiffte Artillerie und die früher hierhin geschickten Schweizer mit ihm vereinigten, während der Herzog von Orleans auf seinen Befehl in Asti blieb [1]). Daß die Franzosen sogleich bei ihrem Eintritt in das florentinische Gebiet

1) Desrey 196—200. Oricellar. 20—36. Guicciardini 72—81.

Fivizzano erstürmten und plünderten und die Besatzung sowie einen Theil der Einwohner niederhieben, erregte in ganz Italien um so größern Schrecken, als man in diesem Lande schon seit längerer Zeit nicht mehr an eine solche Weise der Kriegführung gewöhnt war. In Florenz herrschte bei der Annäherung der Franzosen die größte Bestürzung. Peter von Medici, jetzt auch durch die einheimischen Feinde seines Hauses in dem Besitze seiner Macht bedroht, faßte den Entschluß, Rettung bei den fremden Feinden zu suchen. Er ließ sich vom Staate mit einer Sendung an den König Karl beauftragen, versicherte diesem, daß er nur wegen des Bündnisses mit dem Könige von Neapel und aus Furcht vor einem Angriffe desselben den Durchzug verweigert habe, und er willigte sogleich in die geforderte Übergabe von Pietrasanta, Sarzana und Sarzanello, den Schlüsseln des florentinischen Gebiets nach dieser Seite, und selbst von Livorno und Pisa, indem Karl alle diese Orte nach der Eroberung von Neapel zurückzugeben versprach. Die allgemeine Unzufriedenheit über dies unkluge und muthlose Benehmen, welches auch seine Freunde misbilligten, nöthigte ihn und seine Brüder, aus Florenz zu flüchten, und sie wurden geächtet und ihre Güter eingezogen. Karl war indeß nach Pisa vorgerückt, und er billigte es, daß die Einwohner sich von der florentinischen Herrschaft losrissen. Die Florentiner verzweifelten daran, ihm einen erfolgreichen Widerstand leisten zu können, sie öffneten ihm die Thore, und er zog am 17. November an der Spitze seines Heeres in vollständiger Rüstung ein. Die Besorgniß eines Aufstandes bewog ihn, seine Forderungen zu mäßigen. Florenz schloß Freundschaft und Bündniß mit Frankreich und sollte unter dem beständigen Schutze der französischen Krone stehen; der König behielt zu seiner Sicherheit die ihm von Peter von Medici übergebenen fünf Festen und Städte, jedoch blieben den Florentinern Gerichtsbarkeit, Herrschaft und Einkünfte in denselben, und Karl versprach, sie zurückzugeben, sobald er Neapel erobert oder den Krieg durch einen Frieden oder zweijährigen Waffenstillstand beendigt haben oder er selbst Italien verlassen werde. Die Florentiner machten ihm zur Unterstützung seiner Unternehmung ein Geschenk von 120,000 Ducaten, den Pisanern wurde Amnestie für ihren Aufstand bewilligt, und die ge-

gen die Medici ausgesprochene Acht und Gütereinziehung wurde zurückgenommen, jedoch sollten sie hundert Miglien von Florenz entfernt bleiben. Zwei Tage darauf brach Karl über Siena nach Rom auf. Das neapolitanische Heer hatte sich nach der Nachricht von dem von Peter von Medici geschlossenen Vertrage dahin zurückgezogen, und Aubigny hatte sich mit dem französischen Heere vereinigt. Sobald dasselbe die Grenzen des Kirchenstaates überschritt, schlossen sich ihm die Colonnas an, der Papst mußte den verlangten freien Durchzug bewilligen, und am 31. December, in derselben Stunde, in welcher die Neapolitaner Rom verließen, zog Karl in derselben Weise wie in Florenz ein. Der Papst hatte sich indeß aus Furcht und Mistrauen in die Engelsburg eingeschlossen, und in der That forderten mehrere Cardinäle den König zur Absetzung des verbrecherischen Papstes auf; allein er war dazu um so weniger geneigt, als er dadurch längere Zeit in Rom aufgehalten worden wäre, und mehrere bei ihm besonders einflußreiche Männer, welche der Papst durch Geschenke und Versprechungen sich gewonnen hatte, bewirkten im Januar 1495 einen Vertrag. Es wurde zwischen dem Könige und dem Papste Freundschaft und Bündniß zu gegenseitiger Vertheidigung geschlossen, der Papst sollte dem Könige Spoleto, Terracina und Civita vecchia übergeben, um sie bis zur vollendeten Eroberung Neapels zu behalten; der Cardinal Cäsar Borgia, des Papstes Sohn, sollte ihn mehrere Monate als Legat, in der That als Geißel für die Erfüllung der gegebenen Versprechungen begleiten. Briçonnet erhielt die Cardinalswürde, und den Colonnas und den andern Anhängern des Königs im Kirchenstaate verzieh der Papst. Während Karl noch bis zum 28. Januar in Rom verweilte, überschritt sein Heer bereits die Grenzen des Königreichs Neapel; fast die gesammte Bevölkerung der Abruzzen, in welchen auch früher das Haus Anjou die meisten Anhänger gehabt hatte, erklärte sich für ihn, und überall sprach sich ebenso offen die Abneigung gegen den König Alfons, der sich durch Stolz und Grausamkeit allgemein verhaßt gemacht hatte, wie das Verlangen nach der Ankunft der Franzosen aus. Alfons verzweifelte daran, dem drohenden Sturme widerstehen zu können, er entsagte dem Throne und überließ ihn seinem Sohne Ferdinand II., in der

1495 (margin)

Hoffnung, daß ein so jugendlicher König, welcher überdies Niemanden beleidigt und beeinträchtigt hatte, Theilnahme und Ergebenheit finden werde [1]). Es gelang Ferdinand, ein Heer zu sammeln, und um das weitere Vordringen der Feinde zu verhindern, lagerte er sich mit demselben bei S. Germano hinter dem Garigliano in einer Stellung, welche auch durch hohe und steile Berge und durch Sümpfe gesichert war; allein die unerwartete Erstürmung der starken Feste Monte San Giovanni nach einer Beschießung von wenigen Stunden und die Niedermetzelung der Besatzung und der Einwohner hatten die Furcht vor den Franzosen aufs höchste gesteigert; auch die Treue und der Muth der Kriegshauptleute wankte, und als die französische Vorhut sich zeigte, floh das Heer bis nach Capua. Während Ferdinand sich nach Neapel begab, um hier ausgebrochene Unruhen zu unterdrücken, ging einer seiner angesehensten Kriegshauptleute, Johann Jakob Triulzio, ein geborener Mailänder, in französische Dienste über, weil er ferneren Widerstand für unmöglich hielt; Virginio Orsini und der Graf von Pitigliano zogen sich mit ihren Söldnern, während die übrigen sich zerstreuten, nach Nola zurück und wurden bald darauf von den Franzosen überfallen und gefangen genommen. Ferdinand fand, als er schleunigst von Neapel zurückkehrte, die Thore von Capua, welche sich bald den Franzosen öffneten, geschlossen, und da ihm jetzt auch in Neapel der Gehorsam verweigert wurde, so schiffte er sich am 21. Februar nach Ischia ein. Abgeordnete der Hauptstadt überreichten zu Aversa dem Könige von Frankreich die Schlüssel derselben und baten um seine Gnade, und er hielt am 22. Februar einen glänzenden Einzug. Die beiden Castelle der Stadt wurden beschossen und ergaben sich in der ersten Hälfte des folgenden Monats; den durch das Reich geschickten Capitains und Gendarmen kamen überall die Edeln und die Obrigkeiten der Städte entgegen; alle Herren und Barone, nur mit Ausnahme des Marchese von Pescara, Alfons Davalo, begaben sich nach Neapel, um Karln zu hul-

1) Alfons begab sich nach der sicilischen Stadt Mazari, welche ihm früher Ferdinand von Aragonien geschenkt hatte, er suchte durch Andachtsübungen sein Gewissen zu beruhigen und starb schon am 19. Nov. 1495.

digen, und nur sechs Städte oder Festen blieben noch in der Gewalt des geflüchteten Königs [1]).

Die Leichtigkeit und Schnelligkeit der Eroberung täuschte die Franzosen über die Unsicherheit des gewonnenen Besitzes, und durch eigne Schuld beschleunigten sie den Verlust desselben. Der König Karl dachte nur daran, seine Genußsucht durch Feste und andere Vergnügungen zu befriedigen, selten gewährte er Klagenden Gehör, und er überließ alle Geschäfte ebenso unfähigen als habsüchtigen Männern, von welchen Gunst- und Gnadenbezeigungen nur durch große Geschenke erkauft werden konnten. Fast alle Hof- und Staatsämter und Domainen wurden an Franzosen vertheilt, den Anhängern des Hauses Anjou wurde die gehoffte Zurückgabe ihrer eingezogenen Güter nicht bewilligt, und die Anmaßungen und Gewaltthätigkeiten der Franzosen gegen Geringere, sowie die Verachtung und der Stolz, welchen sie auch gegen den Adel bewiesen, verwandelte die frühere Zuneigung binnen kurzer Zeit in den erbittertsten Haß. Schon im Laufe des Monats März war Karl von seinem Gesandten in Venedig, Comines, welcher beauftragt worden war, diesen Staat für eine Verbindung mit Frankreich zu gewinnen, von geheimen Unterhandlungen benachrichtigt worden, welche daselbst gepflogen würden und ein mächtiges Bündniß gegen ihn bezweckten; nicht eher glaubte er aber diesen Mittheilungen, als bis er Gewißheit über den Abschluß des Bündnisses erhielt, welches vornehmlich das Werk desselben Fürsten war, der ihn nach Italien gerufen hatte. Schon die französische Besatzung Pisas und mehrerer florentinischer Festen hatte Argwohn bei Ludwig Moro erregt, und seine Unzufriedenheit sowie sein Mistrauen wurden noch vermehrt durch die Verweigerung des ihm versprochenen Fürstenthums Tarent unter dem Vorwande, daß die Eroberung Neapels noch nicht vollendet sei, durch die Aufnahme seines persönlichen Feindes Triulzio in französische Dienste und durch den Aufenthalt des Herzogs von Orleans in Asti, welcher als Enkel der Valentina Visconti Ansprüche auf das

1) **Oricellar.** 39. 40. 62—65. **Guicciardini** 84—137. Extrait de l'histoire du voyage de Naples du roy Charles VIII. par André de la Vigne 127—138. **Comines** VII, 9—17.

Herzogthum Mailand machte und sich sogar Herzog von Mailand nannte. Die spanischen Könige, welche in dem Vertrage von Barcelona sich ihre Verbindung mit dem Papste vorbehalten, hatten, noch ehe Karl die neapolitanische Grenze überschritt, ihm erklären lassen, daß sie der Pflicht christlicher Fürsten gemäß die Vertheidigung des Papstes und des Königreichs Neapel, als eines päpstlichen Lehens, übernehmen würden. Der König Maximilian hatte die ihm von Karl zugefügten Beleidigungen noch nicht vergessen und fürchtete auch, daß dieser nach der Kaiserkrone trachte. Gesandten aller dieser Fürsten waren, schon ehe die Franzosen in den Kirchenstaat einrückten, nach Venedig gekommen, um diese Republik zu bestimmen, gemeinschaftlich mit ihnen Maßregeln gegen die Fortschritte der Franzosen zu ergreifen, durch welche sie alle gefährdet wurden. Die Venetianer, obwohl sie die Besorgniß theilten, daß die Eroberungsabsichten des Königs von Frankreich über die Grenzen Neapels hinausgingen, zögerten nach gewohnter Weise längere Zeit, einen Entschluß zu fassen, bis sie endlich durch die nicht erwartete rasche Besitznahme des ganzen Königreichs Neapel durch die Franzosen entschieden wurden. Am 31. März [1]) wurde zwischen Venedig, dem Papste, dem Könige von Aragonien, dem römischen Könige und dem Herzoge von Mailand ein Bündniß geschlossen zur Vertheidigung der Christenheit gegen die Türken, zur Vertheidigung Italiens und zur Erhaltung der Besitzungen der Verbündeten. In geheimen Artikeln wurde ausserdem bestimmt: das bereits nach Sicilien geschickte spanische Kriegsvolk solle den König Ferdinand von Neapel zur Wiedereroberung seines Reiches unterstützen und zugleich die venetianische Flotte die von den Franzosen besetzten Küstenstädte angreifen, der Herzog von Mailand solle sich bemühen, der Stadt Asti sich zu bemächtigen, damit die Franzosen keine Unterstützung aus Frankreich erhielten, und dem Könige von Aragonien und dem römischen Könige sollten die andern Verbündeten eine bestimmte Geldsumme zahlen, damit sie den Krieg gegen Frankreich mit zahlreichen Heeren beginnen könnten. Ob-

1) Diesen Tag nennt auch der König Heinrich VII. von England in einer Urkunde vom Jahre 1496. Rymer V, 3, 107.

wohl Comines den König Karl schon vor dem Abschluß dieses Bündnisses dringend aufgefordert hatte, entweder, wenn er in Neapel bleiben wolle, sein Heer, namentlich das Fußvolk, zu verstärken und das zur Behauptung des Landes nothwendige Geld zu sammeln, oder bei guter Zeit, bevor seine Feinde ihre Kriegsmacht versammelten, nach Frankreich zurückzukehren und nur in den wichtigsten Städten Besatzungen zurückzulassen, so zögerte er doch noch längere Zeit, ehe er einen Entschluß faßte. Er unterhandelte zunächst mit dem Papste, um denselben zu bewegen, ihm die Belehnung mit dem Königreiche Neapel zu ertheilen, und als dieser es verweigerte, weil zuvor untersucht werden müsse, wem dieß Reich von Rechts wegen gehöre, so hielt er am 12. Mai einen feierlichen und glänzenden Einzug in Neapel, in kaiserlicher Kleidung, den Reichsapfel und das Scepter in den Händen und die Krone auf dem Haupte; er begab sich in die Kirche des heiligen Januarius und schwur hier, die Rechte und Freiheiten der Neapolitaner zu erhalten [1]). Er mochte hoffen, durch dieses Schauspiel und dieses Versprechen die Belehnung zu ersetzen und sich der Treue der Neapolitaner zu versichern. Am 20. Mai brach er mit einem Theile seines Heeres, mit den 200 Edelleuten seiner Leibwache, mit 800 französischen und 100 italienischen Gendarmen, mit 3000 schweizerischen und 2000 französischen Fußgängern, auf; den andern Theil, 800 französische und 500 italienische Gendarmen, 3000 Schweizer und einen Theil seines französischen Fußvolks, ließ er zurück, indem er glaubte, daß diese Kriegsmacht zur Behauptung Neapels hinreichen werde. Allein er würdigte den allgemeinen Haß gegen die Franzosen nicht hinlänglich, er ernannte zum Generalstatthalter Gilbert von Montpensier, aus dem Hause Bourbon, welcher zwar ein tapferer Ritter, aber ein Mann ohne Einsicht und Thätigkeit war, er konnte ihm statt baaren Geldes nur die unsichern Einkünfte des Landes anweisen, und er hatte früher die in manchen festen Plätzen gewonnenen Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse denen geschenkt, welche

1) Guicciardini 137—150. Comines VII, 19. 20. De la Vigne 139—148. Comines (VIII, 1. 2.) hat geringere Angaben über die Stärke der französischen, abziehenden und zurückbleibenden, Truppen als die obigen, aus Guicciardini entlehnten Zahlen.

ihn darum baten, um sich durch ihren Verkauf zu bereichern. Am 1. Juni kam er nach Rom, nachdem der Papst, ungeachtet seiner Bitte, ihn zu erwarten, die Stadt zwei Tage zuvor verlassen hatte. Zu Siena erstattete ihm Comines Bericht über die Kriegsrüstungen der Venetianer und des römischen Königs und drang in ihn, daß er ohne Aufenthalt seinen Marsch fortsetze. Dessenungeachtet verweilte er sechs Tage in Siena und ließ dem Grafen von Ligny, welchen die Stadt zu ihrem Kriegshauptmann wählte, 300 Fußgänger. Das Anerbieten der Florentiner, ihm die noch rückständigen 30,000 Ducaten zu zahlen und ausserdem 70,000 zu leihen, und ihn mit 300 Gendarmen und 2000 Fußgängern bis nach Asti zu begleiten, wenn er seinem frühern Versprechen gemäß ihnen ihre Städte und Festen zurückgebe, wies er zurück, weil die Bitten der Pisaner, sie nicht der Gewalt ihrer verhaßtesten Feinde zu überliefern, und die Vorstellungen seiner jugendlichen Günstlinge mehr über ihn vermochten als die fast einstimmige Meinung seiner Räthe. Er ließ in Pisa und den andern Orten Besatzungen zurück, indem er die Florentiner aufforderte, zu weitern Unterhandlungen Gesandte an ihn nach Asti zu schicken, und er schwächte sein Heer noch mehr dadurch, daß er mehreren genuesischen Verbannten 120 Lanzen und 500 Fußgänger bewilligte, um einen Angriff auf Genua zu unternehmen. Erst am 29. Juni erreichte er Pontremoli am Fuße der Apenninen. Im nördlichen Italien hatte der Krieg zwischen den Franzosen und dem gegen sie geschlossenen Bunde bereits begonnen. Der Herzog von Mailand hatte 600 Gendarmen und 3000 Fußgänger gegen Asti geschickt, wo der Herzog von Orleans mit nur wenigen Truppen stand, und er hatte diesen aufgefordert, dem Titel eines Herzogs von Mailand zu entsagen und Asti zu räumen. Indeß schickte der Regent von Frankreich, Peter von Bourbon, von Comines schon vor dem Abschlusse des Bündnisses gegen Frankreich dringend dazu aufgefordert, so viel Kriegsvolk, als er zu versammeln vermochte, nämlich 300 Lanzen, 3000 Schweizer und 3000 Gascogner, nach Asti, und der Herzog von Orleans benutzte das Anerbieten einiger Edelleute zu Novara, ihm diese Stadt zu überliefern, und bemächtigte sich durch Überfall derselben. Zwar handelte er dadurch gegen des Königs

ausdrücklichen Befehl, nichts selbst zu unternehmen, sondern sich nur bereit zu halten, um ihm entgegenkommen zu können, und er versäumte es auch, das im Herzogthum Mailand herrschende Misvergnügen gegen Ludwig Moro durch weiteres Vordringen zu benutzen; indeß bewirkte er wenigstens durch die Besitznahme Novaras, daß Ludwig einen großen Theil seiner Truppen zur Sicherung seines Herzogthums von dem Heere abrief, welches er und die Venetianer im Gebiete von Parma versammelt hatten. Dessenungeachtet war dieses auch jetzt noch dem Heere Karls an Zahl bedeutend überlegen, und er verdankte die Rettung aus seiner mißlichen Lage hauptsächlich den Fehlern seiner Gegner. Denn sie störten den schwierigen, mehrere Tage dauernden Übergang der Franzosen über das Gebirge nicht, sie griffen die Vorhut derselben nicht sogleich bei dem Hinabsteigen in die Ebene an, und am 5. Juli stand das ganze französische Heer am nördlichen Fuße der Apenninen bei dem kleinen Dorfe Fornuovo auf dem rechten Ufer des Flusses Taro, welcher, wenn er nicht vorübergehend anschwoll, hier durchwatet werden konnte. Auf demselben Ufer, in einer Entfernung von einer halben Meile, hatten sich die Verbündeten [1]) gelagert, die venetianischen Truppen unter dem Markgrafen von Mantua und zwei Proveditoren, die mailändischen, nicht ein Viertel des ganzen Heeres, unter dem Grafen von Gajazzo. Die Räthe und Günstlinge des Königs schwankten zwischen Kampflust und der Besorgniß vor dem Ausgange einer Schlacht mit einem überlegenen Feinde. Comines erhielt den Befehl, einen der ihm bekannten Proveditoren um eine Unterredung zu bitten; diese wurde zugesagt, und am Morgen des folgenden Tages faßte der Cardinal von S. Malo in Gemeinschaft mit Comines ein Schreiben an die Proveditoren ab, welches die Erklärung enthielt, daß der König nur seinen Marsch fortsetzen wolle, ohne Jemandem Schaden zuzufügen, und daß er zu Unterhandlungen bereit sei. Während

1) Die Stärke derselben gibt Guicciardini auf 2500 Gendarmen, 8000 Fußgänger und 2000 Stradiotten (leichte Reiter aus Albanien und benachbarten Provinzen), S. Gelais auf 2000 Gendarmen und 20,000 Fußgänger an. Im französischen Heere befanden sich, eingerechnet das Gefolge und die Diener der Vornehmern, nach Comines 9000 streitbare Männer.

aber dieses Schreiben in das feindliche Lager geschickt wurde, brach auch das französische Heer auf, und als die Proveditoren das Schreiben lasen, fiel von französischer Seite der erste Kanonenschuß. Das französische Heer war in drei Treffen getheilt, das stärkste war die Vorhut unter dem Marschall von Gié und Triulzio, weil man gegen diese den Hauptangriff der Feinde erwartete; sie bestand aus den 3000 Schweizern, dem andern Fußvolk und aus 350 französischen Lanzen, und an ihrer Spitze befand sich die Artillerie; in dem mittleren Treffen nahm der König seinen Platz; der Nachhut, welche die Herren von Guise und La Tremouille befehligten, folgte das Gepäck, zu dessen Fortschaffung mehr als 6000 Lastthiere erforderlich waren, und welches aus Mangel an Kriegsvolk oder auf Rath Triulzio's ohne Bedeckung blieb. Das Heer ging bei Fornuovo durch den Taro, um auf dem linken Ufer seinen Marsch fortzusetzen; aber zu derselben Zeit waren auch die Feinde unter den Waffen, der Markgraf von Mantua an der Spitze von 600 ausgewählten Gendarmen, vielen leichten Reitern und 5000 Fußgängern besetzte sogleich Fornuovo, überschritt den Fluß und griff die französische Nachhut an, während der Graf von Gajazzo auf einem andern Punkte überging, um die Vorhut zu beschäftigen und aufzuhalten. Der Angriff des Markgrafen war sehr ungestüm, allein der König vereinigte sich mit seiner Nachhut, die Tapferkeit der Franzosen wurde noch mehr durch den Gedanken erhöht, daß es die Rettung ihres Königs gelte, und es wurde ihnen dadurch erleichtert, die Angreifer zurückzuwerfen, daß nach der Bestimmung der Proveditoren ein Theil der venetianischen Truppen, um das Lager zu sichern und im Nothfall zur Unterstützung zu dienen, jenseits des Flusses zurückblieb und nicht nachrückte, weil Rudolf von Gonzaga, welcher dazu, wenn es ihm nothwendig scheine, den Befehl ertheilen sollte, schon im Anfange des Kampfes fiel. Bald lichteten sich die Reihen der Truppen des Markgrafen immer mehr, weil Reiter und Fußgänger, als sie viele leichte Reiter mit Beute beladen von der Plünderung des französischen Gepäckes zurückkehren sahen, sich entfernten, um auch an derselben theilzunehmen. Noch ehe eine Stunde vergangen war, wurde der Markgraf über den Fluß zurückgetrieben. Noch

leichter wurde der französischen Vorhut der Sieg. Der Graf von Gajazzo, welcher nur einen Theil seiner Reiter gegen dieselbe führte, wurde auf eine solche Weise empfangen, daß diese sogleich die Flucht ergriffen und auch die auf dem andern Ufer zurückgebliebenen sich zurückzogen. Die Franzosen verloren kaum 200 Todte, die Italiener mehr als 3000. Das plötzliche Anschwellen des Taro machte es den Verbündeten unmöglich, früher als am dritten Tage über denselben zu gehen und den Franzosen zu folgen, welche nach einem auch durch die Hitze sehr beschwerlichen Marsche am 15. Juli Asti erreichten, ohne ein einziges Geschütz eingebüßt zu haben. Hier vereinigte sich auch mit dem französischen Heere wieder das gegen Genua geschickte Kriegsvolk, welches zwar bis an die Vorstädte vorgerückt war, sich aber dann eilends hatte zurückziehen müssen, weil die der Stadt sich gleichzeitig nähernde französische Flotte besiegt und verbrannt wurde und in derselben der gehoffte Aufstand nicht ausbrach [1]).

Der Herzog von Orleans war schon vor der Schlacht bei Fornuovo von Ludwig Moro in Novara eingeschlossen worden, jetzt vereinigte sich mit diesem das ganze verbündete Heer, und durch deutsche Landsknechte wurde es bis auf 40,000 Fußgänger und 4000 Gendarmen verstärkt. Dringend und wiederholt bat der Herzog von Orleans, zumal der Mangel in der Stadt immer höher stieg, den König, welcher in den Festen und Vergnügungen des turiner Hofes des Krieges ganz zu vergessen schien, um Entsatz. Endlich schickte Karl den Bailli von Dijon nach der Schweiz, um 5000 Söldner zu werben, und ließ sein Heer bis nach Vercelli vorgehen. Die geringe Zahl desselben und die Überlegenheit und feste Stellung der Feinde hielten indeß von einem Angriffe zurück; der König und seine Günstlinge verlangten sehr, wieder nach Frankreich zurückzukehren; auch mochte Ludwig Moro wünschen, die Franzosen und namentlich den Herzog von Orleans sobald als möglich aus Italien zu entfernen, und so gelang es Comines, Unterhandlungen anzuknüpfen. Zwar kamen jetzt statt der verlang-

1) Guicciardini 150—181. Comines VIII, 1—14. De la Vigne 149—165. S. Gelais 86—93.

ten 5000 Schweizer deren an 22,000, welche aus Armuth, Kriegslust und Hoffnung auf Beute in französische Dienste treten wollten, allein vergeblich forderten auch jetzt die Freunde des Herzogs von Orleans, besonders Georg von Amboise, jetzt Erzbischof von Rouen, den König auf, die Unterhandlungen abzubrechen und die Feinde anzugreifen; die große Zahl der Schweizer, viel bedeutender als die des französischen Heeres, erregte nur die Besorgniß, daß sie sich der Person des Königs und der reichsten Männer im Heere zum Unterpfand für die Zahlung des Soldes bemächtigen könnten, und am 10. October wurde zu Vercelli ein Vertrag zwischen dem Könige und dem Herzoge von Mailand abgeschlossen. Der König überlieferte Novara wieder dem Herzoge, dieser übergab auf zwei Jahre das Schloß von Genua seinem Schwiegervater, dem Herzoge von Ferrara, um den König von Frankreich in den Besitz desselben zu setzen, wenn er seine Verpflichtungen als der französischen Krone lehnspflichtiger Besitzer von Genua nicht erfülle. Der Herzog gab dem Triulzio und allen andern Mailändern, welche dem Könige auf seinem Zuge gedient hatten, ihre Güter zurück, er versprach, weder dem Könige Ferdinand II. noch seinen Nachkommen oder irgend einem Andern, welcher auf das Königreich Neapel Ansprüche mache, Beistand zu leisten und dem Herzoge von Orleans 50,000 Ducaten zu zahlen. Dagegen verpflichtete sich der König, diesen nicht gegen ihn zu unterstützen, so lange er den Vertrag erfülle, und er erklärte sich damit zufrieden, daß das zu Venedig geschlossene Bündniß in Kraft bleibe, sobald in demselben nichts enthalten sei, was gegen ihn und seinen Besitz Neapels gerichtet sei; in diesem Falle solle der Herzog sich von demselben lossagen, und er solle den Venetianern, wenn sie dem Vertrage nicht beitreten wollten und Neapel zu Gunsten Ferdinands II. angriffen, den Krieg erklären und den König mit 500 Gendarmen gegen sie zur Vertheidigung dieses Landes unterstützen und, wenn der König selbst nach Neapel ziehe, ihn in Person mit seiner ganzen Kriegsmacht begleiten. Der König kehrte darauf nach Frankreich, zunächst nach Lyon, zurück, und die Schweizer, welche über den abgeschlossenen Vertrag unzufrieden waren, wurden durch das Versprechen eines dreimonatlichen Soldes be-

friedigt. Comines wurde nach Venedig geschickt, um diesen Staat zum Beitritt zu dem Vertrage von Vercelli aufzufordern, erhielt aber nur eine ausweichende Antwort, indem ihm erklärt wurde, daß die Republik gar nicht im Kriege mit dem Könige von Frankreich sei, sondern nur ihrem Bundesgenossen, dem Herzoge von Mailand, Hülfe geleistet habe[1]).

Schon in derselben Zeit als der König Karl seinen Rückmarsch von Neapel nach Frankreich antrat, war der vertriebene König Ferdinand, begleitet von spanischem Kriegsvolk unter Gonsalvo von Cordova und von Sicilianern, welche ihm freiwillig folgten, in Calabrien gelandet, viele Einwohner des Landes hatten sich ihm angeschlossen, und er hatte sich der Stadt Reggio bemächtigt. Zwar wurde er von Aubigny, Statthalter von Calabrien, bei Seminara besiegt und zur Rückkehr nach Sicilien genöthigt, allein schon in den ersten Tagen des Juli erschien er mit einer zahlreichen Flotte vor der Stadt Neapel, und auf die geheime Nachricht, daß er hoffen könne, durch einen Aufstand in derselben unterstützt zu werden, näherte er sich am 7. Juli der Küste, um zu landen. Als Montpensier jetzt, um dies zu verhindern, alle seine Truppen bis auf die Besatzung der Castelle aus der Stadt führte, brach die Empörung aus, die Einwohner griffen zu den Waffen und besetzten die Thore, und während Montpensier nunmehr auf einem weiten, bergigen Wege um die Stadt herumzog, um durch das Thor, welches dem Castello nuovo zunächst lag, einzudringen, zog Ferdinand von der andern Seite unter dem lautesten Jubel des Volkes ein, die Franzosen wurden in die Castelle zurückgetrieben und in denselben belagert. Capua, Aversa und viele andere nahgelegene Orte folgten dem Beispiel der Hauptstadt, und Monopoli an der apulischen Küste wurde von einer venetianischen Flotte erstürmt. Es gelang Montpensier, mit einem Theile seiner Truppen zur Nachtzeit nach Salerno zu entkommen, während er den andern als Besatzung in den Castellen von Neapel zurückließ; indeß wurden diese, das eine im December 1495, das andere im Februar, durch gänzlichen Man-

1) **Comines** VIII, 16—19. **S. Gelais** 93—95. **Du Mont** III, 2, 331—333 aus Observat. de Godefroy 722—727.

gel an Lebensmitteln zur Ergebung genöthigt, indem den Besatzungen freier Abzug mit ihrem Eigenthume bewilligt wurde. Dessenungeachtet würden die französischen Feldherren wahrscheinlich den Besitz wenigstens des größten Theils des Landes behauptet haben, wenn der König Karl ihnen nur zeitig einen Theil der großen Geldsummen, welche er damals für sein Vergnügen verschwendete, zur Bezahlung ihrer Soldaten geschickt und wenn Ferdinand nicht den Beistand der Venetianer erlangt hätte. Diese sandten ihm 600 Gendarmen, 500 leichte Reiter und 3000 Fußgänger unter dem Markgrafen von Mantua und liehen ihm 15,000 Ducaten, indem er ihnen als Unterpfand für die Rückzahlung ihrer Ausgaben Monopoli, Pulignano, Otranto, Brindisi und Trani übergab. Erst die Nachricht von der Übergabe der Castelle der Stadt Neapel erinnerte den König Karl daran, wie nothwendig es sei, die von ihm in Italien zurückgelassenen Franzosen schnell und kräftig zu unterstützen; auch manche angesehene französische Herren, welche den Zug nach Neapel früher nicht gebilligt hatten, erklärten es für schimpflich, den Besitz des eroberten Landes aufzugeben und den daselbst gebliebenen französischen Adel aufzuopfern, und es wurde beschlossen, daß Triulzio sogleich mit 800 Lanzen und 4000 Fußgängern nach Asti aufbrechen, daß der König selbst in kurzer Zeit ihm folgen und eine zahlreiche Flotte in den Häfen der Provence versammelt werden solle, um bedeutende Kriegsmittel nach Neapel hinüberzuführen. Allein der Cardinal von S. Malo, in dessen Hand die Verwaltung der Finanzen wie überhaupt die obere Leitung der Staatsgeschäfte sich befand, war entweder ausser Stande, die dazu erforderlichen großen Summen herbeizuschaffen, oder er glaubte, sich dadurch die Gunst des Königs am besten zu sichern, wenn er nur dafür sorge, daß es nie an Geld für die Vergnügungen desselben fehle, oder er war sogar insgeheim von dem Papste und von dem Herzoge von Mailand bestochen worden, damit er die Kriegsrüstungen auf alle Weise verzögere und verhindere. Als man endlich im Mai dem baldigen Aufbruche eines Heeres und des Königs entgegensah, erklärte dieser unerwartet, daß er zuvor mit den üblichen Feierlichkeiten von dem heiligen Martin zu Tours und dem heiligen Dionysius sich beurlauben

und die Stadt Paris selbst bewegen wolle, ihm eine Anleihe zu bewilligen und dadurch den andern Städten des Reiches ein Beispiel zu geben. Die wahre Ursache dieses Entschlusses war, daß er eine leidenschaftliche Neigung zu einer Hofdame der Königin, welche damals mit ihrem Hofe nach Tours gegangen war, gefaßt hatte; er machte es dadurch dem Cardinal möglich, die Kriegsrüstungen noch mehr als bisher zu hemmen, und während er in Tours vier Monate seinem Vergnügen lebte, ging das Königreich Neapel für ihn gänzlich verloren. Montpensier hatte den größten Theil der französischen Kriegsmacht in demselben zusammengezogen und sich in der Nähe von Benevent dem neapolitanisch=venetianischen Heere gegenüber gelagert; allein die Befehlshaber desselben wichen der von ihm lebhaft gewünschten Schlacht aus in der Erwartung, daß die Franzosen durch Mangel an Geld und Lebensmitteln zu Grunde gerichtet werden würden; er wurde schon jetzt von einem Theile seiner fremden Söldner verlassen, denen er den schuldigen Sold nicht zahlen konnte, und er sah sich auch bald in großer Verlegenheit wegen des Unterhaltes seiner Truppen. Vergeblich suchte er sich durch einen raschen Marsch nach Venosa aus einer solchen Lage zu retten, er wurde zu Atella von seinen Feinden eingeholt, welche ihm, ohne einen Angriff zu unternehmen, jede Zufuhr abschnitten; er konnte es nicht verhindern, daß seine nicht bezahlten deutschen Söldner zum Feinde übergingen, und er wurde immer enger und enger in Atella eingeschlossen. Durch Mangel an Lebensmitteln und an Wasser sah er sich endlich nach zweiunddreißigtägiger Einschließung genöthigt, am 20. Juli einen Vertrag zu unterzeichnen; er versprach, wenn er binnen 30 Tagen, während welcher ihm tagweise Lebensmittel geliefert werden sollten, keinen Entsatz vom Könige von Frankreich erhalte, Atella und alles, was im Königreiche Neapel sich in seiner Gewalt befinde, zu übergeben; dagegen wurde ihm und allen Franzosen gestattet, mit ihrem Eigenthum nach Frankreich zurückzukehren, den italienischen Söldnern wurde erlaubt, sich aus Neapel zu entfernen, und allen Bewohnern dieses Reiches, welche sich dem Könige von Frankreich angeschlossen hatten, wurde Amnestie und Zurückgabe ihrer Güter versprochen, wenn sie sich in bestimmter Zeit dem

Könige Ferdinand unterwerfen würden. Nach Ablauf der dreißigtägigen Frist übergab Montpensier Atella und wurde mit seinem Heere, welches 5000 Mann stark war, nach Castellamare geführt; da aber die Befehlshaber von Gaeta und vielen andern Festen die Übergabe verweigerten und Montpensier erklärte, daß er über diese keine Macht habe und er nur verpflichtet sei, zu überliefern, was sich in seiner Gewalt befinde, so wurde unter dem Vorwande, daß es an Schiffen fehle, die Einschiffung verzögert; zum Aufenthalt wurde ihm und seinem Heere die Gegend zwischen Baja und Puzzuoli angewiesen, die ungesunde Luft derselben erzeugte ansteckende, pestartige Krankheiten, er selbst starb, und von seinem Heere kehrten kaum 500 nach Frankreich zurück. In derselben Zeit starb der König Ferdinand II., und sein Nachfolger und Oheim Friedrich nöthigte in den folgenden Monaten alle Plätze, welche sich noch in den Händen der Franzosen befanden, zur Ergebung, indem er den Besatzungen meistens freien Abzug nach Frankreich zugestand. Die Florentiner hatten schon vor dem Vertrage von Vercelli durch Geldsummen den König Karl zu dem Befehle bewogen, daß ihnen alle von Franzosen besetzten Städte und Festen in Toscana übergeben werden sollten. Allein nur der Befehlshaber von Livorno leistete diesem Gebote Folge; Entragues, Befehlshaber in der Citadelle von Pisa und den Festen Pietrasanta und Mutrone, zögerte unter verschiedenen Vorwänden zu gehorchen, endlich verkaufte er am 1. Januar 1496 die Citadelle an die Pisaner, welche sie sogleich zerstörten, und später die beiden Festen an die Luccheser. Sarzana und Sarzanello wurden von den französischen Befehlshabern an die Genueser, Librafatta an die Pisaner verkauft[1]).

Nach der Verdrängung der Franzosen aus dem Königreiche Neapel wurde am französischen Hofe die Absicht, ein Heer dahin zu schicken, aufgegeben, und es wurde beschlossen, daß der Herzog von Orleans Mailand angreifen solle, um seine Ansprüche geltend zu machen und Ludwig Moro für sei-

1) Guicciardini 182—298. Comines VIII, 20. 21. Mémoires de Guill. de Vieilleville (1494—1497) bei Petitot XIV, 264. 304—317.

nen Abfall von Frankreich zu strafen. Schon waren in Asti 800 französische Gendarmen und mehr als 6000 Fußgänger versammelt, der Herzog von Ferrara, der Markgraf von Mantua, Johann Bentivoglio, Herr von Bologna, und auch die Florentiner, weil Ludwig Moro nach dem Besitze von Pisa trachtete, waren bereit, die Unternehmung zu unterstützen, und Triulzio's Einverständnisse mit seinen Verwandten und andern angesehenen Männern in Mailand versprachen dieselbe zu erleichtern, als der Herzog von Orleans, wahrscheinlich weil er wegen der wankenden Gesundheit des Königs sich nicht aus Frankreich entfernen wollte, es verweigerte, sich an die Spitze des Heeres zu stellen. Jetzt erhielt Triulzio, welcher als Generallieutenant des Königs und des Herzogs von Orleans sich zu Asti befand, den Befehl, nichts gegen den Herzog von Mailand zu unternehmen, und zu gleicher Zeit wurde er dessenungeachtet beauftragt, zwei Unternehmungen zu unterstützen, durch welche zwei unter der Herrschaft desselben stehende Städte in französische Gewalt gebracht werden sollten. Nämlich Batista Fregoso, früher Doge von Genua, hoffte durch den Beistand seiner Freunde und Anhänger diese Stadt dem Herzoge, gegen welchen überdies große Unzufriedenheit herrschte, zu entreißen, und dem Cardinal della Rovere hatten mehrere Einwohner von Savona, seiner Vaterstadt, die Überlieferung derselben versprochen. Allein Genua wurde, noch bevor sich Fregoso und Triulzio näherten, durch schnell dahin geschickte mailändische Söldner und venetianische Schiffe gesichert, und in Savona brach, auch als der Cardinal, von französischem Kriegsvolk begleitet, vor den Thoren erschien, der erwartete Aufstand nicht aus, da Ludwig Moro die Stadt bereits mit einer zahlreichen Besatzung versehen hatte. Ein Angriff auf das Herzogthum Mailand war jetzt nicht mehr ausführbar, da die Venetianer Hülfe zur Vertheidigung desselben gesandt hatten[1]). Der Krieg, welcher schon im Herbst 1495 von Spanien gegen Frankreich an den Pyrenäen begonnen worden war, beschränkte sich auf unbedeutende Unternehmungen, und am 5. März 1497 wurde zwischen diesen Staaten ein Waffenstillstand bis zum Ende des

1) Comines VIII, 22. Guicciardini 286—289.

Octobers unterzeichnet, in welchen beide die mit ihnen verbündeten und befreundeten italienischen Staaten und Fürsten einschlossen. Obwohl indeß Ferdinand und Isabella unter ihren Verbündeten auch den König Friedrich von Neapel nannten, so hegten sie doch schon jetzt die, erst nach einigen Jahren ausgeführte, Absicht, sich mit Frankreich zu gemeinschaftlicher Eroberung und Theilung dieses Königreichs zu verbinden, und sie machten einem französischen Gesandten darauf bezügliche Mittheilungen. Zwar läugneten sie diese Mittheilungen ab, als zu weiterer Unterhandlung noch zwei andere Gesandte an ihren Hof kamen, jedoch gingen sie bald darauf mit Frankreich einen besonderen Waffenstillstand, in welchen kein italienischer Staat eingeschlossen wurde, auf unbestimmte Zeit und auf zwei Monat nach geschehener Aufkündigung ein, indem sie denselben dadurch rechtfertigten, daß ihre frühern Verbündeten ihnen während des Krieges gegen Frankreich nicht die versprochenen Gelder gezahlt und der Herzog von Mailand den Vertrag von Vercelli ohne ihr Wissen geschlossen hätte[1]). Dieser Waffenstillstand und die Kenntniß von den geheimen Gesinnungen Ferdinands und Isabella's gegen den König von Neapel mußten bei dem Könige Karl das lebhafte Verlangen nach einem zweiten Zuge nach Italien und die Hoffnung auf einen glücklichern Erfolg wecken und nähren; allein die einander widersprechenden Ansichten und Bestrebungen der einflußreichsten Männer an seinem Hofe verhinderten, daß bald ein Entschluß gefaßt wurde, er selbst hatte die Überzeugung gewonnen, daß längere und sorgfältige Vorbereitungen nothwendig seien, und schon am 7. April 1498 machte zu Amboise ein Schlagfluß seinem Leben ein Ende. Aufrichtig war die allgemeine Trauer um seinen frühen Tod, denn während man den unglücklichen Ausgang des Zuges nach Neapel, die Verschwendung am Hofe und die Vermehrung der Abgaben wegen seines jugendlichen Alters weniger ihm als seinen Günstlingen und Rathgebern beimaß, hatte er sich durch die Milde seiner Regierung und die Freundlichkeit seines Benehmens die Liebe seiner Unterthanen gewonnen, und wahrscheinlich würde ihm diese in noch größe-

1) Comines VIII, 23. Guicciardini 290. 298. 299.

rem Maße bei einer längern Dauer seines Lebens zu Theil geworden sein, denn in der letzten Zeit desselben schien sich eine Umwandlung seiner Sinnesweise vorzubereiten. Er gab Jedem, auch dem Geringsten, öffentliches Gehör, er hielt die Beamten, über welche auf solche Weise Jeder seine Klagen ihm vortragen konnte, dadurch in Furcht, er entsetzte manche derselben, welche sich durch Beraubung seiner Unterthanen bereichert hatten, und er sprach die Absicht aus, ein den Geboten Gottes gemäßes Leben zu führen, die Rechtspflege und den Zustand der Kirche besser zu ordnen, sowie auch der bisherigen Verschwendung Grenzen zu setzen und die Taille, welche bis auf zwei und eine halbe Million gestiegen war, wieder auf die von der Reichsversammlung zu Tours bewilligte Summe zu beschränken und die Kosten seines Hauses und seines Hofes ganz aus dem Ertrage seiner Domainen zu bestreiten[1]).

Die Hoffnungen, welche er durch eine solche Absicht erregte, wurden durch seinen nächsten Verwandten und Nachfolger, den Herzog von Orleans, Urenkel Karls V., in der Reihe der Könige von Frankreich Ludwig XII. (1498—1515), so weit es die lange Dauer und der unglückliche Ausgang der Eroberungskriege desselben gestatteten, erfüllt. Mit dem Eintritt in ein reiferes Alter hatte Ludwig den frühern Hang zum Vergnügen und zu Ausschweifungen und die Abneigung gegen ernste Beschäftigung überwunden; an die Stelle seiner frühern Verschwendung war eine geordnete und sparsame Verwendung seiner Einkünfte getreten, und nur die Kriegslust seines jugendlichen Alters war ihm geblieben. Die Besorgnisse Derer, welche früher ihn beleidigt oder gar ihn bekämpft hatten, beruhigte er sogleich durch die Erklärung, daß es eines Königs von Frankreich unwürdig sei, Beleidigungen zu rächen, welche dem Herzoge von Orleans zugefügt seien, und er bestätigte Allen die von seinem Vorgänger erhaltenen Ämter und Gnadenbezeigungen. Zwar schenkte er Einem Manne, Georg von Am-

1) Comines VIII, 25. Ferronus 31. — Karls ältester Sohn, Karl Roland, war im Jahre 1495 geboren, die beiden jüngern, welche 1496 und 1497 geboren wurden, waren bald nach der Geburt gestorben.

boise, Erzbischof von Rouen, welcher schon 1498 auf des Königs Verwendung zum Cardinal erhoben wurde, sein volles Vertrauen, namentlich in Beziehung auf die auswärtigen Angelegenheiten; indeß verdiente dieser es auch durch die treueste Ergebenheit und durch seinen Eifer für das Wohl und die Macht Frankreichs. Überdies pflegte Ludwig bei Verordnungen, welche die innere Verwaltung betrafen, auch den Rath anderer einsichtsvoller Männer zu verlangen, selten gab er ein Gesetz, welches nicht zuvor von Mitgliedern der Parlamente für zweckmäßig erklärt worden war, und indem er sogleich im Anfange seiner Regierung die schon von seinem Vorgänger beschlossene Vermehrung der Mitglieder des königlichen großen Rathes ausführte und diesem noch zwanzig rechtskundige Räthe hinzufügte, so erweiterte und beschleunigte er dadurch die Wirksamkeit dieser Behörde. Seine wohlwollende Gesinnung gegen seine Unterthanen bewies er sogleich im Anfange seiner Regierung dadurch, daß er ihnen das Geschenk erließ, welches von Alters her das Land den Königen bei ihrer Thronbesteigung zu machen pflegte, und welches 300,000 Livres betrug. Durch die Ordnung und Sparsamkeit, welche er in die Finanzverwaltung einführte, wurde es ihm möglich, zunächst um den zehnten Theil die Abgaben zu verringern, und diese Verminderung in der folgenden Zeit bis auf den dritten Theil auszudehnen. Während bisher die Gendarmen solche Gewaltthätigkeiten sich erlaubten, daß die Bewohner der Dörfer vor ihnen sich und ihre Habe in die Kirchen und festen Orte flüchteten und ihr Aufenthalt nur während eines Tages und einer Nacht den Landleuten größern Schaden brachte, als die Taille eines ganzen Jahres betrug, so bewirkte Ludwig durch regelmäßige Zahlung des Soldes und strenge Bestrafung der Schuldigen, daß solche Gewaltthätigkeiten gänzlich aufhörten, und daß die Gendarmen auch nicht das Geringste, ohne es zu bezahlen, zu nehmen wagten. Um sich über den Zustand der Rechtspflege zu unterrichten, wohnte er oft den Sitzungen des pariser Parlaments bei, und um Mängel derselben sowie andere Misbräuche abzustellen, berief er eine Versammlung von Notabeln, einige Prälaten, Präsidenten und Räthe mehrerer Parlamente,

Seneschälle und Baillis, sowie einige seiner Kammerherren und die Mitglieder seines großen Rathes, nach Blois; diese stellten eine große Zahl von Bestimmungen zusammen, welche sie zur Einführung einer bessern und schnellern Rechtspflege und überhaupt für das Wohl des Reiches für nothwendig erkannten, und nachdem Ludwig dieselben in seiner Gegenwart von mehreren Prinzen und Herren seines Geblüts hatte prüfen lassen, gab er den von ihnen für zweckmäßig erklärten im März 1499 gesetzliche Geltung. Die meisten dieser Bestimmungen betrafen die Reform der Rechtspflege: sie regelten den Geschäftsgang in den Parlamenten, sie bestimmten, daß die Wahl der dem Könige zur Besetzung erledigter Stellen in denselben vorzuschlagenden drei Personen öffentlich geschehen, daß die Stellvertreter der Baillis, Seneschälle und anderer richterlichen Beamten die Würde eines Doctors oder Licentiaten des kanonischen oder bürgerlichen Rechtes auf einer angesehenen Universität erlangt haben und daß die mit gerichtlichen Untersuchungen Beauftragten die Verhöre selbst anstellen sollten; sie untersagten ungebührliche Geldforderungen bei der Verwaltung der Justiz sowie den Kauf und Verkauf von Justizämtern, und sie verboten auch, daß in demselben Gerichtshof Vater und Sohn oder zwei Brüder angestellt würden; sie setzten die Zahl der Zeugen fest, welche über dieselbe Thatsache befragt werden sollten, sie beschränkten die Gerichtsbarkeit der Requetenmeister des königlichen Palastes, und sie machten die Anwendung der Folter wenigstens von einer Berathung unverdächtiger, unparteiischer, achtbarer und gelehrter Männer abhängig. Ausserdem wurde die Beobachtung der Satzungen der pragmatischen Sanction befohlen, und allen denen, welche Land, Leute und Unterthanen hatten, und welche bisher von diesen fortwährend Geld, Lebensmittel und Frohndienste erzwungen hatten, wurde untersagt, irgend etwas Anderes zu fordern, als wozu ihre Unterthanen verpflichtet seien. Im April desselben Jahres erfüllte Ludwig die Bitte der Stände der Normandie und verwandelte die oberste richterliche Behörde dieser Landschaft, das Echiquier der Normandie, welches bisher weder fortwährend versammelt war, noch zu bestimmten Zeiten zusammentrat, in einen stehenden Gerichtshof, und zwei Jahre darauf errichtete er ein

besonderes Parlament für die Grafschaften Provence und Forcalquier [1]).

Ein für Frankreich nachtheiliges Ereigniß, welches der Tod Karls VIII. herbeizuführen drohte, die Trennung der Bretagne von der Krone, verhinderte Ludwig durch Scheidung von seiner Gemahlin Johanna. Die verwitwete Königin Anna, welche sogleich nach dem Tode ihres Gemahls sich nach der Bretagne begeben und die Regierung dieses Landes übernommen hatte, ließ sich zu der Erklärung bestimmen, daß sie sich mit dem Könige Ludwig vermählen wolle, sobald derselbe von seiner Gemahlin werde geschieden sein. Der Papst Alexander VI. wurde dadurch gewonnen, daß der König seinem Sohne Cäsar Borgia die Stadt Valence als Herzogthum mit 20,000 Livres jährlicher Einkünfte und die Anführung von 100 Lanzen bewilligte, und er bevollmächtigte drei Bischöfe, unter diesen einen Bruder Georgs von Amboise, den Bischof von Albi, um über diese Angelegenheit zu entscheiden. Die Sachwalter des Königs behaupteten, daß seine Ehe mit Johanna ungültig sei, weil sie erzwungen, weil Beide leiblich und geistlich verwandt, und weil Johanna durch körperliche Misgestaltung unfruchtbar sei, und obwohl das Hinderniß der Verwandtschaft durch päpstliche Dispensation beseitigt worden war, sprachen dennoch die Bevollmächtigten nach dem Willen des Königs am 19. December 1498 die Nichtigkeit seiner Ehe aus. Johanna sah sich genöthigt, sich diesem Urtheil zu unterwerfen, sie zog sich in ein von ihr zu Bourges gestiftetes Nonnenkloster zurück, es wurden ihr die Einkünfte des Herzogthums Berri angewiesen und sie starb schon im Jahre 1505. Am 8. Januar 1499 vermählte sich Ludwig zu Nantes mit Anna, nachdem er am Tage zuvor den Ehevertrag unterzeichnet hatte, durch welchen bestimmt wurde, daß die Bretagne in Zukunft übergehen solle auf den zweiten Sohn, oder in Ermangelung eines solchen überhaupt auf das zweite Kind aus dieser Ehe, und daß, wenn die Königin nur einen Sohn gebäre, diese Bestimmung in Beziehung auf die Kinder desselben erfüllt werden solle; wenn sie

1) S. Gelais 106. 114. 122. 123. 129. Isambert XI, 296—300. 323—379. 389—395. 422—432.

aber, ohne Kinder zu hinterlassen und früher als ihr Gemahl sterbe, so solle dieser bis zu seinem Tode im Besitz des Landes bleiben, dann aber dasselbe ihren Erben zufallen. An demselben Tage bestätigte Ludwig der Bretagne und ihren Bewohnern alle ihre bisherigen Rechte und Freiheiten, namentlich den alten Brauch, nach welchem es zur Erhebung der Auflagen der Beistimmung der versammelten Stände bedurfte[1]).

Die leichte und schnelle Eroberung des Königreichs Neapel hatte, zumal der baldige Verlust desselben vornehmlich als Folge mangelhafter Vertheidigung betrachtet werden konnte, ohne Zweifel bei Ludwig, als er noch Herzog von Orleans war, die Hoffnung erregt, daß es nicht schwer werden könne, die schon von seinem Vater nach dem Erlöschen des Mannsstammes des Hauses Visconti im Jahre 1447 erhobenen Ansprüche auf das Herzogthum Mailand[2]) geltend zu machen. Seine Erhebung auf den französischen Thron verschaffte ihm die Mittel zu einer solchen Unternehmung, und seine Verhältnisse mit den seinem Reiche benachbarten Fürsten sowie zu mehreren italienischen Fürsten und Staaten begünstigten und beschleunigten die Ausführung seines Entschlusses. Zwar versuchte der römische König Maximilian sogleich nach dem Tode Karls VIII. durch raschen Angriff sich des Herzogthums Burgund zu bemächtigen, allein sein Sohn, der Erzherzog Philipp, unzufrieden über diesen Bruch des Friedens von Senlis, schloß schon am 2. August 1498 mit Ludwig einen Vertrag, durch welchen er sich verpflichtete, während seines und Ludwigs Leben seine Ansprüche auf das Herzogthum Burgund, auf Maçonnais, Auxerrois und Bar weder durch Gewalt

1) Lobineau I, 823—825. II, 1554—1564. Guicciardini 335. 336.

2) Diese Ansprüche waren, auch wenn Johann Galeazzo Visconti bei der Vermählung seiner Tochter Valentina mit Ludwigs Großvater bestimmt hatte, daß nach dem Erlöschen des Viscontischen Mannsstammes sie oder nach ihrem Tode ihre nächsten Descendenten im Besitz von Mailand nachfolgen sollten, unbegründet, weil von der Nachfolge in Mailand als einem deutschen Reichslehen Frauen ausgeschlossen waren und der König Wenzel bei der Erhebung Johann Galeazzo's zum Herzoge dies auch noch ausdrücklich festgesetzt hatte.

noch auf gerichtlichem Wege, sondern nur durch demüthiges Nachsuchen und in freundschaftlicher Weise zu verfolgen, und er erklärte sich bereit, dem Könige die Huldigung für die Grafschaften Flandern und Artois zu leisten. Maximilian rief sein Heer aus Burgund zurück und schloß einen Waffenstillstand für mehrere Monate mit Ludwig, und der nach Arras geschickte Kanzler von Frankreich empfing im folgenden Jahre Philipps Huldigung. Heinrich VII. von England bedurfte der Fortdauer des Friedens mit dem Könige von Frankreich, um seinen noch wankenden Thron zu befestigen, und von beiden Fürsten wurde schon im Sommer des Jahres 1498 der Vertrag von Etaples bestätigt. Ferdinand und Isabella von Spanien, wahrscheinlich weil sie fortwährend die Absicht hegten, mit französischer Hülfe sich eines Theils Neapels zu bemächtigen, schlossen in derselben Zeit, am 5. August, Frieden, Freundschaft und Bündniß mit Ludwig zu gegenseitiger Vertheidigung ihrer Länder, indem sie sich nur vorbehielten, dem römischen Könige, den Königen von England, Portugal und Navarra und dem Erzherzoge Philipp, wenn Ludwig dieselben angreife, Beistand zur Vertheidigung zu leisten, ohne daß jedoch dadurch jenes Bündniß beeinträchtigt werden solle. Durch ein Bündniß mit den Schweizern, welches am 16. März 1499 zu Luzern unterzeichnet wurde, sicherte sich Ludwig das Recht, in diesem Lande Söldner zu werben; er verpflichtete sich, ihnen zehn Jahre lang jährlich 20,000 Franken zu zahlen und sie zur Vertheidigung mit Kriegsvolk oder einer bestimmten Geldsumme zu unterstützen; dagegen versprachen die Schweizer, ihm zu demselben Zweck auf sein Verlangen Hülfe zu schicken, wofern sie nicht selbst in Krieg begriffen seien; jedoch auch in diesem Falle sollten Diejenigen, welche freiwillig in seinen Dienst treten, nicht daran gehindert werden. Den Papst Alexander VI. hatte sich Ludwig theils durch die Bewilligungen, welche er dem Sohne desselben gemacht, theils dadurch gewonnen, daß er ihm 30,000 Ducaten zahlte und ihm sogleich nach der Eroberung von Mailand Hülfe gegen die fast unabhängigen päpstlichen Vicare in den Städten der Romagna versprach, durch deren Sturz Cäsar Borgia sich ein bedeutendes Fürstenthum zu

gründen beabsichtigte. Die Venetianer wünschten nach dem Tode Karls VIII. Aussöhnung mit Frankreich, und sie waren selbst zu einer Verbindung gegen Ludwig Moro geneigt, weil dieser ihrem Vorhaben, sich Pisas zu bemächtigen, dadurch sich widersetzte, daß er ihnen den Durchzug durch sein Gebiet verweigerte und die Florentiner gegen sie und gegen Pisa unterstützte, und da der König von Frankreich bereit war, ihnen einen Theil von Mailand zu überlassen, so schlossen ihre Gesandten, welche zunächst um ihn zu seiner Thronbesteigung zu beglückwünschen nach Frankreich geschickt waren, zu Angers am 9. Februar 1499 mit ihm ein geheimes Bündniß, welches später, als am 15. April unterzeichnet, bekannt gemacht wurde. Sie versprachen, das Herzogthum Mailand, sobald der König es angreife, mit einem Heere von 1500 Gendarmen und mindestens 4000 Fußgängern anzugreifen und diese Kriegsmacht bis zur Vollendung der Eroberung zu unterhalten; dagegen erklärte sich der König damit zufrieden, daß der auf dem linken Ufer der Adda liegende Theil des Herzogthums zur Entschädigung für ihre Kriegskosten das Eigenthum und der fortwährende unabhängige Besitz Venedigs werde und bleibe. Der Herzog Philibert von Savoyen gestattete, durch einen Vertrag vom 13. Mai 1499, dem Könige und seinem Heere gegen Bewilligung eines Jahrgeldes den freien Durchzug durch seine Länder, und er versprach, für eine monatliche Zahlung von 3000 Goldthalern, ihm 600 wohlgerüstete Reiter zu stellen. Die Florentiner, schon deshalb nicht zur Theilnahme am Kriege geneigt, weil sie ihre ganze Macht zur Wiedereroberung von Pisa verwenden wollten, wurden durch französische Drohungen zu dem geheimen Versprechen bestimmt, dem Herzoge von Mailand keine Hülfe zu leisten. Der römische König und noch mehr der König von Neapel wünschten zwar lebhaft die Eroberung Mailands durch die Franzosen zu verhindern, allein jener begann im Anfange des Jahres 1499 einen Krieg mit den Schweizern und machte es sich dadurch unmöglich, dem bedrohten Herzoge Beistand zu gewähren; dieser versprach ihm zwar Unterstützung durch Sendung von Kriegsvolk, allein wegen der Geringfügigkeit seiner Mittel konnte er diese Zusage nicht erfüllen. Auf solche

Weise hatten die Franzosen nur Einen, wenig mächtigen Gegner zu bekämpfen [1]).

Im Anfange des Sommers 1499 versammelte Ludwig, welcher sich die Geldmittel durch seine Sparsamkeit und durch den Verkauf solcher Ämter, mit denen keine Rechtspflege verbunden war, verschaffte [2]), zu Lyon ein Heer von 1600 Gendarmen, 5000 Schweizern, 4000 Gascognern und 4000 andern französischen Fußgängern, und indem er selbst denselben bald folgen wollte, übergab er den Oberbefehl dem Grafen von Ligny, Eberhard von Aubigny und Triulzio. Ludwig Moro hoffte seine Feinde durch Vertheidigung seines Landes so lange aufhalten zu können, bis es seinem Gesandten gelinge, einen Vergleich zwischen den Schweizern und dem römischen Könige zu vermitteln, und dieser ihm dann die versprochene Hülfe sende. Er stellte den Grafen von Gajazzo mit dem kleinern Theile seiner Kriegsmacht den Venetianern, den größern unter Galeazzo von Sanseverino den Franzosen entgegen, er befestigte Alessandria, Novara und mehrere andere Grenzplätze und versah sie mit allen Vertheidigungsmitteln. Am 13. August griffen die Franzosen die Feste Arazzo bei Asti an, in wenigen Stunden war ein großer Theil der Mauer durch ihr Geschütz niedergeworfen, und während der Befehlshaber wegen der Übergabe unterhandelte, drangen die französischen Fußgänger ein und mordeten die Besatzung und einen großen Theil der Einwohner. Darauf wurde das nahgelegene Schloß Annone, welches für einen der festesten mailändischen Plätze galt, angegriffen, und nachdem in kurzer Zeit eine Bresche eröffnet war, wurde es erstürmt und die ganze Besatzung von 800 bis 900 Mann niedergehauen. Der Schrecken, welchen diese Ereignisse verbreiteten, war so groß, daß Valenza, Tortona und andere feste Plätze ohne einen Angriff zu erwarten, sich den Franzosen unterwarfen, und Sanseverino sich nach Alessandria hinein-

1) Du Mont III, 2, 396—414. Rymer V, 4, 123. 135. Guicciardini 318. 335. 360—365.

2) Mémoires de Bayard (verfaßt von einem Diener und Begleiter desselben, wahrscheinlich seinem Secretair, und zuerst 1527 gedruckt; im 15. und 16. Bande der Petitotschen Sammlung) XV, 200.

zog. Ludwig Moro befahl dem Grafen von Gajazzo, obwohl die Venetianer bereits in das Mailändische eingedrungen waren, sich mit Sanseverino zur Vertheidigung dieser Stadt zu vereinigen. Ehe dies aber geschehen konnte, griffen die Franzosen Alessandria an, und als sie sich zum Sturme bereiteten, entfloh Sanseverino aus Feigheit oder Verrath zur Nachtzeit mit wenigen vertrauten Begleitern. Seine Truppen zerstreuten sich, sobald seine Flucht bekannt wurde, die Franzosen drangen in die Stadt ein und plünderten sie, und während sie darauf über den Po gingen und Pavia sich ohne Widerstand ihnen ergab, rückten die Venetianer bis gegen Lodi vor. Jetzt sprach sich in der Stadt Mailand Abneigung und Haß gegen Ludwig Moro so laut aus, daß er sogleich seinen Bruder den Cardinal Ascanio Sforza und seine Söhne, sowie das ihm noch gebliebene Geld nach Deutschland schickte und darauf selbst, schon am 2. September, nach Innsbruck abreiste, um Hülfe bei dem römischen Könige zu suchen. Abgeordnete der Stadt gingen den Franzosen entgegen, um sie in dieselbe einzuführen, der Befehlshaber des Schlosses, obwohl dasselbe mit einer Besatzung von 3000 Mann und allen Vertheidigungsmitteln reichlich versehen war, ließ sich durch eine bedeutende Geldsumme bewegen, es zwölf Tage nach Ludwigs Abreise, ehe noch ein Schuß gefallen war, zu übergeben; der Graf von Gajazzo trat in französische Dienste, und weder Genua noch irgend eine andere Stadt leistete den Franzosen den geringsten Widerstand. Auf die Nachricht von dieser unerwartet schnellen Eroberung kam der König sogleich nach Italien und hielt am 6. October in herzoglicher Kleidung seinen Einzug in Mailand. Während seines nicht langen Aufenthalts daselbst suchte er sich der Ergebenheit seiner neuen Unterthanen dadurch zu versichern, daß er die Abgaben um den dritten oder vierten Theil verminderte, den Edelleuten das ihnen entzogene freie Jagdrecht auf ihren Besitzungen zurückgab und aus rechtskundigen Männern einen obersten Gerichtshof errichtete, und für so wenig gefährdet hielt er den Besitz des Herzogthums, daß er einen Theil seiner Truppen entließ und 300 Gendarmen und 4000 Schweizer unter Ives von Allegre dem Papste gegen die Vicare der Romagna zu Hülfe schickte. Allein die den Franzosen anfangs

günstig scheinende Stimmung änderte sich bald. Den unmäßigen Wünschen und Hoffnungen der Mailänder genügte die vom Könige bewilligte Verringerung der Auflagen nicht, das stolze und anmaßende Benehmen der Franzosen reizte und beleidigte, und Triulzio, welchen der König als seinen Statthalter zurückgelassen hatte, vermehrte die Unzufriedenheit dadurch, daß er auf alle Weise die Mitglieder der guelfischen Partei, welcher er selbst angehörte, begünstigte, und daß er auf dem Fleischmarkt mit eigner Hand einige Schlächter niederhieb, welche sich mit Gewalt den Steuererhebern widersetzten. Sobald Ludwig Moro erfuhr, daß von dem größten Theile des Adels und von dem gesammten geringern Volke seine Rückkehr ersehnt werde, so beschloß er schnell diese Stimmung zu benutzen. Bei dem römischen Könige fand er zwar nur viel Theilnahme und keinen Beistand, allein eigne Mittel machten es ihm möglich, 500 Gendarmen aus der Grafschaft Burgund und 8000 Schweizer in seine Dienste zu nehmen, und schon im Anfange des Februars 1500 zog er in Como ein. Triulzio war noch nicht im Stande gewesen, seine Truppen zu versammeln und Allegre an sich zu ziehen, er hatte sich sogar genöthigt gesehen, den Grafen von Ligny, welchen er nach Como geschickt hatte, zurückzurufen, weil ein Aufstand in Mailand am 2. Februar ihn zwang, sich in das Schloß zurückzuziehen, und am folgenden Tage brach er, eine Besatzung zurücklassend, über Novara nach Mortara auf. Am 6. Februar zog Ludwig Moro in Mailand ein und Parma und Pavia erklärten sich sogleich für ihn, während Lodi und Piacenza von den Venetianern besetzt wurden und die Städte jenseits des Po den Ausgang des Krieges abwarteten. Allegre vereinigte sich am 11. Februar mit Triulzio, und es wurde ihm die Vertheidigung von Novara übertragen. Ludwig, dessen Kriegsmacht durch 10,000 deutsche Landsknechte, durch italienisches Fußvolk und durch Gendarmen verstärkt worden war, begann, während sein Bruder das Schloß von Mailand einschloß, die Belagerung von Novara, und die Franzosen mußten, durch die wiederholten Bestürmungen, durch Mangel und Kälte erschöpft, am 22. März die Stadt gegen freien Abzug übergeben. Indessen hatte der König Ludwig mit rascher Thätigkeit Alles aufgeboten, um sich den Besitz des Her-

zogthums zu erhalten oder wiederzugewinnen. Schon zwei Tage nach dem Falle Novaras kam La Tremouille mit 600 oder 700 Gendarmen und wenige Tage darauf 10,000 neugeworbene Schweizer nach Mortara, und Triulzio lagerte sich am 6. April eine Meile von Novara, wo Ludwig Moro mit seinem Heere stand. Er erfuhr, daß die Tagsatzung beschlossen habe, den schweizerischen Söldnern den Kampf bis auf weitern Befehl zu untersagen, er wußte, daß dieselben nicht geneigt waren gegen einander zu fechten, und er eilte deshalb, eine Entscheidung durch Verrath herbeizuführen. La Tremouille bestach mit großen Geldsummen einige schweizerische Hauptleute im mailändischen Heer, welche früher Karl VIII. auf seinem Zuge nach Neapel gedient hatten, andere wurden insgeheim durch ihre Landsleute in französischen Diensten gewonnen, und als Ludwig Moro die Franzosen angreifen wollte, erklärten die Schweizer, daß sie nicht gegen ihre Brüder kämpfen würden. Alle Bitten und Versprechungen Ludwigs waren vergeblich, sie kehrten nach Novara zurück, indem sich die Landsknechte ihnen anschlossen und die übrigen Söldner ihnen nunmehr auch folgen mußten. Triulzio bewilligte den Schweizern, sowie den Landsknechten und den burgundischen Gendarmen freien Abzug; dagegen wurden die Lombarden und die albanischen Reiter, als sie von Novara abziehen wollten, von den Franzosen angegriffen, verfolgt und zum Theil gefangen oder niedergehauen. Die Auslieferung des Herzogs hatten die Schweizer verweigert, sie gestatteten ihm, sich verkleidet unter sie zu mischen; allein bei dem Abzuge wurde er von einem Schweizer, welcher das dafür versprochene Geld verdienen wollte, verrathen. Die Schweizer im französischen Heere brachen jetzt auch nach ihrer Heimath auf, jedoch erst nachdem sie die Auszahlung eines einmonatlichen Soldes für die Gefangennehmung des Herzogs und die Erfüllung anderer Forderungen erzwungen hatten, und auf dem Rückmarsche bemächtigten sie sich der mailändischen Stadt Bellinzona. Das ganze Herzogthum unterwarf sich wieder den Franzosen, die Hauptstadt mußte sich durch eine große Geldsumme Verzeihung erkaufen, jedoch wurden die vornehmsten Urheber des Aufstandes von derselben ausgeschlossen und mit dem Tode bestraft. Karl von Amboise, Herr von Chaumont,

Bruder des Cardinals von Amboise, wurde zum Statthalter von Mailand ernannt [1]).

Schon bei seiner Thronbesteigung hatte Ludwig XII. dem Titel eines Königs von Frankreich und Herzogs von Mailand den eines Königs von Neapel und Jerusalem hinzugefügt, und der Besitz Mailands, sein freundschaftliches Verhältniß zu den Venetianern, welche überdies durch einen Krieg mit den Osmanen beschäftigt waren, sowie zu dem Papste, dessen Sohn Cäsar Borgia des französischen Beistandes bei seinen Eroberungsplänen in der Romagna noch ferner bedurfte, und die Stimmung und die Absichten der spanischen Könige gegen den König von Neapel waren Umstände, welche Ludwig nicht allein eine rasche Eroberung, sondern auch eine leichte Behauptung wenigstens eines Theils dieses Reiches versprachen. Verzögert wurde die Benutzung derselben nur dadurch, daß er sich zuvor mit Spanien einigen und die Beschlüsse der deutschen Reichsstände abwarten wollte, welche der römische König dringend zum Kriege gegen Frankreich und zur Vertreibung der Franzosen aus Mailand aufforderte. Während er sich die Besoldung einer großen Zahl seiner in Italien gebliebenen Truppen dadurch ersparte, daß er einen Theil aufs neue dem Cäsar Borgia zur Eroberung der Romagna zu Hülfe schickte und mit einem andern die Florentiner bei der — jedoch erfolglosen — Belagerung von Pisa unterstützte, unterhandelte er mit den spanischen Königen, und am 11. November 1500 schlossen seine Gesandten mit ihnen insgeheim zu Granada einen Vertrag über die Theilung des Königreichs Neapel, welchen man dadurch zu beschönigen suchte, daß der König Friedrich die Türken, die erbittertsten Feinde der Christen, zum Kriege gegen diese aufgereizt habe, und daß man der dadurch der Christenheit drohenden Gefahr entgegentreten wolle. Dem Könige von Frankreich wurden Neapel, Gaeta, die Provinz Terra di Lavoro und die

1) Chroniques de Jean d'Auton (Historiographen Ludwigs XII.), publ. pour la première fois en entier par Paul L. Jacob. Paris 1834. 35. T. I, p. 8—208. Part. I, c. 2—7; part. II, c. 1—36. S. Gelais 148—161. Mém. de la Tremouille 436. Guicciardini 365—407. Ludwig Moro wurde in Frankreich in sehr strenger Haft gehalten und starb 1510 im Schlosse von Loches.

Abruzzen mit dem Titel eines Königs von Neapel und Jerusalem zugetheilt, und er entsagte allen seinen Rechten und Ansprüchen auf die Grafschaften Roussillon und Cerdagne; Ferdinand und Isabella sollten Calabrien und Apulien mit dem herzoglichen Titel erhalten; der Papst sollte ersucht werden, diese Bestimmungen zu bestätigen und jeden mit seinem Antheile zu belehnen[1]). Der römische König hatte die deutschen Reichsstände nicht willfährig gefunden, seiner Aufforderung Folge zu leisten, und eine nach Frankreich geschickte Gesandtschaft derselben vereinigte sich sogar am 13. December 1500 mit Ludwig über einen Waffenstillstand bis zum 1. Juli des folgenden Jahres. Ludwig gewann den Erzherzog Philipp, welcher schon deshalb einem Kriege mit Frankreich abgeneigt war, weil dieser den Handel seiner Unterthanen stören mußte, durch das Anerbieten, seine ihm 1499 geborene Tochter Claudia mit dem 1500 geborenen Sohne des Erzherzogs, Karl, in Zukunft zu vermählen und ihr das Herzogthum Mailand als Mitgift zu geben, und Philipp bewog seinen Vater, jenen Waffenstillstand im April 1501 zu genehmigen[2]).

1501

Eine französische Flotte, deren Befehl der Gouverneur von Genua, Philipp von Ravenstein, erhielt, wurde, angeblich gegen die Türken, in den Häfen der Bretagne und der Normandie ausgerüstet und vereinigte sich am Ende des Juni mit den genuesischen Schiffen. Das französische Heer unter dem Befehle Aubigny's, 1000 Gendarmen und 7000 oder 10,000 Fußgänger, theils Franzosen, theils Schweizer, stark, war bereits am 30. Mai in Parma versammelt, es marschirte über Pontremoli und Pisa nach Rom und zog am 28. Juni durch diese Stadt, indem der Papst die von den spanischen und französischen Gesandten verlangte Belehnung ertheilte. Der König Friedrich von Neapel hatte nur ein Heer von 700 Gendarmen, 600 leichten Reitern und 6000 Fußgängern zusammenbringen können und sich mit demselben bei S. Germano gelagert; er hatte indeß mit Zuversicht auf den Beistand Ferdinands von

1) Du Mont III, 2, 445—447.

2) Heinrich, Teutsche Reichsgeschichte IV, 701—703 nach Müllers Reichstags-Staat. Bd. I. S. 6-8.

Aragonien, dessen eigentliche Absichten er nicht ahndete, gehofft, er hatte geglaubt, daß die von diesem nach Sicilien geschickten Truppen zu seiner Vertheidigung bestimmt seien, er hatte den Befehlshaber derselben, Gonsalvo von Cordova, zu sich berufen und ihm auch die Plätze in Calabrien übergeben, welche derselbe zu seiner Sicherheit verlangte. Als Friedrich jetzt die völlig unerwartete Nachricht von dem spanisch-französischen Bündnisse erhielt und Gonsalvo die Maske abwarf, blieb ihm nichts übrig, als die festen Städte seines Reiches zu vertheidigen; er legte die Hälfte seines Heeres unter Fabricio Colonna in Capua hinein, mit der andern zog er sich nach Aversa und bald nach Neapel zurück. Capua wurde von den Franzosen, nachdem sie einen großen Theil der Männer niedergeschossen hatten, am 25. Juli erstürmt und geplündert, und 7000 Menschen wurden gemordet und auch die Frauen aufs ärgste gemishandelt. Dies Ereigniß entmuthigte Friedrichs Anhänger gänzlich, selbst Gaeta und Neapel ergaben sich den Franzosen ohne Widerstand. Friedrich, welcher sich in das Castello nuovo zurückgezogen hatte, schloß mit Aubigny einen Vertrag: er räumte die Schlösser von Neapel und begab sich mit seiner Familie nach der Insel Ischia; dagegen wurde ihm ein sechsmonatlicher Waffenstillstand bewilligt, um Gesandte an den König von Frankreich zu schicken und über einen Vergleich mit demselben zu unterhandeln. Allein Philipp von Ravenstein, welcher jetzt mit der Flotte nach Neapel kam, erklärte diesen Vergleich für ungültig, weil er, auch Stellvertreter des Königs und überdies Admiral, nicht an dem Abschlusse desselben Theil genommen habe, und er nöthigte Friedrich durch die Drohung, sich mit Gewalt seiner Person zu bemächtigen, sich zu ergeben. Er wurde darauf nach Frankreich geführt, wo er von Ludwig besser als Ludwig Moro behandelt wurde und bis zu seinem Tode im Jahre 1504 ein Jahrgehalt erhielt. Gonsalvo nahm von Apulien und Calabrien, fast ohne Widerstand zu finden, Besitz, nur Manfredonia und Tarent mußte er durch Belagerung zur Ergebung zwingen [1]).

1) Auton T. I, 251—319. P. III, 2—14. Guicciardini 429—437. — Philipp von Ravenstein unternahm, nachdem sich der

Noch ehe die Besitznahme des Königreichs Neapel durch die Franzosen und Spanier vollendet war, entstanden zwischen ihnen Streitigkeiten über die Grenzen der ihnen zukommenden Theile, da man dieselben in dem Vertrage von Granada nicht genau genug und nur nach der ältern Eintheilung des Landes, nicht aber nach der von dem Könige Alfons I. eingeführten Eintheilung in mehr als vier Provinzen bestimmt hatte, und überdies nahmen die Franzosen die Provinz Capitanato in Anspruch, weil sie an die Abruzzen angrenze, und obwohl sie nach der ältern und neuern Eintheilung zu Apulien gehörte. Ludwig von Armagnac, Herzog von Nemours[1]), welchen Ludwig XII. als Vicekönig nach Neapel geschickt hatte, und Gonsalvo von Cordova einigten sich zwar nach längern vergeblichen Unterhandlungen über eine Ausgleichung dahin, daß sie die Entscheidung durch ihre Könige abwarten wollten, dessenungeachtet wurden aber von beiden Seiten die schon begonnenen Feindseligkeiten fortgesetzt. Ludwigs XII. Bevollmächtigter, der Cardinal von Amboise, hatte am 13. October 1501 einen Vertrag mit dem römischen Könige unterzeichnet, durch welchen ewiger Friede, Freundschaft und Bündniß zu gegenseitiger Vertheidigung aller ihrer Besitzungen gegen jeden Feind, mit Ausnahme ihrer Verbündeten abgeschlossen, die Vermählung Karls und Claudia's bestätigt und eine Vermählung des zukünftigen Dauphins von Frankreich mit einer Tochter des Erzherzogs Philipp verabredet wurde und Ludwig, indem er sich verpflichtete, den römischen König in den nächsten drei Jahren gegen die Türken zu unterstützen, von diesem das Versprechen der Belehnung mit Mailand erhielt. Die Reise des Erzherzogs Phi-

König Friedrich nach Frankreich begeben, einen Zug gegen die Türken; allein nachdem er in Gemeinschaft mit der venetianischen Flotte, dreimal Metelin, die Hauptstadt der gleichnamigen Insel (Lesbos), vergeblich bestürmt hatte, kehrte er nach Neapel zurück. Auton T. II, 11—74. P. III, 27—30.

1) Sohn des unter Ludwig XI. hingerichteten Herzogs von Nemours. Karl VIII. hatte die Söhne desselben, Johann und Ludwig, 1491 in alle Würden und Besitzungen ihres Vaters wiedereingesetzt, indem er jeden Makel und jede Unbefähigtheit aufhob, welche die Verurtheilung ihres Vaters ihnen veranlaßt haben könnte. Isambert XI, 198.

lipp durch Frankreich nach Spanien in den folgenden Monaten hatte ihm die Gelegenheit gegeben, die freundschaftlichen Verhältnisse mit diesem noch mehr zu befestigen, er hatte jetzt keinen Angriff auf sein Reich von der Seite der Niederlande und Deutschlands zu befürchten, er hielt den Besitz von Mailand für völlig gesichert, und da er überdies — wohl nicht mit Unrecht — glaubte, daß die spanischen Könige darnach trachteten, sich das ganze Königreich Neapel zuzueignen, so zog er einer friedlichen Ausgleichung die Entscheidung durch die Waffen vor. Er ließ in Genua 3000 Schweizer zur Verstärkung seines Heeres einschiffen und befahl dem Herzog von Nemours, dem spanischen Feldherrn den Krieg anzukündigen, wenn er nicht ohne Verzug die von ihm besetzten Plätze in der Provinz Capitanato räume. Diese Forderung wurde verweigert, und so begann in der Mitte des Jahres 1502 der Kampf zwischen den Franzosen und Spaniern in Neapel. Während Nemours im Anfang des Juli sein Heer zu Troja versammelte, zog sich Gonsalvo, obgleich seine Kriegsmacht an Zahl nicht geringer war als die französische, an die Küste nach Barletta zurück, er befestigte dies und nahm die ihm angebotene Schlacht nicht an. Nemours beschränkte sich darauf, durch Besetzung der umliegenden Städte und Festen, ihn einzuschließen, und indem er hoffte, daß Mangel und Krankheiten seine Feinde zu Grunde richten werden, schwächte er sein Heer durch Entsendungen, namentlich schickte er Aubigny nach Calabrien, um die Spanier aus dieser Landschaft zu vertreiben. Bis zum Frühling des folgenden Jahres standen Nemours und Gonsalvo in solcher Weise einander gegenüber, der Krieg zwischen ihnen beschränkte sich auf kleinere Gefechte, auf Überfälle einzelner Abtheilungen des französischen Heeres und auf ritterliche Kämpfe, zu welchen Franzosen, Spanier und Italiener einander herausforderten. Erst im April kam es zu einer zweifachen Entscheidung. Aubigny hatte fast ganz Calabrien erobert, allein am 21. April wurde er von den bedeutend verstärkten Spaniern unter Ferdinand von Andrada bei Seminara angegriffen und gänzlich besiegt, und er warf sich mit dem Überrest seiner Truppen in die kleine Festung Angitola, welche sogleich von den Siegern belagert wurde. Die Spanier in Barletta hatten

1502

1503

während des Winters den größten Mangel standhaft ertragen, indem ihr Feldherr durch sein Beispiel und durch die Aussicht auf Verstärkungen ihren Muth aufrecht erhielt. Endlich im Anfange des Frühlings kamen spanische Truppen und 2000 deutsche Söldner, und Gonsalvo konnte jetzt aus Barletta, wo alle Lebensmittel aufgezehrt waren, herausrücken. Nemours, einer Schlacht entgegensehend, zog sein Heer zusammen, und auf die Nachricht, daß die Feinde auf Cerignola marschirten, brach auch er dahin auf, und am Nachmittage des 28. April stand er denselben gegenüber. Im versammelten Kriegsrathe stimmten die Meisten gegen einen Angriff, weil die Stellung der Feinde durch Weinberge, Hecken und Gräben gesichert war und der Tag sich schon zu Ende neigte. Nemours entschied indeß aus ungeduldiger Kampflust für denselben. Er stellte sich selbst an die Spitze der Gendarmen des ersten Treffens, allein ein tiefer und breiter Graben, jenseits dessen die Spanier standen, hemmte unerwartet sein weiteres Vorrücken, und bald wurde er durch eine Kugel getödtet. Das plötzliche Anhalten und Zurückweichen jenes Treffens, welches den Graben umgehen und die Feinde in der Seite angreifen wollte, erregte unter dem übrigen Heere Verwirrung und Bestürzung, da man die Ursache nicht wußte; das letzte Treffen ergriff die Flucht, und binnen einer halben Stunde erfochten die jetzt hervorbrechenden Spanier einen Sieg, welcher über den Besitz des Königreichs Neapel entschied. Gonsalvo verhinderte durch rasche Verfolgung die Entkommenen, sich wieder zu sammeln; schon am 14. Mai zog er in die Stadt Neapel ein, die beiden Schlösser derselben wurden dadurch zur Übergabe genöthigt, daß Pietro Navarro einen Theil der Mauern durch Minen umstürzte; Aubigny ergab sich nach dreiwöchentlicher Vertheidigung, und in der Mitte des Jahres war das ganze Reich der spanischen Herrschaft unterworfen bis auf Gaeta, wo Allegre die Reste des französischen Heeres, 400 Gendarmen und 4000 Fußgänger, sammelte, Venosa, welches der tapfere Gendarmencapitain Ludwig von Ars behauptete, und Rossano mit dem Schlosse Santa Severina, welches der Fürst von Rossano vertheidigte[1]).

1) Auton T. II, 115—356. P. IV. V, 1—10. Guicciardini I, 445—493. II, 9—13.

Die Folgen der Schlacht bei Cerignola würden für die Franzosen nicht so nachtheilig gewesen sein, wenn Ludwig XII. sich nicht durch die spanischen Könige hätte hintergehen lassen. Als nämlich der Erzherzog Philipp aus Spanien nach den Niederlanden zurückkehrte, brachte er eine von denselben unterzeichnete Urkunde mit, durch welche er zur Unterhandlung und zum Abschluß eines Friedens bevollmächtigt war, und am 5. April vereinigten er und Ludwig sich zu Lyon über einen Vergleich, welcher bestimmte, daß in Neapel alles, was die Franzosen und Spanier einander entrissen hatten, zurückgegeben werden, daß Ludwig seinen Antheil seiner Tochter Claudia und Ferdinand und Isabella den ihrigen ihrem Enkel Karl, dem Sohne des Erzherzogs, abtreten und daß diese beiden Kinder, deren Vermählung schon früher festgesetzt worden war, den neapolitanischen Königstitel und den apulischen und calabrischen Herzogstitel führen sollten. In der Hoffnung, daß dieser Vertrag von den spanischen Königen bestätigt werden würde, hatte Ludwig die bereits nach Neapel bestimmten 300 Gendarmen und 3000 Fußgänger nicht dahin abgehen lassen, und er hatte eine Abschrift des Vertrages an den Herzog von Nemours geschickt, welcher sie dem spanischen Feldherrn mittheilte; allein dieser hatte, ohne Zweifel einer aus Spanien erhaltenen geheimen Weisung gemäß, erwidert, daß der Vertrag seiner nicht erwähne, und er auch keinen Befehl, demselben Folge zu leisten, von seinem Könige empfangen habe[1]), und von Seiten des spanischen Hofes wurde erklärt, daß der Erzherzog seine Vollmachten überschritten habe. Je unwilliger Ludwig war, daß er sich hatte auf solche Weise hintergehen lassen, mit um so größerer Thätigkeit rüstete er zur Fortsetzung des Krieges, und er beschloß, nicht allein ein neues Heer nach Italien zu schicken, sondern zugleich Spanien selbst anzugreifen. Um sich die Freundschaft der Schweizer zu erhalten, bestätigte er am 24. Mai den Vertrag, welchen der Cardinal von Amboise abgeschlossen hatte, und durch welchen die Grafschaft Bellinzona an die Kantone Schwyz, Uri und Unterwalden abgetreten wurde[2]),

1) **Du Mont** IV, 1, 27—29. **Auton** II, 304—307.

2) **Du Mont** IV, 1, 37. 38.

und eine große Zahl Schweizer wurden für den französischen Dienst geworben. Zwei Heere sammelten sich an der spanischen Grenze, allein das eine unter dem Herrn von Albret und dem Marschall von Gié, welches Fuenterabia angreifen sollte, vermochte wegen Geldmangels nichts Bedeutendes zu unternehmen; das andere, zahlreichere unter dem Marschall von Rieux rückte in Roussillon ein und belagerte die kleine, aber sehr stark befestigte Stadt Salses; jedoch nach fünfwöchentlicher Belagerung wurden die Franzosen dadurch zum Rückzuge nach Narbonne genöthigt, daß der König Ferdinand mit einem weit überlegenen Heere heranrückte, und ein Waffenstillstand vom 15. November bis zum 15. April unterbrach den Krieg in dieser Gegend. Das Heer, welches La Tremouille, allgemein als der erste französische Feldherr damaliger Zeit anerkannt, nach Italien führte, wurde auf Ludwigs Verlangen, von den Florentinern, von dem Herzoge von Ferrara, dem Markgrafen von Mantua und dem Herrn von Bologna verstärkt, so daß es 1800 französische und italienische Gendarmen und 18,000 Fußgänger, theils Schweizer, theils Franzosen zählte, und zugleich wurde eine zahlreiche Flotte nach Italien geschickt. Bereits in Parma erkrankte indeß La Tremouille so schwer, daß er den Oberbefehl aufgeben mußte, und an seine Stelle trat ein Fremder, welcher sogar in der Schlacht bei Fornuovo gegen die Franzosen gekämpst hatte, der Markgraf von Mantua, und als das Heer bis in die Nähe von Rom gekommen war, gab der Cardinal von Amboise den Befehl, daß es nicht weiter vorrücken solle, weil er durch die Anwesenheit desselben die Cardinäle zu bewegen hoffte, ihn auf den päpstlichen Stuhl zu erheben, welcher damals, am 18. August, durch den Tod Alexanders VI. erledigt worden war. Erst nachdem Franz Piccolomini (Pius III.) am 22. September zum Papst gewählt worden, setzten die Franzosen ihren Marsch fort, und dieser Aufenthalt veranlaßte zunächst den unglücklichen Ausgang des Krieges, indem derselbe nunmehr in einer ungünstigen Jahreszeit begonnen wurde und Gonsalvo von Cordova Zeit gehabt hatte, die Orsini für den spanischen Dienst zu gewinnen und seine Vertheidigungsanstalten zu vollenden. Die Franzosen suchten zuerst durch den Paß von S. Germano vorzudringen;

da aber Gonsalvo, welcher sich früher hier aufgestellt hatte, diese Absicht vereitelte, so vereinigten sie sich mit einem Theile der Besatzung von Gaeta unter Allegre und dem Markgrafen von Saluzzo, welche bisher diese Stadt vertheidigt hatten, und beschlossen, über den untern Lauf des Garigliano zu gehen. Als sie denselben erreichten, standen die Feinde bereits am jenseitigen Ufer. Unter dem Schutze ihrer Artillerie, welche das gegenüberliegende, niedrigere Ufer bestrich, und vermittelst Schiffe der französischen Flotte, welche den Fluß hinaufgekommen waren, gelang es ihnen zwar, eine Brücke zu schlagen und sie durch einen geräumigen Brückenkopf zu sichern, und Gonsalvo zog sich über eine Meile weit zurück; allein er sicherte seine Stellung durch einen breiten Graben vor seiner Front gegen Angriffe; unablässige Regengüsse, welche den Boden so aufweichten, daß die Reiterei nicht gebraucht werden konnte, machten den Franzosen weiteres Vorrücken unmöglich und verwandelten ihr Lager zum Theil in einen Sumpf; eine für diese Gegenden ungewöhnliche Kälte, so daß Schnee mit Regen wechselte, vermehrte die Sterblichkeit; die Commissarien, welche beauftragt waren, den Sold zu zahlen und Lebensmittel herbeizuschaffen, hielten aus Eigennutz Beides zurück; der Markgraf von Mantua fand so wenig Gehorsam, daß er eine Erkrankung benutzte, um das Heer zu verlassen und den Oberbefehl dem Markgrafen von Saluzzo zu übergeben, und auch dieser vermochte die französischen Befehlshaber weder zur Beobachtung seiner Anordnungen noch zur Einigkeit unter sich zu bewegen. Das spanische Heer litt zwar nicht weniger durch Witterung und Mangel, allein Gonsalvo's Ausdauer war unerschütterlich, seine Festigkeit und seine Theilnahme an allen Mühseligkeiten hoben immer wieder den sinkenden Muth seiner Soldaten und die Natur der Spanier war mehr als die der Franzosen und Schweizer geeignet, solche Beschwerden mit Geduld zu ertragen. Sobald ihm Bartholomäus von Alviano und die Orsini Verstärkungen zugeführt hatten, beschloß er anzugreifen. In der Nacht des 27. December ließ er vier Miglien oberhalb der Brücke der Franzosen auf einem von diesen nicht besetzten Punkte eine Schiffbrücke schlagen, und er ging mit einem Theile seines Heeres über dieselbe, während der andere den

französischen Brückenkopf angreifen sollte. Dieses kühne, völlig unerwartete Unternehmen verbreitete unter den Franzosen eine solche Bestürzung, daß der Markgraf von Saluzzo sogleich seine Brücke abbrechen ließ und mit Zurücklassung eines Theiles seiner schweren Artillerie, der Verwundeten und vieler Kranken den Rückzug nach Gaeta antrat. Bald wurde er von den leichten spanischen Reitern eingeholt und unablässig beunruhigt; die von Gonsalvo jenseits des Flusses zurückgelassenen Truppen hatten sich französischer Schiffe bemächtigt, waren auf denselben herübergekommen und griffen auch die Franzosen an. In kurzer Zeit löste sich der Rückzug in eine zerstreute Flucht auf, Viele wurden getödtet, Viele gefangen und die ganze Artillerie fiel in die Hände der Spanier, welche die Fliehenden bis vor die Thore von Gaeta verfolgten. Am folgenden Tage erschien Gonsalvo vor dieser Stadt; diejenigen, welche sich in dieselbe gerettet hatten, waren zahlreich genug, um sie zu vertheidigen, allein gänzlich entmuthigt durch die erlittene Niederlage, übergaben die Befehlshaber am 1. Januar 1504 die Stadt, indem Gonsalvo freien Abzug mit allem Eigenthum bewilligte und alle Gefangenen, welche während des Krieges in die Gewalt der Spanier gekommen waren, freizulassen versprach. Ein großer Theil der Fußgänger, welche zu Lande nach Frankreich zurückkehrten, wurden unterwegs durch Kälte und Krankheiten hingerafft; auch von den Herren und Gendarmen, welche sich einschifften, starben manche noch auf dem Wege oder bald nach ihrer Heimkehr, unter ihnen auch der Markgraf von Saluzzo. Die Nachricht von der Niederlage am Garigliano verbreitete eine allgemeine Trauer in Frankreich; sie erregte auch Besorgniß für den Besitz von Mailand, indem man befürchtete, daß der römische König einen Versuch machen werde, dies Land der französischen Herrschaft zu entreißen, oder daß die siegreiche spanische Armee nach Oberitalien vorrücken werde; allein jenem fehlten, wie gewöhnlich, Entschlossenheit und Geldmittel, um den günstigen Augenblick zu benutzen, und Gonsalvo befand sich auch in solcher Geldverlegenheit, daß er seinen Truppen den Sold nicht zu zahlen im Stande war; überdies wurde seine Thätigkeit durch schwere Erkrankung gehemmt, und der fortwährende Aufenthalt Ludwigs von Ars

1504

in Venosa sowie der Umstand, daß mehrere neapolitanische Barone sich noch nicht der spanischen Herrschaft unterworfen hatten, gefährdeten noch den sichern Besitz Neapels. Auch wünschten die spanischen Könige die Beendigung eines Krieges, zu dessen Fortsetzung sie die Mittel nicht besaßen oder nicht zu verwenden geneigt waren, und im Februar wurde ein dreijähriger Waffenstillstand zwischen ihnen und dem Könige von Frankreich abgeschlossen. Ludwig von Ars, welcher nicht allein Venosa behauptet, sondern auch viele umliegende Städte und Schlösser eingenommen und ruhmvoll gegen die ihm an Zahl überlegenen Feinde gekämpft hatte, kehrte jetzt erst auf Befehl seines Königs nach Frankreich zurück[1]).

Der nicht erwartete unglückliche Ausgang des Krieges bestimmte den König Ludwig, keinen neuen Angriff auf Neapel zu unternehmen, allein er wünschte, dies Reich der Herrschaft Ferdinands zu entziehen und durch Vermählung des Prinzen Karl und seiner Tochter Claudia wenigstens diese auf den Thron desselben zu erheben und für sich die noch nicht erhaltene Belehnung mit dem Herzogthume Mailand zu erlangen. Durch schwache Nachgiebigkeit gegen seine Gemahlin, welche viel über ihn vermochte und welche selbst auf Kosten der französischen Krone ihre Tochter zu begünstigen begehrte, ließ er sich sogar zu Verträgen bewegen, welche der Macht und der Sicherheit Frankreichs sehr nachtheilig waren. Unterhandlungen zwischen ihm, dem römischen Könige und dessen Sohn Philipp führten dahin, daß am 22. September zwei Verträge zwischen ihnen zu Blois unterzeichnet wurden. Es wurde Friede, Freundschaft und Bündniß auf ewige Zeiten zwischen ihnen abgeschlossen; der römische König verpflichtete sich, binnen drei Monaten gegen Zahlung von 200,000 Franken die Belehnung mit Mailand dem Könige von Frankreich für sich und seine männlichen Leibeserben und in Ermangelung derselben gemeinschaftlich für Karl und Claudia zu ertheilen. Unter der Bedingung, daß die Vermählung dieser Beiden vollzogen werde, versprach Ludwig, den Statthalter von Burgund zu verpflichten, daß

1) **Auton** II, 346—399. III, 12—45. 79—92. **Guicciardini** II, 17—59. **Du Mont** IV, 1, 51—53.

derselbe, sobald er ohne männliche Erben sterbe, dies Herzogthum, die Grafschaften Maçon, Auxonne und Auxerre und die Herrschaft Bar an der Seine an Karl, wenn dieser schon im mannbaren Alter sei, sonst dem Erzherzoge Philipp übergebe, und ebenso versprach er, die Statthalter der Herzogthümer Mailand und Bretagne und der Grafschaften Asti und Blois, seines väterlichen Erbes, schwören zu lassen, daß sie diese Länder, wenn er keine männlichen Erben hinterlasse, nach Vollziehung der Vermählung Karls und Claudias diesen übergeben würden. Wenn die Vermählung durch die Schuld Ludwigs, seiner Gemahlin oder ihrer Tochter nicht zu Stande komme, so sollte doch der Besitz der Herzogthümer Mailand und Burgund und der Grafschaft Asti dem Prinzen Karl zufallen, und Ludwig trat ihm denselben für diesen Fall ab. Dem Könige Ferdinand wurde gestattet, innerhalb vier Monate in dies Bündniß einzutreten, wofern er den ihm zukommenden Theil Neapels seinem Enkel Karl, wie Ludwig den seinigen seiner Tochter, übergeben wollte. Die Ausführung dieser Verträge beschränkte sich indessen darauf, daß der Cardinal von Amboise am 5. April 1505 zu Hagenau von dem römischen Könige die Belehnung mit Mailand im Namen Ludwigs empfing und für denselben den Lehnseid leistete[1]); denn Ludwig mußte sehr bald einsehen, wie verderbliche Folgen eine Vermählung seiner Tochter mit dem Prinzen Karl für Frankreich haben und wie nachtheilig es für diesen Staat werden müsse, wenn man auf Kosten desselben die Macht eines Fürsten noch vergrößere, welcher als Erbe Aragoniens und Castiliens einst der gefährlichste Gegner Frankreichs werden konnte. Schon im Mai war der König entschlossen, seine Tochter nicht mit dem Prinzen Karl, sondern mit dem Erben seiner Krone, dem Grafen Franz von Angoulesme, welchen er in dieser Zeit zum Herzog von Valois ernannte, zu vermählen[2]). Ehe er aber diese

1) **Du Mont** IV, 1, 55—58. 60.

2) Dies sprach er in seinem ohne Wissen seiner Gemahlin abgefaßten und vom 31. Mai 1505 datirten Testament als seinen Willen aus. **Isambert** XI, 444.

Absicht, welche das freundschaftliche Verhältniß mit dem römischen Könige und dessen Sohn Philipp, der durch den Tod der Königin Isabella (26. November 1504) König von Castilien geworden war, in ein feindseliges umwandeln mußte, laut werden ließ, suchte er eine nähere Verbindung mit dem Könige Ferdinand von Aragonien anzuknüpfen, und es gelang dies um so leichter, als dieser in keinem guten Vernehmen mit seinem Schwiegersohne Philipp stand und sich wieder zu vermählen wünschte. Am 12. October 1505 wurde zwischen ihnen zu Blois eine ewige Freundschaft, Verbrüderung und Bündniß geschlossen und sie versprachen einander gegen alle ihre Feinde beizustehen, Ludwig mit 1000 Lanzen, Ferdinand mit 3000 spanischen leichten Reitern. Eine Vermählung Ferdinands mit Germaine von Foix, Tochter einer Schwester Ludwigs und Johanns von Foix, Vizgrafen von Narbonne, wurde abgeschlossen, und Ludwig übertrug und schenkte als Mitgift ihr sowie ihren Nachkommen alle seine Rechte auf das Königreich Neapel und Jerusalem nebst dem königlichen Titel. Dagegen zahlte ihm Ferdinand zu einiger Entschädigung für die großen Kosten und Ausgaben, welche er wegen dieses Königreichs gehabt habe, binnen zehn Jahren eine Million Ducaten und er bewilligte allen Neapolitanern, welche dem Könige von Frankreich angehangen hatten, vollständige Verzeihung und Wiedereinsetzung in ihre Güter[1]).

Durch diesen Vertrag verletzte Ludwig bereits das Versprechen, seiner Tochter den ihm zukommenden Theil Neapels abzutreten; dennoch zögerte er noch bis zum Frühlinge des folgenden Jahres 1506, ehe er seine Absicht, auch die Vermählung derselben mit dem Prinzen Karl zu widerrufen, öffentlich kundgab. Er wußte, daß diese Verbindung allgemein in seinem Reiche gemisbilligt werde, und er beschloß deshalb, um seinen Unterthanen Gelegenheit zu geben, diese Meinung öffentlich auszusprechen, eine Reichsversammlung zu berufen und durch die Vorstellungen und Bitten, welche er von ihnen erwarten konnte, den Bruch der eingegangenen Verpflichtung gleichsam zu rechtfertigen. Im Mai berief er die Abgeordneten

1506

1) Du Mont IV, 1, 72—74.

der Stände nach Tours und am 14. Tage dieses Monats gab er in Gegenwart vieler Prälaten, der Prinzen von Geblüt und einer großen Zahl anderer Barone und Herren, des Kanzlers und mehrerer seiner Räthe den städtischen Deputirten Gehör. Thomas Briçot, Canonicus der Kirche Notre-Dame zu Paris welcher das Wort führte, sprach von der Dankbarkeit aller Einwohner des Reiches dafür, daß der König ihnen Frieden und Ruhe, wie man sie in frühern Zeiten nie gekannt, und Sicherheit des Eigenthums bereitet, daß er seinem Volke den vierten Theil der Taillen erlassen, daß er die Rechtspflege verbessert und überall gute Richter eingesetzt habe; wegen dieser und anderer Ursachen müsse der König Vater des Volks genannt werden. Er bat darauf denselben, daß es ihm gefallen möge, seine einzige Tochter Claudia dem Herzoge Franz von Valois zur Gemahlin zu geben, welcher ganz Franzose sei. Der König ließ durch seinen Kanzler erwidern, daß er über diese Bitte die Meinung der Prinzen von Geblüt verlangen werde. Nachdem diese und die andern Herren und Barone des Königreichs wie des Herzogthums Bretagne, sowie die königlichen Räthe die Bitte für gut und gerecht erklärt und auch in dieselbe eingestimmt hatten, so ließ der König in einer zweiten öffentlichen Sitzung am 19. Mai durch den Kanzler seine Gewährung derselben mittheilen, die Verlobung fand zwei Tage darauf statt, und der Prinzessin Claudia wurden die Grafschaften Asti und Blois und die Herrschaften Coucy und Soissons zur Mitgift bestimmt [1]). Der Krieg, welchen diese Verlobung für Frankreich herbeizuführen drohte, wurde dadurch abgewandt, daß Philipp damals ganz durch die innern Verhältnisse Castiliens in Anspruch genommen war und schon am 25. September 1506 starb, sein Vater Maximilian aber theils mit andern Plänen beschäftigt war, theils durch die Beschränktheit der ihm zu Gebote stehenden Mittel an einem Kriege gegen Frankreich verhindert wurde. Ludwig konnte deshalb seine Macht zur Unterdrückung und Bestrafung eines Aufstandes Genuas verwenden. Er hatte sich mit den Rechten begnügt, welche früher der Doge besessen, die innern zerrüttenden Parteiungen

1) Isambert XI, 447—463.

hatten aufgehört, nur die Erbitterung des Volkes gegen den Adel wurde durch den verhöhnenden Übermuth des letztern genährt. Die Mishandlung eines Bürgers durch einen Adeligen bewirkte endlich, daß im Juni 1506 das Volk zu den Waffen griff, mehrere Edelleute ermordete und die Häuser derjenigen, welche die Stadt verließen, plünderte. Beide Theile schickten Gesandte an den König, um sich zu beschweren und zu rechtfertigen. Auf seinen Befehl begab sich der damals abwesende Statthalter, Philipp von Ravenstein, begleitet von 1000 Bewaffneten, nach Genua, um den Streit zu untersuchen. Dieser sah sich indeß genöthigt, einen der geflüchteten und mit ihm zurückgekehrten Edelleute, Johann Ludwig von Fiesco, gegen welchen der Haß des Volkes am heftigsten war, wieder zu entfernen, und er vermochte nicht zu verhindern, daß das Volk acht Volkstribunen an seine Spitze selbst stellte und nicht allein der Festen Fiesco's sich bemächtigte, sondern auch Spezzia und andere Orte, deren Verwaltung ihm vom Könige anvertraut war, in Besitz nahm. Der König wollte auch jetzt noch allgemeine Verzeihung bewilligen, wenn ihm jene Orte zurückgegeben würden; das Volk verweigerte dies aber und unternahm sogar die Belagerung von Monaco, einer Feste, welche dem Lucian Grimaldi gehörte und den Seeräubern zum Zufluchtsort diente. Ein unbestimmter Zustand dauerte längere Zeit fort; erst im Februar 1507 begannen die französischen Truppen, welche sich in das Castelletto zurückzogen, Feindseligkeiten, die Genueser belagerten diese Feste und kündigten endlich im März dem Könige von Frankreich, als dieser sich rüstete, sie mit Gewalt zu unterwerfen, jeden Gehorsam dadurch auf, daß sie Paul von Novi, einen Seidenfärber, zum Dogen wählten. Indeß waren sie bereits durch die Annäherung einer kleinen französischen Kriegsmacht zur Aufhebung der Belagerung von Monaco genöthigt worden, ein sehr zahlreiches Heer versammelte sich in Asti, und in der zweiten Hälfte des April führte der König selbst es gegen Genua. Die der Stadt vorliegenden Berge und deren Pässe waren zwar stark befestigt und besetzt, jedoch vor dem ungestümen Andrängen der Franzosen wichen die Genueser sogleich zurück, sie verließen manche ihrer Befestigungen, ohne den Angriff zu erwarten, und flo-

1507

hen in die Stadt. Allgemeine Bestürzung und Muthlosigkeit verbreitete sich hier, Paul von Novi entfloh zur Nachtzeit mit mehreren Andern, und Genua ergab sich der Gnade des Königs. Am 29. April hielt er mit entblößtem Degen seinen Einzug, die Schuldigsten, mehr als 60, wurden hingerichtet, den übrigen wurde Verzeihung bewilligt, aber sie mußten eine Geldstrafe von 200,000 Ducaten zahlen, welche zur Erbauung einer, den Hafen und einen Theil der Stadt beherrschenden, Feste verwandt wurde, die Privilegien der Stadt wurden vernichtet, und diejenigen, welche sie zurückerhielt, wurden ihr nur als ein Gnadengeschenk des Königs ertheilt[1]). Die schnelle Unterwerfung Genuas trug viel dazu bei, den damals bedrohten französischen Besitz Mailands zu sichern. Der Papst Julius II., früher Cardinal della Rovere, Nachfolger Pius III., welcher schon am 18. October 1503 gestorben war, hatte öffentlich den Argwohn ausgesprochen, daß der König von Frankreich mit dem gegen Genua versammelten Heere den Kirchenstaat angreifen, den Cardinal von Amboise auf den päpstlichen Stuhl erheben und sich von diesem zum Kaiser krönen lassen wolle, und er sowie die Venetianer, welche seine Besorgnisse theilten, zeigten sich bereit, den römischen König zu unterstützen, welcher damals entschlossen war, an der Spitze eines Heeres nach Italien zu ziehen, um die Kaiserkrone zu empfangen und die Söhne Ludwigs Moro in Mailand einzusetzen, da, wie er erklärte, der König von Frankreich durch den Bruch der eingegangenen Verpflichtungen die Gültigkeit der empfangenen Belehnung vernichtet habe. Ludwig widerlegte den Verdacht des Papstes dadurch, daß er sogleich nach der Einnahme von Genua sein Heer entließ, und er bestimmte ihn dadurch, den römischen König von dem Zuge nach Italien abzumahnen. Er bewirkte durch die jetzt Glauben findende Versicherung, daß er keine feindseligen Absichten gegen das deutsche Reich hege, durch geheime Agenten und durch Geld, daß die zu Kostnitz versammelten deutschen Reichsstände zum Römerzuge eine viel geringere Hülfe bewilligten als Maximilian gewünscht hatte, und er bewog die Vene-

1) Auton T. III, 197—346. P. VI, c. 7—12. Guicciardini 112—127. S. Gelais 189—201.

tianer, demselben den Durchzug durch ihr Gebiet zu verweigern, wenn er mit einem Heere komme, und sandte ihnen zur Vertheidigung gegen einen Angriff 400 Lanzen und 4000 Fußgänger unter Triulzio zu Hülfe. Dessenungeachtet und obwohl nicht einmal die versprochene Reichshülfe geleistet wurde, machte Maximilian im Februar 1508 einen Versuch, den Durchzug mit Gewalt zu erzwingen; jedoch die Venetianer vereitelten nicht allein denselben, sondern sie drangen auch in Istrien ein und eroberten Triest, Görz und andere Städte, sodaß er ihnen einen Waffenstillstand antrug, von welchem jedoch Frankreich ausgeschlossen sein sollte. Da dieser Antrag verworfen wurde, so schlug er einen dreijährigen Waffenstillstand für ganz Italien vor. Zwar verlangte Ludwig, daß der Waffenstillstand allgemein sein und auch die Verbündeten ausserhalb Italiens, namentlich der Herzog Karl von Geldern, welchen er zum Kriege gegen Maximilian aufgereizt und unterstützt hatte, in denselben eingeschlossen werden sollten, allein da Maximilian dies auf das entschiedenste verweigerte, so unterzeichneten die Venetianer im Juni den ihnen vorgeschlagenen Waffenstillstand und schlossen in denselben den König von Frankreich als ihren Verbündeten, ohne dessen Einwilligung abzuwarten, ein, indem sie dies Verfahren dadurch rechtfertigten, daß ihr Bündniß mit ihm sie nur zur Vertheidigung seiner italienischen Besitzungen verpflichte[1]).

Diese Entschuldigung konnte den Unwillen Ludwigs darüber, daß die Venetianer, welche er als ein Kaufmanns- und Handelsvolk verachtete, ihn, den mächtigen König von Frankreich, auf eine so geringschätzige, beleidigende Weise behandelt hatten, nicht besänftigen; aus gekränkter Eigenliebe, so wie aus Eroberungslust vergaß er, daß er den Besitz Mailands sich nicht besser sichern könne als durch fortdauernde Freundschaft mit Venedig und dadurch, daß er das Oberhaupt des deutschen

1) Guicciardini 127—161. — Der bereits bei Erwähnung der Besitznahme Gelderns durch Karl den Kühnen genannte Sohn Adolfs von Geldern, Karl, war schon 1492 von dem größten Theil dieses Landes als Herzog anerkannt worden, und Maximilian sowie dessen Sohn Philipp hatten sich vergeblich bemüht, ihn wieder aus diesem Besitze zu vertreiben. Leo, Niederländische Geschichten II, 244 ff.

Reiches von Italien fernhalte, und er dachte nur darauf, sich durch Vernichtung der venetianischen Macht zu rächen. Schon am 22. September 1504 hatte er sich mit Maximilian und dem Papste zu einem gemeinschaftlichen Kriege gegen diesen Staat verbunden, um demselben wieder zu entreißen, was er vom Kirchenstaate, von den Besitzungen des östreichischen Hauses und vom Herzogthum Mailand sich früher angemaßt hatte. Dieser Vertrag war nicht zur Ausführung gekommen, allein Ludwig wußte, daß Maximilians Abneigung gegen Venedig durch den für ihn so schmachvollen Krieg zu heftiger Erbitterung gesteigert war, und daß er keinen eifrigern Wunsch habe, als das Verlorene wieder zu gewinnen, daß der Papst fortwährend das lebhafte Verlangen hegte, zum Besitz der Städte zu gelangen, deren sich die Venetianer zum Theil nach dem Tode Alexanders VI. in der Romagna bemächtigt, und daß sie ihn auch durch Aufnahme der von ihm aus Bologna vertriebenen Bentivogli gereizt hatten, und er hoffte, daß der König von Aragonien einem Bunde gegen Venedig beitreten werde, um sich die Städte zueignen zu können, welche der König Ferdinand II. von Neapel 1496 diesem Staate verpfändet hatte. Ludwig machte zunächst geheime Eröffnungen der Margaretha, Tochter Maximilians, welche von ihrem Vater, als dem Vormunde seines Enkels Karl, zur Statthalterin der Niederlande ernannt worden war; sie bewog denselben zu einem sechswöchentlichen Waffenstillstande für Frankreich selbst mit Ludwig und mit dem Herzog von Geldern [1]), und sie begab sich darauf, begleitet von Maximilians vertrautem Rath, Matthäus Lang, Bischof von Gurk, nach Cambrai, wohin Ludwig den Cardinal von Amboise sandte. Am 10. December wurden von diesen Bevollmächtigten zwei Verträge unterzeichnet und beschworen. Durch den einen, welchen allein man damals bekannt machte, wurde zwischen den beiden Fürsten Friede und Freundschaft für die Zeit ihres Lebens und ausserdem ein besonderes Bündniß gegen die Türken geschlossen, durch welches Jeder dem Andern, wenn er von denselben angegriffen werde, Beistand zusagte.

1) Lettres du roy Louis XII. et du Cardinal George d'Amboise. Avec plusieurs autres lettres, mémoires et instructions écrites depuis 1504 jusques et compris 1514. A Brusselle 1712. I, 122.

Alle alten Streitigkeiten zwischen dem deutschen Reiche, dem östreichischen und burgundischen Hause und der französischen Krone und die gegenseitigen Ansprüche sollten während dieses Friedens aufgeschoben bleiben, über die Rechte Karls von Geldern auf dieses Herzogthum durch Schiedsrichter, welche Maximilian und die Könige von Frankreich, England und Schottland ernennen sollten, wo möglich binnen Jahresfrist entschieden werden. Maximilian verzichtete auf die Vermählung seines Enkels Karl mit Ludwigs Tochter Claudia, und er versprach, diesem aufs neue die Belehnung mit Mailand für ihn und seine Nachkommen zu ertheilen, und Ludwig zahlte ihm dafür 100,000 Goldthaler. An dem zweiten, geheimen Vertrage nahm auch ein anwesender Gesandter des Königs von Aragonien Theil, und der Cardinal von Amboise unterzeichnete denselben zugleich im Namen des Papstes, indem er dessen Bestätigung auszuwirken versprach. Zwischen dem Papste, Maximilian und den Königen von Frankreich und von Aragonien wurde eine Verbindung, die Ligue von Cambrai, geschlossen zur Wiedererlangung alles dessen, was die Venetianer auf gewaltthätige Weise dem Kirchenstaate, dem römischen Reiche, dem Hause Oestreich, den Herzögen von Mailand, den Königen von Neapel und vielen andern Fürsten entrissen hätten. Zur raschern Ausführung dieser Absicht sollten die Könige von Frankreich und von Aragonien vor dem 1. April mit einem hinreichenden Heere gemeinschaftlich die Venetianer angreifen und die Waffen nicht eher niederlegen, als bis der päpstliche Stuhl Ravenna, Cervia, Faenza, Rimini, Imola und Cesena, der Kaiser Maximilian Roveredo, Verona, Padua, Vicenza, Treviso, Friaul und das Patriarchat Aquileja, der König von Frankreich Brescia, Crema, Bergamo, Cremona und die Ghiaradadda, und der König von Aragonien Trani, Brindisi, Otranto, Gallipoli und die übrigen im venetianischen Besitz befindlichen Städte des Königreichs Neapel wieder erlangt hätten. Der Papst solle die kirchlichen Strafen, besonders das Interdict gegen die Venetianer, vor dem 1. April aussprechen und die Verbündeten, namentlich den Kaiser, als Vogt und Beschützer der Kirche, auffordern, ihm mit aller seiner Macht zur Wiedereroberung der Güter der römischen Kirche beizustehen, und nachdem der

Kaiser auf solche Weise einen Vorwand erhalten habe, um den mit den Venetianern geschlossenen Waffenstillstand zu brechen, solle er sie auch von seiner Seite angreifen. Der Herzog von Savoyen, welcher Ansprüche auf die Insel Cypern machte, der Herzog von Ferrara und der Markgraf von Mantua sollten zur Wiedererlangung des ihnen von den Venetianern Weggenommenen sich diesem Bündnisse anschließen können und der König von Ungarn dazu aufgefordert werden [1]). Der Papst schwankte anfangs zwischen dem Verlangen nach dem Besitz der Städte der Romagna und der Besorgniß vor einer Erweiterung der Macht der Fremden in Italien, er theilte sogar den Venetianern den Inhalt des Vertrages mit und erbot sich, für die Zurückgabe von Faenza und Rimini demselben nicht beizutreten, sondern sich selbst um die Auflösung desselben zu bemühen; allein so unerwartet auch den Venetianern diese Mittheilung sein mußte, da der Cardinal von Amboise ihrem Gesandten in Frankreich eidlich betheuert, daß der König im Bündniß mit ihnen beharren wolle, und dieser selbst wiederholt demselben versichert hatte, daß in Cambrai nichts gegen Venedig verhandelt worden sei, so schien ihnen doch die Macht des Papstes zu gering, um seine Freundschaft für einen so hohen Preis zu erkaufen, der Papst trat dem Bunde bei und sprach darauf Bann und Interdict gegen Venedig aus. Während Maximilian vergeblich die deutschen Reichsstände zu bewegen suchte, ihn zu unterstützen, und Ferdinand mit seinen Rüstungen zögerte, versammelte sich im März 1509 eine französische Armee von 2300 Gendarmen, 7000 Schweizern, 10,000—12,000 französischen Fußgängern, welche auf Befehl des Königs von Gendarmencapitains geworben waren und angeführt wurden, und 2000 Pioniers in Mailand, und bevor die feindliche Armee vereinigt war, begannen die Franzosen am 15. April den Krieg, indem Chaumont, Gouverneur von Mailand, über die Adda ging und Treviglio einnahm und zugleich auf mehreren andern Punkten Streifzüge über diesen Fluß ausführen ließ. Da er

1509

1) Du Mont IV, 1, 109—116. Der Herzog von Savoyen wurde durch Ludwig am 19. Mai 1509 in die Ligue aufgenommen. 117. — Maximilian führte seit 1508 mit Beistimmung des Papstes den Titel eines erwählten römischen Kaisers.

indeß, die Ankunft des Königs erwartend, nach Mailand zurückkehrte, indem eine Besatzung in Treviglio zurückblieb, so hatten die Venetianer Zeit, ihre Truppen, an Zahl 2000 Gendarmen, 5000 leichte Reiter und 30,000 Fußgänger und befehligt von dem Grafen von Pitigliano und von Bartholomäus von Alviano, in der Nähe der Adda zusammenzuziehen, um dem französischen Heere den Übergang zu verwehren oder es während desselben anzugreifen; allein am 9. Mai, während das venetianische Kriegsvolk das wieder eroberte Treviglio plünderte und die Anführer sich vergeblich bemühten, es zum raschen Aufbruch zu bewegen, führte der König Ludwig seine Armee über die Adda. Die Venetianer nahmen eine feste Stellung, um nicht zu einem Kampfe gezwungen zu werden; Ludwig wünschte dagegen eine rasche Entscheidung, und um seine Gegner zu nöthigen, ihre Stellung zu verlassen, marschirte er auf Vaila, wo er ihnen die von Crema und Cremona kommenden Lebensmitteln abschneiden konnte. Die Venetianer erriethen seine Absicht und brachen nach derselben Richtung auf, um sie durch eine andere gesicherte Stellung zu verhindern. Auf dem Marsche näherten sich indeß beide Heere einander mehr und mehr, ohne daß sie es wegen des zwischen ihnen liegenden Gebüsches bemerkten, bis endlich die französische Vorhut unter Chaumont und Triulzio die venetianische Nachhut erreichte, welche aus 800 Gendarmen und dem besten Theile des Fußvolks bestand. Alviano, welcher dieselbe anführte, wandte sich sogleich gegen die Franzosen um, entweder durch seine gewöhnliche Hitze hingerissen oder einen Kampf für unvermeidlich haltend, und er ließ den Grafen von Pitigliano, welcher den andern, vorausziehenden Theil des Heeres befehligte, bitten, ihm zu Hülfe zu kommen. Als er die Antwort erhielt, daß er den Befehlen des venetianischen Senats gemäß seinen Weg fortsetzen und einem Kampfe ausweichen solle, hatte er die Franzosen bereits angegriffen und zurückgeworfen; auch als der König selbst mit dem Haupttreffen herankam, leistete er noch mehrere Stunden den tapfersten Widerstand, bis er zuletzt der Überlegenheit der Franzosen erlag, deren Tapferkeit auch durch die Gegenwart ihres Königs, welcher sich gleich einem gewöhnlichen Soldaten allen Gefahren aussetzte, noch mehr angefeuert wurde; Alviano selbst

wurde verwundet und gefangen, fast alle seine Truppen fielen, indem sie nicht durch Flucht sich retten wollten, und 20 schwere Geschütze wurden von den Franzosen genommen. Pitigliano entzog sich der Theilnahme am Kampfe gänzlich, entweder aus Unwillen darüber, daß Alviano denselben ohne seine Beistimmung begonnen, oder weil er, nicht an die Möglichkeit eines Sieges glaubend, wenigstens einen Theil des Heeres retten wollte. Diese Schlacht, welche die Italiener nach der Ghiaradadda oder nach Baila, die Franzosen nach Agnadello benennen, und welche am 14. Mai geliefert wurde, verschaffte dem Könige binnen vierzehn Tagen den Besitz aller der Städte, welche ihm in der Ligue von Cambrai zugetheilt waren; nur die Citadelle von Cremona hielt sich noch einige Zeit. Jetzt bemächtigte sich ein päpstliches Heer der Städte Faenza und Ravenna, der Herzog von Ferrara des Polesina von Rovigo, der Herzog von Mantua der Orte Asola und Lunato und die vor kurzem dem Kaiser entrissenen Städte kehrten unter die Herrschaft desselben zurück. Entmuthigt durch diese schnellen und zahlreichen Verluste, beschlossen die Venetianer die ihnen noch gebliebenen Besitzungen auf dem italienischen Festlande aufzugeben: sie überlieferten dem Papste, was sie noch in der Romagna inne hatten, dem Könige von Aragonien die Städte in Apulien, sie riefen ihre Beamten aus den dem Kaiser bestimmten Städten zurück, und die Schlüssel derselben wurden ihm übersandt. Der befürchtete Angriff auf Venedig selbst, welchen der Kaiser vorschlug und Ludwig billigte, erfolgte indeß nicht, weil der Papst in diesen Vorschlag nicht eingehen wollte und Ferdinand demselben widersprach, und da der Kaiser nicht einmal im Stande war, die Städte, welche sich ihm unterworfen hatten, mit hinreichender Besatzung zu versehen, so bemächtigten sich die Venetianer wieder der Stadt Padua. Dem Könige, welcher damals nach Frankreich zurückkehrte, war dies Ereigniß keineswegs unerwünscht, er sah jetzt ein, daß die Nachbarschaft des Kaisers für seinen Besitz Mailands gefährlicher werden könne als die der Venetianer, und nur um Jenen nicht zu reizen, sich wohl gar mit diesen gegen ihn zu verbinden, stellte er 700 Lanzen unter seinen Befehl. Erst gegen das Ende des Sommers konnte der Kaiser ein zahlreiches Heer versammeln; er begann

am 15. September die Belagerung von Padua; allein ungeachtet seiner bedeutenden Kriegsmacht und seiner zahlreichen Artillerie scheiterten alle seine Anstrengungen und Angriffe an der tapfern Vertheidigung der Stadt, er sah sich nach sechszehn Tagen genöthigt, die Belagerung aufzuheben, und konnte auch nicht verhindern, daß die Venetianer darauf Vicenza und mehrere Städte in Friaul wiedereroberten [1]).

Als Ludwig nach Frankreich zurückkehrte, glaubte er seinen Besitz Mailands für die Zukunft völlig gesichert. Er hatte am 14. Juni aufs neue die Belehnung mit diesem Lande erhalten, die Macht Venedigs war gebrochen, der Kaiser, dessen Kriegsmittel überdies ebenso wie die des Papstes nicht bedeutend genug waren, um Besorgnisse zu erregen, war durch den fortwährenden Krieg mit diesem Staate beschäftigt; von Seiten Ferdinands schien, auch wenn derselbe feindseligen Sinnes werden sollte, weder für Mailand noch für Frankreich Gefahr zu drohen, und mit dem jungen Könige Heinrich VIII. von England, welcher 1509 seinem Vater Heinrich VII. auf dem Throne folgte, schloß Ludwig, den Vertrag von Etaples bestätigend, am 23. März 1510 Freundschaft und Bündniß für die Zeit ihres Lebens und ein Jahr nach dem Tode des zuerst sterbenden [2]). In der Meinung, daß er nichts für Mailand zu fürchten habe, löste er seine Verbindung mit demjenigen Volke auf, ohne dessen Hülfe er den Besitz dieses Landes nicht erlangt hätte, und dessen Nähe und Kriegslust denselben am meisten gefährden konnten. Die Schweizer forderten nämlich von ihm, als das 1499 auf zehn Jahre geschlossene Bündniß zu Ende ging, Erhöhung der bisher empfangenen Jahrgelder. Er glaubte ihrer Freundschaft um so eher entbehren zu können, als er durch Geschenke und Jahrgehalte die Graubündtner und einen Theil der Einwohner von Wallis zu einem Vertrage bewogen hatte, in welchem sie sich verpflichteten, den Durchzug durch ihre Länder ihm zu gestatten und seinen Feinden zu verweigern und ihm so viele Söldner zu stellen, als die Bevölkerung derselben

1510

1) Guicciardini 182—248. Mém. de Bayard ch. 29 — 38. Mém. de la Tremouille 458. S. Gelais 209 ff.

2) Du Mont IV, 1, 118. Rymer VI, 1, 9—11. 13.

zuließe; er war gereizt und unwillig, daß, wie er sich ausdrückte, die schweizerischen Bergbauern ihn auf gebieterische Weise beschatzen wollten, er wies nicht allein ihre Forderung zurück, sondern verhehlte auch seine Verachtung gegen sie nicht, er machte sie dadurch zu seinen Feinden, und er machte es dadurch einem Gegner, welcher unerwartet gegen ihn auftrat, möglich, ihn Mailands zu berauben. Sobald Julius II. an den Venetianern Rache genommen hatte und sich in dem Besitz der Städte der Romagna, welche sie der päpstlichen Herrschaft entzogen hatten, befand, dachte er nur an die Ausführung eines schon lange im Stillen gehegten Gedankens, an die Vertreibung der Fremden und zunächst der Franzosen, als der mächtigsten derselben, aus Italien. Schon im Februar 1510 ertheilte er den Venetianern, welche in alle seine Forderungen willigten, Absolution, und bald darauf gestattete er sogar allen seinen Vasallen und Unterthanen in den Solddienst derselben zu treten; er suchte den König von England für sich zu gewinnen, indem er ihm zu Ostern dieses Jahres die goldne Rose, als einen Beweis besonderer Freundschaft und Achtung, sandte, und der von ihm zum Legaten in der Schweiz ernannte Bischof von Sitten, Matthäus Schinner, welcher seinen Haß gegen Frankreich theilte, bewog die Schweizer gegen Bewilligung eines Jahrgeldes von tausend Gulden für jeden Kanton, sich zur Vertheidigung des Kirchenstaates und des Papstes zu verpflichten und diesem zu gestatten, zu diesem Zwecke eine bestimmte Zahl Söldner in ihrem Lande zu werben. Je verwickelter und mißlicher sich damals die politischen Verhältnisse gestalteten, ein um so ungünstigeres Ereigniß war es für Frankreich, daß der Cardinal von Amboise, welcher in nicht geringem Maße Gewandtheit und Scharfblick für die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten besaß und großen Einfluß auf den König ausübte, am 25. Mai starb, und daß dieser dem Nachfolger des Cardinals, Robertet, nicht ein gleiches Vertrauen schenkte, sondern selbst über die äussern Verhältnisse bestimmen wollte, ohne die dazu nothwendige Einsicht und beharrliche Thätigkeit zu besitzen [1]).

1) **Macchiavelli**, Legazione alla corte di Francia. Opere (Italia 1813) VII, 380. 381.

Die bisherigen Schritte des Papstes verriethen ihm die feindselige Gesinnung desselben deutlich genug, und je weniger Vertrauen er zum Könige Ferdinand haben konnte, um so mehr beschloß er, seine Verbindung mit dem Kaiser zu befestigen und ihn nachdrücklicher als bisher in dem Kriege gegen Venedig zu unterstützen. Chaumont, dessen Heer 1500 Lanzen und 10,000 Fußgänger zählte, vereinigte sich mit dem kaiserlichen, welches nur 200 Gendarmen und 3000 Fußgänger stark war, sowie mit dem Herzoge von Ferrara; er nöthigte die Venetianer, das Polesina von Rovigo und Vicenza wieder zu räumen und eroberte Legnago und mehrere nahgelegene Orte. Da indeß der Kaiser nicht, wie er versprochen, die Venetianer angriff und da die Absicht des Papstes, Mailand der französischen Herrschaft zu entreißen, immer bestimmter sich verrieth, so gab Ludwig den Befehl, daß Chaumont, mit Zurücklassung von 400 Lanzen und 1500 Fußgängern, sein Heer nach Mailand zurückführen solle. Der Papst hatte die bisher verweigerte Belehnung mit dem Königreiche Neapel dem Könige Ferdinand am 7. Juli ertheilt und dieser sich verpflichtet, zur Vertheidigung des Kirchenstaats, so oft er dazu aufgefordert werde, 300 Gendarmen zn stellen; er entsetzte den Herzog von Ferrara, welcher sich nicht von Frankreich lossagen wollte, aller seiner Würden und aller Lehen, welche er vom päpstlichen Stuhle hatte, er entband seine Unterthanen des Eides der Treue, schickte Truppen gegen ihn und ließ ihm Modena und einige andere Orte entreißen. Die Franzosen selbst sollten nach seinem Plane in derselben Zeit von 3 Seiten zugleich angegriffen werden; indeß erfolgten diese Angriffe nicht gleichzeitig, sondern nacheinander. Schon im Anfange des Julius erschienen die ausgewanderten Genueser auf einer päpstlichen und elf venetianischen Galeeren an der genuesischen Küste, während von Lucca aus 100 Gendarmen und 700 Fußgänger in päpstlichem Solde zu Lande sich näherten; da aber der erwartete Aufstand in Genua nicht ausbrach und sogleich von den Franzosen hinreichende Maßregeln zur Sicherung der Stadt ergriffen wurden, so mußten sich Galeeren und Kriegsvolk schnell wieder zurückziehen. Erst im Anfange des September drangen 6000 vom Papste besoldete Schweizer in das Herzogthum Mailand ein und verweilten

einige Zeit in Varese, bis sich 4000 andere, welche der Bischof von Sitten ihnen nachführte, mit ihnen vereinigt hatten. Chaumont konnte, da ein großer Theil seiner Truppen bei dem kaiserlichen Heere geblieben, als Besatzungen verwandt oder dem Herzoge von Ferrara zu Hülfe geschickt war, nur 500 Lanzen und 4000 Fußgänger ihnen entgegenstellen, er konnte deshalb nichts thun als sie beobachten und ihnen den Unterhalt und den Übergang über die Flüsse erschweren. Die Schweizer rückten indeß in einigen kurzen Tagemärschen nur 8 Miglien über Varese hinaus vor, sie wandten sich dann gegen Como und bemächtigten sich der Vorstädte, und nachdem sie am folgenden Tage wieder 3 Miglien vorgegangen waren, kehrten sie in ihre Heimat zurück, wahrscheinlich weil es ihnen fast gänzlich an Geld und Lebensmitteln fehlte, vielleicht auch weil Chaumont ihre Hauptleute bestochen hatte. Die Unternehmungen der Venetianer beschränkten sich darauf, daß sie das, was die Franzosen während des Sommers ihnen entrissen hatten, mit Ausnahme von Legnago wiedereroberten; die Belagerung von Verona mußten sie aufheben, weil Chaumont nach dem Abzuge der Schweizer dieser Stadt zu Hülfe eilte [1]).

Ludwig sah jetzt die Nothwendigkeit eines Kampfes gegen den Papst selbst ein, auch waren seine Räthe der Meinung, daß er denselben unverzüglich beginne, und der Kaiser versprach ihm seine Hülfe dazu; allein auf dieses Versprechen konnte er nicht vertrauen, und er wollte, ehe er einen solchen Krieg unternahm, die Geistlichkeit seines Reiches ihre Beistimmung und Billigung öffentlich aussprechen lassen, um dadurch einer Unzufriedenheit seiner Unterthanen über einen Angriff auf das Oberhaupt der Kirche votzubeugen und diesen Angriff auch durch geistliche Waffen zu unterstützen. Er versammelte deshalb im September die Prälaten seines Reiches zu Tours und durch persönliche Einwirkung bewog er sie zu der Erklärung: daß der König, sobald der Papst sein offenkundiger Feind sei und ihn auf ungerechte Weise angreife, berechtigt sei, die Länder desselben zu bekriegen, nur nicht in der Absicht, sie zu behalten, daß er zur Behauptung seiner weltlichen Rechte ihm

1) Guicciardini 216—309. Mém. de Bayard 40.

den Gehorsam aufsagen könne, und daß in diesem Falle das alte kirchliche Recht und die pragmatische Sanction zu beobachten seien. Zugleich wurden Klagen erhoben über die Bedrückungen und Erpressungen, welche der römische Hof mehr als je sich gegen die gallikanische Kirche erlaube, und es wurde beschlossen, daß der Papst und die Cardinäle durch Gesandte aufzufordern seien, den Beschlüssen der letzten allgemeinen Concilien gemäß eine Kirchenversammlung zu berufen, und daß der König den Kaiser und die andern christlichen Fürsten um ihre Mitwirkung ersuchen möge, damit eine solche Versammlung zur Reform der Kirche an Haupt und Gliedern berufen werde [1]). Um dieselbe Zeit kam der Bischof von Gurk als kaiserlicher Gesandter nach Frankreich, jedoch erst am 17. November machte Ludwig durch ein zu Blois erlassenes Kreisschreiben bekannt, daß er an diesem Tage durch einen Vertrag mit dem Kaiser die zu Cambrai mit ihm geschlossene Verbindung nicht allein bestätigt, sondern auch über ihre und ihrer beiderseitigen nächsten Erben und Nachfolger Lebenszeit ausgedehnt habe. Zugleich verpflichtete er sich aber auch, dem Kaiser, welcher im Frühlinge mit 3000 Reitern und 10,000 Fußgängern die Venetianer anzugreifen versprach, 100,000 Ducaten zu zahlen und ihn auf eigene Kosten mit 1200 Lanzen und 8000 Fußgängern zu unterstützen; beide vereinigten sich darüber, den König von Aragonien und den Papst aufzufordern, die Bestimmungen der Ligue von Cambrai zu erfüllen, und wenn der letztere sich dessen weigere, die Versammlung eines Concils zu betreiben [2]). Ferdinand lehnte die Aufforderung, dieser Verbindung beizutreten, durch die Erklärung ab, daß es zwar seine Absicht sei, dasjenige zu erfüllen, was zu Cambrai verabredet worden sei, daß er aber die Nothwendigkeit neuer Verpflichtungen nicht einsehe, daß er der Versammlung eines allgemeinen Concils und

1) **Isambert** XI, 604. 605. **Gieseler**, Kirchengeschichte II, 4, 183 — 185. Die Abgeordneten der bretagneschen Geistlichkeit protestirten gegen die Beschlüsse des Concils von Tours, weil die bretagnesche Kirche nicht in die gallikanische einbegriffen sei, und weil sie erst die Meinung der Königin, als der Herzogin, des Rathes derselben in der Bretagne und der übrigen Geistlichen einholen müßten. **Isambert** 612. 613.

2) **Du Mont** IV, 1, 132. 133. **Guicciardini** 334—336.

einer Reform der Kirche seinen Beifall gebe, daß aber dazu die Zeitumstände, der Mangel an Frieden und Eintracht unter den Christen, nicht günstig seien. Aus Besorgniß, daß durch die Überwältigung Venedigs die französische Macht in Italien zu sehr anwachsen und seiner Herrschaft über Neapel gefährlich werden könne, theilte und begünstigte er die Absicht des Papstes, das Bündniß zwischen Ludwig und dem Kaiser zu trennen. Er überredete diesen, Abgeordnete zu einem Friedenscongreß nach Mantua zu schicken und auch seinen Bundesgenossen dazu zu bestimmen. Ludwig, obwohl er von den Unterhandlungen für sich keinen günstigen Erfolg erwarten konnte, mußte einwilligen, um den Kaiser nicht zu verstimmen und zu beleidigen, und im März 1511 kamen der Bischof von Paris und der Bischof von Gurk nach Mantua, wohin auch Ferdinand Gesandte schickte. Der Bischof von Gurk begab sich bald darauf nach Bologna, bis wohin der Papst ihm entgegengekommen war. Die Venetianer waren nicht abgeneigt, die von dem Kaiser ihnen gestellten Bedingungen anzunehmen, allein der Papst verlangte auf dringende Weise, daß der Herzog von Ferrara ihm völlig preisgegeben werde, und daß der Kaiser nicht allein von dem Könige von Frankreich sich trenne, sondern auch gegen denselben mit ihm sich vereinige; der Bischof, nicht minder stolz und heftig als der Papst, wollte sich nichts gebieten lassen, er trennte sich in offenem Zwiespalt von diesem, und der Congreß von Mantua wurde gar nicht eröffnet. Jetzt führte Triulzio, auf welchen nach Chaumonts Tode im Februar der Oberbefehl übergegangen, die französische Armee gegen Bologna, in dessen Nähe sich die päpstliche verschanzt hatte. Bei seiner Annäherung begab sich der Papst eilends nach Ravenna, die Anhänger der vertriebenen Bentivogli lehnten sich gegen die päpstliche Herrschaft auf, und diese zogen durch die ihnen geöffneten Thore, begleitet von einer Zahl französischer Gendarmen, ein. Das päpstliche Heer trat sogleich in großer Unordnung seinen Rückzug an; verfolgt von den Franzosen, von den Bolognesern und den Landleuten der Umgegend, büßte es einen großen Theil seiner Artillerie ein, und das gesammte Fußvolk zerstreute sich. Der Weg nach Rom stand den Franzosen offen, und 5 Cardinäle, welche schon im vorigen Jahre aus Feind-

1511

schaft gegen den Papst vom Hofe desselben sich entfernt hatten, ließen sich jetzt durch Ludwig und den Kaiser bestimmen, eine allgemeine Kirchenversammlung zum 1. September nach Pisa zu berufen und den Papst vor dieselbe vorzuladen. Ludwig benutzte indeß die Wehrlosigkeit des Papstes nicht, entweder aus Ehrfurcht vor der geistlichen Würde desselben oder aus Besorgniß, sich neue Feinde zu bereiten, und er befahl seinem Feldherrn, Bologna zwar in den Händen der Bentivogli zu lassen, übrigens aber den Kirchenstaat gänzlich zu räumen und nach Mailand zurückzugehen. Der Kaiser erfüllte sein Versprechen, die Venetianer mit einer bedeutenden Kriegsmacht anzugreifen, nicht, und die Franzosen vermochten nicht allein etwas Entscheidendes gegen sie zu unternehmen. Das nach Pisa berufene Concil wurde zwar am bestimmten Tage eröffnet, da aber die deutschen Prälaten jede Theilnahme verweigert hatten, so wurde es nur von französischen Geistlichen und auch von diesen nur in sehr geringer Zahl besucht, der Papst, welcher bereits selbst eine allgemeine Kirchenversammlung zum 1. Mai nach Rom berufen hatte, sprach gegen dasselbe und alle, welche es begünstigten, Bann und Interdict und alle gegen Ketzer und Schismatiker verhängten Strafen aus, und die Einwohner von Pisa zeigten solchen Haß und Verachtung gegen das Concil, daß nach einiger Zeit die anwesenden Geistlichen, für ihre Sicherheit besorgt, sich nach Mailand begaben. Der unerschütterliche Entschluß des Papstes, die Franzosen aus Italien zu vertreiben, und seine rastlose Thätigkeit bewirkten, daß am 4. October zu Rom der König Ferdinand und die Republik Venedig ein Bündniß, die heilige Ligue, schlossen, um ihm den Besitz von Bologna und allen ihm entrissenen Theilen des Kirchenstaates wieder zu verschaffen, um seine Person zu vertheidigen und die Würde und das Ansehn des apostolischen Stuhles sowie die Einheit der Kirche aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zwecke sollte der König ein Heer von 1200 Gendarmen, 1000 leichten Reitern und 10,000 spanischen Fußgängern unter dem Vicekönige von Neapel, Raimund von Cardona, als Oberfeldherrn der Ligue, schicken, der Papst 600 Gendarmen stellen und Venedig seine Kriegsmacht bereit halten, um, sobald Cardona vorrücke, die Feinde im Rücken anzugreifen, und eine Flotte nicht

bloß zum Widerstande, sondern auch zum Angriffe ausrüsten. Der Papst und Venedig verpflichteten sich, dem Oberfeldherrn zur Bestreitung der Kriegskosten monatlich 40,000 Ducaten zu zahlen. Wenn sich ein Fürst oder Volk dem Bündnisse widersetze und es verhindern wolle, daß der Papst Bologna und die andern ihm gehörenden Besitzungen wiedererlange, so solle er die kirchlichen Strafen gegen die Widerstrebenden aussprechen und seine Verbündeten die Länder derselben in Italien einnehmen und das, was ihnen zukomme, behalten. Dem Kaiser und dem Könige von England, dem Schwiegersohne Ferdinands, wurde der Eintritt in das Bündniß vorbehalten[1]).

Sobald der König von Frankreich die Nachricht von dem Abschlusse dieses Bündnisses erhielt, beschloß er, seine Armee in Italien durch Werbung von Fußgängern zu verstärken und, bevor die Spanier nach Oberitalien vorrückten, die Romagna angreifen und erobern zu lassen. Noch waren indeß die Verstärkungen nicht angekommen, als im November 16,000 Schweizer in das Herzogthum Mailand eindrangen. Die Franzosen konnten diesem unerwarteten Angriff nur eine geringe Macht entgegenstellen, sie mußten sich auch jetzt wie im vorigen Jahre begnügen, die Feinde zu beobachten und ihnen den Unterhalt zu erschweren, und waren genöthigt, sich bis in die Vorstädte von Mailand zurückzuziehen. Die Schweizer näherten sich dieser Stadt bis auf zwei Miglien, allein die Mittel zu einer Belagerung fehlten ihnen, und Mangel an Geld und Lebensmitteln und das Ausbleiben der Spanier und Venetianer, von welchen sie einen gleichzeitigen Angriff auf die Franzosen mit Zuversicht erwartet hatten, bestimmten sie bald wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Erst im Januar 1512 vereinigte sich das spanische und päpstliche Heer und unternahm die Belagerung von Bologna, während die Venetianer gegen Brescia vorrückten. Der 23jährige Gaston von Foix, Herzog von Nemours, welcher von Ludwig, dem Bruder seiner Mutter, zum Statthalter von Mailand ernannt worden war, konnte jetzt ein Heer von 1300 Lanzen und 14,000 Fußgängern versam-

1512

1) Bulle des Papstes vom 4. October bei **Rymer** VI, 1, 23. 24. **Lettres de Louis XII.** III, 60. 61. 77. **Guicciardini** 402. 403.

meln, und er beschloß zunächst das hart bedrängte Bologna zu retten. In der Nacht des 4. Februar, während eines dichten Schneegestöbers und eines heftigen Windes, zog er in die Stadt ein, ohne daß die Feinde es bemerkten, und sobald sie seine Ankunft erfuhren, zogen sie sich nach Imola zurück. Er verfolgte sie nicht, sondern wandte sich mit der größten Schnelligkeit gegen die Venetianer, welchen Brescia, Bergamo und viele andere Städte die Thore geöffnet hatten, und welche jetzt die Citadelle von Brescia belagerten. Auf dem Wege überfiel und zerstreute er ein kleines venetianisches Heer, welches auch auf dem Marsche nach Brescia begriffen war, und am neunten Tage kam er vor dieser Stadt an und zog mit einem Theile seiner Truppen in die Citadelle ein. Am folgenden Tage griff er die venetianische Armee an, sie wurde besiegt und vernichtet und die Stadt der Raubsucht, Grausamkeit und Wildheit der Sieger gänzlich preisgegeben[1]). Ungeachtet dieses Glückes der französischen Waffen in Italien wurde doch Frankreich selbst mit einem Angriffe bedroht. Denn schon am 17. November des vorigen Jahres hatte der König Heinrich VIII. von England ein, erst jetzt bekannt gewordenes, Bündniß mit Ferdinand von Aragonien geschlossen, er hatte sich gleichfalls verpflichtet, die römische Kirche gegen Jeden, der sie angreifen würde, zu vertheidigen, und für die Sache derselben und seine eigene, im April 1512 ein Heer von 6000 englischen Fußgängern nach Guienne zu schicken, um dieß Land für die englische Krone wiederzuerobern, und Ferdinand hatte versprochen, ihn dazu mit 500 Gendarmen, 1500 leichten Reitern und 4000 Fußgängern zu unterstützen[2]). Je gefährlicher ein solches Unternehmen für Frankreich werden konnte, weil sich nur eine sehr geringe Kriegsmacht in diesem Lande befand, und weil auch das Benehmen des Kaisers den Verdacht erregte, daß er nicht abgeneigt sei, sich der heiligen Ligue anzuschließen, um so mehr wünschte Ludwig eine schnelle Entscheidung und Beendigung

1) Guicciardini 431—446. Mém. de Bayard c. 49. 50. Gaston von Foix hatte von Ludwig für die Vizgrafschaft Narbonne das Herzogthum Nemours erhalten.

2) Du Mont IV, 1, 137—141. Rymer VI, 1, 25—28.

des Krieges in Italien, und er befahl deshalb seinem Statthalter in Mailand, eine Schlacht zu beschleunigen. Um die Feinde zu einem Kampfe zu nöthigen, griff Gaston von Foix Ravenna an. Was er dadurch bezweckt hatte, geschah, Cardona eilte mit seiner Armee zum Entsatz herbei und lagerte sich drei Miglien von Ravenna; jedoch sicherte er dadurch seine Stellung, daß er den einen Flügel an den Fluß Ronco lehnte, den andern sowie die Front sogleich in der Nacht nach seiner Ankunft mit einem tiefen und breiten Graben umgab. Foix beschloß schon am folgenden Tage (11. April) ihn anzugreifen, er ließ Allegre mit 400 Lanzen vor Ravenna zurück, um nach den Umständen einem Ausfalle zu begegnen oder ihn selbst zu unterstützen, und 1000 Fußgänger ließ er am Ronco stehen, welchen er ungehindert überschritt. Als er sich dem feindlichen Heere näherte, blieb dasselbe unbeweglich in seiner Stellung, und es begann von beiden Seiten eine lebhafte Kanonade, durch welche besonders die aus 800 Gendarmen bestehende ligistische Avantgarde sehr litt. Fabricio Colonna, welcher sie befehligte, verlangte dringend und wiederholt die Erlaubniß, die Franzosen anzugreifen, und obwohl Cardona sie verweigerte, so führte er dennoch endlich seine Gendarmen über den Graben, die leichten Reiter folgten, und Cardona mußte nun auch seinem spanischen Fußvolke, welches Pietro Navarro anführte, sowie dem italienischen den Befehl geben vorzurücken. Die ligistische Reiterei war der französischen weder an Zahl noch an Tüchtigkeit gleich, und als ihr auch Allegre mit seinen Gendarmen und die 1000 am Ronco aufgestellten französischen Fußgänger in die Seite fielen, wurde sie besiegt und Colonna gefangen, und Cardona, an einem glücklichen Ausgange der Schlacht verzweifelnd, ergriff die Flucht. Dessenungeachtet setzte seine Infanterie, die spanische gegen die Landsknechte, die italienische gegen die Gascogner im französischen Heere, noch längere Zeit mit großer Tapferkeit den Kampf fort; erst als auch Foix mit einem großen Theile seiner Cavalerie sie angriff, und als Pietro Navarro, den Tod suchend, gefangen worden war, wurde sie besiegt, jedoch zogen die Spanier sich in guter Ordnung zurück. Foix, um den Sieg vollständig zu machen, wollte auch sie auseinandertreiben, und er warf sich selbst an

der Spitze einer Reiterschaar wüthend auf sie, allein er wurde umringt, vom Pferde geworfen und getödtet. Das ligistische Heer war zerstreut und hatte seine ganze Artillerie verloren, Ravenna, Imola, Forli, Cesena, Rimini sowie fast alle Festen der Romagna ergaben sich sogleich den Siegern, und der Weg nach Rom stand ihnen offen; allein die Kraft der französischen Armee war durch den großen Verlust, welchen auch sie erlitten, vor Allem durch den Tod ihres kühnen und unternehmenden Feldherrn gelähmt, sie wurde dadurch noch mehr vermindert, daß Bohier, welcher zu Mailand die Kriegscasse verwaltete, um sich die Gunst des sparsamen Königs zu sichern, die italienischen Fußgänger und einen Theil der französischen entließ, und La Palisse, auf welchen der Oberbefehl übergegangen war, wollte, ehe er den Sieg verfolgte, die Befehle des Königs abwarten. Ludwig gestattete ihm nicht, gegen Rom zu marschiren, er zog es vor, durch Unterhandlungen die heilige Ligue zu trennen, indem er hoffte, daß der Papst jetzt zu einem Vergleiche geneigt sein werde; allein der schon wankende Muth desselben wurde bald wieder dadurch befestigt, daß Ferdinand von Aragonien versprach, aufs Neue Truppen nach Italien zu schicken, daß der Kaiser einen zehnmonatlichen Waffenstillstand mit Venedig schloß und die Schweizer sich wiederum rüsteten, Mailand anzugreifen. Der Haß dieses Volkes gegen den König von Frankreich war so groß, daß sich in kurzer Zeit 20,000 Schweizer sammelten und diese sich mit einem geringern, vom Papste und von Venedig gezahlten Solde begnügten, als sie sonst zu fordern pflegten. Auch die Graubündtner nahmen an dem Zuge Theil, indem sie erklärten, daß ihre Verbindungen mit den Schweizern älter seien als die mit Frankreich, und in der Nähe von Verona vereinigte sich die venetianische Armee mit den Schweizern. Schon bei dem Gerüchte von der Annäherung derselben war La Palisse mit dem größern Theil seiner Truppen nach Mailand zurückgegangen, jetzt zog er auch die in der Romagna und in Bologna gelassenen an sich; jedoch auch so — die Gesammtzahl der Franzosen in Italien betrug nur 1300 Lanzen und 10,000 Fußgänger — war er nicht im Stande, den zahlreichen Feinden entgegenzutreten, er mußte sich begnügen, in die bedeutendsten

Städte Besatzungen zu legen und mit dem Reste seines Heeres, 600 Lanzen und 2000 französischen und 4000 deutschen Fußgängern, eine feste Stellung bei Pontevico zu nehmen, um Mailand zu sichern. Jetzt kam indeß an die letztern der Befehl des Kaisers, den französischen Dienst zu verlassen, und sie gehorchten sogleich, da sie fast alle aus Tyrol gebürtig waren. La Palisse war dadurch genöthigt, sich nach Pavia zurückzuziehen und bald über die Grenzen des Herzogthums zurückzugehen, denn überall brach beim Anrücken der Schweizer und Venetianer der Aufstand gegen die französische Herrschaft aus, auch in Genua, als Giano Fregoso mit einigem venetianischen Kriegsvolk vor der Stadt erschien; die Bentivogli mußten Bologna wieder verlassen, und am Ende des Jahres hatten die Franzosen in Italien nur noch den Besitz der Citadellen von Mailand und Cremona, der Leuchtthurmfeste von Genua und einiger kleinen Festen[1]). Ludwig war nicht im Stande, jetzt eine andere Armee nach Italien zu schicken, da Frankreich selbst mit einem Angriffe bedroht wurde. Heinrich VIII. hatte ihm den Krieg erklärt, und er hatte Truppen in der Picardie versammelt, weil er erwartete, daß die Engländer von Calais aus vordringen würden, allein statt dessen landeten 6000 Engländer im Juni bei Fuenterabia, um gemeinschaftlich mit den Spaniern Guienne anzugreifen. Die Gefahr, welche diesem fast gänzlich von Truppen entblößten Lande drohte, wurde nur dadurch abgewandt, daß der König Ferdinand seine Armee, statt sie seinem Versprechen gemäß zu seinen Bundesgenossen stoßen zu lassen, zur Eroberung von Navarra verwandte. Er verlangte von der Königin Katharina und ihrem Gemahl Johann von Albret, daß sie seinen Truppen den Durchmarsch bewilligen, in dem Kriege zwischen ihm und Frankreich neutral bleiben und als Unterpfand ihm einige Festungen übergeben sollten. Da sie, seine eigentliche Absicht argwöhnend, dieß verweigerten und Gesandte nach Frankreich schickten, um ein Bündniß mit Ludwig zu unterhandeln und abzuschließen, so ließ er seine Armee, welche der Herzog von Alba befehligte, in

1) **Guicciardini** II, 450—487. III, 1—46. Mém. de Bayard, c. 54. 55.

Navarra einrücken. Katharina und Johann hatten einen so raschen Angriff nicht erwartet, sie waren zur Abwehr noch nicht gerüstet und sahen sich genöthigt eine Zuflucht jenseits der Pyrenäen zu suchen. Pampeluna öffnete jetzt, am 21. Juli den Spaniern die Thore und in wenigen Tagen befanden sich diese im Besitz des ganzen Landes. Auch jetzt verweigerte Ferdinand den Engländern seinen Beistand zur Belagerung von Bayonne, weil die Stadt stark befestigt und zahlreich besetzt sei, und sie schifften sich einige Zeit darauf wieder ein. Indeß hatte schon am 17. Juli Ludwig mit den navarrischen Gesandten ein Bündniß zu gegenseitiger Vertheidigung abgeschlossen, eine französische Armee, meist aus den aus Italien zurückgekehrten Truppen bestehend, war jetzt an den Pyrenäen versammelt, und ein Theil derselben unter La Palisse drang in Navarra ein, um dieß Land wieder zu erobern. Die Hoffnung der Franzosen, den Herzog von Alba, welcher bis nach S. Pied-de-Port vorgerückt war, von Pampeluna abzuschneiden, wurde indeß durch die Schnelligkeit vereitelt, mit welcher er nach dieser Stadt zurückeilte. La Palisse unternahm zwar die Belagerung derselben, allein die vorgerückte Jahreszeit und Mangel an Lebensmitteln nöthigten ihn bald zur Rückkehr nach Frankreich. Ebenso erfolglos war der Angriff, welcher durch den andern Theil der französischen Armee auf S. Sebastian versucht wurde[1]).

So ungünstig auch in diesem Jahre den Franzosen das Kriegsglück gewesen war, so eröffnete doch noch vor Ablauf desselben der Zwiespalt, welcher unter ihren Feinden sogleich nach der Eroberung von Mailand eintrat, und die schnelle Auflösung der heiligen Ligue ihnen die Aussicht, nicht allein Frieden zu erlangen, sondern auch Mailand wieder zu gewinnen. Der Papst wünschte den Kaiser gänzlich von Frankreich zu trennen, dem ältern Sohne Ludwigs Moro, Maximilian Sforza, den Besitz Mailands zu verschaffen, sich selbst jedoch den Besitz der Städte Parma, Piacenza und Reggio, welche er als angebliche Theile des alten Exarchats sich zugeeignet hatte, sich zu sichern, vor Allem aber dem pisaner Concil, des-

1) Du Mont IV, 1, 147—149. Guicciardini III, 41—45

sen wenige Mitglieder sich schon nach Frankreich geflüchtet hatten, jede Bedeutung zu entziehen. Er versuchte zunächst, die Ansprüche des Kaisers und der Venetianer mit einander auszugleichen; als ihm dieß gelang, so opferte er seine Verbündeten seinen besondern Absichten auf und schloß im November mit dem Kaiser einen Vertrag, durch welchen dieser sich von dem pisaner Concil lossagte und dem zu Rom versammelten lateranischen beitrat, die Feinde der Kirche, namentlich den Herzog von Ferrara und die Bentivogli, welche Bologna wieder hatten verlassen müssen, nicht zu unterstützen versprach, dem Papste den Besitz jener drei Städte, jedoch ohne Beeinträchtigung der kaiserlichen Rechte, zugestand und einwilligte, daß Maximilian Sforza in das Herzogthum Mailand eingesetzt werde. Der Papst verpflichtete sich dagegen, ihm mit geistlichen und weltlichen Waffen gegen die Venetianer Beistand zu leisten, bis er Alles erlangt habe, was durch die Ligue von Cambrai ihm bestimmt worden sei. Dieser Vertrag machte es für die Venetianer sehr wünschenswerth, das frühere Verhältniß mit dem Könige von Frankreich wiederherzustellen, und sie erklärten sich bereit, das 1499 geschlossene Bündniß zu erneuern. Ludwig zögerte indeß längere Zeit, in diesen Vorschlag einzugehen. Er unterhandelte zunächst nach dem Verlangen seiner Gemahlin, welche ihre jüngere, 1510 geborene Tochter Renata mit dem Erzherzoge Karl zu vermählen wünschte, mit dem Kaiser, allein da dieser verlangte, daß Renata ihm sogleich zur Erziehung übergeben werde, und die Königin sich nicht schon jetzt von ihrer Tochter trennen wollte, so blieben diese Unterhandlungen ohne Erfolg. Er bemühte sich die Schweizer wieder für sich zu gewinnen, allein diese schlossen einen Vertrag mit dem Herzoge von Mailand, nahmen ihn gegen Zahlung bestimmter Geldsummen unter ihren Schutz und versprachen, Söldner in seinen Dienst zu stellen. Zwar befreite ihn der Tod des Papstes Julius II., welcher am 21. Februar 1513 starb, von einem unversöhnlichen, rastlos gegen ihn thätigen Feinde, jedoch auch von dem Nachfolger desselben, Leo X., welcher als Cardinal Johann von Medici bei Ravenna gegen die Franzosen gekämpft hatte und von ihnen gefangen genommen worden war[1]),

1513

1) Er war von Landleuten aus den Händen der Franzosen befreit

konnte er nur feindselige Gesinnung erwarten. Erst jetzt, da auch die Venetianer ihre Ansprüche auf den ihnen 1499 überlassenen Theil Mailands aufgaben, schloß er am 23. März zu Blois ein Bündniß mit ihnen gegen Jedermann, in welchem beide Theile sich verpflichteten, einander zu unterstützen, bis Ludwig das ganze Herzogthum Mailand und die Venetianer alle Länder, welche sie vor dem gegenwärtigen Kriege besessen hatten, mit Ausnahme des auf dem linken Ufer der Adda liegenden Theiles dieses Herzogthums (Ghiaradadda und Cremona), welchen sie dem Könige und seinen Nachfolgern überließen, erobert haben würden, allen Inhabern dieser Länder den Krieg anzukündigen und die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis sie jenen Zweck erreicht hätten. Die Südgrenze Frankreichs wurde wenigstens für die nächste Zeit dadurch vor einem Angriffe gesichert, daß der König Ferdinand am 1. April zu Orthez einen einjährigen Waffenstillstand mit Ludwig für alle ihre Länder ausserhalb Italiens durch seinen Kanzler unterzeichnen ließ. Zwar schlossen andere Bevollmächtigte Ferdinands in derselben Zeit, am 5. April, gegen Ludwig mit dem Kaiser, dem Könige von England und dem Papste Leo X. ein Bündniß, dessen Theilnehmer die Verpflichtung eingingen, binnen 30 Tagen demselben den Krieg zu erklären und binnen zwei Monaten Frankreich mit hinreichenden Heeren anzugreifen, allein Ferdinand wollte nur andere Fürsten zum Kriege aufregen, er selbst war zur Theilnahme nicht geneigt, weil es ihm an Geld fehlte und er zuvörderst sich in dem Besitze von Navarra befestigen wollte, und Ludwig konnte um so eher hoffen, die Eroberung Mailands zu vollenden, bevor der König von England seine Rüstungen beendete, als die Mailänder durch die Gelderpressungen und Gewaltthätigkeiten der Schweizer aufs äusserste auch gegen ihren Herzog, den Schützling derselben, erbittert waren und lebhaft danach verlangten, wieder unter die französische Herrschaft zurückzukehren [1]). Eine französische Armee, bei welcher sich 8000 Landsknechte befanden, und welche La

worden, als diese ihn bei der Räumung Mailands als Gefangenen mit sich fortführten.

1) **Du Mont** IV, 1, 182. 183. **Rymer** VI, 1, 40—45. **Guicciardini** 11. 12. 35—61.

Tremouille befehligte, rückte im Mai von Piemont aus in das Mailändische ein und besetzte, ohne Widerstand zu finden, Asti und Alessandria; eine französische Flotte erschien vor Genua, während sich zugleich zwei Brüder Adorni an der Spitze von 4000 mit französischem Gelde geworbenen Söldnern näherten. Der Doge Fregoso, auch durch die Feindschaft der Fieschi bedroht, entfloh, und die Genueser nahmen einen Adorno als Statthalter des Königs von Frankreich auf. Peschiera, Verona und Brescia ergaben sich dem venetianischen Heere, welches der kürzlich aus französischer Gefangenschaft entlassene Alviano anführte, und alle übrigen Städte des Herzogthums, bis auf Como und Novara, erhoben das französische Banner; der Herzog Maximilian hatte sich mit den 5000 Schweizern, welche ihm die Tagsatzung zu Hülfe geschickt, nach Novara geworfen. La Tremouille unternahm die Belagerung dieser Stadt in der zuversichtlichen Hoffnung, hier jetzt den Sohn wie früher den Vater gefangen zu nehmen, allein seine Angriffe scheiterten an der Tapferkeit seiner Gegner, und als zur Nachtzeit mehrere tausend Schweizer nach Novara hineinkamen, hob er die Belagerung auf und lagerte sich in der Entfernung von drei Miglien, indem er ruhig erwarten wollte, daß die Schweizer sich aus Mangel an Kriegszucht und an Geld zerstreuten. Diese faßten indeß ungeachtet der bedeutenden Überlegenheit seines Heeres an Zahl und obwohl es ihnen gänzlich an Artillerie fehlte und nur einige hundert Reiter sich bei ihnen befanden, sogleich den Entschluß, am folgenden Tage, den 6. Juni, die Franzosen anzugreifen, um den Ruhm des Sieges und die Beute nicht mit ihren Landsleuten zu theilen, welche zu ihrer Verstärkung sich bereits näherten. Am frühen Morgen rückten sie, etwa 10,000 Mann stark, aus Novara heraus gegen die Franzosen, welche kaum Zeit hatten, sich in Schlachtordnung zu stellen. Die furchtbaren Verheerungen, welche die französischen Geschütze anfangs unter ihnen anrichteten, vermochten weder ihre Reihen in Unordnung zu bringen noch ihr Vordringen aufzuhalten. Die Gendarmen und die französischen Fußgänger leisteten ihnen nur schwachen Widerstand, die deutschen Landsknechte wurden nach hartnäckigem, erbittertem Kampfe von ihnen überwältigt, und

in zwei Stunden hatten sie einen vollständigen Sieg erfochten, welcher ihnen zwar 1500 Mann kostete, welcher aber über den Besitz des Herzogthums Mailand entschied. Die Überreste des französischen Heeres, welches fast 10,000 Mann und 22 Geschütze verloren hatte, zogen sich ohne Aufenthalt durch Piemont nach Frankreich zurück und Mailand und die andern Städte, welche sich für sie erklärt hatten, erkauften sich Verzeihung durch große Geldsummen. Raimund von Cardona, welcher sein Heer an die Trebbia zurückgezogen und hier den Verlauf des Krieges, ohne an demselben theilzunehmen, abgewartet hatte, bewilligte dem Ottaviano Fregoso zum Angriff auf Genua 3000 Fußgänger; als diese sich der Stadt näherten, flüchteten sich die Adorni, Ottaviano zog in dieselbe ein und wurde zum Dogen gewählt. Darauf wandte sich Cardona gegen die Venetianer, welche sich genöthigt sahen, ihr ganzes Gebiet auf dem Festlande bis auf Padua und Treviso aufzugeben, verheerte und plünderte dasselbe bis an die Küste, und als Alviano ihm, da er sich wieder zurückzog, nacheilte und ihn bei Vicenza am 7. October angriff, trug er einen glänzenden Sieg über die venetianische Armee davon. Nur die herbstliche Jahreszeit und Mangel an Geld zur Bezahlung seiner Truppen verhinderten ihn, Padua und Treviso anzugreifen. Die französischen Besatzungen der Citadellen von Mailand und Cremona mußten dieselben am Ende des Jahres wegen Mangels an Lebensmitteln dem Herzoge von Mailand übergeben, und die Besatzung der Leuchtthurmfeste von Genua wurde endlich im August des folgenden Jahres durch dieselbe Ursache zur Ergebung gezwungen [1]).

Die Niederlage und die Vertreibung des französischen Heeres aus Italien verbreitete um so größere Bestürzung in Frankreich, als bereits eine zahlreiche englische Armee nach Calais übergeschifft war, der mit Ferdinand von Aragonien abgeschlossene Waffenstillstand jetzt eine noch weniger zuverlässige Sicherheit gewährte als früher und man befürchten mußte, daß Kriegslust, Beutegier und Erbitterung gegen Frankreich

1) Guicciardini 62—97. 126—127. Mém. de Fleuranges c. 36. 37.

auch die Schweizer zu einem Einfalle anreizen würden. Die Abgaben waren bereits zur Bestreitung der Kosten für die Ausrüstung der nach Italien geschickten Heere bedeutend erhöht worden, und Ludwig konnte nur durch Geschenke, welche er von den größeren Städten verlangte, und durch Verpfändung eines Theils der Domainen sich die Mittel zur Vertheidigung seines Reiches verschaffen. Die Engländer begannen schon im Juni die Belagerung von Terouanne, der König Heinrich begab sich erst im Anfange des Augusts zu seiner Armee, und der Kaiser führte ihm einige tausend Reiter zu. Der Widerstand dieser Stadt hemmte das weitere Vordringen der Feinde und gab dem Könige Ludwig Zeit, die aus Italien zurückgekehrten Truppen nach der Picardie zu schicken und durch neue Werbungen zu verstärken. Noch war indeß die gesammte Armee, deren Oberbefehl der Statthalter der Picardie, Piennes, erhielt, an ihrem Sammelplatze Blangy unweit Hesdin nicht vereinigt, als Mangel an Lebensmitteln und Kriegsbedarf den baldigen Fall von Terouanne befürchten ließ. Piennes erhielt vom Könige den Befehl, die Stadt mit den nothwendigen Bedürfnissen zu versorgen, jedoch einer Schlacht auszuweichen, deren Verlust Frankreich sehr gefährden mußte. Er ließ am frühen Morgen des 16. Augusts die leichten albanischen Reiter seines Heeres sich rasch der Stadt nähern, um das ihnen mitgegebene Fleisch und Pulver in den Graben zu werfen; er selbst, um sie im Nothfall zu unterstützen, ging bis auf den Hügel Guinegate mit 1400 Gendarmen vor, denen er den Befehl gab, sich, wenn sie angegriffen würden, immer schneller zurückzuziehen. Die Feinde waren indeß von diesem Vorhaben durch Spione benachrichtigt worden, und bei Tagesanbruch brach ein großer Theil ihrer Infanterie auf, um die Franzosen zu umgehen und ihnen den Rückweg abzuschneiden, während ihre Reiterei sie von vorn angreifen sollte. Schon dieser Angriff war den französischen Gendarmen unerwartet, als sie aber auch das Heranrücken der feindlichen Infanterie gewahr wurden, befolgten sie den erhaltenen Befehl, und ihr Rückzug löste sich bald in eine zerstreute Flucht auf; mehrere Capitains, welche tapfern Widerstand leisteten, wurden gefangen, unter ihnen auch Bayard und Franz von Dunois, Herzog von Lon=

gueville, und Terouanne ergab sich nach einigen Tagen. Weitere nachtheilige Folgen dieses Ereignisses, welches man das Sporengefecht nannte, weil die Franzosen sich mehr der Sporen als des Degens bedient hatten, wurden zunächst dadurch verhindert, daß Fleuranges, Sohn Roberts von la Mark, Herrn von Sedan, noch an demselben Tage mit 14,000 Landsknechten im französischen Lager eintraf, und nach der Einnahme von Terouanne ließ sich der König von England, statt weiter vorzurücken, vom Kaiser bewegen, sich gegen Tournai zu wenden. Diese Stadt, deren Einwohner geglaubt hatten, sich ohne eine französische Besatzung vertheidigen zu können, mußte sich zwar nach einer Belagerung von wenigen Tagen ergeben, jedoch verbrachte darauf Heinrich die noch zur Kriegführung günstige Zeit in Festen und Vergnügungen, und im October kehrte er mit seinem Heere nach England zurück[1]). Im Anfange des Septembers war ein zahlreiches schweizerisches Heer, zu welchem der Kaiser tausend Reiter und eine nicht unbedeutende Artillerie stoßen ließ, in das Herzogthum Burgund eingerückt und hatte die Belagerung von Dijon unternommen. La Tremouille, Statthalter von Burgund, hatte nicht die Zeit gehabt, um die Stadt hinlänglich zu befestigen,

1) Les mémoires de Messire Martin du Bellay, contenant le discours de plusieurs choses advenues au royaume de France depuis l'an 1513 jusques au trespas du roy François I, auxquels l'autheur a inseré trois livres et quelques fragmens des Ogdoades de messire Guillaume du Bellay, seigneur de Longey, son frère. Oeuvre mis en lumière et presenté au Roy par messire René du Bellay, chevalier de l'ordre de Sa Majesté, baron de La Lande, héritier d'iceluy messire du Bellay; in Petitots Sammlung Th. XVII—XIX. Wilhelm du Bellay, welcher dem Könige Franz I. sowol im Felde als auch in Gesandtschaften ausgezeichnete Dienste leistete, beschrieb sehr ausführlich in lateinischer Sprache die Geschichte dieses Königs und übersetzte auf den Befehl desselben seine Arbeit in das Französische. Sieben Abtheilungen, von ihm Ogdoaden genannt, waren vollendet, als er 1543 starb. Von seinen Papieren kamen indeß nur drei Bücher der fünften Ogdoade in die Hände seines jüngern, gleichfalls als Krieger ausgezeichneten Bruders Martin, welcher in sieben Büchern die frühern und spätern Begebenheiten der Regierung des Königs Franz I., jedoch viel weniger ausführlich als sein Bruder, beschrieb. — XVII, 229—232. 238—241. Mém. de Bayard c. 57. Mém. de Fleuranges c. 39.

und die Besatzung war auch nicht zahlreich genug, um wiederholten Angriffen zu widerstehen. Er suchte deshalb insgeheim die Hauptleute der Schweizer, welche zum Theil früher unter seinem Oberbefehl gedient hatten, durch Unterhandlungen und Geschenke zu gewinnen, und es gelang ihm, sie zur Aufhebung der Belagerung und zum Rückzuge aus Burgund durch Versprechungen zu bewegen, zu welchen er nicht bevollmächtigt war, und deren Erfüllung auch ihnen zweifelhaft erscheinen mußte. Er schloß nämlich am 13. September mit ihnen einen Vertrag, durch welchen er im Namen des Königs versprach, daß derselbe auf das ganze Herzogthum Mailand und die Grafschaft Asti verzichten und den Schweizern 400,000 Thaler zahlen werde. Nur 20,000 Thaler konnte La Tremouille von dieser Summe ihnen sogleich zahlen, als Geiseln für das Übrige übergab er ihnen seinen Neffen, den Herrn von Mezières, sowie den Bailli und vier Bürger von Dijon. Ludwig verweigerte die Bestätigung des Vertrages, und die Geiseln retteten sich durch Flucht nach Deutschland[1]). Auf solche Weise war die Absicht der Feinde Frankreichs, Eroberungen in diesem Lande zu machen, fast gänzlich vereitelt worden, allein da die Erbitterung der Schweizer noch höher gestiegen war, da der König von England und der Kaiser einander das Versprechen gegeben hatten, im nächsten Sommer Frankreich wiederum mit zahlreichen Heeren anzugreifen, so sah man der Fortdauer eines Krieges entgegen, zu dessen Führung schon jetzt die nothwendigen Mittel nur mit Mühe herbeigeschafft waren. Ludwig wünschte wenigstens eine Unterbrechung desselben, um so mehr als er auch an eine Wiedereroberung Mailands nicht denken konnte, so lange er mit so zahlreichen Feinden zu kämpfen hatte. Er gab zunächst dem allgemeinen Wunsche seiner Unterthanen und der dringenden Aufforderung seiner Gemahlin nach und versöhnte sich mit dem Papste Leo X., indem er im October sich von dem nach Lyon verlegten pisaner Concil lossagte, diesem jede Begünstigung entzog, sich dem lateranischen als dem allein wahren und rechtmäßigen anschloß

1) Mém. de la Tremouille c. 24. Du Bellay 242. 243. Du Mont IV, 1, 75.

und versprach, daß mehre Prälaten und Doctoren, welche an jenem theilgenommen, sich nach Rom begeben sollten, um es abzuschwören und vom Papste demüthig Verzeihung zu erbitten[1]). Die Bemühungen Leos, einen Frieden zwischen Ludwig und den Schweizern zu Stande zu bringen, waren ohne Erfolg, da der König ihnen zwar eine noch größere Summe als die im Vertrage von Dijon bedungene zahlen, nicht aber die Verzichtleistung auf Mailand und Asti bestätigen wollte; dagegen unterzeichnete ein Bevollmächtigter Ferdinands zugleich für den König von England und den Kaiser am 13. März 1514 zu Orleans einen einjährigen Waffenstillstand. Heinrich zögerte zwar, denselben zu bestätigen, allein der Tod der Königin von Frankreich, welche schon am 9. Januar gestorben war, und der Wunsch Ludwigs, sich wieder zu verheirathen, um den Thron einem eigenen Sohne zu hinterlassen, erleichterten die Herstellung des Friedens zwischen Frankreich und England, zumal Ludwig auch bereit war, ihn durch eine bedeutende Geldsumme zu erkaufen. Der Herzog von Longueville, welcher sich als Gefangener in England befand und die Gunst des Königs gewonnen hatte, wußte die Beistimmung desselben zur Verheirathung seiner Schwester Maria mit dem Könige Ludwig auszuwirken, und am 7. August unterzeichneten die französischen Bevollmächtigten zu London drei Verträge: durch den einen wurde Friede und Freundschaft zwischen den beiden Königen abgeschlossen, und sie verpflichteten sich einander zu einer bestimmten Hülfsleistung nicht nur für den Fall, daß sie angegriffen würden, sondern auch um ihre Rechte an Ländern und Städten, welche Andere innehätten, geltend zu machen; der zweite war ein Vertrag über die Vermählung Ludwigs mit der englischen Prinzessin Maria, welche eine Mitgift von 400,000 Goldkronen erhalten sollte; durch den dritten verpflichtete sich Ludwig, in bestimmten Terminen eine Million Goldkronen zu zahlen als Beitrag dessen, was sein Vater der Herzogin von Somerset, der Großmutter Heinrichs, schuldig geblieben war, und dessen, was Heinrich in Folge des Vertrages von Etaples

1514

1) Rymer VI, 1, 51. Du Mont 175—177. Guicciardini 110.

forderte[1]). Die Vermählung Ludwigs wurde zu Abbeville, bis wohin er seiner Braut entgegengekommen war, am 11. October vollzogen, und da durch dieselbe das hergestellte freundschaftliche Verhältniß mit England befestigt war, so beschäftigte ihn sogleich der Gedanke der Wiedereroberung von Mailand. Er beschloß für diesen Zweck zum nächsten Frühjahr eine zahlreiche Armee auszurüsten, 15,000 Landsknechte wurden in Deutschland geworben, und der Herzog Karl von Bourbon, welchem der Oberbefehl übertragen wurde, hatte sich bereits nach Moulins begeben, um für den Marsch der französischen Gendarmen nach Italien Sorge zu tragen, als Ludwig am 1. Januar 1515 starb. Die völlige Veränderung seiner gewohnten Lebensweise, eine Folge seiner Vermählung mit einer sechzehnjährigen Prinzessin, hatte seine schon längere Zeit wankende Gesundheit untergraben und seinen Tod beschleunigt, obwol er erst 53 Jahre alt war[2]).

Zweites Capitel.

Die Zeit Franz I. und Heinrichs II. (1515—1559).

Franz I. (1515—1547), der Nachfolger Ludwigs XII., geboren am 12. September 1494, war durch seinen Großvater, den Grafen Johann von Angoulesme, der Urenkel des Herzogs Ludwig von Orleans und der Valentina Visconti; sein Vater, Karl von Angoulesme, war schon 1496 gestorben, seine Mutter, Luise von Savoyen, war die Tochter des Grafen Philipp von Bresse, Bruders des Herzogs Amadeus IX. von Savoyen. Er war mit einer glücklichen Auffassungsgabe,

1) Du Mont 178. 179. Rymer 64—71.

2) Du Bellay 251. 252. Mém. de Bayard c. 58.

Werkzeuge der Willkür herabwürdigte, er übertrug nämlich die Stelle eines Kanzlers von Frankreich, welche damals nur durch einen Siegelbewahrer, den Bischof von Paris, versehen wurde, dem ersten Präsidenten des pariser Parlaments, Anton Duprat. Den Herzog Karl von Bourbon ernannte er zum Connetable und zum Gouverneur von Paris und Isle de France, Lautrec wurde Gouverneur von Guienne, La Palisse wurde Marschall von Frankreich und Robertet mußte die Verwaltung des Finanzwesens und der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Erzieher des Königs, dem Herrn von Boissy, theilen. Bald gelangten auch zwei junge Männer, Anna von Montmorency und Philipp Chabot, Herr von Brion, durch die Gunst des Königs zu großem Einfluß, und eine fast unbeschränkte Gewalt über ihn und dadurch auch über die Staatsangelegenheiten besaß seine Mutter, welche allerdings durch ihre zärtliche Liebe zu ihm sich begründeten Anspruch auf seine Dankbarkeit erworben hatte, welche aber ihren Einfluß nur zu ihrem Vortheil, zur Befriedigung ihrer Habgier und Herrschsucht benutzte und ihrem Eigennutz das Interesse des Reiches und selbst ihres Sohnes aufopferte [1]).

Franz hatte sich am 18. Mai 1514 mit Ludwigs XII. älterer Tochter Claudia vermählt; sie übergab ihm nicht lange nach seiner Thronbesteigung den Besitz der Bretagne auf Lebenszeit [2]), die Ansprüche ihres Vaters auf das Herzogthum

1) **Guicciardini** 137. **Isambert** XII, 2—19. **Du Bellay** 254. **Belcar.** 435: Pratum — bipedum omnium (ut quidam ajebat) nequissimum.

2) Claudia vermachte im Widerspruch mit dem Ehevertrage ihrer Ältern in ihrem Testamente die Bretagne dem Dauphin Franz, indem sie ihrem Gemahl den Nießbrauch vorbehielt. Die völlige Vereinigung dieses Landes mit Frankreich fand 1532 statt. Die nach Vannes berufenen Stände ließen sich nach theilweisem Widerspruch bewegen, selbst den König darum zu bitten, und ihren Bitten gemäß erklärte derselbe im August dieses Jahres, indem er sich Nießbrauch und Verwaltung vorbehielt, daß der Dauphin zum wahren Herzog und Eigenthümer der Bretagne gekrönt, daß dies Land auf immer und unwiderruflich mit dem Königreich und der Krone Frankreich vereinigt und alle Rechte und Privilegien desselben unverletzlich beobachtet werden, daß namentlich dem Lande keine Geldsteuer, welche nicht zuvor von den Ständen desselben verlangt und bewilligt sei,

image
not
available

bündeten wurden in diesen Vertrag eingeschlossen, jedoch nicht in Beziehung auf Mailand, Genua, Asti und andere Länder der Lombardei, auf welche der König von Frankreich Ansprüche zu haben behauptete, und der König von Schottland nur insofern, als er nicht Feindseligkeiten gegen England beginne. Das von Ludwig XII. mit Venedig im Jahre 1513 geschlossene Bündniß wurde am 27. Juni erneuert, der Doge von Genua, Ottaviano Fregoso, verpflichtete sich insgeheim, die Herrschaft über diese Stadt dem Könige von Frankreich zu übergeben, indem dieser versprach, ihm auf Lebenszeit das Amt eines Statthalters und ein Jahrgehalt zu ertheilen und den Genuesern die von Ludwig XII. aufgehobenen Privilegien zu bewilligen, und der Papst Leo X. sowie die Florentiner wollten wenigstens den Gang der Ereignisse erst abwarten, ehe sie einen Entschluß faßten. Ferdinand von Aragonien verweigerte zwar die Verlängerung des zu Orthez geschlossenen Waffenstillstandes unter der von Franz geforderten Bedingung, daß es ihm frei stehen solle, Mailand anzugreifen, und er, der Kaiser Maximilian und der Herzog von Mailand schlossen zur Vertheidigung von Italien ein Bündniß mit den Schweizern, welche den französischen Gesandten nicht einmal den verlangten Eintritt in ihr Land gestatteten; sie machten sich verbindlich, diesen monatlich 30,000 Ducaten zu zahlen, damit sie durch einen Angriff auf die Dauphiné oder auf Burgund den König von Frankreich nöthigten, seinen Ansprüchen auf Mailand zu entsagen, und Ferdinand versprach außerdem von Perpignan oder Fuenterabia aus in Frankreich einzudringen, um einen Angriff jenes Landes zu verhindern; allein Franz wußte, daß die verbündeten Fürsten das zugesagte Geld nicht zahlen konnten oder es nicht wollten, daß der Kaiser auch durch andere Beschäftigungen von der Theilnahme an einem Kampfe gegen ihn zurückgehalten werde und daß Ferdinand einen Krieg an den Pyrenäen scheue, und er konnte hoffen, durch rasches Einrücken in Italien die Schweizer von einem Einfall in Frankreich abzuhalten [1]). In der Mitte des Jahres war eine zahlreiche französische Armee zu Lyon versammelt; sie bestand nach den ge-

1) Du Mont IV, 1, 199—211. Guicciardini 139—144.

ringsten Angaben aus 2500 Lanzen, 6000 Gascognern
dem Befehle Pietro Navarros, welcher in französische
getreten war, weil der König von Aragonien das Lösege
ihn zu zahlen verweigert hatte, 4000 andern französi
Söldnern und 8000 bis 9000 deutschen Landsknechten, de
Kern die sogenannten schwarzen Banden bildeten[1]). Die He
zöge von Bourbon, Vendome, Lothringen und Geldern, di
Marschälle Lautrec, La Palisse und Triulzio, Bayard und viele
andere ausgezeichnete Capitains befanden sich bei derselben, und
der König stellte sich an ihre Spitze, nachdem er am 15. Juli
zu Lyon seiner Mutter für die Zeit seiner Abwesenheit die Re-
gierung Frankreichs mit unumschränkter Vollmacht übertragen
hatte. Zu Grenoble erfuhr er, daß mehr als 20,000 Schwei-
zer bereits bei Susa vor dem Ausgange der beiden gangbar-
sten Alpenstraßen gelagert seien, welche über den Mont Cenis
und über den Mont Genevre von Frankreich nach Piemont
führten und gewöhnlich von den französischen Heeren benutzt
wurden. Er sah die Unmöglichkeit ein, auf diesen Wegen die
Alpen zu überschreiten, und seine Verlegenheit wurde dadurch
noch vermehrt, daß ein so unfruchtbares Land wie die Dau-
phiné nicht lange eine zahlreiche Armee zu ernähren vermochte.
Indeß erbot sich Triulzio, welcher während eines längern Auf-
enthaltes zu Embrun genaue Nachrichten über alle Fußsteige
des Gebirges sich verschafft hatte, die Armee über Argentiera
nach dem Sturathal und nach Coni auf Pfaden hinüberzufüh-
ren, welche wenig bekannt waren und von den Schweizern
auch deshalb nicht beobachtet wurden, weil man den Ueber-
gang einer Armee auf denselben nicht für möglich hielt. Die
Ausführung dieses beschwerlichen Marsches wurde dadurch mög-
lich, daß durch die damalige große Hitze der Schnee auf dem
Gebirge geschmolzen war. Während einige tausend Mann auf
den über den Mont Cenis und Mont Genevre führenden Stra-

1) Diese Zahlen hat du Bellay 257. 258. Dagegen geben die
Mém. de Fleuranges c. 48 die Stärke der Infanterie auf 26,000
Landsknechte, 10,000 Gascogner, Biscayer und Navarresen unter Pietro
Navarro und 10,000 andere französische Söldner, Guicciardini (146)
auf 20,000 Landsknechte, 10,000 Fußgänger unter Navarro und 8000
andere französische Fußgänger an.

ßen vorgingen, um die Feinde glauben zu machen, daß die gesammte französische Kriegsmacht auf diesem Wege vorrücke, brach die Avantgarde unter dem Connetable von Bourbon am 8. August von Embrun auf, 2500 bei derselben befindliche Pioniere bahnten den Weg zum Theil über Abgründe und durch Felsen, und am fünften Tage erreichte der Connetable den Flecken Rocca Sparviera in der Nähe von Coni, am Eingange der Ebene, wo er rastete, um das schnell ihm folgende übrige Heer zu erwarten. Die Schweizer erhielten über die Bewegungen der Franzosen wiederholt Nachrichten, allein sie maßen denselben nicht eher Glauben bei, als bis La Palisse und Bayard mit einigen Gendarmencompagnien in Villafranca die mailändische Reiterei überfielen und sie nebst ihrem Anführer Prosper Colonna gefangen nahmen. Dies Ereigniß weckte die unter den Schweizern schon früher vorhandene Uneinigkeit aufs neue, und sie wurde noch dadurch vermehrt, daß der König Franz das schon früher ihnen gemachte Anerbieten wiederholte, ihre Freundschaft durch Zahlung der im Vertrage von Dijon bedungenen Geldsummen, durch höhere Jahrgehalte, als sie von seinem Vorgänger erhalten hatten, und durch andere Gewährungen zu erkaufen. Die Schweizer zogen sich sogleich nach Novara zurück, und von hier brach ein Theil, welcher für die Erneuerung des französischen Bündnisses gestimmt war, nach Arona auf, um nach ihrer Heimat zurückzukehren, der andere zog sich weiter über den Tessino nach Gallerate zurück. Ungehindert ging nunmehr die französische Artillerie über den Mont Genevre; eine Abtheilung des französischen Heeres, unterstützt durch die Genueser, welche unter die Herrschaft Frankreichs zurückgekehrt waren, besetzte Alessandria und Tortona, der König mit dem Hauptheere drang, fast ohne Widerstand zu finden, gegen den Tessino vor, überschritt diesen Fluß und marschirte nach Marignano, um seine Vereinigung mit den Venetianern unter Alviano auszuführen, welche schon bis nach Lodi gekommen waren, da Cardona, zu schwach um sie aufzuhalten, sich in eine feste Stellung am Po, unfern von Piacenza, zurückgezogen hatte und die päpstlichen Truppen in derselben Gegend ruhig im Lager standen. Unterhandlungen zu Gallerate zwischen französischen und schweizerischen Bevoll-

image
not
available

eine nicht sehr breite, aber desto tiefere Schlachtordnung. Am Morgen des 14. Septembers rückten die Schweizer, ungeachtet der furchtbaren Verheerungen, welche die feindliche Artillerie unter ihnen anrichtete, an den Graben heran, überschritten denselben und warfen nach längerm, blutigem Kampfe die beiden Flügel des französischen Heeres zurück. Alviano, welcher dem Könige seine Hülfe zugesagt hatte, mit seiner Reiterei seinem übrigen Heere vorausgeeilt war und den rechten Flügel der Schweizer angriff, wurde mit großem Verluste zurückgeworfen, und kaum erwehrte sich das französische Centrum noch des gewaltigen Andranges derselben. Da endlich, gegen Mittag, sah man in der Ferne die herbeiziehende venetianische Infanterie, der Muth der Schweizer, deren Kräfte bereits durch übermenschliche Anstrengung erschöpft waren, begann zu wanken, und doch zögerten sie noch den Rückzug anzutreten; allein in diesem Augenblicke ließ Triulzio an mehren Stellen die Dämme, welche den Fluß Lambro einschlossen, durchstechen, sodaß die Schweizer bald bis an das Knie im Wasser standen und ihnen nun kein anderer Entschluß übrig blieb, als sich zurückzuziehen. Viele von ihnen wurden noch, während die Ueberschreitung des Grabens sie aufhielt, durch die feindlichen Kanonen und Gendarmen getödtet, die übrigen marschirten in gemessenem Schritte nach Mailand; sie ließen 1500 Männer zur Vertheidigung des Schlosses, in welches sich auch der Herzog mit 500 italienischen Söldnern zurückzog, und zogen dann nach ihrer Heimath, ohne von den Franzosen beunruhigt zu werden. Die Schlacht bei Marignano, von welcher der Marschall Triulzio sagte, daß sie nicht ein Menschenkampf, sondern ein Riesenkampf gewesen und daß im Vergleich mit ihr die achtzehn Schlachten, denen er beigewohnt, Kindergefechte gewesen seien, entschied über den Besitz des Herzogthums Mailand. Die Hauptstadt öffnete den Siegern sogleich die Thore und zahlte eine große Geldsumme, und obwol das Schloß noch längere Zeit vertheidigt werden konnte und die schweizerische Tagsatzung bereits den Beschluß gefaßt hatte, Hülfe zu schicken, schloß der Herzog aus Feigheit am 4. October einen Vertrag, durch welchen er dasselbe sowie das gleichfalls von Schweizern besetzte Schloß von Cremona dem Könige von Frankreich über-

image
not
available

Händen befindlichen Theile des Herzogthums Mailand, mit Ausnahme der Feste und des Distrikts Bellinzona, auch 300,000 Goldgulden, und zwar alle diese Summen binnen fünf Jahren, außerdem jedem Kanton ein Jahrgeld von 2000 Franken, sowie den Wallisern und Graubündtnern Jahrgelder von demselben Betrage, wie Ludwig XII. sie ihnen gegeben hatte, zu zahlen und, wenn sie angegriffen würden, ihnen 500 Lanzen und 1000 Bogenschützen mit angemessener Artillerie zur Hülfe zu schicken. Dagegen sollten die schweizerischen Obrigkeiten, wenn der König diesseits oder jenseits der Alpen angegriffen würde, ihren Unterthanen gestatten, in französische Dienste zu treten und dieselben, so lange der Krieg dauere, nicht zurückrufen. Freier Verkehr und Handel sollte zwischen den Ländern beider Theile stattfinden. Zwar verweigerten fünf Kantone, namentlich diejenigen, welche Theile des Herzogthums Mailand besaßen, die Genehmigung dieses Vertrages; indem aber Franz dessenungeachtet sogleich begann, den übrigen acht die ihnen zukommenden Geldsummen zu zahlen, so wurden in nicht langer Zeit auch jene geneigt, den Vertrag zu bestätigen.

Sowie früher Ludwig XII. durch die rasche Besitznahme Mailands zur Eroberung Neapels angereizt worden war, so faßte auch Franz jetzt den Gedanken, sich dieses Landes zu bemächtigen. Er sprach denselben gegen den Papst aus, mit welchem er am 10. December und an den folgenden Tagen eine Zusammenkunft zu Bologna hatte. Der Papst konnte indeß nicht wünschen, daß die französische Herrschaft sich auch über das südliche Italien ausdehne, und er bewog ihn, die Ausführung dieses Gedankens noch zu verschieben, indem er ihm Hoffnung machte, daß er ihm nach dem Tode des Königs Ferdinand von Aragonien dazu Hülfe leisten werde. Franz entließ jetzt den größten Theil seines Heeres, nur 700 Lanzen und 10,000 Fußgänger blieben als Besatzung in Mailand, und nachdem er den Herzog von Bourbon zum Statthalter ernannt hatte, kehrte er, im Anfange des folgenden Jahres, nach Frankreich zurück [1]. Ferdinand von Aragonien starb schon am

1516

1) Du-Mont IV, 1, 214. 218—220. Guicciardini 174—181.

image
not
available

ihm nicht die sämmtlichen Cantone der Schweiz befreundet waren; er ging in die Aufforderung Karls ein, Unterhandlungen zur Ausgleichung der zwischen ihnen und ihren Verbündeten stattfindenden Streitpunkte anzuknüpfen, und die ehemaligen Erzieher beider Könige, die Herren von Boissy und von Chièvres begaben sich zu diesem Zwecke nach Noyon und unterzeichneten daselbst am 13. August einen Vertrag zwischen den beiden Königen. Es wurde zwischen diesen eine unauflösliche Freundschaft und ein beständiges Bündniß geschlossen, und sie verpflichteten sich, einander zur Vertheidigung ihrer gegenwärtigen Besitzungen gegen Jedermann beizustehen; nur behielt Karl sich vor, seinem Großvater, dem Kaiser, zur Vertheidigung seiner Länder Hülfe zu leisten, und Franz, die Venetianer, wofern sie nicht Karls Besitzungen angriffen, gemäß dem mit ihnen geschlossenen Bündnisse zu unterstützen. Zur Befestigung ihrer Freundschaft sollte Karl sich mit der — vor kurzem erst geborenen — Tochter des Königs Franz, nachdem sie ihr zwölftes Lebensjahr erreicht haben würde, vermählen, und Franz sollte dann als Mitgift ihr und ihrem Gemahl seine Ansprüche und Rechte auf das Königreich Neapel übergeben, Karl aber dafür, daß er schon jetzt im Besitz desselben sei, ihm bis zur Vermählung jährlich 100,000 Goldthaler zahlen. Außerdem wurde bestimmt, daß Karl sogleich nach seiner Ankunft in Spanien oder nach Ablauf der nächsten acht Monate die Königin Katharina von Navarra — deren Gemahl Johann von Albret vor kurzem (1516) gestorben war — in Beziehung auf die von ihr auf dies Königreich angesprochenen Rechte auf angemessene Weise (raisonnablement) zufrieden stelle; wenn dies nicht geschehe, solle das Bündniß in Kraft bleiben, welches Franz mit ihr und ihrem Gemahl im März des vorigen Jahres geschlossen und durch welches er sich verpflichtet hatte, ihnen und ihren Kindern und Nachfolgern mit aller seiner Macht zur Vertheidigung und Wiedererlangung ihres Königreichs und aller ihnen gebührenden Länder gegen Jedermann beizustehen. Dieser Vertrag, welcher den bedeutendsten Anlaß zu einem Zwiespalt zwischen den beiden Königen, die Ansprüche Karls auf das Herzogthum Burgund, gar nicht berührte, war nichts als ein Waffenstillstand, und wenn in demselben auch

image
not
available

neuert, indem zugleich die Kriegsmacht bestimmt wurde, mit welcher beide Mächte einander zur Vertheidigung ihrer Besitzungen in Italien gegen jeden Angriff unterstützen sollten; Franz verpflichtete sich, 800 französische Lanzen und 6000 Fußgänger, die Venetianer 800 Gendarmen, 500 leichte Reiter und 6000 Fußgänger zu stellen. Heinrich VIII. von England hatte, ungeachtet des mit Franz geschlossenen Bündnisses, aus Neid und Eifersucht gegen diesen den Kaiser zu seinem Angriffe auf Mailand mit Geld unterstützt und im October 1516 ein Bündniß mit diesem und dem Könige von Spanien zu gegenseitiger Vertheidigung gegen Jedermann geschlossen; allein durch die Gewandtheit des Admirals Bonnivet, eines Bruders Boissys, welcher nach London geschickt wurde, und durch Befriedigung der Geldgier Heinrichs wurde am 4. October 1518 die Unterzeichnung zweier Verträge bewirkt, durch welche die Tochter Heinrichs Maria, geboren 1516, dem Dauphin Franz von Frankreich, welcher 1517 geboren war, zur Gemahlin bestimmt wurde, Heinrich derselben eine Mitgift von 333,000 Goldkronen versprach und gegen Zahlung von 600,000 Goldkronen die Stadt Tournai, in welche nach ihrer Eroberung eine englische Besatzung gelegt worden war, an Franz übergab [1]).

Die Freundschaft des Papstes hatte sich Franz dadurch gesichert, daß er derselben die Freiheiten der gallikanischen Kirche aufopferte. Bereits auf der Zusammenkunft zu Bologna hatte Leo X. den König zur Aufhebung der pragmatischen Sanction zu bewegen gesucht, und es war ihm dies um so leichter gelungen, als er den Kanzler Duprat für seine Absicht gewann und er dem Könige eine große Gewalt über die Kirche seines Reiches einräumte. Obwol man sich indeß zu Bologna über den Inhalt eines neuen Concordats von beiden Seiten einigte, so zögerte doch der Papst, den Ausgang des Angriffs Maximilians abwartend, bis zum 18. August 1516, ehe er es bestätigte. In diesem Concordate wurden zwar das durch die pragmatische Sanction ausgesprochene Verbot der päpstlichen Reservationen und Anwartschaftsertheilungen und die

1) Du Mont IV, 1, 224—228. 240—280.

Dieser Gerichtshof war ihm bereits mehrmals durch Beschwerde oder durch Widerspruch entgegengetreten. Er hatte schon im Anfange seiner Regierung sich über die Eingriffe beschwert, welche sich der königliche große Rath zu ungerechter Begünstigung vornehmer Personen in die Gerichtsbarkeit des Parlaments erlaubte; er hatte die Registrirung einer im März 1516 erlassenen königlichen Verordnung über die Jagd verweigert, weil diese unverhältnißmäßig strenge Strafen gegen Wilddiebe festsetzte und die Sicherheit des Eigenthums gefährdete, und er hatte in der letzten Zeit mehrmals königliche Urkunden über Schenkungen und Veräußerungen von Domainen zurückgewiesen, weil die Zahl derselben jedes Maß überschritte, weil dadurch Einkünfte, welche zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse bestimmt seien, an Privatpersonen vergeben und eine drückende Vermehrung der Auflagen nothwendig gemacht würde. Um dem Widerspruche des Parlaments gegen das Concordat wo möglich vorzubeugen, begab sich der König am 5. Januar 1517 selbst in dasselbe und ließ durch den Kanzler mittheilen, daß er mit dem Papste, nachdem er ihn vergeblich zur Anerkennung der pragmatischen Sanction zu bewegen gesucht, ein Concordat geschlossen habe, in welches alle wesentlichen Artikel derselben aufgenommen und nur einige nicht bedeutende Punkte abgeändert seien, daß er nur dadurch die Freundschaft des Papstes sowie der Schweizer, welche nicht eher, als bis er mit diesem völlig versöhnt sei, mit ihm hätten unterhandeln wollen, habe erlangen und den allgemeinen Frieden habe erhalten können, und daß er davon im voraus das Parlament habe benachrichtigen wollen, damit es keine Schwierigkeit mache, das binnen kurzem mitzutheilende Concordat zu registriren. Um das Parlament aber zu gleicher Zeit einzuschüchtern, ließ er durch den Kanzler erklären, daß er ebenso überrascht als unwillig darüber sei, daß das Parlament, obwol ihm allein die Verwaltung des Staates zustehe, die Registrirung seiner Verordnungen verweigere; wenn es glaube, ihm Vorstellungen machen zu müssen, so werde er ihm Gehör nicht verweigern; sobald dieselben aber nach der Meinung seines Rathes unbegründet wären, solle es seinen Befehlen gehorchen, sonst werde er die Parlamentsmitglieder als Rebellen betrachten und wie die geringsten seiner

image
not
available

in seinem Königreiche sich ein Senat wie zu Venedig bilde; er verweigerte ihnen die erbetene Mittheilung der Gegenschrift des Kanzlers, und befahl ihnen, vor Anbruch des folgenden Tages von Amboise abzureisen. Am 12. März 1518 überbrachte La Tremouille dem Parlament den Befehl des Königs, unverzüglich das Concordat zu registriren, indem er zugleich zu verstehen gab, daß es sich jetzt um die Erhaltung und Vernichtung des Parlaments handele. Unter solchen Umständen mußte es sich entschließen, nachzugeben, und nachdem es in La Tremouille's Abwesenheit protestirt hatte, daß es seiner Freiheit beraubt sei, daß es nur dem Befehle des Königs und der Gewalt weiche, daß es nicht seine Absicht sei, die Processe dem Concordat gemäß zu entscheiden, sondern wie früher die pragmatische Sanction zu beobachten, und daß es an einen besser unterrichteten Papst und an ein zukünftiges allgemeines Concil appellire, registrirte es am 22. März das Concordat auf ausdrücklichsten Befehl des Königs. Die pariser Universität, welche sich gleichfalls offen und nachdrücklich gegen das Concordat ausgesprochen hatte, beharrte auch jetzt noch bei ihrem Widerstande, sie verbot den Buchdruckern und Buchhändlern, dasselbe zu drucken und zu verkaufen, und sie hatte sogar die Absicht, den Erzbischof von Lyon als Primas der französischen Kirche zur Berufung eines Nationalconcils aufzufordern. Der König ließ deshalb einige der angesehensten Mitglieder derselben verhaften oder zu großen Geldstrafen verurtheilen, und die Universität unterwarf sich endlich nach einiger Zeit dem Concordat. Das Parlament entschied fortwährend über die kirchliche Verhältnisse betreffenden Processe nach den Bestimmungen der pragmatischen Sanction, bis die Entscheidung derselben dem königlichen großen Rathe übertragen wurde [1]).

Die Friedensjahre, welche auf die Eroberung des Herzogthums Mailand folgten, waren für Frankreich nicht eine Zeit der Erholung, sie führten nicht den Zustand zurück, in welchem sich dies Land in der Mitte der Regierung Ludwigs XII. befunden hatte. Die Hoffnung, daß die Abgaben, welche dieser

1) Isambert XII, 75—96. Garnier, histoire de France XXIII, 17. 134—199. Gieseler, Kirchengeschichte II, 4, 193—204.

image
not
available

image
not
available

unabhängiger Gerichtsbarkeit verletzt worden, und seine Vorstellungen bei dem Kaiser und dessen Räthen waren erfolglos geblieben. Franz benutzte Roberts Mißvergnügen, er bewog ihn durch bedeütende Geldsummen, sich und seine Besitzungen unter französischen Schutz zu stellen, und gestattete, daß er in Frankreich Truppen warb, mit diesen, nachdem er den Kaiser herausgefordert hatte, in das Luxemburgische einrückte und das Städtchen Vireton belagerte. Da indeß Heinrich VIII. den König aufforderte, nicht Krieg gegen den Kaiser zu beginnen, indem er Zwistigkeiten zwischen ihnen vermitteln werde, so erklärte Franz, daß die Werbungen Roberts gegen seinen Willen und sein ausdrückliches Verbot stattgefunden hätten, er untersagte seinen Unterthanen, denselben zu unterstützen, nöthigte ihn dadurch, die Belagerung von Vireton aufzuheben und sein Kriegsvolk am 22. März 1521 zu entlassen, und ließ es auch geschehen, daß ein kaiserliches Heer die Besitzungen seines Schützlings großentheils eroberte. Zugleich hatte er aber geheime Verbindungen mit den aufrührerischen spanischen Städten angeknüpft, und er beschloß die innere Zerrüttung dieses Reiches zu benutzen, um Karln Navarra zu entreißen und den jungen König Heinrich II., dessen Mutter Katharina 1517 gestorben war, in den Besitz dieses Landes zu setzen. Im Mai rückte eine französische Armee unter Lesparre, einem Bruder Lautrecs, in Navarra ein, und da auch Pampeluna wegen gänzlichen Mangels an Kriegsmitteln von den Spaniern nicht vertheidigt werden konnte und die Citadelle der Stadt nach kurzer Beschießung übergeben wurde, so war die Eroberung des ganzen Landes in kaum vierzehn Tagen vollendet, und dieser rasche Erfolg veranlaßte Lesparre, sogar die Grenze Castiliens zu überschreiten und Logroño zu belagern. Allein diese Stadt wurde mit großer Tapferkeit vertheidigt, auch war schon am 23. April das Heer der empörten Städte bei Villalar geschlagen und zerstreut worden, viele derselben hatten sich sogleich den königlichen Statthaltern unterworfen und stellten jetzt sehr bereitwillig Truppen gegen die Franzosen. Lesparre, welcher sich überdies durch Entlassung eines Theiles seiner Infanterie geschwächt hatte, mußte (am 11. Juni) bei der Annäherung des feindlichen Heeres die Belagerung aufheben; er

1521

der nach Bayonne zurück [1]). Bedeutender als diese Unternehmungen an den Pyrenäen und in den Niederlanden waren die Kriegsereignisse in Italien. Im Anfange des Jahres 1521 war ein Vertrag zwischen Franz und dem Papste Leo X. unterhandelt worden, welchem gemäß sie gemeinschaftlich das Königreich Neapel angreifen, Gaeta und das Land zwischen dem Garigliano und der Grenze des Kirchenstaates dem Papste zufallen, das übrige Reich der zweite Sohn des Königs erhalten und bis zur Volljährigkeit desselben ein päpstlicher, zu Neapel residirender Legat verwalten sollte. Franz zögerte indeß, diesen Vertrag zu ratificiren, weil er dem Papste wegen der frühern Abneigung und Doppelzüngigkeit desselben gegen ihn mißtraute und irgend eine Hinterlist argwohnte, und in der That war es die geheime Absicht Leo's sowie seines Vorgängers Julius II., die Fremden aus Italien zu vertreiben und sie zu diesem Zwecke gegen einander zu gebrauchen. Allein diese Zögerung und der lebhafte Wunsch, den Besitz von Parma und Piacenza wieder zu erlangen, bestimmten den Papst, schon am 8. Mai ein ewiges und unauflösliches Bündniß mit dem Kaiser zur Vertreibung der Franzosen aus Italien zu schließen: zu derselben Zeit sollten 16,000 Schweizer, von ihnen gemeinschaftlich besoldet, Mailand angreifen und eine kaiserliche Flotte die Adorni nach Genua zurückführen; die kaiserlichen Rechte über diese Staaten sollten wiederhergestellt werden, jedoch sollte der Kaiser Franz Sforza, den jüngern Bruder Maximilians Sforza, zum Herzoge von Mailand, Antoniotto Adorno zum Dogen von Genua ernennen und dafür sorgen, daß der Papst Parma und Piacenza zurückerhalte. Die Hoffnung, auf welche der Angriffsplan sich stützte, nämlich die Schweizer von Frankreich zu trennen, wurde indeß nicht erfüllt, französisches Geld hatte schon über den Einfluß des Papstes und die Bemühungen seiner Anhänger gesiegt, und am 5. Mai hatten die Eidgenossen, die Graubündtner, die Landschaft Wallis, der Abt von St.

1) Du Bellay 287—333. Mém. de Fleuranges c. 69. 74—77. Mém. de Bayard c. 62. 63. Sandoval, historia de la vida y hechos del Emperador Carlos V. (Pamplona 1618.) T. I. 500—508. 539—541.

image
not
available

endlich zur Abreise bewegen. Sobald er ein Heer von 500 Lanzen, 7000 Schweizern und 4000 französischen Fußgängern versammelt und die Truppen, welche Venedig vertragsmäßig stellte, sich mit ihm vereinigt hatten, brach er gegen Parma auf, dessen kleinern, von der übrigen Stadt durch das Flüßchen Parma getrennten Theil Prosper Colonna eingenommen hatte. Bei seiner Annäherung zog sich dieser zurück, zumal auch der mit Frankreich verbündete Herzog von Ferrara in das päpstliche Gebiet eingefallen war. Die Schweizer in der französischen Armee wurden in der nächsten Zeit fast bis auf 20,000 Mann verstärkt, allein Lautrec benutzte seine Überlegenheit nicht, theils aus übergroßer Vorsicht, theils weil er zu stolz war, der Meinung Anderer, welche zu einem Angriffe riethen, nachzugeben, und er verschuldete dadurch zum Theil den unglücklichen Ausgang des Feldzuges. Es gelang nämlich dem päpstlichen Nuntius, Bischof von Veroli, und dem Cardinal von Sitten, durch Geld und durch Unterstützung von Seiten der kaiserlich-päpstlichen Partei in der Schweiz die Erlaubniß zu erlangen, daß der Papst 12,000 Schweizer werben könne; zwar sollten dieselben nur zur Vertheidigung des Kirchenstaats und nicht zu einem Angriff auf Mailand gebraucht werden, indeß hoffte man die Hauptleute auch dazu durch Geld zu bewegen. Lautrec benutzte auch jetzt die sich ihm darbietenden günstigen Gelegenheiten, das päpstlich-kaiserliche Heer anzugreifen und zu schlagen, nicht, ungeachtet fast alle Capitains dafür stimmten, und er wußte es nicht zu verhindern, daß ein Theil jener Schweizer sich mit demselben vereinigte, während die übrigen, welche den erhaltenen Befehl nicht verletzen wollten, nach Reggio marschirten. Da er das versprochene Geld aus Frankreich nicht erhielt und den Schweizern in seinem Heere deshalb den Sold nicht zahlen konnte, so zogen diese großentheils, bis auf 4000 Mann, nach Hause. Jetzt stellte er sich bei Cassano auf, um den Feinden den Übergang über die Adda zu verwehren; als sie diesen in Folge seiner mangelhaften Vertheidigungsmaßregeln ausführten, zog er sich nach Mailand zurück, und auch den Verlust dieser Stadt veranlaßte er zum Theil durch seine Nachlässigkeit. Er glaubte, daß es wegen der heftigen Regengüsse und der schlechten Wege

kaiserliche und von den Obrigkeiten aller Cantone wurde dem Könige von Frankreich die Werbung von 16,000 Mann gestattet. Durch diese verstärkt rückte Lautrec mit dem französisch-venetianischen Heere schon im Anfange des März gegen Mailand vor, um es anzugreifen; allein Colonna hatte die Befestigungen der Stadt hergestellt und verstärkt und durch tiefe Gräben ein Vordringen der Feinde von der Citadelle aus unmöglich gemacht, 6000 für den kaiserlichen Dienst geworbene Landsknechte, welche so rasch durch das venetianische Gebiet gezogen waren, daß die Venetianer es nicht hatten verhindern können, waren kurz vorher in Mailand angekommen, und die Mailänder zahlten aus Haß gegen die Franzosen bereitwillig den Sold für das in ihrer Stadt liegende Kriegsvolk. Lautrec gab deshalb den Gedanken eines Angriffs auf, er beschränkte sich darauf, durch seine zahlreiche Cavalerie der Stadt die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden, indem er zugleich hoffte, daß der Eifer der Mailänder bald erkalten werde. Während er jedoch einen Theil seines Heeres seinem Bruder, dem Marschall von Lescuns, welcher ihm einige Verstärkungen aus Frankreich zuführte, entgegensandte und dieser sich mit der Eroberung von Novara aufhielt, konnte er nicht verhindern, daß Franz Sforza, begleitet von 6000 Landsknechten und mit dem frohsten Jubel von seinen Unterthanen begrüßt, am 4. April in Mailand einzog. Jetzt war Colonna stark genug, um aus der Stadt herauszurücken und in der Entfernung von einigen Miglien, bei Bicocca, der Landbesitzung eines Edelmanns, eine Stellung zu nehmen, die ihm die Beziehung von Lebensmitteln erleichterte, und die durch tiefe Gräben, welche die umliegenden Gärten begrenzten, und durch Bewässerungscanäle, welche die Felder durchschnitten, gesichert war; außerdem ließ er hinter dem vor seiner Front sich hinziehenden Graben einen Erdwall aufwerfen und diesen mit Kanonen besetzen. Dessenungeachtet verlangten die Schweizer, welche schon seit einiger Zeit keinen Sold erhalten hatten, von Lautrec, daß er die Feinde angreife; vergeblich stellte er vor, daß Mangel diese in wenigen Tagen nöthigen werde, ihre feste Stellung zu verlassen, sie forderten von ihm entweder Geld oder Entlassung oder unverzüglichen Kampf, und so war er gezwungen, am 27. April

die Waffen zu ergreifen und sich seinen nicht zahlreichen italienischen Söldnern anzuschließen; Pietro Navarro, welcher auf Befehl des Königs Franz nach Genua eilte, konnte nur wenige Truppen ihm zuführen und er sah sich zu Unterhandlungen genöthigt. Da man jetzt in der sorgsamen Bewachung der Stadt nachließ, drangen die Kaiserlichen in dieselbe ein und plünderten sie, der Doge und Navarro wurden gefangen, Antoniotto Adorno wurde zum Dogen gewählt und die Citadelle sowie das Castelletto ergaben sich ihm nach wenigen Tagen. Lescuns erfüllte, nach Ablauf der ihm zugestandenen Frist, den eingegangenen Vertrag und führte seine Truppen nach Frankreich zurück. Novara wurde von den Kaiserlichen genommen, die durch Mangel und Krankheiten bis auf eine sehr geringe Zahl verminderte Besatzung der Citadelle von Mailand übergab dieselbe am 14. April 1523 gegen freien Abzug, und so blieb den Franzosen in der Lombardei nur noch der Besitz der Citadelle von Cremona. In derselben Zeit sagte sich der Herzog von Ferrara von ihnen los; die Venetianer zögerten ungeachtet der dringenden Aufforderungen des Papstes und des Kaisers noch einige Zeit, ihr Bündniß mit Frankreich aufzulösen; als indeß auch ein Theil des Sommers verging, ohne daß Franz sein Versprechen, eine zahlreiche Armee nach Italien zu führen, erfüllte, so schlossen sie endlich Frieden und Bündniß mit dem Kaiser; sie verpflichteten sich, das Herzogthum Mailand gegen jeden Angriff mit 800 Gendarmen, 500 leichten Reitern und 6000 Fußgängern zu vertheidigen, indem der Kaiser ihnen dieselbe Hülfe zur Vertheidigung ihrer Besitzungen zusagte, und außerdem übernahmen sie noch die Verbindlichkeit, das Königreich Neapel in Kriegszeiten mit fünfundzwanzig Galeeren zu beschützen [1]).

Mehr noch als Lautrec durch seinen stolzen Eigensinn und durch Mangel an rascher Entschlossenheit bewirkte der König selbst durch die geringe Thätigkeit, welche er den Staatsangelegenheiten widmete, durch seine Genußsucht und Verschwen-

1) **Du Bellay** 366—390. **Guicciardini** 356—371. 384. 395. **Paruta**, istorie veneziane (in: Istorici delle cose veneziane, i quali hanno scritto per pubblico decreto. Venezia 1718. T. III. IV.) III, 361.

image not available

ohne die dazu nöthigen Mittel gesammelt zu haben, daß auch die ungünstige Wendung desselben ihn nicht bewegen konnte, seiner Verschwendung Grenzen zu setzen, und daß er zur Bestreitung derselben sich auch durch unwürdige und verderbliche Maßregeln Geld zu verschaffen suchte. Im Juli 1521 wiederholte er den schon 1517 erlassenen, aber nicht vollständig erfüllten Befehl, daß alle von ihm und seinen Vorgängern verschenkten, verpfändeten und verkauften Einkünfte und Besitzungen der königlichen Domaine wieder mit diesem vereinigt werden sollten, und dies geschah nur zu dem Zwecke, um durch neue Verpfändung derselben wiederum Geld aufzunehmen, welches wegen der Unsicherheit des Unterpfandes nur gegen sehr hohe Zinsen gegeben wurde. In derselben Zeit widerrief er die seit dem Anfang seiner Regierung auf die meisten Staatsämter ertheilten Anwartschaften, um diese noch einmal zu verkaufen, und auf Duprats Rath wurde eine große Anzahl neuer Ämter nicht nur für die Finanzverwaltung, sondern auch für die Rechtspflege errichtet, um durch den Verkauf derselben Geld zu gewinnen. So war bereits früher die Zahl der Räthe des Parlaments von Toulouse und der Gerichtshöfe der Seneschälle von Carcassonne und Toulouse und die Zahl der Mitglieder an deren Gerichte vermehrt und diese sowie andere neugeschaffene Stellen verkauft worden, als am 31. Januar 1522 ein königliches Edict bekannt gemacht wurde, durch welches im pariser Parlament eine vierte Kammer, bestehend aus zwei Präsidenten und achtzehn Räthen, errichtet wurde. Die Erklärung des Erzbischofs von Aix, welcher dasselbe dem Parlament überbrachte, daß der König eine Vermehrung der Mitglieder für nöthig befunden habe, weil die bisherige Zahl nicht mehr zur Erledigung der immer mehr zunehmenden Processe hinreiche, täuschte das Parlament nicht über den eigentlichen Zweck des Edicts. Es ließ dem Könige vorstellen, daß das erhabene Geschäft, Recht zu sprechen, herabgewürdigt werde, wenn man es verkaufe, daß die Hände, welchen man es anvertraue, nicht zu rein sein könnten, und es bat die Mutter des Königs, diese Vorstellung zu unterstützen. Sie gestand jenen Zweck ein, indem sie erklärte, daß sie die Zurücknahme des Edicts bewirken wolle, wenn das Parlament ein anderes

durch einen zweiten Feind mit einem Angriffe bedroht. Der König von England war durch den Rath Wolseys, welchen der Kaiser für sich gewonnen hatte, und durch die Hoffnung, seine Ansprüche auf Frankreich wenigstens zum Theil geltend zu machen, bewogen worden, schon im November 1521 mit dem Kaiser ein geheimes Bündniß abzuschließen, durch welches beide Fürsten sich verpflichteten, Frankreich im nächsten Frühling mit zahlreichen Heeren anzugreifen, und zugleich die Vermählung Karls mit Heinrichs Tochter Maria verabredet wurde. Am 29. Mai 1522 erschien ein englischer Herold am französischen Hofe und forderte den König von Frankreich zum Kriege heraus, und der Kaiser, welcher damals auf einer Reise nach Spanien in England gelandet war und während des Juni daselbst verweilte, kam mit Heinrich überein, daß jeder von ihnen mit 40,000 Mann Frankreich angreifen solle. Allein Geldmangel machte es beiden Fürsten unmöglich, eine solche Kriegsmacht aufzustellen, das englisch-kaiserliche Heer, welches sich am Ende des Augusts an der Grenze der Picardie versammelte, betrug nicht 20,000 Mann, es unternahm, während die Franzosen sich auf die Besetzung und Vertheidigung der festen Plätze beschränkten, die Belagerung von Hesdin, und es mußte diese wegen anhaltenden Regenwetters und dadurch entstehender Krankheiten im October wieder aufheben. Fuentarabia war von den Spaniern belagert worden, aber der Marschall La Palisse entsetzte diese Stadt und versorgte sie aufs neue mit Lebensmitteln [1]). Die Erfolglosigkeit jenes Einfalles des verbündeten Heeres bestätigte die Ansicht des Königs Franz, daß die zahlreichen festen Plätze an der Nordgrenze seines Reiches diese hinreichend sicherten, zumal der König von England auch fortwährend durch einen Krieg mit Schottland beschäftigt wurde; die Pyrenäen gewährten eine ähnliche Sicherheit für die Südgrenze, und Franz glaubte deshalb, ohne sein Reich selbst einer Gefahr auszusetzen, seine ganze Macht im Jahre 1523 zur Wiedereroberung Mailands verwenden zu können. Im Anfange des Sommers wurde ein zahlreiches Heer zu Lyon

1) Journal de Louise de Savoye 406. Lingard, Geschichte von England VI, 72. 75. Du Bellay 390—399.

hältnisse zu dem Könige und den am Hofe einflußreichsten Personen, der Mutter desselben, dem Admiral Bonnivet und dem Kanzler Duprat, als seine Gemahlin Susanna, ohne Kinder zu hinterlassen, am 28. April 1521 starb. Die Gesinnung des Königs gegen ihn sprach sich im Herbste dieses Jahres in einer ihn sehr beleidigenden Zurücksetzung aus, indem derselbe die ihm als Connetable gebührende Anführung der Avantgarde bei dem Feldzuge gegen die Niederlande einem Andern übergab, und um die Mitte des folgenden Jahres erhob die Mutter des Königs, welche er vielleicht dadurch zu seiner unversöhnlichen Feindin machte, daß er den Vorschlag, sich mit ihr zu vermählen, mit Verachtung zurückwies, Ansprüche auf diejenigen seiner Besitzungen, welche nicht Apanagen, sondern durch Heirath oder Kauf an das Haus Bourbon gekommen waren, weil sie durch ihre Mutter Margaretha, die Schwester Peters von Beaujeu, demselben näher verwandt sei, und sie griff die Gültigkeit der Schenkung Susannas an, weil dieselbe den Gesetzen und Localcoutumes widerspreche, welche nicht gestatteten, über liegende Gründe zum Nachtheil der natürlichen Erben zu verfügen. Während diese Sache vor dem Parlament verhandelt wurde, erklärte der Generaladvocat Lizet, ohne Zweifel im Einverständniß mit der Königin, welche auf diese Weise die von ihr angesprochenen Besitzungen leichter zu erlangen hoffte, daß er beweisen werde, die ganze Hinterlassenschaft Susannas gehöre dem Könige, und er forderte für denselben zunächst die Grafschaft La Marche und drei Herrschaften, welche Ludwig XI. seiner Schwester Anna und ihrem Gemahl für sie und ihre Erben geschenkt hatte. Diese Besitzungen hatte zwar Anna von Bourbon, welche erst in dieser Zeit (am 14. November 1522) starb, nach dem Tode Susannas dem Herzoge von Bourbon geschenkt, allein das Parlament entschied, daß sie kein Recht dazu gehabt habe, über dieselben zu bestimmen, es sprach sie dem Könige zu, welcher sie sogleich seiner Mutter übergab, und der Generaladvocat suchte nunmehr auch die Rechte des Königs auf die Herzogthümer Bourbon und Auvergne und die Grafschaft Clermont zu beweisen. Das Parlament war zwar nicht geneigt, in dieser Sache ein Urtheil zu fällen, jedoch konnte der Herzog wegen der Macht seiner

Herzog gestand ein, daß ein Abgesandter des Kaisers sich insgeheim zu ihm begeben und ihm Anträge gemacht, daß er aber diesen nicht Gehör gegeben und daß er nur deshalb den König noch nicht davon benachrichtigt habe, weil er die Sache nicht einem Andern habe anvertrauen wollen. Zugleich versprach er, in wenigen Tagen dem Könige nach Lyon zu folgen, indem er eine Krankheit erheuchelte, um diesen Aufschub zu rechtfertigen. Der König setzte darauf seine Reise nach Lyon fort, und nach einigen Tagen, im Anfange des Septembers, entfloh der Herzog aus Moulins. Es gelang ihm, verkleidet unter manchen Gefahren und Mühseligkeiten die Grafschaft Burgund zu erreichen, eine Anzahl ihm ergebener Edelleute folgte ihm dahin, und mit diesen begab er sich bald darauf nach Italien. Die Bischöfe von Autun und von Puy, sowie Johann von Poitiers, Herr von S. Vallier, und einige andere Personen wurden, als des Einverständnisses mit seinen verrätherischen Absichten verdächtig, verhaftet. Das nur über S. Vallier vom Parlament ausgesprochene Todesurtheil wurde durch königliche Begnadigung aufgehoben, die Übrigen wurden meist nur zum Aufenthalt in einer vom Könige zu bestimmenden Stadt verurtheilt; dagegen wurden einundzwanzig Personen, welche sich aus Frankreich entfernt hatten und dem Herzoge gefolgt waren, zum Tode verdammt. Die Beendigung des gegen diesen selbst im Parlamente eingeleiteten Verfahrens wurde durch die Ereignisse der folgenden Jahre verzögert, und erst nach seinem Tode, am 26. Juli 1527, wurde das Urtheil über ihn gesprochen: er wurde des Verbrechens der beleidigten Majestät, der Rebellion und Felonie für schuldig erklärt, der Beiname Bourbon wurde ihm als einem von der Sitte und Treue seiner Vorfahren Entarteten abgesprochen, seine Lehen wurden mit der Krone vereinigt und auch alle seine übrigen Güter wurden eingezogen [1]).

Die Entdeckung der Verschwörung Bourbons, deren Umfang sich nicht sogleich übersehen ließ, und die von verschiede-

1) Du Bellay 400. 402. 408—420. Ferronus 136. Belcar. 528. Gaillard II, 181—252. Garnier XXIV, 1—34. 79—90. Procès de Charles, duc de Bourbon, in Cimber, archives curieuses de l'histoire de France II, 205—237. Ranke a. a. O. II, 286—290.

und des Mangels, viele von ihnen hinrafften, sahen sie sich genöthigt, im November das französische Gebiet gänzlich zu räumen[1]). Die Armee, welche Bonnivet nach Italien führte, zählte 1800 Gendarmen und 31,000 Fußgänger, Franzosen, Schweizer, Deutsche und Italiener. Prosper Colonna hatte in so später Jahreszeit keinen Angriff auf Mailand mehr erwartet, er konnte jetzt nur ein kleines Heer zusammenziehen, und als er den Franzosen den Übergang über den Tessino wegen des niedrigen Wasserstandes vergeblich zu verwehren gesucht hatte, legte er seine Truppen theils nach Pavia, theils führte er sie nach Mailand. Durch rasches Vorrücken würde Bonnivet sich dieser Stadt haben bemächtigen können, denn ihre Befestigungen waren so verfallen, daß auch die Capitains der Kaiserlichen es für unmöglich hielten, sie zu vertheidigen, wenn die Franzosen ohne Verzug angriffen. Allein Bonnivet verweilte drei Tage am Tessino, weil er aus zu großer Vorsicht erst seine ganze Armee vereinigen wollte, er gab dadurch seinen Feinden Zeit, Mailand besser zu befestigen und größere Vorräthe von Lebensmitteln hineinzubringen. Dann begnügte er sich, die Stadt zu blokiren, in der Hoffnung, daß Geldmangel die Auflösung des feindlichen Heeres bewirken oder dieses aus Mangel an Lebensmitteln die Stadt werde räumen müssen. Ehe es aber dahin kam, erhielt Colonna Verstärkungen, welche ihn in den Stand setzten, den Franzosen die Zufuhr zu erschweren, und Kälte und Schnee nöthigten diese, die Einschließung aufzugeben und sich in eine feste Stellung bei Biagrassa auf dem linken Ufer des Tessino zurückzuziehen. Bald verloren sie auch ihre bisherige Überlegenheit durch die Zahl, denn nicht nur wurden die kaiserlichen Truppen aufs neue, namentlich durch 6000 Landsknechte, vermehrt, sondern im März 1524 vereinigte sich auch das venetianische und päpstliche Heer mit ihnen, und Colonna, welcher am Ende des vorigen Jahres gestorben war, wurde durch nicht minder ausgezeichnete Feldherren ersetzt, Karl von Lannoy, Vicekönig von Neapel, den Marchese von Pescara und Karl von Bourbon, welchen der Kaiser zu seinem Statthalter ernannte. Die Verbündeten

1) Du Bellay 421—439. Sandoval I, 591. 592. Lingard, Geschichte von England VI, 84—86.

image
not
available

Longueville, welcher 400 Gendarmen nach Italien führen wollte und jetzt mit ihm umkehrte. Die französischen Befehlshaber von Novara, Lodi und Alessandria, ohne Hoffnung auf Entsatz, übergaben diese Städte gegen freien Abzug; die Citadelle von Cremona hatte sich schon im Anfange des Jahres wegen Mangels ergeben [1]).

Der gänzlichen Vertreibung der Franzosen aus Italien folgte bald ein Angriff auf Frankreich selbst, indem Karl von Bourbon durch die Versicherung, daß eine zahlreiche Partei, besonders unter dem französischen Adel, sich für ihn erklären werde, den Kaiser bewog, seine Einwilligung zu diesem Unternehmen zu geben, obwol die Venetianer und der Papst Clemens VII., früher Cardinal Julius von Medici, welcher im November 1523 zum Nachfolger Adrians VI. gewählt worden war, ihre Theilnahme verweigerten. Der Kaiser wollte zu gleicher Zeit von Spanien aus Frankreich angreifen, und der König von England versprach, zur Bestreitung der Kriegskosten während des ersten Monats nach dem Übergange des kaiserlichen Heeres über die Alpen 100,000 Ducaten zu zahlen und sodann entweder diese Zahlung von Monat zu Monat fortzusetzen oder selbst mit einem starken Heere Frankreich anzugreifen. Aus der Provence und den frühern Besitzungen Karls von Bourbon sollte für diesen ein Königreich gebildet werden. Seinem Vorschlage, gegen Lyon zu marschiren, um seinen ehemaligen Unterthanen Gelegenheit zu geben, sich ihm anzuschließen, wurde ein Angriff auf die Provence vorgezogen, weil dieser von Spanien aus unterstützt werden konnte, und im Juli ging eine kaiserliche Armee, bestehend aus 12,000 oder 17,000 Mann Fußvolk, 500 Gendarmen und einer ungefähr gleichen Zahl leichter Reiter, und von ihm und Pescara angeführt, über

1) Du Bellay 422. 423. 426—430. 439—453. Guicciardini 402—434. Du Bellay (451) erzählt: Bourbon habe Bayard sterbend getroffen und ihm sein Bedauern über seinen Zustand ausgesprochen, dieser habe aber ihm erwidert, er sei nicht zu bedauern, da er als ein Mann von Ehre sterbe, wol aber bedauere er ihn, der gegen seinen Fürsten, gegen sein Vaterland und seinen Eid diene. — Es lassen sich indeß gegen diese Erzählung Zweifel erheben. S. Ranke a. a. O. S. 297.

fer Graben befand und die nächsten Häuser mit Schießscharten versehen und mit Arkebusieren besetzt waren, so mußten sich die Franzosen, nachdem sie großen Verlust erlitten, wieder zurückziehen. Ebenso erfolglos war der Versuch, den Tessino, welcher allein auf der einen Seite die Stadt sicherte, abzuleiten, und es blieb dem Könige nichts Anderes übrig, als dieselbe eng einzuschließen und durch Aushungern zur Übergabe zu zwingen. Um die kaiserlichen Feldherren zu nöthigen, einen Theil ihrer Truppen aus der Lombardei nach Neapel zu schicken, sandte er, aufgefordert von einigen mißvergnügten neapolitanischen Edelleuten, den Herzog von Albany, Johann Stuart, mit 600 Gendarmen und 10,000 Fußgängern dahin; er schwächte indeß dadurch nur seine schon durch Krankheiten verminderte Armee, denn Pescara sah ein, daß der Ausgang des Krieges in der Lombardei auch über den Besitz Neapels entscheiden werde, und verhinderte deshalb, daß jetzt Truppen dahingeschickt wurden, und jener Krieg wurde eher entschieden, als der Herzog die Grenze Neapels erreichte. Die kaiserlichen Feldherren, Bourbon, Pescara und der Vicekönig von Neapel, verstärkten sich in dieser Zeit besonders durch Werbung von Landsknechten; sie waren indeß schon jetzt nicht im Stande, allen ihren Truppen den Sold zu zahlen, sie hielten diese zum Theil nur durch Bitten und Versprechungen in ihrem Dienste zurück, und wenn sie nicht in kurzer Zeit einen Sieg erfochten, konnten sie die Auflösung ihres Heeres nicht verhindern. Am 25. Januar 1525 brachen sie von Lodi auf, um Pavia zu entsetzen, wo bereits großer Mangel an Lebensmitteln wie an Kriegsbedarf herrschte. Bei ihrer Annäherung versammelte Franz einen Kriegsrath; die erfahrensten Feldherren riethen ihm, die Belagerung von Pavia aufzuheben und eine unangreifbare Stellung zu nehmen, denn es sei gefährlich, in der Mitte zwischen einer zahlreich besetzten Stadt und einem Heere, dessen ganze Hoffnung auf einem baldigen Kampfe beruhe, stehen zu bleiben; indem man diesem ausweiche, werde man ohne alle Gefahr den Sieg erlangen, da die feindlichen Feldherren wegen Mangels an Geld ihre Truppen nur noch kurze Zeit zusammhalten könnten; allein Bonnivet, Montmorency und Brion stimmten dem Könige bei, welcher es für schimpflich erklärte,

1525

Kampf über die ganze Schlachtlinie, und binnen anderthalb Stunden wurde derselbe entschieden. Zunächst wurden die Landsknechte auf dem rechten Flügel der französischen Armee, Geldrer und Lothringer, von den kaiserlichen Landsknechten ungeachtet tapferer Gegenwehr überwältigt und fast sämmtlich niedergehauen. Die linke Seite des französischen Centrums war durch das ungestüme Vordringen des Königs bloßgegeben worden, die hier stehenden Gendarmen wurden von vorn, in der Flanke und im Rücken von 800 feindlichen Arkebusieren angegriffen, deren Kugeln in den dichtgeschlossenen Reihen derselben sehr Viele tödteten oder verwundeten; die Schweizer im Centrum wurden in der Front von den spanischen Fußgängern, meist alten, bewährten Soldaten, angegriffen, bald drangen ihnen die siegreichen kaiserlichen Landsknechte in die rechte Seite und die Besatzung von Pavia, da Bussy von Amboise sich zur Hülfe des Königs gewandt hatte, erschien in ihrem Rücken. Dadurch wurden sie, nachdem die Gendarmen bereits den Kampfplatz geräumt hatten, auch zur Flucht gezwungen. Die Sieger wandten sich gegen den linken französischen Flügel, wo der König an der Spitze der Gendarmen noch tapfer kämpfte, ohne jedoch seine Gegner überwältigen zu können; jetzt erlag er der Übermacht, sein Pferd wurde erstochen, er stürzte und ergab sich dem herbeieilenden Vicekönige von Neapel. Das französische Heer war vernichtet, mehr als 8000 fanden ihren Tod auf dem Schlachtfelde oder ertranken auf der Flucht im Tessino. Bonnivet, welcher sich unter die Feinde stürzte, um die Niederlage, die er zum Theil durch seinen Rath verschuldet hatte, nicht zu überleben, der fünfundsiebzigjährige La Tremouille, die Marschälle La Palisse und Lescuns und viele andere Herren waren gefallen. Der König Heinrich von Navarra, der Graf von S. Pol, Montmorency, Brion, Fleuranges und mehrere andere Capitains theilten das Schicksal des Königs. Da die Sieger einiger Erholung bedurften und die Fliehenden nicht verfolgten, so konnten diese, sowie die französische Besatzung von Mailand, nach Frankreich zurückkehren; auch dem Herzoge von Albany gelang es, seine Truppen über das Meer dahin zurückzuführen [1]).

1) Du Bellay 453—490. Guicciardini 434—474. La prinse

bindungen mit Frankreich gegen ihn an. Der König von England forderte zwar den Kaiser auf, von Spanien aus in Frankreich einzudringen[1], während er von England aus angreifen wolle, er versprach ihm dazu reiche Hülfsgelder und hoffte mit ihm in Paris zusammenzutreffen; die französische Krone nahm er für sich in Anspruch, jedoch solle, was früher von den Franzosen dem burgundischen Hause und dem Reiche entzogen sei, dem Kaiser zufallen; allein dieser wollte nicht die Früchte seines Sieges mit dem Könige theilen und durch Vereinigung Frankreichs und Englands eine Macht bilden, welche ihm gefährlich werden konnte; er lehnte die an ihn gerichtete Aufforderung ab, und Heinrich, dadurch beleidigt, näherte sich dem französischen Hofe. Schon am 9. Juni ernannte Luise von Savoyen Bevollmächtigte, um über einen ewigen Frieden und Bündniß mit ihm zu unterhandeln, und da sie bereit war, seine Freundschaft auch um einen hohen Preis zu erkaufen, so kam am 30. August ein Frieden und ein Vertheidigungsbündniß gegen jeden Angreifer zu Stande. Durch zwei andere, an demselben Tage unterzeichnete Verträge, versprach Luise im Namen ihres Sohnes, daß den früher eingegangenen Verpflichtungen gemäß dem Könige von England zwei Millionen Goldkronen in halbjährigen Zahlungen von 50,000 und nach Abzahlung derselben 100,000 Goldkronen, so lange er lebe, gezahlt und daß die Rückstände des Witthums der Wittwe Ludwigs XII. berichtigt und dasselbe fortan zur bestimmten Zeit gezahlt werden solle. Der Papst Clemens VII., unwillig darüber, daß der Kaiser ihm seinen Beistand zur Vertreibung des Herzogs von Ferrara aus dem Besitze von Reggio verweigerte, hatte schon vor der Schlacht von Pavia einen geheimen Vertrag mit dem Könige von Frankreich geschlossen. Dies Ereigniß erweckte bei ihm sowol Furcht vor der Macht des Kaisers als auch die Besorgniß, daß derselbe ganz Italien unterjochen wolle. Die Venetianer, welche diese Befürchtung theilten, forderten ihn dringend auf, sich mit ihnen gegen die Absichten des Kaisers zu verbinden, und nach längerem Zögern, nachdem er vergeblich den Kaiser zu einem ihm günstigen Vertrage zu bewegen gesucht hatte, schloß er für sich und die Republik Florenz ein enges Bündniß mit Venedig, in welchem man sich

die verwittwete Herzogin Margaretha von Alençon, des Königs Schwester, welcher gestattet wurde, nach Madrid zu kommen, den Kaiser zu bewegen, seine Ansprüche auf Burgund aufzugeben, wenn er auch nicht mehr auf der Abtretung der Provence und Dauphiné und der Errichtung eines Königreichs für Karl von Bourbon bestand, und Franz unterzeichnete im November ein unwiderrufliches Edict, in welchem er befahl, daß sein ältester Sohn, der Dauphin, schon jetzt zum Könige erklärt, gesalbt und gekrönt werden, und seine Mutter, Luise von Savoyen, bis zur Volljährigkeit desselben Regentin bleiben solle. Er hatte indeß nicht Festigkeit genug, um bei diesem Entschlusse zu beharren, er zog es vor, auf eine unwürdige Weise, durch Meineid, sich aus der ihm unerträglichen Gefangenschaft zu befreien, und nachdem er am 14. Januar 1526 in Gegenwart mehrer französischen Herren protestirt hatte, daß er zum Abschluß des Vertrages, welchen er an diesem Tage mit dem Kaiser eingehen werde, nur durch Gewalt und Zwang und die lange Dauer seiner Haft genöthigt sei, daß alles in demselben Enthaltene nichtig sein solle und daß er die Absicht habe, die Rechte der französischen Krone zu bewahren, unterzeichnete er in dem Frieden von Madrid die vom Kaiser ihm gestellten Bedingungen. Er versprach, binnen sechs Wochen nach dem Tage seiner Freilassung und seiner Rückkehr nach Frankreich das Herzogthum Burgund, die Grafschaft Charolais, die Vizgrafschaft Auxonne und die Herrschaften Noyers und Chateau-Chinon als ein von der französischen Krone völlig unabhängiges Besitzthum dem Kaiser zu übergeben. Zur Ausführung dieses Versprechens sollte er vor dem 10. März seine Freiheit wiedererhalten, indem Geiseln für die Übergabe jener Länder und für die Ratification des Vertrags gestellt würden, nämlich entweder seine beiden ältesten Söhne, oder sein ältester Sohn und zwölf der angesehensten französischen Herren. Er schwur, wieder in die Gewalt des Kaisers als Kriegsgefangener zurückzukehren, wenn binnen sechs Wochen jene Übergabe und auch wenn binnen vier Monaten die Ratification nicht erfolgt sein werde. Er entsagte zu Gunsten des Kaisers allen Ansprüchen auf das Königreich Neapel, allen Rechten auf Tournai, Arras und Hesdin und der Lehnshoheit über Flandern und Artois,

1526

ganzen Reiches Einwilligung, und zugleich bot er dem Kaiser für das Herzogthum Burgund eine Geldsumme an. Er bestätigte im April das von seiner Mutter mit England geschlossene Bündniß, und am 22. Mai ließ er mit den Abgeordneten des Papstes, welcher ihn auch von seinem zu Madrid geleisteten Eide freisprach, des Herzogs von Mailand und der Republik Venedig die sogenannte heilige Ligue von seinen Bevollmächtigten zu Cognac abschließen. Man vereinigte sich, den Kaiser aufzufordern, daß er die Söhne des Königs gegen ein angemessenes Lösegeld freigebe, dem Herzoge von Mailand den freien Besitz dieses Landes übergebe und die übrigen italienischen Staaten in den Zustand wiederherstelle, in welchem sie sich vor dem letzten Kriege befunden hatten. Zur Unterstützung dieser Forderungen wollte man ein zahlreiches Heer in Italien versammeln, und wenn der Kaiser dieselben verweigere, Neapel nach Beendigung des Krieges in Oberitalien mit Land- und Seemacht angreifen und nach der Eroberung es als ein zur Kirche gehörendes Reich der Verfügung des Papstes übergeben, unter der Bedingung, daß er dem Könige von Frankreich und dessen Nachfolgern für ihre Rechte jährlich eine Geldsumme von mindestens 75,000 Goldstücken zahle. Franz verpflichtete sich, zu dem in Italien aufzustellenden Heere 500 Gendarmen und 1000 leichte Reiter zu stellen und zum Unterhalte desselben monatlich 40,000 Goldstücke zu zahlen, und sobald der Krieg in Italien beginne, Spanien mit einer Armee von wenigstens 2000 Gendarmen und hinreichendem Fußvolk anzugreifen. Er versprach, den Herzog von Mailand nie in dem Besitze dieses Herzogthums zu stören, unter der Bedingung, daß ihm dieser eine vom Papste und den Venetianern zu bestimmende jährliche Geldsumme, jedoch nicht weniger als 50,000 Goldstücke zahle, und die Herrschaft über Genua in derselben Weise, wie er sie früher besessen, behielt er sich vor [1]). Er zögerte indeß, diesen Vertrag zu ratificiren und seine Versprechungen zu erfüllen, denn seine Absicht war nur, den Kaiser zu bewegen, für eine Geldsumme auf Burgund zu verzichten und ihm seine Söhne zurückzugeben, nicht aber einen Krieg zu beginnen, zu dessen

1) Du Mont 451—454.

auf das Herzogthum Mailand in den Unterhandlungen mit dem Kaiser sich beharrlich widersetzt hatte, haßte, und weil auch der Kaiser von einem solchen Unternehmen die schnellste Beendigung des Krieges erwartete. Das Heer der Ligue war nicht stark, der Anführer desselben nicht entschlossen genug, um den Marsch zu hindern, und am 6. Mai wurde Rom, indem Bourbon beim ersten Angriff durch eine Flintenkugel getödtet wurde, erstürmt und geplündert. Der Papst, welcher sich in die Engelsburg geflüchtet hatte, sah sich genöthigt, am 6. Juni einen Vertrag mit den Anführern des kaiserlichen Heeres zu schließen, durch welchen er sich verpflichtete, diesem binnen zwei Monaten 400,000 Ducaten zu zahlen und dem Kaiser auf so lange Zeit, als es diesem gefalle, Parma, Piacenza und Modena, sowie die Engelsburg, die Schlösser von Ostia, Civitavecchia und Citta Castellana zu übergeben; nach Abzahlung von 150,000 Ducaten sollte ihm gestattet sein, sich nach Neapel oder Gaeta zu begeben, um dort die Bestimmungen des Kaisers über ihn zu erwarten. Darauf besetzten Deutsche und Spanier die Engelsburg, der Papst verließ dieselbe nicht, auch als es ihm frei stand, sich nach jenen Städten zu begeben; es war ihm unmöglich, die ganze versprochene Geldsumme zu der festgesetzten Zeit abzuzahlen, und Rom und die Umgegend blieben noch längere Zeit den Gewaltthätigkeiten des kaiserlichen Heeres preisgegeben, unter dessen Anführern keiner Ansehn genug hatte, um Zucht und Ordnung zu erhalten. Je weniger der König von Frankreich den Kaiser geneigt fand, in seine Vorschläge einzugehen, um so mehr suchte er seine Verbindung mit England enger zu knüpfen, und schon am 30. April 1527 schlossen seine Bevollmächtigten zu London mehre Verträge mit dem Könige von England. Dieser versprach, daß weder er noch seine Nachfolger den König von Frankreich in seinen gegenwärtigen Besitzungen stören würden, ungeachtet der Ansprüche, welche er und seine Vorgänger seit vielen Jahren auf das Königreich Frankreich erhoben hätten und ebenso, als wenn sie Ansprüche dieser Art weder bisher gemacht hätten noch machen könnten; dagegen verpflichtete Franz sich und seine Nachfolger auf beständige Zeiten zu einer jährlichen Zahlung von 50,000 Goldkronen an den König von England. Heinrich VIII. ver-

und er vermochte nicht zu verhindern, daß sie dieselbe acht Tage lang plünderten und die furchtbarsten Grausamkeiten gegen die Einwohner verübten. Die Venetianer und der Herzog von Mailand forderten ihn jetzt dringend auf, gegen Mailand selbst zu marschiren, um dies zu erobern und die Spanier gänzlich aus dem Lande zu vertreiben, was bei der geringen Stärke und dem Geldmangel derselben nicht schwer zu sein schien; allein er erhielt von seinem Könige den Befehl, zuvörderst die Kaiserlichen zur Räumung des Kirchenstaates zu zwingen, den Papst (welcher bald darauf, am 9. December, in Verkleidung aus der Engelsburg entkam) zu befreien und Neapel zu erobern oder wenigstens durch einen Angriff auf dieses Reich den Kaiser zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Franz hielt es jetzt, da er die Länder des Kaisers selbst angreifen wollte, für nöthig, sein Verfahren gegen diesen dadurch zu rechtfertigen, daß er es als übereinstimmend mit dem Wunsche und der Meinung seiner Unterthanen und darauf sich stützend erscheinen ließ, und zugleich wollte er dem Mißvergnügen vorbeugen, welches durch eine neue Vermehrung der Abgaben zur Bestreitung der Kriegskosten bewirkt werden konnte. Indeß scheute er sich, eine Versammlung zu berufen, von welcher er nicht eine allgemeine und unbedingte Unterwerfung unter seinen Willen, sondern wol gar Vorstellungen und Beschwerden erwarten mußte, er zog eine Versammlung von Notabeln der Berufung der Reichsstände vor. Am 16. December 1527 vereinigten sich in dem großen Saale des pariser Parlaments der Herzog von Vendome, der Bruder des Königs von Navarra, die Herzöge von Longueville und von Albany, der Graf von S. Pol, der Prinz von La Roche-sur-Yon (aus dem Bourbonschen Hause) und Ludwig von Cleve, mehre Erzbischöfe, Bischöfe und höhere Kronbeamten, vier Präsidenten und achtundsiebzig andere Mitglieder des pariser und einige Mitglieder der andern Parlamente, der Prevot, sowie der Prevot der Kaufleute und vier Echevins von Paris, außerdem Hofbeamte, Baillis und Seneschälle. Der König erklärte, daß er seinen Unterthanen die Ehre und Herablassung erweisen wolle, ihnen eine sehr wichtige Sache mitzutheilen und ihren Rath über dieselbe zu verlangen, obwol er nach der Meinung mehrer darüber befrag-

image
not
available

image
not
available

image
not
available

zen ein, und sämmtliche Städte derselben öffneten ihm ihre Thore, und ein rasches Vorrücken würde wahrscheinlich die Eroberung des ganzen Königreichs zur Folge gehabt haben. Allein die von dem Könige ihm versprochenen monatlichen Zahlungen blieben schon jetzt großentheils aus, Geldmangel nöthigte ihn, eine Zeit lang in Apulien stehen zu bleiben, um den im März zahlbaren Zoll, welcher jährlich von den in den Abruzzen und in der Provinz Capitanata umherziehenden Viehheerden erhoben wurde, einzutreiben. Der Prinz Philibert von Oranien führte die kaiserlichen Truppen aus Rom nach Apulien und lagerte sich bei Troja; bei der Annäherung der überlegenen französischen Armee zog er sich auf Neapel zurück, und Lautrec, statt ihn schnell zu verfolgen, beschäftigte sich noch einige Zeit mit der Eroberung mehrer apulischer Küstenstädte und machte es dadurch seinen Feinden möglich, Neapel in bessern Vertheidigungszustand zu setzen. Nachdem sich ihm Capua, Nola und alle umliegende Städte unterworfen hatten, lagerte er sich am 1. Mai vor Neapel, und er hoffte durch Blockirung noch vor dem Eintritt der Sommerhitze die Stadt zur Übergabe zu zwingen. Indeß die zur Unterstützung seiner Unternehmung von Genua ausgelaufene Flotte unter Andreas Doria und Renzo da Ceri war durch einen Sturm verschlagen worden, und Krankheiten auf derselben und Uneinigkeit der Anführer hatten ihre Rückkehr nach Genua veranlaßt. Doria hatte darauf zwar seine acht Galeeren unter seinem Neffen Filippino Doria vor Neapel geschickt, und diese würden hinreichend gewesen sein, um der Stadt die Zufuhr abzuschneiden, wenn nicht Filippino auf seines Oheims geheimen Befehl es hätte geschehen lassen, daß fortwährend Lebensmittel hineingebracht wurden. Andreas Doria war von dem Könige von Frankreich mehrfach beleidigt worden: man verweigerte ihm die Zahlung seines rückständigen Soldes, sowie die Erfüllung anderer gegründeten Forderungen, und ungeachtet seiner treuen Dienste wurde nicht er, sondern ein Franzose, Barbesieux, zum Admiral des Mittelmeeres ernannt; ebenso sehr war er aber auch dadurch verletzt worden, daß der König die früher von ihm anerkannten Rechte und Freiheiten Genuas verletzte und diese Stadt dadurch zu Grunde richten wollte, daß er den Handel derselben nach Savona zu

image
not
available

feindlichen leichten Reiter von Neapel aus die Umgegend durchstreiften und ihm alle Zufuhr abschnitten, genöthigt, den Rückzug anzutreten, und er brach in der Nacht des 29. August in aller Stille auf; allein sein Abmarsch wurde von den Kaiserlichen bald bemerkt, er wurde schon nach wenigen Stunden von ihnen eingeholt, und seine Nachhut und das Mitteltreffen wurden geschlagen und zerstreut. Er selbst mit der Vorhut erreichte Aversa, die Stadt wurde sogleich beschossen, und da er überdies gefährlich verwundet wurde, schloß er eine Capitulation: er und alle Offiziere blieben kriegsgefangen, den gemeinen Soldaten wurde, jedoch ohne Fahnen und Waffen, der freie Abzug zugestanden. Er starb bald darauf an seiner Wunde in Neapel, die meisten Soldaten kamen auf dem Rückwege um, ehe sie Frankreich erreichten, und die französische Armee, welche das Königreich Neapel hatte erobern sollen, war vernichtet. Doria wandte sich jetzt nach Genua, Barbesieux, der schon dahin zurückgekehrt war, zog sich vor ihm nach Savona zurück; sobald er die 500 Fußgänger, welche er mit sich geführt, landete, ergriffen die Genueser die Waffen, und der Gouverneur Triulzio mußte sich wegen der geringen Zahl seiner Truppen nach dem Castelletto zurückziehen. Schon im Juli hatte der König von Frankreich eine zweite, jedoch viel weniger zahlreiche Armee unter dem Grafen von S. Pol nach Italien geschickt, um in Gemeinschaft mit den Venetianern und dem Herzoge von Mailand die Kaiserlichen aus diesem Herzogthume zu vertreiben; allein die geringe Kriegserfahrung des Anführers, seine Uneinigkeit mit dem Befehlshaber der venetianischen Armee, dem Herzoge von Urbino, und dessen fortwährend zögernde Kriegführung, sowie das Ausbleiben des vom Könige versprochenen Geldes verhinderten vornehmlich, daß die Verbündeten ihren Zweck erreichten. Zwar eroberten sie noch einmal Pavia, was die Kaiserlichen wieder eingenommen hatten, aber S. Pol konnte, da seine nicht bezahlten deutschen und schweizerischen Söldner den Gehorsam verweigerten, dem Gouverneur von Genua nicht zeitig genug die verlangte Hülfe schicken und dieser sah sich durch Mangel genöthigt, das Castelletto den Genuesern zu übergeben, welche dasselbe sogleich schleisten und auch Savona zur Ergebung zwangen. Im Frühlinge des folgenden

image
not
available

protestantischer Fürsten die Kirchengüter sich zuzueignen [1]). Die Absicht des Königs von England, sich von seiner Gemahlin, Katharina von Aragonien, der Tante des Kaisers, zu trennen, um sich mit Anna Boleyn zu vermählen, bewirkte zwischen diesen beiden Fürsten ein gespanntes, bald ein feindliches Verhältniß. Dadurch, sowie durch die Hoffnung, ein seiner Absicht günstiges Gutachten von den Universitäten Frankreichs und vermittels französischen Einflusses auch von denen anderer Länder zu erlangen, wurde Heinrich bestimmt, seinen Unwillen über seine Ausschließung von den Unterhandlungen und dem Frieden von Cambrai aufzugeben, sich dem Könige von Frankreich wieder zu nähern und am 23. Juni 1532 mit demselben ein Bündniß zu schließen, durch welches sie einander mit einer bestimmten Zahl Truppen beizustehen versprachen, wenn der Kaiser einen von ihnen angreife. Eine zweite Zusammenkunft beider Könige zwischen Calais und Boulogne in der zweiten Hälfte des folgenden Octobers schien das freundschaftliche Verhältniß zwischen ihnen noch mehr zu befestigen [2]). In Deutschland suchte Franz, ungeachtet seines im Vertrage von Cambrai gegebenen Versprechens, den durch die Reformation veranlaßten innern Zwiespalt zu nähren und den Ausbruch eines Krieges zu beschleunigen. Als die Mitglieder des schmalkaldischen Bundes sogleich nach dem Abschluß desselben, im Februar 1531, ein Schreiben an ihn richteten, in welchem sie ihr bisheriges Verfahren rechtfertigten und ihn baten, den Kaiser zu ermahnen, daß er ein freies Concil in Deutschland versammle, und durch seine Vermittelung eine Entscheidung durch die Waffen zu verhindern, so schickte er Wilhelm du Bellay, Herrn von Langey, nach Deutschland und ließ durch ihn den Protestanten die Versicherung geben, daß er zur Erhaltung der Reichsverfassung ihnen mit aller seiner Macht beistehen werde, sobald der Kaiser gegen sie die Waffen ergreifen werde. Als einige Jahre darauf der Landgraf von Hessen den Entschluß faßte, den vor längerer Zeit durch den schwäbischen Bund aus seinem Lande vertriebenen Herzog Ulrich von Würtemberg wieder einzusetzen, obwol der Kaiser dasselbe seinem Bruder Ferdinand verliehen hatte, so begün-

1) Garnier XXIV, 436. 471.
2) Du Bellay 131 ss. Rymer VI, 2, 171—173.

derselben sollten nicht von den gewöhnlichen Richtern, den Kadis, sondern vor der hohen Pforte vom Großwesir gerichtet werden; jeder im osmanischen Reiche sich aufhaltende Franzose sollte testiren können, und wenn er ohne Testament sterbe, sein Vermögen durch den Consul seinen Erben übergeben, die beiderseitigen Unterthanen, welche in den Ländern des andern Fürsten als gekaufte Sklaven oder Kriegsgefangene sich befänden, sollten freigelassen und in Zukunft auch kein Kriegsgefangener als Sklave zurückgehalten oder verkauft werden. Daß sich jedoch die Verbindung Frankreichs mit der Pforte nicht auf diesen Handelsvertrag beschränkte, sondern daß zwischen beiden Mächten auch ein Offensivbündniß gegen den Kaiser abgeschlossen wurde, beweisen die Begebenheiten der folgenden Jahre[1]). Wenn dieses sowie das mit England geschlossene Bündniß und die Verbindungen mit den deutschen Protestanten dem Könige von Frankreich bei einer Erneuerung des Krieges mit dem Kaiser nicht geringen Vortheil gewähren konnten, so war doch für seine Absicht, Mailand wieder zu erobern, die Freundschaft des Papstes, welcher auch durch seinen Einfluß auf die italienischen Staaten unter diesen ihm Verbündete verschaffen konnte, von viel größerer Wichtigkeit. Um sich dieselbe zu gewinnen, hatte er den Papst zu einer Zusammenkunft aufgefordert und sich geneigt erklärt, seinen zweiten Sohn, den Herzog Heinrich von Orleans, mit einer Verwandten des Papstes, Katharina von Medici, einer Tochter des Herzogs Lorenz von Urbino, zu vermählen[2]). Diese Erklärung hatte den beabsichtigten Erfolg,

1) **Garnier** XXIV, 407—411. **Flassan**, histoire de la diplomatie française (1811) I, 367—371. v. **Hammer**, Geschichte des osmanischen Reiches (1828) III, 48—51. 109. 159 und 678, wo bewiesen wird, daß Flassan den von Laforet geschlossenen Vertrag irrig in das J. 1535 statt in das J. 1536 setzt.

2) Der Vater des Papstes Clemens, Julian von Medici, welcher 1478 durch die Verschwörung der Pazzi fiel, und des Herzogs Lorenz Großvater, Lorenz der Erlauchte, waren Brüder. Der Herzog, ein Sohn Peters von Medici, war von seinem Oheim, dem Papste Leo X., mit dem Herzogthume Urbino belehnt worden, welches dieser dem Franz Marja della Rovere genommen hatte. Die Gemahlin des Herzogs, Magdalena, Tochter Johanns von La Tour, Grafen von Auvergne, starb bei

in sein Haus den Tod verdient habe. Der an den Kaiser gerichteten Beschwerde fügte der König die Mittheilung hinzu, daß er vielleicht genöthigt sein könnte, mit den Waffen Genugthuung zu fordern, daß es jedoch nicht seine Absicht sei, dies zum Vorwande zu nehmen, um Mailand wieder zu erobern [1]). Indeß gab er den Gedanken eines Angriffs auf dieses Land bald auf, weil ein solches Unternehmen ihn auch in einen Krieg mit dem Kaiser verwickeln mußte und er dazu noch nicht hinlänglich gerüstet war, und er beschäftigte sich zunächst im folgenden Jahre mit einer neuen Einrichtung des französischen Kriegswesens. Durch eine Verordnung vom 12. Februar 1534 wurde die Zusammensetzung der Gendarmencompagnien geändert. Bisher waren jedem Gendarmen zwei berittene Bogenschützen beigesellt gewesen, da aber diese Truppen sich jetzt minder zweckmäßig und nützlich bewährten als früher, so wurde ihre Zahl bei jeder Compagnie um den vierten Theil vermindert; der Sold der Entlassenen sollte unter fünfundzwanzig Gendarmen und hundert Bogenschützen vertheilt werden, mit der Bedingung, daß sie sich dafür eine vollständigere Ausrüstung anschafften. Durch dieselbe Verordnung wurde bestimmt, daß fortan jährliche Musterungen aller Lehnsbesitzer stattfinden und daß ein jeder derselben dabei in Person und mit der Ausrüstung, zu welcher er durch sein Lehen verpflichtet sei, erscheinen sollte. Vielfache Erfahrungen während der in Italien geführten Kriege hatten gezeigt, wie unzuverlässig die fremden Söldner waren, aus denen bisher der Kern der Infanterie in den französischen Heeren bestanden hatte, und wie wenig man unbedingten Gehorsam von ihnen erwarten konnte, zumal wenn man nicht im Stande war, ihnen zur bestimmten Zeit den Sold zu zahlen. Überdies wurden die Werbungen in der Schweiz jetzt dadurch erschwert, daß es in diesem Lande bereits zu einem offenen Kampfe zwischen den Katholiken und Protestanten gekommen war und beide Parteien einander fortwährend feindlich gegenüberstanden. Franz beschloß deshalb, sich vom Auslande in dieser Beziehung unabhängiger zu machen und durch Errichtung einer Nationalinfanterie eine Kriegsmacht

1) Du Bellay 187—204.

image
not
available

welche überdies nicht fortwährend im Dienst waren, Kriegszucht einzuführen und zu erhalten; so sollte den Soldaten, welche in Reih und Glied laut sprächen oder schrieen, die Zunge durchstochen, und diejenigen, welche in Friedenszeit eine Kirche beraubten, aufgehängt werden. Zur Belohnung und ehrenvollen Anerkennung des Verdienstes wurde bestimmt, daß die Capitains denjenigen, welcher sich durch Tapferkeit auszeichnen würde, mit einem goldenen Ringe beschenken sollten, um ihn am Finger zu tragen, und bei fernerer Auszeichnung sollte derselbe bis zu dem Range eines Lieutenants (welcher den Befehl über fünfhundert Mann hatte) aufsteigen und durch Erlangung dieses Ranges geadelt werden[1]).

Die Hoffnung des Königs, durch die Vermählung seines Sohnes Heinrich mit Katharina von Medici den Papst Clemens VII. und durch dessen Einfluß auch andere italienische Staaten zu einem Bündnisse zu bewegen, wurde zwar durch den Tod desselben (25. September 1534) vereitelt, zumal sein Nachfolger, der schon bejahrte Paul III., bisher Cardinal Farnese, den Frieden zu erhalten wünschte und nicht an einem Kriege Theil zu nehmen entschlossen war; jedoch setzte er dessenungeachtet seine Rüstungen fort, er beauftragte den Grafen Wilhelm von Fürstenberg, zwanzig Fähnlein Landsknechte für den französischen Dienst zu werben, und er forderte den Herzog Karl III. von Savoyen auf, seinem Heere den Durchzug zu gestatten, damit er sich für die von dem Herzoge von Mailand ihm zugefügte Beleidigung rächen könne. Die abschlägige Antwort des Herzogs, welcher dem Kaiser verschwägert und befreundet war, ließ dem Könige keine andere Wahl, als entweder sein Vorhaben aufzugeben oder den Krieg mit der Eroberung der Länder desselben zu beginnen. Er wählte das Letztere,

1) Isambert XII, 384—388. 390—400. In den Mémoires de Gaspard de Saulx, seigneur de Tavannes, Maréchal de France, verfaßt von seinem Sohne, Johann von Saulx, Vicomte von Tavannes, wird gesagt: die folgenden Könige hätten deshalb die Legionen wieder aufgegeben, weil sie gefürchtet hätten, daß ihre Unterthanen den Schweizern im Ungehorsam nachahmten, und sie hätten lieber ihr Geld an Fremde geben, als ihre Unterthanen kriegerisch machen wollen. Petitot XXIII, 241. 242.

image
not
available

Grenzen zu setzen. Franz hatte die Bitte des Kaisers, sein Unternehmen durch eine französische Flotte zu unterstützen, abgeschlagen, weil er mit dem osmanischen Sultan und mit Barbarossa im Frieden sei, und er hatte diesen sogar benachrichtigen lassen, daß die Rüstungen des Kaisers, deren Zweck anfangs geheim gehalten wurde, gegen ihn gerichtet seien[1]); indeß benutzte er die Abwesenheit des Kaisers nicht, um den Krieg zu beginnen, entweder weil seine Vorbereitungen noch nicht vollendet waren, oder weil er sich den Vorwurf nicht zuziehen wollte, daß er den Erfolg eines Unternehmens verhindert habe, welches gegen Feinde des christlichen Glaubens gerichtet war und zum Vortheil aller christlichen Länder am Mittelmeere gereichen mußte. Schneller und glücklicher wurde dasselbe ausgeführt, als er erwartet haben mochte. Am 13. Juni brach der Kaiser mit einer zahlreichen Flotte und Armee aus dem Hafen von Cagliari auf, am 25. Juli wurde Tunis erstürmt, der von Barbarossa vertriebene Fürst dieser Stadt, der bei dem Kaiser Hülfe gesucht hatte, wurde wieder in den Besitz derselben gegen Zahlung eines jährlichen Zinses und andere Verpflichtungen eingesetzt, viele tausend Christensklaven wurden befreit, und am 20. August landete der Kaiser in Trapani, und nach längerm Aufenthalte in Palermo kam er am 25. November nach Neapel. Der Tod des Herzogs Franz von Mailand, welcher am 24. October starb, und das Erlöschen des Hauses Sforza mit ihm, bewogen den König, auch jetzt, obwol das kaiserliche Heer durch die Beschwerden des Zuges nach Afrika sehr vermindert war, den Krieg noch nicht zu beginnen, sondern zunächst Unterhandlungen mit dem Kaiser in Beziehung auf Mailand anzuknüpfen. Dieser erklärte sich geneigt, dem dritten Sohne des Königs, dem Herzoge von Angoulesme, Mailand zu ertheilen, wofern der König allen Ansprüchen auf Genua entsage, und zugleich schlug er eine Vermählung des jungen Prinzen mit einer seiner Nichten, einer Tochter des römischen Königs Ferdinand, vor; allein dies Anerbieten genügte dem Könige nicht; in der Meinung, 1536 daß der Kaiser einen Krieg scheue, verlangte er nunmehr

1) Sandoval II, 209. 210.

image
not
available

mittel, namentlich des aus den Weintrauben erst ausgepreßten Mostes, Krankheiten in dem Maße erzeugte, daß bald nur noch die Hälfte des Heeres dienstfähig war. Eine mit französischem Gelde in Italien geworbene Armee bedrohte Genua und nöthigte Doria, dahin zurückzukehren. Montmorency hatte in der Nähe der Stadt Avignon, deren er sich bemächtigt, am Zusammenfluß der Rhone und Durance ein befestigtes Lager angelegt, in welchem sich in kurzer Zeit 16,000 Schweizer und eine große Zahl von Landsknechten und französischen Truppen vereinigten. Jetzt war die Überlegenheit auf der Seite der Franzosen, und der Kaiser, welcher nunmehr eine Schlacht ebenso sehr scheute, als er sie bisher gewünscht hatte, trat, sobald er die Nachricht erhielt, daß der König Franz im französischen Lager angekommen sei, am 11. September den Rückmarsch von Aix an. Er ließ eine große Zahl Kranker zurück, und Todte und Sterbende, Pferde und Waffen bezeichneten den Weg, auf welchem er sich nach Italien zurückgezogen hatte. Der König ließ ihn indeß nicht verfolgen, theils weil er nicht auf Gehorsam bei seinen deutschen Söldnern rechnen konnte, wenn er von ihnen einen Angriff auf ihre Landsleute verlangte, theils weil er Verstärkungen nach der Nordgrenze seines Reiches schicken mußte. In die Picardie war der Graf von Nassau plündernd und verheerend eingefallen, er hatte die Städte Braye und Guise erobert und darauf Peronne belagert, allein diese Stadt wurde ungeachtet ihrer geringen Festigkeit von dem Marschall Fleuranges mit so entschlossener Tapferkeit vertheidigt, daß er an demselben Tage, an welchem der Kaiser von Aix aufbrach, die Belagerung aufhob, und die vom Könige geschickten Verstärkungen sicherten die Picardie vor ferneren Verheerungen [1]).

Der für den Kaiser sehr verderbliche Ausgang seines Angriffs auf Frankreich erregte dem Könige die zuversichtliche Hoffnung auf eine für ihn erfolgreiche Fortsetzung des Krieges; es scheint jetzt in ihm der Gedanke entstanden zu sein, durch die Eroberung von Flandern und Artois sich für den Verlust

1) Du Bellay XIX, 469—518. XX, 1—174. Sandoval II, 305—312.

des Mai entließ er seine Armee größtentheils, indem er zur Vertheidigung der Grenze nur S. Pol mit einer zahlreichen Besatzung und allen Kriegsmitteln versah und es zu befestigen befahl. Ehe aber diese Arbeit vollendet war, rückte eine kaiserliche Armee ins Feld, S. Pol wurde trotz tapferster Vertheidigung am 15. Juni erstürmt, die schwache Besatzung von Montreuil übergab diese Stadt gegen freien Abzug, und die Kaiserlichen unternahmen darauf die Belagerung von Terouanne. Eine französische Armee von mindestens gleicher Stärke wie die feindliche versammelte sich jetzt zu Abbeville, und Montmorency näherte sich mit derselben bis auf geringe Entfernung jener Stadt. Ein Theil des kaiserlichen Heeres deckte in einer unangreifbaren Stellung die Belagerung, und Montmorency schloß mit der Statthalterin der Niederlande, der verwitweten Königin Maria von Ungarn, schon am 30. Juli zu Bommy einen zehnmonatlichen Waffenstillstand für die französisch-niederländische Grenze[1]). In Piemont wurden die Unternehmungen der Franzosen zunächst durch die Uneinigkeit ihrer Befehlshaber gehemmt, welche der Marquis von Guasto, kaiserlicher Oberfeldherr und Statthalter von Mailand, benutzte, um ihnen die Markgrafschaft Saluzzo zu entreißen. Um dieser Uneinigkeit ein Ende zu machen, schickte der König im Juni den Herrn von Humieres nach Piemont, und in derselben Zeit führte der Herzog Christoph von Würtemberg 10,000 für den französischen Dienst geworbene Landsknechte dahin. Allein da der König nicht das zur Besoldung nothwendige Geld sandte, so verweigerten diese sowie die italienischen Söldner zu wiederholten Malen den Gehorsam, und überdies war Humieres nicht im Stande, die Einigkeit unter den französischen Befehlshabern herzustellen. Guasto, dessen Armee bis auf 25,000 Fußgänger und 3000 Reiter verstärkt wurde, erstürmte Chieri, nöthigte Alba und Cherasco zur Übergabe und umlagerte Pignerol, um es auszuhungern, während Humieres, welcher nicht Herr über seine Truppen war, sich bis an die französische Grenze, nach Sesanne, zurückziehen mußte. Ohne rasche und mächtige

1) Du Bellay 207—247. Sandoval II, 324—327. Ribier I, 56—58.

seines ältesten Bruders [1]) im J. 1536 Herzog von Orleans geworden war, als Mitgift der ältesten Tochter seines Bruders Ferdinand, mit welcher er sich vermählen sollte, zu übergeben, unter den Bedingungen, daß der König die Verträge von Madrid und Cambrai bestätige, Hesdin und alle Länder des Herzogs von Savoyen räume, an einem Concil, so oft der Papst und der Kaiser sich über die Versammlung eines solchen einigten, Theil nehme und die Verordnungen desselben in seinem Reiche beobachten lasse, daß er eine Armee zur Vertheidigung und zum Angriff gegen die Türken stelle und allen Verbindungen mit deutschen Fürsten und Städten entsage. Zur Sicherheit für die Erfüllung dieser Bedingungen verlangte er, daß ihm entweder der Besitz der festen Plätze des Herzogthums noch drei Jahre bleiben oder ihm der Herzog von Orleans für diese Zeit übergeben werden solle. Die Erwiderungen des Königs auf die ihm gestellten Bedingungen waren zwar nicht ablehnend, aber zum Theil unbestimmt, und wenn er auch dem Kaiser den dreijährigen Besitz der mailändischen Festungen zugestand, so weigerte er sich dagegen, vor der Übergabe derselben die savoyischen Länder zu räumen. Der Kaiser hegte indeß gegen den König ein zu sehr begründetes Mistrauen, um seine Forderung aufzugeben, und die Unterhandlungen endigten damit, daß am 11. Januar 1538 der Waffenstillstand bis zum 1. Juni verlängert und über alle Länder der beiden Fürsten ausgedehnt wurde. Jetzt bemühte sich der Papst Paul III., sie mit einander zu vergleichen und zu versöhnen, um sie dann auch zu gemeinschaftlichem Widerstande gegen die fortwährend durch die Osmanen drohende Gefahr und gegen die sich immer mehr

1) Der plötzliche Tod des neunzehnjährigen Dauphins Franz, ohne Zweifel Folge einer durch seine Unvorsichtigkeit veranlaßten heftigen Erkältung, erregte den Verdacht einer Vergiftung; französischer Seits sprach man den jeder Wahrscheinlichkeit ermangelnden Verdacht aus, daß er, der noch zwei Brüder hatte, auf Anstiften kaiserlicher Feldherren oder wol gar des Kaisers selbst vergiftet sei; dagegen glaubte man spanischer Seits, daß ihn sein Bruder, der Herzog von Orleans, habe vergiften lassen und dieser dazu von seiner Gemahlin Katharina von Medici angetrieben worden sei, welche sich und ihrem Gemahl dadurch den Weg zum Throne habe bahnen wollen. Sandoval II, 309.

image
not
available

Mailands, und um mit Hülfe desselben auch auf andere Weise seine Macht zu vergrößern. Während der Papst sich vergeblich bemühte, den Kaiser und den König zu einer persönlichen Annäherung zu bewegen, einigten sich diese über eine Zusammenkunft ohne Theilnahme des Papstes zu Aiguesmortes. Schon am 14. Juli kamen sie hierher, sie gaben sich einander Beweise eines unbedingten Vertrauens, und es fanden geheime Unterredungen zwischen ihnen statt, zu welchen nur wenige Personen zugelassen wurden, deren Inhalt sich indeß aus den Berichten der in der folgenden Zeit an den kaiserlichen Hof geschickten französischen Gesandten errathen läßt. Am Ende des Jahres ließ der König dem Kaiser den Vorschlag machen, das Königreich England, dessen Eroberung durch die allgemeine Unzufriedenheit über das Verfahren Heinrichs VIII. sehr erleichtert werden würde, in Gemeinschaft mit dem Könige von Schottland anzugreifen und zu theilen. Der Kaiser lehnte indeß diesen Vorschlag unter dem Vorwande ab, daß man zuvor die Lutheraner der Kirche und dem Kaiserthum unterwerfen müsse, um dem Könige von England den Beistand derselben zu entziehen. Im Anfange des folgenden Jahres (1539) begaben sich französische Gesandte nach Spanien mit Aufträgen, welche sich auf eine gemeinschaftliche Unternehmung gegen die Türken bezogen, und es verbreitete sich sogar das Gerücht, daß man die Errichtung eines Kaiserthrones für den König von Frankreich in Constantinopel beabsichtige. Dieselben Gesandten versprachen auch den Beistand ihres Königs gegen die deutschen Protestanten und schlugen zu engerer Verbindung zwischen beiden Fürsten eine zwiefache Vermählung vor, nämlich der Tochter der Königin von Frankreich aus ihrer ersten Ehe mit dem Sohne des Kaisers und des Herzogs von Orleans mit seiner ältesten Tochter oder mit der zweiten Tochter seines Bruders, des römischen Königs Ferdinand. Der Kaiser erklärte sich geneigt, diese Vermählungen vollziehen zu lassen, sobald die Prinzen und Prinzessinnen das erforderliche Alter erreicht haben würden; er fügte das Versprechen hinzu, daß er zur Zufriedenheit des Königs über Mailand bestimmen werde, und er gab im September sogar die Erklärung, daß er beschlossen habe, dies Land dem Könige zurückzugeben. Um den Kaiser durch beson-

lich die Verzichtleistung auf die Lehnshoheit über Flandern bestätige. Der König wollte diese Bedingungen nicht eingehen, er wollte seine Ansprüche auf Mailand nicht aufgeben, er verlangte, daß die Belehnung mit diesem Lande nicht auf den Herzog und dessen Nachkommen beschränkt werde, und er verweigerte, die savoyischen Länder zurückzugeben, weil dies im Fall des Todes des Herzogs von Orleans sehr nachtheilig für sein Königreich sein werde. Die Unterhandlungen wurden abgebrochen und der Kaiser belehnte am 11. October 1540 seinen Sohn Philipp mit Mailand [1]).

Franz I., schon durch Krankheit, eine Folge seiner Ausschweifungen, misvergnügt und verstimmt, war aufs äußerste gereizt, als er die Hoffnung, welcher er so viel aufgeopfert hatte, vereitelt und sich vom Kaiser getäuscht sah. Montmorency, welcher ihn zu der veränderten Politik gegen den Kaiser bewogen hatte und fürchtete, daß der Unwille des Königs sich gegen ihn wenden werde, suchte wenigstens den Admiral Brion, welcher ihm am meisten gefährlich werden konnte, zu verderben. Es war ihm bereits gelungen, diesem Manne, obwol er auch von der königlichen Maitresse Anna von Pisseleu, welche Franz zur Herzogin von Etampes erhoben hatte, begünstigt wurde, die Gewogenheit des Königs, welche er so lange besessen hatte, zu entziehen. Der Kanzler Poyet, welcher sich zum Werkzeuge hergab, hatte geheime Untersuchungen über Brions Verwaltung des Admiralamtes und des Herzogthums Burgund, dessen Gouverneur er war, anstellen lassen und die Ergebnisse dem Könige mitgetheilt, indem er die Versicherung hinzufügte, daß dieselben eine große Anzahl von Vergehungen bewiesen, welche mit dem Tode bestraft zu werden verdienten. Der König war schon früher durch die stolze Zuversicht beleidigt worden, mit welcher Brion den Anklagen seiner Feinde entgegengetreten war und selbst eine gerichtliche Untersuchung gefordert hatte, er ließ ihn (im Jahre 1539) verhaften und befahl, ihm den Proceß zu machen. Montmorency beschleunigte jetzt denselben, und Poyet, sich selbst den Vorsitz vorbehaltend, wählte die Richter unter den Requetenmeistern und den Mit-

1) Ribier I, 509—522. Du Mont 200—202.

selbst trat als Ankläger auf, indem er der Commission eine große Zahl von Beschwerden übergab; dessenungeachtet beschränkte sich der am 24. April 1545 über Poyet erfolgende Ausspruch darauf, daß er des Kanzleramtes entsetzt, zu jedem königlichen Amte für unfähig erklärt, zu einer dem Könige zu entrichtenden Geldstrafe von 100,000 Livres und zur Haft bis zur Abzahlung derselben verurtheilt wurde. Die Unzufriedenheit des Königs über diesen Ausspruch wurde durch Diejenigen, welchen er im voraus Besitzungen des Angeklagten versprochen hatte, noch vermehrt; er erklärte, daß die von ihm vorgelegten Beschwerden allein hinreichend gewesen wären, um ein Todesurtheil zu fällen, und er drohte, andere Richter zu ernennen, welche die Untersuchung von neuem beginnen sollten; indeß erfüllte er diese Drohung nicht, und er gab Poyet, noch ehe er die Geldstrafe gänzlich gezahlt hatte, die Freiheit wieder. Die Geschäfte des Kanzlers waren seit Poyets Verhaftung durch einen Siegelbewahrer versehen worden, jetzt wurde der pariser Parlamentspräsident Franz Olivier zum Kanzler ernannt. Der Einfluß, welchen Montmorency auf den König und auf die Staatsgeschäfte gehabt hatte, wurde größtentheils dem Cardinal von Tournon und dem Marschall von Annebault welcher nach Brions Tode 1543 zum Admiral ernannt wurde, zu Theil[1]).

Sobald Franz seine Erwartung, von der Freundschaft des Kaisers den Besitz Mailands zu erlangen, gänzlich getäuscht sah, beschloß er einen neuen Versuch zu machen, durch Krieg die Abtretung dieses Landes zu erzwingen, und er bemühte sich sogleich, die jener Freundschaft aufgeopferten Verbindungen wieder anzuknüpfen. Allein die deutschen Protestanten waren durchaus abgeneigt, mit einem Fürsten, welcher in seinem eignen Reiche ihre Glaubensgenossen auf das grausamste verfolgte, welcher dem Kaiser Beistand gegen sie versprochen und sogar ihre an ihn gerichteten Briefe diesem mitgetheilt hatte, sich zu befreunden; nur der Herzog Wilhelm von Cleve, welcher nach dem Tode des Herzogs Karl von Geldern, dessen Großnichte er geheirathet hatte, 1538 von den Ständen dieses Landes

1) Garnier XXV, 256—291. Isambert XII, 721—743. 773—778. 888—892.

image
not
available

nen zurück, um sie ihnen auf einem sicheren Wege nachzuschicken. Sie schifften sich am 2. Juli auf dem Po ein, allein schon unweit der Mündung des Tessino wurden sie von Bewaffneten überfallen und ermordet. Du Bellay argwöhnte sogleich, daß der kaiserliche Gouverneur von Mailand, der Marquis von Guasto, diese That habe ausführen lassen; genaue Nachforschungen überzeugten ihn von der Richtigkeit seines Verdachtes, und er klagte Guasto bei den deutschen Reichsständen dieses Verbrechens an, während dieser jede Theilnahme daran leugnete und sich vor Gericht oder mit den Waffen zu rechtfertigen bereit erklärte. Der Kaiser erwiderte auf die an ihn gerichteten Beschwerden, daß die That ohne sein Wissen und seinen Befehl geschehen sei, und daß er die Anstifter derselben, sobald man sie ihm nachweise, zur Bestrafung ausliefern wolle. Unzufrieden mit dieser Erklärung, drohte der König Franz, die Genugthuung, welche man ihm verweigere, sich durch die Waffen zu verschaffen[1]); nur die Nothwendigkeit, zuvor die erforderlichen Geldmittel zu sammeln, bewog ihn, die Erfüllung dieser Drohung noch einige Zeit zu verschieben. Selbst nach der Beendigung des letzten Krieges hatte er zu kleinlichen Maßregeln greifen müssen, um seine Einkünfte zu vermehren. So gestattete er im Mai 1539 unter dem Vorgeben, ehrenvollere Spiele und Belustigungen an die Stelle der bisher üblichen zu setzen, in allen Städten seines Reiches die Errichtung einer Lotterie, wie sie schon längst in Venedig, Florenz und Genua erlaubt sei, nämlich die Verlosung von Schmucksachen und andern Waaren gegen einen bestimmten Einsatz; die Unternehmer sollten einen Gewinn von zwölf Deniers auf jeden Livre nehmen dürfen und dem Könige jährlich eine Geldsumme zahlen, welche für Paris auf 2000 Livres festgesetzt, aber wegen ihres hohen Betrages schon nach wenigen Jahren vermindert wurde. Im Vertrauen auf eine längere Dauer des Friedens war überdies ein nicht geringer Theil der Staatseinnahmen zur Einlösung verpfändeter Domainen und zur Befriedigung der Baulust des Königs verwendet worden, und um

1) Du Bellay 308—353. Jovius II, 2, 336—339. Sandoval II, 395. 396.

image
not
available

Avignon versammelnden Armee den Feinden kein Geheimniß blieb. Als die Franzosen, fast 40,000 Fußgänger, 2000 Gendarmen und 2000 leichte Reiter stark, in der letzten Woche des August die Belagerung von Perpignan, dem Hauptorte Roussillons, begannen, war dies mit allen Vertheidigungsmitteln reichlich versehen, alle ihre Anstrengungen waren erfolglos, die Besorgniß vor einer Überschwemmung der Umgegend durch herbstliche Regengüsse bestimmte den König, in den ersten Tagen des Octobers den Befehl zum Rückzuge zu geben, und wenige Tage darauf trat die befürchtete Überschwemmung ein. Der Erfolg des Feldzuges beschränkte sich auf die Besitznahme eines Theils des Herzogthums Luxemburg und auf die Eroberung mehrer Grenzfesten in der Gegend von Ardres und Boulogne durch den Herzog von Vendome, Gouverneur der Picardie, und einiger kleinen Plätze in Piemont durch du Bellay-Langey[1]); die zum Kriege gesammelten Mittel waren erschöpft, während die Macht des Kaisers sich durch ein Bündniß mit England vermehrte. Seit dem Tode der Königin Katharina, welche 1536 gestorben war, hatte sich der Kaiser dem Könige von England wieder genähert, er benutzte die Unzufriedenheit desselben über die französische Einmischung in die Angelegenheiten Schottlands, er theilte ihm wahrscheinlich auch den von Franz gemachten Vorschlag einer Eroberung Englands mit, und er bewog ihn endlich zu einem Bündnisse, welches

1543 am 11. Februar 1543 abgeschlossen wurde. Sie vereinigten sich, den König von Frankreich aufzufordern, daß er allen Verbindungen mit den Türken entsage, daß er Genugthuung für den Schaden gebe, welcher den Christen durch die von ihm veranlaßten Angriffe der Türken zugefügt worden sei, daß er dem Könige von England die nach frühern Verträgen schuldigen Geldsummen zahle und als Unterpfand dafür die Grafschaft Ponthieu und die Stadt Boulogne übergebe, und daß er dem Kaiser das Herzogthum Burgund abtrete. Für den Fall, daß er die Erfüllung dieser Forderungen verweigere, verpflichtete sich jeder von ihnen, Frankreich mit einem Heere von 25,000 Fußgängern und 5000 Reitern und mit einer

1) **Du Bellay** 364—392. **Sandoval** II, 414—427.

derholt und dringend um Hülfe gebeten hatte, seine Armee aufs Neue; das Herzogthum Luxemburg wurde zum zweiten Male bis auf Thionville erobert, die Stadt Luxemburg wurde befestigt und mit zahlreicher Besatzung versehen; da indeß der Kaiser mit dem größeren Theile seines Heeres gegen Landrecies marschirte und nur einen kleinen gegen Luxemburg schickte, so brach der König nach der Picardie auf. Die tapfere Vertheidigung von Landrecies ließ ihm Zeit, seine Armee bedeutend zu verstärken; er rückte darauf am Ende des Octobers bis nach Chateau-Cambresis vor, und es kam zu zahlreichen kleinen Gefechten zwischen den beiden Armeen. Er nahm indeß die vom Kaiser ihm angebotene Schlacht nicht an, es genügte ihm, frische Truppen und Lebensmittel in Landrecies hineinbringen zu lassen, und am 2. November brach er wieder nach Guise auf und vertheilte seine Truppen zur Sicherung der Grenze in mehre derselben nahegelegenen Plätze. Was er gehofft hatte, geschah: der Kaiser sah sich schon nach wenigen Tagen durch die vorgerückte Jahreszeit und durch Mangel an Lebensmitteln genöthigt, die Belagerung von Landrecies aufzugeben und sich nach Cambrai zurückzuziehen, und einige Zeit darauf wurde auch die Aufhebung der Belagerung von Luxemburg durch die Annäherung eines französischen Corps bewirkt. Die Theilnahme des Königs von England am Kriege hatte sich darauf beschränkt, daß er 10,000 Mann zur Armee des Kaisers stoßen ließ [1]). Die Hoffnung, welche Franz auf den Beistand der Türken gesetzt, ging indeß auch nicht in Erfüllung. Er hatte sogleich nach Rincons Ermordung den Capitain Paulin, welchen er nachmals zum Baron von La Garde erhob, als Gesandten an Suleiman geschickt, und dieser war schon im September 1541 nach Ofen gekommen, kurz bevor der Sultan von hier nach Constantinopel zurückkehrte. Es war ihm gelungen, denselben zur Erneuerung der frühern Verbindung mit dem Könige zu bewegen, und er war darauf nach Frankreich zurückgekehrt, um sich von den Kriegsplanen des Königs zu unterrichten und sie dann dem Sultan mitzutheilen.

1) Du Bellay 423—476. 482. Sandoval II, 448—464. Jovius II, 2, 508—524.

image
not
available

Noch viel größer als nach dem Ende des ersten Kriegsjahres war jetzt die Geldverlegenheit der französischen Regierung, zumal die Abgaben schon eine solche Höhe erreicht hatten, daß man Bedenken trug, sie noch zu vermehren. Die Taille war bereits bis auf mehr als vier Millionen gestiegen, den Städten war, seit der Errichtung der Legionen, eine neue dauernde Abgabe zur Besoldung derselben aufgebürdet, von der Geistlichkeit wurden regelmäßig Zehnten erhoben, die Salzsteuer war in denjenigen Küstenlandschaften, wo sie bisher geringer gewesen war als in den Binnenlandschaften, erhöht und die Grenzzölle, welche unter den frühern Regierungen nur 7000 oder 8000 Livres betragen hatten, waren bis auf 100,000 Thaler gebracht worden. Um das zur Fortsetzung des Krieges nothwendige Geld herbeizuschaffen, wurden jetzt die verpfändeten Domainen zurückgenommen und aufs neue als Unterpfand für Anleihen ausgeboten; allein obwol man zugleich hohe Zinsen, bis zehn vom Hundert, versprach, so waren doch die Geldbesitzer wegen der Unsicherheit des Unterpfandes zu solchen Anleihen nicht geneigt. Deshalb entschloß sich der König zu einem andern Mittel, nämlich zur Errichtung und zum Verkauf von Justizämtern: im pariser Parlament wurden vier neue Requetenmeisterstellen und eine neue Kammer (chambre du conseil), in allen andern Parlamenten eine Requetenkammer, wie sie schon seit langer Zeit im pariser bestand, errichtet, und für viele Städte zweiten Ranges wurden besondere Baillis und Seneschälle ernannt; dem Gelde, für welches alle diese Stellen verkauft worden, wurde der Name eines Darlehens gegeben. Außerdem wurden zum Frühlinge alle Lehnsbesitzer aufgeboten, hauptsächlich nur um einen Vorwand zu haben, von den geistlichen und bürgerlichen Besitzern von Lehen eine Geldsumme zum Loskauf vom Kriegsdienste zu verlangen [1]).
1544 Der Krieg des Jahres 1544 begann zuerst in Piemont. Die Überlegenheit des Marquis von Guasto, welcher im Herbst

schichte schreibe; bei Petitot XXVI—XXVIII, XXVI, 119. Commentaires de Messire Blaise de Montluc, Mareschal de France (von ihm im höhern Alter aus dem Gedächtnisse dictirt, bei Petitot XX—XXII) XX, 434. Du Bellay 428. 429. 477. 478. Sleidan. 233b. 235a.

1) Ferronus 215. 222. Garnier XXV, 410—413.

image
not
available

von den Kaiserlichen eingeholt und angegriffen, und da es ihm an Cavalerie fehlte, so wurde seine Armee besiegt und gänzlich zerstreut. Nach der Einnahme von Carignano, welches sich am 20. Juni, nachdem alle Lebensmittel aufgezehrt waren, ergab, erhielt Enghien den Befehl, 6000 alte französische Soldaten und ebensoviel Italiener nach Frankreich zu schicken, so daß ihm kaum Truppen genug blieben, um die festen Plätze zu besetzen, und obwol er, unterstützt durch Strozzi, welcher wieder 6000 Mann gesammelt hatte, sich der Stadt Alba bemächtigte, so fehlte es ihm doch ebenso sehr wie seinem Gegner, dem Marquis von Guasto, an allen Mitteln zu bedeutendern kriegerischen Unternehmungen, er schloß mit diesem einen dreimonatlichen Waffenstillstand, und Strozzi führte seine Truppen nach Frankreich [1]).

Der Kaiser und der König von England hatten sich vereinigt, Frankreich in diesem Jahre mit so starken Armeen, als sie nur im Stande wären aufzustellen, zu gleicher Zeit anzugreifen, und ohne sich mit Belagerungen aufzuhalten, gegen Paris vorzurücken. Auch die lutherischen deutschen Reichsstände machte der Kaiser bereitwillig, ihm gegen Frankreich Beistand zu leisten, indem er ihnen Briefe mittheilte, in welchen der König früher versprochen, ihn mit den Waffen zur Unterdrückung der lutherischen Lehre und zur Unterwerfung ihrer Bekenner zu unterstützen; der Reichstag von Speier bewilligte ihm eine Geldhülfe zur Unterhaltung von 4000 Reitern und 24,000 Mann zu Fuß, und die französischen Gesandten, welche sich nach Speier begeben sollten, wurden gar nicht zum Reichstage zugelassen. In der Gegend von Metz versammelte sich eine kaiserliche Armee von 50,000 Mann; eine Abtheilung derselben schloß bereits im Mai Luxemburg ein, und durch Mangel war diese Stadt genöthigt, sich am 6. Juni zu ergeben. Am Ende dieses Monats überschritt der Kaiser die französische Grenze, Commercy und Ligny wurden nach kurzem Widerstande genommen und am 8. Juli lagerte er sich vor

1) Du Bellay 478—521. 527—531. Montluc XXI, 1—13. 21—41. Tavannes XXIII, 328—330. 372. Vieilleville XXVI, 128—132. Jovius II, 2, 561—581.

image
not
available

Frankreich hegte denselben Wunsch, er sandte den Admiral Annebault zu dem Kaiser, welcher damals von Chateau-Thierry nach Soissons marschirt war, und nach kurzer Unterhandlung wurde der Friede zu Crepy in Valois, am 18. September, von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet. Beide Fürsten verpflichteten sich, Alles, was sie einander seit dem Waffenstillstand entrissen hatten, zurückzugeben und mit aller ihrer Macht und in gutem Einverständniß sich zu bemühen, die Wiedervereinigung der Kirche zu bewirken. Der König versprach, dem Kaiser und dem deutschen Reiche, zur Zurücktreibung der Türken und Wiedereroberung des von diesen besetzten Theils von Ungarn, mit 600 Gendarmen und 10,000 französischen Fußgängern sechs Wochen, nachdem er dazu aufgefordert werde, beizustehen, und er verzichtete auf Aragonien, Neapel, Flandern, Artois, Geldern und Tournai, Mortagne und S. Amand; der Kaiser entsagte dagegen seinen Ansprüchen auf die Städte Peronne, Montdidier und Roye, die Grafschaften Boulogne, Guines und Ponthieu, die Städte und Herrschaften auf beiden Seiten der Somme, auf das Herzogthum Burgund, die Vizgrafschaft Auxonne, auf Auxerrois, Maçonnois und Bar an der Seine. Zur Befestigung des Friedens und der Freundschaft zwischen den beiden Fürsten sollte sich der zweite Sohn des Königs, der Herzog Karl von Orleans, entweder mit der ältesten Tochter des Kaisers oder mit der zweiten Tochter des römischen Königs, nach der binnen vier Monaten zu erklärenden Wahl des Kaisers, vermählen. Im ersten Falle versprach der Kaiser, dem Herzog die Niederlande und die Grafschaften Burgund und Charolais als Mitgift seiner Gemahlin abzutreten, und zwar sollten sie Beide sogleich nach Vollziehung der Vermählung die Verwaltung, und nach dem Tode des Kaisers den vollen Genuß dieser Länder erhalten, dagegen der König auf Mailand und Asti verzichten. Im zweiten Falle verpflichtete sich der Kaiser, dem Herzoge und der Gemahlin desselben die Belehnung mit Mailand zu ertheilen für sie und ihre männlichen Nachkommen. Wenn der Kaiser sich für diese Vermählung entscheide, so sollte sie acht Monat nach diesem Vertrage stattfinden und Mailand ein Jahr nach demselben übergeben werden; dagegen sollte der

image
not
available

würde eine Art von Entheiligung sein, und es wisse, daß er über dem Gesetze stehe, und daß Gesetze und Verordnungen ihn nicht beschränken könnten, sondern es meine nur, daß er nicht Alles wollen und thun solle, was er könne, sondern nur was gut und billig und gerecht sei. Das Geschäft der Gesetzgebung überließ Franz größtentheils den Kanzlern von Frankreich, unter denen Duprat, welcher 1535 starb, und Poyet sie zu einem Werkzeuge der Willkür und der Launen des Königs machten, und nur wenige Verordnungen aus dieser Zeit bezeichnen einen Fortschritt und bezwecken das Wohl der Unterthanen. Zu diesen gehört besonders die zu Villers-Cotterets im August 1539 erlassene Verordnung. Sie bestimmte, daß Register über die Begräbnisse der Pfründeninhaber mit Angabe der Zeit ihres Todes und außerdem zum Nachweis der Zeit der Volljährigkeit Taufregister mit Bemerkung der Stunde der Geburt gehalten, und daß diese von einem Notar unterschrieben und jährlich von den Kapiteln, Klöstern und Pfarrern der Kanzlei des nächsten Bailli oder Seneschalls zur Aufbewahrung übergeben werden, und daß wegen der bisherigen häufigen Ungewißheit in der Erklärung der lateinischen Worte sämmtliche gerichtlichen Aussprüche, Acten und Urkunden in französischer Sprache abgefaßt werden sollten. Sie enthielt ferner eine große Zahl von Vorschriften für das gerichtliche Verfahren, von welchen die wichtigsten das Criminalverfahren betreffen. Früher waren die Zeugen öffentlich und in Gegenwart des Angeklagten verhört worden, allein in vielen Gegenden Frankreichs hatte bereits bei den weltlichen Gerichten das geheime Verfahren der Inquisitionsgerichte Eingang gefunden, und dies wurde jetzt allgemein eingeführt. Auch die Verhandlungen wurden der Öffentlichkeit entzogen; dem Angeklagten wurde nicht mehr ein Sachwalter gestattet, er mußte sich allein vertheidigen, und bevor ihm die Aussagen der gegen ihn auftretenden Zeugen mitgetheilt wurden, mußte er erklären, ob er etwas gegen diese einzuwenden habe; nach der Vorlesung der Aussagen war es ihm nicht mehr erlaubt[1]).

1) Die Verordnung von Villers-Cotterets enthält auch die erwähnte Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit. Den Gebrauch der französi-

wickelter als je früher sei und die gewinnende und verlierende zuletzt um ihr Vermögen komme, daß die Justizverwaltung von Tage zu Tage sich verschlechtere und aufs äußerste herabgewürdigt sei. Die Hauptursache der Vervielfältigung und der langen Dauer der Processe, der übermäßigen Kosten derselben und der ganzen Unordnung in der Rechtspflege liege in der Habgier und der Pflichtvergessenheit der Justizbeamten. Allerdings sei er durch dringende Nothwendigkeit veranlaßt gewesen, die Zahl derselben zu vergrößern, allein das Parlament habe auch bei der Prüfung und Zulassung derselben so wenig Rücksicht auf Alter, Kenntnisse und die andern erforderlichen Eigenschaften genommen, daß nie Jemand zurückgewiesen worden, und nie seien die Unredlichkeit und die Betrügereien der Advocaten bestraft worden. Da er einsehe, daß der Rechtspflege nur dadurch ihr alter Ruf und Glanz zurückgegeben werden könne, daß die Zahl der Justizbeamten beschränkt werde, und daß diese erfahrene und rechtliche Männer seien, so befehle er, daß alle Stellen der Präsidenten, Requetenmeister und Räthe in den Parlamenten, welche erledigt werden würden, nicht wieder besetzt werden sollten, als bis die Zahl dieser Stellen nicht größer sei, als sie im Anfange seiner Regierung gewesen, und daß fortan Keiner, welcher zu einer solchen Stelle ernannt werden würde, zur Leistung des Amtseides zugelassen werden sollte, wofern er nicht dreißig Jahr alt wäre, und wofern bei der Prüfung, welche die vereinigten Kammern des Parlaments über sein Leben, seine Sitten und Kenntnisse anstellten, nicht vier Fünftel der Stimmen sich für seine Aufnahme erklärten. Die Baillis, Seneschälle, Prevots und andern Justizbeamten sollten auch mindestens dreißig Jahr alt sein, sie sollten durch eine Parlamentscommission von wenigstens funfzehn Mitgliedern geprüft und nur dann zugelassen werden, wenn sich auch vier Fünftel derselben dafür aussprächen [1]). Die wichtigste Veränderung im französischen Finanzwesen unter Franz I. bestand darin, daß die bisher getrennten Verwaltungen der ordentlichen Einkünfte der Krone oder der Einkünfte der Domaine und der außerordentlichen

1) Isambert XII, 912—916.

image
not
available

gen, mehr Pferde und Diener, als ihre Geschäfte erforderten, zu halten und ihren Töchtern übermäßige Ausstattungen zu geben, und sowie das Gesetz, daß Verfälschung von Quittungen, Rechnungen und Verzeichnissen, Verleihen von königlichen Geldern, Anlegung derselben in Handelsgeschäften und überhaupt Benutzung zu eigenem Vortheil mit dem Tode bestraft werden sollte, wegen seiner übermäßigen Strenge nicht ausgeführt wurde, so wurde auch die Verordnung nicht beobachtet, daß Finanzämter nur an begüterte, zahlungsfähige und unbescholtene Männer gegeben werden sollten [1]).

Zeitgenossen gaben dem Könige Franz wegen drei Thaten, wegen der Schlacht bei Marignano, wegen des Widerstandes, welchen er dem Kaiser ungeachtet der viel größern Macht desselben leistete, und wegen der Wiederherstellung der Wissenschaften in Frankreich den Namen eines großen Königs; allein wegen jenes Sieges gebührt ihm nur der Ruhm eines tapfern, ritterlichen Fürsten, und die Kriege, welche er gegen den Kaiser führte, hatte er begonnen nicht zu seiner Vertheidigung, sondern um zu erobern und die Macht seines Gegners zu schwächen. Dagegen bleibt ihm das Verdienst unbestritten, viel zu dem Aufblühen der Wissenschaften in Frankreich im Anfange der neuern Zeit beigetragen zu haben, und der Name eines Vaters der Wissenschaften ist ihm nicht mit Unrecht beigelegt worden. Obwol die ihm zu Theil gewordene Erziehung seinen Geist nur in sehr beschränkter, mangelhafter Weise ausgebildet hatte, so vereinigte er doch mit großer Wißbegierde lebhaftes Interesse für die Wissenschaften, namentlich für Naturgeschichte; sein starkes Gedächtniß erleichterte ihm die Aneignung mannichfacher Kenntnisse; er fand Gefallen an der Unterhaltung mit kenntnißreichen, gelehrten Männern, und er zog sie häufig an seine Tafel; er wußte die geistige Überlegenheit Italiens über die andern Länder Europas zu würdigen, und er eiferte den vielen Fürsten dieses Landes nach, welche als Freunde und Beschützer der Wissenschaft und Kunst gepriesen wurden. Leicht wurde es mehren Männern, welche er ihrer ausgezeichneten

1) Isambert 361—372. 796—805. 902—906. Bailly, hist. financière de la France I, 215. 216. Eine siebzehnte recette générale bildete die Bretagne.

image
not
available

schen Sprache zu stiften, und bald gab er diesem Plane eine größere Ausdehnung. Die Anstalt sollte nämlich auch alle Wissenschaften umfassen, es sollten ihr jährlich 50,000 Thaler aus dem Ertrage bestimmter Pfründen angewiesen und ein Gebäude aufgeführt werden, in welchem eine große Zahl Lehrer und sechshundert Studenten wohnen könnten. Kriege und Geldmangel verhinderten die Ausführung dieses großartigen Planes, jedoch ernannte Franz mehre Professoren, theils Fremde, namentlich Italiener, theils Franzosen, denen er, unter der Verpflichtung, ihre Vorträge unentgeltlich zu halten, ein festes Gehalt anwies, und am Ende seiner Regierung bestand das königliche Collegium aus drei Professoren für die griechische, drei für die hebräische, einem für die lateinische Sprache, einem für die Medicin, zwei für die Mathematik und einem für die Philosophie [1]). Eine königliche Druckerei wurde zwar von Franz I. noch nicht gestiftet, jedoch ernannte er 1538 Conrad Neobarius zum königlichen Drucker griechischer Bücher, indem er ihm außer der geistlichen Abgabenfreiheit und den Druckprivilegien eine jährliche Unterstützung von hundert Goldthalern zusicherte; Robert Etienne (Stephanus) wurde 1539 königlicher Drucker lateinischer und hebräischer und nach dem Tode des Neobarius auch griechischer Bücher. Zwar wurde in der für diesen ausgefertigten königlichen Urkunde bestimmt, daß alle neugedruckten Bücher der Censur der pariser Universität unterworfen sein sollten [2]); allein diese Bestimmung sowie der Beschluß des pariser Parlaments vom Jahre 1536, daß innerhalb seiner Gerichtsbarkeit keine medicinischen Bücher gedruckt und verkauft werden sollten, welche nicht zuvor durch drei Doctoren der medicinischen Facultät der Universität zu Paris geprüft seien, verhinderte wenigstens nicht die Vermehrung der Hülfsmittel für die philologischen Studien, und Franz beförderte dieselbe dadurch, daß er in Venedig, in

1) S. die histoire littéraire bei Gaillard a. a. O. VII, 123 ff. u. VIII. der zweiten Ausgabe. Thuani historiae (Francofurti 8. s. a.) T. I. L. III, 141. 142. Garnier XXV, 538—546.

2) Göttinger Anzeigen 1840. 16. Stück. 155 ff. aus Crapelet, des progrès de l'inprimerie en France et en Italie au 16. siècle. 1836.

manni, welcher als Feind des mediceischen Hauses aus seiner Vaterstadt Florenz verbannt worden war, fand am französischen Hofe eine Zuflucht, er wurde vom Könige sehr geehrt und mit Geld auch zum Druck seiner Werke unterstützt; aus Dankbarkeit widmete er demselben sein Gedicht vom Landbau, pries ihn und Frankreich in diesem Gedicht sowie in seinen Sonetten und übertrug auch einen vom Könige besonders geschätzten französischen Ritterroman, Giron den Adeligen, auf das Verlangen desselben in italienische Verse. Die bildenden Künste suchte Franz in seinem Reiche einheimisch zu machen, indem er jede Gelegenheit benutzte, um vorzügliche Kunstwerke zu erwerben, und indem er ausgezeichnete Künstler aus Italien nach Frankreich berief. Mehre Gemälde ließ er für sich durch die größten Maler seiner Zeit, wie Rafael, Andrea del Sarto und Tizian ausführen, andere erhielt er zum Geschenk, namentlich von dem Cardinal Hippolyt von Este, oder er erwarb sie durch Kauf. Auch eine große Zahl antiker Statuen und Büsten kaufte er, und die berühmtesten Antiken, welche nicht käuflich waren, ließ er abformen und die Mehrzahl derselben in Frankreich in Bronze gießen. Es gelang ihm gleich im Anfange seiner Regierung, Leonardo da Vinci zu bewegen, in seine Dienste zu treten, allein dieser schon bejahrte Maler starb bereits im Jahre 1519. Andrea del Sarto kam 1518 nach Frankreich, aber als er darauf wieder nach Italien geschickt wurde, um antike Sculpturen zu kaufen, verschwendete er das dazu empfangene Geld und kehrte trotz seines eidlichen Versprechens nicht nach Frankreich zurück Der Maler Rosso, welcher sich 1530 nach Frankreich begab, führte bis zu seinem Tode im J. 1541 die Oberaufsicht über die Kunstarbeiten, welche der König in Fontainebleau ausführen ließ, und Primaticcio, wenn auch ebenso wenig wie Rosso ein Künstler ersten Ranges, besaß doch ein sehr fruchtbares, vielseitiges Talent, er malte nicht allein, sondern arbeitete auch meisterhaft in Stuccatur und entwarf mit gleicher Geschicklichkeit Baupläne, und während seines langen Aufenthalts in Frankreich, von 1531 bis zu seinem Tode im J. 1570, führte er eine sehr große Zahl von Werken aus. Der Goldschmied und Bildhauer Benvenuto Cellini, welcher von 1540 bis 1544 im

Durch die Begünstigung des Studiums der griechischen und hebräischen Sprache, welches eine eifrige Beschäftigung mit der Bibel und ein richtigeres Verständniß derselben bewirkte, sowie überhaupt durch die Unterstützung wissenschaftlicher Bestrebungen hat Franz I. selbst ein Ereigniß befördert, welchem er andererseits als heftigster Widersacher entgegentrat, nämlich die Verbreitung der Reformation in Frankreich. Es war dasselbe weniger durch ähnliche Erscheinungen früherer Zeit vorbereitet als in gleichzeitigen Zuständen begründet. Der Widerstand, welchen französische Könige sowie Gelehrte und Prälaten den Ansprüchen des Papstthums während des Mittelalters entgegengestellt hatten, bezog sich nur auf die äußern Verhältnisse der Kirche; die früheren durch einzelne Männer und Secten gemachten Versuche, nicht allein die kirchliche Verfassung, sondern auch die Lehre in Übereinstimmung mit dem Inhalte des neuen Testamentes zu bringen, waren durch Feuer und Schwert unterdrückt worden, und die Waldenser, welche in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts aus den piemontesischen Alpen nach der Provence von einigen Herren dieser Landschaft herbeigezogen waren, um durch ihren Fleiß einen kleinen verödeten Bezirk in der Nähe von Aix in fruchtbares Land umzuschaffen, bildeten eine wenig zahlreiche, ganz auf sich beschränkte Gemeinde. Die vornehmste Ursache davon, daß die Reformation, trotz aller Bemühungen sie zu hemmen und zu vernichten, sich mehr und mehr verbreitete, lag in dem tiefern sittlichen und religiösen Bedürfnisse, welches zunächst bei Denen vorhanden war, die durch höhere Geistesbildung, oder durch Dürftigkeit und Armuth vor einem gänzlichen Versinken in weltliche Sinnesweise und Genußsucht gesichert waren, und in dem Zustande der katholischen Kirche, besonders der Geistlichkeit, welcher einem solchen Bedürfnisse keine Befriedigung zu gewähren vermochte. Die Entartung dieses Standes wurde durch das mit Leo X. geschlossene Concordat noch vermehrt. Die meisten Bischöfe und Äbte gelangten durch Hofgunst oder wol gar durch Geld, durch Dienste, welche sie als Staatsbeamte oder auch selbst im Kriege geleistet hatten, zu diesen Würden; eine ihrem Stande angemessene Sitte und Bildung war selten bei ihnen. und sie überließen sehr häufig unwissen-

image
not
available

Ketzerei gegen den Bischof und die von ihm berufenen Lehrer. Das Parlament, nicht minder feindselig und unduldsam als die Sorbonne gegen die neue Lehre, befahl die Verhaftung der letztern und lud den Bischof in Person vor. Dieser rechtfertigte sich durch den Beweis, daß er nicht von dem Glauben der katholischen Kirche abgewichen sei, die Andern entzogen sich theils, wie Farel und Lefevre, der Gefangennehmung durch die Flucht, theils retteten sie sich durch Widerrufung der Behauptungen und Meinungen, wegen welcher sie angeklagt worden waren [1]). Ungeachtet dieses Ereignisses gewannen die Lehren Luthers in den folgenden Jahren nicht wenige Anhänger in Frankreich, und als nach der Schlacht bei Pavia Luise von Savoyen das Parlament aufforderte, sie durch seinen Rath zu unterstützen, so benutzte dasselbe diese Gelegenheit, um sich darüber zu beklagen, daß die lutherische Ketzerei immer weiter um sich greife und daß die von derselben Angesteckten der Strenge der Gesetze entzogen würden, und es bat um die Erlaubniß, gegen diese, auch wenn sie im Besitz der höchsten geistlichen Würden seien, mit aller Strenge verfahren zu dürfen. Luise glaubte die Schuld eines sittenlosen Lebens durch unbedingte Ergebenheit in den Willen der Kirche aufzuheben; nicht weniger unduldsam gegen jede Abweichung von derselben war der Kanzler Duprat, welcher, nur um sich einträgliche Pfründen zuzueignen, nach dem Tode seiner Frau in den geistlichen Stand trat und sich des Erzbisthums Sens bemächtigte, und Luise bewilligte nicht allein die Bitte des Parlaments, sondern sie veranlaßte auch den Papst, dessen Freundschaft sie sich erhalten wollte, zu besondern Maßregeln gegen die Verbreitung der Reformation in Frankreich. Er beauftragte am 17. Mai 1525 zwei Räthe des Parlaments und zwei Doctoren der Theologie der Universität zu Paris, — wenn es ihnen angemessen scheine, mit Zuziehung der Geistlichen des Orts und der Inquisitoren

1) Histoire ecclesiastique des églises reformées au royaume de France par Théod. de Bèze. Anvers 1580. I, 5. Garnier XXIV, 236—239. Schröckh, christliche Kirchengeschichte seit der Reformation, II, 211—216. Lefevre starb 1537 zu Nerac, dem Hauptorte der Herrschaft Albret, wo er unter dem Schutze der Königin Margaretha von Navarra eine sichere Zuflucht gefunden hatte.

image
not
available

image
not
available

Sittenlosigkeit entgegentrat, wurde er 1538 verbannt; er fand sehr bald eine neue Heimat als Prediger der französischen reformirten Gemeinde und als Professor der Theologie zu Strasburg, jedoch schon 1541 ließ er sich durch die dringenden Bitten der Genfer bewegen, wieder nach Genf zurückzukehren, und hier wirkte er durch mündliche Lehre, sowie durch seine Schriften, welche er fast sämmtlich zugleich in lateinischer und in französischer Sprache abfaßte, bis zu seinem Tode im Jahre 1564 mit ebenso großem Eifer als ausgebreitetem Erfolg für den reformirten Glauben. Zur Rechtfertigung desselben verfaßte er schon im J. 1535 zu Basel den ersten Entwurf seiner Institutionen der christlichen Religion, welche besonders in den spätern, ausgeführteren Bearbeitungen durch Gehalt und Darstellung, durch ihren mehr praktischen als rein wissenschaftlichen Zweck sowol die Zahl der Anhänger der neuen Lehre sehr vermehrt, als auch dieser einen festen Anhalt gegeben haben. Er fügte jenem Entwurfe eine Zuschrift an den König Franz hinzu, in welcher er diese Lehre gegen die Verleumdung, daß sie Aufruhr und Umwälzung der bestehenden Staatsordnung bezwecke, sowie gegen alle andern von ihren Feinden erhobenen Beschuldigungen rechtfertigte und den König aufforderte, selbst sie zu prüfen. Allein wenn der König, was zweifelhaft ist, diese Zuschrift auch gelesen hat, so wurde er durch die kräftige und freimüthige Sprache derselben nur noch mehr gereizt, der Ingrimm darüber, daß Unterthanen mit unbeugsamer Festigkeit seiner Macht und seinem Willen zu widerstreben wagten, und der Einfluß des Cardinals von Tournon und ähnlichgesinnter Männer bestimmten ihn zu neuen, strengen Maßregeln. Er befahl im Jahre 1540, daß ohne Unterschied des Ranges und Standes alle Personen, welche der Ketzerei beschuldigt würden, zur Untersuchung gezogen werden und daß die Seneschälle und Baillis und alle unmittelbar unter den Parlamenten stehenden Richter, bei Strafe der Absetzung, alle übrigen Geschäfte liegen lassen und sogleich gegen die Sectirer und deren Begünstiger mit Anwendung aller Mittel außer der Tortur verfahren und dann den Parlamenten die Acten und die Angeklagten übergeben sollten, damit über diese unverzüglich das Urtheil gesprochen werde. Er bevollmächtigte zugleich die

image
not
available

Kaiser Karl V. und dessen Sohn Philipp II., er verfolgte gleichfalls die Protestanten in seinem Reiche, er stand unter der Herrschaft einer Maitresse und er überließ die Staatsverwaltung selbstsüchtigen Günstlingen, deren Einfluß und Gewalt um so größer war, da ihm der lebhafte Geist seines Vaters fehlte und er noch mehr als dieser jeder ernsten Beschäftigung abgeneigt und zur Selbstregierung unfähig war. Selbst Brantome, welcher ihn als einen sehr großen Fürsten bewunderte, rühmt von ihm nur, daß er mit würdevollem Anstande freundliche, einnehmende Herablassung verbunden habe, daß er der beste Tänzer seines Hofes gewesen, anmuthige Gewandtheit in der Führung der Waffen und als Reiter besessen, daß er den Krieg als die vergnügteste Lebensweise geliebt habe und auch im Frieden nie müßig, sondern fortwährend mit der Jagd, dem Ballspiel oder mit Reiten beschäftigt gewesen sei [1]). Sogleich nach dem Tode seines Vaters wurden dessen Maitresse, die Herzogin von Etampes, und dessen angesehenste Räthe, der Admiral Annebault und der Cardinal von Tournon, vom Hofe entfernt, die beiden Staatssecretaire Bayard und Villeroi, welchen Franz in der letzten Zeit großes Vertrauen geschenkt hatte, wurden entlassen, und dem wegen seiner Rechtlichkeit, Einsicht und Gelehrsamkeit allgemein geachteten Kanzler Olivier, welcher seinem Amte nicht entsagen wollte, wurden nach einigen Jahren die Geschäfte desselben entzogen und einem gefügigern Günstlinge, Johann Bertrandi, als Siegelbewahrer übergeben. Dagegen rief Heinrich sogleich in den ersten Tagen seiner Regierung den Connetable Montmorency, welcher sich schon früher sein ganzes Vertrauen erworben hatte, an den Hof zurück, um demselben als einem erfahrenen Mann die Leitung der Staatsgeschäfte zu übergeben und sich von dieser für ihn drückenden Last gänzlich zu befreien, und er erhob ihn 1551 zum Herzoge von Montmorency. Nächst ihm schenkte der König seine Gunst dem Herrn von S. André, Jakob von Albon, einem tapfern Soldaten und sehr gewandten und höchst sittenlosen Hofmann, welchen er zum Marschall von Frankreich ernannte, und, obwol sein

1) Oeuvres de Brantome (à la Haye, 1740) VII, 48. 51—56. 68.

image
not
available

Durch ihre sich lange erhaltende Schönheit fesselte sie Heinrich II., welcher seine Gemahlin Katharina von Medici nicht liebte; schon als Dauphin, sie wußte ihre Herrschaft über den schwachen König, obwol sie fast zwanzig Jahr älter war als er, durch ihren Verstand bis zu dessen Tode zu behaupten, und selbst Montmorency mußte, um sich seine Stellung zu erhalten, die größte Willfährigkeit und Ergebenheit gegen sie beweisen [1]). Während diese Frau und die Günstlinge des Königs nur darauf bedacht waren, ihren Ehrgeiz und ihre Habgier zu befriedigen und auch ihre Verwandten zu erheben und zu bereichern, war der Kanzler Olivier fast der einzige Mann am Hofe, welcher die öffentliche Wohlfahrt zu befördern bemüht war, und er war es, der zu diesem Zwecke mehre Verordnungen veranlaßte. Ungeachtet der strengen von Franz I. gegebenen Gesetze war Leben und Eigenthum fortwährend auch in Friedenszeiten gefährdet. Die Mordthaten wurden immer häufiger, fast auf allen Landstraßen trieben sich Leute, mit Arkebusen und Pistolen bewaffnet, einzeln oder in Schaaren herum, welche raubten, plünderten und mordeten. Viele Männer von höherm Range hatten durch das Vorgeben, daß sie sich gegen mächtige Feinde schützen müßten, vom Könige die Erlaubniß erlangt, sich von einer bestimmten Zahl Bewaffneter begleiten zu lassen, sie vermehrten diese nach Belieben und gebrauchten sie mehr zum Angriff als zur Vertheidigung, und die Landleute und sogar Bettler pflegten Waffen mit sich zu führen, theils zu ihrer Sicherheit, theils um Gewaltthätigkeiten zu verüben. Ein solcher Zustand schien die strengsten Maßregeln zu erfordern. Das Verbot, Waffen zu tragen, wurde wiederholt und jede dazu ertheilte Erlaubniß wurde zurückgenommen. Es wurde befohlen, daß Jeder, der eine absichtliche Mordthat begehe, ohne Unterschied, ob er bürgerlichen oder adeligen Standes sei, gerädert werden solle. Den Zeugen eines solchen Verbrechens wurde es bei strengster Strafe

1) Histoire particulière de la cour du roy Henry II. (verfaßt von Aubespine, Staatssecretair unter Franz I. und dessen drei Nachfolgern), in Cimber, archives curieuses III, 275 ss. Mém. de Tavannes XXIII, 408—410. Belcar. 793—795. Thuan. III, 143 ss. VII, 283.

der auswärtigen Angelegenheiten gab Montmorency eine feste geregelte Einrichtung, indem er schon im April 1547 dieselben unter vier Staatssecretaire vertheilte, deren jedem er bestimmte Staaten anwies, dem einen England und Schottland, dem zweiten Deutschland und die Schweiz, dem dritten Spanien und Portugal und dem vierten Rom, Venedig und den Osten[1]). Mehre zweckmäßige Einrichtungen im Kriegswesen waren gleichfalls das Werk Montmorency's. Zur Einführung einer bessern Mannszucht wurden die Grenzprovinzen, in welchen sich die meisten stehenden Truppen befanden, in drei Bezirke vertheilt und über jeden derselben ein Marschall von Frankreich gesetzt, welcher jährlich denselben bereisen, in seiner Gegenwart die Musterungen der Ordonnanzcompagnien halten lassen, die Klagen und Beschwerden gegen diese anhören und ihnen abhelfen und überhaupt für die Beobachtung der das Kriegswesen betreffenden königlichen Verordnungen sorgen sollte. Diese Verordnungen, insofern sie die Unterthanen gegen Erpressungen und Beraubungen sichern sollten, konnten aber deshalb nicht durchgeführt werden, weil der Sold der Ordonnanzcompagnien seit ihrer Errichtung, mit Ausnahme der beschränkten und unbedeutenden Erhöhung durch Franz I., derselbe geblieben und wegen des seitdem eingetretenen höhern Preises aller Waaren weder für die Gendarmen noch für die Bogenschützen zur Bestreitung auch nur der nothwendigen Ausgaben hinreichend war. Eine nähere Untersuchung ergab, daß Dasjenige, was sie vom Volke unter dem Namen von ihnen zukommenden Lieferungen forderten, sogar den ganzen Betrag der Taille überstieg und eine viel drückendere Last als diese war. Deshalb wurden im Jahre 1549 diese Lieferungen (bis auf Wohnung und den Gebrauch von Geräthschaften) abgeschafft, es wurde dafür den dazu Verpflichteten eine Abgabe aufgelegt und aus dem Ertrage derselben der jährliche Sold des Gendarmen von hundertachtzig auf vierhundert, der des Bogenschützen von neunzig auf zweihundert Livres und der Sold der Offiziere in gleichem Verhältnisse erhöht. Um die Mittel zur Vertheidigung des Reiches zu vermehren, wurde

1) Flassan a. a. O. II, 22.

image
not
available

können, gänzlich aufgehoben. Unter dem Vorwande nämlich, daß in der Staatsverwaltung öfter Umstände einträten, welche unverzügliche Zahlungen verlangten, und bei welchen die mit weitläufigen Formen verbundene Beziehung von Geldern aus dem Thurme des Louvre nicht zulässig sei, wurde eine zweite Staatscasse errichtet, welche dem Hofe folgte, und in diese sollten nicht allein bestimmte Arten der Einnahme, welche 1548 fast zwei und eine halbe Million Livres betrugen, fließen, sondern die königlichen Einnehmer auch außerdem die Summen zahlen, welche der Tresorier des Hofes von ihnen verlangen werde, sobald jene nicht ausreichten, und sie sollten nur dann die von ihm erhaltene Quittung dem Tresorier der königlichen Ersparnisse übergeben[1]). Im Jahre 1548 betrug die gesammte Staatseinnahme 8,547,577 Livres, aber sogar in diesem Jahre, in welchem die Erhöhung des Soldes der Ordonnanzcompagnien noch nicht stattgefunden hatte und die kriegerischen Unternehmungen sich auf die Sendung von 6000 Mann nach Schottland beschränkten, stieg die Ausgabe bis auf 9,487,000 Livres. Da man selbst am Hofe Bedenken trug, im Anfange einer neuen Regierung die Abgaben zu erhöhen, ohne dies durch besondere Zeitumstände rechtfertigen zu können, so suchte man durch andere Mittel den Mehrbetrag der Ausgabe zu decken: der Gehalt der Silber- und noch mehr der Goldmünzen wurde verringert, ein Theil der Domainen wurde verpfändet, die von den Geistlichen bisher entrichteten Zehnten wurden verdoppelt, von den Städten sogenannte freiwillige Geschenke verlangt, und mit der größten Strenge wurde die schon von Franz I. begonnene Ausdehnung der Salzsteuer über die im Süden der Loire liegenden Provinzen ausgeführt, in welchen bisher eine weit geringere und in ihrer Erhebung viel weniger lästige Abgabe vom Salz gezahlt worden war. Die Unzufriedenheit über diese Maßregel war um so größer, weil sie eine Verletzung der alten Privilegien war und die Hauptnahrungszweige dieser Gegenden, Viehzucht, Fischfang und Handel mit gesalzenen Fischen und gesalzenem Fleisch, hemmte. Bald weigerten sich in mehren Gegenden die Landleute, Salz aus

1) Isambert XIII, 4—15. Garnier XXVI, 67—76.

drückt und bestraft, sondern das Land auch der Rohheit und Raubgier des dazu verwandten Kriegsvolkes preisgegeben. Da indeß der Druck der Salzsteuer zahlreiche Auswanderungen veranlaßte, so nahm der König schon im folgenden Jahre das Anerbieten dieser Provinzen an, für die Aufhebung derselben und die Herstellung der frühern Abgabe 200,000 Goldthaler zu zahlen, und zugleich gab er der Stadt Bordeaux ihre Privilegien und Güter großentheils zurück [1]). — Die heftigsten Verfolgungen der Reformirten begannen sogleich mit dem Anfange der Regierung Heinrichs II., weil seine Maitresse und alle seine Günstlinge aus Stolz, Unwissenheit und Aberglauben die neue Lehre haßten, und weil sie glaubten oder doch dem Könige vorstellten, daß die Bekenner derselben Feinde jeder fürstlichen Herrschaft seien. Im pariser Parlament wurde für die Processe gegen Ketzer eine besondere Kammer errichtet, bei Verlust des Vermögens und Lebens wurde der Druck und Verkauf von Büchern, welche sich auf die Bibel bezogen, oder welche aus Genf, Deutschland und überhaupt aus dem Auslande kamen, verboten, wofern dieselben nicht zuvor von der theologischen Facultät der pariser Universität geprüft waren, und die Zahl Derer, welche jetzt für ihren Glauben auf dem Scheiterhaufen starben, war größer als in der frühern Zeit [2]).

Die innern Verhältnisse derjenigen fremden Staaten, welche zu Frankreich in näherer Beziehung standen, gestalteten sich um die Zeit des Todes Franz I. zum Theil auf eine Weise, welche dem französischen Interesse sehr nachtheilig zu werden drohte. Der Kaiser Karl V. hatte schon 1546 den Krieg gegen die deutschen Protestanten begonnen, und durch den Sieg bei Mühlberg (am 24. April 1547), durch die Gefangennehmung der Häupter des schmalkaldischen Bundes, des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen, und durch die Auflösung desselben erlangte er eine Macht in Deutschland, welche ihn in den Stand setzte und leicht anreizen konnte, früher mislungene Eroberungspläne gegen

1) Thuan. V, 241—247. VI, 272. Belcar. 803. 804. Mém. de Vieilleville 300.

2) Isambert 37. Bèze 68.

lung ihrer Tochter mit dem Dauphin von Frankreich zu Stande zu bringen beabsichtigte, nachgeben und den König Heinrich II. um Hülfe bitten. Dieser schickte im Juni 1548 ein kleines Heer von 5000 Fußgängern und 1000 Reitern nach Schottland, und die junge Königin wurde im folgenden Monat nach Frankreich geführt[1]), indem das schottische Parlament (am 7. Juli) ihre Vermählung mit dem Dauphin beschloß[2]), welche jedoch erst 1558 stattfand. Die Fortsetzung des Krieges zwischen England und Schottland war von keiner Bedeutung, da Somerset zu sehr durch die innern Angelegenheiten Englands beschäftigt wurde, und Heinrich, sobald seinem Sohne die Hand der Königin gesichert war, die Schotten nicht ferner unterstützte, sondern die 1549 in mehren Gegenden Englands ausbrechenden Volksaufstände benutzte, um Boulogne wieder zu erobern. Ohne vorhergegangene Kriegserklärung bemächtigte sich Montmorency im August dieses Jahres mehrer um Boulogne liegenden Schlösser und legte Besatzungen in dieselben, um die Stadt einzuschließen. Schon am 24. März 1550 ließ der Herzog von Northumberland, welcher dem Herzoge von Somerset die Regierung entrissen hatte, auf dem Felde zwischen Boulogne und der am Flusse Liane liegenden Feste Doultreau einen Frieden unterzeichnen, durch welchen die Stadt und Grafschaft Boulogne an Frankreich gegen eine Entschädigung von 400,000 Goldkronen für die auf die Befestigung derselben verwandten Kosten zurückgegeben und in welchen Schottland und die Königin dieses Reiches als Verbündete des Königs von Frankreich eingeschlossen wurden. Das friedliche Verhältniß zwischen den beiden Staaten wurde noch mehr befestigt durch einen im Juli des folgenden Jahres geschlossenen Vertrag, durch welchen die zukünftige Vermählung des Königs Eduard mit Elisabeth, Tochter des Königs von Frankreich, festgesetzt wurde[3]).

Durch diese Verträge und durch die innern Verhältnisse Englands gegen einen Angriff von dieser Seite gesichert und

1) Thuan. V, 249. 250. Belcar. 801. 802.

2) v. Raumer, Geschichte Europas II, 410 nach Acts of the parliament of Scotland.

3) Rymer IV, 3, 182. 207. Belcar. 805. Thuan. VI, 270.

dinand von Gonzaga, welcher an derselben Theil genommen hatte, besetzte sogleich Piacenza für den Kaiser, während die Bewohner von Parma den Sohn des Ermordeten, Ottavio, zum Herzoge ausriefen. Paul III., dadurch aufs heftigste gegen den Kaiser gereizt, war bereit, mit Frankreich ein Bündniß zu schließen; ehe dasselbe jedoch zu Stande kam, starb er im November 1549. Sein Nachfolger Julius III. gewährte, weil er die Macht des Kaisers fürchtete und nicht durch Krieg in seinem Genußleben gestört sein wollte, dem Herzoge Ottavio nicht den Beistand, welchen dieser gegen die Ansprüche jenes Fürsten auf Parma verlangte. Der Herzog bewarb sich deshalb um französischen Schutz, und durch einen am 27. Mai 1551 zu Amboise unterzeichneten Vertrag verpflichtete er sich, dem Könige Heinrich II. mit seiner Person und seinen Ländern gegen Jedermann, nur mit Ausnahme des päpstlichen Stuhls, zu dienen und dem Kriegsvolke desselben alle Städte und Festen seines Herzogthums zu öffnen; dagegen zahlte der König ihm ein Jahrgeld und schickte ihm Truppen zu Hülfe, um seine Besitzungen gegen die Angriffe der Kaiserlichen zu vertheidigen. Der auf solche Weise zwischen diesen und den Franzosen im Juni beginnende Krieg wurde noch nicht als ein Bruch des Friedens von Crepy betrachtet, weil Heinrich erklärte, daß er denselben nur als Verbündeter des Herzogs führe, und der Kaiser, daß er dem Papste nur den Beistand leiste, welchen dieser von ihm als Schirmvogt der römischen Kirche gegen einen ungehorsamen Vasallen verlangt habe [1]). Allein schon nach einiger Zeit befahl Heinrich dem Gouverneur von Piemont, Marschall von Brissac, die Kaiserlichen anzugreifen, und dieser nahm im Anfange des Septembers Chieri und San Damiano; der Angriff auf Chierasco wurde zurückgeschlagen und durch Gonzaga sowie durch Geldmangel wurde er an weitern Unternehmungen verhindert [2]).

1) Du Mont IV, 3, 26. 27. Thuan. VIII, 383 ss.

2) Mém. de Montluc XXI, 79—92. Mémoires du sieur François de Boyvin, Chevalier, Baron Duvillars, sur les guerres demeslées tant en Piedmont qu'au Montferrat et Duché de Milan, par feu Messire Charles de Cossé, comte de Brissac, mareschal de France; commençant en l'année 1550 et finissant en 1559 (in Petitots Samm-

in welchen nicht deutsch gesprochen werde, nämlich der Städte Metz, Toul, Verdun, Cambrai und anderer ähnlichen, bemächtige und sie als Vicar des Reiches mit Vorbehalt der Rechte desselben auf sie behalte, und sie versprachen außerdem, ihm, wenn das Glück sie begünstige, zur Wiedererlangung der ihm entrissenen und ihm nach Erbrecht zukommenden Herrschaften Beistand zu leisten und bei der zukünftigen Kaiserwahl, wenn er es wolle, ihn selbst oder doch einen solchen zu wählen, welcher ihm befreundet sei und mit ihm in guter Nachbarschaft zu leben sich verpflichte. Der König ratificirte diesen Vertrag am 15. Januar 1552 zu Chambord [1]). Es gelang dem Kurfürsten Moritz, den Kaiser über seine Absichten zu täuschen, bis er Alles zur Ausführung derselben vorbereitet hatte und im März 1552 mit einem Heere nach dem südlichen Deutschland aufbrach; der Kaiser, ohne Geld und Heer, vermochte dem unerwarteten Angriffe keinen Widerstand entgegenzusetzen, er mußte selbst aus Innsbruck flüchten und er bewilligte im passauer Vertrage (31. Juli) die Forderungen des Kurfürsten. Schon am 12. Februar hatte sich Heinrich in das pariser Parlament begeben, er hatte erklärt, daß er durch die großen Kriegsrüstungen des Kaisers zu Wasser und zu Lande bestimmt werde, eine Armee zu versammeln, welche hinreichend sei, um die Plane desselben zu vereiteln, und er hatte für den Fall, daß er sich aus seinem Reiche entferne, seine Gemahlin zur Regentin bestimmt. Zugleich beklagte er sich öffentlich in einem Manifeste über die Beleidigungen und Beeinträchtigungen, welche der Kaiser ihm zugefügt habe und welche ihn zum Kriege nöthigten: dieser habe deutsche Capitains, weil sie ihm gedient, hinrichten, französische Gesandtschaftseilboten tödten und ihrer Briefschaften berauben lassen, er habe, um die deutschen Stände gegen den König aufzureizen, erklärt, daß derselbe die Türken zum Einfall in Ungarn bewogen, damit sie weiter nach Deutschland vordrängen, und obwol er freundschaftlich benachrichtigt worden sei, daß der König den Herzog von Parma und dessen Besitzungen unter seinen Schutz genommen, habe er Parma und andere

1) Du Mont IV, 3, 31—34.

Sohne Karl III. den Besitz des Herzogthums zu sichern; sie konnte es aber nicht abwenden, daß der König denselben nach Frankreich schickte unter dem Vorwande, daß er mit dem Dauphin erzogen werden solle, und die Verwaltung des Landes dem Grafen von Baudemont übertrug. Über Lüneville und Saarburg rückte die französische Armee im Anfange des Mai in Elsaß ein. Die Strasburger, welche ihre Stadt bereits gegen einen Angriff gesichert hatten, verweigerten den französischen Soldaten den Eintritt in dieselbe, welcher angeblich nur deshalb verlangt wurde, damit sie sich die nothwendigen Bedürfnisse einkaufen könnten; ein Versuch, sich Strasburgs auf ähnliche Weise wie der Stadt Metz zu bemächtigen, gelang nicht, und Mangel an Lebensmitteln, sowie die Nachricht, daß eine kaiserliche Armee von den Niederlanden aus in die Champagne eingefallen sei, bestimmten den König, gegen das Ende jenes Monats den Rückmarsch nach Frankreich anzutreten. Da sich die Kaiserlichen zurückzogen, so griff er das Herzogthum Luxemburg an und eroberte Rodemark, Yvoi, Damvilliers und Montmedy; er bemächtigte sich in dieser Zeit auch der Stadt Verdun, und als anhaltende, heftige Regengüsse das Land unwegsam machten, so entließ er (am Ende des Juli) seine Armee [1]).

Auch nach dem Abschluß des passauer Vertrages fuhr der Kaiser fort, Truppen aus Deutschland, Italien und Spanien zusammenzuziehen, angeblich zum Kriege gegen die Türken und gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, welcher, früher der Verbündete des Kurfürsten Moritz, diesen Vertrag nicht annahm, sondern den Krieg fortsetzte, indem er besonders die katholischen deutschen Länder plünderte. Der französische Hof wurde indeß über den eigentlichen Zweck dieser

1) Commentaires des dernières guerres en la Gaule belgique entre Henry II. et Charles V. et Philippe son fils, dédiés au magnanime et victorieux prince, le duc de Nivernois, par François de Rabutin, gentilhomme de sa campaignie. (Eine genaue, wahrhafte und meist lebendige Erzählung der einzelnen Kriegsereignisse der Jahre 1551—1559, deren Augenzeuge der Verfasser großentheils war; in Petitots Sammlung XXXI und XXXII.) XXXI, 54—123. Vieilleville XXVI, 400—472. Tavannes XXIV, 58. 59. Thuan. IX, 460—475. Sleidan. XXIV, 401 ff. Sandoval II, 717—720.

image
not
available

Parma beitrat und welcher auch nach dem Ablauf der zwei Jahre beobachtet wurde. Der Krieg in Piemont beschränkte sich in diesem, sowie in den folgenden Jahren auf geringfügige Ereignisse, da weder Brissac noch die ihm gegenüberstehenden kaiserlichen Feldherren die Mittel zu entscheidenden Unternehmungen besaßen; indeß gelang es jenem durch seine Thätigkeit und Geschicklichkeit, den Feinden nach und nach mehre Plätze zu entreißen: im Jahre 1552 nahm er die Stadt Alba ein, im Anfange des folgenden Feldzuges die Städte Ceva und Cortemiglia, und am Ende desselben überfiel und plünderte er Vercelli, ohne es jedoch behaupten zu können. Im December 1554 eroberte er Ivrea und Biella, im März 1555 bemächtigte er sich durch Verrath der Stadt Casale, deren Citadelle sich ihm auch bald darauf ergab, und im October nahm er Moncalvo ein[1]). Dadurch, daß die Republik Siena, um ihre Selbständigkeit, deren der Kaiser sie berauben wollte, zu erhalten, sich 1552 unter französischen Schutz begab, erhielten die Franzosen zwar Gelegenheit, sich auch in Toscana festzusetzen; da indeß Heinrich II. den Krieg in Italien nur als ein Mittel betrachtete, um einen Theil der Streitkräfte seines Gegners zu beschäftigen und von dem Hauptschauplatze des Krieges fern zu halten, und er die Saneser nur schwach unterstützte, so wurden diese im April 1555 durch den mit dem Kaiser verbündeten Herzog Cosmus von Florenz gezwungen, sich demselben zu unterwerfen. Um in dem sehr bedrückten Königreich Neapel einen Aufstand gegen die spanische Herrschaft zu bewirken und es derselben zu entreißen, sollte eine vereinigte türkische und französische Flotte es 1552 angreifen und die neapolitanischen Edeln, welche sich nach Frankreich geflüchtet hatten, zurückführen. Eine türkische Flotte, auf welcher sich der französische Gesandte bei dem Sultan, Aramon, befand, erschien im Anfang des Juli an der Küste von Calabrien und plünderte Reggio und mehre andere Städte; da aber die französische Flotte ausblieb, so trat sie ihren Rückweg an. Erst jetzt kam diese

1) Villars (welcher die Ereignisse dieses Krieges sehr ausführlich erzählt) XXIX, 147—152. 252 ff. 307.—313. 348 ff. Montluc XXI, 330—340.

image
not
available

mit einer französischen unter La Garde; Calvi wurde aufs neue angegriffen, allein ein dreimaliger Sturm der Franzosen wurde abgeschlagen, und da die Türken sich weigerten, auch einen Sturm zu versuchen, so mußte das Unternehmen aufgegeben werden, und bald kehrten beide Flotten in ihre Heimat zurück [1]).

Der Hauptschauplatz des Krieges war die Nordgrenze Frankreichs. Nachdem der Kaiser die Belagerung von Metz hatte aufheben müssen, glaubte man am französischen Hofe, daß er so bald nicht im Stande sein werde, wieder ein Heer ins Feld zu stellen, man war nur mit Vergnügungen und Festen beschäftigt, durch welche die Vermählung des Herzogs von Castro, Bruders des Herzogs von Parma, mit der Tochter des Königs und Diana's von Poitiers, gefeiert wurde, als plötzlich am Ende des Aprils ein kaiserliches Heer Terouanne umlagerte. Es gelang noch, Lebensmittel und Kriegsbedarf hineinzubringen und die Besatzung zu verstärken; da aber weiter nichts zur Unterstützung der Stadt geschah und durch das zahlreiche feindliche Geschütz ein Theil der Mauer niedergeworfen wurde, so sahen sich die Belagerten im Juni genöthigt zu capituliren; während über die Bedingungen unterhandelt wurde, drangen kaiserliche Soldaten durch die Breschen in die Stadt und hieben Einwohner und Besatzung bis auf wenige französische Edelleute nieder; die Stadt wurde geplündert und gänzlich zerstört. Auf ähnliche Weise wurde im folgenden Monat Hesdin genommen, und der Herzog von Castro wurde bei der Eroberung getödtet. Erst am Ende des August war bei Corbie die französische Armee versammelt, und obwol sie fast 40,000 Fußgänger, Franzosen, Landsknechte, Schweizer, Graubündtner, Engländer und Schotten, und 5000 Reiter zählte, wagte der Connetable dennoch nicht, etwas Entscheidendes zu unternehmen, weil er selbst fühlte, daß ihm die Talente des Feldherrn fehlten, und der König, welcher sich auch zur Armee begeben hatte, ließ sich nur durch seinen Rath bestimmen. Die Absicht, Bapaume zu belagern, mußte er aufgeben, weil man

1) Ribier II, 442—457. Thuan. XII, 569—572. XIV, 641. 642. XV, 681. 682. XVI, 722. 723.

image
not
available

englischer Vermittelung in dem Dorfe Marcq zwischen Ardres, Calais und Grevelingen im Mai 1555 stattfanden, blieben ohne Erfolg, und die von beiden Theilen gemachten Forderungen beweisen, daß es keinem ernstlich um die Beendigung des Krieges zu thun war, denn die kaiserlichen Abgeordneten verlangten, daß Frankreich ohne irgend eine Entschädigung Alles räume, was es während des Krieges erobert und was es früher dem Herzoge von Savoyen entrissen hatte, und die französischen forderten sogar, daß Mailand dem Könige zurückgegeben und nicht allein der Herzog von Parma in den Besitz von Piacenza, sondern auch Heinrich von Albret in das Königreich Navarra eingesetzt werde [1]). Ungeachtet so großer Ansprüche beschränkte sich der König von Frankreich während des folgenden Feldzuges darauf, die Grenze seines Reiches gegen feindliche Angriffe zu sichern, und die gänzliche Erschöpfung der zu einer kräftigern Fortsetzung des Krieges erforderlichen Mittel machte ihm bald wenigstens eine Unterbrechung desselben nicht weniger nothwendig als dem Kaiser, und dieser begehrte um so mehr nach einer mehrjährigen Waffenruhe, weil er den Entschluß gefaßt hatte, der Herrschaft zu entsagen, und weil er wünschte, daß sein Sohn Philipp nicht genöthigt sei, sogleich im Anfange seiner Regierung Krieg zu führen. Am 5. Februar 1556 wurde in dem Kloster Vaucelles bei Cambrai ein allgemeiner fünfjähriger Waffenstillstand zwischen dem Kaiser, seinem Sohne und dem Könige von Frankreich abgeschlossen, während dessen freier Verkehr zwischen ihren Unterthanen stattfinden sollte; durch einen besondern Vertrag wurde bestimmt, daß die Kriegsgefangenen gegen ein bestimmtes Lösegeld freigegeben werden sollten [2]). Der Kaiser, welcher seinem Sohne bereits im Juli 1554 das Königreich Neapel, im October 1555 die Niederlande und im Januar 1556 auch die spanischen Königreiche übergeben hatte, legte im September auch die Kaiserkrone nieder und begab sich nach Spanien, nach dem einsamen Aufenthalte, welchen er sich für seine noch übrige Lebenszeit ausgewählt hatte.

1) Rabutin 316—319. Thuan. XV, 705—707.
2) Du Mont IV, 3, 82—84.

angewiesen wurde. Wenn diese Einrichtung den Zweck, welchen man als Vorwand gebrauchte, zum Theil wenigstens erfüllte, so wurde dagegen die Errichtung einer zweiten Kammer in der cour des aides, welche mit der andern halbjährlich wechselnd die Geschäfte besorgen sollte, und einer großen Zahl anderer Justiz- und Finanzämter nicht auf ähnliche Weise gerechtfertigt. Die Vorstellungen des pariser Parlaments gegen diese Maßregeln, welche zum Theil Eingriffe in die Gerichtsbarkeit desselben waren und, um einem augenblicklichen Geldbedürfniß abzuhelfen, den Staat mit fortdauernden Ausgaben belasteten, waren vergeblich; die an den Hof geschickten Abgeordneten des Parlaments wurden von der Königin-Regentin ungehört zurückgewiesen, und ihrem drohenden Befehle, die Edicte, durch welche alle jene Ämter errichtet wurden, sogleich zu registriren, gab man endlich insofern nach, daß ein Huissier dieselben laut vorlas und der erste Präsident, ohne seinen Sitz zu verlassen und ohne die Stimmen zu sammeln, befahl, auf sie die Worte zu schreiben: gelesen und bekannt gemacht auf sehr ausdrücklichen Befehl des Königs. In den folgenden Jahren wurde für die Bretagne ein besonderes Parlament errichtet, die Mitglieder des pariser Parlaments wurden so vermehrt, daß man sie in zwei Abtheilungen theilte, welche halbjährig wechselnd die richterlichen Geschäfte versehen sollten; auf einmal wurden achtzig Secretaire des Königs ernannt, so daß deren Gesammtzahl auf zweihundert stieg, für die Verwaltung der königlichen Gewässer und Forsten, welche bisher von wenigen Personen besorgt worden war, wurde eine sehr große Zahl neuer Ämter geschaffen, eine noch viel größere Menge von niedern Gerichtsbeamten, welche nur auf die ihnen zukommenden Gebühren und einen Antheil an den Geldstrafen angewiesen wurden und kein Gehalt erhielten, wurden ernannt, sogar Waarenversteigerer- und Kohlenmesserstellen errichtet und verkauft. Durch die Errichtung dieser und sehr vieler anderer Ämter wurden allmälig die frühern Finanz- und Justizämter verdoppelt und zum Theil selbst verdreifacht und durch eine große Zahl neuer überdies vermehrt, und da man bei dem Verkauf wenig oder gar nicht auf die Persönlichkeit der Käufer Rücksicht nahm, und da diese meistens ihr Amt nur als

verfielen und diese unbenutzt blieben, befahl er den Beamten aller Städte, eine Angabe aller dieser Renten zu verlangen und ihm zu übersenden und alle Renten, welche von den Besitzern nicht angemeldet worden seien, zu seinem Vortheil in Beschlag zu nehmen. Nicht lange darauf verordnete er, daß alle diese Renten durch ein, das Zwanzigfache derselben betragendes, Capital abgelöst werden könnten, daß dieses aber ihm gezahlt werden sollte, wogegen er die Verpflichtung übernahm, den bisherigen Besitzern der Renten die Zinsen zu zahlen [1]).

So sehr Frankreich indeß auch des Friedens bedurfte und so wenig auch die Mittel zu einer erfolgreichen Kriegführung vorhanden waren, so ließ sich Heinrich II. dennoch durch den eigennützigen Rath der Guisen und durch die eitle Hoffnung, die seinem Vater mislungenen Eroberungspläne in Italien auszuführen, bald zur Erneuerung des Krieges bewegen, und schon vor der Unterzeichnung des Waffenstillstandes von Vaucelles ging er eine demselben widersprechende Verbindung ein. Der Papst Julius III. war im März 1555 gestorben, sein Nachfolger Marcellus II. hatte ihn nur einen Monat überlebt, und darauf war am 23. Mai durch die französische Partei im Conclave Paul IV. zum Papst erhoben worden. Dieser Mann, obwol bereits neunundsiebzig Jahr alt, war von heftiger Leidenschaftlichkeit und von dem ungemessensten Stolz auf die Hoheit seiner Würde beseelt. Er hatte die Beleidigungen nicht vergessen, welche der Kaiser ihm früher zugefügt; er hielt es für einen frevelhaften Eingriff in die päpstlichen Rechte, daß derselbe und dessen Bruder durch den augsburger Religionsfrieden über den kirchlichen Zustand Deutschlands entschieden, und er konnte es dem Sohne des Kaisers, dem Könige Philipp II., nicht verzeihen, daß die Colonna's, welche er ihrer Lehen und Ämter im Kirchenstaate beraubt und excommunicirt hatte, in Neapel, dem Lehen des päpstlichen Stuhles, Aufnahme und Unterstützung fanden. Sein Zorn wurde noch mehr entflammt durch seinen Neffen, den Cardinal Caraffa, welcher aus unversöhnlichem Haß gegen die Spanier ihn sogar (im August

1) Garnier, hist. de France XXVI, 348—370. 456—460. 502—514. XXVII, 2—5. 46—49. 272. 577.

image
not
available

Zwischen Frankreich und dem Herzoge von Ferrara war schon am 15. November ein Bündniß geschlossen worden. Montmorency suchte zwar den König zur Beobachtung des Waffenstillstandes von Vaucelles, an dessen Abschluß er nicht geringen Theil gehabt, zu bewegen; allein die Absichten der Guisen wurden durch die Königin und besonders durch Diana von Poitiers unterstützt, deren Tochter Diana von Brezé sich mit dem dritten der guiseschen Brüder, dem Herzoge von Aumale, vermählt hatte; der Cardinal Caraffa wurde vom Papst nach Frankreich gesandt, um den König zum Kriege gegen Spanien zu bewegen; er sprach denselben kraft der ihm ertheilten Vollmacht von dem Eide frei, mit welchem er jenen Waffenstillstand beschworen hatte, und im Juli wurde der Krieg zur Vertheidigung des Papstes beschlossen. Der Marschall Strozzi und 2000 Gascogner wurden sogleich zu seinem Beistande geschickt, und ihnen sollte eine Armee unter dem Herzoge von Guise folgen. Ohne die Ankunft derselben zu erwarten, forderte der Papst den König von Spanien zum Kriege heraus, indem er drohte, wegen der Unterstützung der excommunicirten Colonna's auch über ihn den Bann auszusprechen und ihn als ungehorsamen Vasallen Neapels zu entsetzen, indem er einen spanischen Gesandten unter dem Vorgeben, daß dieser insgeheim Empörung gegen ihn anzustiften versucht, verhaften ließ, und indem er sich zum Kriege rüstete. Um einem Angriffe zuvorzukommen, rückte der Herzog von Alba, Vicekönig von Neapel, in den Kirchenstaat ein, besetzte einen Theil der Campagna di Roma und rückte bis in die Nähe dieser Stadt vor; da er indeß die Beendigung dieses Krieges wünschte, um alle in Italien stehenden spanischen Truppen in Piemont gegen die Franzosen zu vereinigen, so bewilligte er bald dem Papste einen Waffenstillstand vom November bis zum Januar, durch welchen dieser jedoch nur Zeit gewinnen wollte[1]). Im December erst brach Guise, begleitet von vielen angesehenen französischen Herren, an der Spitze von 12,000 Fußgängern, 400 Gendarmen

1) Thuan. XV, 700—707. XVI, 727—736. XVII, 780—792. 802. Pietro Soave, historia del concilio Tridentino. (Geneva 1660) L. V, 411—413.

image
not
available

brach und Alba mit einem an Fußvolk stärkern Heere heranrückte, so sah sich Guise genöthigt, die Belagerung aufzuheben und sich nach dem Kirchenstaate zurückzuziehen. Alba folgte ihm dahin, nahm aber die angebotene Schlacht wegen der Überlegenheit der Franzosen an Cavalerie nicht an; dagegen unterstützte er, sobald er Verstärkungen erhalten, die Colonna's zu einem Einfall in die Campagna di Roma, und auf Bitten des bedrängten Papstes marschirte Guise dahin, während Alba sich mit den Colonna's vereinigte. Bald darauf wurde Guise mit seiner Armee zur Vertheidigung Frankreichs abgerufen, und der Papst erhielt von dem Könige von Spanien am 14. September einen sehr günstigen Frieden[1]).

Auf der niederländischen Grenze hatten die Franzosen auch schon im Anfange des Jahres 1556 den Waffenstillstand gebrochen; der Admiral Caspar von Coligni, Gouverneur der Picardie, machte am 6. Januar einen vergeblichen Versuch, sich durch Verrath und Überfall der Stadt Douai zu bemächtigen, und eroberte darauf und verbrannte Lens in Artois. Heinrich II. war indeß nicht im Stande, zu gleicher Zeit in Italien und gegen die Niederlande einen Angriffskrieg zu führen, und er beschränkte sich darauf, für die Vertheidigung der Nordgrenze seines Reiches zu sorgen. Die von dieser Seite drohende Gefahr wurde bald noch dadurch vermehrt, daß die Königin Maria von England, Schwester und Nachfolgerin Eduards VI. seit 1553 und mit Philipp II. vermählt, sich von ihm bestimmen ließ, im Juni 1557 den Krieg an Frankreich zu erklären und bald darauf das spanische Heer durch 8000 Fußgänger zu verstärken. Erst in demselben Monat versammelte der Herzog von Nevers, Gouverneur der Champagne, eine Armee von 18,000 Fußgängern und 5000 Reitern bei Attigny, und nicht vor dem Ende des Juli begaben sich Montmorency, S. André und Coligni zu derselben. Die bisherigen Bewegungen der

1) Villars XXX, 76 ff. Rabutin 437. 438. Belcar. 892—896. Thuan. XXVIII, 824—858. De la Chastre, Mémoire du voyage de M. le duc de Guise en Italie, son retour, la prinse de Callais et de Thionville; bei Petitot XXXII, 475 ff. (unbedeutenden Inhalts).

image
not
available

gefangen genommen wurden. Zwar nahmen die Spanier darauf noch am 12. September Ham ein und bemächtigten sich der Städte Noyon und Chaulny, allein Philipp hatte schon nach der Erobezung von S. Quentin den Engländern die verlangte Entlassung bewilligen müssen, weil er einen gewaltsamen Ausbruch der zwischen ihnen und den Spaniern entstandenen Erbitterung fürchtete; unter seinen deutschen Truppen waren, weil er sich die angesehensten der von ihnen gefangen genommenen französischen Herren zueignete, Meutereien ausgebrochen, und da sie überdies ihren Sold nicht zur bestimmten Zeit erhielten, so gingen viele zu den Franzosen über; dagegen hatte der König von Frankreich von den Städten seines Reiches freiwillige Geldgeschenke erhalten, er hatte den Adel zum Kriege aufgeboten, und in Frankreich, Deutschland und der Schweiz Söldner werben lassen; seine Armee war schon jetzt der spanischen an Zahl gleich, und Philipp konnte es nicht wagen, weiter vorzurücken, sondern er begnügte sich, Ham und S. Quentin stärker zu befestigen und durch Besatzungen zu sichern[1]).

Heinrich II. legte jetzt die Führung des Krieges ganz in die Hände des Herzogs von Guise, welchen er nach der Schlacht bei S. Quentin zurückgerufen hatte und zu seinem General-Lieutenant im ganzen Reiche ernannte. Guise beschloß sogleich, die Erfolglosigkeit seines Zuges nach Italien durch ein ruhmvolles Unternehmen vergessen zu machen, welches durch die Schnelligkeit der Ausführung ihm gelang. Er täuschte die Feinde über seine Absicht, indem er einen Theil der in der Picardie versammelten französischen Armee unter dem Herzoge von Nevers nach der Champagne aufbrechen und das Gerücht verbreiten ließ, daß er Luxemburg angreifen wolle, und sobald sich dieselben hierhin gewandt hatten, zog er Nevers wieder an sich und erschien am 1. Januar 1558 unerwartet vor Calais. Am folgenden Tage griff er sowol das Fort Nieullay, welches den Zugang zur Stadt vom Lande her, als auch das Fort Risbank an, welches den Zugang längs der

1) Ribier II, 690. 691. Rabutin XXXII, 1—136. Belcar. 897—903. Thuan. XIX, 865—888. Discours de Gaspar de Coligny, où sont sommairement contenues les choses qui se sont passées durant le siège de Sainct Quentin, bei Petitot XXXII, 417—467.

image
not
available

Könige nicht blos Leib und Gut, sondern auch das Leben darzubringen. Knieend dankte der erste Präsident des pariser Parlaments dem Könige für die Ehre, welche er den Justizbeamten dadurch erwiesen, daß er sie zu einem besondern Stande erhoben habe, sowie auch für das von ihm gegebene Versprechen, und er bot ihm zur Führung des Krieges Gut und Leib derselben an. Zuletzt erklärte der Sprecher des Bürgerstandes, du Mortier, ebenfalls knieend, daß dieser, obwol sehr verarmt und gedrückt, dennoch dem Könige Leib und Gut darbringen und selbst das Leben für die Vertheidigung des Reiches aufopfern werde. Der König ließ darauf durch den Siegelbewahrer die städtischen Abgeordneten auffordern, ihre Beschwerden schriftlich zu übergeben und Dasjenige zu bezeichnen, was ihnen einer Reform zu bedürfen scheine. Nach einigen Tagen wurden diese Abgeordneten in die Wohnung des Siegelbewahrers entboten und hier theilte ihnen der Cardinal von Lothringen mit, daß der König zur Bestreitung der Kriegskosten eine Anleihe von drei Millionen Goldthaler gegen eine jährliche Rente von acht und ein Drittel vom Hundert machen wolle, und um die Erhebung des Geldes zu beschleunigen, habe er verlangt, daß dreitausend Personen bestimmt wurden, deren jede eintausend Goldthaler zahlen könne; die Geistlichkeit habe sich zur Entrichtung von einer Million bereit erklärt und tausend Personen aus ihrer Mitte ausgewählt; zur Zahlung der übrigen Summe möchten nun die Abgeordneten des Bürgerstandes aus diesem zweitausend Personen namhaft machen. Dies wurde indeß von ihnen abgelehnt, und die Vertheilung geschah darauf durch den königlichen geheimen Rath. Den übergebenen Beschwerden und Vorschlägen von Reformen wurde keine andere Erwiderung zu Theil als das — nicht erfüllte — Versprechen einer Verminderung der Abgaben; einer zweiten öffentlichen und allgemeinen Sitzung der Reichsstände wird nicht erwähnt, die Zeit ihres Zusammenseins beschränkte sich überhaupt auf wenige Tage, und ein Theil des von ihnen bewilligten Geldes wurde bald zu den glänzenden Festen verschwendet, durch welche die Vermählung des Dauphins Franz mit der Königin Maria von Schottland im April gefeiert

image
not
available

image
not
available

Die Verfolgungen der Reformirten in Frankreich waren durch die Verbindung Heinrichs II. mit deutschen protestantischen Fürsten nicht gehemmt, sondern nur noch heftiger geworden, indem der König den Verdacht, daß es seine Absicht sei, die Ketzer in seinem Reiche zu begünstigen, von sich abwenden wollte. Schon am 27. Juni 1551 erließ er gegen sie ein sehr strenges Edict zu Chateaubriand; während bisher die Untersuchung gegen Ketzerei und die Bestrafung derselben bald den bischöflichen Gerichten, bald den Parlamenten übertragen worden war, so wurden jetzt beide dazu befugt, und nicht allein die Parlamente, sondern auch die neugebildeten Landgerichte wurden bevollmächtigt, die Ketzer ohne Rücksicht auf die Appellation derselben mit dem Tode zu bestrafen. Jedem Herrn, welcher die hohe Justiz besaß, wurde bei Verlust derselben befohlen, Untersuchungen gegen die der Ketzerei Verdächtigen anstellen zu lassen und die Acten zum weitern Verfahren dem nächsten Landgerichte zu übergeben. Niemand sollte zu einem gerichtlichen oder einem Lehramte zugelassen werden, welcher nicht eine Bescheinigung seiner Rechtgläubigkeit beibringe. Die Generalprocuratoren sollten insgeheim nachforschen, welche Seneschälle, Baillis und Prevots dies Edict nicht mit allem Eifer ausführten, und sie sollten in den höhern Gerichten verlangen, daß alle drei Monate Mercuriale (am Mittwoch gehaltene Sitzungen zur Prüfung der Mitglieder) stattfänden, in welchen jeder Rath die ihm in Beziehung auf den Glauben vorgelegten Fragen zu beantworten verpflichtet wurde. Diejenigen, welche sich für verhaftete Ketzer auch nur verwendeten, sollten als Gönner derselben bestraft, die Güter aller Derer, welche nach der Schweiz oder nach Genf auswanderten, sollten eingezogen und dem Angeber eines Ketzers ein Drittel der Güter desselben zu Theil werden. Die Einführung aller in Genf oder in andern Städten, welche sich von der römischen Kirche getrennt hatten, gedruckten Bücher wurde bei Verlust des Vermögens und bei körperlicher Strafe verboten; kein Buch sollte ohne Censur der Sorbonne gedruckt, keine Bibliothek ohne vorherige Durchsicht durch Censoren versteigert, keine aus dem Auslande kommende Kiste mit Büchern anders als in Gegenwart solcher geöffnet und die Buchdruckereien und Buch-



image
not
available

pellation derselben Rücksicht zu nehmen, das Urtheil zu sprechen; sie wurden zwar verpflichtet, die Acten dem nächsten königlichen Richter zu übersenden, jedoch wurde dieser angewiesen, das Urtheil vollziehen zu lassen. Das pariser Parlament weigerte sich, dieses Edict zu registriren, und stellte vor, daß durch dasselbe ein Blutgericht eingeführt werde, bei welchem dem Angeklagten alle natürlichen Vertheidigungsmittel genommen und die gerichtlichen Formen nicht beachtet werden und bei welchem es nur eines Inquisitors und zweier Zeugen bedürfen werde, um die angesehensten Männer, auch wenn sie völlig unschuldig seien, zum Tode zu verdammen, und daß auch die Macht des Königs gefährdet werde, indem er aufhöre, der alleinige Gesetzgeber in seinem Reiche zu sein, und sich einen Nebenbuhler gebe, welcher bald Meister über ihn werden würde. Diese Vorstellungen verfehlten nicht, Eindruck auf den König zu machen, und er bestand nicht auf der Registrirung des Edicts. Der Cardinal von Lothringen gab indeß seinen Plan nicht auf, er suchte ihn nur in einer andern, der königlichen Macht minder gefährlichen Weise auszuführen. Er bewog nämlich den Papst Paul IV., im April 1557 eine Bulle zu erlassen, durch welche er ein Inquisitionsgericht in der Art, wie es zu Rom bestand, in Frankreich einführte, er ernannte die Cardinäle von Lothringen, von Bourbon und von Chatillon (einen Bruder Coligni's) zu Inquisitoren, und er ertheilte diesen und ihren Stellvertretern, deren Wahl er ihnen überließ, Vollmacht, alle der Ketzerei verdächtigen oder angeklagten Personen ohne Unterschied des Ranges verhaften zu lassen und selbst mit dem Tode zu bestrafen. Der König Heinrich II. befahl durch ein Edict vom 24. Juli die Ausführung dieser Bulle, indem er die Verordnung hinzufügte, daß die drei Cardinäle ihm ihre Stellvertreter nennen und diese schwören sollten, sich nicht von den kanonischen Vorschriften bei ihrem Verfahren zu entfernen und dies einem Gerichtshofe vorzulegen, welcher in jeder Diöcese aus zehn Richtern gebildet werden sollte, jedoch überließ er ihnen die Wahl dieser Richter, nur mit der Beschränkung, daß mindestens sechs derselben Mitglieder eines Parlaments sein sollten. Das pariser Parlament wiederholte die frühern Vorstellungen, es sah sich zwar endlich im Anfange des Jah-

Druckfehler.

S. 9. Z. 12. v. o. l. salische st. falsche.
S. 42. Z. 13. v. o. l. Chandos st. Chandes.

Der Preis dieser 15. Lieferung ist 3 Thlr. 20 Gr., und nicht, wie früher angekündigt, 3 Thlr. 12 Gr.

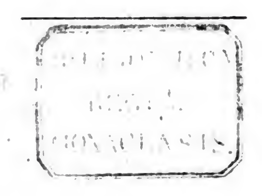


image
not
available



image
not
available

